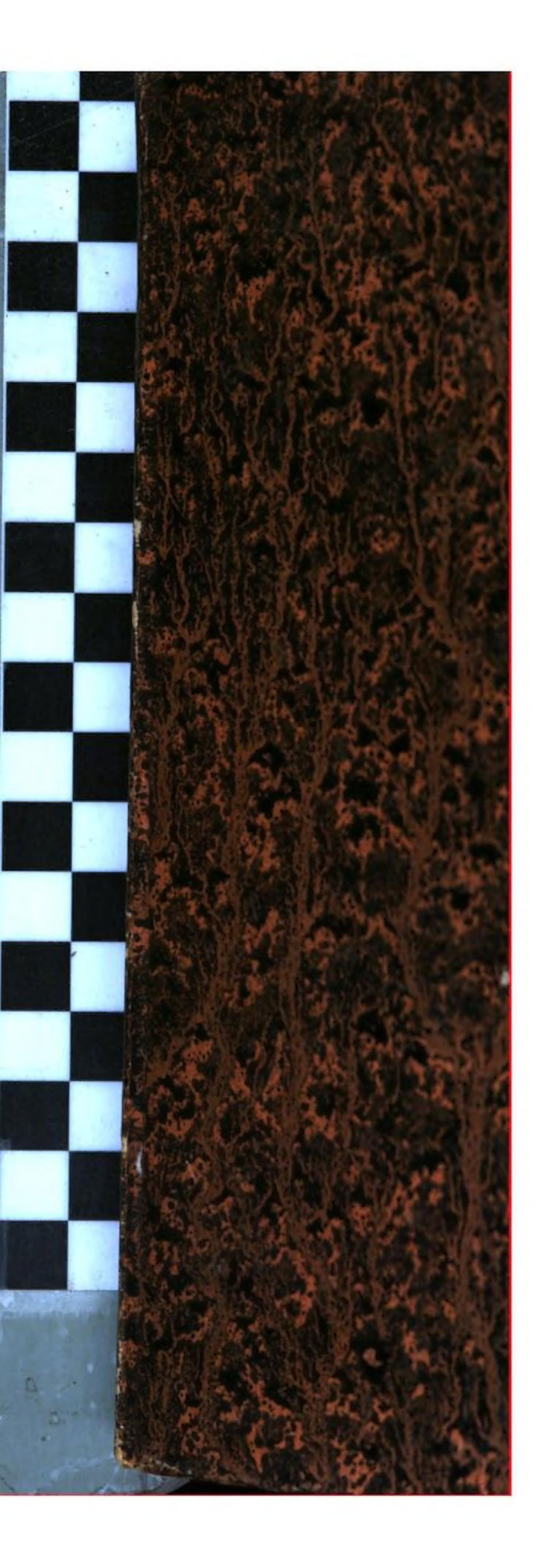
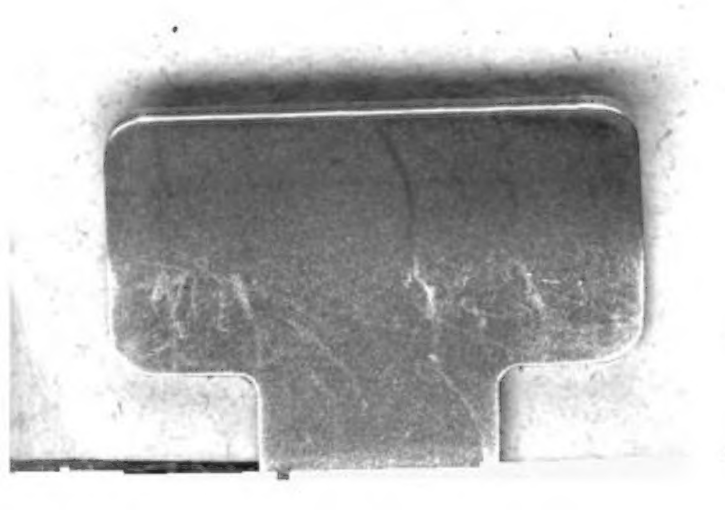






<36610166710013

Die Zeiten

oder

Archiv

für die

neueste Staatengeschichte

und

Politik.

Herausgegeben

von

Christian Daniel Voß,
Professor zu Halle.

Dreizehnter Band.

Halle,
auf Kosten des Herausgebers
1808.

Die
Zeiten.

Erstes Stück. Januar 1808.

I.
Blick auf die politische Lage Europens, am Ende des Jahres 1807.

Als sich das Jahr 1806 von dem Ringe der Zeiten löste, richteten sich Sehnen und Hoffen auf das Jahr, was seine Stelle ersetzte; sie vereinigten sich, von allen Seiten her, in dem Seufzen nach Frieden.

Der Friede ist in dem Laufe des Jahres 1807 erfolgt; und gleichwohl sind bei der Beendigung dieses, wie bei dem Ende des vorigen, Sehnsucht und Hoffnung wieder auf das folgende Jahr gerichtet und noch immer werden der Seufzer mehr, als der Jubeltöne gehört. Der Friede hat wieder den Krieg gebohren; und so konnte der Menschheit auch die Erleichterung und Erheiterung nicht in dem Maße zu Theil werden, welches Statt haben müßte, wenn die Freude über den Frieden lebhaft und allgemein werden sollte.

Das Jahr 1806 endete, unter außerordentlichen und verhängnißreichen Umständen; das Jahr 1807 wahrlich nicht minder. Damahls befand sich Europa in einer gefahrvollen Krisis; jetzt ist sein Schicksal auch

noch nichts weniger als entschieden. Der große Napoleon ist zwar seinem Ziele um einen starken Schritt näher gekommen; aber er hat es keinesweges schon erreicht.

Der Friede von Presburg hat einen Frieden von Tilsit zur Folge gehabt; große Thaten haben große Wirkungen erzeugt; viel Kühnes, Außerordentliches ist geschehen; aber es müßten uns unsre Ahnungen und Combinationen völlig trügen, oder es ist des Großen, Kühnen und Außerordentlichen noch weit mehr zu erwarten.

Durch Napoleons Siege und Frankreichs entscheidenden Einfluß ist dem Kriege, unter den Mächten des festen Landes, fast überall ein Ziel gesetzt; aber durch eben diese Veranlassungen und Motive ist auch das feste Land fast allgemein gegen England in Kriegszustand gesetzt. Dadurch sind sie größesten Theils gehindert, des Friedens recht froh zu werden; denn wenn dieser Krieg den meisten Staaten auch kein Blut kostet, so ist er doch für die Völker mit Aufopferungen oder Entbehrungen verbunden und hindert sie, sich für die Verluste und Leiden Ersatz zu verschaffen, die der beendigte Krieg ihnen, in größerem oder geringerem Maße, zuwege gebracht hat. Die Genußmittel, wie die Erwerbungsmittel, sind für alle dadurch eingeschränkt; die Lasten für viele dadurch erneuert, verlängert, ja noch erschwert. Und was diese Opfer und Lasten für alle noch schmerzlicher und drückender macht, ist, daß kaum ein nahes Ende derselben, durch einen Frieden mit England zu erwarten seyn dürfte.

Die Absicht des Kaisers der Franzosen ist, seinen öftern Erklärungen nach, dahin gerichtet, die Freiheit

der Meere und des Handels und die Zurückgabe der, in den andern Welttheilen eroberten Besitzungen seiner Verbündeten, die England in Güte nicht zugestehn will, zu erzwingen. Sein Genie, seine Macht und sein Glück haben ihn bisher seine großen Plane stets ausführen lassen. Wir zweifeln nicht, daß er dieß sein Ziel ebenfalls erreichen wird. Aber dieß ist mit unendlich mehr Schwierigkeiten verbunden, als seine bisherigen Unternehmungen. Auch ist seine Lage gegen England verschieden, von seiner Lage zu jeder andern Macht von Europa.

In diesen Verhältnissen gab es eine einzige einfache Maßregel: seinen Gegner unmittelbar anzugreifen nnd ihn zu schlagen. Diese hat der Kaiser gegen jede Macht des festen Landes — selbst gegen die entfernteste — zur Ausübung gebracht und konnte sie zur Ausübung bringen.

Auch in Beziehung auf England ist ihre Anwendung möglich; und der kühne Geist Napoleons hatte sie, als die nächste und kürzeste, auch zuerst beschlossen. In dem vorigen, wie in diesem Kriege, wurden, zu einer Landung in England, große Rüstungen getroffen und sie als Plan und Vorsatz angekündigt.

Indessen müssen Gründe obwalten, die selbst dem Geiste und Muthe, dem das Kühnste und Gefahrvollste selbst nie zu kühn und zu gefahrvoll ist, wichtig genug sind, diesen zuerst gefaßten Plan in der Ausführung zu dem lezten zu machen. Es verlautete zwar auch nach dem Frieden von Tilsit, von einer zu unternehmenden Landung; aber die Rede ist wieder verhallt, ohne daß ernstliche Anstalten dazu wahrgenommen wur-

den. Sonach scheint es, daß der Kaiser die indirektern Wege zu jenem Ziele zuerst zu versuchen vorzieht; und deren gibt es noch zwei, deren einer von ihm bereits, mit gewohnter Energie und Beharrlichkeit, zur Ausübung gebracht ist.

Konsequenter konnte nicht verfahren werden, als Napoleon dabei zu Werke gegangen ist. England auf diesem Wege anzugreifen, konnte nur mittelbar und zwar dadurch geschehen, daß Englands Handel mit dem festen Lande vernichtet und aller Verkehr zwischen diesem und jenem abgebrochen wurde. Was man am Ende des Jahres 1804 für unmöglich erklärt haben würde, ist am Ende des Jahres 1807, so weit es zur Ausführung gebracht werden kann, wirklich geworden. Mit dem Frieden von Tilsit wurde die Verbannung der Engländer, von der ganzen Nord- und Ostseeküste, unterzeichnet. Durch die Eroberung Schwedisch-Pommerns wurde die Kommunikation Englands, über Schweden, mit dem festen Lande völlig abgeschnitten. Der Hauptkommunikationskanal, über Dänemark, ist nun auch versperrt; und der Gang der Dinge brachte es so mit sich, daß die Engländer selbst die Veranlassung dazu geben mußten, das so beharrlich neutrale Dänemark zu einem Feind Großbritanniens und einem Alliirten Frankreichs zu machen. Schon diese Verhältnisse der größern Mächte zu England würden für die Hansestädte den Handel mit England hindern; wenn sie auch nicht, wie sie es sind, mit französischen Truppen und Douaniers besetzt wären. Die Okkupation Portugals hat nun auch diesen Berührungspunkt völlig unzugänglich gemacht. Der Theil der italiänischen Küste, der noch eine Verbindnng mit England unterhielt, ist, durch

die förmliche Ueberlassung Toskana's, an Frankreich, nun auch völlig in ein feindliches Verhältniß gegen England getreten. Der Vertrag, der zwischen Frankreich und Oestreich endlich zum Abschluß gekommen ist, um dem Preßburger Frieden die gänzliche Vollziehung zu geben, hat auch jene Regierung von Englaud abgewandt und jenes Reich dem Handel dieser Nation versperrt. Und wenn zwischen London und Konstantinopel sich wieder der Schein einer Annäherung zeigt; so dürfte dieß doch schwerlich die Erneuerung der alten Verbindung zur Folge haben. Denn wenn die diplomatische Wirksamkeit der Franzosen auch bei der Pforte je ihren Einfluß verlöhre, so wird der Militärische seine Stelle ersetzen; und wenn die vereinigten französischen, österreichischen und russischen Heere den Befehl erhalten, sich nach Konstantinopel in Marsch zu setzen, dürften sie durch die vor den Dardanellen kreutzende englische Flotte schwerlich in wirkungsloser Entfernung gehalten werden.

So weit es geschehen kann, ist sonach die Verbindung zwischen England und dem festen Lande wirklich abgeschnitten. Und da dieß nicht zureichend schien, um sie völlig zu vernichten; und Napoleon, nach der Weise großer Männer, bei halben Maßregeln nie stehen bleibt; ist der ganze Kontinent gegen Großbritannien in Kriegsstand versetzt. Die engern Verbündeten Frankreichs, Spanien, Italien, Neapel und Holland, waren schon im Kriege gegen Großbritannien, als der Krieg, zwischen Frankreich und Preußen, zum Ausbruche kam. Bei der Pforte und Dänemark hat die zwecklose Politik Englands den Franzosen selbst in die Hände gearbeitet. Die Pforte ist wenigstens noch

nicht wieder mit England befreundet; Dänemark der erbitterste thätigste Feind von Großbritannien. Schweden ist isolirt und außer alle Wirksamkeit gesetzt. Rußland hat einen förmlichen Absagebrief publicirt, Preußen seinen Gesandten zurückberufen. Von Oestreich ist eine Kriegserklärung schon vorläufig angekündigt worden. Bei den Ländern des Rheinbundes und andern, die theils von Franzosen besetzt sind, theils unter Frankreichs Schutz und Disposition stehen, wird dieß nicht erfoderlich seyn; denn theils spricht und handelt für sie Frankreich, theils kann zwischen ihnen und England kaum ein Kriegsstand gedacht werden, da hier keine unmittelbare Berührungen Statt finden können.

Dieser Krieg hat das eigenthümlich Sonderbare, daß er nicht sowohl gegen die Macht Englands, als gegen Englands Handel und Manufakturen geführt werden kann. Wollen nicht alle Mächte, die sich jetzt gegen Großbritannien in Kriegsstande befinden, sich zu einer Landung in England vereinigen — welches doch vor der Hand nicht der Fall seyn dürfte — so bleibt ihnen nur eine aktive Art es zu bekriegen übrig, das ist durch ihre Marinen; und diese sind theils von den Engländern fast gänzlich vernichtet, theils sind sie in dem Besitze der Engländer, theils zu unbedeutend, theils gar nicht vorhanden. Ueberall hat England ein entschiedenes Uebergewicht, welches es kennt und worauf es zu trotzen scheint. Die französische und spanische Seemacht ist — besonders die erstere — in dem Laufe dieses Jahres, mit großer Anstrengung restituirt worden; allein noch hat sie keine Unternehmung wieder gewagt, auch wohl nicht zu wagen sich im

Stande befunden. Die russische verhielt sich ebenfalls ruhig; selbst indem die Engländer Seeland eroberten und den Prinzen von Brasilien, nebst den portugiesischen Kriegsschiffen, vor ihren Augen nach Brasilien entführten. Die Dänen besitzen keine Seemacht mehr. Die Schwedische würde für England seyn, wenn sie in Thätigkeit wäre; doch scheint es, daß Schwedens Politik jetzt sey, sie ohne alle Theilnahme in seinen Häfen behalten zu wollen. Kaperei ist sonach das Einzige, was gegen die Engländer von den ihnen feindlichen Seemächten unternommen werden kann; und diese trifft den Handel und die Manufakturen, die Engländer als Kaufleute, als Manufakturisten, folglich als Privatpersonen; keinesweges aber England als Macht.

Zwar sind der Handel und die Manufakturen, so wie die Lage der Dinge jetzt ist, die großen Hebel, durch welche die Wirksamkeit dieser Staatsmaschine hauptsächlich hervorgebracht und erhalten wird. Es ist dahin gediehen, daß wenn der Handel und die Manufakturen Englands zu Grunde gerichtet würden, der Staat wenigstens eine sehr gewaltsame Erschütterung erfahren müßte. Aber die Frage ist: wird Englands Handel, werden seine Manufakturen zu Grunde gerichtet, wenn sein Handelsverkehr mit dem festen Lande von Europa völlig vernichtet wird?

Sollte dieß Statt haben, so müßte es zuvörderst möglich seyn, diese Handelsverbindungen reell völlig unkräftig zu machen; was man bezweifeln muß, wenn man mit der Natur und den Verbindungen des Handels einigermaßen bekannt ist. Doch gesetzt, dieß würde auch möglich gemacht, so würde dieß doch nur dann die beabsichtete Wirkung hervorbringen können,

wenn England, in seiner Handels- und Manufaktur-existenz ganz, oder doch dem bei weiten größesten Theile nach, von Europa abhängig wäre. Es ist uns nicht unbekannt, wie wenig Berechnungen, über Handelsbilanz, zu einer vollkommnen Genauigkeit und Sicherheit gebracht werden können; aber dennoch müssen wir uns überzeugt halten, daß Uebersichten und Beurtheilungen der Verhältnisse des Handels eines Staats, im Ganzen und Großen, darauf und nur darauf zu begründen sind. Ihnen zufolge ist bekanntlich der Handel mit Europa keinesweges für England mit dem Gewinne verbunden, den man gewöhnlich dabei vorauszusetzen pflegt. Aus den meisten, besonders aus den nordischen Ländern, erhielten die Engländer mehr, als sie dahin sandten. Die Aufhebung der Kommunikation mit diesen Ländern wird sie nöthigen, die Produkte, welche sie aus denselben zogen, zu entbehren, oder selbst zu erzeugen, oder aus andern Welttheilen zu holen; welches letztere z. B. schon der Fall war, als die Handelsverbindungen, zwischen Rußland und England, durch Paul den Ersten einst abgebrochen wurden. Der eigentliche Handelsgewinn ist längst schon hauptsächlich auf die fremden Welttheile gebaut; und der Handel wird nun immer mehr dahin seine Richtung nehmen. Portugal ist für Englands Handel ein großer Verlust; doch bleibt es die Frage: ob derselbe, durch Eroberungen, von Brasilien aus, nicht in Kurzem mit reichlichem Gewinne ersetzt werden kann.

Dagegen verlieren die meisten europäischen Nationen, bei der Vernichtung ihres Handelsverkehrs mit Großbritannien nach eben dem Verhältnisse, als es für sie aktiv, und für sie die Handelsbilanz war; ohne ir-

gend einen Ersatz dafür zu haben. Auch sind sie sämmtlich zu wenig wohlhabend, um den Verlust, den sie erleiden, so zu tragen, als England den seinigen trägt.

Indem sie den Handel mit England aufgeben müssen, büßen sie zugleich den größesten und gewinnreichsten Theil des ihrigen ein. Um den englischen Handel in Europa zu vernichten, muß die ganze Handelsschiffarth aller europäischen Staaten zu Grunde gerichtet werden. Selbst die amerikanische neutrale Schiffarth kann, nach den neuesten Verfügungen der französischen und englischen Höfe, nicht mehr Statt finden. Frankreich versperrt allen Schiffen, die in England gewesen sind, alle Häfen aller Länder des festen Landes; England verlangt, daß alle Handelsschiffe, die nach irgend einem Lande des Kontinents Handelswaaren führen wollen, zuvor in einem englischen Hafen eingelaufen seyn und eine Abgabe entrichtet haben sollen. Frankreich entnationalisirt alle Schiffe, aller Nationen, die sich diesem Gebote unterwerfen, ja auch die, welche diesem Gebote unterworfen worden sind, und erklärt sie für gute Prisen; und England nimmt alle die weg, die sich seinem oben bemerkten Gesetze nicht unterwerfen wollen.

Bei diesen gegenseitigen Verfügungen und der Uebermacht, welche die Engländer auf allen Meeren behaupten, ist daher, durch die Aufhebung der Kommunikation, zwischen dem festen Lande und den brittischen Inseln, auch alle Kommunikation, zwischen dem festen Lande von Europa, in sofern es mit Frankreich verbunden ist und den fremden Welttheilen zerstört; ja selbst unter diesen Ländern, in sofern sie zur See Statt findet und vorzugsweise betrieben werden muß, wird

sie dadurch aufgehoben werden Dieselben Maßregeln, welche die englischen Waaren aus Europa verbannen, müssen auch die französischen Waaren, in sofern sie zur See dahin gelangen müssen, in Rußland und Deutschland zu Seltenheiten werden lassen. Auf der andern Seite dürfte das Interesse der Amerikaner sich wieder enger mit dem Interesse der Engländer vereinigen. Denn nur durch englischen Schutz, oder — englische Nachsicht, wird es ihnen gelingen können, ihre Schifffarth von dem gänzlichen Untergange zu erretten.

So muß auch das Schleichhandel- und Kontrebandiersystem der Engländer dadurch ein neues und erhöhtes Leben und eine größere Ausdehnung erhalten. Da in mehrern europäischen Staaten die englischen Fabrikenprodukte alle, oder zum Theil, längst verboten waren und gleichwohl durch Schleichhandel auf tausendfältigen Wegen eingeführt wurden; so ist auch die Praxis schon alt nnd mannigfach in dieser Hinsicht.

In sofern die Erfahrung hierin eine Stimme hat, dürfte sie die Voraussetzung begründen: die Maßregeln, zur Unterdrückung des Schleichhandels machen die Erfindungsgabe nur schärfer, nach eben dem Verhältnisse, da sie mit Strenge zur Ausübung gebracht werden. Wer gewisse Vorfälle und öffentliche Aeußerungen in Holland beobachtet hat, wird darin merkwürdige Belege, für diese Voraussetzung, finden. Aus gleichen Gründen darf man auch wohl ein Gleiches, in Betreff anderer Handelsstaaten und Plätze vermuthen. Hat doch der Amsterdammer, der Hamburger, der Riegaer Kaufmann dasselbe Intresse dabei, als der Londner, die Kontrebandierung zu befördern und gibt es an allen diesen Plätzen nicht Menschen genug, die

alles daran wagen werden, ihn zu betreiben, da sie alles verliehren, wenn der Handel mit England ganz zu Grunde geht. Sollte man die Küsten der Nord- und Ostsee mit mehr Sorgfalt und Erfolg bewachen können, als ehemahls die Grenzen des preußischen Staats bewacht wurden, da das französische Accis- und Kontrebandsystem, unter Friedrich dem Zweiten, in diesem Staate in seiner völligen Kraft stand? Und welche unendlich viel mannigfaltigere größere kräftigere und wirksamere Interessen sind bei dieser Handelssperre in leidentlichen Zustand gesetzt!

Die Verbindungen des Handels der Nationen, sind wie die Verbindungen geheimer Gesellschaften. Macht und Gewaltsmaßregeln können ihre Vernichtungen aussprechen, und werden sie auch scheinbar zu Stande bringen; aber sie werden dieß auch nur scheinbar vermögen. In der That bewirken sie nur, daß sie sich verbergen. Die Verfolgungen, durch welche man sie aufzulösen trachtet, werden für sie zu einem Reitze, die Bande, durch die sie vereinigt sind, noch enger zu knüpfen, noch fester an ihrem gemeinschaftlichen Interesse zu halten.

Diese Erfahrungssätze erwegen, wird es uns schwer, uns zu überzeugen, daß die Sperre, des englischen Handels, selbst wenn sie mit der größesten Strenge und Beharlichkeit fortgesetzt wird, ein vollständig wirksames Mittel sey, England zum Nachgeben zu bewegen. Mit ihnen verbinden sich noch folgende Betrachtungen.

England ist reicher, als alle europäische Staaten; gesetzt es verlöhre auch mehr dabei, als diese, so wird es doch seinen Verlust länger ertragen und leichter ver-

schmerzen können. Seine Anstrengungen sind groß, aber sie erschöpfen seine Kräfte noch nicht. Was ein Staat, der durch Handel reich geworden ist, auch wenn sein Handel sich mindert, auszuhalten vermag, hat Holland, seit zwanzig Jahren, zum Erstaunen, durch sein Beispiel dargethan. Seit dieser Zeit, sind die Hülfsquellen dieses Staats, von Jahr zu Jahr immer mehr versiegt und von Jahr zu Jahr hat sein Aufwand und seine Schuldenlast zugenommen; und — noch ist es der Zufluchtsort und Nothhelfer, für alle Geld bedürftigen Regierungen. Während dieser ganzen Zeit, bis auf die letzten, eigentlich nur das letzte Jahr, hat dagegen sich Englands Handel ansehnlich mehr ausgedehnt; sein Reichthum von Jahr zu Jahr immer mehr Zuwachs erhalten. Durch den Krieg hat seine Erwerbsthätigkeit bisher so wenig Eintracht erlitten, daß vielmehr der Krieg ein Mittel zur Vermehrung derselben geworden ist. Darum ist nun freilich dem Kriege die Richtung gegeben, daß er eigentlich, und eigentlich nur gegen den Handel Englands geführt wird. Aber so wie die Lage der Dinge bis jetzt ist, kann man denselben nicht anders angreifen, als in Europa. Allein da ihm, wenn man auch Europa ganz und völlig ihm versperrte, doch noch beide Indien und Afrika bleiben, und durch die Ausschließung von Europa es ohnstreitig veranlaßt wird, seine Kräfte und Kapitale immer mehr nach dorthin zu richten, so wird es ihm auch nicht schwer fallen, dort neue Quellen von Reichthümer und neue Hülfsmittel, für die Fortsetzung des Kriegs zu finden. Mit der Absonderung Englands von dem festen Lande Europens, wird sich auch sein Interesse nach und nach von demselben trennen; und

wenn diese Maßregeln fortgesetzt werden und ihnen die erforderliche und beabsichtete Wirksamkeit gegeben werden kann, wird es den fremden Welttheilen in kurzem mehr angehören, als dem unsern. Aus diesen Gründen, scheint es, wird England dort angegriffen, es wird ebenfalls aus Asien, aus Amerika verdrängt werden müssen, wenn und wie es aus Europa verdrängt worden ist, wenn es dahin gedeihen soll, daß es seines Egoismus, seines Interesses, seines Stolzes, seiner so oft proklamirten anmaßlichen Rechtsprätensionen und Prinzipien vergessen und sich den Absichten und Forderungen der französischen Regierung fügen, ihr sich gleich andern submittiren soll.

Das Gerücht redet von einem projektirten Heereszuge Napoleons nach Konstantinopel und Indien; und warum sollte man dieß bezweifeln, da ein solches Unternehmen vollkommen konsequent, und wie man aus dem Vorgehenden sieht vollkommen nothwendig ist; ein Erschrecken vor den Schwierigkeiten, bei dem Alexander, unserer Zeiten, aber mit Nichten gedacht werden kann?

Soll Europa Frieden haben und zur Ruhe und Wohlstand gedeihen, so muß dem Seedespotismus der Engländer, ihren Monopolen, im Handel und Manufacturwesen ein Ende gemacht werden. Dieß muß Europa mit Anstrengungen, mit Entbehrungen erkaufen; aber wir haben gesehen, daß die bisherigen Maßregeln nicht dazu hinreichend sind. Das Verhalten der Engländer bei diesen deutet an, daß sie dieß wissen, und mit stolzer Ueberlegenheit auf das herabsehen, was gegen sie unternommen wird. Was die Engländer bisher gethan haben, und isolirte Unter-

nehmungen; die gleichsam anzudeuten scheinen, was sie vermögten, wenn sie wollten und wenn sie dem planmäßigen Verfahren gegen sie ein gleich planmäßiges entgegen zu setzen für nöthig erkennten. Sie haben Buenos Ayres erobert; sie sind durch die Dardanellen gegangen, sie haben eine Landung in Egypten unternommen und sich Alexandriens bemächtigt; sie haben Seeland okkupirt und Kopenhagen verwüstet und alle Kriegsvorräthe weggeführt; — alles dieß haben sie ausgeführt, ohne daß irgend ein Wille, oder eine Macht sie daran zu hindern vermogte.

Wahr ist es, mehrere dieser Unternehmungen sind zu ihrer Schande ausgefallen; andere haben ganz Europa gegen sie in Harnisch gebracht. Alle sind sie ohne entscheidende Wirkung geblieben; theils weil sie nicht hinlänglich durchgeführt, theils weil sie isolirt hingestellt wurden. Die ganze Konsequenz der Engländer beschränkte sich bis jetzt auf ihr Blokadesystem; und auch hierin auf die Maßregel, die Hafen und Küsten, in welche sie nicht einlaufen und an welchen sie nicht landen dürfen, in Blokadestand zu setzen. Aber dennoch kann man nicht leugnen, daß diese Unternehmungen, einzeln genommen, von Kraft und Kühnheit zeugen; daß sie große Wirkung hätten hervorbringen können, wenn sie planmäßig verbunden und mit Konsequenz und Beharrlichkeit fortgeführt wären; daß die Engländer, dieser mißlungenen Unternehmungen und, im Ganzen genommen geringen und wenig zweckmäßig bewiesenen Thätigkeit und Energie ohnerachtet, immer im Besitze großer, schwer zu verkennender Vortheile sind; die ihnen, durch die Maßregeln die bisher getroffen worden sind, nicht geraubt worden können

und

und daß so lange ihnen diese nicht entrissen worden sind, auch wohl kaum darauf gerechnet werden kann, sie zum Nachgeben — in diesem Falle in der That eine Art von Unterwerfung — zu bewegen.

Immer noch sind die Engländer im ungestörten Besitze dessen, was man seit Jahren durch unermeßliche Anstrengungen und die größesten Plane und Unternehmungen bemüht war, ihnen zu rauben, — der Beherrschung der Meere. Ohne ihren Willen vermag kein Schiff keiner Nation durch den Sund, durch den Kanal, durch die Dardanellen zu fahren. Sie besitzen Maltha, Sicilien; sie bedrohen Corfu und halten Konstantinopel eingeschlossen. Sie haben die dänische Flotte in ihrer Gewalt; die portugiesische ist mit der ihrigen vereinigt. Die schwedische kann ihnen nicht nachtheilig werden. Die französischen, spanischen, russischen Schiffe scheinen es nicht wagen zu können, gegen sie etwas Großes zu unternehmen. Die Hafen Schwedens stehen ihnen noch immer offen. Die barbarischen Raubstaaten haben ihren Feinden den Krieg erklärt. Dadurch sind diese von der afrikanischen Küste zurückgewiesen; der Handel und die Schifffarth derselben, nach der Levante und in dem mittelländischen Meere, ist dadurch äußerst unsicher gemacht. Was den englischen Kriegsschiffen von den Handelsfahrzeugen der Franzosen, Spanier ꝛc. entgehen mögte, wird von den afrikanischen Korsaren aufgebracht werden. Noch einmahl durch die Dardanellen zu gehn; noch einmahl in Egypten zu landen, — was kann die Engländer hindern, dieß zu thun und es mit mehr Wirksamkeit zu thun, so bald sie dazu die ernste Entschließung fassen? Asien, Amerika sind noch unter ihrer Botmäßig-

keit. Was für Anstrengungen müssen gemacht, was für Gefahren überstanden, was für Verluste verschmerzt werden, — um sie in dem erstern Welttheile, auch nur einmahl angreifen, geschweige denn, dieß mit der Hoffnung einiges Erfolgs unternehmen zu können! Das Interesse der Nordamerikaner ist, wie bereits oben bemerkt, jetzt mehr als je, an das Interesse der Engländer geknüpft; ein Krieg, zwischen beiden Staaten, also nicht wahrscheinlich. Sollte indessen dennoch eine andere Einwirkung siegen und ein Krieg zum Ausbruche kommen; bleibt ihnen nicht St. Domingo? bleiben ihnen nicht die spanischen und holländischen Kolonien? Werden ihnen nicht ihre unermeßlichen Hülfsmittel Gelegenheit geben, den Krieg mit überwiegendem Vortheile zu führen? Aber gesetzt alles dieß würde für unwirksam geachtet, oder unwirksam gemacht, wird man dahin gelangen, den Nationalstolz der Engländer zu beugen und ihre Kräfte dermaßen in Kurzem zu erschöpfen, daß sie sich zu Demüthigungen und Aufopferungen entschließen müßten, die ihrem Nationalgeiste, wie ihrem präsumtiven Nationalinteresse auf das schneidendste widersprechen; bevor man nicht die Grundfesten ihrer ganzen Subsistenz erschüttert hat? Und vermag man dieß anders als wenn man sie, in einem Kampfe, auf Tod und Leben, in Asien, Amerika und — in England selbst, zugleich angreift?

Dieselben Eigenthümlichkeiten der englischen Nation, die es alle übrigen Nationen wünschen lassen müssen, daß es Napoleon gelingen möge, seinen großen Zweck in Hinsicht ihrer zu erreichen, lassen auch befürchten, daß es nicht eher geschehen werde, als bis

es mit dem Kontinente, wie mit England, aufs Aeußerste gekommen ist. Eigennutz und Stolz sind Grundzüge der englischen Nation; — so weit sie nach ihrem öffentlichen Verfahren beurtheilt werden kann. Die Beherrschung der Meere, die Beherrschung des Handels halten die Engländer, aller Stände, für ihr Recht, für das Wesen ihrer Ehre, für den Grundstein ihrer Wohlhabenheit, ihrer Unabhängigkeit und selbst ihres politischen Daseyns. Die Verwaltung ist durch Partheien geschwächt, die einander entgegen arbeiten; aber darin vereinigen sich alle Partheien. Fox, der erklärte Freund des Friedens, handelte in dieser Hinsicht nach denselben Principien als Pitt, der erklärte Freund des Kriegs; und John Bull denkt hierüber gerade so, wie der erste Lord der Schatzkammer. Die neuliche Aeußerung, in einem englischen Ministerialblatte, in Betreff der russischen Kriegserklärung, dünkt uns in dieser Hinsicht höchst merkwürdig zu seyn. „So lange England noch ein Schiff und einen Matrosen hat, wird es sich nicht zu einem Frieden bequemen," der gegen seine oben bemerkte Denkungsart stritte; oder wenn es ja zu einem solchen Frieden gebracht werden könnte, so wird es ihn doch gewiß in Kurzem wieder brechen. War der Friede von Amiens ganz ein solcher zu nennen? und ist er von England auch nur in Erfüllung gesetzt worden?

Ein Friede, der nicht Frankreichs Zwecke ganz erreicht, kann von dieser Macht nicht gewünscht und nicht gemacht werden; und ein Friede, der Frankreichs Zwecke völlig erreicht, dürfte sonach von England nicht geschlossen werden, so lange es noch irgend ein Vertheidigungsmittel in Händen hat. Als Napoleon (im

November 1806) erklärte: Deutschland und die preussischen Staaten nicht eher verlassen zu wollen, als bis die Engländer sich zum Frieden bequemt und die eroberten Besitzungen seiner Alliirten wieder herausgegeben hätten, wie äußerten sich damahls die englischen Journale über dieses Zwangsmittel? „Als ob England sich darum groß kümmere," sagten sie, „wenn der König von Preußen seine Staaten verlöhre." — Dieß spricht den Geist der englischen Regierung aus; und deßhalb können wir uns nicht überzeugen, daß sie in Europa und durch Europa zum Frieden gezwungen werden könnte.

Bezwungen werden aber muß sie, wenn jener Zweck erreicht werden soll; denn daß sie sich auf gütliche Weise dazu entschließen sollte, scheint uns vollends gar nicht denkbar zu seyn. Daher mögen wir uns darauf vorbereiten, noch große und außerordentliche Unternehmungen zu sehen und noch große Opfer zu bringen und Entbehrungen zu machen. Man hat den Kampf Frankreichs mit England schon oft dem Kampfe Roms mit Karthago verglichen; und es scheint in der That, daß er auf andere Weise, als dieser, nicht mehr geendet werden könne. Indessen dürfte auch das neu begonnene und noch manches Jahr verrinnen, ehe diese Endschaft herbeigeführt wird; und leider! wird bis dahin Europa sich auch der Segnungen des Friedens nicht völlig und ungestört erfreuen können. Man darf wohl annehmen, daß die Engländer, die lieber intriguiren als handeln, dieß benutzen werden, um der Vollendung der Plane Napoleons, in sofern es möglich ist, auch hier neue Hindernisse in den Weg zu legen. Doch scheint es nicht, daß für die Ruhe dieses Welttheils vor der Hand etwas zu fürchten seyn sollte.

Das Schicksal der Türkei mag jezt die Kabinette der größern Kontinentalmächte am meisten beschäftigen; und hier konkurriren allerdings mehrere sich vielleicht gerade durchkreuzende Interessen. Aber bei dem Schicksale Preußens und Polens und bei dem Frieden von Presburg und Tilsit konkurrirten sie ebenfalls; und dennoch war es Frankreich allein welches die Bestimmungen machte. Wer mögte in Abrede seyn, daß Napoleon allein jezt über das Schicksal des Kontinents von Europa entscheidet? Und wer bezweifeln, ob er die Macht dazu hat; da er der Besieger aller Staaten und der größte Feldherr seiner Zeit ist, und die von allen Mächten faktisch anerkannte Uebermacht in Händen hat? —

Nach den Friedensschlüssen von Presburg und Tilsit giebt es keine politische Wage, wenigstens kein politisches Gegenwicht, in der politischen Wage Europens, mehr. Das System des entschiedenen politischen Uebergewichts, oder Alleingewichts, — was schon vor einiger Zeit in französischen Zeitschriften, dem Systeme des politischen Gleichgewichts voriger Zeiten entgegengestellt und als das Einzige, unseren Zeiten anpassende, empfohlen wurde, ist, durch die erwähnten Verträge, zur Ausführung gediehen und auch in der That als allein für die Ruhe Europens wünschenswürdig und wirksam zu betrachten.

An dem großen Gebäude, wozu der Traktat von Presburg der Grundstein wurde, ist nach dem Traktate von Tilsit, von Napoleon, mit der gewohnten Thätigkeit, emsig weiter gebaut worden; auch stehen einzelne Theile schon vollendet, andere begonnen da. Das neue, im Tilsitter Vertrage dekretirte, König-

reich Westphalen; das neue, ebenfalls durch jene Urkunde begründete, Herzogthum Warschau sind zur Existenz gediehen und von ihren neuen Regenten persönlich in Besitz genommen worden. Der König von Sachsen, durch eine lange Regierung als ein gerechter und humaner Regent bewährt, ist — so weit nach Ostentation geurtheilt werden kann — von seinen neuen Unterthanen mit Zutrauen und Freude aufgenommen. Möge seine Macht und sein Einfluß groß genug seyn, die polnische Nation zu veredlen und zu kultiviren, den Egoismus, die Herrschsucht, den Undank und die Feilheit unter ihr auszurotten, die ihr Unglück gemacht hat; — schwerlich mögte es ihm sonst besser, als dem edlen Friedrich Wilhelm gelingen, ihre Liebe zu gewinnen und sie zu dankbaren treuen Unterthanen zu machen.

Einen edlern Charakter und bessern Leumund haben, durch die ganze Geschichte der ältern und neuern Zeit, die Bewohner der Staaten bewährt, die der König von Westphalen in seinem Königreiche vereinigt. Mit mehr Vertrauen und bessern Erwartungen kann er ihnen daher auch begegnen. Zwar wird ihm nicht unbekannt seyn, daß sie noch mit warmer Liebe ihren verlohrenen Regenten zugethan sind; aber er wird und muß sie deßhalb nur höher achten. Welchen Werth können Unterthanen für einen würdigen Regenten haben, die er nicht achten kann? Und wie kann ein würdiger Regent Unterthanen achten, die ihre Beherrscher wechseln, wie man ein veraltetes Geräth gegen ein neues vertauscht!

Auf den Ruf des Königs von Westphalen hat sich, nach seiner Ankunft in seiner Residenz, eine Auswahl

aus den verschiedenen Klassen seiner Unterthanen um seinen Thron versammlet, um ihm, im Namen Aller, den Eid der Treue zu schwören; den sie heilig halten werden, weil sie ihn geschworen haben. Der König hat, in einer öffentlichen Zuschrift an seine Unterthanen die große Zusage gegeben, daß er sie glücklich machen wolle. Er wird sie dann wieder in den Zustand setzen, worin sie sich vor diesem Wechsel der Dinge befanden; denn sie waren glücklich. Bei seinem Eintritt in seine neuen Staaten hat er, öffentlichen Nachrichten zufolge, ein edles und sinnvolles Wort gesagt: er werde seine Unterthanen zwingen, ihn zu lieben. Der Regent, der sich zu seinem Zwecke macht, die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen, und, wie dieser, seinen ernsten Vorsatz und seine Fähigkeit dazu bewährt, hat sie schon gewonnen.

Der Antritt der Regierung Hieronymus ist bereits mit Handlungen begleitet, die von Gerechtigkeitsliebe zeugen, indem sie eben so deutlich Humanität aussprechen. Er hat seine Achtung vor der Nation, in deren Mitte er als Herrscher eingetreten ist, auf das unverkennbarste zu Tage gelegt; indem er einen deutschen Mann, von eminentem Verdienste, neben seiner Person, an die Spitze der Verwaltung stellte. Er hat bewiesen, daß er die Völker ehrt, über die er zu herrschen bestimmt ist; indem er, aus ihrer Mitte, Männer von entschiedenem Werthe, zu den ersten Staatsbedienungen befördert. Er hat zu einem seiner ersten Geschäfte gemacht, die Hörsäle eines Lehrinstituts, welches durch mehr als ein Jahrhundert einen Ruhm behauptete, der es den ersten in Deutschland — in Europa an die Seite setzt, daß also, so gut, wie eins, Deutschland,

Europa angehört — welche der Krieg verschloß, wieder zu eröffnen; und sich zu dem besondern Beschützer desselben nicht blos erklärt, sondern auch als solcher bewährt. Der Regent, der, wie dieser, es von sich kund thut, ein Freund und Protektor der Wissenschaften zu seyn, ist auch ein Freund und Beförderer der Kultur und Humanität; und bei dem Regierungsantritte eines solchen Regenten kann — ja muß jede Nation, jeder seiner Unterthanen mit erheiternden Erwartungen in die Zukunft sehn.

Die neue Konstitution, die für diesen neuen Staat bestimmt wurde, ist, ihren Hauptformen nach, bereits offiziell bekannt gemacht worden. Die Principien, die sie zum Grunde legt, sind richtig und selbst edel; und der Geist ist das Wesen, Formen sind Hülle. Dafern sie den Geist nicht einzwängen und verkrüppeln, mögen die Formen, nach Zeit und Konvenienz, willkührlich bestimmt werden. Es ist ein großes Wort, in dem sich ein edler Geist klar und kräftig genug ausspricht: „Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Unterthanen, vor und zu der höchsten Gewalt!" Möge es unerschütterliches Motiv der ganzen Verwaltung bleiben; wie es als erster Grundsatz der Verfassung angekündigt worden ist!

Der Deutsche mögte wohl wünschen ein deutsches Recht zu behalten, wenn er ein deutsches, was diese Benennung vollständig verdient, schon gehabt hätte. Unserm Bedünken nach, wenn ein Gesetzbuch gut ist und Deutsche Richter sind, mag man auch immer das einer fremden Nation auf deutschen Boden übertragen. Hat man doch das römische in allen europäischen Staaten aufgenommen, zu Zeiten, wo diese, an

Kultur, Sitten und Gesinnungen von den Römern unendlich vielmehr abstanden, als die Deutschen jetzt von den Franzosen. Auch das preußische Landrecht war zum Theil, aus fremden Rechten entnommen und mit dem Französischen auf denselben Hauptgrundlagen, — des natürlichen und römischen Rechts — erbaut. Warum man das französische dem preußischen, das anerkannten Werth hat, vorzieht, ist unserer Kompetenz und hiesigen Orts nicht, zur nähern Untersuchung zu bringen. Ohnstreitig hat der, so hier entschied und nichts ohne Absicht thut, auch hier seine Zwecke; und vielleicht gehört es zu dem Systeme der Einigung, worauf das ganze große Föderationsgebäude, jener kolossalen Staatenverbindung, gebaut werden soll.

Der Rheinbund, der einen Theil desselben ausmacht, erwartet noch immer seine innere nähere Ausbildung — und endliche Befestigung. Die Wissenden haben sie, nach erfolgter Rückkehr des Kaisers, in Voraus angekündigt; und es scheint allerdings, daß der verlängerte Aufenthalt, des Fürsten Primas zu Paris, darauf Beziehung hat. Nach öffentlichen Angaben, war schon ein Bundesgericht, für die Entscheidung der, im Innern desselben vorkommenden Streitigkeiten festgesetzt; auch wurde Wetzlar schon als der Ort angegeben, wo dieser Gerichtshof seinen Sitz haben sollte. Urkundlich begründetes aber ist darüber noch nicht ins Publikum gekommen. Auch läßt sich schwer einsehen, wie ein solcher Grichtshof mit der vollkommnen Souverainität aller Bundesglieder vereinigt werden könnte; die ihnen in der Grundbestimmung desselben zugesagt ist. Es scheint nicht, daß diese eine solche Entscheidung, in Streitigkeiten, zwi-

schen Regenten und Unterthanen zulassen könne; und in Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander dürfte der Kongreß, unter Leitung des Protektors, die einzige angemessene Autorität seyn.

Die Verhältnisse des Protektors zu dem Bunde, sind, wie man weiß, gleich anfangs definitiv bestimmt worden; sie sind aber auch das Einzige, was in dem Bunde, bis jetzt, urkundlich bestimmt worden ist; und es liegt am Tage, daß es mit dem Uebrigen keinesweges eilt. Denn mögte, in der Zwischenzeit, bis zu seiner Endbestimmung der Fall eintreten, daß der Mangel einer Konstitution fühlbar würde, so ist die Vermittlung des Protektors ohnstreitig noch hinlänglich, den übeln Wirkungen davon vorzubauen. —

Als charakteristisches Zeichen unserer Zeit und unserer Nation, darf — wie geringfügig es auch an sich seyn möge — doch ohnstreitig hier im Vorübergehn mit angeführt werden: daß zahlreiche Federn schon rege sind und gewesen sind, die Konstitution des Rheinbundes vollständig zu beschreiben; ohnerachtet, bis jetzt immer noch nur ein Theil derselben erst existirt.

Gerüchte und Zeitungen ließen längst schon auch den preußischen Staat an dieser Verbindung Antheil nehmen; faktisch hat sich indessen noch nichts bewährt, was zu der Voraussetzung der Wahrheit dieser Angaben eine Berechtigung gäbe. Wir mögten kaum annehmen, daß es in Napoleons Plane sey, diesem Bunde eine Ausdehnung bis an die Grenzen, oder noch über die Grenzen des vormahligen deutschen Reichs zu geben; denn warum nahm er sonst Holland nicht in denselben auf, da dieses Reich doch dem

Rheine ganz eigentlich mit angehört; auch ehemals zum deutschen Reiche gerechnet werden konnte?

Preußen wird, was seine äußern Verhältnisse anbetrifft, so lange der Vertrag von Tilsit in seinen Wirkungen besteht, ein natürlicher Verbündeter Frankreichs seyn; weil es von ihm, — auch in Betreff seiner Existenz abhängig bleibt, selbst wenn es seine Erlösung endlich bewirkt und seine Kräfte einigermaßen wieder gesammelt haben sollte. Wozu also bedürfte es einer Theilnahme an der Föderation? Doch bescheiden wir uns auch hierin, den Begebenheiten nicht vorzugreifen, und nicht zu wissen, worüber die, welche die großen Verhältnisse durchschauen und bilden, selbst vielleicht noch nichts festgesetzt und zur Gewißheit gebracht haben.

Möchte nur Preußen erst von dem Druck erlöst seyn, der alle seine Strebkräfte lähmt und am Ende seine ganze Lebenskraft völlig vernichten muß! Es ist der höchste Grad des Ungemachs, daß, was die Befreiung von diesem Drucke beschleunigen soll, ihn, seiner Natur nach, vermehrt und die Befreiung davon immer schwieriger macht. Welcher, der ehemals diesem glücklichen Staate und seinem edlen und würdigen Regenten angehörte, sieht nicht, mit schmerzlichem Mitgefühle, wie beide unter den Folgen des unglücklichsten aller Kriege, bei aller Ausdauer und Standhaftigkeit, wenn es so fortgeht, doch endlich erliegen und zu Grunde gehen müssen!

Zahlreiche französische Truppen halten noch immer die meisten preußischen Provinzen besetzt. Zu dem Drucke der Einquartirung kömmt noch der größere, der öftern Durchmärsche. Die Sperrung des Seeverkehrs

hält noch beständig die reichlichsten Erwerbsquellen verstopft. Die Einkünfte des Landes und was sonst noch erschwungen werden kann, fließt noch immer in die Kassen des Siegers; dessen Foderungen, vom Kriege her, noch immer nicht befriedigt werden konnten. Verdienst muß dadurch immer mehr erschwert und beschränkt werden, Verarmung immer mehr überhand nehmen. Für einen Staat, der nie reich war, bedurfte es wahrlich nicht so viel, als dieser schon erlitten hat, um an den Bettelstab zu kommen.

In diesen Bedrängnissen scheint Preußen, so weit man beobachten kann, sich und seinem Schicksale völlig überlassen zu seyn. Gerüchte ließen den Verbündeten, mit dem es stehn und fallen zu wollen erklärte, da ihm von seinem Feinde Frieden und völlige Herstellung angeboten wurde — der es aber fallen ließ, um selbst nicht zu fallen, — sich wirksam für seine Rettung und Befreiung verwenden; Thatsachen und Erfolge haben indessen hievon nichts bewährt. Und folglich hat man keinen Grund, jene Gerüchte für Wahrheit zu halten. England vermag jetzt nichts, auch pflegt es seinen Freunden in der Noth eben nicht beizustehn. Wer vermögte aber außer diesem etwas zu thun!

Die Rettung des preußischen Staats ist also ihm selbst überlassen und ohnstreitig wird sie auch endlich noch durch ihn selbst und allein ehrenvoll für ihn, noch zu Stande gebracht werden. Staaten geht es auch hierin, wie einzelnen Menschen; nur der ist verlassen und verloren, der sich selbst verläßt und aufgiebt. Schon brechen durch die schwarzen, finstern Wolken, die auf seiner Gegenwart und Zukunft ruhn, einige lichte Strahlen, die den auf diese gerichteten Blick erheitern.

Der würdige König, ein großes Muster der Standhaftigkeit im Unglück, hat längst auf Mittel gedacht, dieß Verderben seinen Staaten zum Heile werden zu lassen. Ein Mann, von hoher Kraft und Energie, von einem Adel der Gesinnungen, der seinem hohen Berufe völlig entspricht, ist an die Spitze der Geschäfte gestellt worden und von ihm sind bereits Verfügungen ausgegangen, die den ernsten Entschluß verkünden, alles das wegzuräumen, was der Herstellung und höhern Entwicklung der Kräfte hinderlich seyn konnte und alles das zu begründen, wodurch eine neue und schönere Periode des Staaten- und Bürgerglücks bezeichnet und die Erhaltung derselben, für die Zukunft, solider, als bisher geschah, gesichert werden kann.

Die Fessel der Leibeigenschaft, die der eben so humane, als gerechte Regent lange schon zu lösen entschlossen und bemüht war, ist nun zerbrochen und auch in diesem Staate, als Prinzip, die völlige Gleichheit der Rechte förmlich zur Grundlage der ganzen Verfassung gemacht, was in dem Geiste der Verwaltung schon längst lebendig und wirksam empfunden wurde. Vorzüglich charakteristisch aber für den Geist, der die Verwaltung dieses Staats auch bisher beseelte, dünkt uns zu seyn, daß man, fast unmittelbar nach dem Tilsitter Vertrage, darauf Bedacht nahm, dem Staate an höherer Kultur zu ersetzen, was man an Macht und Umfang für ihn nicht zu retten vermogte. Bei diesem Verfahren kann der Glaube nicht sinken, daß ihm nicht eine neue und schönere Zukunft noch bestimmt seyn sollte.

Nach dem Vertrage von Tilsit und ohnstreitig auch in Wirkung desselben, ist Rußland wieder in den däm-

mernden Hintergrund zurückgetreten, der ihm, durch seine Entfernung und seine natürliche Lage gegen Europa, gleichsam angewiesen ist. Oeffentlichen, jedoch nicht genugsam bewährten Nachrichten zufolge, steht die große russische Armee, die zu Preußens Rettung ins Feld gerückt war, diese Bestimmung bekanntlich aber nicht erreicht hat, immer noch, auf eine andere harrend, in der Nähe von Preußen; der gemeinsten Meinung nach, diente sie anfangs, den Vermittlungsanträgen Nachdruck zu geben, die Rußland, in Folge des Friedenstraktats an England gelangen ließ; die aber gleichwohl von dieser Macht abgelehnt wurden. Wie wir es im Voraus andeuteten, hatte dieß, russischer Seits, eine Erklärung zur Folge, die englischer Seits für einen Fehdebrief genommen worden ist und sonach die erwähnte Armee, zur Beschützung der Ostseeküste, nothwendig macht.

Zu welchen ernsten Betrachtungen giebt dieser Wechsel der Verhältnisse nicht Anlaß, wenn man um zwei Jahr, um ein Jahr von der Gegenwart auf die Vergangenheit zurückblickt! Welche Bande konnten inniger seyn, als die welche Rußland und Preußen schloß, welche Zusagen kräftiger, als die, welche es für dessen Herstellung machte! Und Preußen steht jetzt isolirt und Rußlands Heere zum Theile mit auf Preußens ehmahligem Boden; und Rußland hängt jetzt an Frankreich! Welcher Verbündeter hat fester an England gehangen, als Rußland? Und Rußland bekämpft jetzt, was es mit so großen Anstrengungen so hartnäckig vertheidigen half! Wer hätte je glauben sollen, daß es Napoleon dahin noch und zwar in so kurzer Zeit bringen werde!

Rußlands Abwendung muß allerdings England ein schmerzlicher Verlust seyn; für Rußland ist sie indessen vielleicht mit noch größern Aufopferungen verbunden. Sein so gewinnreicher Handel mit England ist eingestellt; seine Schifffarth, durch die Sperrung der Durchfahrten des Sundes und der Dardanellen auf seine Nachbarmeere und seine eigenen und Nachbarküsten eingeschränkt und auch hier ist sie nicht einmahl sicher. Mit dem englischen ist auch der französische größtentheils abgeschnitten. Den Genuß einer Tasse Kaffe und ein Glas Bourdeauwein zu trinken, wird man auf gleiche Weise in St. Petersburg mit gleich schwerem Gelde aufwiegen müssen und vielleicht kaum durch irgend einen Geldaufwand ihn sich verschaffen können. Den Verlust an dem Werthe der Produkte, die ausgeführt wurden und nun liegen bleiben, nicht zu gedenken. Große Opfer werden sonach den Absichten und Planen seines Neuverbündeten gemacht; ob gegen oder ohne versprochene Entschädigungen, lassen wir dahin gestellt seyn.

Auf dem Verhältnisse Rußlands zu der Pforte, liegt noch immer ein räthselhaftes Dunkel. Man sprach längst von geheimen Verabredungen, die in Betreff dieser Macht dem Tilsitter Friedenstraktate beigefügt seyn sollten. Auffallend ist es, daß die öffentlichen, in Betreff dieses Gegenstandes, in denselben enthaltenen, nicht erfüllt werden. Ein Waffenstillstand ist zwar geschlossen; aber die russischen Truppen sind nicht, zu der Ausführung desselben, wie der Tilsitter Vertrag besagt, aus der Moldau und Wallachei zurückgezogen worden. Die Russen nehmen sich fortwährend offenbar der Servier, die immer noch in offner

Fehde mit den Türken sind, an. Von Unterhandlungen mit diesen wird immer noch nichts weiter wahrgenommen. Dagegen sah man immer noch Truppen, aus Rußland nach der Türkei marschieren.

Wie Frankreich dieß Verhalten ansieht, darüber hat man keine zuverlässige Kunde. Dem Anscheine nach aber kann es nicht befremdet und unzufrieden darüber seyn. Alles verräth das beste Einverständniß. Frankreich bezeigt die völligste Zufriedenheit mit Rußland. Auch hat diese Macht alle Ansprüche darauf. Sie hat gegen Frankreich nicht nur die Stipulationen des Tilsitter Friedens vollkommen erfüllt, sondern noch mehr gethan, als dieser Traktat besagt; denn sie hat ihm die sieben Inseln überlassen, wovon dort nicht mit einem Worte die Rede ist. Davon will man wieder auf ihm beigefügte geheime Artikel schließen, worüber einem jeden seine eigene Meinung zusteht. Die neuesten Sagen sprechen von einem noch engern Bündnisse zwischen Frankreich und Rußland — wahrscheinlich zur endlichen Entscheidung alles dessen, was jetzt noch unentschieden ist —; wozu auch Oestreich mit gezogen werden würde.

Diese Macht ist nun endlich, durch einen neuen Traktat mit Frankreich, zur vollständigen Vollziehung des ältern, und durch diesen zu dem Besitze der beständig noch von den Franzosen besetzt gehaltenen Festung Braunau gelangt. Doch ist dieß nicht erlangt worden, ohne neue Abtretungen zu bewilligen; wogegen freilich auch Equivalente zugestanden worden. So sind die Bestimmungen der Grenzen, nach Deutschland und Italien zu, zur beiderseitigen Zufriedenheit endlich bewerkstelligt worden.

Nach

Nach der Türkei zu spricht man, sowohl in Beziehung auf Oestreich, als auf Rußland, von neuen Erweiterungen. Alle drei Mächte haben theils innerhalb, theils an der Grenze Heere, theils schon stehen, theils nur verstärkt und zusammengezogen, die nur den Befehl zu erwarten scheinen, um vorzurücken und die Theilungsprojekte zu exekutiren, die man diesen Mächten unterlegt und deren längst auch schon mehrere ins Publikum gebracht wurden.

In der That scheint die Lage dieses Reichs auf die Annährung des Zeitpunkts seiner — partiellen, oder gänzlichen — Auflösung von Tage zu Tage immer mehr hinzudeuten; wozu die Entsetzung des wackern Sultan Selim die Losung gegeben haben mag. Durch diese Revolution dürfte, so weit man urtheilen kann, der Thron der Osmanen in seinen eigenen Grundlagen erschüttert seyn, so wie er in seinen Verhältnissen zu den übrigen Staaten wankend geworden ist. Da Frankreich in der letztern Zeit seine einzige feste Stütze noch war, so ist dadurch, daß man sich auf diese Stütze nicht mehr ganz stützen will, ein neues und gefahrvolles Schwanken entstanden. Wenn es an sich nicht unwahrscheinlich ist, daß selbst Frankreich es unter diesen Umständen rathsam finden könnte, den Sultan der Osmanen nach Asien zu verweisen; so lassen doch die Verhältnisse der angrenzenden Mächte auch große Schwierigkeiten erkennen; die einer für alle befriedigenden Vereinigung darüber große Hindernisse in den Weg legen müssen. Und würde auch für jetzt die Präponderation, die schon so Vieles bewirkte, eine Grundbestimmung zu Stande bringen, so bleibt doch immer noch die Frage: ob sie nicht in der Folge Zwie-

tracht verursachen und der einen, oder der andern Macht dasselbe Schicksal zuwege bringen würde, was Preußen, durch die Theilung Polens, hauptsächlich mit verursacht worden ist.

Als der Kaiser gegen Ende des Jahres eine Reise nach Italien unternahm, erregte dieß die Erwartung, der Zeitpunkt der Entscheidung sey gekommen. Allein es haben sich Wirkungen dieser Art davon noch nicht ergeben. Dagegen sind dergleichen schon in Italien wahrgenommen und dürften sich hier in Kurzem noch mehrere offenbaren.

Napoleon, der bei der Errichtung des Königreichs Italien die Erklärung gab, nach dem Frieden mit England dieß Reich einem andern zu übergeben, hat nun die „eiserne Krone mit seiner Kaiserkrone" auf Lebenszeit vereinigt; auch den Vicekönig von Italien zu seinem Sohne und präsumtiven Nachfolger erklärt. Der König von Etrurien — bekanntlich war es Napoleon, der dieß Reich schuf und einen Zweig des Bourbonnischen Stammes darein pflanzte, — hat wärend des Aufenthalts dieses Monarchen, die Krone dieses Reichs in die Handl dessen zurückgegeben, aus dessen Händen sie sein Vater empfing. Dieß Ereigniß, das an sich schon wichtig genug ist, wird durch die Zusammenkünfte des Kaisers Napoleon mit seinen Brüdern, dem König von Neapel und dem Senator Lucian Bonaporte noch wichtiger und bedeutender. Die Fama, die immer der Geschichte voranfliegt, verkündet auch hier schon neue große Veränderungen und Ereignisse; die jedoch noch mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt sind, den vorzeitig zu lüften wir uns nicht berufen und berechtigt fühlen.

Als Thatsache ist nun offenkundig, was ohnstreitig auch als Beschluß schon längst im Verborgenen bestand, die Okkupation von Portugal. Sie ist von einer der außerordentlichsten Begebenheiten begleitet, die die Geschichte kennt. Denn noch nie verließ ein europäischer Regent seine Staaten, um in einer Kolonie Zuflucht und Sicherheit zu suchen.

Die Bande, mit denen Portugal an England geknüpft war, sind durch mehr als ein Jahrhundert so fest und vielfach verwickelt geworden, daß sie nicht mehr gelöst, sondern nur gewaltsam zerrissen werden konnten. Man hat sich gewundert, daß, bei dem Plane Napoleons, England von dem festen Lande abzusondern, nicht eher wirksamere Maßregeln in diesem Staate genommen wurden; in welchem England empfindlicher zu verwunden war, als in irgend einem andern. Indessen handelte ohnstreitig Napoleon hierin, wie in allen seinen Unternehmungen, nach tiefer Ueberlegung und einer völlig konsequenten Verfahrensart. Sollte England vom festen Lande ausgeschlossen werden, so mußte Portugal auch vor andern von ihm abwendig gemacht und zu der Verbindung mit den übrigen Mächten bewogen werden. So lange diese Macht in Portugal einen festen Fuß hatte, konnte ihre Handelsbetriebsamkeit auch nicht aus Spanien und selbst nicht ganz aus Frankreich entfernt gehalten werden. Gütliche Mittel, um Portugals Abfall von dem Interesse Englands zu bewirken, mögen genug versucht seyn. Der Zeitpunkt war eingetreten, sie mit Gewalt zu unterstützen. Ein Heer französischer Krieger rückte durch Spanien nach der portugiesischen Grenze vor; und das französische Amtsblatt kündigte

zu Paris an: das **Haus Braganza habe aufgehört zu regieren.**

Ankündigungen dieser Art sind von Frankreich bis jetzt noch nicht unerfüllt geblieben. So mogte es den Engländern nicht schwer werden, dem Prinzen von Brasilien zu demonstriren, was ihm allein noch übrig bleibe. Da Portugal für England nicht länger erhalten werden konnte, so mußten dessen amerikanische Besitzungen, für dasselbe, eine um so größere Wichtigkeit erlangen.

Man muß gestehen, die Engländer brachten hier einmahl ein planmäßiges Unternehmen zu einer zweckmäßigen Ausführung. Angesichts einer in dem Hafen von Lissabon eingelaufenen großen russischen Flotte, entführten sie die Regentenfamilie, die Großen des Reichs mit ihren Schätzen; und es steht nun zu erwarten, in wie fern sie die ansehnliche Macht, die sie in Bereitschaft haben sollen, von dem Orte ihrer Bestimmung aus, nun auch mit Planmäßigkeit und Wirksamkeit weiter anwenden werden.

Mit der französischen Armee ist, wie öffentliche Nachrichten sagen, eine Spanische in Verbindung gesetzt; und beide sind, eben diesen öffentlichen Berichten zufolge, nach der Bestimmung „einer auswärtigen Macht," dem gemeinschaftlichen Oberbefehle des Prinzen von Asturien übergeben. Unmittelbar vorher war dieser, von dem Könige von Spanien, seinem Vater, des schwärzesten aller Verbrechen wegen, öffentlich vor seinen Unterthanen und ganz Europa angeklagt. — Abermahls eine Erscheinung, dergleichen die Geschichte noch kaum aufgezeichnet haben dürfte. Noch ruhet ein sonderbares Dunkel auf dieser fast

wahrscheinlich, wie sie sich aufgelöst hat, beispiellosen Verschwörung. Die angekündigten und verhafteten Mitschuldigen des Prinzen sind so gut als verschollen; und es scheint, als wenn man die Absicht habe, sie und die ganze Sache der Vergessenheit zu übergeben. Dadurch dürfte aber die Konjekturirkunst nur reger erhalten werden. Denn man wird es unerklärbar finden, warum so schnell unterdrückt wird, was anfangs mit so auffallender Publicität behandelt wurde; nnd wie eine fremde Macht verlangen und bewirken konnte, daß einem verrätherischen Sohne, den sein Vater selbst vor der ganzen Welt des schwärzesten aller Verbrechen bezüchtigt, unmittelbar nachher, nicht nur verziehen, sondern, daß ihm auch ein so wichtiger und ehrenvoller Posten anvertraut wird.

Ueber das Schicksal Portugals, war, als der Zeitpunkt eintrat, den wir hier auffassen, das Publikum und dieser Staat selbst noch in Ungewißheit, die politische Konjekturierkunst hat daher auch hier noch freien Spielraum. Manche lassen es dem Königreiche Spanien einverleibt werden; andere bestimmen es für einen neuen Zweig des Stammes Bonaparte; wieder andere wollen damit den König von Etrurien entschädigen. Wahrscheinlich ist es freilich, daß auch hierüber schon eine Bestimmung gemacht worden; unwahrscheinlich aber ist es, daß die, welche uns darüber belehren wollen, in das Geheimniß der Undurchdringlichen eingedrungen sind. Wie man erfährt, ist Kaiser Napoleon, gegen Ende des Jahres wieder nach seiner Residenz zurückgekehrt; von woaus eine Entscheidung, über alles, was noch entschieden werden muß, zu erwarten seyn wird.

Dahin gehört denn auch das Schicksal, eines großen Theils von Deutschland und Preußens. Für das letztere giebt man dem Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs, eine Sendung; der von dem trefflichen Naturforscher Humbold begleitet, eine Reise nach Paris unternommen hat. Möge der liebenswürdige Charakter des erwähnten Prinzen, ihm zur Unterstützung gereichen; möge er den großen Dienst seinem Vaterlande zu leisten vermögen, mit dessen Ausrichtung er vielleicht beauftragt ist. Wir gönnen ihm die Freude, die er zu schätzen weiß, wie seinem Vaterlande die Erlösung, nach der es seufzt; und seinem königlichen Bruder das Glück, was er darin fühlt und durch Muth und Ausdauer errungen hat.

So ist die Lage der meisten und wichtigsten Staaten von Europa; es ist übrig, noch einen Blick auf den wichtigsten von allen, das mächtige Frankreich zu werfen. Nur allein ihm kann jetzt dieses Beiwort gebühren; es ist das, was seine Lage, zu den übrigen, am bezeichnendsten andeutet. Von der Weichsel, bis zum Tajo; von der Küste der Ost- und Nord-See, bis zu der Küste des adriatischen und mitländischen Meers stehn die französischen Heere, auf erobertem, oder occupirten Boden; und keine andern ihnen entgegen Italien ist sein, Dalmatien ist sein, Portugal ist sein; Holland, die Schweitz, der größeste Theil von Deutschland sind seine Schutz- und Bundesgenossen; in Absicht auf ihre Verhältnisse und Wirksamkeit seiner Disposition heimgestellt; Spanien, Neapel sind zu seinen Diensten; Preußen ist in seiner Gewalt, Rußland allen seinen Absichten förderlich; Oestreich kann ihm nicht weigerlich seyn; Dänemark hat sich in seine Arme

geworfen; Schweden ist von seiner Macht gebeugt und die Türkei erwartet von ihm die Entscheidung, über ihr Schicksal.

Allein Großbritannien steht ihm noch unüberwunden gegenüber; und fodert es gleichsam trotzend heraus, seine Weltherrschaft, durch seine Ueberwältigung zu vollenden und — zu befestigen. Den Geist des Nicrastenden kann auch dieß ohnstreitig nur befriedigen; Frankreich — wonach es sich in seiner Glorie doch auch sehnt — Frieden und Ruhe gewähren.

Auch durch Siege und Eroberungen können die Kräfte erschöpft, der Geist und der Muth vermindert werden. Viel treffliche Männer hat, seit funfzehn Jahren, der Krieg dahin gerafft; viel blühende Jünglinge mag er, in seiner Fortsetzung verschlingen. Die Konskription vom Jahre 1809, hundert und zwanzig tausend Mann stark, ist bereits für dieses Jahr aufgeboten; und dadurch die zweite bereits anticipirt worden. Nach Unter-Italien, nach Dalmatien, nach Spanien und Portugal sind französische Truppenabtheilungen in neuer und reger Bewegung; zu Boulogne, zu Bourdeau werden Korps versammelt und vergrößert. Wenn dieß auf große noch bevorstehende Unternehmungen hindeutet, so läßt es auch auf ungewöhnliche Anstrengungen schließen, und schon hierin muß man ein neues und großes Opfer erkennen.

Nach der Darstellung des innern Zustandes, welche der Minister dieses Departements, nach dem Frieden von Tilsit dem Erhaltungssenat vorlegte, ist der Staat so in Flor, wie die Regierung in wirksamer Thätigkeit. Des erfreut sich ohnstreitig die Nation; aber die Sehnsucht nach Frieden wird mit Nichten fern von

ihr seyn. Und wenn England nicht fällt, so wird sie noch Jahre lang vergebens darnach seufzen können.

Die Krisis hat einen hohen Grad erreicht; aber keineswegs den Grad, in welchem sie nicht noch Jahre lang von Dauer seyn könnte. Die Erwartung neuer großer Thaten und außerordentlicher Begebenheiten und Veränderungen kann daher, an dem Ende des Jahres 1807, nicht geringer und weniger begründet seyn, als bei dem Ende früherer Jahre. Napoleon wird kühn und beharrlich, wie bisher, seinen Gang fortgehen. Sein Geist, der bisher die Zeitgeschichte belebte, wird auch in dem begonnenen Jahre ohnstreitig die wundervolle Regsamkeit erhalten; die den Annalisten kaum Zeit läßt, die außerordentlichen Unternehmungen und Ereignisse, wie sie durch ihn hervorgebracht werden, aufzuzeichnen.

Noch steht das Glück der Völker auf dem furchtbar hohen Spiele; aber sie sind unter dem Schicksale und das Schicksal in der Hand der Vorsehung; und diese lenkt das Herz derer, die mächtig sind.

II.
Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.

Dritte Abtheilung.
Friedensunterhandlungen, zwischen Frankreich und England, im Jahre 1806.

(Fortsetzung des im Novemberstücke v. J. abgebrochenen Artikels.)

5.
Hauptmomente der Friedensunterhandlungen, in so fern sie, durch den Lord Yarmouth, als großbritannischen Bevollmächtigten allein betrieben worden sind.

Von diesem Theile der Unterhandlungen ist französischer Seits nichts weiter, als die Generalvollmacht des Lord Yarmouth, im Originale und einer französischen Uebersetzung, bekannt gemacht worden. Was hier fehlt, muß daher aus den Papieren, welche von der großbritannischen Regierung dem Parlemente vorgelegt und unter dem Titel: Papers relative to the negotiation with France, presented by His Majesty's

command to both houses of Parliament 22. Dec. 1806. ergänzt werden. Die Zeitverhältnisse sind Ursach, daß es uns noch nicht hat gelingen wollen, sie vollständig zu erhalten; daher wir uns begnügen müssen, diejenigen Aktenstücke hier mitzutheilen, welche in Deutschland bekannt geworden sind. Sie sind hinlänglich, die Hauptmomente zu übersehn. Indessen behalten wir uns vor, in der Folge nachträglich, zu seiner Zeit, nach Anleitung jener Aktenstücke diese ganze Abtheilung unsers Tableaus einer Revision zu unterwerfen, um auch hierin die möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen.

Die Vollmacht ist dahin ausgestellt, daß sie dem Bevollmächtigten die Befugniß giebt, „mit dem Minister, oder denen Ministern, Kommissären, oder Bevollmächtigten von Frankreich, so wie mit den Ministern, Kommissären und Bevollmächtigten, sowohl derer Staaten und Fürsten, mit denen Großbritannien im Kriege, als derer, mit denen es im Frieden ist, im Nahmen des Königs zu unterhandeln" mit beigefügtem Versprechen, „bei dem königlichen Worte, alles für gut zu halten und zu ratificiren, was durch gedachten Bevollmächtigten regulirt und abgeschlossen seyn würde."

In den übrigen Aktenstücken werden einige höchst merkwürdige Unterhandlungsmomente ans Licht gebracht und fidimirt. Sie betreffen: die Entschädigung des Königs beider Sicilien, die Zurückgabe der deutschen Staaten des Königs von Großbritannien, das Equivalent Preußens, für dieselben, die Hanseestädte, als Kompensationsgegenstände, für die Könige von

Sicilien, Großbritannien und Preußen; und die Forderungen Frankreichs, in den fremden Welttheilen.

Dieser Unterhandlungsabschnitt faßt den für Europa so äußerst wichtig gewordenen Zeitpunkt, wo Preußen sich von der Nothwendigkeit überzeugen zu müssen glaubte, Frankreich zu bekriegen. Man erinnert sich, an die Gerüchte, die damahls in Umlauf kamen, daß Frankreich England die Zurückgabe der hannöverschen Lande angetragen habe und was darüber in dem preußischen Kriegsmanifeste gesagt worden ist. Durch alles dieses erhalten vorliegende Aktenstücke, besonders die letztern, ein erhöhtes Interesse und entscheidende Wichtigkeit; und man muß nur bedauern, daß man nicht auch französischer Seits dieselben bekannt gemacht hat, um eine Vergleichung anstellen zu können.

I.

Schreiben des Herrn Fox.

Vom 14. Jun. 1806.

Mein Herr! Ich schreibe Ihnen nur zwei Worte, um Ihnen zu sagen, wie sehr ich mich durch das Verlangen befriedigt finde, was Sie in Betreff des Friedens geäußert haben. — „Uebrigens hat Lord Yarmouth mein ganzes Vertrauen; allem, was er Ihnen sagen wird, können Sie Glauben beimessen, als wenn ich es selbst wäre, der es Ihnen sagte. Die Zeit drängt; genehmigen Sie meine ganze Huldigung."

J. K. Fox.

II. *)

Vollmacht des Lord Yarmouth.

London den 14. Jun. 1806.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König, Vertheidiger des Glaubens, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst u. s. w. allen und jeden, denen dieser Brief zu Gesicht kommt, unsern Gruß.

Da die Kriegsflamme schon zu lange mehrere Theile der Erde umschlingt, so ist uns der Wunsch um so dringender geworden, daß die öffentliche Ruhe durch die rechtliche und daurende Kompositionen so vieler Streitigkeiten und Diskussionen, wiederhergestellt werden könne. Zu dem Ende haben wir, unserer Seits einen Mann, der einem solchen Geschäfte entspricht, mit völliger Autorität, dieses große Werk zu Stande zu bringen, zu versehen beschlossen. Zu wissen sey demnach, daß wir zu unsrem wahren, sichern und unbezweifelten Kommissar und Bevollmächtigten gemacht und angesetzt haben, unsern geliebten, Franz Saymour, (gewöhnlich Graf von Yarmouth genannt,) Waffenträger, dessen Treue, Geschicklichkeit, Genie, Scharfsinn und Geübtheit in Geschäften wir oft erprüft haben; indem wir ihm geben und zugestehn, alle Gewalt, Fähigkeit und Autorität, ingleichen General- und Specialvollmacht (dergestalt jedoch, daß die generale die speciale nicht derogiere und umgekehrt) für uns und in unserm Nahmen, mit dem oder denen auf gleiche Weise mit den hinlänglichen Vollmachten zu diesem Zweck versehenen, Minister, oder Ministern,

*) Das lateinische Original werden wir im Urkundenbuche nachliefern. D. H.

Kommissarien und Bevollmächtigten Frankreichs, mit den Ministern, Kommissarien und Bevollmächtigten anderer Fürsten und Staaten, sowohl solcher die unsere Feinde, als derer die unsere Verbündete sind, vorausgesetzt ebenfalls, daß sie mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn werden, so wohl einzeln und theilweise, als vereint und in Verbindung zu negotiiren und zu unterhandeln; um einen festen und dauerhaften Frieden von aufrichtiger Freundschaft und Eintracht, sobald als möglich herzustellen; darüber eine Uebereinkunft zu treffen und abzuschließen; alles was auf diese Weise, für uns und in unserm Nahmen, verabredet und abgeschlossen worden, zu unterzeichnen; über dasselbe einen Traktat, oder Traktate, oder andere Instrumente, welche und wie sie für nöthig erachtet werden dürften, zu verfassen und alles andere wechselseitig zu verhandeln und zu reguliren, was bei der glücklichen Beendigung des besagten Werks konkuriren könnte; und soll dasselbe sowohl in Form, als Kraft, den gleichen Effekt haben, als wir ihm geben könnten, wenn wir selbst dabei zugegen wären. Wir machen uns anheischig und versprechen, bei unserm königlichen Worte, daß alles und jedes, was von besagtem unseren Bevollmächtigten verhandelt und abgeschlossen werden wird, uns recht und wohlgefällig seyn und von uns angenommen und auf das Beste gehalten auch nicht von uns gelitten werden wird, daß es im Ganzen oder Einzelnen von irgend jemandem verletzt, oder demselben entgegen gehandelt werde. Urkundlich und zu mehrerer Kraft dieses, haben wir Gegenwärtiges mit unserer eigenen königlichen Hand unterzeichnet und unser großes großbritannisches Siegel anhängen lassen. Gegeben in unserm Pallaste des heili-

gen Jakob (St. James) den sechs und zwanzigsten des Monaths Jun., im Jahre tausend achthundert und sechs, dem sechs und vierzigsten unserer Regierung.

(Unterz.) Georg, der König.

III.

Auszug einer Depesche des Grafen von Yarmouth, an den Staatssekretär Hrn. Fox.

Paris den 19. Jun. 1806.

Sir. Nachdem ich die Depeschen geschlossen, welche ich die Ehre hatte, diesen Morgen an Sie zu richten, so suchte ich den Paß zu erhalten, welchen Herr von Talleyrand mir versprochen für die Rückkehr des Kouriers ausfertigen zu lassen.

Statt des Passes erfolgte die Entschuldigung: es sey seinem Gedächtnisse entfallen, und zugleich das Ersuchen, daß ich warten möge, bis er von St. Cloud zurückgekehrt seyn würde.

Als ich wieder zu ihm kam, that mir Herr von Talleyrand den Vorschlag, die Hanseestädte als eine Entschädigung, für den König von Neapel, anzubieten, welche die Brittischen Truppen an dem nemlichen Tage besetzen sollten, an welchem sie Hannover wieder in Besitz nähmen. In Verfolg der Unterredung blieb mir wenig Zweifel übrig, daß, wenn England Sr. sicilische Majestät auf irgend eine andre Weise entschädigen könne, der König die Hanseestädte, mit ihrem Gebiete, mit voller Souveränität seinen deutschen Besitzungen werde hinzufügen können.

Da dieser Vorschlag in Betreff der Hanseestädte ganz neu war, so versprach ich ihnen denselben ohne einen Commentar zur fernern Ueberlegung für Sr. Majestät mitzutheilen.

Ich habe die Ehre zu seyn rc.

(Unterz.) Yarmouth.

IV.

Auszug aus einer Depesche des Grafen von Yarmouth an den Staatssekretär Herrn Fox.

Paris den 24 Jul. 1806.

Sir. Ich hatte die Ehre, Ihnen mit Herrn Longouinoff die Depeschen zu schicken, welche Sie von der Unterzeichnung des Friedens zwischen den russischen und französischen Bevollmächtigten benachrichtigten, um dieses zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen, und zugleich eine so genaue Angabe der Bedingungen, als ich nur erhalten konnte. Herr von Oubril reisete am 22. des Morgens früh nach St. Petersburg ab.

Am 22. erhielt ich eine offizielle Anzeige, daß der General Clarke bestimmt sey, von Seiten Frankreichs zu unterhandeln. Vorher hatte ich noch eine Privatunterredung mit dem Herrn von Talleyrand gehabt, in welcher er mir sagte: daß, da der Friede mit Rußland unterzeichnet und die Jahrszeit zur Erreichung der fernern Absichten Frankreichs jetzt günstig sey, so könnte kein Arrangement Statt finden, welches den Definitivtraktat um einige Wochen oder gar Monate verzögern mögte.

Des Abends schlug der General Clarke eine Konferenz, auf den folgenden Morgen, vor, bei welcher wir unsre Vollmachten gegenseitig auswechseln würden. Dies geschah.

Diese Konferenz fing, meiner Seits, mit einer historischen Recapitulation alles dessen an, was vorher bereits verhandelt worden war; worauf General Clarke erwiederte: daß er noch keine entscheidende Instruktionen, über alle in Diskussion befangene Punkte erhalten habe. Es wurde daher beschlossen, die Konferenz für diesen Tag auszusetzen, bis jeder mit einem Promemoria von den Absichten seiner Regierung versehen sey; welches sich auf das gründe, was bereits verhandelt sey. Wobei General Clarke zugleich bemerkte, daß, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, ein Separatfriede mit Rußland eben so gut und noch besser sey, als der glücklichste Erfolg im Kriege, und folglich Frankreich zu weit vortheilhaftern Bedingungen berechtige, als diejenigen gewesen wären, welche es vor einigen Tagen unterzeichnet haben würde. Hierauf machte er noch einige Bemerkungen über das Betragen Rußlands, worauf ich bloß antworten konnte, daß ich es für meine Pflicht hielte, mich aller Anmerkungen zu enthalten, und dieses daher gänzlich mit Stillschweigen übergehen würde. Allein das könnte ich ihm versichern, wenn man die Absicht hätte, irgend eine Veränderung in den großen Punkten vorzunehmen, worüber wir so positive, — wenn freilich nicht offizielle, — Versicherungen hätten, namentlich in Hinsicht Sr. Majestät Deutschen Besitzungen, Maltha's und des Kaps, so müßte ich die Unterhandlung gleich in limine als abgebrochen ansehen, und es bliebe mir,

in diesem Falle, nichts übrig, als nach England zurückzukehren und den König zu benachrichtigen: daß kein Friede geschlossen werden könne, der mit der Ehre Sr. Majestät oder des Landes verträglich wäre. General Clarke kam wieder darauf zurück, daß es ihm an hinlänglichen Instruktionen fehle, und versprach mir, am folgenden Tage, gehörig damit versehen, wieder zu mir zu kommen.

Um drei Uhr, an dem erwähnten Tage, hatte ich die verabredete Zusammenkunft mit General Clarke; bei der ich ihm eine Schrift vorlas, welche in Abstrakto alles dasjenige enthielt, was ich, als Basis der Bedingungen, festgesetzt hatte, unter welchen Sr. Majestät einzig einwilligen könnten, zu unterhandeln. Ich übergab ihm diese Schrift nicht; indem sie nur die Hauptpunkte vergangener Unterredungen enthielt.

Zuerst sprach darauf General Clarke, über Sr. Majestät Deutsche Besitzungen. Was diese anbeträfe, so könne in geheimen Artikeln alles dasjenige regulirt werden, was Sr. Maj. für Recht halten würden. In dem öffentlichen Artikel sollte versprochen werden, daß man sich einer Gebietsvermehrung Preußens nicht widersetzen wolle. Hier unterbrach ich den General Clarke, indem ich bemerkte, daß Sr. Majestät nie darein willigen würden, daß Preußen die Hanseestädte erhielte. General Clarke sagte, daß es Fulda, Hoya, und einige andere unbedeutende Herrschaften wären, welche man Willens sey, unter die Souveränität Sr. preußischen Majestät zu bringen; allein die Unabhängigkeit und der gegenwärtige Zustand der Hanseestädte sollte gar nicht mit eingemischt werden.

In Hinsicht Maltha's. — Maltha, Gozo und Comino sollten Sr. Majestät mit voller Souveränität erhalten mit der Clausel in dem Artikel, daß der Orden aufgelöset werde, und daß die beiden Mächte die Existenz desselben nicht mehr anerkennten (n'en connoissent plus l'existence). Einige Pensionen für die Ritter und andere, welche reale Rechte auf der Insel hätten (des droits reéls dans l'Isle) — Dieß sey aber nicht auf die auswärtigen Kommandeurs des Ordens, oder auf irgend einen nicht lokalen Anspruch, auszudehnen.

Gleichergestalt mit völliger Souveränität, wurde das Kap verlangt; mit der Bedingung, „daß daselbst ein Freihafen für alle Nationen errichtet werde" (qu'il y soit établit un port franc): dergestalt, daß entweder der Hafen selbst dafür erklärt, oder ein Theil davon hierzu bestimmt werden solle.

In Hinsicht der Erhaltung der Integrität des Gebiets und der Besitzungen der hohen Pforte, schlug General Clarke vor: daß beide Mächte die gänzliche Unabhängigkeit und Integrität der Pforte gegenseitig garantirten.

Bei der gewöhnlichen vollständigen Clausel von der Integrität des Gebiets und der Besitzungen Ihrer allergetreuesten Majestät, legte General Clarke ein Gewicht auf den vorgeschlagenen Zusatz des Worts „partout;" und da ich um Erklärung desselben bat, so sagte er: er dächte, seine großbritannische Majestät könnten einige von den auswärtigen Besitzungen Ihrer allergetreuesten Majestät einnehmen. Die Integrität der Besitzungen Sr. schwedischen Majestät, auf die gewöhnliche Weise.

Da diese Punkte abgethan waren, so führte der General Clarke dasjenige an, was Frankreich verlangte, nämlich: Pondichery, St. Lucie, Tabago, Surinam, Goree, Demarara, Berbice, Essequebo.

Die Anerkennung in den gewöhnlichen Worten, „est reconnu," der verschiedenen Zweige der regierenden Familie; der Churfürsten von Baiern und Wirtemberg, als Könige; der neuen Herzöge von Cleve, Baden und Darmstadt.

Bei einer Diskussion von vielen Stunden, über diese Forderungen, ließ ich nie einen Augenblick die Möglichkeit zu, daß Sr. Maj. in die verlangten Abtretungen einwilligen würden. Ich suchte aber dennoch darüber auf das Reine zu kommen, in wie weit und auf welche Weise sie noch könnten modifizirt werden.

V.

Depesche des Staatssekretärs Herrn Fox an den Grafen von Yarmouth.

Downing-Street den 3. August 1807.

Mylord,

Es war mir sehr unangenehm, den Lord Lauderdale zurückhalten zu müssen, um erst auf die Anführungen des Herrn von Talleyrand zu antworten, welche Sie in Ihrer Depesche (von 30. des v. M.) rekapitulirt haben. Allein einige Punkte sind darin erwähnt, die nicht können ohne Antwort übergangen werden, so wie ich wirklich mich überzeugt halte, daß Ew. Herrlichkeit sie bereits ertheilt haben wird.

Es ist wahr, so wie der Minister anführt, daß damahls, wie man um einen Paß für den Lord Lauderdale nachsuchte, noch ein Paß in Blanco sich hier befand; wovon einer einige Zeit vor der Ankunft Ew. Herrlichkeit hieher geschickt worden war, als man uns den Vorschlag gethan hatte, ohne Rußland zu unterhandeln. Da dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, so war der Umstand, daß wir noch im Besitz desselben wären, übersehen. Allein, wenn man sich auch daran erinnert hätte, so würde doch wahrscheinlich ein Zweifel entstanden seyn, in wie weit er, bei einer so verschiedenen Lage der Dinge, noch brauchbar seyn möchte, um ihn für Lord Lauderdale zu benutzen, ohne vorläufig von dessen Absicht Nachricht zu ertheilen. Sey dem, wie ihm wolle, so ist diese ganze Sache sehr unwesentlich. Der Hauptpunkt, worauf ich glaube, aufmerksam machen zu müssen, ist der Theil von Herrn von Talleyrands Vortrage, in welchem er diesem Lande einen unnöthigen Aufschub in den Unterhandlungen Schuld giebt, und dieser Ursache die nicht zu rechtfertigenden Maßregeln zuschreibt, welche Frankreich in Deutschland und anderswo vornähme.

In den Instruktionen, welche Lord Lauderdale erhalten, sind die wiederholten Ausflüchte Frankreichs, während der Negociation, auseinandergesetzt. Durch sie allein ist der Aufschub entstanden.

Ew. Herrlichkeit behaupten mit Recht, daß die durch Sie gemachten Anerbietungen, der französischen Regierung, so deutlich und unzweideutig ausgedrückt werden, daß die Absicht derselben nicht länger bezweifelt werden konnte. Allein kaum hatte man sie gemacht, als man schon wieder davon abwich. Nach der

Rückkehr Ew. Herrlichkeit nach Frankreich wurde bei der ersten Konferenz Sicilien verlangt. In den vorhergehenden Anerbietungen entsagte man diesem ganz deutlich: „Vous l'avez, nous ne vous la demandons pas. Si nous la possedions elle pourroit augmenter de beaucoup les difficultés."

Diese Forderung konnte man also nicht vorhersehen, da sie mit den eigenen Versicherungen Frankreichs in Widerspruch stand; und Ew. Herrlichkeit konnten sie bloß ad referendum nehmen. Dieses verursachte einen Aufschub, der allein Frankreich zuzuschreiben war. Unsre Antwort erfolgte sogleich und deutlich. Man erklärte, daß die neue Forderung den Grundsatz der vorgeschlagenen Basis, in ihrem wesentlichsten Theile, verletze. Um jeder Chikane in Hinsicht der Vollmachten zu begegnen, wurden sie Ihnen geschickt; allein mit dem ausdrücklichen Zusatz, sich derselben nicht eher zu bedienen, noch sie förmlich zu übergeben, als bis die französische Regierung zu ihrem vorigen Grundsatz in Hinsicht auf Sicilien zurückgekehrt seyn würde.

Ew. Herrlichkeit zeigten dieß auch dem Herrn von Talleyrand bestimmt an, und man that Ihnen dafür den Vorschlag, Sr. Majestät oder dem Könige von Sicilien die Hanseestädte zu geben. Da dieß ein ganz neuer Vorschlag war, so mußte er Sr. Majestät erst zur Ueberlegung vorgelegt werden. Gleich am folgenden Tage wurde derselbe hier entschieden verworfen (it was decidedly rejected here); und wir waren so wenig zum Aufschub geneigt, daß dieselbe Depesche Ihnen den Befehl ertheilte, wenn man bei der Foderung, in Betreff Siciliens, beharre, Ihre Pässe zu verlangen und nach England zurückzukehren.

Ew. Herrlichkeit gaben von diesem Befehle dem Herrn von Talleyrand Nachricht und die Ausführung desselben wurde durch einen neuen Vorschlag von Austauschungen aufgeschoben, welchen Frankreich, unterstützt von dem russischen Minister, machte; indem diese die Mittel darböten, wodurch Se. Majestät verhindern könnten, daß unter andern die Veränderungen, welche man in Deutschland vorzunehmen dachte, nicht ausgeführt würden. Wie es scheint, so sucht Herr von Talleyrand diese Kommunikation im Folgenden darzustellen. „Wir sagten Ihnen, daß wenn Sie Vollmacht hätten und in Unterhandlungen treten wollten, wir das Arrangement in Deutschland nicht unterzeichnen würden." Die wahre Mittheilung des Herrn von Talleyrand findet sich in der Depesche von Ew. Herrlichkeit unterm 9ten Jul., in welcher er sagt, daß diese Veränderungen beschlossen wären; allein erst nach Abschluß des Friedens publicirt werden sollten.

Diese Depesche kam hier den 12. an; und am 17. ganz diesen Versicherungen zuwider, in welcher Form sie auch gegeben seyn mögten, wurden die deutschen Traktaten sowohl unterzeichnet, als publicirt rc.

(Unterz.) J. K. Fox.

(Die Fortsetzung künftig.)

III.

Militärproceß des Kammerassessor Krause zu Baireuth.

(Beschluß.)

B.

Klage der militärischen Mitglieder der Harmonie zu Baireuth, gegen den Kammerassessor Krause, vor dem Gerichtshofe dieser Gesellschaft.

(Beschluß.)

Kaum war die Sache auf diese Art abgethan [66]), als man häufige Verwünschungen des Verfahrens, Unwillen auf die Schuldigen, Spott, und Erklärungen hörte, der Fehler müsse wieder gut gemacht werden. Jedermann redete davon, der Kammerass. Kr. müßte wieder in die Harmonie; ein guter Freund hatte, wie man sagte, den Auftrag bekommen, die Akten noch einmahl zu prüfen, aber — man sah und hörte keinen Erfolg. Die Offiziere wurden wieder freundlich. Der Kammerass. Kr. hatte sein Betra-

66) Kein Mitglied, auch nicht ein einziges, war so stolz zornig, aus der Gesellschaft zu treten. Und doch, hätten die vielen guten Freunde, die das Verfahren gegen den Kammerass. Kr. vorgeblich so schändlich fanden, männlich erklärt, sie würden austreten, wenn man ihn ausschlösse, hätten sie dem Zunftgeiste Zunftgeist entgegengesetzt, oder noch besser gegen den Geist der Zunft eine Zunft voll Geist aufgestellt, sie hätten sicher nichts gewagt, als, für das Recht zu siegen; — wenigstens aus kameralistischen Gründen. Denn so wie jetzt $6 > 1$, sodann $x > 6$, und höher ging ja bei vielen die Rechenkunst nicht!

gen in keinem Stücke geändert; er war, die Zimmer der Harmonie ausgenommen, nicht mehr und nicht weniger in ihrer Gesellschaft; sein übriger Umgang blieb vollends unverändert. Er besorgte seinen Armenfreund fort, und gab gelegentlich, und, wie es für die Harmonie noch Zeit gewesen wäre, ihre Ehre zu retten, einen Wink, wie verkehrt man die angeklagten Stellen gelesen und ausgelegt habe (B. 3. S. 190. Anm.). Vergebens. — Wie weit die lächerliche und schimpfliche, selbst der Verfassung schimpfliche, Furcht vor dem Militär ging, davon muß ein komischer Zug einzuschalten nicht vergessen werden. Die angeklagten Anmerkungen im Armenfreunde sind zufällig D**d unterzeichnet. Ein loser Vogel neckt nun deswegen einen gewissen Regierungsrath D**d: am Ende sey er wohl gar Verfasser der bösen Anmerkungen; und sogleich läßt dieser Held eine feierliche Versicherung in die Baireuther Zeitung (1805. Nr. 69. S. 264.) setzen, daß er kein solch groß Uebel gethan, und wider die Herren Offiziere gesündigt habe. Der Herausgeber des Armenfreunds ließ diese Erklärung auch im Armenfreunde abdrucken (B. 3. S. 238.); man muß aber hier anerkennen, daß S. 239. Zeile 12 nach „herrühren" durch Censurunfug die Worte weggeblieben sind: „der hinten und vorn weich ist." — Dadurch ist aller Zusammenhang zerstört worden. Was macht sich aber ein Censor daraus? Als S. 256 unten auf jene Verstümmlung aufmerksam gemacht wurde, war nach „Korrektor" hinzugesetzt gewesen: „Sicherheit, meinen manche, ist besser, als Sinn und streichen." Auch dieses hatte der Censor ganz kaltblütig gestrichen.

Der Herausgeber des Armenfreunds ließ sich übrigens in der Hauptsache nicht irre machen, oder schrecken, sondern führte B. 4. S. 93. wieder Beispiele von polizeilicher Wirksamkeit des baierschen Militärs, abermahls mit ganz bestimmtem Lobe an, und bewies, daß ein preußischer Offizier, fast dasselbe gesagt hatte, was man ihm so sehr zum Verbrechen machte. Aber was konnte das bei den baireuthischen Dickköpfen helfen!

Das Gerede, der Kammerass. Kr. müßte wieder in die Harmonie, wurde zwar immer lauter, und er durfte wohl glauben, daß ihn viele wirklich gern dort gesehen hätten; er war aber um desto stummer, weil er theils nicht sah wie ihm die Gesellschaft eine hinlängliche Genugthuung, für eine so erbärmliche Behandlung, geben könne; theils durch keine Art von Aeußerung die Reinheit dessen, was etwa geschehen sollte, stöhren durfte; und theils auch mit seinen sogenannten guten Freunden nicht sonderlich zufrieden seyn konnte. Denn sie hätten weder so feig bei seiner Ausschließung still sitzen; noch jetzt, Jahre lang, von seiner Wiederaufnahme reden sollen, ohne das geringste zu thun.

Und siehe, indem die guten Freunde nur reden, trat auf einmahl der sonderbare, räthselhafte Mann, Herr A., auf und handelte!

Am 12. Juli 1806. nämlich erhielt der Kammerass. Kr. folgendes Schreiben, von den jetzigen Harmonievorstehern:

„Das Resultat des heutigen Ballotements, über die schriftlich anliegende Anfragen vom 30. v.

M. legt uns die angenehme Pflicht auf, Ew. Wohlgeb. zu der Gesellschaft der Harmonie einzuladen."

„B. den 10. Juli 1806."

Vorsteheramt.
A. B.

Abschrift (des Anschlags in der Harmonie).

„Die Mehrheit der Stimmen hat vor geraumer Zeit zwei an sich gewiß sehr schätzbare Mitglieder aus dem Grunde entfernt, weil das Eine das Justizpersonal, und insbesondere das Regierungspräsidium wirklich gekränkt hat, und dem Andern eine Kränkung des Militärstandes Schuld gegeben worden ist, ohne daß das Landesjustizkollegium in letzterer Sache eine wirkliche Beleidigung finden konnte.

Der am Ende sich Unterzeichnende ist also selbst einer der beleidigten Theile, und desto unpartheiischer wird sein Wunsch,

auch diese entfernten Mitglieder in ihre vorigen Rechte wieder eingesetzt zu sehen,

erscheinen. Er gibt hiermit sein Ehrenwort, daß keines jener ehemaligen Mitglieder seine dermahlige Proposition ahndet, geschweige denn direkt oder indirekt veranlaßt hat. Aber Verzeihung und Aussöhnung zwischen an sich rechtlichen biedern Männern gewährt ein so seliges Gefühl, daß dadurch die dermahlige allgemeine Freude über den Erwerb des schönsten Lokals für die Gesellschaft nicht nur nicht

unterbrochen, sondern auch wahrscheinlich noch erhöht werden würde.

Auf der andern Seite hat die verehrliche Harmoniegesellschaft gewiß nicht den Verdacht, als ob derselben bloß um mehrere Mitglieder zu thun sey, zu befürchten, da die Anzahl der bereits bestehenden und das Hinzuströmen der vielen neuen Mitglieder die Existenz der Gesellschaft hinlänglich sichert.

Unterzeichneter wagt daher getrost den Vorschlag zweier Ballotements [67]) über die Fragen:

Sollen die Herren 1) N. N.
2) Kammerass. Krause zur Gesellschaft der Harmonie wieder eingeladen werden?

Und trägt darauf an, daß dieser Vorschlag und der Tag des Ballotements nicht bloß ans grüne Bret geheftet, sondern auch allen verehrl. Mitgliedern speziell bekannt gemacht werde, damit so vollständig als

67) Sehr vernünftig und wohlüberlegt wurden zwei Ballotements vorgeschlagen. Allein als wären der Verkehrtheiten noch nicht genug begangen worden, und wollte man sich durchaus nichts, was wie Sinn und feines Gefühl aussähe, zu Schulden kommen lassen, setzte die Rohheit durch, beide Fragen mit einem Ballotement abzuthun; wodurch auch das letzte Wanken des Kammerass. Kr. (wenn überhaupt eines Statt fand) gehoben werden mußte. Dazu kam, daß man die Offiziere vorher fragte, ob sie nichts gegen die Wiederaufnahme hätten!! — Beiläufig: die Hrn. Offiziere „hatten zwar nichts dagegen, konnten sich aber noch immer nicht überzeugen, daß sie von dem Redakteur des Armenfreunds nicht beleidigt worden wären!!!“

möglich, entweder persönlich, oder wenigstens durch Vollmachten abgestimmt werden könne. B. d. 30. Juni 1806."

A.

Der Kammerass. Krause schrieb sogleich

1) an die Vorsteher der Harmonie,

B. d. 12. Jul. 1806.

„Ich halte es für meine Pflicht, der Harmoniegesellschaft nicht bloß stillschweigend durch die That, sondern auch ausdrücklich zu erklären, daß ich von der eben erhaltenen Einladung keinen Gebrauch machen kann."

2) und an Hrn. A., dem er diese Erklärung überschickte, und der für seine Person ihre Kälte nicht verdiente:

B. d. 12. Jul. 1806.

„Ew. Hochwohlgeb. werden Sich aus meinem Schreiben vom 12. April 1805 an die Harmoniegesellschaft vielleicht erinnern, daß ich stets sorgfältig unter einer beträchtlichen Anzahl der Mitglieder jener Gesellschaft, welche hochzuachten oder zu lieben ich mir zur Ehre rechne, und unter der Gesellschaft selbst im Ganzen unterschieden habe. Da eine solche Unterscheidung in der Natur der Sache gegründet ist, so kann ich sie eben so wenig aufgeben, als ich deswegen von dem bezeichneten Theile der Mitglieder, also auch von Ew. Hochwohlgeb. Tadel zu befürchten habe. Ich kann mir aber nicht versagen, einen Mann, den ich eben so aufrichtig hochachte, als ich wünsche, von ihm nicht mißverstanden

zu werden, ausdrücklich daran zu erinnern, indem ich erklären muß, daß eine Gesellschaft, die mich aus dem Grunde, und auf die Art, wie die bekannten, ausschließen konnte, nicht verdient, mich wieder aufzunehmen."

K.

Indessen gleich den andern Morgen schrieb Hr. A. wieder:

B. d. 13. Jul. 1806.

„Mit Ew. Wohlgeb. Erklärung kann ich nicht einverstanden seyn. Ich bitte Sie, kaltblütig den Unterschied zu erwägen, den ich in meiner Proposition zwischen N. N. und Ihnen gemacht habe. Für jenen schlug ich Verzeihung, für Sie Aussöhnung vor. Und letztere wollten Sie ausschlagen? Ihre Distinktion zwischen Mitgliedern und Gesellschaft ist logisch unrichtig. Sie können letztere nicht verwerfen, ohne selbst den beträchtlichen Theil der Mitglieder, die hochzuachten Sie selbst einbekennen, mit zu verwerfen, da das Ganze alle Theile begreift. Sie verwechseln also offenbar den Menschen mit dem Mitgliede der Gesellschaft. Sie wollen in einer Person jenen hochachten, während dem dieses nicht verdienen soll, Sie wieder aufzunehmen.

Auch irren Sie, wenn Sie Ihre Weigerung für einen Sieg halten sollten Sie ist eine Niederlage, weil Sie nicht soviel über sich selbst gewinnen können, sich auszusöhnen über einen Vorfall, den damahls die außerordentliche Spannung zwischen Militär und Civil gebot, aber die Zeit auf

eine für Sie ganz ehrenvolle Art korrigirte. Endlich scheinen Sie nicht zu berücksichtigen, daß Sie Sich selbst von Ihren Freunden, so lange und so oft diese die Gesellschaft besuchen, trennen und dadurch Sich selbst um manchen frohen Genuß bringen. Dieses Opfer, das Sie Ihrer Unzufriedenheit über diesen oder jenen bringen wollen, ist wahrlich nicht zu berechnen, und viel zu groß; weil, wenn Sie hiernach in der menschlichen Gesellschaft verfahren wollten, Sie nicht bloß aus Baireuth, sondern aus der Welt gehen müßten.

Soll ich nun, dessen allen ungeachtet, Ihre Erklärung der Gesellschaft übergeben? oder haben meine Gründe Sie überzeugt, daß es besser ist,

die angebotene Aussöhnung, ohne allen Rückblick auf die Vergangenheit, also ohne alle Bitterkeit anzunehmen?

A.

Der Kammerass. Krause antwortete:

B. d. 13. Jul. 1806.

Ew. ꝛc. heutiges Schreiben hat mich innigst gerührt. Wenn es mir schon gestern schwer wurde, von meinem dankbaren Gefühle und meiner lebhaften Verehrung, für Ihr persönliches Benehmen wenig zu sagen, so muß ich mich heute gewaltsam zurückhalten. Ew. ꝛc. haben vollkommen recht, daß jede verlorne Gelegenheit, solchen Männern nahe zu seyn, ein wesentlicher Verlust ist. Aber es gibt gleichwohl Güter und Pflichten, die allen andern

Genüssen und Vortheilen vorzuziehen sind. Von solchen scheint mir hier die Frage zu seyn.

Ew. 2c., dessen Amt nicht bloß, sondern dessen innerster Sinn und Charakter glühender Eifer für Gerechtigkeit ist, bedürfen am wenigsten einer Entwicklung, daß mich die Harmoniegesellschaft, als solche, eben so unverzeihlich ungerecht, als lächerlich behandelt hat. Keine Spannung und kein Klugheitsgebot kann das entschuldigen, noch weniger eine Korrektion bloß „der Zeit" es wieder gut machen. Mit Menschen, die lächerlicher Weise in eine Verbindung zum Vergnügen einen förmlichen Geschäftsgang brachten, und dann doch wieder unredlicherweise Ankläger mitstimmen, bekannte Feinde und Gegner von mir, schwarze Kugeln in Haufen zusammenwerfen ließen, indessen die von meiner Unschuld Ueberzeugten durch fürchterliche Schreckbilder vom Stimmen für mich zurückgedrängt, oder gar zum Stimmen gegen mich, des lieben Friedens wegen, beschwatzt wurden; mit solchen Menschen in einer nähern Verbindung, als die durch die Stadtmauern u. dgl. entsteht, zu leben, kann unmöglich wünschenswerth und kaum erträglich seyn. Dadurch wird eine Stelle Ihrer gütevollen Vorstellungen berichtigt. In der Welt irgendwo, und also jetzt in Baireuth zu leben, gebietet Lebens- und Amtspflicht. In einer gewissen Gesellschaft zu leben, ist Sache des freien Willens.

In einem andern Punkte muß ich Ew. 2c. recht geben. Allerdings habe ich Menschen und Mitglieder einigermaßen verwechselt, aber nicht unwillkührlich, sondern um mir selbst möglichst zu ver-

decken, daß das Benehmen manches sonst guten und freundschaftlichen Mannes doch in meiner Angelegenheit weder freundschaftlich noch rechtlich war. Uebrigens handelt die Gesellschaft nach Stimmenmehrheit. Man kann die Feigheit, niedrige Politik, Ungerechtigkeit der siegenden, verurtheilenden Partei verachten, ohne Abbruch der Liebe und Achtung für diejenigen, welche, überstimmt, zwar zur Masse der Gesellschaft gehören, aber nicht ihre Ueberzeugung mit ihr theilen. Und eben so kann man einen Widerruf jener Partei, welchen nicht eignes Gefühl begangenen Unrechts, sondern Umstände, Zeit, und ein Anstoß von Aussen hervorbrachten, für wenig genugthuend und ehrend halten, und doch seine Gesinnungen, für den bessern Theil, treu bewahren.

Das ist mein Fall. Ich weis nicht, und habe darüber nicht nachgedacht, ob eine befriedigende Genugthuung für mich überhaupt möglich sey, und welche? Das aber fühle ich im Innersten, daß ich die jetzige Wiederaufnahme um so weniger dafür halten kann, da es gar nicht fehlen würde, sie mit den Augen einer großen Partei als eine Begnadigung anzusehen, und da über diesen Punkt selbst der leiseste Scherz guter Freunde, welcher kaum außenbleiben könnte, die widrigste Wirkung thun müßte.

Ich muß also unwiderruflich bei meiner Erklärung bleiben und Ew. :c. um deren Uebergebung bitten, indem ich Sie selbst meiner herzlichsten Dankbarkeit und Hochachtung versichere.

K.

So war der Briefwechsel geendigt, und die Erklärung wurde bekannt. Leider! (denn rühmlich kann man das wohl nicht finden;) war fast jedermann dadurch überrascht; die guten Freunde tadelten den Schritt; manche schmollten sogar. Das auffallendste aber war, daß fast jedermann dem Ass. Krause sagte: Sie haben recht! oder: ich hätte es auch so gemacht; aber — Sie hätten es nicht so genau nehmen sollen! Es ist doch Schade, daß Sie nun immer nicht unter uns sind! u. s. w.

C.

Definitive Verfügung des fränkischen Departements, in Betreff der Klage des Fürsten von Hohenlohe.

Nun noch die dritte Handlung dieses — Dramas. Man muß auch noch sehen, wie sich ein vortrefflicher, wohlwollender Mensch, als Minister, in der peinlichen Lage benimmt, der Form wegen wehe thun zu müssen, damit es nicht andere ungeschickter und ernstlicher und übelwollend thun.

Schon der Fürst von Hohenlohe hatte sich vermuthlich nur der hiesigen Offiziere wegen bei der Abweisung der hiesigen Regierung nicht begnügt, sondern sich, um ihnen nur einen Schein von (freilich ungerechter) Genugthuung zu verschaffen [68]), wieder

68) Denn Recht mußte ja im Preußischen das Militär immer behalten, wenn es auch das schreiendste Unrecht hatte! Das war ja das allgemeinste Mittel, ihm, wenn auch nicht Liebe, doch sogenannte Achtung zu verschaffen! Was

nicht an des Kammerass. Kr. Präsidenten, an welchen ihn die Regierung in ihrer Antwort verwies, sondern an dessen Minister (Frhrn. v. Hardenberg) gewendet, mit der Drohung, im Nothfalle an den König selbst zu gehen. Da der „Nothfall" so viel hieß: „wenn der Ass. Krause nicht bestraft wird", — und ein Minister besser, als Jemand, das unselige, verhaßte Uebergewicht des Militärs bei dem Könige kannte, welcher es theils von Kindheit an nicht anders wußte, theils für nothwendig zum allgemeinen Staatswohl hielt; so blieb, wie die Welt nun einmahl steht, dem guten Minister nichts übrig, als selbst menschlich zu thun zu scheinen, was höher herab gewiß sehr hart (wenn gleich ungerecht) gethan worden wäre. Der Kammerass. Kr. erhielt also zu Anfange des Jahres 1806 folgende Verfügung aus dem fränk. Departement, die ohne allen Zweifel der Minister eigenhändig entworfen hat:

war an dem heimlichen Grolle und Hasse gelegen, der freilich immer höher stieg; so daß Menschen voll Vaterlandsliebe, aber auch voll Selbstgefühl und Ehrliebe, ohne die niemand Werth haben kann, bis in den schrecklichen Zweifel geriethen, ob die Niederlage des Staats, oder der Sieg des ohnehin schon grenzenlos drückenden und verachtenden Militärs für Ruhe, persönliche Sicherheit und Lebensgenuß das größere Uebel seyn würde! Man lese darüber die vertrauten Briefe, die Feuerbrände, Julius v. Voß eingetroffene Weissagungen u. s. w. Arndt; und eine Menge einzelner Aufsätze der edelsten und wohlwollendsten Männer, die gleichwohl sonst, wie es noch Zeit gewesen wäre, sie zu benutzen, nicht hätten zum Vorschein kommen dürfen. O wie theuer bezahlt Europa die Nichtachtung der Schriftsteller und die Unterdrückung der Preßfreiheit!

„In dem Ansp. Bair. Armenfreunde, und zwar
St. 3. in der Note S. 39 — 41.
St. 4. = = = S. 62.
St. 10. in dem Aufsatze Nr. 7.
sind, über die Benutzung des Soldatenstandes zu Steuerung des Bettelwesens, Aeußerungen gewagt worden, welche den Unwillen des dortigen königl. Militärs erregt, und des königl. Generals der Infanterie, Hrn. Fürsten von Hohenlohe Ingelfingen Durchlaucht zu dem Antrage veranlaßt haben, den Urheber jener Aeußerungen, so wie den Redacteur der gedachten Zeitschrift zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. In der That sind auch diese Aeußerungen so beschaffen, daß nicht nur das Militär daran mit Grunde Anstoß nehmen kann [69]), sondern auch der darin vorkommende unanständige Tadel der Verfassung gerügt zu werden verdient."

„Wenn in den oben angeführten Stellen das Militär, und wie nach dem ganzen Zusammenhange nicht anders angenommen werden kann [70]), das preußische Militär als ein Stand geschildert wird, der bei weiten den größten Theil der Staatseinkünfte verschlingt [71]), und wegen dessen es zu den unentbehrlichsten Einrichtungen an Fonds fehlt [72]): als ein

69) So wie der ganze Gelehrtenstand an Rabners Satiren u. s. w. Man s. Anm. 57).

70) Das Justizcollegium hat dem Hrn. Fürsten bewiesen, daß man das unmöglich annehmen könne. M. s. auch Anm. 49, 57, 58 und 60).

71) Daran zweifelt doch ein Finanzminister nicht? Jeder Tabellenstatistiker weiß ja das!

72) Wie viel hunderttausend Thaler gehörten zur allgemeinen mäßigen Verbesserung der Landschulen, wodurch

Stand, der von aller nützlichen Thätigkeit entfernt ist, in Besatzungen und Lagern müßig schwelgt, unnütz das Mark des Landes verzehrt, und wenn er nicht Bettler abtreibt, oder Straßen baut [73]), keine wahre Achtung erwirbt — der in der Note p. 62. enthaltenen groben Schmähungen gar nicht zu gedenken [74]), — so ist eine solche Schilderung nicht nur ungereimt, weil der Zweck des Militärs schon an sich, ohne Beimischung von Nebenzwecken [75]), den

das ganze Geschlecht erhoben werden konnte? Und wie viel Millionen kostet das Heer, das im Frieden das Geschlecht unterdrückte und abwürdigte, und im Kriege — den Staat vernichtete?

73) Die einzige Stelle, die bitter wird durch muthwilligen Mißverstand. Wo steht, daß nur Bettlerabtreiben und Straßenbauen (übrigens wahrlich keine kleinen Verdienste!) dem Militär wahre Achtung erwerben können? S. 39. wenigstens sind eine Menge Dienste für den Staat angedeutet, wozu so müßige Menschen, wie die preußischen Soldaten im Frieden waren, gebraucht werden konnten. S. 41. unten wird nur Nützlichkeit im Allgemeinen zugemuthet und verlangt. Und wurde denn überhaupt im Armenfreunde etwas andres gesagt, als vor den Augen des Königs und der Regierung in der berliner Zeitung? (Armenfreund B. 3. S. 63. unten) In Berlin, wo so viele Offiziere lebten, mußten sie also doch etwas besser lesen können, als in Baireuth.

74) Daß Offiziere sich eine Ehre daraus machen, Mädchen zu verführen? daß Gemeine oft Kartoffeln stehlen? beide aber, sogar reglementsmäßig! nichts auf sich sitzen lassen sollen? nämlich nichts, das Nichts ist! — Jene Etwas beschimpfen nicht!

75) Wenn aber die Nebenzwecke für den Staat sonst nicht, oder schwer zu erreichende Hauptzwecke wären, und den militärischen Hauptzweck nicht nur nicht stöhrten, sondern

Nutzen und die Nothwendigkeit, und bei den großen Aufopferungen, wozu der Krieger in jedem Augenblicke bereit seyn muß, die Ehrwürdigkeit [76]) dieses Berufs verbürgt, sondern auch vermessen, weil dem Urtheile der höchsten Militärbehörden, daß Beschäftigungen, wie die in dem Armenfreunde vorgeschlagenen, der eigentlichen Bestimmung des Militärs nachtheilig sind, von jedem, seinem Wirkungskreise [77]) nach in seinen Ansichten hierüber beschränkten Staatsbürger billig [78]) Glauben beigemessen werden.

noch dazu viel vollkommener beförderten, als alles, was in Friedenszeiten Handwerksmäßig dafür zu geschehen pflegte; wie in derselben Anmerkung S. 40. kurz angedeutet, und von allen vernünftigen Vaterlandsfreunden, ja selbst von militärischen Schriftstellern, Bernhorst (in den Betrachtungen), Bülow (Neue Taktik der Neuern B. 2. S. 134.), Julius v. Voß (Philosophie der Kriegskunst S. 191. §. 4.), empfohlen wird! —

76) Nutzen, Nothwendigkeit und Ehrwürdigkeit! Ja! ja! — Der Erfolg hat es gezeigt! Wenn aber ein paar hingeworfene Bemerkungen über europäisches Militär so hirnlos gelesen und aufgenommen wurden, was würde geschehen seyn, wenn ein echter Freund des Vaterlands und der Regierung die vernichtungschwangern Mängel des preußischen Militärs aufgedeckt hätte! Und gleichwohl konnten ihre schrecklichen Folgen schon lange keinem Einsichtsvollen, der das preußische Militär besser kannte, als es sich selbst in seiner Verblendung und Verstockung, zweifelhaft seyn. Man s. Anm. 14) und den Zusatz am Ende.

77) Was hat doch der Wirkungskreis mit Kenntniß und Einsicht zu thun! — Prüfet! sagt Paulus, und behaltet das Gute, ohne Rücksicht auf Wirkungskreis.

78) Nein! nicht billig! Und sind denn Julius von Voß, von Bülow, Graf Rumford u. s. w. nicht vom

muß; doppelt unrecht aber in einem Volksblatte [79]), wo dergleichen Aeußerungen leicht Geringschätzung gegen den Militärstand, und das Bestreben, sich demselben, und somit einer der heiligsten [80]) Staatsbürgerpflichten zu entziehen, unter den niedern Ständen verbreiten, Ausdrücke aber, wie folgender:

„wenn die Verfassung nichts taugt, so muß man sie anders verfassen."

den gemeinen Mann wohl gar auf den Gedanken bringen können, daß er dadurch aufgefordert werde, sich selbst eine andere Verfassung zu geben [81]).

Dem Kammerassessor Kr., als dem Redacteur des Armenfreundes, gereicht — er mag nun diese Aufsätze selbst verfaßt, oder nur aufgenommen haben

Handwerke? Gilt gesunde Vernunft und Erfahrung nichts gegen Eigensinn, Dummheit oder Vorurtheil einer höchsten Behörde? Hatten die Römer nicht auch höchste Behörden, welche die vorgeschlagenen Beschäftigungen nicht für nachtheilig erklärten? u. s. w.

79) Im dritten Bande des Armenfreunds war es schon längst entschieden und weltkundig, daß er weder ein Volksblatt, noch ein Bürger-, oder Adel-, oder Soldaten- oder Geistlichkeitsblatt sey, oder werde. Man s. unter andern B. 2. S. 193 und 385). Hätte nicht eine Elster geschwatzt, die armen Anmerkungen wären ewig so ungelesen geblieben, wie sie es acht bis zehn Wochen lang geblieben waren, und wie es meistens der ganze Armenfreund blieb!

80) O ja! das heilige Spiel von Maitressen, Leidenschaften, Parteien, und so weiter. Man durchdenke nur Europa's funfzehnjährige Kriege gegen Frankreich!

81) Diese Auslegung hat sogar das Regierungsdekret vom 9. April widerlegt.

— solches zweifach zum Vorwurfe, da er als königl. Diener mehr, denn jeder andere wissen muß, daß, wenn er Bedenklichkeiten gegen die bestehende Verfassung hat, und Vorschläge zu deren Verbesserung oder zu neuen Einrichtungen machen zu können glaubt, die Behörde, an die er sich desfalls zu wenden hat, nicht das Publikum des Armenfreunds [82]), sondern das vorgesetzte Departement ist, an welches dergleichen Aeußerungen zu bringen, er, als Mitglied eines Landeskollegii, ohnehin die beste und nächste Gelegenheit hat [83]). Ihm, als einem den-

82) Das Publikum des Armenfreunds war das Publikum! denn der Wunsch, ein Bürgerblatt daraus zu machen, war vergebens, da der fränkische Bürger nur trinkt, nicht liest. — Uebrigens ist das Armenwesen jetzt ein sehr wichtiger und schwieriger Punkt der Staatsverwaltung. Warum wurde denn nicht bloß gebilligt, sondern sogar aufgefordert, das ganze Publikum zu Verbesserungen und neuen Einrichtungen darin in Thätigkeit zu setzen? Warum darf bei diesem Zweige der Verfassung auf Theilnahme und Aufklärung des Publikums gewirkt werden, und bei andern nicht? — Die Ursachen sind klar genug.

83) O ja! wenn er unschuldig genug ist, so bringt er seine Bedenklichkeiten u. s. w. an das Departement. Ist dieses unschuldig, so trägt es sie im Staatsrathe vor. Ist dieser unschuldig, so erbittet er sich das Gutachten des Militärdepartements. Dieses aber bestehet aus Soldaten {und / oder} fragt Soldaten. Und diese haben in voraus entschieden, daß „Benutzungen des Militärs, die ihren Vorurtheilen, und Vortheilen zuwider sind, der eigentlichen Bestimmung des Militärs nachtheilig sind." Es wird also zurückgegutachtet, bis zum Provinzialdepartement, und dieses sagt dem unschuldigen Neulinge, daß seine Träumereien unausführbar seyn, und daß er sich um seine

kenden und wissenschaftlich gebildeten Manne, hätte überdies nicht entgehen sollen, daß von dem gemeinen Soldaten bei dem geringen Betrage seiner Löhnung nicht noch unentgeldliche Dienstleistungen, außer seinen an sich schon hinreichend beschwerlichen Berufsgeschäften [84]) gefordert werden können, daß das, was ihm von dieser Zeit an übrig bleibt, seinem Privatverdienste gehört, und dazu auch, besonders in größern Städten, wo sich hiezu freilich mehr

Geschäfte bekümmern solle. — Hier sind zum Spaße mancherlei Unschulden angenommen. Da diese aber nach so vielen Erfahrungen nicht mehr anzunehmen sind, so hat der Neuling von Glück zu sagen, wenn zur Ersparung aller doch ganz vergeblichen Schreibereien, Weitläuftigkeiten und Spannungen zwischen den Departements, sein Departement ganz kurz nur seine kosmopolitischen Träume, und nicht ihn selbst zu den Akten legt. — Wo das Reich des Schlendrians angefangen hat, da ist der Verfassung auf dem graden Wege nicht mehr, höchstens durch Bildung einer öffentlichen Meinung beizukommen. Allein wie wird durch solche Begebenheiten und solches Benehmen auch diese erschwert! Das wollte man aber eben! Der große, edle, wirklich das Gute wollende Geist war längst von der ganzen Regierung (die Person des Königs allein ausgenommen) gewichen. Man konnte und wollte keine Wahrheit mehr hören. Da mußte es denn freilich kommen, wie es gekommen ist! Und nun tritt Beschränktheit, Unwissenheit, Vorurtheil hin, und wundert sich, und ruft: non putaram! Das hat schon Cicero für dumm erklärt.

84) Beschwerliche Berufsgeschäfte? Nämlich Schildwachtstehen, einige Wochen jährlich exerzieren, manöveriren, und — was denn weiter? Beschwerlich genug wurde ihm freilich das Wenige gemacht; aber wenig war es doch immer für den so nothwendigen und ehrwürdigen Beruf, und unnütz obendrein! m. s. Anm. 75. 76).

Gelegenheit, als in kleinern findet, von ihm durch mancherlei nützliche Betriebsamkeit verwendet wird; daß endlich, in Friedenszeiten, jährlich eine beträchtliche Zahl Beurlaubter dem landwirthschaftlichen Gewerbe, und der häuslichen Beschäftigung zurückgegeben wird. Es hätte ihm auffallen sollen, daß das Verhältniß bei den Römern und andern Nationen, welche Arbeiten von Soldaten verrichten ließen, ganz verschieden war [85]), und daß auch jetzt für die Staatskassen bei der Verwendung der Kräfte des Soldatens zu solchen Arbeiten nichts erspart, sondern diesen nur gegeben werden müßte, was jetzt andere Arbeiter erhalten [86]).

85) Auch bei Franzosen, Baiern u. s. w.? Geben das auch die Voß, Rumford, Bülow u. s. w. (Männer vom Handwerke) zu? „Aber das sind Schwärmer, Fantasten, Tollhäusler!" Desto schlimmer, daß dieses nicht bloß Tollhäusler, sondern sogar sonst verständige Männer gesagt haben! Hätte man jene Tollhäusler gehört, als es noch Zeit war, es sähe anders aus! Aber wo Dummheit und Dünkel, Stumpfheit und Hochmuth dirigiren, wie sollte da ein vernünftiger Rath durchdringen! m. s. Anm. 68).

86) Nicht doch! Der Bauer gibt seinen Sohn zum Müssiggang und Verderben in die Besatzungen, und seine Frohndienste für Straßen- Wasser- Schloß- Waldbau u. s. w. Wenn aber auch die Staatskassen, bei besserer Benutzung des müßigen Soldaten, nichts ersparten, so würde doch moralisch, diätetisch, technisch, und selbst echt militärisch unendlich gewonnen. Ist der Soldat dazu zu schlecht bezahlt, desto schlimmer! Weniger Truppen besser bezahlt, und dann auch leichter besser ausgebildet, wären bessere Truppen.

Wenn der — Krause dieses alles reiflich erwägt, so wird er von selbst ermessen [87]) wie unvorsichtig, unrecht, und unzweckmäßig die Aufnahme der erwähnten Aeußerungen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift war. Es wird die hierunter zu Schulden gebrachte Unbedachtsamkeit hiermit ernstlich verwiesen, und versieht man sich zu ihm, daß er die Aufsätze und Aeußerungen in dem Armenfreunde forthin in den Schranken anständiger Bescheiden-

87) Er konnte nichts ermessen, als die rührende Güte des Ministers, einem Fürsten und Generale gegenüber einen abgedrungenen Verweis, für einen Assessor, so sorgfältig abzuwägen, und durch so viel Schmeichelhaftes zu versüßen. Denn man muß wissen, daß dieses Abwägen sonst eben nicht preußische Sitte war, indem in den meisten Departements ein etwas Friedrichischer Ton zum Herkommen und Geschäftsstiel gerechnet wurde. Was dieser schaden, wie auch er zur Untergrabung des Staates beitragen mußte, darüber findet sich ein wahres Wort in den göttingischen Anzeigen 7. Nr. 76. (auch abgedruckt in der Polizeifama Jahrg. 6. B. 2. Seite 653). Viel früher aber deutet mit nöthiger Rücksicht auf schon lange erwartete Preßfreiheit dahin eine Anfrage über Geschäftsgrobheit im Reichsanzeiger 1800 B. 1. S. 1752. und Briefwechsel über den Geschäftsstiel bei Verweisen und Strafen. Reichsanzeiger 1802. B. 2. S. 3732. Beide Aufsätze, zumahl der letzte, scheinen sehr wichtig, und geben dem Kenner mehr zu denken, als sie sagen. — Wie viel Prophezeihungen gibt es überall wegen Preußens Schicksal! Aber der Herr verstockte den Oberhäuptern das Herz. Man las, man hörte und sah nicht mehr. Man schrieb, um Schlendrian und Maschiene zusammen zu halten, so viel als man durchaus mußte, und vertrieb sich so viel Zeit, als man konnte! — Gedacht wurde nicht mehr, denn — es wäre ja nicht bloß vergebens gewesen, sondern wohl gar mit Ungnade und Festung gelohnt worden! —

heit, und der jeder Klasse von Staatsbürgern, gebührenden Achtung zu halten wissen, und sich befleissigen wird, alles aus solchen zu entfernen, was der Aufnahme von einem Herausgeber seiner Kategorie, der flache und unrichtige Ansichten wohl zu würdigen im Stande seyn muß, ganz unwerth ist.

Berlin den 31. Dec. 1805.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

Hardenberg.

An
den Kriegs- und Domainen-
Kammerassessor Krause
zu
Baireuth
fränk. Departement.

Zusatz zu Anmerkung 76).

Hinterher fehlt es nun freilich an diesen Aufdeckungen nicht, und nun kann sie kein verblendetes Offizierkorps durch Verfolgungen und Klagen, keine Regierung durch Verweise und Strafen, keine Polizei durch ungerechte und allemahl zweckwidrige Censur unterdrücken; aber — das Unglück ist geschehen! Erklärt kann es jetzt wohl werden, (und die Beiträge dazu häufen sich) aber nicht mehr verhütet. Das hätte aber ungestörte Preßfreiheit vorher wohl gekonnt. O was gäbe nicht (vermuthlich und hoffentlich) manche Regierung jetzt darum, wenn sie den Krebsschaden, der sich schleichend immer weiter im Staate verbreitete, früher gekannt hätte! Dazu halfen aber keine amtlichen Berichte, und wären es die beleibtesten Jahresberichte gewesen. Denn daß darin von unten bis

oben hinauf immer mehr versteckt, bemäntelt, verschönert und also auf teutsch, gelogen wurde, daß krebsichte Obere aus eigener Schlechtigkeit, oder wenigstens Feigheit, Fremde höhere ja nicht zu verletzen, jedes freie, kräftige Wort denkender und für das Gute eifriger Dezernenten sorgfältig wegschulmeisterten, um ja nicht etwa eine unangenehme Stunde, aber auch Besinnung und Nachdenken zu veranlassen, das war ja eben ein Theil des Krebsschadens, dem nur freie muthige und verständige Schriftsteller entgegen arbeiten konnten.

Was das schon längst nicht mehr im Finstern schleichende Verderben des preußischen Militärs betrifft, so häufen sich die Zeugnisse davon schon fast zu einer Bibliothek, und was für Männer sind unter den Zeugen! Bülow, Julius v. Voß, Arndt, Archenholz, der Verfasser der „vertrauten Briefe;" das sind doch wohl Männer, die „ihrem Wirkungskreise nach in ihren Ansichten über die Bestimmung des Militärs nicht beschränkt waren?" Männer, die wußten, was das preußische Heer war, und was es seyn sollte? Männer, die urtheilen konnten, was überhaupt Militär sey, und wie es sich zum Staate und dessen Bürger verhalten sollte?

Wer leugnet denn, wenn er mit Aufmerksamkeit in und um preußischen Provinzen gelebt hat, und ehrlich und unpartelisch seyn kann, die Wahrheit solcher Darstellungen, wie folgender?: „Die adligen Offiziere, schon verdorben, ehe sie in „den Dienst kamen, fanden hier nur den Auswurf ihres Geschlechts als Vorbilder. Der Dienst war ihnen Nebensache. „Ihre Vorgesetzte waren ihnen ein Gespött, Subordinazion „ein lästiger Zwang, Uniformität dumme Etikette, der Gemeine „ein Kloz, an dem sie ihr Müthchen kühlten, wenn sie üble „Laune hatten. Die Nächte in den Hurenhäusern, in Sauf- „und Spielgesellschaften zugebracht, machte sie den Tag über „für jedes ernste Studium unfähig. In den Provinzialstädten „dachten sie nur an Verführungen anderer Eheweiber und „unschuldiger Mädchen, an Betrügereien im Spiele oder „wie sie Schulden machen konnten, die sie nie zu bezahlen „dachten. Dabei waren sie herrisch und arrogant, verachteten alle andere Stände, und despotisirten sie, „wo es nur möglich war. Sie waren die größten Ignoranten

„in der Nazion u. s. w." m. s. Vertraute Briefe B. 1. S. 113. Oder folgender: „Die häufigen Exzesse, deren sich „ganz vorzüglich die Offiziere der Garnison in Berlin schuldig „machten; die Studentenstreiche der königlichen Haustruppen; „die kurz vor dem Ausbruche des Krieges durch die Straßen „der Hauptstadt gegangene Schlittenfahrt, um die Weihe der „Kraft zu persifliren; und so viele Knabenstreiche, deren sich „die preußischen Offiziere im vorigen Jahre in Sachsen schul„dig machten; der Uebermuth, den sie in den Pro„vinzen in ihren Friedensgarnisonen allenthal„ben zeigten, wo sie mit den andern Ständen „zusammen kamen; ihr unerhörter Müßigang; „ihre Spielsucht; ihr Mangel an allen Kenntnis„sen; ihre geübte Lasterhaftigkeit; ihre Verschwen„dung und Schuldenlast, alles dieß, was notorisch ist, „worüber nur eine Stimme war, begründete das „Verderben dieser Stütze des Staats." Vertraute Briefe B. 1. S. 2.

Ist es nicht, als hätte der Verfasser den Armenfreund vor sich liegen gehabt, und dessen allgemein ausgedrückte Bemerkungen nur auf das preußische Militär gradezu angewendet? Aber freilich mußte jeder verständige Mann dasselbe sehen; jeder rechtschaffene, der begriff, wohin das führen müsse, mußte wünschen, darauf aufmerksam zu machen; und nur erbärmliche Selbstler, die für nichts Sinn haben, als für ein ruhiges Lomber, konnten fragen: aber warum mußten Sie ins Wespennest stören? was ging es Sie an?

Die angeführten Stellen sind die Quintessenz von tausenden; sie erklären, wie es nothwendig war, daß das preußische Militär allmählig allgemein und glühend gehaßt werden mußte; und der Befehl des Generalgouvernements in Danzig vom 24. August, verschiedene neuerliche Verfügungen der französischen Behörden in Berlin, u. dgl. mehr, beweisen, daß ein großer Theil noch nicht zur Besinnung gekommen, und nicht einmahl der gemeinen Klugheit fähig ist, sich dem Sieger und der Gewalt zu unterwerfen. Himmel! wie unerträglich würde man den Sieg getragen haben, da man sogar die Niederlage (und was für eine!) unerträglich trägt!

Es ist merkwürdig, daß sich nun wieder leise, und immer lauter, zuweilen schon mit einiger Keckheit, Stimmen hören lassen, welche versuchen, diese oder jene Beschuldigung des preussischen Militärs, wie es war, abzuleugnen und abzuwenden. Nun versteht es sich wohl von selbst, daß es unter einem Heere von 200,000 Mann noch gar manche ehrenwerthe Ausnahme von der Verdorbenheit gab; und überhaupt, wer wollte das Bestreben mißbilligen, sich eines Angeklagten anzunehmen! Noch zur Zeit aber scheint es mit wenig Glück geschehen zu seyn. Denn z. B. zu behaupten: „im Grunde sey bei der jetzigen Regierung das Militär vernachlässiget, und gegen andere Stände zurückgesetzt worden, und daher rühre das Unglück des Staats;" wie das ein angeblich vornehmer General thut, (Minerva 1807. B. 1. S. 287.) das ist doch in der That fast lächerlich; und darauf wird (ebendas. B. 2. S. 481.) sehr richtig geantwortet: „Soll diese Behauptung Unwissenheit, Feigheit und Ehrlosigkeit beschönigen? Vielmehr hat sich diese vermeintliche Staatsstütze durch „ihre jämmerliche Aufgeblasenheit und ihre tiefe Schlechtigkeit die Verachtung und den Haß aller übrigen Klassen zugezogen!"

Eben so fängt man an, sich (mitunter sogar ganz spasshaft) über „die Braven zu Tisch und Bette" auszulassen, „die den Soldaten Wunder abverlangen, und den Regimentern, welche ihr Standpunkt etwa begünstigte, kaum vergeben konnten, daß sie mehr als Trümmer aus den Gefechten zurückbrachten;" (Mondsteinwürfe von Zebedäus Kukuk dem jüngern. S. 99.) und „über diejenigen, die sich nach dem Mittagsschläfchen, hinter dem warmen Ofen, entrüsten, daß sich nicht die ganze Welt für sie todtschlagen läßt, und daß die halbe Welt es grade so macht, wie sie, nämlich sich begnügt, über die Verdorbenheit und Inertie des Zeitalters zu spotten, zu witzeln und sich zu indigniren, statt sich selbst aus der Gemächlichkeit zu begeben und sich den Scherz zu versuchen." (Bericht eines Augenzeugen u. s. w. Tübingen 1807. S. 213.) Aber wenn das auch allerdings hier und da Halunken trifft, die in Selbstsucht versunken freiwillig nicht ihr Mittagsschläfchen, nicht eine der Flaschen Wein, welche die nicht epikurischen,

sondern ganz gemeinen, verächtlichen Schweine wieder wegspeien, dem allgemeinen Besten aufopferten, so thut das, wie allenthalben, der Wahrheit der Behauptung keinen Abbruch. Es war ja doch einmahl des Militärs Bestimmung, für das Vaterland zu streiten und zu sterben, so ausschließende Bestimmung, daß Aufstand in Masse, Selbstbewaffnung zur Vertheidigung dessen, was die verdorbenen Legionen nicht mehr vertheidigen konnten, nicht einmahl erlaubt wurde; es war ja sein einziger und höchster Stolz, dazu bestimmt zu seyn; es war ja die sogar amtliche Entschuldigung seiner gänzlichen Nutzlosigkeit in langen, müßigen Friedensjahren (m. s. Anm. 75 und den dazu gehörigen Text); diese Bestimmung wurde ja für den Grund und die Rechtfertigung erklärt aller der empörenden Anmaßungen und Bedrückungen der übrigen Stände, welche sich das Militär erlaubte, und das Civil leider sich gefallen lassen mußte, durch die Ungerechtigkeit der Verfassung! Warum wäre es denn also eine ungerechte Zumuthung, vom Militär zu verlangen, was vom jedem Stande verlangt wird: Erfüllung seiner Pflicht und seiner Bestimmung? Hat der Staat durch unaufhörliche Aufopferung für das Millionen verschlingende Militär nicht dessen endliche, kurze Aufopferung längst und reichlich in voraus bezahlt? Und setzen nicht mehr Klassen von Staatsbürgern ihr Leben beinahe gewisser, und langsamer, schmerzhafter, durch unverhältnißmäßige Vorzüge belohnt, an den Dienst des Staats? Es ist nicht halb wahr, was der Verfasser der Mondsteinwürfe S. 142. sagt: „die andern Stände leben für den Staat; Soldaten und Bergleute müssen für ihn sterben."

Ueber den Fehlgriff, dem Geburtsadel, der schon selbst ein politischer Fehlgriff ist, ein ausschließendes Recht an Offizierstellen zu geben, wird es jetzt merklich heller, und das erste Wort über die Zweideutigkeit in dem merkwürdigen Publikandum vom 12. Dec. 1806. aus Ortelsburg, welches im allgem. Anzeig. der Deutschen 1807. S. 617. gesprochen wurde, ist durch viele Zeitungen Deutschlands erschallt (das. S. 937.). Hierüber nur noch eine Anmerkung aus einem Büchelchen, woraus auch wohl noch jetzt manche nützliche Betrachtung und Lehre zu ziehen wäre! „Was die Ausschließung der Bürger

von Offizierstellen betrifft, so läßt sich darüber besonders folgendes sagen. Grade die gemeinste Meinung unter den Adeligen über die Entstehung des Adels ist diese: der Adel sey Belohnung der Tapferkeit gewesen. Folglich waren die ersten Adeligen tapfere Bürger, tapfere Menschen; sie waren nicht tapfer, weil sie adelig waren (wie man hier und da albern genug ist, zu glauben, daß es jetzt bei unsern Offizieren der Fall sey; wie sogar der große König aus Irrthum glaubte!) sondern sie wurden adelig (ausgezeichnet) weil sie tapfer waren. Und so soll es jetzt nicht mehr seyn?" m. s. An die Großen. Zwei Briefe über den bisherigen Zustand von Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt. 1789. 8. S. 54.

Anmerkung des Herausgebers, zu den Anmerkungen des Einsenders.

Es ist bereits oben im Voraus bemerkt worden, was hier wieder in Erinnerung gebracht wird: daß wir an dem Inhalte dieses Artikels keinen andern Antheil nehmen, als daß wir ihn dem Publikum zur Prüfung und Beurtheilung vorlegen. Eine Zeitschrift, wie die unsrige, ist Organ; das Publikum ist Richter. Als Organ wird sie in streitigen Fällen stets beiden Parteien auf gleiche Weise zu Gebote stehen. Nur muß nicht Leidenschaft, sondern Verstand und Einsicht reden; es muß nicht die Person, sondern die Sache zum Objekte dienen und nicht Reizung und Erbitterung, sondern Wahrheit dadurch befördert werden können.

Aus diesem Grunde hätten wir in mehreren Anmerkungen des Einsenders, zu den vorliegenden Aktenstücken, auch mehr Mäßigung, in manchen Behauptun-

hauptungen mehr Beschränkung gewünscht. Wir kennen ihn genug, um überzeugt zu seyn, daß seine Wärme allein in der Sache ihren Grund hat; mancher, der ihn weniger kennt, dürfte sich aber durch manche Aeußerungen verleitet finden, ihn in persönlichen leidenschaftlichen Motiven zu suchen. Und damit dieß verhütet werden möge — was den Zweck der Bekanntmachung dieser Aktenstücke leicht verrücken und der Wahrheit schaden könnte — bemerken wir dieß.

Den Hauptgegenstand selbst betreffend, so können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, und als unsere Ansicht der Sache beizufügen: daß wahrscheinlich die Sache den Gang nicht genommen haben würde, wenn die Bemerkungen, die für Beleidigungen genommen wurden, anders vorgetragen wären. So sind nicht bloß die preußischen Offiziere, sondern so ist der Mensch überhaupt, daß er Wahrheit oft ruhig hören kann, wenn sie ihm auch ganz ohne Schleier, nur mit einer gewissen Zutraulichkeit und Offenheit gerade ins Gesicht gesagt wird und daß er sich durch eben diese Wahrheit gereizt und beleidigt fühlt, wenn sie gelegentlich hingeworfen und mit dem Anscheine einer gewissen Bitterkeit vorgetragen, — so ausgedrückt wird, als ob sie nicht aus der reinen Erkenntniß, sondern aus gemischten Gefühlen hervorginge und nicht bloß Wahrheit und Gemeinwohl, sondern Herabwürdigung ꝛc. bezwecke. So ist es im gesellschaftlichen Leben, so in Schriften. Es kann zwischen uns und dem Einsender kein Streit darüber seyn: ob dieß so seyn sollte? und ob es so recht und vernünftig ist? Aber es ist nun einmahl so; und da

es so allgemein bewährt ist, so darf man doch auch wohl annehmen, daß es in der menschlichen Natur — oder Unnatur seine Begründung hat. Wir halten uns überzeugt, daß der Streit nicht entstanden seyn würde, wenn der Inhalt jener Anmerkungen, in einem eigenen Aufsatze, mit ruhiger Ausführung vorgetragen wäre. Denn aus allem geht hervor, daß es nicht sowohl die Sache, als die Art war, wodurch man sich beleidigt fand.

Die häufigen Klagen in den Anmerkungen über Preßzwang scheinen uns zu allgemein und zu weit gehend zu seyn. Wir müssen sie mehr in Lokalumständen und der Provinzialadministration, als in den Maximen der preußischen Staatsverwaltung für begründet halten. Auch wir haben in den preußischen Staaten gelebt und — geschrieben; und keine Erfahrungen der Art gemacht. Es ist nach unserer Ueberzeugung darüber unrichtig und der Erfahrung völlig zuwider, daß über Gegenstände der Staatsverwaltung, in allen ihren Theilen, nicht hätte öffentlich frei — auch tadelnd — geurtheilt und Vorschläge zu Verbesserungen hätten gethan werden dürfen. Was der Verf. der Anmerkungen (Anm 87.) damit sagen will: „Gedacht wurde nicht mehr daran — es wäre ja nicht bloß vergebens gewesen, sondern wohl gar mit Ungnade und Festung gelohnt worden," verstehn wir nicht; und wir sind der Meinung, er hätte diese Aeußerung gar nicht machen, oder sich näher darüber erklären müssen. Denn sie enthält eine Beschuldigung und zwar eine sehr schwere; und man soll unerwiesene Beschuldigungen gegen keinen einzelnen Menschen, weit weniger aber gegen

eine Regierung vorbringen, die als Haupt des ganzen Gesellschaftsvereins in Hinsicht auf ihre Bestimmung, natürlich auch in einem höhern Grade Gegenstand der Achtung ist und seyn muß. Wenn man dergleichen hingeworfene Aeußerungen, gesetzt, daß sie auch Wahrheit enthalten, für mehr schädlich als nützlich erklärt, so können wir nicht anders, als dem beistimmen. Der Tadel gewinnt hier das Ansehn einer Invektive, und wird beleidigend, weil er ungerecht ist. Diese Aeußerung enthält die Beschuldigung einer Tyrannei; die in unsern Tagen in jedem civilisirten Staate beispiellos ist und also mehr, als irgend ein anderer Tadel, auf das bündigste faktisch erwiesen oder gar nicht vorgetragen werden muß. Wo sind die Beispiele, da Jemand, weil er „dachte" im Preußischen in Ungnade gefallen, oder gar auf die Festung gesetzt worden wäre? Uns sind keine dergleichen bekannt geworden.

Wir gestehen, daß uns Ausfälle auf die preußische Staatsverfassung und Verwaltung, gerade in dieser Zeit, am wenigsten schicklich und würdig zu seyn scheinen. Es gewinnt das Ansehn, als finde man in der jetzigen Lage dieses Staats, eine Aufmunterung, damit hervorzutreten. Denn daß man nicht eher darüber hätte laut werden können, oder dürfen, müssen wir für durchaus grundlos erklären. Was hinderte z. B. den V., seine Bemerkungen über die Mängel der preußischen Staatsverwaltung — gesetzt auch, was wir jedoch nicht glauben, daß sie die Censur im Preußischen nicht passirt wären, — in Sachsen, Baiern, Wirtemberg u. s. w. drucken zu lassen? — Sagt er: man würde nicht darauf gehört, es würde nicht

genutzt haben; so frage ich: wer steht denn dafür ein, daß, wenn man damahls nicht darauf hörte, dieß jetzt geschehen wird? Und daß es zu irgend einer Zeit geschehn wird, wenn der Tadel und die Verbesserungsvorschläge nicht mit der Ruhe und Diskretion vorgetragen werden, welche die Achtung erheischt, die ein Staat zu jeder Zeit von einem jeden fodern kann und fodern muß? — Deswegen hätten wir auch Aeußerungen, als: „wo Dummheit und Dünkel, Stumpfheit und Hochmuth dirigiren, wie sollte da ein vernünftiger Rath durchdringen!" weggewünscht. Sie reizen, aber wirken selten Gutes. Sie sind auch zu allgemein und eben deswegen ungerecht. Dieß wird der V. selbst eingestehn. Herr von Hardenberg, Herr von Schuckmann dirigirten; und paßt auf diese jene Schilderung? —

Gewünscht hätten wir übrigens: der V. der Anmerkungen mögte sich in seinen Bemerkungen über das preußische Militär nicht auf Autoritäten berufen haben, als die des V. der „vertrauten Briefe," der Hrn. Jul. von Voß, von Bülow, von Archenholz u. a. m. Denn uns will der Beweis ihrer Kompetenz, den der V. zu führen sucht, nicht einleuchten. Wahrheit ist überhaupt für sich selbst die beste Autorität. Was kann es für sie beweisen, daß andere schon etwas ähnliches gesagt haben. Ueberdem hat, was Hrn. von Archenholz anbetrifft, dieser für die Erhaltung und Verdeckung der gerügten Fehler und Vorurtheile, mehr gewirkt, als zu ihrer Bekanntmachung. Und was die Uebrigen anbetrifft, so hatte und hat man wohl jetzt noch nicht unrecht, wenn man sie für bloße Lärmschreier hielt

und hält; die nichts anderes beabsichten als dieß, um ihre, ihrer Meinung nach, verkannten persönlichen Verdienste geltend zu machen, oder sich Genugthuung zu verschaffen; allenfalls auch einen gewinnsüchtigen Verleger aufzuregen, die Neugier und Schadenfreude des Publikums in Kontribution zu setzen, und den Gewinn mit ihnen zu theilen. Ihre Schriften zeigen auf den ersten Blick, daß sie hierauf und nur hierauf eingerichtet sind. Sie sind für den Moment, da sie erscheinen, geschrieben und werden ihn auch nicht überleben. Die Stellen, die der V. aus den „vertrauten Briefen" anführt, gestehen wir der Aushebung am wenigsten würdig zu achten. Sie sind einseitig und ungerecht und sprechen das Motiv deutlich genug aus, was sie hervorbrachte.

Wenn wir nicht zu läugnen begehren, daß die vielleicht größeste Anzahl der alten preußischen Officiere unwissend und die jungen gewissen Ausschweifungen ergeben sind; — kann dieß dem preußischen Militär, als Stand, zur Last gelegt werden? Was die ersteren anbetrifft; warum hat man nicht mehr darauf gesehn, daß sie in ihrer Jugend unterrichtet wurden? Sie erhielten ihre Bildung unter Friedrich dem Großen, dem jetzt mehr als je angerufenen und vergötterten. Er fand sie brauchbar, wie sie waren und sie waren es auch unter ihm. Die jüngern thun, was der Jugend eigen ist, in allen Verhältnissen von Jünglingen leicht geschieht, wenn sie nicht in steter Abhängigkeit, Aufsicht und Arbeit leben. Aus den Ausschweifungen der jungen preußischen Offiziere dem preußischen Militär ei-

nen besondern Vorwurf zu machen, halten wir für ungerecht; denn es wird unter keinem andern anders seyn. Es bringt die Natur der Jugend, dieser Lebensart und Verhältnisse so mit sich.

Glaubten die Offiziere Vorrechte zu haben, wie mag man ihnen mit Recht dieß vorwerfen? Sie hatten sie wirklich. Machten Sie Anmaßungen über dieselben hinaus? Warum duldete man sie? Wenn angedeutet wird, daß die Regierung das Militär in dem Grade protegirte, daß Recht und Freiheit dadurch gekränkt wurden, so müssen wir dieß für eine Beschuldigung erklären, der es an Beweisen mangelt. Die Justizbehörde wieß den Fürsten von Hohenlohe mit seiner Eingabe ab; was ist für Nachtheil für sie daraus entstanden? Hätte die Harmonie die Klage der Offiziere zurückgewiesen, was würde es ihr für Schaden oder Gefahr gebracht haben? — Wußte sie selbst nicht, was sie sich schuldig war, so kann dieß doch auch nur auf ihre Rechnung geschrieben werden. Dasselbe kann man von dem ganzen Bürgerstande im Preußischen sagen, in sofern er sich gegen den Militärstand zurückgesetzt oder von diesem in seinen Rechten gekränkt fand oder glaubte.

Hätte die Stimme des Publikums sich ermannt und laut dagegen erhoben, wir sind überzeugt: es würden selbst die gesetzlichen Vorrechte des Militärstandes, nach und nach, aus der Verfassung des preußischen Staats völlig verschwunden seyn. In dem Gebrauche sind sie längst schon sehr eingeschränkt gewesen. Der V. jener Anmerkungen durfte folgern: wenn das Publikum seine Stimme nicht erhob, beweist dieß den Sklavengeist, der durch den

Druck des Militärs bewirkt wurde; wir aber können doch mit eben so vieler Konsequenz den Schluß aufstellen: der Druck mußte so groß und allgemein nicht seyn, sonst würde sich die Stimme des Publikums auch mehr dagegen erhoben haben. Sklavisches Ansichhalten war doch sonst im Preußischen nicht so mechanisch geworden. Die einzelnen Excesse, die von Militärpersonen in dieser Hinsicht begangen worden, sind laut genug zur Sprache gebracht, auch bestraft worden. Wäre das preußische Militär so brutal, als man es jetzt darzustellen bemüht ist und wurde es in dem Grade von dem Staate protegirt, als in manchen dieser Anmerkungen angedeutet wird; — was hätte den Kammerass. Kr. gegen persönliche Mißhandlungen sichern wollen; zumahl da dasselbe mit seiner Klage von der Regierung zurückgewiesen wurde?

Selbst diese Abweisung — die nicht alt preußischer, sondern neu preußischer Geist ist, denn unter Friedrich Wilhelm dem Ersten würde es gewiß keine und unter Friedrich dem Zweiten auch kaum eine Regierung gewagt haben — beweist, unserer Einsicht nach, daß die Schilderung der militärischen Tiranney bei weiten übertrieben ist. Die Appellation an den Departementschef und die Weisung, welche der Herausgeber des Armenfreunds von diesem erhielt, kann dagegen nicht angeführt werden. Das Militär hielt sich nun einmahl beleidigt, es war von der ersten Instanz abgewiesen; wie kann man es ihm verdenken, wenn es sich an eine höhere wandte? Machen es Civilpersonen in ähnlichen Fällen anders? Beruht nicht auch hier,

was man Beleidigungen der Ehre nennt, meistens auf Vorurtheilen — wenn auch in anderer Modifikation? — Und lassen etwa hier die Menschen, wenn sie Unvernünftiges oder Thörichtes vor den Richterstuhl bringen, sich gleich durch den ersten Bescheid bedeuten und zur Ruhe verweisen? — Und was den Verweis des Ministers anbetrifft, was hinderte den Kammerass. Krause, dagegen Vorstellungen zu machen, und seine Sache zu rechtfertigen oder zu vertheidigen, so gut er es vermogte? Mit Mäßigung und Bescheidenheit hätte er alles, selbst unmittelbar dem Könige vor Augen legen können, was hier vor die Augen des Publikums gebracht wird; und er kann nicht behaupten, daß es nicht würde erwogen seyn.

Das Militär bildet eine Art von Korporation; und wo diese sind, werden ewig gewisse Vorurtheile herrschend seyn; wird ewig ein Korporationsgeist wirksam seyn. Stehende Heere sind die Bürde und der Druck unserer Zeiten; und jeder Staat wird dieselben verhältnißmäßig empfinden. Ueber baiersches Militär ist, wie über preußisches, geklagt; und ob über französisches nicht, wie über Baiersches und Preußisches, aus ähnlichen Gründen Beschwerden geführt worden, lassen wir dahingestellt seyn. Wenn unter dem Militäre Vorurtheile herrschen, so laßt uns gerecht seyn und gestehen, daß dergleichen bei dem Civil auch gegen das Militär Statt finden. Gewiß würde das Betragen des Militärs, gegen das Civil, in vielen Orten anders seyn, wenn das Betragen des Civils gegen das Militär anders wäre. Hier zeigt das Civil dem Militär Abneigung und

Mißtrauen; dort zu viel Condescendenz oder — es mit dem rechten Namen zu nennen — Niederträchtigkeit. Dort entfernte man sich von ihm und es von sich; hier kam man ihm mit kriechender Submission entgegen. Ueberall steht der Mensch auf dem Flecke, auf welchen er sich hinstellt. Wenn es eine Albernheit der Offiziere in der baireuthschen Harmonie war, zu verlangen, daß der Kammerass. Kr. ausgeschlossen werden sollte, so war es doch eine Erbärmlichkeit von der Harmonie, diesem Verlangen nachzugeben. Was hätte man von den Offizieren zu fürchten gehabt, wenn man ihre Klage zurückgewiesen hätte? — Allenfalls, das sie ausgetreten wären; und auch das wohl kaum; denn ihnen log wahrscheinlich eben so viel an der Harmonie, als der Harmonie an ihnen. Aber war es der Verlust der sechs Mitglieder, den man scheute — wie in den Anmerkungen selbst angedeutet wird — so waren es nicht die Offiziere, die man fürchtete; und die ganze Sache wird in einem andern Lichte erscheinen.

Wo Korporationen sind, ist der Korporationsgeist rege; es mögen Handwerkszünfte oder Adelskasten seyn. Der Korporationsgeist des Adels ist, unserer Ueberzeugung nach, ein noch weit regerer und weit mächtigerer Geist, als der des Militärs; und der V. der Anmerkungen deutet selbst an, daß er auch hier wohl hauptsächlich den Spuk gemacht haben möge. Der gebildete Offizier kann seine Vorurtheile und Anmaßungen vergessen, wenn auch nicht sich ihrer Herrschaft entziehn; der Edelmann, auch der Gebildete, schwerlich so ganz. Machen die französischen Offiziere weniger Ansprüche, als die preußi-

schen, so liegt das daran, daß sie nicht zugleich eine Adelskaste bilden; und es wird auch bei der preußischen Armee ganz anders werden, sobald dieß aufhören wird.

Will man gerecht seyn, so muß man einen Rückblick auf die vergangenen Zeiten werfen und prüfen: ob nicht manches anders und besser geworden ist? — Und geht man hierin selbst ohne Vorurtheil zu Werke, so wird man schwerlich in Abrede seyn können, daß dieß, auch in Beziehung auf das preußische Militär und zwar in Hinsicht auf die hier geführten Beschwerden, wirklich der Fall ist. Das: „wenn die Verfassung nichts taugt, so muß man sie anders verfassen!" ist leicht ausgesprochen, aber nicht so leicht ausgeführt. Tief eingewurzelte Ideen und Formen können nur durch Revolutionen, wie die französische, und Kriege, wie der letzte preußische, umgeschaffen und zertrümmert werden. — Doch dieß würde uns zu weit führen, und auf Erörterungen leiten, die hier, ihrer Wichtigkeit und Weitschichtigkeit gemäß, nicht ausgeführt werden können.

So erlauben wir uns auch kein Urtheil über den Hauptgegenstand. Die Akten liegen vor; das Publikum mag urtheilen. Diese Bemerkungen glaubten wir unserer Pflicht, als Herausgeber, wie unserer Ueberzeugung schuldig zu seyn. Der Verf. wie das Publikum werden sie für das nehmen, was sie sind: Beweise der Achtung, vor ihnen und der Wahrheit und der Gerechtigkeit.

IV.

Schicksal der Stadt und Universität Halle.

(Fortsetzung.)

Am 21. des Morgens, verließ der Kaiser, mit seinem ganzen Gefolge, die hiesige Stadt. Die Garden, fast alles übrige Militär, folgte ihm. Die preußischen Kriegsgefangenen, welche in der Marktkirche eingesperrt gewesen waren, wurden abgeführt. Auch der General Me'nard verließ die Stadt, um der Armee zu folgen. Es blieb nichts zurück als das zu dem Lazarethe und den Magazinen gehörige Personal und eine kleine Besatzung von Infanterie, nebst einigen Husaren.

Eine große, fast schauerliche Stille folgte hiernach auf das schreckende und betäubende Kriegsgetümmel. Nun erst fand sich Zeit und Muße und Sammlung, das Unglück, was Stadt und Universität getroffen hatte, in seiner Größe und seinen Folgen zu überdenken; erst Zeit, für jeden Einzelnen, seinen Verlust zu berechnen, das erlittene Ungemach zu rekapituliren und seinen Freunden mitzutheilen.

Dieß letztere schränkte sich aber größestentheils nur auf die in der Stadt befindlichen ein; denn der theils ganz gehemmte, theils unsichere Postenlauf hinderte, mehrere Wochen lang, fast alle Kommunikation. Nur nach Thüringen und Sachsen, den Gegenden, welche

die französische Armee besetzt hielt, wurde der Abgang der Posten gestattet; von allen andern Gegenden war man völlig abgeschnitten.

Dieser Zustand der Isolirung hatte etwas besonders Schauerliches. Von dem Schicksale seiner Freunde und Verwandten war gar keine Nachricht zu erhalten; von dem Gange der öffentlichen Ereignisse erfuhr man nur Gerüchte; was beides um so unangenehmer auf den, ohnehin gereizten und reitzbaren, Gemüthszustand wirken mußte, jemehr man gerade um diese Zeit, sowohl in Betreff jenes, als dieser, gespannt war. So erfuhr man auch wenig, oder gar nichts, von dem Schicksale der verwiesenen Studirenden. Und was man sonst von dem Zustande der Gegend umher und der Unsicherheit der Landstraßen und Wege vernahm, war ganz geeignet, die Besorgnisse um sie um Vieles zu erhöhn.

Die Mitglieder der Universität versammleten sich, auf die Einladung des Prorektors, noch an eben dem Tage, da der militärische Drang der Stadt aufhörte, um sich zu berathschlagen: was bei der Lage der Dinge zu thun sey. Das Resultat war, daß es nicht rathsam sey, für den Augenblick fernere Schritte, zur Bewirkung der Zurücknahme der die Universität suspendirenden Verfügungen zu thun; und die Gründe für diesen Beschluß waren hauptsächlich folgende:

Der oben erwähnten mündlichen Aeußerung des General Ménard zufolge mußte man die Entfernung der Studenten als eine militärische Maßregel betrachten; und war sie dieß, so konnte auf keine Abänderung gerechnet werden. Wiewohl man sich über-

zeugt hielt, daß die Angabe des Generals Me'nard: als hätten Studenten an den Feindseligkeiten gegen die Franzosen thätigen Antheil genommen, auf einer falschen und verläumderischen Denunciation oder sonstigem Irrthume beruhe, so konnte doch um so weniger ein genugthuender Gegenbeweis geführt werden, da die Studenten entfernt waren. Von bloßen Gegenvorstellungen aber war kein Erfolg zu erwarten. Ueberdieß, an wen konnte und sollte man sich wenden? von wem ein begünstigendes Gehör erwarten? Der Kaiser, der Kriegsminister waren auf einem eilenden Marsche begriffen, und mit so großen und wichtigen Dingen so höchst beschäftigt, daß wenig Hoffnung vorhanden war, die nöthige Aufmerksamkeit und Erwägung für diesen, in Vergleich mit jenen doch immer kleinen und unwichtigen Gegenstand zu gewinnen. Dazu kam, daß, ebenfalls in Folge der mehr erwähnten mündlichen Aeußerungen des Generals Me'nard, die Hoffnung bestand, die Entfernung der Studirenden sey nur für den Moment verfügt; und würde daher, bei weiterer Entfernung der Armeen, oder Begründung einer regelmäßigen Administration, von selbst cessiren, oder es lasse sich doch dann eher eine Wirkung von erneuerten Vorstellungen und Gesuchen erwarten; indem dann der Grund nicht mehr Statt finde, den man sich, als die Ursach der oft erwähnten Verfügung, nur denken konnte.

Der Prorektor — dem persönlich mit persönlicher Verantwortlichkeit der Befehl, zur Entfernung der Studenten und Schließung der Hörsäle ertheilt war — berichtete für sich, jedoch in seiner offiziellen Qualität (unter dem 25. Oktober) dem Kriegsminister, Prinzen von Neuchatel: daß sein Befehl vollzogen sey und

fügte das Gesuch bei, die Fonds der Universität zu sichern und den Befehl zur Auszahlung der Gehalte der Professoren zu ertheilen.

Nachdem Berlin besetzt und die Generalintendantur dort eingerichtet war, wandte sich die Universität, in dieser Angelegenheit, auch an diese. Einige Tage darauf traf der französische General de Courte hier ein; um die Funktion eines Kommandanten der Stadt zu übernehmen. Dieser äußerte, einer Deputation, die ihn im Namen der Universität bewillkommte, seine Theilnahme an ihrem Schicksale und seine Bereitwilligkeit, sich für sie zu verwenden. Er wiederholte dieß (unter dem 2. November) schriftlich; mit der Auffoderung, daß sich die Universität mit einer Petition an den Kriegsminister, Marschall Berthier, wenden möge, die er zu befördern versprach. Doch war dabei bloß von der zu erbittenden Auszahlung der Gehalte die Rede. Der Zurückberufung der Studirenden und der Aufhebung der Suspension der Universität geschah, seiner Seits, keine Erwähnung Es war daher auch davon, in dieser Bittschrift nicht die Rede. Auf eine deshalb an den Kommandanten gerichtete offizielle Anfrage ertheilte er in einer Privatäußerung den Rath: die Universität möge sich an den Kabinetsminister, Grafen von Haugwitz wenden, der, seiner Angabe nach, in Berlin sey, und um dessen Vermittlung nachsuchen; welches auch geschahe, aber um so weniger Erfolg haben konnte, da die Angabe auf einem dem Kommandanten vermuthlich ebenfalls zugekommenen falschen Gerüchte beruhte und der erwähnte Minister, anstatt in Berlin zu verweilen, oder dahin zurückgekehrt zu seyn, sich vielmehr in Preußen bei der

Person des Königs aufhielt, wohin gar keine Kommunikation Statt fand.

So war die Lage der Sache, als (am 8. November) ein Schreiben des Kriegsministers, Prinzen von Neuchatel, einging; welches ein ganz andres Licht, zugleich aber auch eine neue und größere Dunkelheit über dieselbe verbreitete und neue Bestürzung und Besorgnisse erregte. Es war vom 22. Oktober, von Dessau aus datirt und eine Antwort auf die Vorstellung, welche, gleich nach Erlassung des Befehls, zur Entfernung der Studenten, von der an diesen Fürsten gesandten Deputation, bei ihm, in Halle, eingereicht war. Folgendes ist der wörtliche Inhalt desselben:

A Monsieur Maafs, Prorecteur de l'Univerfiité de Halle.

La protection que l'Empereur porte aux arts et à l'education, Monsieur, est assez connue. Si Sa Majefté S'est determinée a quelques mesures de rigueur a l'egard de l'Univerfité de Halle, c'eft qu' au lieu de continuer paisiblement vos devoirs d inftitution publique, on s'eft permis des écrits, qui tendoient à faire naitre dans l'esprit de Vos Elèves l'insurrection contre les Francais. Si vous ne fuffiez point fortis des bornes de Vos devoirs Vous euffiez partagé la protection, que l'Empereur accorde aux Univerfités, et aux établissemens publics, partout ou ses armes le portent.

Le Major Géneral, Prince de Neuchatel.

(Unterz.) Marechal Alex. Berthier.

Durch dieses Schreiben erhielt nun, was bisher als eine militärische Sicherheitsmaßregel dargestellt und betrachtet war, das Ansehen einer Züchtigung, oder Strafe; und zwar nicht für die Studirenden, sondern für die Lehrer. Diese, nicht jene, werden darin als die Ursach jener Maßregel angegeben und ihnen darin der Vorwurf der unbescheidensten und gröbsten Pflichtvergessenheit gemacht. Die so bestimmt gemachte Beschuldigung schien kaum eine Rechtfertigung zuzulassen; so gewiß und vollkommen man sich dazu auch im Stande wußte. Man konnte schlechterdings nicht ergründen, wodurch dieselbe veranlaßt worden war. Schriften der Art, wie hier bezeichnet werden, waren Niemandem, von Niemandem bekannt. Das qu' au lieu, konnte vollends auf Niemanden angewandt werden. Denn jeder hatte gelesen, was seines Amts war und so viel sich dazu Gelegenheit gefunden. Auf der ganzen Universität waren vielleicht nicht zwei Docenten, die gar keine Vorlesungen gehalten hatten; und auf diese konnte am wenigsten die Beschuldigung Anwendung leiden, daß Schriften, der bezeichneten Art, von ihnen verfaßt worden wären. Als die Franzosen hier einrückten, wurden zwar keine Kollegien gelesen; aber es konnte selbst den höchsten französischen Behörden nicht unbekannt geblieben seyn, daß Ferien waren; also auch hierauf der Vorwurf nicht begründet werden, daß man mit dem öffentlichen Unterrichte nicht „fortgefahren" sey. In dem Schreiben war übrigens nicht von einzelnen Professoren oder Docenten die Rede, welche auf die angeschuldigte Weise „aus den Grenzen ihrer Pflicht herausgegangen wären" sondern von der ganzen „Universität Halle." Au lieu de continuer paisiblement vos devoirs d'instruction publique,

on

on s'est permis des ecrits etc. Gleichwohl wußte sich die Universität, als Ganzes, so wie jedes einzelne Glied derselben völlig unschuldig. Mit gutem Muthe hätte sie es daher wagen können, die gegen sie gemachte Denunciation für falsch zu erklären und sich eine Untersuchung, ihres Verhaltens, von des Kaisers Majestät zu erbitten. Aber die Ehrfurcht gebot es und das Bewußtseyn der Unschuld gestattete es, für den Zeitpunkt, zu schweigen. Es schien überdieß angemessener die Sache dem Ermessen des Oberkuratorii anheim zu stellen; dem wie ihr selbst daran liegen mußte, die Universität gerechtfertigt und ihre Ehre, wie ihre Wirksamkeit hergestellt zu sehen. So bald daher hier bekannt geworden war, daß der Staatsminister, Freiherr von Massow, in Berlin zurückgeblieben sey, berichtete der Prorektor (unter dem 11. November) über das Schicksal und die Lage der Universität an denselben. Und (unter dem 20.) folgte diesem ein ausführlicher Bericht, der ganzen Universität; zugleich mit dem Gesuche, „um fernere Verhaltungsvorschriften;" die auf den erstern Bericht nicht erfolgt waren.

Sie erfolgten auch — wenigstens in Hinsicht auf den wichtigen Gegenstand der mehrgedachten Beschuldigung — auf den zweiten nicht. Wohl aber wurde eine Anweisung ertheilt: „wie es zur Zeit mit den zu beobachtenden Formalien, in den Berichten an das Oberkuratorium gehalten werden solle."

Indessen erregte das Schicksal der Universität die größeste Sensation; und wenn Theilnahme eine Linderung des Unglücks gewährt, so wurde ihr diese in einem vorzüglichen Grade. Auch blieb es nicht bei wört-

lichen Aeußerungen. Wo und wie es geschehen konnte, wurden auch schätzbare und geschätzte thätliche Beweise gegeben. Ein edler deutscher Mann, der als Gelehrter und Mensch der Stolz seines preußischen Vaterlandes ist, und mit der Universität in gar keiner nähern Verbindung stand, als daß er ihrer hohen Schätzung gewiß seyn konnte, hatte, unaufgefordert, seine frühere Bekanntschaft mit den ersten französischen Behörden in Berlin und die große Achtung, die er auch bei ihnen genießt, benutzt, und mit dem rühmlichsten Eifer „alle Schritte gethan, die ein unerschrockner Mann thun kann," um eine glückliche Wendung des Schicksals für die Universität zu bewirken. Sein Bemühn diente indessen nur zur Bestätigung der Besorgniß, daß, für den Zeitpunkt wenigstens, darauf nicht gerechnet werden dürfte.

Dasselbe gelangte bald bestimmter und offiziell zu der Kenntniß der Universität; indem zugleich eine noch allgemeinere und härtere Anklage als Bewegungsgrund beigefügt wurde.

Auf den ersten Bericht des Prorektors, hatte das Oberkuratorium sich an den Generalgouverneur, sämmtlicher eroberten Provinzen, den Divisionsgeneral Clarke gewandt, — nicht um die Gelegenheit, zur Rechtfertigung für die Universität zu erbitten, sondern — um einen Befehl zur Zurückberufung der Studenten und Auszahlung der Gehalte zu bewirken. Unter dem 18. November, hatte es darauf von demselben folgendes Antwortschreiben erhalten; welches von ihm in Abschrift der Universität mitgetheilt wurde.

J'ai foumi au Major General, Monfieur, la demande, que vous m'avez addreffée, pour

obtenir la permiſſion de reprendre les cours des etudes de votre Univerſité. Son Alteſſe m'informe, que Sa Majeſté l'Empereur, mecontente de la conduite, qu'a toujour tenue l'Univerſité de Halle a l'egard de la France, a decidé, que la repriſe du cours des Etudes ſerait encore ajournée.

Monſieur l'Intendant Général de l'armée vient de me prevenir, que la ſeconde demande, que vous m'avez faite et qui a pour objet le payement des honoraires de Meſſieurs les Profeſſeurs n'eſt point admiſſible etc.

J'ai l'honneur etc.

le Général de Diviſion, Gouverneur Général de Berlin.

(Unterz.) Clarke.

Einige Tage, nachdem dieß Schreiben eingegangen war (am 2. December) lud der hieſige Intendant, Herr Clarac, den Prorektor in einem Handſchreiben ein, „ſich des andern Tags, mit zwei der angeſehenſten Gliedern der Univerſität zu ihm zu verfügen, um eine wichtige Mittheilung zu empfangen, die er ihm zu machen habe." Dieſe beſtand in einem Briefe, des Generalintendanten der Armee, Hrn. Daru, an den hieſigen Intendanten, zum Beſcheide, auf die Bittſchrift, welche die Univerſität, wie bereits oben angeführt iſt, in Betreff der Auszahlung der Gehalte, an denſelben hatte gelangen laſſen. Auch dieſer war nicht nur verneinend; ſon-

dern enthielt auch ein — und zwar in noch beunruhigendern Ausdrücken, abgefaßtes Zeugniß der kaiserlichen Ungnade. „Sa Majesté" hieß es darin, mecontente de la Conduite, que cette Université a tenue, n'entend pas qu'elle se rétablisse."

Dieser Brief war vom 16. November; also einige Tage älter, als der des Generalgouverneurs. Die Aeußerungen stimmten, wie man sieht, in sofern nicht ganz überein, als jener nur von adjourniren der Lektionen sprach; dieser aber den, wie es schien, härtern Beschluß ankündigte: l'Empereur n'entend pas, qu'elle se retablisse. Darin stimmten beide wieder mit einander überein, daß sie die Unzufriedenheit des Kaisers, mit der ganzen Universität, als den Grund, der Fortdauer der strengen Maßregel, gegen dieselbe angaben. Abweichend waren jedoch beide wieder darin von einander, daß jenes Schreiben das Betragen, was die Universität „beständig gegen Frankreich beobachtet habe" als Ursach ihrer Züchtigung angab, dieses aber nur im Allgemeinen von ihrer „Conduite" redete; mit welcher der Kaiser unzufrieden sey. Beide waren genugsam geeignet, die Hoffnung auf eine baldige Wiederherstellung der Universität, zu vernichten; da in jenem erstern die Entscheidung des Kaisers, auf eine bei ihm eingereichte Gegenvorstellung, in diesem seine im Allgemeinen genommene Entschließung angekündigt wurde und man die Unerschütterlichkeit dieser Entschließungen hinlänglich kannte.

Das Oberkuratorium hatte, bei der Mittheilung jenes Schreibens des Generalgouverneurs diesen Theil

des Inhalts desselben, ganz mit Stillschweigen übergangen; und in Betreff der übrigen beiden hinzugefügt: daß es nicht rathsam scheine, vor der Hand dieselben wieder in Anregung zu bringen. Was konnte die Universität thun; da ihr Kurator jene bedrückenden Anklagen entweder so leicht nahm, oder gar nicht zu berühren wagte. Es scheint, daß es ihm zukam, daß es seine Pflicht, wie seine Ehre erfoderte, die Universität in dieser Hinsicht zu vertreten, oder wenn er dieß ohne Untersuchung nicht wagte, die strengste Untersuchung zu veranstalten, um auf die strengste Untersuchung dringen zu können. Ohne die Universität der Ungnade des Kaisers enthoben zu sehn, war es vergebens, um die Herstellung derselben und die Bezahlung der Gehalte nachzusuchen; denn es war deutlich genug gesagt, daß beides nicht Statt haben könne, weil der Kaiser seine Ungnade auf die Universität geworfen habe; und dieser konnte sie nicht enthoben werden, wenn sie nicht gerechtfertigt wurde

Gleichwohl wandte sich das Oberkuratorium, ohne auf diese Betrachtungen Rücksicht zu nehmen (unter dem 24. December), mit einem Memoire an den Generalschatzmeister der Krone und Generaladministrator der Finanzen, Herrn Esteve; um durch dessen Fürwort zu bewirken, „daß die Universität ihre Vorlesungen wieder möge eröffnen dürfen und die Gehalte der Professoren ausgezahlt würden." Es nahm dießmal die Gründe zur Unterstützung seines Gesuchs theils von dem Verluste her, den die Stadt, durch die Entfernung der Studenten und die Suspendirung der Universität, leide und der Verlegenheit, in welche ein großer Theil der Einwohner, in Absicht seiner Subsi-

stenz, dadurch gerathen müsse; theils von dem Nachtheile, welcher den in ihre Familien verwiesenen Studirenden dadurch erwachsen müsse. Daneben wurde dann auch der Professoren und ihrer Verlegenheit gedacht; die, indem sie ihrer sämmtlichen Einkünfte sich beraubt sähn, doch noch manche, durch die Zeitumstände veranlaßte außerordentliche Ausgaben zu machen hätten. Am Ende dieses Memoirs fanden sich noch folgende Aeußerungen, die um so mehr auffallen müssen, wenn man erwägt, daß sie von dem Kurator der Universität gemacht worden, und die beweisen, wie weit derselbe entfernt war, die Sache, von der die Rede ist, aus dem Gesichtspunkte anzusehn und darzustellen, aus welchem sie allein angesehn werden mußte und richtig und wirksam dargestellt werden konnte.

En cas que quelques étudians étourdis eussent donne lieu a la disgrace de Sa Majesté l'Empereur et Roi, ou que la Conduite de quelques Individus eut offensé le respect dus à la grande Nation et à Son Chef illustre; j'en ressens des regrèts bien vifs, mais j'ose en même tems espérer, qu'un grand héros et Protecteur des sciences daignera accorder pardon aux coupables, en consideration du grand nombre de Professeurs et autres habitans de la Ville, qui souffrent innocemment et que, par un acte de magnanimité Sa Majesté permettra le payement des appointements etc.

Hier fragen wir: lag darin nicht ein indirektes Eingeständniß, daß einige „Individuen" — dieß konnte nicht anders, als auf Professoren gehn, da die Conduite dieser in den erwähnten Schreiben als Gegen-

stand des kaiserlichen Unwillens, übereinstimmend ausdrücklich angegeben war — „den Respekt, welchen sie der großen Nation und ihrem erhabenen Chef schuldig wären, verletzt hätten?" — Und konnte und mußte das Kuratorium dieß eingestehn, da es keine Untersuchung darüber angestellt, keinen Schein von Beweise dafür hatte und in beiden Berichten, des Prorektors und der ganzen Universität, dieß auf das bestimmteste geläugnet war? Konnte er erwarten, daß ein solches der Wahrheit ungemäße Eingeständniß den Zustand der Universität wirklich verbessern würde? — Denn muß nicht der ganze Körper für das Betragen seiner Glieder stehn? War es nicht wenigstens offenbar genug, daß der Kaiser der Franzosen diesen Grundsatz aufgestellt hatte? Wie konnte es dem erzürnten Monarchen eine Genugthuung gewähren, wenn das Kuratorium Reue darüber zu empfinden äußerte; da die Universität die Beschuldigte war? Und gleichwohl wurde diese nicht von dem, der sie beschützen und vertreten sollte, preisgegeben, indem er Reue zu empfinden erklärte, über Missethaten, die diese nie zugestanden hatte, nie zugestehen konnte? Mußte nicht die französische Regierung darin einen vollgültigen Beweis für ihre Schuld finden und alle Rechtfertigungen und Entschuldigungen, von Seiten der Universität, im Voraus entkräftet und völlig unwirksam gemacht werden?

Von dieser Eingabe des Oberkuratoriums erhielt die Universität erst Kenntniß, nachdem sie bereits gemacht war. Jeder fühlt, wie bei dem Bewußtseyn der Unschuld das Gefühl der Kränkung dadurch vermehrt werden mußte. Bisher hatte man, aus Gründen, die oben angeführt sind, Bedenken getragen, sich

an des Kaisers Majestät selbst zu wenden. Jetzt aber, — vermogte sie es, länger zu schweigen? — Ueberdem schien der Zeitpunkt (im Anfange des Jahres 1807) nicht ganz ungünstig zu seyn. Sie beschloß daher einen Versuch zur Rechtfertigung ihrer Unschuld und zur eigenen Vertretung ihrer Sache zu wagen.

Um diese Zeit trat der Umstand ein, daß die Stadt — als die erste unter allen — die ihr auferlegte außerordentliche Kontribution völlig abgetragen hatte, und der Intendant derselben, Herr Clarac, ein höchst humaner, das Gute überall wollender und befördernder Mann, diesen Zeitpunkt angemessen fand, eine Bittschrift der Stadt, in Beziehung auf denselben Gegenstand, anzunehmen und durch seine Fürsprache zu unterstützen. Es schien angemessen, daß die Universität gleichfalls eine Bittschrift an den Kaiser gelangen ließ. Folgendes ist das Schreiben, was sie an Sr. K. K. Majestät unmittelbar richtete:

Sire!

Ew. Kaiserliche Königl. Majestät haben es ihrer Weisheit gemäß gefunden, die auf unserer Universität Studirenden, während des Geräusches der Waffen, von hier zu entfernen. Es ist, in den ersten Augenblicken, uns nichts übrig geblieben, als diesem Befehle, welchen wir Ursach hatten, als eine kriegerische Polizeimaßregel zu betrachten, unbedingten Gehorsam zu leisten.

Desto schmerzlicher war es uns, von Ew. K. K. Maj. Ungnade, gegen die Professoren dieser Akademie, durch den Kriegsminister, Prinzen von Neuchatel benachrichtigt zu werden und die Verwendungen des Mi-

nisters des öffentlichen Unterrichts von Massow, bei Ew. K. K. Maj. Generalgouverneur Clarke, ohne Erfolg zu sehen.

Wir nehmen daher noch einmal zu Ew. K. K. Maj. erhabenen Person unsere Zuflucht. Wir thun es, mit dem Muthe, welchen das Bewußtseyn, die uns gemachten Vorwürfe auf keine Weise verdient zu haben, und die Hoffnung eingiebt, auf Ew. K. K. M. Gerechtigkeit und den, den wissenschaftlichen Instituten überall bewiesenen, Schutz rechnen zu dürfen. Keinem von uns ist es in den Sinn gekommen, unsere Zuhörer zur Insurrektion, oder zu einem unanständigen Betragen, durch öffentliche Schriften aufzumuntern. Wir würden uns dadurch selbst bei unserm Könige, den wir, als den Wohlthäter unserer Akademie, eben so viele Dankbarkeit, als Ehrfurcht schuldig sind, verantwortlich gemacht haben und unserm Berufe, den wir bloß auf die Beförderung des Wahren und Guten beschränken, nach unserer innigsten Ueberzeugung, völlig untreu geworden seyn. Nur Uebelunterrichtete oder Uebelwollende können uns in ein so falsches Licht gestellt, oder die Gesinnungen eines treuen Patriotismus, welche Ew. K. K. Maj. in jedem Unterthanen achten, mit unwürdigen Aufwieglungen verwechselt, oder Schriften uns zugeschrieben haben, an welchen keiner von uns den geringsten Antheil hat. In diesem Bewußtseyn ist auch ein Jeder von uns, bereit zur Verantwortung, auf seinem Posten geblieben und beruft sich, in Betreff seines Verhaltens, seit der Ankunft der französischen Krieger, auf das Zeugniß der hier etablirten Autoritäten.

Aber selbst in dem Falle, daß irgend eine Pflichtvergessenheit, oder Unbesonnenheit, einzelner exaltir-

ter Jünglinge Ew. K. K. Maj. Ungnade verdient haben sollte, so werden Sie nicht wollen

Daß viele Hundert schuldlose, fleißige, wohlgesittete und in der Mitte, ihrer hier angefangenen Studien unterbrochene Jünglinge länger unbeschäftigt, in allen Provinzen umherirren und Gefahr laufen, auszuarten;

Daß so viele, bloß für die Gelehrsamkeit und ihren Beruf lebende Männer, von denen mehrere, durch die Bande der Wissenschaften, mit Frankreich verbunden sind, mit ihren Familien in die höchste Verlegenheit gerathen und ihre Salarien noch ferner entbehren;

Daß die wissenschaftlichen Institute, die klinischen, die naturhistorischen, die philologischen und andere Bildungsanstalten, welche hier vereinigt sind, in Stockung gerathen;

Daß unsere, an sich arme Stadt, durch die Entbehrung ihrer wichtigsten Nahrungsquelle, in die hoffnungsloseste Armuth versinke;

Daß endlich Halle, unter allen gelehrten Anstalten Deutschlands die einzige sey, welche des Glücks entbehrte, ein Gegenstand Ew. K. K. M. Gerechtigkeit und Großmuth zu seyn.

Und so bitten, so beschwören wir, Ew. K. K. M., bei dem Bewußtseyn, der Reinheit unserer Gesinnungen — und wir wagen es hinzuzusetzen, bei den Ihnen heiligen Manen, des großen Königs, dessen Nahmen unsere Universität trägt und der sie, während seiner ganzen Regierung schätzte:

zu gestatten, daß die Studierenden, für deren Sitten und Betragen wir uns verbürgen, zurückkehren, die Vorlesungen wiederum ihren Anfang nehmen und die Landeskassen, zur Auszahlung der Salarien angewiesen werden.

Mit tiefster Devotion ꝛc.

Man fand es am angemessensten, diese Bitschrift dem Oberkuratorium, zur Prüfung und weitern Beförderung einzusenden; auf welchem Wege sie denn auch (am 24. Januar) in die Hände des General Schatzmeisters der Krone, Hrn. Esteve, gelangte; der sie, wie jenes Memorial des Kuratoriums, weiter zu befördern versprach.

Doch wurde freilich, von Seiten desselben nur eine sehr schwache Hoffnung zu einem günstigen Erfolge gemacht. „Je desire" hieß es in dem Antwort-Schreiben desselben, an das Oberkuratorium, (vom 27. Januar) que l'Empereur voie, dans l'empressement de la ville de Halle à acquitter sa Contribution une preuve du desir qu'elle a de se rendre digne de son indulgence. Dans cette confience, je me rends une seconde fois l'organe de ses habitans auprès de Sa Majesté.

Auch war, für die Universität, um so weniger Hoffnungerregendes und Erfreuliches darin, da der Beförderer ihres Gesuchs sich erklärte, das Organ der Einwohner der Stadt seyn zu wollen und auch nur auf das Verdienst, was diese sich, durch die Abtragung der Kontribution, erworben hatten, einige Hoffnung gründete. Auf die Versicherung des Bewußtseyns der Unschuld und den Wunsch, sich wegen der schwer la-

standen Vorwürfe rechtfertigen zu können — welche die Bittschrift der Universität gleich anfangs und so stark andeutete, — war in diesem Antwortschreiben gar keine Rücksicht genommen. Es konnte also auch nicht die schwächste Hoffnung begründen, die Gnade des Kaisers wieder zu erlangen; — woran der Universität mehr noch liegen mußte, als an ihrer restitutio in integrum. Aber freilich war auch, von dem Oberkuratorium, dessen in seinem Begleitungsschreiben nicht einmahl gedacht worden; vielmehr ebenfalls jener, von der Stadt hergenommene, Bewegungsgrund vorangestellt und allein hervorgehoben.

Die Petition der Stadt wurde durch den hiesigen Herrn Intendanten wahrscheinlich an die Generalintendantur gesandt und von dieser weiter befördert. Wahrscheinlich sind beide, wie beabsichtet wurde, zugleich in dem kaiserlichen Hauptquartiere eingetroffen. Wie der Fortgang der großen Begebenheiten zeigte, hätte der Zeitpunkt nicht ungünstiger gewählt werden können; was aber freilich nicht vorauszusehen war. Beide sind ohne Beantwortung und also auch ohne Wirkung geblieben.

In diesem Zustande der Ungewißheit und Privat- und allgemeiner Sorgen und Noth war der Winter vorübergegangen. Es trat die Zeit ein, wo auf andern Universitäten die Kollegien wieder ihren Anfang nahmen, viele vormahls hier Studirende sich einfanden, theils in der Hoffnung, daß auch hier der Lehrkursus noch wieder eröffnet werden würde, theils um sich Testimonia zu erbitten. Das Oberkuratorium schien die Lage der Universität ganz vergessen zu haben; und so glaubte die Universität ihrer Pflicht zu seyn, sie

demselben wieder in Erinnerung zu bringen und seiner „Weisheit anheim zu stellen: ob nicht unausgesetzt auf eine Antwort, auf so viele Vorstellungen zu dringen seyn mögte." Sie fügte hinzu: wie „es ihr schiene, daß, da, dem Vernehmen nach, stete Kommunikation zwischen den kriegführenden Souverains Statt finde, vielleicht jetzt der Zeitpunkt sey, wo, durch das auswärtige Departement, etwas effektuirt werden könnte; zumal auch die Kommunikation, über Hamburg, Danzig u. s. w. jetzt ganz offen sey. Auch werde vielleicht eine Anregung bei dem Herrn Generalschatzmeister Estève, wegen der Auszahlung der Besoldungen, die in den französischen Blättern, namentlich mit Anwendung auf Halle, als Thatsache angeführt würde, von einiger Wirkung und für viele der hiesigen Professoren höchst wünschenswerth sey."

Allein die Gesuche der Universität fanden nun nicht bloß mehr bei den feindlichen Behörden keinen wirksamen Eingang; auch das Oberkuratorium wies sie, ohne Rücksichtnehmung, kalt und verweigernd zurück. „Da die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Verwendungen des Oberkuratorii, für die dortige Universität überhaupt und die Zahlung der Gehalte insonderheit" dieß ist die Antwort, die darauf erfolgte, „bisher ganz ohne Erfolg gewesen wären;" (man erwartet zu lesen, so müsse es dieselben erneuern uud desto eifriger und beharrlicher darin fortfahren, statt dessen aber liest man) „die Art der Vermittlung aber, welche in dem Berichte von 22. April in Vorschlag gebracht werde, aus mehreren Gründen" (aus welchen? war es die Universität nicht einmahl werth und verlohnte es sich nicht einmahl der Mühe, diese anzuführen?)

„nicht Statt finden könne, so bliebe für jetzt weiter nichts übrig, als bei Gelegenheit der Einreichung der Budjets nochmahls die Zahlung der Gehalte, so dringend zu urgiren, als die Umstände erfodern.“ „Welches wir Euch hierdurch zur Resolution ertheilen.“ —

Nicht ein Wort der Theilnahme, des Trostes, des Raths und der Aufmunterung! — „Sind Euch in Gnaden gewogen;“ und überlassen euch damit Eurem Schicksale.

Wir können uns nicht enthalten, dem urtheilsfähigen Beobachter hier einige Fragen vorzulegen. Hat, dieser unparteiischen, durchaus wahrhaften Darstellung zufolge, das Oberkuratorium, in Betreff der Universität, in dieser unglücksvollen Zeit, wie es sollte seine Pflicht erfüllt? Hat es ihr dadurch ein Genüge geleistet, daß es ein Memorial und einige Briefe, an die französischen Behörden schrieb? Mußte es nicht, vor allen Dingen dahin trachten, die Universität von den auf derselben haftenden Beschuldigungen zu befreien? — Mußte deßhalb nicht von ihm alles versucht, alles selbst gewagt werden? War es nicht seine Pflicht, nöthigen Falls, selbst eine Reise in das Kaiserliche Hauptquartier zu machen? sich an die Spitze einer Deputation der Universität zu stellen und diese selbst vor den Kaiser zu führen, damit sie in den Stand gesetzt würde, sich gegen die geheimen falschen und verläumderischen Insinuationen und Denunciationen zu vertheidigen? — Konnte, mußte dieß der Kaiser nicht erwarten; und da es nicht geschah, dieß für ein Eingeständniß der Schuld, oder einen unzeitigen Stolz, oder eine Gleichgültigkeit nehmen? Mußte das Kuratorium ermüden, bevor es seinen Zweck erreicht hatte?

Was ist der Sinn und die Bestimmung eines Kuratoriums? Wenn es nicht die ist, in Zeiten der Noth und Gefahr, vor den Riß zu treten, die Sache der Kuranden ganz zu der seinigen zu machen? Oder ist es hinlänglich in Zeiten der Ruhe und des gewöhnlichen Ganges der Dinge, Listen zu fordern und Reskripte zu diktiren *)? — Nach dem letzten Bescheide des Oberkuratoriums blieb nun der Universität nichts, als geduldig zu seyn und zu harren und von der Zeit die Entscheidung über ihr Schicksal zu erwarten. Und dieß Schicksal war die fortgesetzte beunruhigendste Ungewißheit, über ihre Gegenwart, über ihre Zukunft. Sie wußte selbst nicht, sollte sie sich für suspendirt, sollte sie sich für aufgehoben betrachten. Für das erste sprach die fortdaurende Thätigkeit des akademischen Gerichtshofs. Dem ganzen zu demselben gehörigen Personale, war der vom Kaiser befohlene Diensteid abgenommen. Aber, indem von den hiesigen französischen Behörden, an den Prorektor die Einladung dazu erging, war ausdrücklich beigefügt: pour preter individuellement le serment prescrit. Den Professoren war dieser Eid nicht abgenommen werden. General Clarke sprach, wie man sich erinnert, in seinem Schreiben an das Oberkuratorium nur von „ajourniren." Aber das harte Wort des Generalintendanten; „l'Em-

*) Es ist vielleicht nicht undienlich, hier nochmahls daran zu erinnern — was gleich anfangs bemerkt ist, — daß der V. dieses Aufsatzes überall in demselben, keinesweges als Professor, noch weniger im Nahmen der Universität redet, sondern lediglich als kosmopolitischer Beobachter, als Privatperson und Geschichtschreiber; daß also die ganze Darstellung, so wie alle einzelnen Aeußerungen in derselben lediglich auf seine Rechnung und zwar in diesen seine Qualitäten gehören.

pereur n'entend pas qu'elle se retablisse" mußte nichts desto weniger eine stete Unruhe unterhalten, daß die völlige Vernichtung der Universität beschlossen sey. Bevor der Krieg noch nicht zu Ende war, konnte an dessen Beendigung noch immer einige, wenn auch unsichere Hoffnung geheftet werden. Bis dahin aber war wohl um so gewisser auf keine Wiederherstellung weiter zu rechnen, da das Oberkuratorium — dessen erste Pflicht es war, für dieselbe zu arbeiten, — nun so gut als ganz seine Hand von ihr abzog.

Die Etablissements der Universität hatten, im ganzen genommen, mit der Universität einerlei Schicksal. Nur der botanische Garten machte davon eine Ausnahme; indem derselbe die auszeichnende Begünstigung erfuhr, die zum Unterhalt desselben etatsmäßige Summen fortgesetzt zu beziehn. Und in seiner Qualität als Direktor desselben erhielt Professor Sprengel auch die Auszahlung seiner Besoldung.

Der Verlust der übrigen Professoren ist mehr oder minder groß, im Ganzen dahin zu berechnen, daß Jeder sein ganzes Einkommen und auch das, was er an Honorar von Collegien, an Einkünften, aus vermietheten Wohnungen, an Vorschüssen an Studenten zu fodern hatte ꝛc. verlor. Die Professoren, welche Häuser besitzen, mußten zu dem Verluste dessen, was sie ihnen sonst einbrachten, noch das rechnen, was sie jetzt außerordentlich für dieselben, — an Kriegskontribution, Einquartierung u. s. w. — aufzuwenden genöthigt waren. Die Stadt hat zwar, in Betreff der letztern, gegen andere Städte gerechnet, ein begünstigendes Schicksal gehabt; denn nie ist hier, während des Kriegs und auch bis jetzt nach demselben, eine große Militär-

tärstraße hier durchgegangen; und die stehende Besatzung ist beständig nur klein gewesen. Indessen muß man auch erwägen, daß die Schwere einer Last, nach dem Maße der Kräfte, mit zu berechnen ist und daß eine Stadt und Hausbesitzer, denen ihre Erwerbs- und Einkommensquellen ganz oder dem größesten Theile nach, geraubt sind, etwas schon erschöpfend finden können, was andern, unter andern Umständen, für eine Erleichterung und Begünstigung gehalten haben würden und zu halten Ursach hätten.

Aus diesem Gesichtspunkte sind überhaupt die Lasten der Stadt zu beurtheilen; die natürlich auch Lasten der Einzelnen werden. Die außerordentliche Kriegskontribution, die zweimahlige Unterhaltung eines — in der erstern Zeit sehr beträchtlichen — Lazareths, die Unterhaltung des Personals der französischen Behörden, der Unterhalt einer — wenn auch nicht sehr großen — Besatzung, einer Gensd'armerie, einer Bürgergarnison, zahlreiche Requisitionen und Lieferungen — verbunden mit dem, was ihr, an Privat- und öffentlichem Aufwande, gleich die ersten Tage gekostet hatten — macht eine Summe aus, die man wohl nicht zu hoch anschlägt, wenn man sie auf sieben bis achtmal hundert tausend Thaler berechnet*). Und erwägt man nun, daß in diesem Jahre gegen dreimal hundert tausend Thaler weniger in Umlauf gesetzt worden ist und überhaupt nur wenig wohlhabende Leute in dieser Stadt sind; so wird man

*) Eine genaue Berechnung zu liefern behalten wir uns vor. Hier bemerken wir noch, daß wir in dieser Summe den Verlust durch Plünderung und den Aufwand, aus dem Privatvermögen, auf Einquartirung ꝛc. mit begreifen.

diesen Verlust schon gewiß außerordentlich groß und von der Art finden, daß ihn die Stadt, als Ganzes, wie jeder Einzelner, schwer werden verschmerzen können und daß sie in Kurzem hätten zu Grunde gehen müssen, wenn ihr Hauptnahrungsquell, durch die Gnade des neuen Königs, nicht wiederhergestellt worden wäre.

Die Erschütterung und Beschränkungen, welche die großen Lehr- und Erziehungsinstitute, das Pädagogium und Waisenhaus, durch die Zeitumstände erfuhren, können ebenfalls in der Verlustrechnung der Stadt mit aufgeführt werden. Das Pädagogium zwar erholte sich bald wieder. Allein obgleich seine Frequenz keinen bedeutenden Abgang erfahren hat; so machen doch die Zeitumstände auch hier Beschränkungen nöthig, die seinen Aufwand für die Stadt natürlich verhältnißmäßig weniger lukrativ werden läßt. Und was das Waisenhaus anbetrifft, so ist diese Anstalt in eine so bedrängte Lage gerathen; daß man für ihre Subsistenz besorgt seyn müßte; wenn die Regierung nicht hier ebenfalls schon Beweise gegeben hätte, daß sie entschlossen sey, nützliche Institute, für Wissenschaft und Unterricht, nicht untergehn zu lassen.

Bei der Beraubung dessen, was aus königlichen Kassen jährlich, als stehende Revenüen und außerordent. Bewilligungen, in die Kasse dieser Anstalt floß; bei der Schmählerung aller ihrer übrigen Einkünfte, welche die Zeitumstände mit sich brachten, hat sie noch, für ihre liegenden Gründe, ansehnliche Kriegskontributionen zahlen und für ihre Häuser einen beträchtlichen Aufwand, für Einquartierung machen müssen. Es wurde ihr zwar, gleich in den ersten Tagen, der Schutz des Marschalls Bernadotte und während

des Hierseyns desselben, auch der Schutz des Kaisers zu Theil. Indessen wurde sie dadurch doch den Kalamitäten keineswegs ganz enthoben, welche die Zeitumstände mit sich brachten. Und da die Pächter ihrer Grundstücke ausgeplündert sind; so hat sie nicht nur ihre Pachtgelder entbehrt, sondern auch noch die Verpflichtung überkommen, an diese noch Schadenersatz zu entrichten; ohne selbst einigen erhalten zu haben, oder auf denselben rechnen zu können. Unter diesen Umständen muß man es wohl einem besondern göttlichen Schutze zuschreiben, daß diese Anstalt noch nicht völlig zu Grunde gegangen ist, zumahl da sie längst von dem Untergange nicht mehr sehr fern war. Und ohnstreitig konnte kein kräftigeres Zeugniß für die Trefflichkeit der Verwaltung derselben abgelegt werden, als die Erhaltung derselben, bis jetzt, unter den bisherigen Umständen ausspricht.

Mögten die vielen ehemahligen Zöglinge und fortdaurenden Freunde dieser Anstalt die jetzige hochbedrängte Lage derselben zu Herzen nehmen und in dem sichtbaren besondern Schutze der Vorsehung einen Wink für sich erkennen, nach ihren Kräften und Verhältnissen für die Erhaltung derselben thätig zu werden! Wie viel könnte nicht für sie geschehen, wenn ein Jeder ein Weniges für sie thäte!

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

V.

Wiederherstellung der Hallischen Universität.

Die allgemeine und große Theilnahme, welche die nunmehr erfolgte glückliche Auflösung des unglücklichen Schicksals der Hallischen Universität bewirkt hat, begründet bei uns die Voraussetzung, daß es unsern Lesern lieb seyn wird, den vollständigen Hergang dieser sie ohnstreitig auch interessirenden und erfreuenden Begebenheit, sobald als möglich zu erfahren. Daher wir sie hier der Erzählung jenes gleich anfügen.

Der Zustand, zwischen Befürchtungen und Hoffnung — in welchem die erstern nach und nach immer mehr das Uebergewicht über die leztere erhielten — dauerte bis zum Tilsitter Frieden und — über denselben hinaus. Ja er endigte sich so wenig durch diesen, daß er vielmehr, auf Veranlassung desselben, anfangs noch einen höhern Grad erreichte. Denn erstlich erhielten mancherlei Gerüchte lange den Zweifel: ob der Saalkreis und die Stadt Halle unter den von Preußen abgetretenen Provinzen mit begriffen sey? Und zweitens entstand auch für den Fall, daß sich dieß bejahend entscheiden würde, die Frage: ob die Universität mit an den neuen Regenten übergehen würde? Eine Frage, die selbst durch die öffentliche Dienstentlassung der

Staatsdiener, in den abgetretenen Provinzen nicht entschieden wurde.

Alle diese Staatsdiener gehörten den Provinzen an, welche abgetreten waren. Sie hatten ihre Funktionen in denselben und ihre Funktionen beschränkten sich auch auf dieselben. Die Universität Halle aber war nicht in diesem Falle; sie war nicht eine Provinzialuniversität, wie die Kammern und Regierungen in Magdeburg, Halberstadt ꝛc. Provinzialkollegien waren; sondern sie war eine Landesuniversität; sie gehörte dem ganzen preußischen Staate an. Ihre Lokalität in Halle und der Provinz Magdeburg war bei ihr eine Zufälligkeit; wie es der Residenzort bei allen Universitäten ist. Eine Universität kann verlegt werden und Universitäten sind verlegt worden, und sie ist und sie sind dieselben Universitäten geblieben.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet konnte also auf der einen Seite der Fall gedacht werden: daß die preußische Regierung die hiesige Universität als nicht mit abgetreten betrachten, sondern als ihr Eigenthum reklamiren würde. Nach den Begünstigungen oder Beweisen von Schätzung, welche sie dieser Universität stets — und besonders in der letztern Zeit — hatte angedeihen lassen und den Verdiensten, welche sich diese um die gesammten preußischen Staaten seit länger als einem Jahrhunderte erworben hatte; selbst nach dem, was sie, in der neuesten Zeit, um den preußischen Staat — oder die preußische Regierung — gelitten hatte, konnte dieß sogar als wahrscheinlich gedacht werden. Auf der andern Seite entstand die Besorgniß, daß, wenn dieß gleichwohl nicht geschähe, die neue Regierung, theils in dem angeführten eigenthümlichen Ver-

hältnisse, theils in der auf der Universität haftenden so bestimmt geäußerten Ungnade des Kaisers Gründe finden würde, sich derselben nicht anzunehmen. Hiegegen sprach freilich wieder die bewährte Liebe aller französischen Prinzen zu den Wissenschaften, und nicht minder die eben so bewährte Humanität des neuen Regenten; ingleichen der Umstand: daß, die Ursach der Ungnade des Kaisers mogte nun gewesen seyn, welche sie wollte, sie doch mit dem Kriege aufgehört haben mußte und daß sich von ihm, als einem gerechten Fürsten, nicht denken ließ, er werde diese auch in den neuen Verhältnissen der Universität noch wirksam machen wollen.

Der erste Grund der Ungewißheit wurde dadurch gehoben: daß, von dem hiesigen Intendanten (um die Mitte des Augusts) die offizielle Anzeige geschah, daß der Saalkreis mit abgetreten sey. Eine Andeutung von Hoffnung konnte darin gefunden werden, daß er zugleich anzeigte: es wären nun Deputirte nach Paris zu senden und für die Universität den Professor der Botanik, Kurt Sprengel, der in Vorschlag gebracht wurde, genehmigte.

Der zweite wurde durch die offizielle Bestätigung der schon als Gerücht bekannten Nachricht gehoben: wie der König von Preußen beschlossen habe, zu Berlin eine große allgemeine Lehranstalt zu stiften und dahin einige Professoren von Halle zu berufen; woraus denn deutlich genug hervorging, daß man die Universität als zu den abgetretenen Provinzen und das Personal derselben zu denen Staatsdienern gehörend ansah, die der König ihrer Dienstverbindlichkeit entlassen hatte; deren Schicksal also der Gerechtigkeit und Huld des neuen Regenten anheim gestellt war. Es blieb sonach noch die dritte;

die auch vor der Hand noch nicht gehoben wurde; obgleich dadurch, daß das Befürchtete nicht eintrat und der hiesige Intendant, Herr Clarac, ein Mann von eben so umfassenden Einsichten als wirksamer Thätigkeit und rastlosem Eifer für das Gute überhaupt und das Wohl der Stadt insbesondere die beste Disposition zeigte, sich für die Erhaltung der Universität zu verwenden. Ueberdieß, wenn man preußischer Seits die Lehrer der hiesigen Universität unter die Kategorie der an den neuen Regenten überlassenen Staatsdiener der abgetretenen Provinzen rechnete, so war auch westphälischer Seits zu erwarten, daß die Regierung hierüber mit der preußischen einverstanden sey; und da man erwarten konnte: diese werde jener an Loyalität in keiner Hinsicht nachstehn; so ließen sich darauf allerdings neue Hoffnungen bauen.

Diese Hoffnungen vermehrten sich durch begünstigende Aeußerungen des Königs gegen den Deputirten der Stadt *) — der Deputirte der Universität war Krankheitshalber in Kassel zurückgeblieben und von da wieder hierher zurückgekehrt — der mit einem edlem Patriotismus bei einer Audienz, bei dem Könige Hieronymus mündlich und schriftlich in einem wohlgeschriebenen Memorial die Stadt und Universität eben so wirksam als nachdrücklich vertreten hatte; ingleichen dadurch, daß der Oberkonsistorialrath D. Niemeyer, der sich da-

*) Geheimenkriegsrath Barckhausen, vormahligen Präsident der Stadt und Kommissarius loci der Kammer; seit mehreren Jahren einer Muße lebend, die er durch seine dem Staate geleisteten Dienste verdient hatte; die aber doch bedauern ließ, daß er diese Dienste und seine ausgezeichneten Einsichten und Fähigkeiten dem Staate und unserer Stadt insbesondere so früh entzog.

mahls in Paris aufhielt, seine Person eine allgemeine Schätzung seiner Verdienste erfuhr und für die Universität Gelegenheit fand, nicht nur Eindrücke auszulöschen, die ihr hätten ungünstig seyn können, sondern auch seine rastlose Thätigkeit vielleicht schon positiv wirksam für sie zu verwenden. Der Umstand aber, daß zu der provisorischen Regierung Männer bestellt wurden, die mit den bewährtesten Einsichten die anerkannteste Rechtlichkeit und Humanität verbinden, und selbst Gelehrte von Verdienst, den Wissenschaften und ihren Instituten auch in dem Nichtvaterlande Würdigung, Schätzung und Beschützung versprechen, mußte natürlich die Hoffnung vorzüglich beleben.

Sie traten ihre Regierungsfunktion in Kassel an; und nach einer eben so weisen als zweckmäßigen Verfahrensart machten sie eins ihrer ersten Geschäfte daraus das Land, in allen seinen Theilen und Verhältnissen kennen zu lernen; und die Erkundigungen, welche sie deßhalb einzogen, gaben dem hiesigen Intendanten Gelegenheit, die Lage so wie den Wunsch unsrer Stadt, zur Wiederherstellung der Universität derselben, der Regierung vorzulegen und mit seiner richtigen Einsicht und seinem warmen Eifer für das Gerechte und Gute zu unterstützen.

Es erfolgte darauf folgendes, der Kenntniß und Aufbewahrung, in jeder Hinsicht würdige, Schreiben der Regierung:

Cassel le 9. Oct. 1807.

Nous avons recu, M. l'Int., la lettre, que vous nous avez fait l'honneur de nous écrire le

29. de mois dernier, pour nous annoncer, que la ville de Halle avoit entiérement soldé sa contribution extraordinaire. Nous ne pouvons que vous exprimer toute notre satisfaction des resultats, que vous obtenez dans la partie la plus difficile de vos fonctions.

Toutes les préventions qu'on auroit pu concevoir contre la Ville de Halle disparoitront devant le grand interêt commun de ne voir dans les habitans de toutes les villes du Royaume, que de Westphaliens appellés tous également a préparer la gloire et la prospérité d'une nouvelle patrie. Aucune localité ne sera négligée ni desheritée de la solicitude royale et paternelle. Nous craignions avec vous, que la ville de Halle ne puisse pas conserver son université, mais ce ne sera jamais sans régrêt, et qu' aprés avoir épuisé tous les moyens de les soutenir, que nous verrons s'écrouler ces établissements memorables, qui ont si long tems éclairé et illustré le Nord de l'Allemagne. Toute fois et si ce moyen de prosperité manquait a la ville de Halle, il faudroit promptement lui en créer d'autres. Nous vous engageons donc, à vous occuper d'un mémoire sur la position agricole, industrielle et commerciale de la ville de Halle et à rechercher soigneusement, quels sont les moyens de travail, qui auroient été negligés jusqu'a present, et qu'on pourroit y faire fleurir, quels debouchés on pourroit ouvrir aux pro-

duits de ce travail, et quels établiffements pourroient y être fondés avec fuccés?

L'univerfité de Halle eft la prémière de l'Europe, qui ait eu une chaife de fcience économique et politique. Vous devez donc trouver dans cette ville des hommes inftruits, qui fentent le noble befoin d'appliquer a leur propre pays les théories, donc ils fe font long temps occupés. Cette ville avoit auffi un etabliffement celébre dans fa maifon des Orphelins, il paroit que là mieux que dans tout autre établiffement, on a eu l'art d'introduire des travaux utiles, et d'en difpenfer le produit au profit de l'indigence; on nous affure que le Régime de cette maifon s'eft fingulièrement amélioré, depuis quelques années et par les foins du Directeur actuel.

Vous aurez donc a verifier, fi elle ne pourroit pas s'affocier a la culture de quelque branche d'Induftrie, dont elle feroit, en quelque forte le feminaire; fi l'on ne pourroit pas fubftituer dans l'interieur de la maifon des travaux plus utiles encore que ceux qui s'y font faits jusqu' aujourd'hui. Nous voyons encore, que la Ville de Halle a des manufactures de drap, de bas de foye, de gants de peau, de galons, de tabac et entre autres d'amidon, dont le produit eft confidérable. Vous devez rechercher tous les moyens de relever ces branches d'Induftrie, fi elles font languiffantes, de foutenir leur activité et même de l'accroitre, fi elles font en bon état. Enfin, M. après avoir employé dans cette ville les moyens de féverité, que l'e-

tat de guerre rendoit necessaires, il ne faut apporter ni moins de zèle, ni moins de persévérence, à y rappeller les arts de la paix, et à y faire sentir, des aujourd'hui, l'influence d'un gouvernement dont la sagesse est appellée à tout réparer.

Nous vous renouvellons, M. l'I. l'assurance de notre considération distinguée.

Les membres composant la régence du Royaume de Westphalie.

Sign. Jollivet, Lagrange, Simeon, Beugnot.

A l'Intend. de la Ville de Halle.

Es darf nicht erst bemerkt werden, daß die ausgezeichnete, die Universität betreffende Stelle dieses Schreibens der Universität zur großen Aufmunterung; so wie das ganze Schreiben zur Belebung ihres Muths gereichen mußte. Denn wenn auch darin noch keine bestimmte Hoffnungen gemacht wurden; so erhielt sie doch darin ein ehrenvolles Zeugniß der gerechten Schätzung ihres Werth und einen erfreulichen Beweis, daß kein Vorurtheil (prévention) gegen sie mehr Statt finde. Es war nicht mehr von Anklagen und Vorwürfen, sondern von Anerkennung ihrer, seit einem Jahrhunderte geübten großen Wirksamkeit und ihrer sich erworbenen Verdienste die Rede. Und daß Männer, wie die, welche die Regierung bildeten, diese, auf eine Art, wie hier geschah, erkannten, mußte ihr zur erhebenden Beruhigung gereichen, selbst wenn ihr Untergang nicht hätte verhütet werden können. So wie die Aeußerung, daß dieß nicht Statt haben würde, „ohne al-

Mittel, sie zu erhalten erschöpft zu haben," ihre Hoffnung nothwendig um ein großes stärken und befestigen mußte. Denn warum sollte die Regierung die Universität nicht erhalten können, wenn sie es für gut erkannte? Zumahl da ein großer Theil ihrer Einkünfte innerhalb der vormahligen preußischen jetzt westphälingischen Provinzen fundirt war. —

Der Intendant ließ dieses Schreiben an den Magistrat, die Universität, die Direktoren des Waisenhauses, die Repräsentanten der Bürgerschaft, die Innungen und Gemeinheiten gelangen, von einer Zuschrift begleitet, die seine Einsichten, wie seine Gesinnungen gleich würdig und ehrend ausspricht und in der er „les personnes de toutes les classes et sur tout les fonctionairs publics" einlud, ihm Memoire zukommen zu lassen. „Que leurs connaissences" heißt es darin, „leurs observations, et principalement leur experience les mettront a même de me fournir sur les diverses branches d'économie publique, sur les établissements d'instruction publique et de bienfaisence, existant dans la Ville de Halle, ou qu'il conviendroit d'y établir, de supprimer, ou de modifier; afin de me mettre a même de rediger celui, que me demandent Messieurs les Membres de la Régence, de manière à remplir leur vues bienfaisantes."

Alles beeiferte sich, dieser Auffoderung ein Genüge zu leisten. Alle Resultate vereinigten sich in der Ueberzeugung, daß nur durch die Erhaltung der Universität die Erhaltung des Wohlstandes und der Subsistenz der Stadt bewirkt werden könne und nichts im Stande sey, ihr für den Verlust derselben einen angemessenen Ersatz zu geben.

Die Universität glaubte den Gegenstand aus einem höhern Gesichtspunkte betrachten zu müssen. In dem Memoire, was sie bei dieser Gelegenheit an die Regierung richtete, bemüht sie sich zuvörderst, einen deutlichen und richtigen Begriff von dem Wesen und Einflusse deutscher Universitäten, auf das Wohl des Staats — und dadurch von ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu geben. Und, dem liberalen und über allen kleinlichen Egoismus erhabenen Charakter getreu, der — wie wir wohl sagen können — dieser Universität von jeher eigen gewesen ist, hielt sie sich so weit von der unwürdigen Verfahrensart entfernt, nur sich als nothwendig und nützlich darzustellen, nur für sich zu sprechen, oder auf den Untergang anderer sich Monopolien begründen zu wollen, also nur auf ihre Erhaltung anzutragen, daß sie vielmehr sich angelegen seyn ließ, das Wort für alle zu führen und die Nützlichkeit der Konservation sämmtlicher im Königreich Westphalen vorhandenen Institute dieser Art ins Licht zu setzen.

Ce nombre considérable des Universités en Allemagne, heißt es darin *), loin d'etre un mal, est au contraire accompagné de plus d'un avantage. Il empéche d'abord une jeunesse impétueuse de refluer dans une seule ville, ou tant d'étudians rendroient la surveillance sur leur conduite plus difficile, s'il n'y avoit dans toute l'Allemagne qu'une ou deux. En même tems la

*) Wir setzen diese Stelle französisch her, weil das Memoire original französisch geschrieben ist und auch durch seine Schreibart einen Werth erhält, den selbst die französischen Minister, besonders rühmend anerkannt haben.

multiplicité de ces fondations produit une émulation salutaire au bien géneral. D'ailleurs comme depuis tant d'années ces universités ont existé l'une à coté de l autre, il ne doit resulter de cette multiplicité aucun inconvenient à présent. Dans le royaume de Westphalie chacune seroit frequenté, par ses compatriotes les plus voisins, Helmstädt par les Bronsvicois, Marburg par les Hessois, Göttingue auroit une assez grande affluence, comme ci devant, dans les jeunes gens venant d'Hannovre, de differens pays étrangers et des villes libres de l'Allemagne. Halle enfin s'ouvriroit pour les provinces de Magdebourg, de Halberstadt, d'Anhalt, de l'Eichsfeld et de l'ancienne Westphalie, sans compter plusieurs étrangers, qui s'y rendroient, comme par le passé *). Elle a formé, pour les provinces du nouveau royaume de Westphalie, qui appartenoient a la Prusse, dans toutes les classes, les

*) Und warum, darf man wohl fragen, gewissermaßen jeder eine, oder mehrere Provinzen zutheilen? Laß sie doch wetteifern, dann wird die nützlichste und wirksamste auch die meisten Zuhörer haben. Uebrigens, was die Fremden (Ausländer) anbetrifft, so darf die Universität Halle, ihrer Lage und ihrem Ruhme nach, wohl ohnstreitig, auf eine beträchtliche Anzahl rechnen; besonders wenn auch der leidige, die Wissenschaften und ihre Institute gleich wenig ehrende Bann aufgehoben werden sollte; wozu öffentlichen Gerüchten nach, wenigstens innerhalb der Rheinkonföderation, Hoffnung seyn soll. Gewiß wäre es der lieberalen Denkungsart des Fürsten Primas würdig, dazu die Veranlassung zu geben, die ohnstreitig, bei der aufgeklärten und lieberalen Denkungsart der meisten Fürsten, die diesen Bund bilden, nicht unbenutzt bleiben würde.

Anm. d. H.

personnes les plus distinguées et c'est pourquoi les mêmes provinces ont l'attachement le plus grand pour l'Université de Halle *).

Wird man es unnatürlich oder tadelnswerth finden, wenn nun, in der weitern Ausführung, auch auf die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, eine nähere Rücksicht genommen wird, die Halle vor manchen andern Städten zu einer Pflanzschule der Kultur und Wissenschaft qualifiziren? Man wird wenigstens zugestehn, daß auch diese Darstellung nicht mit Einseitigkeit verfaßt und nicht durch ungebührliches Eigenlob und sträfliche Herabsetzung anderer entwürdigt worden ist.

Cette ville, sagt das Memoir, est partagée de plusieurs avantages, préférablement à tant d'autres pour être le siège d'une université. Située au centre de l'Allemagne, au point ou les deux grandes parties, le Sud et le Nord se touchent, près du depot de tous les trésors litteraires et d'un immense commerce de librairie, à la

*) Eben deßhalb wird Halle auch noch ferner hin, von Studierenden aus den preußischen Provinzen, die preußisch geblieben sind, besucht werden; selbst wenn man hier den leidigen Bann beibehalten wollte, was sich doch um so weniger von dieser Regierung denken läßt, da sie sonst in dem, was Aufklärung und Beförderung der Wissenschaften anbetrifft, gewohnt war, andern das Beispiel zu geben. Uns scheint es daher, man würde preußischer Seits besser thun, sich mit dem westphälischen Hofe, zu der Erhaltung und Fundirung von Halle zu vereinigen, so daß eine Gesammt-Universität daraus entstünde, als ein neues Institut dieser Art zu stiften, das, wenn es gedeihen soll, einen neuen großen Fond erfordert und doch Mühe haben wird, zu gedeihen. Anm. d. H.

portée des savans et auteurs les plus célèbres dans la litterature, dans un pays qui a long tems presque exclusivement été le foyer des lumièrs, pays illustré par la gloire de Leibnitz, Thomasius, Wolf et tant d'autres, elle attire par cette heureuse situation de ses deux extremités opposées, de la Suisse, de la Courlande, de la Livonie, de la Russie les gens assés riches pour pouvoir satisfairc leur desir de jouir des agremens de la societé de personnes instruites, de vivre quelques années dans son sein, de s'y former le gout des connoissances utiles et agréables et d'en rapporter les fruits dans leur patrie *). Ayant deja servi depuis un siecle et au delà de depot aux sciences, elle renferme dans son sein tout ce que peut servir d'instrument d'instruction; bibliotheque, jardin des plantes, qui n'est égalé par aucun des autres universités allemandes, observatoire, cabinet d'histoire naturelle. Tout cela qui est renfermé en partie dans de grands batimens, deviendroit une vaste ruine, si l'université n'étoit pas conservée à la ville de Halle, tandis qu'il procurerorit des avantages inappréciables, si elle y restoit.

Das Memoire ging dann zu der Darstellung der Verbindung der Universität mit dem Waisenhause und der

*) Es hätte vielleicht auch angeführt werden können, daß die Preise der Dinge, besonders, wenn der Zwang, der auf dem Handel und Verkehr ruhte, so lange die Stadt preußisch war, aufgehoben werden sollte, hier, wegen des Reichthums der Gegend und der Kommunikation mit großen Handelsstädten geringer sind und werden müssen, als in vielen andern Städten. Anm. d. H.

der Wichtigkeit der Wirksamkeit dieser Unterrichtsanstalt über; welche in so vieler Hinsicht von der Erhaltung der Universität abhängig ist; trug dann auf die vorläufige Wiedereröffnung der Vorlesungen an und schloß mit folgenden Worten:

Dans toutes les considerations sur les quelles nous avons fixé jusqu'ici l'attention de Vos Excellences, nous n'avons pas encore parlé de nos propres interêts. Il nous paroit cependant bien pardonnable de les recommander à Votre justice et à Votre sensibilité. Nous serions les premiérs qui par la destruction de l'Université dans une ville, qui occupe le troisième rang parmi les villes du royaume de Westphalie offririons au monde le spectacle de l'annéantissement du bien être des gens de lettres, par le gouvernement françois, et nous ne saurions nous abandonner a l'idée, que nous fussions les seuls exclus du coeur paternel de Sa Majesté et desherités des bien faits de sa Clemence.

Dieses Memoire wurde unter dem 30. Oktober dem Intendanten übergeben; der es, von einem Schreiben begleitet, unverzüglich nach Kassel beförderte. Es erfolgte darauf (schon unter dem 18 November) folgende, an den Intendanten gerichtete, Antwort:

Monsieur l'Intendant, nous avons lu avec beaucoup d'attention, Votre lettre du 10. de ce mois, et le memoire de Messieurs les Professeurs de la Ville de Halle, que Vous nous avez transmis. Nous ne pouvons qu'approuver les

bonnes intentions dans les quelles il a été redigé; les vues judicieuses et les projets d'amelioration qui y sont indiqués, nous ont paru fort sages et nous nous empresserons, de le mettre sous les yeus de Sa Majesté aussitot Son arrivée; la reputation et l'éclat d'un etablissement si important ne peuvent manquer d'intéresser ce Prince en sa faveur etc.

(Unterz.) Simeon. Jollivet. Lagrange. Beugnot.

Neue ehrenvolle, wohlwollende Aeußerungen; neuer Grund zu neuen und größern Hoffnungen. Bald sollten sie mehr werden, — Anfang der Wirklichkeit. Durch eine Zuschrift des Intendanten, dießmahl überschrieben: A Monsieur le Professeur Maass, Prorecteur de l'Université à Halle; (von 7. December) erhielt die Universität die Anzeige: daß die Regierung zu Kassel ihn (durch ein Schreiben von 2. dieses Monaths) autorisirt habe, denen, in loco befindlichen Professoren, vom 1. October an ihre Gehalte auszuzahlen; weßhalb er die nöthigen Nachweisungen verlangte. Wenn die Universität diesen ersten — gleich so wichtigen Beweis der thätigen Fürsorge der Minister mit dem Dankgefühle annahm, welches seinem Werthe angemessen war; so konnte sie des Antheils um so weniger vergessen, den die Verwendung des Intendanten hieran, so wie an der ganzen, immer mehr begründete Hoffnung, zu einer erneuerten Existenz hatte; je weniger dieser edele bescheidene Mann, Anspruch auf Anerkennung und Dank machte und nur durch einfache Aeußerungen der Theilnahme und durch die

Thätigkeit, mit welcher er die erhaltene Vollmacht zur Ausführung brachte, verrieth, daß er sich dessen bewußt war und erfreute.

Um diese Zeit traf der König selbst in Kassel ein; und es wurden nun, aus allen Provinzen des Königreichs Abgeordnete entboten, um ihm, im Nahmen aller Stände und Korporationen, die Huldigung zu leisten. In Folge der Auffoderung des Intendanten, ordnete die Universität, drei aus ihren Mitteln, die Professoren Niemeyer, Reil und Voigtel, zugleich mit den übrigen Deputirten der Stadt Halle und des Saalkreises ab. Sie traten mit gerechten und frohen Hoffnungen ihre Reise an, und berichteten schon acht Tage nachher deren glückliche, sie selbst fast übertreffende Erfüllung.

Gleich nach ihrer Ankunft fanden sie, bei den Hrn. Ministern, die günstigste Aufnahme; und die Art wie sich namentlich die Hrn Beugnot, Simeon und Jolivet, über die deutschen Universitäten überhaupt und die unsrige insbesondere äußerten, mußte ihnen von der besten Vorbedeutung seyn.

Am 23. hatten sie darauf mit den sämmtlichen Deputirten (die von Adel ausgenommen, die schon früher dem Könige vorgestellt waren) aller Provinzen eine Audienz bei dem König. Der introducirende Kammerherr trat ihnen in dem Audienzsaale entgegen und zeigte ihnen an: „Wie Sr. Majestät befohlen habe, die Deputirten der Universität Halle zuerst und vorzüglich, in Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Instituts zu sprechen.“ Zugleich wieß er ihnen, in dem großen Kreise von mehrern Hundert der angesehensten Männer des Königreichs, den obersten Platz an,

dicht an der Thür des Zimmers, aus welchem der König in den Saal trat. Als er erschien, wurden sie ihm von dem Kammerherrn genannt. Der D. Niemeyer hielt darauf folgende Anrede:

„Die Deputirten der Universität Halle kommen, Ew. K. Maj. die Huldigung einer Akademie zu überbringen, welche sich rühmen darf, von jeher, durch Treue und Anhänglichkeit an ihre Regenten, sich ausgezeichnet zu haben. Ein sehr großer Theil der gebildetsten und thätigsten Bürger des Königreichs Westphalen hat in Halle den Grund der Kenntnisse gelegt, durch welche sie jetzt dem Vaterlande nützlich werden. Aber die Universität hat das Unglück gehabt, durch die Schrecken des Kriegs mehr, als irgend eine andere zu leiden und Ew. K. M. väterliche Gesinnungen, wovon Ihre ersten Worte an Ihr Volk das Unterpfand sind, verbürgten es uns, daß Sie nicht ohne Theilnehmung die traurigen Folgen vernehmen würden, welche über die ganze Stadt durch die Inhibirung ihrer vorigen Thätigkeit gekommen sind. Mit der Ankunft Ew. K. M. in Ihre Staaten ist ihr der erste Strahl ihrer Hoffnung wieder aufgegangen und wir kommen, im vollesten Vertrauen Ew. K. M. zu bitten, der Beschützer dieser Akademie zu werden, ihr ihre Privilegien zu erhalten, ihr ihre Fonds zu sichern und uns zu verstatten, die zerstreute Jugend zurückzurufen und mit dem Anfange des neuen Jahres die Wiedereröffnung unserer Vorlesungen anzukündigen. Die Stadt und der Kreis, dessen Abgeordnete Ew. K. M. vor sich sehen, so wie die Direktoren des Waisenhauses stimmen in diese Bitte mit ein und legen ihre Hoffnungen und Wünsche vor den Thron Ew. K. M. nieder."

Der König hörte dieß mit der größesten Aufmerksamkeit an, und antwortete in einer ziemlich langen Gegenrede, dem Wesentlichen nach, folgendes:

„Er kenne sehr wohl die Verdienste, welche sich die Lehrer der Universität Halle, seit langer Zeit, um die Wissenschaften erworben hätten. Auch wär er entschlossen, in Seinem Reiche alles, was diesen Zweck befördern könne, zu beschützen. Die Bestimmung der Professoren müsse indessen lediglich auf die Kultur nützlicher Kenntnisse eingeschränkt seyn und am wenigsten müßten sich junge Leute in politische Angelegenheiten mischen. Halle habe durch den Krieg gelitten und, jedoch nicht ganz unverdient, durch den Verlust der Universität. Er sey selbst in Halle gewesen und Zeuge von dem, was vorgegangen. Er habe aber das Vertrauen zu den Deputirten und den übrigen Lehrern, daß sie bloß zum Besten des Vaterlandes wirken und den Studirenden Liebe zur Regierung, zur Ordnung und zum Fleiße einflößen würden. Er wolle daher der Protektor der Universität seyn, wolle ihre Privilegien so weit sie mit der Konstution vereinbar wären, erhalten und selbst vermehren."

Eine so würdige und väterliche Aeußerung und Entscheidung konnte nicht anders, als dem Könige die Herzen, nicht nur der Deputirten der Universität, sondern aller, die dabei zugegen waren, gewinnen. Auch hatten erstere die erfreuliche Genugthuung, sowohl bei den Ministern, denen sie am Abende dieses Tags ihren Dank überbrachten, als bei allen Deputirten, die aufrichtigste und lebhafteste Theilnahme zu bemerken. Sie hielten es angemessen, bei dem Minister des Innern um eine offizielle Autorisirung zur Bekanntmachung der

erhaltenen Erlaubniß, der Wiedereröffnung der Vorlesungen, auf bevorstehende Ostern, nachzusuchen und erhielten sie sogleich in folgendem Schreiben:

Ministére de la Justice et de l'Interieur.

Cassel le 29. December 1807.

J'ai recu, Messieurs, vottre lettre en date du 25. Decembre. J'ai l'honneur de Vous prévénir que Vous étes autorisés à faire annoncer dans les papiers publics, que les cours de l'Université de Halle seront rouverts.

J'ai l'honneur de Vous saluer.

Le Ministre Provisoire de la Justice et de l'Interieur.

(Unterz.) Simeon.

Mſ. les Deputés de l'Université de Halle.

Diese Anzeige wurde darauf sogleich veranstaltet und ist durch alle öffentliche Blätter bereits verbreitet worden.

VI.

Uebersicht
der Hauptmomente der Geschichte des Tages.

Wenn ehmahls Jahre und Jahrzehnte hingingen, ohne daß eine solche Begebenheit sich ereignete, als sie in unsern Tagen ohne Unterlaß eintreten, so fand dieß Niemand bemerkenswerth, denn man war an den ruhigen Fortgang der herkömmlichen Ordnung der Dinge gewöhnt, gewöhnt an die Vorstellung, daß dieser ruhige Fortgang mit zu der Ordnung der Dinge gehöre.

Jetzt sind wir gewohnt, jeden Monath die herkommliche Ordnung der Dinge, durch neue Ereignisse verändert zu sehn: und finden es bemerkenswerth, wenn binnen ein, oder zwei Monathen, nur eine, oder einige Veränderungen dieser Art sich ereignen. In dem Laufe der Monathe December und Januar hat ein König seinem Reiche entsagt und eine Königin ist aus ihrem Reiche, nach einem fernen Welttheile entwichen und dessen für verlustig erklärt; — und wir sagen, es ist in dieser Zeit nur wenig bemerkenswerthes — wenig oder gar nichts außerordentliches vorgekommen. Mit gespannter Erwartung heftet sich die Aufmerksamkeit, an die Rückkehr des Kaisers nach Paris; die am 1. Januar erfolgt ist und über deren Folgen und Wirkungen nun die Politiker ihre Divinationsgabe erschöpfen.

In wiefern sie befriedigt werden wird, darüber wird vielleicht die nahe Zukunft belehren. Die sehen sich schon jetzt, durch sie getäuscht, die voraus wußten und verkündigten: der Kaiser werde, aus Italien nach Spanien reisen, um dort über den Besitz Gibraltars und das Schicksal Portugals zu entscheiden. Noch hört man von keiner Belagerung jener Festung; und in Betreff dieses Reichs ist nur wiederholt, im officiellen Zeitungsblatte erklärt worden: das Haus Braganza werde es nicht wieder erhalten. So viel man weiß sind nur Franzosen, keine Spanier, in Portugal eingerückt; und von der großen spanischen Armee, die als mit den Franzosen sich vereinigend, in den Zeitungen angekündigt wurde, war in der letztern Zeit weiter keine Rede.

Laut offiziellen Nachrichten waren die französischen Truppen von den Einwohnern von Lissabon sehr entgegenkommend aufgenommen; und es herrschte ein allgemeiner Unwille, über den Regenten, seine Minister und — die Engländer. Und eben so, laut offiziellen Nachrichten, ist, einige Wochen nachher, — ein Aufruhr in Lissabon gewesen; von dem uns die Veranlassung und näheren Umstände nicht mitgetheilt werden; von dem man uns aber erzählt, daß er militärische Gewalt nothwendig machte und daß man, um ihn zu dämpfen, die Truppen acht und vierzig Stunden unter den Waffen stehen lassen mußte. —

Die russische Flotte lag fortgesetzt ruhig und stille in dem Hafen von Lissabon. Einige Nachrichten sagen, sie sey zur Disposition der Franzosen und diene der Stadt zur sichern Verschanzung; andere hingegen geben zu erkennen, daß sie nur in diesem Hafen verweile,

weil sie sich nicht aus demselben wage; indem der kühne Sidney Smith ihr den Untergang geschworen habe und ihr vor dem Hafen, den er blokirt halte, mit einer furchtbaren Macht auflaure.

Indessen setzte der Prinz Regent, mit seiner Familie und Flotte, von einer englischen begleitet, so viel man weiß, ungestört seine Reise nach Brasilien fort. Von England wurden neue Expeditionen angekündigt; von deren Bestimmung man aber nichts Zuverlässiges erfuhr. Ueberhaupt war und ist die Kunde von England, durch die gänzliche Absonderung dieses Insellandes von dem Kontinente, dürftig und unsicher geworden. Man erzählte uns von Unzufriedenheit des Volks und von Uneinigkeit im Ministerium. Man deutete auf einen nahen Aufstand jenes und eine nahe Veränderung in diesem hin. Aber der Gang der Dinge in diesem Staate war und blieb, in dieser Zeit, wie seine Plane, in Betreff Frankreichs und Europa's, so weit sie übersehen werden können, unverrückt dieselben; und wenn es wahr ist, was uns die neuesten öffentlichen Blätter sagen, daß die Zusammenberufung des Parlaments noch weiter hinausgesetzt werden solle, so dürfte auch vor der Hand an keine Veränderung im Ministerium und folglich auch in diesem Systeme und diesen Plänen zu denken seyn.

Noch immer halten die Engländer den Sund besetzt; erneuert blokiren sie streng die Dardanellen; und in Zeitungen ist von einer neuen Unternehmung die Rede, die auf Konstantinopel gemacht werden solle; um den Absichten der Franzosen und Russen auf diese Stadt, und von hieraus weiter, zuvorzukommen. Schweden hält fest an ihnen; und Aktenstücke, die ans

Licht gekommen sind, beweisen: daß diese Macht in Begriff war, mit ihnen vereinigt gegen Dänemark aufzutreten und, nach ihrem Abzuge, Seeland zu besetzen.

Merkwürdiger, in diplomatischer Hinsicht, ist die Erklärung, welche England erlassen, zur Antwort auf die Deklaration von Rußland, nebst den offiziellen französischen Bemerkungen zu jener; die ebenfalls in dieser Zeit bekannt geworden sind. Sie enthalten wichtige Aufschlüsse und deutungsreiche Winke und sind nichts weniger als geeignet, gewisse Meinungen, Glauben und Hoffnungen zu unterstützen; die man hin und wieder noch immer hegte und von Zeit zu Zeit wieder neu aufleben ließ.

So unterstützen sie auch nicht die Gerüchte von friedlichen Annäherungen der kämpfenden Hauptmächte; die ebenfalls in der neuesten Zeit wieder in Umlauf gesetzt worden sind. Vielmehr bestärken sie in der Ueberzeugung: der große Kampf werde ausgekämpft werden; so wie sie die Meinung unterstützen: er müsse ausgekämpft werden.

Wenn die englischen und französischen Erklärungen für Preußen keine Hoffnungen weiter begründen; so kann die Schonung, die diese Macht, in Absicht auf ihr Seeeigenthum, von England, zugleich mit den Hanseestädten, in dieser Zeit erfahren hat, seine unglückliche Lage leicht noch verschlimmern, wenigstens verlängern; ohne ihr einen Nutzen für die Gegenwart und Hoffnung auf die Zukunft zu gewähren. Schon verdächtig einer fortgesetzten geheimen Verbindung mit England, — in den Augen Frankreichs; — wie leicht kann dadurch dieser Verdacht nicht noch vermehrt wer-

den? Zumahl da der preußische Gesandte — seiner Gesundheit wegen — immer noch nicht aus England abgereist ist; wie dieß von dem russischen und östreichischen uns in den Zeitungen angezeigt wird.

Die angekündigte Erklärung von Oestreich gegen England ist freilich auch noch nicht erfolgt und neuerlich reden Gerüchte wieder von Spannung, zwischen ihm und Frankreich. Man will es merkwürdig und daher bestätigend finden: daß Oestreich, an den Grenzen, gegen die Länder, wo Franzosen stehn, starke Truppenkordons bildet. — Aber wenn es wohl seyn kann, daß Oestreich die Lage einsehen lernt, in welche es sich durch den Frieden von Presburg und seine Neutralität, während des letztern Kriegs, gesetzt hat; so ist es doch nicht wohl anzunehmen, daß es die Idee fassen könnte, einen neuen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, um sie zu — verschlimmern. Denn wie mögte es allein ein solches Wagstück zu bestehen, nur den Gedanken fassen? Und wo könnte es Unterstützung erwarten?

Rußland hat sein Unvermögen, oder seine Unlust, Frankreich die Spitze zu bieten, in Tilsit deutlich genug beurkundet; und mag es auch über manche Gegenstände noch nicht völlig einverstanden mit ihm seyn; so ist doch nicht anzunehmen, daß es zum drittenmahle einen Krieg anfangen werde, dem zweimahl durch seine Ueberwindung ein Ziel gesetzt wurde.

Preußen steht, gleich einer großen Ruine einer verwüsteten Stadt, öde und schauerlich da. Es ist kaum mehr die Rede von ihm; wenn die Mächte des Kontinents namhaft aufgeführt werden. Und vermögte es

auch mehr: wie könnte ihm einkommen, sich an Rußland oder Oestreich wieder anschließen zu wollen? Noch immer im Besitze der Franzosen, steht auch seine Erhaltung und Befreiung nur in ihrer Hand. Und wenn gleich das Land bis an die Weichsel von den Franzosen geräumt ist, so enthalten doch leider! die mehr erwähnten Anmerkungen zu der englischen Deklaration, in Hinsicht der Räumung der übrigen Provinzen, eben nicht viel Hoffnungerregendes; so daß man auch von der Reise des Prinzen Wilhelm, der nun in Paris angekommen ist und den Kaiser gesprochen hat, dafür kaum etwas erwarten kann.

Sonach dürfte die Hauptstadt sich auch vergebens schmeicheln, ihren geliebten König in kurzem wieder in ihrer Mitte zu sehn. Wer sieht nicht mit Bekümmerniß, daß dieser edle Monarch noch immer genöthigt ist, in seinen eigenen Staaten gleichsam als ein Verbannter zu leben. Kaum findet sich in öffentlichen Blättern noch ein Artikel, aus Memel; in den Berliner Zeitungen besonders gehört er zu den Seltenheiten. Sollte der Patriotismus der Berliner schon so im Abnehmen seyn, daß kein Verlangen darnach ist? oder sollte es Plan seyn, ihn absterben zu lassen, dadurch, daß man ihm die Nahrung entzieht? *)

*) Kann man sich der Betrachtung enthalten; daß die Berliner Zeitungen sich ganz besonders angelegen seyn lassen sollten, Nachrichten der erwähnten Art mitzutheilen; um das Andenken des Königs und das Interesse der Unterthanen für ihn in den Provinzen zu erhalten, aus denen er nun schon über Jahr und Tag entfernt ist. — Der große Haufe

Nachrichten aus Kassel finden sich desto öfterer — selbst in den erwähnten Berliner Zeitungen — in dieser Zeit. Und allerdings gab dieser Ort, besonders in dieser Zeit, auch häufige und wichtige Veranlassung dazu. Der König, der im Anfange des Decembers in seine Staaten kam, hat, am ersten Januar die Huldigung seiner neuen Unterthanen angenommen; und zahlreiche Verfügungen sind erschienen, eine immer wichtiger als die andere; die freilich erforderlich sind, um die Verfassung in Kraft zu setzen, die so ganz, von den bisherigen dieser Lande abweicht. Mehr noch als hiedurch sind große Hoffnungen begründet, dadurch, daß sich der König die Achtung seiner Unterthanen erworben hat. Es wird ihm leicht seyn, nun auch ihre Liebe zu gewinnen.

Auch im Herzogthume Warschau scheint nun die neue Ordnung der Dinge, während des Daseyns des Königs, eine festre Begründung erhalten zu haben. Nach vollendetem Geschäfte, ist dieser würdige und mit Recht verehrte Monarch, zur größten Freude seiner treuen Sachsen, in seine Erbstaaten zurückgekehrt und mit ungebotenem Jubel empfangen worden.

Dagegen harren die Bayern der Rückkehr ihres nicht minder geliebten Regenten; der jedoch ebenfalls auf seiner Rückkehr aus Italien begriffen ist, wo er mit dem Kaiser Napoleon zusammen das stolze — gesunkene Venedig besuchte. Hier, wie in allen rheinischen Bundesstaaten sind die Truppen zurückgekehrt, die einen Theil der großen Armee ausmachten, und

ist, wie die Kinder. Nichts ist ihm eigener, als Vergessen, nichts nöthiger, als beständig erinnert zu werden.

Anm. d. H.

man versichert, daß sie auf den Friedensfuß gesetzt sind, und findet darin eine Bestätigung der Hoffnung, auf die Erhaltung der Ruhe des festen Landes. —

Kein Land genoß ihrer bis jetzt, als die glückliche Schweitz. Darf man aber neuern Andeutungen glauben, so steht auch ihr wieder eine wichtige Veränderung bevor; und dann würden, wie bei allen dergleichen, wenigstens Hoffnungen und Befürchtungen, einen neuen Kampf beginnen. Indessen ist der Wechsel des obersten Regierungspersonals noch am 1. Januar ungestört vor sich gegangen. Und so müssen wenigstens die Plane noch nicht gereift seyn, die entworfen sind, um — die Glückseligkeit dieses glücklichen Landes zu vermehren. Vielleicht sind sie überall auch zu den Geburten müßiger Köpfe zu rechnen; die, wenn sie es vermögten, eine stete Umkehrung aller Dinge bewirken würden, um sich vor der langen Weile zu retten, die sie verfolgt, weil sie nichts können und wollen, als Projekte dieser Art aushecken.

Politisch-litterarischer Anzeiger,

zu dem

Jahrgange der Zeiten

1808.

Politisch-litterarischer Anzeiger.

I.

1.

Controversen.

Gegenerklärung des Kriegs- und Domänenraths Naumann zu Breslau, auf das „abgedrungene Wort" mehrerer Collegen desselben, im Novemberstück der Zeiten.

(Eingesandt.)

Sechs Mitglieder der königl. preuß. Krieges- und Domänenkammer zu Breslau haben in dem Novemberheft der Zeiten sich dagegen geäußert:

> Daß der Verfasser eines Aufsatzes in den „Feuerbränden" mir, wegen meines officiellen Benehmens während der französischen Okkupation, den Verdienstorden zuerkannt hat.

Zu jenem öffentlichen Urtheile in den Feuerbränden habe ich, außer in so fern mein officielles Benehmen, ohne mein besonderes Zuthun, bekannt worden ist, nicht die mindeste Veranlassung gegeben; denn, mich dünkt, der Gegenstand ist gar nicht zur Erörterung in Zeitschriften geeignet. Wäre ich in den „Feuerbränden" nicht namentlich genannt, und hätten jene sechs Mitglieder der Breslauschen Kammer sich nicht namentlich dagegen geäußert: so würde keine öffentliche Gegener-

klärung von mir erfolgen. Jene sechs Mitglieder der Breslauschen Kammer verlangen, daß über das verschiedene officielle Benehmen in jener Zeit das öffentliche Urtheil noch suspendirt werden soll. Um so weniger hätten sich also jene sechs Herren erlauben sollen, dem öffentlichen Urtheile über mich in ihrer Erklärung vorzugreifen. Ich muß daher das Publikum ersuchen, auch über mich sein Urtheil zu verschieben, bis höheren Orts entschieden seyn wird, ob ich recht oder unrecht gehandelt habe.

Ich selbst habe mir nie ein absprechendes Urtheil über anders Handelnde angemaßt, vielmehr bin ich überzeugt, daß man in dieser schwierigen Angelegenheit, nach der verschiedenen Ansicht des Gegenstandes, aus dem gewöhnlichen, oder einem höhern Gesichtspunkte, ganz verschieden, und doch mit gleicher Moralität handeln konnte.

Naumann,
königl. preuß. Krieges- und Domainenrath bei der königl. preuß. Krieges- und Domainenkammer zu Breslau.

2.

Bücherrecensionen.

Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee, im Jahre 1806, Schlacht von Auerstädt und Rückzug bis Lübeck. Nebst Beilagen, einer Operationskarte und Plan der Schlacht bei Auerstädt von C. v. W. Weimar in Kommiss. des Landes-Industriekomtoirs 1807.

Bei dem großen Wuste nichtswerther, zweideutiger und schädlicher Produkte, die jetzt täglich unter der

Druckerpresse hervorgehen, erfreuet es um so mehr, einmahl ein, in jedem Betrachte vorzügliches Produkt anzeigen zu können. Der V. kündigt sich zwar nicht als „Augenzeuge" an, aber man sieht aus seiner Schrift, daß er mehr noch als Augenzeuge war. Man kann diesem Werke einen diplomatischen Werth beilegen und es sonach mit völligem Recht unter die Quellen der Geschichte aufnehmen. Ein Mehreres zu sagen würde überflüssig seyn. Zur nähern Kenntniß und Würdigung desselben, wird nachstehender Auszug sicherer, als eine Recension, Anleitung geben.

3.
Auszüge *).

Vorwort.

Wir werden von jetzt an diesen politisch-litterarischen Anzeiger erweitern und vorzüglich mit dazu benutzen, Auszüge aus den wirklich guten und für die Zeitgeschichte wichtigen und nutzbaren Schriften, die darauf Beziehung haben, zu liefern; und glauben dadurch um so mehr den Beifall unserer Leser zu verdienen, da die Fluth dieser Schriften so groß und täglich wachsend und zu der Erlangung und Auswahl nicht überall und für jeden Gelegenheit ist. Die vorbenannte verdient es, aus mehr als einem Grunde, daß damit der Anfang gemacht und sie den Haupttheilen nach wörtlich mitgetheilt wird.

*) Aus C. v. W. Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee ꝛc.

Geschichte der preußisch-sächsischen Armee vom 19. Sept. bis zum 9. Okt. 1806.

Den 19. Sept. rückte die Armee von Halle vor und erwartete die Ankunft der Garde und des Kalkreuthschen Korps bei Naumburg. Ihre Organisation sollte nach der gegebenen Ordre de Bataille *) bei Naumburg vor sich gehen. Die Avantgarde unter dem Herzog von Weimar wurde bei Roßla, und zwar größtentheils aus den Truppen formirt, welche der Herzog von Braunschweig-Oels aus Pommern nach dem Hannöverschen geführt hatte und mit denen er über Göttingen und Mühlhausen nach Thüringen gerückt war.

In dieser Zeit erhielt General Rüchel Nachricht, daß die französische Armee den Niederrhein gänzlich verlasse und sich nach Frankfurt ziehe. Er verlegte hierauf sein Hauptquartier nach Göttingen, ließ endlich den General Blücher nur in der Gegend von Göttingen stehen, und rückte nach Mühlhausen.

Fürst Hohenlohe war über die Elbe gegangen und nahm sein Hauptquartier in Freiberg, im Centrum seiner Armee, von der General Tauenzien mit wenigen Truppen noch als eine Avantgarde bei Hof stand.

Obgleich diese Bewegungen eigentlich nicht offensiv waren, so nöthigten sie doch einen benachbarten Staat, sich für Preußen zu erklären, (was er ohne dieses Vorrücken nicht wagte) und versicherten ihn, daß Preußen wenigstens das Land seines Alliirten vertheidigen wollte, wenn es nicht darüber hinaus zur Offensive rücken könnte oder wollte.

Frankreich verhielt sich während dem ganz ruhig. Die französischen Truppen lagen in weitläuftigen Kantonnirungs-

*) Da Se. Majestät der König zur Armee kamen, und das Centrum derselben selbst kommandiren wollten, so wurde die Eintheilung von drei Armeen zwar beibehalten, die mittelste aber, (welche den Namen der Hauptarmee erhielt) dadurch zur stärksten gemacht, daß die Hohenlohische Armee, welche durch die Sachsen verstärkt werden sollte, zehn Bataillons und fünfundzwanzig Eskadrons an die Hauptarmee abgeben mußte.

quartieren im südlichen Deutschland, in Paris bemerkte man keine Anstalten zum Kriege.

Erst nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Sachsen fingen die Kriegsrüstungen in Paris und bei der Armee an. — Es scheint also, der französische Kaiser wollte diesen Schritt (der voraus zu sehen war) abwarten. —

Man erklärte sich nun von preußischer Seite bestimmt über die Ursache der Rüstungen und forderte als einen Beweis von den so oft wiederholten Versicherungen der Freundschaft von Frankreich, seine Truppen aus Deutschland zurückzuziehen. Sobald Frankreich dieß abschlug, so konnte es zweierlei Betragen annehmen; nämlich 1) entweder mit seinen Armeen im südlichen Deutschland stehen bleiben und seine Dispositionen ungestört ausführen, oder 2) Preußen angreifen.

Im ersten Falle konnte Preußen nur dreierlei Dispositionen ausführen.

a) Mit seinen Armeen gegen die französischen stehen bleiben;

b) die französischen Armeen in Deutschland selbst angreifen;

c) seine Truppen zurückziehen.

Der Fall a) war unmöglich; Preußen konnte es mit Frankreich nicht aushalten. Ohne außerordentliche Auflagen war ohne dieß der Feldetat nicht länger als bis zum Februar zu bestreiten. Der Fall c) wäre aber höchst lächerlich gewesen. Selbst wenn man fest überzeugt war, daß Napoleon 1806, Preußen nicht angreifen würde, war er nicht politisch richtig; denn es konnte ja Frankreichs Absicht seyn, Preußen einigemahl hintereinander zu allarmiren und durch die ungeheuren Kosten der Mobilmachung seinen Schatz zu erschöpfen.

Im zweiten Falle mußte eine Schlacht entscheiden. Dazu blieben Preußen nur zweierlei Dispositionen.

a) Den Angriff der französischen Armee zu erwarten;

b) sie selbst anzugreifen.

Im Falle a) mußte man den Angriff in Sachsen erwarten, wenn man auf die thätige Mitwürkung der sächsischen Armee rechnen, und wenn man nicht als Alliirter alles Zutrauen verscherzen wollte — was man nicht durfte, da man ohne Alliirte den Krieg auf die Kontinuation nicht führen konnte.

Man unterwarf sich allen militärischen Nachtheilen einer Defensive.

Man gab ein fruchtbares Land der Verwüstung Preis, und hemmte dadurch, wenn man glücklich focht, seine eigenen Operationen.

b) Man hatte den militärischen Vortheil des Angriffes, außer den, bei einer Eröffnung des Kriegs den Feind anzufallen, ehe er alle seine Anstalten zum Kriege vollendet hat.

Man konnte den Krieg in Feindes Land eröffnen.

Man durfte in politischer Hinsicht auf keinem andern Wege neue Alliirte erwarten, als wenn man vorrückte und eine Schlacht gewann. Benutzte man die Vortheile des Sieges gehörig, so war voraus zu sehen, daß das ganze südliche Deutschland dem Sieger beitrat. Es war zu erwarten, daß Oestreich den Augenblick benutzte, um seine verlornen Provinzen wieder zu erobern, und so konnte ein dauerhafter, für Preußen vortheilhafter und ehrenvoller Friede zu Stande kommen.

Der Angriffskrieg war also in politischer Hinsicht das Vortheilhafteste, was geschehen konnte.

Er wurde vom König beschlossen, wenn bis zum 8ten Oktbr. nicht eine günstige Antwort auf die letzte Note einging, die der Gesandte, General Knobelsdorf überreicht hatte.

Die Diplomatiker hatten den 8ten Oktbr. zum Termin gesetzt, kein Militär war darum befragt worden. Die Bestimmung dieses Termins gründete sich auf eine Berechnung der Zeit, in der die Note übergeben und beantwortet seyn konnte.

Die militärische Aufgabe wurde nun:

einen Operationsplan zu entwerfen, durch welchen der Feind aus Deutschland vertrieben würde, wozu man

aber die Ordre zum wirklichen Angriffe erst den 8ten Oktober aus dem königl. Hauptquartiere abwarten müsse.

Aus den Untersuchungen über die Stellung des Feindes ergab sich, daß derselbe sich zwischen der böhmischen Grenze und Würzburg versammeln konnte, wo er wollte, und daß außerdem Marschall Augereau mit einem Korps bei Frankfurt stand, wozu die noch aus Frankreich herbeieilenden Truppen stoßen konnten.

Die im Anspachschen und Würzburgschen stehenden Truppen standen unsrer vereinten Macht am nächsten; operirte man schnell, so konnten sie geschlagen werden, ehe die bei Frankfurt versammelte Armee sich mit ihr vereinigen konnte. Derselbe Fall konnte nicht seyn, wenn man den Marschall Augereau angriff; denn dann behielt die feindliche Armee Zeit genug, sich durch Parallelmärsche mit Augereau zu vereinigen, oder sie ging der preußischen Armee in die linke Flanke und den Rücken.

Hieraus folgt, daß man die Armee im südlichen Deutschland angreifen mußte.

Dieß konnte man auf vier Arten. Man marschirte entweder

a) über Hof gegen den rechten Flügel,

b) über den Thüringer Wald gegen das Centrum, Schweinfurt,

c) über Fulda gegen den linken Flügel,

d) oder gegen alle drei, oder gegen zwei Punkte zu gleicher Zeit.

Die Gründe zur Entscheidung für diese oder jene Operation waren:

1. Die wahre Operation mußte dem Feinde so lange als möglich verborgen werden.
2. Es durfte keine Zeit dabei verloren gehen, folglich der kürzeste Raum mit dem Uebrigen kombinirt werden.
3. Man mußte den Fall stets vor Augen haben, daß die preußische Offensive mit der französischen zusammentreffen

konnte, oder daß die französische Armee aus ihrer Defensive in die Offensive überging, sobald sich die preußischen Pläne entwickelten; ein Fall, der bei dieser krieggewohnten Armee sehr wahrscheinlich war.

4. Das Terrain mußte in sofern berücksichtiget werden, als die Fruchtbarkeit davon resultirt.

Betrachten wir hiernach die vier verschiedenen Fälle:

a) war der preußische Plan dem Feinde beim dritten Marsche verrathen.

Die preußische Armee war auf dem äußersten linken Flügel ihres Kriegstheaters.

Versammleten sich die französischen Armeen aus dem südlichen Deutschland bei Würzburg, rückte Augereau bis Fulda, so stand die ganze französische Armee auf einer sehr kurzen Linie mit dem Rheine parallel, sie konnte ihren linken Flügel verstärken und in unsern Rücken vorrücken. Das Thüringer Waldgebirge lag zwischen uns und dem Feinde, wir konnten ihn nicht mehr zur Bataille zwingen, wir mußten auf demselben Wege, den wir gekommen waren, zurück, und zwar aufs schnellste, um Naumburg und die Saale eher zu erreichen als er.

In c) blieb unser Operationsplan länger verborgen, aber wir mußten eine bedeutende Strecke längs der feindlichen Fronte marschieren, wir verloren dadurch Zeit, der Feind gewann sie, um sich bei Würzburg zusammenzuziehen und sich dem Augereauschen Korps zu nähern. Wir entfernten uns weit von unserm Allirten; Sachsen, das unwirthbare Fuldaische konnte die Arme nicht erhalten, und man konnte eigentlich nur auf der einzigen Straße über Hamelburg debouschiren, wo uns der Feind aufhalten und abermahls Zeit gewinnen konnte.

In d) wurden die Armeen getrennt; gegen krieggewohnte, gutgeführte Truppen blieb dieß auf jeden Fall ein schwieriges Unternehmen, mit unserer dem Kriege ganz ungewohnten Armee wäre es ein großes Wagestück gewesen, um so mehr, da die Lokalität durch die Lage des Thüringer Waldes von der Art war, daß die diesseits des Gebirges getrennte Armee nicht an-

ders als jenseits, während des Handgemenges wieder vereinigt werden konnte.

Ergriff der Feind die Offensive gegen eine der Armeen, ehe sie ihre Endbestimmung erreicht hatte, so blieb sie lediglich sich selbst überlassen; ja die Distanzen sind so groß, daß die schnellste und kühnste Vorwärtsbewegung der andern Armee für die engagirte nicht einmahl von Nutzen seyn konnte.

Der Fall b) blieb der einzige. Er entsprach allen Forderungen wie man sich durch Nachdenken überzeugen kann.

Man blieb in der Mitte des Kriegstheaters; traf unsre Offensive mit der feindlichen zusammen, so konnten wir, sie mochte nun auf unsern rechten oder linken Flügel stoßen, uns auf den kürzesten Linien gegen ihn concentriren, ja aus eben dem Grunde hatten wir die Schlacht in unserer Gewalt *).

— Dieser Plan wurde den 24. Sept. entworfen, man konnte durchaus noch nicht wissen, ob der Feind, insofern man ihm die Absicht offensiv zu operiren zutraute, unsre Fronte, den rechten oder linken Flügel angreifen würde.

Man mußte daher auf alles bedacht seyn.

Kam uns der Feind im Anfange unsrer Operation zuvor, so war es wahrscheinlich, daß er unsre Fronte beschäftigen und den linken Flügel umgehen würde.

Trafen unsre Offensiven gegen das Ende unsrer Operation zusammen, so war es wahrscheinlich, daß er unsern rechten Flügel nehmen würde.

Dieser Schluß, der aus einer genauen Erwägung der feindlichen und unsrer Lage gefolgert war, verdiente Rücksichten.

Unsere Operationen mußten zwischen der Werra und Saale anfangen und an den Main gehen.

*) Dem einsichtsvollen militärischen Leser brauche ich wohl nicht erst zu erinnern, daß hier nur von einem Zeitraume, der zwischen der kürzesten und längsten Linie liegt, die Rede seyn kann.

Aus diesen Betrachtungen entstand folgender Operationsplan:

Die Armee besteht aus vierzehn Divisionen.

Drei Divisionen rücken über Eisenach über Fulda vor und zeigen die Absicht, das Augereausche Korps anzugreifen. Während dem gehen:

Zehen Divisionen in sechs Kolonnen über den Thüringer Wald und vereinigen sich bei Meinungen und Hildburghausen; um den Feind bei Schweinfurt, oder wo er sich sammelt, anzugreifen.

Eine Division bleibt bei Hof stehen, und rückt in der Folge in gleicher Höhe vor.

Da der Fall eintreten kann, daß einer unserer Flügel während der Operation angefallen oder umgangen wird, so bleiben zwei Divisionen von den zehn Divisionen einen Marsch zurück, um rechts oder links dem Feinde entgegen geschoben zu werden, die acht über den Thüringer Wald gegangenen Divisionen schwenken alsdann in seinen Rücken, und so wird er von vorne und hinten angegriffen.

Da am 8. October im Hauptquartiere des Königs Krieg oder Frieden entschieden werden soll, und diese Nachricht folglich erst am 9ten Oktober bei der Avantgarde ankommen kann, so muß diese auch nicht eher als den 9. nahe an die französische Armee rücken. Hiernach wird die Zeit des Marsches der Armee bestimmt.

Kömmt uns der Feind mit seiner Offensive vor dem Uebergange über den Thüringer Wald zuvor, so treten die drei Fälle ein:

a) Er kömmt durch den Thüringer Wald; dann versammelt sich General Rüchel mit drei Divisionen des rechten Flügels bei Craula; Hauptarmee mit sechs Divisionen, Höhen zwischen Erfurt und Langensalza, bei der Bienstädter Warte.

Wo der Feind aus dem Thüringer Walde debouschirt, werden seine Kolonnen mit Uebermacht angefallen. Man

läßt ihn nicht zur Vereinigung kommen, so können die dreizehn Divisionen in zwei Stunden vereinigt eine Schlacht liefern.

b) Er umgeht unsern linken Flügel; dann versammelt sich die ganze Armee auf den Höhen von Hochdorf, ohnweit Blankenhain, den rechten Flügel an den Thüringer Wald, die ungeheuren Defileen der Saale vor sich. Greift der Feind uns hier an, so gehn wir zur Offensive über. Alle Terrainvortheile sind für uns. Geht der Feind in die Ebenen von Leipzig, so folgen wir ihm vom rechten Flügel in seinen Rücken.

c) Er umgeht unsern rechten Flügel; dann versammelt sich die ganze Armee bei Mühlhausen, und marschirt nach Göttingen, wo es sich weiter ausweisen wird, ob er angreift, oder über Paderborn nach Westphalen marschiren will.

Am 25. Septbr. legte der Herzog von Braunschweig dem Könige diesen Operationsplan in Gegenwart mehrerer Generale, die sich zu diesem Zwecke auf Allerhöchsten Befehl versammelt hatten, vor, und alle waren der Meinung, daß es der zweckmäßigste auf richtigen Ansichten beruhende und den Kräften des preußischen Staats angemessenste sey. Der König selbst stimmte für diesen Plan und befahl seine Ausführung. Am nämlichen Tage wurde noch Hauptmann Müffling, vom Generalstabe, an den Fürsten von Hohenlohe abgeschickt, von Allem unterrichtet und beauftragt, zum königl. Befehle alle vielleicht noch nöthigen und zu fordernden Erläuterungen hinzuzusetzen. Der Generallieutenant von Rüchel erhielt ebenfalls eine Instruktion. Das für diese Bewegung entworfene Tableau wurde ihm mitgetheilt.

Die Kantonnirungen der Hauptarmee wurden sogleich nach dem neuen Operationsplane angelegt. Die Hauptleute von Schöler und von Ziethen vom Generalstabe wurden über das Thüringer- nach dem Rhöngebirge geschickt, um sich mit dem Terrain bekannt zu machen und darnach die Märsche und Stellungen angeben zu können.

Noch lebte man vom Lande. In Halle war indeß ein bedeutendes Magazin zusammengebracht. Von Seiten des Generalquartiermeister-Staabes wurde darauf angetragen, Magazine in Artern und Erfurt zu der bevorstehenden Operation anzulegen. Artern hatte den Vortheil, daß die Unstruth bis dahin, und die Saale bis Naumburg schiffbar ist. Die Herren vom Verpflegungswesen sind mit der Heranschaffung nicht weiter gekommen, als bis Weißenfels und Naumburg. Am 28. Abends kam Kapitän Müffling mit der Nachricht zurück, daß der Fürst von Hohenlohe sich zwar bereits nach dem Befehle in Bewegung gesetzt, aber erklärt habe: daß er wegen der noch nicht vollendeten Mobilmachung der Sachsen erst einen Tag später, nemlich den 11. Oktober mit seiner Armee bei Hildburghausen eintreffen könne. Da die Hauptarmee nicht allein agiren sollte, so blieb unter diesen Umständen nichts anders zu thun, als die ganze Bewegung um einen Tag zu verspäten; welches beschlossen wurde. Am 29. Septbr. kam der beim Fürst Hohenlohischen Kommissariate angestellte Kriegsrath von Unruh in Naumburg an, um wegen der Verpflegung der Fürst von Hohenlohischen Armee, sobald solche die Saale passirt, Abrede zu nehmen. Er überbrachte zugleich Briefe vom Fürst von Hohenlohe, an den König, in welchen der Fürst meldete, daß nach genommener Rücksprache mit dem sächsischen Obrist von Gutschmidt es sich nun ergebe, daß er mit der Armee nicht eher als den 12. bei Hildburghausen seyn könnte. Diese Nachricht war sehr unangenehm; indeß glaubte der Herzog von Braunschweig, daß sich die Mobilmachung der sächsischen Armee noch würde beschleunigen lassen und beschloß, wenn dieß nicht möglich sey, mit den preußischen Truppen zu fechten, die Sachsen aber in der Reserve zu behalten. Es fand sich nachmahls, daß die ganze Hohenlohische Armee am 11. in schlagfertigem Stande bei Hildburghausen, die Avantgarde bei Römhild seyn konnte.

Die Reserve unter dem Prinzen von Würtemberg war bis in die Gegend von Berlin dirigirt, trat der Fall ein, daß der Feind in das nördliche Deutschland vordrang; so sollte sie sich ihm entgegensetzen; allein, da es auch möglich war, daß

man ihrer in Sachsen bedurfte, so sollte sie nach Magdeburg zu rücken, wo sie auf beide Fälle bereit war. Die Formation der Hauptarmee in Kantonirungsquartieren nach der Ordre de Bataille war ein wahres Kunststück. Von allen Seiten, von Dresden, von Leipzig, Magdeburg, Göttingen, strömten Truppen herbei und es traf nicht selten, daß sie bei einem ganz andern Flügel ankamen, als wo sie hingehörten. Die Armee wurde auf diese Art noch auf dem Vormarsche nach Erfurt formirt. Das Hauptquartier Sr. Majestät des Königs blieb in Naumburg. Die Minister Haugwitz und Lucchesini befanden sich in demselben, um die politischen Verhandlungen zu leiten. Der an die Person des Königs attaschirte Generalquartiermeister, General von Phull, wurde nach Dresden geschickt, um den Operationsplan vorzulegen; der Kurfürst von Hessen, mit dem man wegen dem Beitritte zur gewaffneten Macht noch gar nicht einig war, wurde ins königl. Hauptquartier eingeladen; mit dem Herzoge von Weimar, dessen Land von der Avantgarde besetzt war, unterhandelte man, seine Truppen zur Armee und namentlich zu der unter seinen Befehlen stehenden Avantgarde stoßen zu lassen. — Von der in Deutschland stehenden französischen Armee, hatte man genaue Kenntniß, sowohl in Hinsicht ihrer Stärke, als Stellung. Den Marsch der kaiserlichen Garden und des Lagers von Meudon erfuhr man sogleich, allein nach der ersten Nachricht sollten diese Truppen nach dem Niederrheine marschieren. Im königl. Hauptquartiere glaubte man dieß indeß keinen Augenblick, da die am Niederrhein stehenden Truppen sich nach Frankfurt gezogen hatten. Die Nachrichten von den Armeen in den baierischen Staaten gingen durch den noch bei Hof stehenden General Grafen von Tauenzien von der Hohenlohischen Armee. Die Nachrichten von den übrigen in Deutschland stehenden Truppen von Frankfurt und Mainz her, gingen durch den Herzog von Weimar, der die Avantgarde kommandirte; der General von Rüchel gab Nachricht von dem, was zwischen Mainz und der Nordsee vorging. Die Reise des französischen Kaisers, der Aufbruch der Augereauschen Truppen gegen Aschaffenburg wurden zeitig genug im Hauptquartiere des Königs bekannt. Um eben diese Zeit (den 3. October) war der Kurfürst von Hessen in Naumburg an-

gekommen. Den ganzen Tag wurde mit ihm unterhandelt, allein nach der ihm von französischer Seite zugestandenen Neutralität war der Kurfürst nicht dazu zu bewegen, gemeinschaftliche Sache mit uns zu machen und sich mit seiner Armee an die unsrige anzuschließen. Er reiste am 4ten Oktober Morgens wieder nach Kassel ab, und ließ nur die Hoffnung zurück, daß er sich nicht mit Frankreich alliiren, sich aber gewiß an uns anschließen werde, wenn man seine Neutralität von französischer Seite nicht respektire. — In der That konnte die Allianz eines Fürsten nicht viel helfen, der sie nur unter der Bedingung geschlossen hätte, daß eine beträchtliche Armee zur Deckung seines Landes aufgestellt würde, in einer Zeit, wo man alle Truppen so höchst nöthig auf einem Punkte brauchte. — Der Herzog von Braunschweig wünschte sehr die Armee, sobald sie in die Gegend von Erfurt komme, ein Lager beziehen zu lassen. Allein von allen Seiten gingen die Nachrichten ein, daß französische Offiziers mit Kaufmannspässen das Land bereisten. Es wurden sogar Signalements geschickt, indeß, da es noch zu keinem Ausbruche gekommen war, so wollte der Herzog keine strengen Maßregeln nehmen.

Es war denn aber auch nicht möglich, dem Feinde die genommenen Maßregeln, vorzüglich Stärke und Stellung zu verbergen, wenn man im Lager stand; und blieb es der einzige Weg, zu kantonniren, die Dislokationslisten aber selbst bei der Armee geheim zu halten, wodurch es dem Feinde immer sehr schwer wird, Stärke, Stellung und Absicht auszumitteln. — Später hob der Herzog von Braunschweig alle Kommunikation außer den preußischen Vorposten auf; — es wurde jedermann herein und niemand herausgelassen. Am 3. October Nachmittags sprach der Herzog von Braunschweig einen Mann von Stande, der am 30. Würzburg verlassen, und die französische Armee in großer Bewegung gefunden hatte. Man hatte ihm gerathen, nicht auf der Chaussee von Würzburg nach Meiningen zu reisen, weil sich an der fränkischen Saale eine große französische Armee sammle, und er auf seiner Reise dadurch aufgehalten werden könnte. — General Rüchel hatte Offiziere mit 30 Pferden nach Meiningen und Hildburghausen

gelegt. Von diesen waren Meldungen eingegangen: daß ein französisches Korps bei Neustadt an der Saale stehe, die Infanterie ein Hüttenlager bezogen, daß an der Grenze Vorposten ausgesetzt seyn, und an der Verbesserung der Festungswerke von Königshofen fortgefahren werde. Minister Lucchesini theilte dem Herzoge von Braunschweige seine Nachrichten aus Paris mit, nach welchen der Kaiser den Krieg nicht wünschte, und eine große Wichtigkeit auf die öffentliche Meinung legte, weßhalb er auch nicht der angreifende Theil seyn wollte, wenn der Krieg unvermeidlich wäre. Uebrigens glaubte der Kaiser und seine Umgebungen, daß die preußische Armee erst Anfang November in dem kriegfertigen Zustande seyn könnte.

Diese Nachricht, verbunden mit dem vorigen und der, daß das Augereausche Korps, die Garden und das Lager von Meudon sich gegen Aschaffenburg bewegte, wo der Kaiser auch erwartet wurde, machten, daß der Herzog von Braunschweig schloß:

Der französische Kaiser würde seine ganze Armee hinter der fränkischen Saale versammeln, und dort den Angriff der preußischen Armee abwarten.

Diese Meinung hatte sich bei dem Herzog von Braunschweig so festgesetzt, daß bis zum 8ten Oktbr. ihn nichts davon abbringen konnte. Es scheint, daß dieser Gedanke einen zweiten bei dem Herzog von Braunschweig veranlaßte, der die geheime Triebfeder seiner Handlungen bis zum Ausbruche des Krieges wurde.

Der Herzog kannte das Uebergewicht der französischen Armee über die unsrige sehr gut.

Eine Nation die seit 15 Jahren ununterbrochen Krieg geführt, die fürchterliche Revolution erlebt hatte; eine Nation, bei der das Verdienst sich auf seinen wahren Platz gestellt, die allen unnöthigen Tand längst verworfen hatte, deren Kaiser als Soldat ein unumschränktes Vertrauen zu erwerben, als Monarch sich Gehorsam zu verschaffen und zu erhalten wußte, — die Armee einer solchen Nation war jeder andern ihr

gegenüberstehenden gefährlich; und nun einen Blick auf die Unsrige! Nur zur Hälfte aus Landeskindern zusammengesetzt, folglich der Desertion und Treulosigkeit unterworfen; die Offizierstellen alle nach der Ancienität besetzt, folglich niemand an seinem Platz, als den das Ohngefähr dahinstellte, und durch diesen Umstand die ersten Stellen mit Greisen besetzt, deren körperliche Kräfte ihrem Willen nicht mehr folgen konnten. Weichlichkeit, Luxus, eine Folge des langen Friedens, unter Offizieren und Soldaten, die Armee so organisirt, daß sie in Schnelligkeit der Bewegungen sich durchaus nicht mit der französischen messen konnte; und nun dazu die Resourcen des französischen Kaisers, der ein Kaiserthum und fünf große Königreiche zu Gebot hatte, während der so verschiedenartig zusammengesetzte und künstlich erhaltene preußische Staat durch die Mobilmachung von 1805 und den Verlust seines englischen Handels 1806 beinahe schon erschöpft war. Es war klar, daß Preußen den Krieg nur anfangen, aber weder allein führen, noch beendigen konnte. Die geographische Entfernung von Rußland, die geographische und politische von England, ließen über die Unterstützung dieser Mächte für die erste Kampagne wenig Hoffnung.

Nur der Gewinn einer großen Schlacht konnte das vorliegende Sachsen, die preußischen Provinzen bis an die Oder und die Hauptstadt von feindlichen Verwüstungen retten, und uns die Zeit zur Vereinigung mit unsren Alliirten verschaffen. Der Gewinn dieser Schlacht war zu hoffen *). Auf die Tapferkeit der Armee war zu rechnen, und unsre Kavallerie sowohl an Güte der Pferde, als in der Kunst zu reiten, der Französischen weit überlegen; allein der Gewinn der Schlacht blieb doch immer noch sehr unentschieden, um so mehr, da die feindliche Armee viel stärker war, und der Verlust derselben konnte leicht den Untergang des Staats nach sich ziehen.

Der Herzog von Braunschweig kannte diese Verhältnisse nicht allein, auch der König bewies durch verschiedene Aeußerungen

*) Bei einem Bewegungs- und Postenkrieg gegen die französische Armee war kein Glück vorauszusehen, da sie uns in der Schnelligkeit im Großen so überlegen war.

rungen, daß er sie tief durchdacht habe. — Als der Herzog von Braunschweig die feste Meinung gefaßt hatte, der französische Kaiser werde den Angriff der preußischen Armee hinter der Saale erwarten, und dort seine ganze Armee vereinigen, als der frühere Gedanke, angegriffen zu werden, bei ihm verschwand, glaubte der Herzog, es sey noch durch Unterhandlungen möglich, den Krieg abzuwenden; und ob er gleich aus vielen Gründen *) diese Meinung nicht öffentlich bekannte, so wollte er doch die militärischen Operationen so einrichten, daß sie die Möglichkeit der friedlichen Ausgleichung nicht hinderten.

Er hielt es dazu vorzüglich nöthig, daß die Armee diesseits des Thüringer Waldes blieb, und Kaiser Napoleon nicht durch ein allgemeines Vorrücken gereizt, ja so zu sagen, herausgefordert würde.

Am 5ten Oktbr. versammelten sich die kommandirenden Herren Generals der Hauptkorps in Erfurt, und der Herzog von Braunschweig legte ihnen die Frage vor:

ob es rathsam sey den beschloßnen Operationsplan noch eben so nach dem ersten Beschlusse auszuführen, da seit der Zeit Nachricht eingegangen, daß der Kaiser Napoleon mit seiner ganzen Macht hinter der fränkischen Saale stehe, und dieß nach den Charten und allen Erkundigungen eine feste, ganz inattaquable, Stellung sey, die niemand bei der Armee genau kenne; ob es nicht von der höchsten Wichtigkeit sey, sich, ehe man vor diese Stellung rücke, eine genaue Kenntniß davon zu verschaffen und zu erforschen, ob man sie angreifen könne oder nicht?

Sämmtliche Herren Generals waren der Meinung, daß es allerdings sehr zweckmäßig sey, sich, ehe man da vorrücke, eine genaue Kenntniß von dieser Stellung zu verschaffen.

Nun schlug der Herzog von Braunschweig vor, eine Rekognoscirung der Stellung an der Saale machen zu lassen,

*) Der vorzüglichste war wohl, um sich nicht das Vertrauen der Armee zu entziehen, die 1805 sich sehr mißvergnügt über die Demonstrationen geäußert hatte, die dem preußischen Ruhme schadeten.

während welcher die Armee am nördlichen Abhänge des Thüringer Waldes bleibe.

Der Fürst von Hohenlohe und sein Generalquartiermeister, Obrist von Massenbach, halten Mitte Septembers dem Könige Operationspläne eingereicht, nach denen die Armee des linken Flügels sich über Hof ins südliche Deutschland bewegen sollte. Auf diesen, mit den Ansichten des Königs und des Herzogs von Braunschweig nicht übereinstimmenden Plan wurde keine Rücksicht genommen. Der Obrist von Massenbach, der aufgefordert wurde, seine Meinung zu sagen, benutzte diese Gelegenheit, um nochmahls die Operation über Hof durch einen Linksabmarsch vorzuschlagen. Der Fürst von Hohenlohe unterstützte ihn. Der Herzog von Braunschweig verwarf diese Bewegung, nach dem nun schon einmahl gemachten Marsch an den nördlichen Abhange des Thüringer Waldes, gänzlich; sämmtliche übrige Herren Generals traten den Herzog von Braunschweig bei, daß man jetzt nicht wieder links abmarschieren könne, nachdem Fürst von Hohenlohe sich schon an die Hauptarmee angeschlossen, daß es besser sey, über den Thüringer Wald grade gegen den Feind zu marschieren, daß man aber seine Stellung allerdings erst rekognosciren müsse, wie der Herzog dieß vorgeschlagen.

Es wurde nun verabredet, daß diese Rekognoscirung von allen drei Hauptkorps, vorgenommen werden solle und zwar dergestalt, daß jedes derselben seine Detaschements über den Thüringer Wald vorschicke. General von Rüchel bestimmte dazu ein Detaschement von vier Bataillons, halb schweren, halb reitenden Batterie, zwei Kompagnien Jäger, zehn Eskadrons Husaren unter General-Lieutenant von Winning.

Der Herzog von Braunschweig die Division der Avantgarde. Fürst von Hohenlohe seine Division der Avantgarde, er wollte aber zur Unterstützung derselben noch Truppen aufstellen, wobei der Herzog von Brauschweig mehrere Mahl bemerkte, daß er ja nicht mehr und zuviel Truppen zu dieser Rekognoscirung gebrauchen sollte. Ob die Armee während der Zeit Halt machen oder in Marsch bleiben sollte, wurde

nicht fest und deutlich bestimmt; es scheint, daß der Herzog von Braunschweig sich vorbehielt, dieß nachher seinem Zwecke gemäß zu befehlen.

Am Abende des 5. Oktobers wurde das Resultat dieser Konferenz dem Könige vorgelegt, der es aber höchst unzweckmäßig fand, auf eine Distance von zwei und zwanzig Meilen zu rekognosciren und diesen Rekognoscirungsplan gänzlich verwarf. Der König gab hierdurch und durch seine Aeußerungen bei dieser Gelegenheit viele Beweise seiner militärischen Einsicht und seiner richtigen Ansichten.

Während das Protokoll dieser Konferenz zum Könige getragen wurde, fragte der Hauptmann Müffling vom Generalstaabe, der von den Absichten des Herzogs von Braunschweig bei dieser Rekognoscirung wahrscheinlich nichts wußte, den General Rüchel, ob es nicht zweckmäßiger sey, daß ein Einzelner diese Rekognoscirung mache, wodurch die Bewegungen der Armee, wenn er sogleich abreiste, nicht aufgehalten würden? — er erbot sich dazu. General Rüchel äußerte: daß ihm die ganze Rekognoscirung mißfiele, daß es allerdings besser sey, wenn ein Einzelner sich die nöthigen Notizen zu verschaffen suchte, führte den Hauptmann von Müffling zum Herzoge von Braunschweig und machte den Vorschlag, ihn an die Saale zu schicken. Der Herzog verwarf dieß als für einen Einzelnen nicht ausführbar. Nachdem aber der Herzog die Nachricht erhalten, daß der König seine Genehmigung zur großen Rekognoscirung versagte, und am andern Tage sich kein zweckmäßigeres Mittel fand, um zum Zwecke zu gelangen, wurde dem Könige die Rekognoscirung eines Einzelnen vorgeschlagen, der König genehmigte sie und den 6. gegen Mittag wurde der Hauptmann von Müffling mit diesem Auftrage abgesandt. Da den 9. erst die Avantgarde über den Thüringer Wald gehen sollte und die Nachrichten von der Saale den 8. im Hauptquartiere seyn konnten, so wurde beschlossen bis dahin alles den Marsch fortsetzen zu lassen. Den 7. gingen Nachrichten aus dem Bambergischen ein, nach denen sich dort eine beträchtliche Armee sammelte. Man erfuhr, daß der Kaiser Napoleon in Aschaffenburg gewesen und

seine Reise fortgesetzt hatte. Der General Tauenzien meldete, daß der Feind gegen ihn mit einer bedeutenden Macht vorrücke und daß er einen Angriff erwarten müsse, worauf er sich gegen Jena zurückziehen würde. Der Herzog fand in diesen Nachrichten nichts, was seinen Meinungen widersprach und ließ es bei allen getroffenen Anstalten.

Die Stellung der Hauptarmee war an diesem Tage, als dem 7. Oktober:

Division Avantgarde längs dem Gebirge vor Waltershausen bei Ordruf.

Divisionärsquartier Stambach.

Division Prinz von Oranien von Groß-Lüpnitz (ohnweit Eisenach) bis Mechterstädt.

Divisionärsquartier Friedrichswerth.

Division Wartensleben, Gotha und Gegend.

Divisionärsquartier Wangenheim.

Division Schmettau zwischen Gotha und Ichtershausen.

Divisionärsquartier Wandersleben.

Reserve unter General Kalkreuth zwischen Gräfentonna und Erfurt.

Hauptquartier Erfurt.

Die Armee des General Rüchel stand zwischen Eisenach, Kreuzburg und Vach. Die Armee des Fürsten Hohenlohe sollte zwischen Stadt Ilm, Saalfeld und Jena stehen.

Am 8. Oktobr sollte ein allgemeiner Ruhetag seyn, an welchem die Brot- und Fouragebestände dergestalt ergänzt

würden, daß wir den Marsch über den Thüringer Wald den 9. antreten könnten, und bis zum 18. Brot, bis zum 12. Oktober Fourage mit führten.

Den 8ten des Morgens ging eine Nachricht vom Herzog von Weimar ein, daß die französischen Truppen die Saale verlassen hätten. Kurz darauf traf der Lieutenant von Eisenhart von Ruhdorf Husaren ein, der durch den Hauptmann Müffling meldete, daß er den 7ten bis Neustadt an der Saale gewesen, ohne französische Truppen zu finden, daß das Hüttenlager, die Gegend, und selbst Königshofen bis auf eine kleine Besatzung verlassen sey; das alles sich gegen Bamberg gewendet; daß er bei Neustadt einen sichern Mann aus Würzburg getroffen, durch den er erfahren, daß der Kaiser Napoleon durch Würzburg nach Bamberg gegangen sey, daß alle Truppen ihm dahin auf der Chaussee folgten, ohne die allergeringsten Precautionen zu nehmen, und da es nun offenbar unserm linken Flügel in Sachsen gelte, so glaubte er, daß es leicht seyn würde, mit zehn bis funfzehn Eskadrons leichter Kavallerie mit einer halben bis einer reitenden Batterie die sorglos jenseits des Mains auf der Chaussee nach Bamberg Marschierenden anzufallen, gefangen zu machen, dadurch den Marsch der nachfolgenden zu stopfen und der Armee Besorgnisse in dem Rücken zu geben. Königshofen ließe sich vielleicht auch zugleich überrumpeln. Auf diese Nachrichten wurde beschlossen, die Offensive über den Thüringer Wald aufzugeben, und die Armee zu versammeln.

Hauptarmee bei Erfurt;

General Rüchel bei Gotha;

Fürst Hohenlohe bei Hochdorf im Blankenhainschen;

Den Herzog von Würtemberg, der mit dem Reservekorps nach Magdeburg zu marschieren beordert worden war, nach Halle rücken zu lassen. Die Ordres dazu wurden ausgefertigt. Der Vorschlag des Hauptmanns von Müffling, dem Feinde jenseits des Mains in seine Colonnen zu fallen, wurde approbirt, nur fand der Herzog von Braunschweig, daß diese Truppen ohne Unterstützung zu weit avanturirt wären, und trug

daher dem Herzoge von Weimar auf, mit der Avantgarde am 9. über den Thüringer Wald zu gehen, den 10. durch seine leichte Kavallerie die Feindseligkeit eröffnen, und den Feind jenseits des Mains anfallen zu lassen, zur Unterstützung derselben aber hinter der Werra, in der Gegend von Meiningen, stehen zu bleiben.

Am 9ten Oktbr. setzten sich die übrigen fünf Divisionen der Hauptarmee in Bewegung gegen das Blankenhaynische; der General Rüchel wurde angewiesen, gegen Hamelburg ein Detachement vorzuschicken, mit dem Uebrigen aber der Hauptarmee zu folgen.

Vom General Tauenzien ging die Nachricht ein, daß die französische Armee am 8ten die Feindseligkeiten gegen ihn bei Saalburg eröffnet, und mit Kolonnen über Hof und Lobenstein vordringe.

Von Koburg meldete der Lieutenant von Bremen von Rudorf Husaren, daß die französischen Truppen am 8ten früh die Feindseligkeiten damit eröffnet, ihn aus Koburg zu delogiren und daß eine starke Kolonne über Koburg, Gräfenthal und Saalfeld vordringe.

Der Herzog von Braunschweig sah sich nun in seiner Meinung, und seinen sich auf die Nachrichten des Ministers Lucchesini gründenden Voraussetzungen völlig getäuscht. Dieß verstimmte ihn außerordentlich, — und machte ihn so mißtrauisch und mürrisch, daß der Geschäftsgang dadurch außerordentlich erschwert wurde.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

4.
Gedichte.

Die Herrschaft.

Situs abietis in excelso montium, ceu maria fugerit.
Plin. H. N. XVI, 10.

Dem hohen Lenker der Wolken, Zeus,
Ward unter den Göttern der Herrschaft Preis.
Er gebeut mit hoch herdonnernden Blitzen,
Die Andern gehorchen auf ihren Sitzen.

Treibt nieder aus waldiger Höh' ins Thal
Ein freies Volk die freie Wahl;
Der Ebener wird es zurück nicht halten,
Er beugt sich dem Starken, und läßt es walten.

Von bergiger Höh, wo der Sturmwind rast,
Herab wird genommen der starke Mast.
Dort lernt' er verachten der Stürme Heere,
Zu gewinnen die Herrschaft auf weitem Meere.

Der Mast, der die waldige Höh' geziert,
Er zeugt, wem der Herrschaft Preis gebührt:
Den Söhnen der Höhe, des Genius Kindern.
Wer mag sie, zu herrschen, die Starken hindern?

Sie fassen das Leben mit kühner Hand,
Und gestalten sich draus ein eignes Land.
Drinn lebt ihr Bild mit kräftigen Zügen,
Und straft entmannete Zweifler Lügen.

Den Sterblichen Heil, wenn des Genius Hand
Der Mäßigung Fessel um sich wand!
Durch ihn wird die Erde der Himmel segnen.
Heil allen Völkern, die ihm begegnen!

Doch wehe, wenn sich des Genius Kraft
Der Tugend umschränktem Pfad' entrafft!
Das Heiligste wird die Gewalt'ge morden;
Der edle Leu ist ein Tiger worden.

Sie wandelt zu strudelndem Strom die Zeit.
Er stürzt sich daher, wild, mächtig, breit.
Nur muthig vereintes Entgegenstemmen
Mag hoffen, den reißenden Strom zu hemmen.

Im November 1807.

J. S. Rosenheyn.

Die

Zeiten.

Zweites Stück. Februar 1808.

I.

Polens Untergang und Palingenesie.

3.

Polens Palingenesie.

Wer möchte in Abrede stellen, daß der Untergang eines Staats, zumahl auf eine Weise, wie hier, und wenn er zugleich den Untergang einer Nation nach sich ziehen soll, ein für diese schwer — vielleicht nie zu verschmerzender Schlag sey.

Für die Polen mußte er es auf der einen Seite mehr, auf der andern weniger, als für jede andere Nation seyn. In Polen machte, wie man weiß, allein der Adel die Nation aus. Der Adel war ans Herrschen gewöhnt; sein ganzer Zweck auf das Herrschen gerichtet; beides mehr, als unter einer Nation, die damahls in Europa existirte. Hier der Grund der Voraussetzung, daß der Untergang des Staats von dieser Nation auch tiefer empfunden wurde, als

ein ähnliches Unglück von jeder andern empfunden seyn würde. Die Verhältnisse und Denkungsart des polnischen Adels, welche sich, wie wir meinen, in der Geschichte des Untergangs dieses Staats deutlich genug ausspricht, ersparen uns die Anführung dessen, was auf der andern Seite sie dieß Unglück weniger, als jede andere Nation — wenigstens von denen, die auf die Bezeichnungen kultivirt, oder civilisirt Anspruch machen, — empfinden lassen mußte.

Die Leser und Prüfer mögen selbst entscheiden, was von der Behauptung zu halten sey: daß, was die Polen Patriotismus nennen, mit seinem wahren Namen eigentlich Parteigeist und Herrschbegierde heiße. Die Gründe, warum dieser Patriotismus in dem preußischen Antheile von Polen langsamer ersterben mußte, als in den übrigen, sind, unserm Bedünken nach, in der Einleitung *) deutlich genug entwickelt worden.

Die Glieder des Adels, die, seit länger oder kürzer, an Rußland gehangen hatten, zogen sich, wenn sie in andern domiciliirt waren, meistens in den Antheil jener Macht und gingen nach St. Petersburg. Was zurückblieb und nicht ganz indifferent war, gehörte der Konstitution von 1791 und der letztern Revolution Kosciusko's an. Der Geist dieser wirkte daher fortwährend im Stillen. Fortgesetzt hoffte man Rettung von Frankreich.

Wir übergehen, was zwischen den Jahren 1796 und 1806 liegt; weil es uns hier zu weit

*) S. die Zeiten. Jan. 1807.

führen würde; und zwar in Gegenden, wo noch mehr Dunkel als Licht ist. Man erinnert sich, daß Kosciusko, aus dem Gefängnisse zu St. Petersburg, von Paul dem Ersten entlassen, nach Nordamerika ging, von dorther nach Paris zurückkehrte und hier in stiller Trauer, über sein Vaterland und seine verunglückten Plane, geachtet, aber ohne Wirkungskreis und auch, wie versichert wird, ohne fernere Entwürfe lebte; daß aber Dombrowski, an der Spitze einer polnischen Legion, in französischen Diensten stand, und noch immer auf den günstigen Zeitpunkt hoffte, seine nie aufgegebenen Plane realisirt zu sehen; so wenig Wahrscheinlichkeit dazu auch viele Jahre hindurch sich ergeben mochte.

So viel war freilich immer vorauszusetzen und vorauszusehen, daß, sobald Frankreich und Preußen wieder in Krieg verwickelt werden sollten, man die Polen gebrauchen würde, Preußen durch einen — bedrohten oder wirklich bewirkten — Aufstand dieser, zum Aufruhr und zu Unruhen stets geneigten Nation, in Verlegenheit zu setzen. Wer möchte die Voraussetzung geradezu für unrichtig erklären, daß mit in dieser Absicht diese polnische Legion in französischen Diensten immer noch beibehalten wurde?

Dombrowski wird von denen, die ihn kennen, als ein Mann von Talent, Feinheit, Biegsamkeit — Ehrgeitz; dabei aber auch als ein Lüstling, nach jeden Genuß haschend, ohne seine Plane darüber zu vergessen, dargestellt. Ein solcher Mann war vielleicht gerade der, der unter so vielfachen Verhältnissen, in Frankreich und Italien ausharren, und zu

jeder Zeit, wenn der Moment eintrat — mit oder ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, — auftreten und seine und die Plane dessen, der ihn gebrauchen wollte, zur Ausführung befördern konnte.

Sobald es sich zum Kriege zwischen Frankreich und Preußen anließ, waren auch schon dunkele und deutlichere Andeutungen zu vernehmen, daß es auf eine Insurrektion in Polen abgesehen sey; in dem Falle, daß der Krieg zum Ausbruche kommen sollte. Und kaum waren die Franzosen bis in das Herz der preußischen Staaten vorgedrungen und hatte der Kaiser in Berlin seinen Einzug gehalten, als auch Dombrowski sich daselbst einfand und in Verbindung mit Wybicki, einem der allereifrigsten so genannten polnischen Patrioten — oder richtiger wildesten erbittertsten Feinde Preußens, — folgende Proklamation erließ, die zu Berlin (unter dem 6. November) in französischer und deutscher Sprache ausgegeben wurde.

„Johann Heinrich Dombrowski, Divisionsgeneral, Großkreutz der Ehrenlegion, des königl. Ordens der eisernen Krone Komthur. Joseph Wybicki, Repräsentant der Städte auf dem Reichstage 1791."

„Polen! Napoleon der Große, der Unüberwindliche, rückt an der Spitze einer Armee von 300,000 Mann in Polen ein. Ohne in die Geheimnisse seiner Absichten dringen zu wollen, sey es unser einziges Bestreben, uns seiner Großmuth werth zu machen. „„Ich will sehen,"" (so hat er zu uns gesprochen), „„ich will sehen, ob Ihr verdient, eine

Nation zu seyn. Ich gehe nach Posen, da werden meine ersten Entwürfe zu Eurem Besten gemacht werden.""

„Polen! von Euch hängt es ab, selbstständige Wesen zu seyn, ein Vaterland zu erlangen. Euer Rächer, Euer Schöpfer ist erschienen! Eilt ihm von allen Seiten entgegen, wie bedrängte Kinder ihren zu Hülfe eilenden Vater empfangen. Bringt ihm Eure Herzen, Eure Arme. Erhebt Euch insgesammt; beweiset ihm, daß Ihr bereit seyd, Euer Blut zu vergießen, um Euer Vaterland wieder zu erhalten. Er weiß, daß Ihr entwaffnet seyd; er wird Euch mit Waffen versehen. Und Ihr, Polen, durch unsere Unterdrücker gezwungen, für sie und gegen Euern eigenen Vortheil zu kämpfen, kommt!"

„Sammelt Euch unter die Fahnen Eures Vaterlandes! bald wird, von Napoleon dem Großen berufen, auf seinen Befehl, Kosciusko zu Euch reden. Unterdessen empfangt dieses Zeichen seines hohen Schutzes. Erinnert Euch, daß der Aufruf, der Euch nach Italien berief, um Euch dort in eine Legion zu sammeln, Euch nicht betrogen hat. Diese Legionen sind es, die den Beifall des unüberwindlichen Helden von Europa verdienten; die ihm den ersten Begriff von dem polnischen Geiste und dem polnischen Karakter beibrachten."

„Im kaiserl. Hauptquartier, Berlin, den 3. November 1806." —

(Unterz.) Dombrowski.
Wybicki.

Wie man sieht, enthält diese Proklamation einen Aufruf, unter Autorität des Kaisers; er enthält einen Aufruf — nicht bloß an die Polen, in den preußisch polnischen Provinzen, sondern an die Polen überhaupt. Sie griff also weiter, als der Krieg damahls reichte und enthielt eine indirekte Kriegserklärung, sowohl für Rußland, als für Oestreich. Man mußte sonach den größesten Wirkungen davon entgegen sehen.

Indessen war das Korps des Marschalls Davoust schon nach Südpreußen aufgebrochen. Am 3. November des Abends rückte die Avantgarde desselben in Posen ein. Den Nachrichten zu Folge, die damahls, von Posen aus, bekannt gemacht wurden, empfing das Volk die Franzosen mit dem freudigen Zurufe: „es lebe der Kaiser der Franzosen! Es lebe unser Befreier.“ Es strömte in den Straßen in solcher Masse zusammen, daß die französischen Truppen Mühe hatten, sich durchzudrängen.

Der General Dombrowski langte am 6. November in Posen an. Der Posener Zeitung zu Folge, spannte das Volk, aus Freude und Enthusiasmus, die Pferde von seinem Wagen, um ihn zu ziehen.

Sein erstes Geschäft war, eine Kommission zur Organisirung der Insurrektion einzurichten. Sein zweites (am 7.), folgende Proklamation zu erlassen:

„Einwohner Polens! Es ist mir höchst angenehm, in Euch den Geist der wahren Polen zu erblicken; und deßhalb kann ich mir auch die besten Folgen für unser Vaterland versprechen. Ich for-

dere Euch daher auf, Euch auf das ruhigste zu betragen, damit ein Jeder seinen Staatspflichten getreulich nachkomme; die Professionisten in ihren Werkstädten und die Kaufleute in ihren Laden bleiben. Niemand soll sich unterstehen, auf irgend eine Art, Personen der vorigen Regierung zu verfolgen, oder zu beleidigen; vielmehr soll ein Jeder der so eben etablirten Woiwodschaftskommission gehorsam seyn. Ich versichere Euch, daß wir uns, durch dieses ruhige und friedliche Benehmen des Wohlwollens Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich würdig machen werden."

(Unterz.) Dombrowski.

Am 9. November rückte das Hauptkorps, des Marschalls Davoust, von ihm selbst geführt, in Posen ein. Am 11. wurde eine Uebersicht dessen bekannt gemacht, was von den Franzosen, seit dem 8. Oktober dieses Jahres, vollbracht war und daran war ein neuer Aufruf, an die Nation, geknüpft. „Die Franzosen," so lautet er, „kennen die Geschichte der tapfern polnischen Nation; sie wissen, was ihr Heldenmuth zu jeder Zeit geleistet hat. Ihr trauriger Untergang würde in der neuesten Geschichte keinen Platz einnehmen, wenn in den Rathschlägen der letzten Bourbons Kraft und Klugheit geherrscht hätte. Jetzt aber dürfen die Polen wohl erwarten, daß das Genie des großen Napoleon sie wieder zum Range einer unabhängigen Nation erheben wird. Die polnische Nation, welche in ihrer Geschichte beinahe eben so viel Siege als Schlachten zählt, wird nun für ihren eigenen Heerd fechten und ihrem Kriegsruhme einen neuen Glanz geben. Was in Ka-

lisch vorgefallen ist, bezeugt laut den Enthusiasmus, von welchem die Nation beseelt ist. Es bricht für diese edle Nation ein schöner Tag an; innerhalb einiger Monathe wird der Held der Franzosen sie in die Zeiten Kasimirs des Großen und Johanns Sobieskys versetzen."

Mit diesem zugleich wurde hier nun der, oben bereits mitgetheilte, Aufruf Dombrowskis und Wybicki's bekannt gemacht. Mehrere vorläufige Verfügungen, zur Organisation eines Nationalaufstandes, wurden getroffen. Der französische Feldherr erließ (unter dem 13. November) an die Posener und übrigen preußischen Kammern in Südpreußen, desgleichen an die Landräthe und Magisträte ein strenges Edikt, in welchem er ihnen bei Todesstrafe untersagte, „in allen zwischen der Oder und Weichsel gelegenen Provinzen, irgend eine Lieferung von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen an Preußen zu machen; auch keine Rekrutenaushebungen zu veranstalten oder zu gestatten; und dafern jenes, oder dieses, preußischer Seits mit Gewalt erzwungen würde, dem Marschall Davoust sogleich davon Anzeige zu thun." Und daß es damit ernstlich gemeint sey, erfuhren ein Paar Unglückliche, die da glaubten, den Befehlen ihres Regenten und den Forderungen ihrer Amtspflicht allein Gehorsam schuldig zu seyn. Der Bürgermeister Johann Schatzscheider, zu Gollonz, der überführt wurde, daß er, des Verbots ohnerachtet, Rekruten- und Pferdeaushebungen für die preußische Armee besorgt; und Johann Differt, Bürgermeister zu Obersitzko, der einen Abgeordneten des General Dom-

browski, als einen Aufrührer verhaftete und den Preußen überlieferte, wurden von dem Marschall Davoust zum Tode verurtheilt.

Diesem Verbote folgte eine Verfügung des Generals Dombrowski, an die Kammer zu Posen: binnen vierzehn Tagen die Aushebung so vieler Rekruten zu veranstalten, als zur Errichtung von vier Infanterieregimentern erforderlich wären. Und es waren dazu achttausend sechshundert und vier und achtzig Mann und tausend achthundert und zwei und achtzig Pferde erforderlich, die von diesem einen Departement gestellt werden mußten; das kurz vorher doch auch schon zu der Kompletirung und Mobilmachung der preußischen Armee das seine beigetragen hatte!

Wahrscheinlich um seinen Zweck desto sicherer und schneller zu erreichen und dann — um sogleich dem Revolutions- und Revoltengeiste die ersten Opfer zu bringen, entsetzte der General alle deutsche Mitglieder der Kammer und Regierung zu Posen ihrer Stellen und besetzte sie wieder mit Nationalpolen; — ersteres Kollegium mit siebzehn, letzteres mit zwei und zwanzig Personen.

In eben den Tagen wurde eine Deputation ernannt, welche dem Kaiser Napoleon nach Berlin den Dank der polnischen Nation überbringen sollte: „daß er, als ihr Erlöser, sie aus der Gefangenschaft der Feinde befreien und sie in ihre vorige Lage zurück versetzen wolle."

Am 16. verließ der Marschall Davoust Posen, um nach Warschau weiter vorzudringen. Ge-

neral Dombrowski blieb daselbst zurück, um den Aufstand zu organisiren und zu leiten.

Die Einwohner der Woiwodschaft Lenczik bildeten zuerst eine förmliche Konföderation und stellten dem General Dombrowski eine Erklärung zu, welche folgenden Inhalts war:

„Die dem wiederhergestellten Polen gewordene zuverlässige Versicherung: daß nach dem Willen unseres Erlösers, des unüberwindlichen Napoleon, die Macht der Nation vereinigt werden soll und daß Sr. Excellenz, der Herr General Dombrowski bevollmächtigt sind, auf den Trümmern unserer Unterdrücker den Grundstein der zu bildenden Nationalmacht zu legen, hat uns, mit einem mächtigen Rufe, aus der Gefangenschaft und dem Grabe des politischen Todes aufgeweckt und wir überreichen hiemit Sr. Excellenz, dem Hrn. General Dombrowski, unverzüglich diese Erklärung:"

„Wir wollen nicht nur die, nach der Repartition einer hochlöbl. Kammer bestimmten Rekruten sogleich und willig stellen, sondern auch den, in den Dienst des Vaterlandes Getretenen, das zu den Montirungen erforderliche Tuch, Hemden und Schuhe, nebst einem monathlichen Solde, verabreichen. Und wenn wir die benannten Artikel in Natura zu liefern nicht im Stande seyn sollten, so werden wir über den Werth derselben mit Sr. Exc. Hrn. Sokolnicki, als Präsidenten des Posenschen Kommissariats, koncertiren. Dieses kleine Opfer wird unserm Erlöser unsere Gesinnungen beweisen und dafür bürgen, daß wir auf die Aufforderung:

Werdet Polen, in seine Hände unser Leben und unser Vermögen zu geben bereit sind."

Zur Erfüllung dieses Erbietens — wenigstens dem Buchstaben nach und mit Buchstaben — wurde sogleich Hand angelegt. Die Konföderation erließ einen Beschluß, des Inhalts:

„Aus Liebe zum Vaterlande und aus Dankbarkeit, gegen Napoleon, schwören wir, ihm allenthalben zu folgen und unser Leben und unser Vermögen darzubringen, wohin uns nur die siegreichen Waffen Napoleons des Großen, entweder um gerechte Rache an seinen Feinden zu nehmen, oder um unser Vaterland zu erlösen rufen werden. Zu dem Ende soll von jeden zwanzig Feuerstellen, entweder nach freiem Willen, oder durchs Loos, ein Rekrute zur Infanterie gestellt, equipirt und besoldet werden. Welcher Edelmann in Person aufsitzt und sich zum Dienste des Vaterlandes einfindet, soll zu der freiwilligen Nationalkavallerie gerechnet werden. Die Städte liefern, nach obigem Verhältnisse, auf jede zwanzig Feuerstellen einen Rekruten zur Infanterie und auf vierzig Feuerstellen einen Kavalleristen uud diese werden, auf Kosten der Stadt, equipirt und besoldet."

Diesem Beispiele folgte, so viel wir wissen, zunächst die Woiwodschaft Sieradz. Nach der Urkunde zu schließen, stand sie an Wärme und Thätigkeit des Patriotismus jener nicht nur nicht nach, sondern suchte sie auch noch zu übertreffen. Wiewohl sie jener in Einigem ähnlich ist, theilen wir sie doch ebenfalls ganz mit; weil sie, sowohl in Rücksicht der

Wahl des Ausdrucks, als des Inhalts, eine der merkwürdigsten scheint.

„Im Namen Napoleons des Großen und unüberwindlichen Kaisers der Franzosen und Königs von Italien."

„Auferstehungsakte der Woiwodschaft Sieradz; unter dem Vorsitze der Deputirten dieser Woiwodschaft, Herrn Joseph von Golembowski und Michael von Ordega."

„Während die siegreichen Waffen Napoleons des Großen unter den Tyrannen der Menschheit aller Nationen Furcht und Schrecken verbreiten, und die vormahls unterdrückten, jetzt aber getrösteten Völker sich um Ihn versammeln, und Ihn ihren Erlöser nennen, kam endlich auch die Reihe an das unglückliche, mehr durch Verrätherei, als durch Waffen unterjochte, Polen; um, wegen seiner unglücklichen Lage, von den es umgebenden mächtigen Nachbaren zerrissen, jetzt wieder aus Seinen siegreichen Händen sein Daseyn zu erhalten. Auf Seinen großen Namen und auf den Ruf des Vaterlandes haben wir Einwohner der Woiwodschaft Sieradz uns daher versammelt, und unsere einzige Losung ist: „Dankbarkeit gegen Ihn, und Liebe zum Vaterlande. Bei dieser uns heiligen und einzigen Losung schwören wir, Ihm allenthalben zu folgen, und unser Leben, unser Vermögen darzubringen, wohin uns nur die siegreichen Waffen Napoleons des Großen, entweder um gerechte Rache an seinen Feinden zu nehmen, oder um unser Vaterland zu er-

lösen, rufen werden. Damit nun der Erfolg unserer Absicht entspreche, erklären wir feierlich unsere allgemeine und bewaffnete Erhebung, unterwerfen unsere ganzen Kräfte Seinen Befehlen, und setzen, was folgt, fest:"

1. „Von jeden zwanzig Feuerstellen, alle Feuerstellen unserer Distrikte gerechnet, wird ein Kantonist gestellt, dessen Wahl entweder aus freiem Willen, oder durchs Ziehen der Loose erfolgen wird."

2. „Der Eigenthümer des Guts soll den Kantonisten bekleiden, auch die Löhnung für ihn bezahlen, und selbige nach der Nothwendigkeit und nach der zu treffenden Einrichtung an die Kasse abführen."

3. „Diese Kantonisten werden die Infanterie ausmachen."

4. „Ein jeder Gutsbesitzer wird außerdem einen bekleideten Stellvertreter zu Pferde und mit einem Pferde stellen, auch die Löhnung für ihn bezahlen."

5. „Diese Stellvertreter werden die Reuterei bilden."

6. „Ein jeder Pächter wird auf so viele Fußjäger, als er Vorwerke in Pacht hat, den Werth ihrer Bekleidung und die Löhnung für sie zahlen. Aus diesen Leuten wird ein Korps Jäger errichtet."

7. „Alle Einwohner, welche auf eigne Kosten sich aufs Pferd setzen werden, und die die Liebe zum Vaterlande zu den Waffen auffordern wird, um demselben beizustehen, werden ein Korps freiwilliger Kavallerie bilden."

8. „Die Städte werden im ähnlichen Verhältnisse, von jeden zwanzig Feuerstellen einen Infanteristen mit Montirungsstücken und mit Löhnung, und von jeden vierzig Feuerstellen einen Reiter, mit Montirungsstücken, Löhnung und einem Pferde stellen. Bei dieser unserer Erklärung erbieten wir uns zugleich, unsere Macht nach Nothwendigkeit zu vergrößern und alles dem Vaterlande zum Opfer zu bringen."

Die Woiwodschaft Leszyk behauptete indessen vor dieser den Ruhm, die Waffen nicht nur zuerst für den gemeinsamen Zweck ergriffen, sondern auch zuerst, und zwar mit Erfolg, angewandt zu haben. Sie eröffneten die Feindseligkeiten gegen die Preußen, durch Ueberrumpelung der Festung Lesczyk; wobei alle darin befindliche Kanonen, Ammunition und Magazinvorräthe in ihre Hände fielen.

Indessen wurde hier, wie in den übrigen eroberten preußischen Provinzen, eine französische Administration eingesetzt. Der bestellte Intendant trat seine Funktion durch folgende Verordnung an:

„Der Auditeur des Staatsraths und von Sr. Majestät, dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien ernannte Intendant des Posener Departements verordnet, in Folge eines Befehls des Krongroßschatzmeisters und Generaladministrators der eroberten Länder, vom 2. November d. J. folgendes:

1. „Die sämmtlichen Vorsteher der öffentlichen Kassen, sie haben Namen, wie sie wollen, sollen provisorisch die ihnen anvertrauten Geschäfte fortsetzen."

2. „Kein Zahlungspflichtiger soll, unter irgend einem Vorwande, die Zahlung der eingeführten Abgaben verweigern, bis die Armee Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Lande seyn wird.“

3. „Die Salzinspektoren sollen, bis auf weitern Befehl, die Aufsicht über die Salzmagazine behalten und zu den bisherigen Preisen, den Verkauf fortsetzen.“

4. „Die Rendanten der öffentlichen Kassen fahren fort, mit der Kammer- und der Accise- und Zolldeputation derselben zu korrespondiren und legen, von vierzehn zu vierzehn Tagen, von ihrer Administration den beiden Kollegien Rechnung ab.“

5. „Der Kriegs- und Domänenkammer zu Posen wird hiedurch der Auftrag ertheilt, diese Verordnung in Erfüllung zu setzen. Die Verordnung selbst soll ins polnische und deutsche übersetzt und, wo es nöthig ist, öffentlich bekannt gemacht werden.“

„Gegeben Posen den 18. November.“

(Unterz.) C. Vincent.

Die Deputirten der Woiwodschaft Posen waren indessen zu Berlin angekommen und hatten (am 19.) eine Audienz bei dem Kaiser, in welcher sie ihm nebst ihrem Danke auch die Bitte vortrugen, „die Unabhängigkeit Polens zu proklamiren.“ Der Kaiser erwiederte, in Folge der Nachricht, welche der Moniteur von dieser Audienz mittheilt: „Frank-

reich habe nie die verschiedenen Theilungen Polens anerkannt; gleichwohl könne er diese Proklamation nicht ergehen lassen, bevor nicht die Polen entschlossen wären, ihre Rechte, als Nation, mit den Waffen in der Hand und durch Aufopferungen aller Art, selbst ihres Lebens, zu vertheidigen. Europa habe ihnen bis jetzt vorgeworfen, sie hätten oft bürgerlichen Zwisten das Interesse ihres Vaterlandes aufgeopfert; jetzt sey es an ihnen, zu beweisen, daß die Erfahrung der langen Leiden, die sie erdulden müssen, sie gebessert hätten."

In dem Berichte der Deputirten, an ihre Kommitentten, — der übrigens nicht vollständig bekannt geworden ist — hatte sich der Kaiser noch bestimmter über die von ihnen zu stellende Waffenmacht geäußert und ein Heer von dreißig bis vierzigtausend Mann gefordert; für deren Bewaffnung aber selbst mit zu sorgen versprochen.

Die Folgen dieser Aeußerung waren nun Proklamationen aller Art, Aufforderungen, Verbindungen. Die Geschichte hat gelehrt, wie zündbar der Patriotismus dieser Nation und wie wenig langsam und karg sie mit Worten ist, wenn es darauf ankommt, durch sie Beweise desselben zu geben. Aber die Anführer, die diese hauptsächlich gaben, verlangten freilich von denen, welche sie anzuführen dachten und an welche sie ihre Proklamation nur richteten, auch andere Beweise desselben, wie sie die Umstände nothwendig machten. In Posen wurde eine Centralkasse eingerichtet, um „die Opfer aufzunehmen, welche die Polen und Polinnen zur Ausrüstung und Bewaffnung der Nationaltruppen niederlegen würden." Diese Opfer waren,

waren, durch eine Proklamation, auf zehn Procent von dem Einkommen festgesetzt.

In einem andern Aufrufe foderte der General die Stellung der nöthigen tausend achthundert und zwei und zwanzig Pferde; für welche jedoch, für die Zukunft, eine Vergütung versprochen wurde. „Es ist Pflicht für uns," heißt es am Ende dieser Proklamation, „Sr. K. K. Majestät, Napoleon dem Großen, der in Kurzem hieher kommen wird, Beweise unseres guten Willens, das fremde Sklavenjoch abzuschütteln, zu geben."

In einer dritten fordert er alle Polen, die vormahls bereits in Militärdiensten gestanden, auf, sich zu den Fahnen des neuen Nationalaufstandes zu stellen. „Derjenige Pole, welcher sich, durch einen schimpflichen Kaltsinn gegen das Vaterland und durch niedrige Rücksichten, auf sein Privatinteresse, abhalten lassen sollte," fügt er als Motiv hinzu, „werde als ausgearteter Pole und unwürdiger Sohn des Vaterlandes entweder an seinem Vermögen, oder an seiner Person ohne weitere Rücksicht bestraft werden." Doch findet der General am Schlusse für gut, den Eindruck dieser Drohung, durch den Ausdruck eines Vertrauens, welches sie, wenn es Statt fand, unnöthig zu machen schien, zu mildern. „Er sehe," sagte er, „mit froher Zuversicht zahlreiche Versammlungen der Vertheidiger des Vaterlandes im Voraus."

Die häufigen und dringenden Aufforderungen blieben nicht ohne Wirkung. Mehrere der Großen des Adels und der Geistlichkeit zeigten sich sehr thätig. Besonders wollte man unter den ersten solche

bemerken, die dem Ruin ihrer Glücksumstände nahe also allerdings um so mehr im Stande waren, ihren Patriotismus frei zu erheben.

So weit die Franzosen vordrangen und sich verbreiteten, folgten ihnen Emissarien und Kommissionarien des Generals Dombrowski und der übrigen Häupter der Revolution. In dem Posener Departement, wo vor der Hand ihr Hauptsitz blieb, wurde sie zunächst mehr und mehr begründet.

„Die hier versammelten Staatsbürger des Posener Departements," sagt eine officielle Nachricht davon, „unter der Direktion des Präsidenten und Woiwoden von Gnesen, Ritters des polnischen Ordens, durch Tugend und Verdienste sich auszeichnenden Senators, Sr. Excellenz des Herrn von Radziminski haben auf die angenehme Aeußerung des unüberwindlichen Napoleons gegen die Deputirten, daß, sobald Er eine bewaffnete Macht von 30 bis 40,000 Soldaten sehen würde, Er alsdann die Existenz von Polen proklamiren werde, und von Sr. Excellenz, den mit dem großen Adlerorden der Ehrenlegion beehrten Divisionsgeneral und Kommandeur des königl. Ordens der eisernen Krone, Herrn Dombrowski aufgefordert, Folgendes beschlossen und erklärt:"

1. „Ein jeder Land- und Gutsbesitzer wird zur ersten Equipirung der neuerrichteten bewaffneten Macht und zur Erhaltung derselben 10 Procent in Verhältniß des vier und zwanzigsten Groschens nach der Vorschrift der von Sr. Excellenz, dem Gen.

Hrn. Dombrowski konstituirten Centralkasse der Opfer abführen."

2. „Ein jeder Pächter soll den Werth der Montirungsstücke für so viele Fußgänger, als zu den Gütern, welche er in Pacht hat, Vorwerke gehören, bezahlen, und den Sold auf einen Monath für dieselben abtragen. Letztere werden Jägerkompagnien formiren, und zwar nach der Vorschrift des Allerhöchsten Kriegskommissariats des hiesigen Departements."

3. „Ein jeder Domänenpächter ist gleichfalls verbunden, den zehnten Groschen von dem jährlichen abgeführten Pachtquanto zu entrichten."

4. „Der ganze Betrag dieses zehnten Groschens soll als ein vollständiges Depositum an eine Versammlung unter der Entführung der H. H. Senatoren, Güterinhaber, Landsassen, und Gutsbesitzer, binnen einer einmonathlichen Frist, bei Vermeidung der Exekution, abgeführt werden."

5. „Ein solches Opfer soll jedoch zum zweitenmale, ohne ausdrückliches Verlangen der Landsassen und ohne eine solche Versammlung, nicht Statt finden."

6. „Andere Opfer aber, die aus freiem Stücken und von wirklichen wohlbegüterten Patrioten gebracht werden, werden mit der größten Dankbarkeit angenommen, und soll eine solche Handlung in der Nationalzeitung bekannt gemacht werden."

7. „Ein jeder Erbzinsmann und jeder Gutsbesitzer, adlicher und königlicher Güter, ist verbun-

den, von einer jeden Ruthe kulmisch, **achtzehn** Gulden polnisch, in Verhältniß derjenigen Grundstücke, die er besitzt, abzuliefern. Diese Gelder müssen an den Schulzen gegen ein von dem Erbherrn ausgestelltes Attest abgetragen, und von dem Schulzen des Orts bei der Kommission der Opfer deponirt werden; welches auch auf die Müller, welche Grundstücke besitzen, Anwendung findet."

„Wenn nun," fährt diese Relation mit einer schnellen Wendung fort; indem sie in einen Aufruf übergeht, „wenn nun die Landsassen und Eigenthümer männlichen Geschlechts ein, dem Enthusiasmus so angemessenes, Opfer darbringen, was wird die Nation nicht von Euch, ihr guten Polinnen, von den Müttern, deren lange Reihe von Abkömmlingen den Namen **Napoleons des Großen** verewigen, und mit Thränen in den Augen von Ihm sprechen wird, zu erwarten haben. Hochachtungswürdige Mütter! Opfert Euern äußern Schmuck, Eure Kleinodien und Euer Gold, schmückt Euch statt dessen mit dem Kranze guter Patriotinnen. Dann werden wir uns lange des mächtigen Schutzes **Napoleons des Großen** würdig machen. Posen, den 22. November 1806." —

Wir vermögen es nicht mit Sicherheit anzugeben — weil sich keine zuverlässige Nachrichten darüber finden — in wiefern diese Aufforderung und dieser Bewegungsgrund die beabsichteten Wirkungen gethan habe. Ohnstreitig war es einer der Kühnsten; so wie es der seyn würde, der den patriotischen Enthusiasmus am meisten bewähren würde, wenn er — die beabsichtete Wirkung, in dem erfor-

derlichen Grade wirklich gehabt hätte! So vermögen wir auch nicht genau anzugeben, in wiefern den übrigen Aufforderungen mit dem nöthigen und erwarteten Eifer und der erfoderlichen Schnelligkeit ein Genüge geleistet sey.

General Dombrowski beschäftigte sich damit, die vier vom Posener Departement zu stellenden Infanterieregimenter zusammen zu bringen und zu organisiren. Für jedes wurde wenigstens zuvörderst ein Chef und ein Organisationskommissar und ein Garnisonort bestimmt. Das erste und zweite Regiment wurde dem General Niemojewski zu Theil, der zu Gnesen sein Hauptquartier erhielt; wo auch das erste garnisoniren sollte; indem für das zweite Regiment die Stadt Rogasen zur Garnison bestimmt würde. Das dritte und vierte Regiment kommandirte der Obrist Fischer, der sein Hauptquartier zu Rawicz erhielt. Für das vierte wurde die Stadt Kosten bestimmt. Nach denselben Orten mußten auch die Pferde für die Kavallerie geliefert werden.

Es dünkt uns einer der merkwürdigsten Umstände dieser ganzen Begebenheit zu seyn, daß während so die Insurrektion der polnischen Nation, unter dem Schutze des französischen Kaisers zu Posen verkündet und bewirkt wurde, zwischen Frankreich und Preußen ein Waffenstillstand abgeschlossen war; der zu einer Einleitung des Friedens dienen sollte. Was aus den Hoffnungen, Planen und Rüstungen der Stifter und Häupter der Insurrektion geworden seyn würde, wenn dieser Waffenstillstand die Ratifikation des Königs von Preußen erhalten hätte,

möchte schwer mit Gewißheit — vielleicht auch nur mit Wahrscheinlichkeit anzugeben seyn. Man erinnert sich, daß sie verweigert wurde und daß darauf der Kaiser der Franzosen (am 25. November) von Berlin abreisete und (am 27. des Abends um 10 Uhr) in Posen eintraf.

Die Häupter der Revolution ermangelten nun nicht, dem Kaiser in der am nächsten Tage erhaltenen Audienz, ihre neu aufgeblühten sanguinischen Hoffnungen in dem, aus frühern Revolutionszeiten hinlänglich bekannten, polnischen — Pathos vorzutragen. Sechs ehemahlige Senatoren aus Großpolen, zwei und funfzig Edelleute (unter ihnen die Fürsten Michael Radziwil, Sulkowski u. a.), der katholische Klerus — an ihrer Spitze der Erzbischof von Gnesen, Fürst Raczinski — die Landeskollegien und der Stadtmagistrat von Posen, bildeten die große Deputation, die (am 28. Nov.) bei dem Kaiser zur Audienz gelangte. Der Woiwode von Gnesen, Graf Radziminski redete den Kaiser im Namen der Exsenatoren in lateinischer Sprache folgendergestalt an:

„Allerdurchlauchtigster! großmächtigster! unüberwindlichster Kaiser! Die ganze Welt kennt Ihre Thaten und Ihre Triumphe. Das Morgenland sah die erste Entwicklung Ihres Genies. Der Süden war die Belohnung Ihrer Anstrengungen. Das Abendland wurde, durch Sie, ein Gegenstand der Bewunderung. Der Norden wird das Ziel Ihrer ruhmvollen Siege seyn."

„Die polnische Nation begrüßt Sie in ihren Grenzen durch mich. Sie verehrt in Ihnen ihren

Befreier. Mit mehrerm Rechte, als die alten Römer es zu ihren Kaisern sagten, werden wir und unsere Nachkommenschaft zu sagen Ursach haben: „„Der große Kaiser Napoleon der Erste erschien auf der Oberfläche der Erde; er sah und besiegte die Welt.""

„Die polnische Nation erscheint vor Ew. Majestät, und noch seufzend unter dem Joche der germanischen Nationen bittet und fleht sie, durch die Stimme eines ihrer Senatoren, den allerdurchlauchtigsten Kaiser Napoleon, unsern allergnädigsten Herrn, an, daß er Polen aus seiner Asche zu erwecken geruhen möge."

Eine Rede dieser Art gnügte der Deputation nicht. Jede Abtheilung glaubte — dem Kaiser ihre Huldigung besonders äußern und ihre Hoffnungen und Wünsche für sich vortragen zu müssen. Wir finden indessen keinen Beruf, sie alle hier aufzunehmen; sondern begnügen uns — was auch dem Leser genügen wird, — nur noch eine, die Rede nämlich, des Adels, welche von dem Grafen Sokolnicki gesprochen wurde, mitzutheilen.

„Allerdurchlauchtigster, unüberwindlichster Kaiser der Welt!" so begann der Redner: „Ihre unzähliche Siege, Cäsar Augustus, führte Sie bis an die Grenze unsers Samatiens. Der Ritterstand von Polen, das Volk, jedes Standes und Ranges, begrüßt Sie mit der reinsten Freude, als Wiedergebärer unseres theuern Vaterlandes, als Gesetzgeber des Universums. Voll Unterwerfung gegen Ihren Willen, beten sie Ew. Majestät an und gründen

alle ihre Hoffnungen auf Sie, als auf denjenigen, in dessen Macht es steht, Reiche zu erheben und zu zerstören und die Stolzen zu demüthigen." —

Der Kaiser — was vermag ein großer Mann nicht über sich; — was muß ein großer Regent nicht über sich vermögen! — hatte die Langmuth, einer jeden Abtheilung der Deputation, auf ihre besondere Anrede auch eine besondere Antwort zu ertheilen; die jedoch, wie die Anreden selbst, im Wesentlichen nicht verschieden seyn konnten. Eine — leider! deutsche — Zeitschrift, deren Namen zwar ihres unlautern Geistes wegen, in der Geschichte eigentlich nie genannt werden sollte; die aber doch damahls, was Angaben dieser Art anbetrifft, eine Art von officiellen Charakter an sich trug und daher in Ermangelung eines Bessern, in so fern, als Autorität dienen muß, — (der Telegraph) theilte, über diesen Gegenstand, folgendes mit:

„In jeder Antwort versicherte Sr. Majestät: daß Frankreich niemahls in die Theilung Polens gewilligt habe; daß Sr. Maj. selbst diese Theilung niemahls bestätigt hätten; indem sie es dem Interesse Frankreichs und ganz Europens gemäß fänden, daß diese so achtenswürdige Nation in der Reihe der nordischen Staaten nicht erlösche; vielmehr wiederum in ihrem ehemahligen Glanze und in ihrer Macht erscheine."

„Nachdem Sr. Maj. diese einem Polen so erfreuliche Versicherungen ertheilt hatten, erklärten Allerhöchst Dieselben, wie nothwendig gegenwärtig der Nation eine bewaffnete Macht sey. „Es müs-

sen," sagte er, „die ersten Magnaten, der Adel, die Bewohner der Städte ihre Gedanken und Kräfte zu dem einzigen Zwecke, der allgemeinen Vertheidigung, vereinigen. Wunderbar sind die Anordnungen der Vorsehung, in Betreff Ihrer; da ich, durch unbegreiflich schnelle Siege, mit meinen Waffen Preußens Macht vernichtet habe und, indem ich meinen Feind weiter verfolge, mich in Ihrer Mitte befinde. In Warschau werde ich Ihre Unabhängigkeit verkündigen, die von diesem Augenblicke an unerschütterlich fest stehen wird. Ich will die politische Existenz Ihrer Nation wieder herstellen. Aber da Sie aus diesem Zeitpunkte, aus diesen Anordnungen großen Vortheil schöpfen; so zeigen Sie sich auch meiner Beschlüsse würdig. Wenn in Ihren Adern noch das Blut der ehemahlichen tapfern Polen wallt; so bewaffnen Sie sich alle; setzen Sie sich das Ziel, frei und eine Nation zu seyn, oder zu sterben. — Ihr Schicksal ist nun in Ihrer Hand; ich erwarte, daß Sie mich von Ihrer Tapferkeit und Ihrem Muthe überzeugen. Lassen Sie mich den Erfolg Ihres Eifers sehen. Worte, oder Versicherungen genügen mir nicht. Lassen Sie mich die Schaaren und Kohorten, einer achtbaren Armee, an der Seite meiner Soldaten kämpfen sehen."

In den Armeebülletins findet sich keine Angabe über diese Aeußerung des Kaisers. Es wird bloß darin gesagt: er habe die Deputation des Posener Departements empfangen. Ein wenigstens halb officielles französisches Blatt (das Journal de l'empire) ertheilt darüber folgende, ebenfalls ziemlich ausführ-

liche und in den meisten Hauptideen mit jener übereinstimmende, in manchen — und zwar wichtigen — speciellen Angaben aber davon abweichende Relation. Nach ihm begann der Kaiser seine Rede ebenfalls damit: daß Frankreich die Theilung Polens nie anerkannt habe. „Da die Kriegsereignisse ihn in dieses Land geführt hätten," fuhr er dann fort, „so finde er es seinen Grundsätzen angemessen, die Repräsentanten dieses alten Künigreichs vor sich zu lassen. Die erlauchte polnische Nation habe ganz Europa die größten Dienste geleistet. Ihr Unglück sey eine Folge ihrer innern Zwistigkeiten gewesen. Er könne den Polen die Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit nicht versprechen; weil diese Wiederherstellung von ihnen selbst abhängen müsse. Sobald eine große Nation, mehrere Millionen Menschen, unabhängig seyn wollten, gelänge ihnen ihr Unternehmen. Als Kaiser der Franzosen werde er immer, mit lebhafter Theilnahme, den polnischen Thron wieder aufrichten und durch die Unabhängigkeit, dieser großen Nation die Unabhängigkeit ihrer Nachbarn, die Rußlands ungemessene Herrschsucht bedrohe, gesichert sehen. Dieß hänge aber mehr von den Polen, als von ihm ab. Wenn Geistlichkeit, Adel und Bürgerstand gemeinschaftliche Sache machen wollten und den festen Entschluß faßten, zu siegen oder zu sterben, so prophezeihe er ihnen Sieg. Unfruchtbare Reden und Wünsche reichten indessen nicht hin. Was die Gewalt eingestürzt habe, könne nur durch Gewalt wieder hergestellt werden; was durch Mangel an Eintracht in Trümmern zerfallen sey, könne nur durch

Eintracht wieder aufgebaut werden. Der politische Grundsatz, der Frankreich bewegen müsse, die Theilung Polens nicht anzuerkennen, mache ihm natürlich dessen Wiederherstellung wünschenswerth; und so könnten die Polen stets auf seinen mächtigen Schutz rechnen."

Es wird kaum nöthig seyn, auf die vorläufig bereits angedeuteten Abweichungen, in diesen Angaben, noch näher hinzuweisen; indem sie sich selbst deutlich genug hervorheben. Uebereinstimmend sind beide darin: „daß Frankreich in die Theilung Polens nie gewilligt hatte und daß es die Wiederherstellung desselben wünsche und wünschen müsse und befördern wolle. Auch darin stimmen Beide überein, daß von der ganzen polnischen Nation, von Polen überhaupt die Rede ist und also diese Aeußerung die Polen unter östreichscher und russischer Herrschaft so gut, als die unter preußischer angeht. Auch darin, daß der Kaiser die Insurrektion zu begünstigen entschlossen sey, weil er sie dem Interesse Frankreichs — nach der dermahligen Lage der Dinge — gemäß halte; daß aber von der polnischen Nation angemessene Anstrengungen gemacht werden müßten. Allein darin zeigt sich die bestimmteste und auffallende Abweichung: daß die Relation im Telegraphen den Kaiser sagen läßt: „in Warschau werde ich ihre Unabhängigkeit verkündigen; — ich will die politische Existenz ihrer Nation wieder herstellen," das Journal de l'Empire ihm dagegen gerade das Gegentheil in den Mund legt; nämlich: „er könne den Polen die Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit nicht

versprechen." Und dieß ist ohnstreitig eine sehr wesentliche Differenz; deren Vereinigung wir andern Fähigern oder besser Unterrichteten überlassen.

Es scheint, daß wie die Polen — dieselben größestentheils, die an der Spitze der Insurrektion standen — ehemals durch preußischen Beistand und Preußens Kraft, sich von dem russischen Joche zu befreien dachten, sie sich nun durch französische Macht und Anstrengung der preußischen Herrschaft zu entziehen hofften. Allein der Kaiser sprach es anders aus: Eigene Anstrengung und Aufopferung war nun die Losung! Sonach mußten auch ernstlichere Maßregeln ergriffen werden. Folgende Proklamation zeigt, welche man wählte; und zugleich: daß man wohl eben keine Wahl haben mochte.

„Joseph Lubisz Radziminski, Woiwode von Posen, erster polnischer Senator, Ritter der polnischen Orden, an die Einwohner der großpolnischen Woiwodschaften, welche an der linken Seite der Weichsel belegen sind. Brüder und Mitbürger!"

„In den ruhmvollen Tagen unserer Nation, da noch das Schwert der Polen Schrecken und Verwirrung in den Ländern der Feinde verbreitete, als noch durch die Schärfe seines Säbels stolze und habsüchtige Nachbarn zur demüthigen Unterwerfung gebracht wurden, damahls waren es die Woiwoden, welche durch ausgesandte Herolde den tapfern Ritterstand zum Aufstande aufriefen, und ihn zum Kampf führten."

„Mit der Vergänglichkeit der Dinge haben diese Anordnungen unserer tapfern Voreltern aufgehört. Der entnervte Pole erwartete an seinem Heerde die Fesseln der Knechtschaft und wollte dem klagenden Vaterlande kein Gehör geben, welches ihn zu seiner Vertheidigung aufrief. Nichts wollte er wagen für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit; daher wurde er zuerst mit Schande bedeckt; dann verfiel er in die Schmach der Knechtschaft, bis er endlich sogar in der Reihe der Nationen zu stehen aufhörte, und so ging er endlich aus seiner Selbstständigkeit in die Knechtschaft über. Rußland, dem er sonst seine Czaaren auf den Thron setzte; Preußen, von dem er Lehns- und Huldigungseide empfing; Oestreich, welches er von der Geisel der Türken befreite, alle diese Reiche sind Meister über ihn geworden, er aber ihr Sklave."

„Brüder! Wir waren keine Polen mehr; sich dieses Namens noch zu bedienen, war ein Verbrechen. Die Todesstrafe, der Verlust des Vermögens, der Lohn der größten Schandthat wartete desjenigen, der sein Vaterland vertheidigen wollte."

„Ganz Europa erstaunte über die, einer selbstständigen Nation zugefügte, Gewalt. Die Nothwendigkeit der Erhaltung des Gleichgewichts in der politischen Welt blieb unbeachtet. Schwäche und weibischer Charakter einiger Könige wagten es nicht, der Raubgier anderer Grenzen zu setzen. Es kam so weit, daß in dem civilisirten Europa die Zeiten der wilden und überfallenden Horden wieder erblickt wurden. So war es; und in diesem Zustande wurden die südlichen Reiche vom Norden bedroht."

„So, sage ich, war es, bis auf einmal in dem Buche des unvorherzusehenden Verhängnisses ein Held erschien, vor dessen Anblick alle Thaten der Usurpateurs verschwanden. Napoleon der Große trat in die Welt, und gab ihr die politische Ordnung wieder. Polen, sein mächtiger Arm soll auch euch aus der Unterdrückung und bürgerlichen Vernichtung erheben. Er ist schon in unserm Lande; schon ruht er, wie ein liebender Vater unter seinen Kindern. Schon hat er zu uns gesagt: „„Ich werde eure Ketten zerreißen; ich werde euch eure Unabhängigkeit wieder geben; ihr sollt wieder Polen seyn; aber zeigt euch eurer Väter würdig; überzeugt mich, daß ihr frei zu leben und zu sterben wisst.""

„Polen! ist Jemand unter euch, der gegen einen solchen schöpferischen Aufruf den Muth eines freien Mannes nicht fühlen sollte? Ist Jemand unter euch, der zum Schutz seines Vaterlandes sich unter die Volksfahne nicht sammeln wollte? Ich darf mir schmeicheln, ich glaube es vielmehr fest, daß jeder für diesen heiligen Zweck gern sein Leben wagt."

„In diesem Vertrauen, und in diesem so ungewöhnlichen Ereigniß, wähle ich das ungewöhnliche Mittel, dessen sich sonst jedoch unsere Väter bedienten. Ich fordere euch, sämmtliche Einwohner der großpolnischen Woiwodschaften, als allein übriggebliebener Woiwode, zur allgemeinen Vertheidigung auf. Es schwinge sich ein jeder auf sein Roß, der das Schwert zu führen im Stande ist, und wenigstens müsse aus jedem Hause einer der Söhne oder Brüder sich zu Pferde bewaffnet unter die Fahne des

Vaterlandes stellen, außerdem aber noch einen oder zwei Reiter in der woiwodschaftlichen Uniform, im Kollet und militärischer Mütze mit sich bringen."

„Wer sich aber nicht selbst bewaffnet stellen, oder durch einen Sohn oder Bruder nicht vertreten werden kann, der stelle im Verhältnisse seines Vermögens einen Stellvertreter aus dem Ritterstande, und bewaffnete Reiter. Wenn es mein Alter verstattete, so würde ich selbst hineilen, und für mein Vaterland zugleich mit euch kämpfen. Aber da mir meine Jahre diese Freude nicht gewähren, so stelle ich statt meiner Sr. Excellenz, den Herrn Johann Heinrich Dombrowski, Generallieutenant der polnischen Armee, einen Mann, der durch Tugend und Tapferkeit sich das Zutrauen des unüberwindlichen Napoleons verdient, und der durch die unter seinem Feldzeichen gebildeten polnischen Legionen den Namen der Polen aufbewahrt, und im Ruhm erhalten hat."

„Damit sich also unter seinen Fahnen der Ritterstand zur allgemeinen Vertheidigung versammele, so fordere ich die, von dem Feinde befreiten Woiwodschaften, und namentlich die Woiwodschaften Pomorsk, Malborsk, Cujavien, Innovraclaw, Gnesen, Posen, Kalisch, einen Theil von Krakau, Sieradz, das Land Wielnu, Leczyc, Rawa und Masuren auf, daß sich jede in ihrer Hauptstadt, unter das Kommando eines von Sr. Excellenz dem General von Dombrowski bestellten Rittmeisters den 15. Dezember dieses Jahres stellen, nachher aber die Ritterschaft aller dieser Woiwodschaften sich schleunigst in Lowicz versammele. Von da aus werden

dieselben erst unter der Anführung Sr. Excellenz des Herrn General Dombrowski sich insgesammt nach Warschau ziehen, um dort die endlichen Befehle von Sr. Majestät, dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien zu erhalten."

„Mitbürger, ich fordre euch zu diesem Aufbruche und zur allgemeinen Vertheidigung, mit der Würde der ehemaligen Woiwoden auf, und bringe euch die Strafen in Erinnerung, welche des Ungehorsamen warten."

„Gegeben zu Posen den 2. Dezember 1806." —

(Unterz.) Joseph Lubisz Radziminski.

Also ein Volksaufgebot, nach uralter, längst veralteter Sitte! So herzergreifend und vertrauensvoll auch die Proklamation abgefaßt war; so erinnerte sie doch am Ende an Strafen. Erwecken und exaltiren wollte man also Patriotismus und Enthusiasmus, durch — den Kantschuh. Aber gleichsam, als ob man fürchtete, daß auch dieser — zumahl in den Woiwodschaften, welche noch in preußischer oder russischer Gewalt waren und in einem Zeitpunkte, wo er überhaupt nicht ohne die Gefahr angewandt werden konnte, daß er auf den Schlagenden selbst zurückschlüge — nicht überall und in dem erforderlichen Grade Wirkung thun dürfte; beschloß man den geistlichen Arm dem weltlichen zu adjungiren. Man kennt die Gewalt, welche in Polen die Pfarrer über das Volk üben und die in der That der des Herrn über seine Sklaven ziemlich gleichkommt. — Es war also gewiß keine unverständige Ent-

Entschließung, diese aufzufordern, ihre Beredtsamkeit für die Zwecke der Insurgenten zu verwenden. Dombrowski erließ folgenden

Aufruf an den Klerus.

„Die polnische Geistlichkeit nahm von jeher immer, gleich den übrigen Ständen der Nation, Theil an der Vaterlandsliebe, und an der Liebe zur Freiheit im Lande; und wenn die übrigen in andern Ländern, vom Feuer des Fanatismus entflammt, ihren mörderischen Stahl auf die, die verschiedener Religionsmeinung waren, wetzten, so munterte die polnische Geistlichkeit, nach dem Geiste der allerhöchsten Lehre, jeden zur Liebe des Nächsten zu Hause auf, und gegen den Feind zum offnen Krieg."

„Geistlichkeit! Das Vaterland hat zu euch seine Stimme nie so erhoben, als heute. Redet nun, nach einem langen Stillschweigen, mit der Zunge der Apostel alle an; empfehlt allen die Eintracht und Einigkeit unter den Familien, und feuert sie gegen die Feinde des Landes, deren Macht die Altäre und unsern Thron einstürzte, zum Kampf auf. Entzündet mit dem Feuer der Liebe zum Vaterlande und zur Erfüllung der bürgerlichen Pflichten ihre Herzen. Stellt dem ganzen Volke unsere Unschuld vor, und versichert dasselbe, daß wir Hülfe, die uns unsre gerechte Sache verbürgt, vom Himmel zu gewärtigen haben. Erhebet eure Gebete in den Kirchen zu dem Allerhöchsten, daß der Himmel den unüberwindlichen Napoleon erhalten möge, und danket Gott für die Tage seines Lebens, die den Polen so theuer sind. Er ist derjenige, den uns der Him-

mel zur Vertheidigung unsres Vaterlandes herabgesandt hat, um unsre Unterdrücker zu bändigen und zu züchtigen."

„Dieser möge unsre Feinde demüthigen, so wie sie unsre Nation, die von jeher in Freiheit lebte, zur Knechtschaft vor ihren Thronen fortdaurend zwingen wollten. Durch den Schutz des unüberwindlichen Helden belebt, wünscht unsre Nation noch einmal aus ihrer bisherigen Ohnmacht gerissen zu werden, noch einmal will sie ihre vorige Freiheit haben. Es erschalle von euren Kanzeln das Losungswort: „Freiheit!" herab. Wir wollen entweder sterben oder Polen seyn!" —

„Macht das von Sr. Excellenz dem Herrn Woiwoden von Posen erlassene Aufgebot, bei Vermeidung der Privation der Individuen, drei Wochen hindurch von der Kanzel bekannt. Dieses Universale gelange zu Jedermanns Wissenschaft, der nur ein Pole ist."

„Ein jeder Sohn des Vaterlandes eile ohne Zeitverlust, nach dem Beispiele der Zodkiewski, Cholkiewcz und Czarnecki, die ein ähnliches thaten, zur Fahne des Vaterlandes. Versäumen wir diesen einzigen Augenblick, den uns die Vorsehung durch die mächtige Hülfe des unüberwindlichen Napoleons geschenkt hat, so ist er für uns auf immer verloren. Sagt zu den Müttern und Vätern, daß, wenn unser Feind von unserer Feigheit Gebrauch machen, und sich noch einmal erkühnen sollte, uns zu fesseln, sie alsdann selbst und ihre Kinder ein Opfer des Todes oder einer schändlichen Knecht-

schaft werden dürften. Die Gotteshäuser würden mit Verachtung gedeckt, und ihre Haabe und Gut zur Beute der Feinde werden. Feuer und Schwerdt würden im ganzen Lande die schauderhaften Spuren des Todes, der Verheerungen und des Elendes zurücklassen. So redet das Volk an; hebet die Hände gen Himmel, so wie einst der Gesandte Gottes, Moses es gethan, und erflehet für unsere Fahnen den Sieg, um alsdann im Genusse der Freiheit und des Friedens dem Allerhöchsten unsern Dank dafür mit euch gemeinschaftlich zu bringen."

„Posen, den 2. December."

(Unterz.) Dombroswski.

Wer bewundert nicht die Kraftsprache, die in diesem Aufrufe herrscht. Wie mogte es ohne Wirkung bleiben, wenn die Prediger sich diese zum Muster wählten. Doch da sie mit der „Zunge der Apostel" reden sollten; so ist schwer zu sagen, wie sie jenes Muster mit der Anwendung dieser würden haben vereinigen können. Wenigstens dürften so kühne dichterische Metaphern, als die, daß die bisherigen Regenten Polens, gegen welche sie die Nation aufrufen sollten, „Feinde des Landes" gewesen wären, noch mehr, daß sie „Altäre umgestürzt hätten," da überdem beides den notorischen Thatsachen widerspricht, selbst bei dem Befangensten, nicht nur ihre Wirkung verfehlen, sondern auch die Gesinnungen und Absichten verdächtig machen, die von Dienern der Religion und Kirche verlangten, daß sie Undank, Unwahrheit und Verläumdung predigen sollten.

So dürfte es auch überhaupt für ein — kaum zu befriedigendes — Ansinnen an die Geistlichkeit zu achten seyn: über jene Zunge — „die Zunge der Apostel" — die nie anders angewandt wurde, als um die Religion des Friedens zu verkündigen, auch in der That zu nichts anderm fähig ist, — Aufrufe zum Aufruhr, zum Kriege gegen Regenten und Obrigkeit, zur Zerstörung und zum Blutvergießen zu bringen! — Doch das war nicht die Sorge des Aufrufers; der vielmehr nur darauf Bedacht genommen hatte, in der vorangeschickten captatio benevolentiae die Diener der Gottheit und der Kirche durch angemessene Schmeicheleien für — die gute Sache zu gewinnen. Wobei denn freilich auf historische Wahrheit und Genauigkeit so ängstlich nicht gesehen werden konnte und um so weniger gesehn werden durfte, da in Fällen dieser Art, der Grundsatz: daß der Zweck die Mittel heilige, ohne Rücksicht auf das, was gegen die Rechtlichkeit und Sittlichkeit desselben vorgebracht worden ist, angewandt und zur Ausübung gebracht wird. Ließen es die heiligen und gottseligen Männer hingehn, für die es berechnet war, und bekräftigten und unterstützten sie es wohl gar, durch ihr Gebet und Wirken; — was hatte denn der Aufrufserlasser zu verantworten? Steht doch der uralte kanonische Grundsatz noch immer fest genug: mundus vult decipi; ergo decipiatur!

Um dem zu bewirkenden allgemeinen Volksaufstande die erforderliche Organisation zu geben, erließ Dombrowski eine Verfügung, die hier, ihrem Hauptinhalte nach, folgt.

1. „Ich ernenne mit dem Range von Generalmajoren folgende Rittmeister: in der Woiwodschaft Pomorsk den Trapczynski, in der Woiwodschaft Malborsk den Lipinski, in Cujavien den Trzebuchowski, in Inowraclaw den Starosten Sokolowski, in Gnesen den Rydzinski, in Posen den General Wegorczewski, in Kalisch den Gliszczinski, in Krakau den Micinski, in Sieradz den General Lipski, in Wielau den Stokowski, in Leczyc den Onuphri Dombrowski, in Rawa den Leszczinski, in Masuren den Kuczinski. Alle diese müssen sich sofort in die Hauptstadt ihrer Woiwodschaft begeben, und dort muß jeder, sobald er seinen Wohnort angezeigt hat, dafür sorgen, daß bis zum 15. dieses Monaths der Adel schon bei ihm versammlet sey. Adjudanten und Quartiermeister hat jeder zu ernennen. Der Adjudant führt eine genaue Liste des Adels und der Reiter."

2. „Die Rittmeister ernennen ihre Offiziere und diese die Unteroffiziere."

3. „Jeder Rittmeister theilt den Adel seiner Woiwodschaft in Schwadrone und jede Schwadron besteht aus einem Premierlieutenant, Sekondelieutenannt, zwei Fähndrichen, fünf Unteroffizieren, einem Unteroffizierschreiber, der den Dienst des Fouriers versieht, aus funfzig Adlichen, funfzig Reitern und zwei Trompetern. Die Rittmeister müssen auch für gute Feldmusik sorgen."

4. „Jeder Adliche muß den Sold, für seinen Reiter, bis zum 1. Februar 1807 mitbringen. Mundprovision und Fourage aber sollen aus den Magazinen geliefert werden."

5. „Bei der, zu hoffenden, guten Aufführung wird es keiner Strenge der Kriegsartikel bedürfen."

6. „Sobald der Zeitpunkt heranrückt, daß die Schwadronen nach Lowiz marschieren, werden die Landräthe die Marschroute anfertigen und für Vorrath an Lebensmitteln sorgen.

7. „Vier und zwanzig Stunden, vor dem Ausmarsche der Schwadronen, gehen die Quartiermeister voran; um Quartier und Fourage zu besorgen. Auf dem Marsche müssen die kommandirenden Offiziere auf strenge Ordnung halten und für alle begangene Excesse stehen. Jeder Ritter muß für seinen Reiter stehen und die Offiziere müssen genau darauf sehen daß sich Niemand auf dem Marsche von den Schwadronen entfernt oder zurückbleibt."

8. „Jeder Rittmeister muß, sobald er in der Stadt seiner Woiwodschaft angekommen ist, mir einen Raport zusenden und nachher die Korrespondenz nach Warschau mit mir fortsetzen."

9. „Diese bewaffnete Nationalmacht muß den 25. December bei Lowiz stehen und Neujahr in Parade vor Warschau aufmarschieren."

10\. „Diejenige Schwadron, welche zuerst in Lowiz ankommen wird, erhält die erste Nummer und sofort die folgenden, bis zur letzten. Ueber alle Details kann ich mich nicht ausdehnen; ich verlasse mich aber auf den patriotischen Eifer und die Klugheit der Kommandirenden. Diese Aufforderung des bewaffneten Adels, zur Befreiung des Vaterlandes, diese Quelle der Macht unserer Vorfahren, soll die Formirung einer Linieninfanterie und einer auszuschreibenden Kavallerie, von der zehnten Feuerstelle nicht verhindern."

„Gegeben Posen den 3. December 1806."

(Unterz.) Dombrowski.

Da war denn die Pospolite Ruszenie in ihrer alten, fast unveränderten Gestalt wieder! — Eine der vielen, sonderbaren Erscheinungen in unsern Tagen. In wiefern sie zu Stande gekommen und durch ihre Thaten und Wirkungen die längst gefaßte Meinung, daß sie der jetzigen Zeit und Art Krieg zu führen nicht angemessen sey, widerlegt hat — können wir nicht authentisch mittheilen, weil — nichts Authentisches darüber bekannt geworden ist. Rückblicke, auf ähnliche Ereignisse und Unternehmungen früherer Zeiten, dürften manchen Zweifel erwecken; der selbst darin, daß nichts Authentisches und Bestimmtes darüber bekannt geworden ist, eine Bestätigung finden könnte.

Um diese Zeit erschien auch ein Aufruf an die polnische Nation, mit dem Namen Kosciusko unterschrieben, in öffentlichen Blättern; der, so viel

wir wissen, zuerst in der Mainzer Zeitung gedruckt erschien. Ob er in Polen auf eine offizielle Weise publicirt worden, ist uns nicht mit Zuverlässigkeit bekannt. Wir haben indessen mehr Gründe, es zu bezweifeln, als es zu glauben.

Ueberhaupt ist die Authenticität des ganzen Briefes, aus Gründen, die nicht geradezu verworfen werden können, von verständigen Beobachtern in Zweifel gezogen; unter welchen der bedeutendste ist, daß er überhaupt keine genugthuende Autorität für sich hat. Doch ist die Unechtheit desselben auch nicht officiell erklärt, oder vollständig erwiesen; und so glauben wir ihm doch hier um so mehr einen Platz einräumen zu müssen; da, selbst wenn er unecht seyn sollte, wieder an ihn erinnert werden muß, um darüber zur Gewißheit zu gelangen.

Brief des General Kosciusko an seine Landsleute.

Paris den 1. November 1806.

„Brave Landsleute! Bei dem Geräusche der Waffen, von dem Polen noch einmal wiederhallt, begiebt sich Kosciusko unter euch. Dies sind keine, nach unserm Raube begierige, Eroberer, keine wilde Menschen, die sich in denselben theilen wollen, und unsrer Schwäche Hohn sprechen, von unserm Blute und unserm Elende gemästet..... An ihrem Muthe, an ihren Triumphen, an dem furchtbaren Adler, der vor ihnen herschwebt, erkennt jene Legionen, die ihren Muth in vier Welttheilen bewährt haben, die in einem Feldzuge die vereinigte Macht von zwei großen Reichen zersplittert,

und unlängst noch in einer Woche das Gebäude eines Jahrhunderts, das Werk Friedrichs und die Trophäen seiner alten Generale zertrümmert haben."

„So hat es die hohe Bestimmung Napoleons gewollt, der die Könige vernichtet und schafft; der die feindlichen Völker mit dem Blitze niederdonnert, und die unter das Joch einer sträflichen Politik gebeugten Nationen durch die Kraft seines Arms und die Kombinationen seiner Weisheit aufrichtet."

„Polen! Tausende von euch haben den ersten Feldherrn von Europa in den Gefilden Italiens gesehen; euere Bataillone haben sich an die der Armee der Braven angeschlossen; euerem Muthe verdankt ihr's, daß ihr ihrem Ruhme beigesellt wurdet; nun kommt Napoleon zu euch, und beobachtet euch. Er hat jene Franzosen, die unsere Trümmer in ihren brüderlichen Lagern sammelten und erhielten, die uns das Bild Polens und das Andenken seiner Freiheit in dem Schoße ihrer wirthbarlichen Städte darboten, die unsere Unfälle unter ihrer reichen Erndte von Lorbeeren verbargen, in das Herz von Polen geführt; jene edelmüthigen Franzosen, unter denen Koseiusko aufhörte, sich verbannt zu glauben, vor denen er es wagte, nicht ohne Trost, und vielleicht mit Stolz, eine besiegte, aber nicht entehrte, Nation wieder aufzurichten, und in seinem Herzen mit der Liebe des Vaterlandes die tröstliche Hoffnung seiner künftigen Unabhängigkeit zu nähren."

„Theure Landsleute, Freunde, die Ihr euch als solche durch eine Standhaftigkeit bewährt habt, die unserm Unglücke gleich ist, Ihr, die Ihr von der mütterlichen Erde verbannt, unter einem befreundeten Volke Polen geblieben seyd, und Ihr, die Ihr selbst im Schooße von Polen Fremdlinge geworden, das Gefühl seines Glanzes und das Andenken an euere Brüder bewahrt habt, tretet auf! Die große Nation steht vor Euch; Napoleon erwartet, und Kosciusko ruft Euch. Sehet, wie Europa, in seinen alten Grundfesten erschüttert, auf den Ruf des Genies das Gebäude seiner gesellschaftlichen Konstitution wiederherstellt, und das neunzehnte Jahrhundert durch eine neue Zeitrechnung von Schöpfung und Ruhme bezeichnet. Sehet, wie das Joch der Tyrannen der Meere, der Unterdrücker und Unruhstifter von Europa, allenthalben zersplittert wird. Sehet wie unter dem Schutze der durch die Gesetze konstituirten Monarchie die Völker sich wieder zu ihrer Würde erheben, und die Nationen sich zu ihrer Unabhängigkeit aufrichten!"

„Polen! Was vermögte noch, Euch zu entflammen, und Euch Euch selbst wieder zu geben, wenn die Wunder, von denen Euere Augen Zeugen sind, dieselben berühren könnten, ohne sie dem Lichte zu öffnen, das Euch vorgehalten wird? Seyd ihr nicht die Abkömmlinge jener Helden, die Oestreich und Europa von der Macht der Muselmänner erretteten? Beseelt Euch jener Muth nicht mehr, der Euere siegreichen Feinde mit Achtung und Furcht gegen Euch erfüllte? Weil ihr getheilt wurdet, seyd ihr darum nicht mehr durch die Sprache, durch das Blut, durch

das Unglück, durch alles, was die Menschen verbindet, vereinigt? Weil Polen von der politischen Karte weggestrichen wurde, besteht es darum nicht mehr ganz in dem Herzen seiner Kinder? Wenn ihr verlassen von Frankreich, und von dem Glücke verrathen, bloß von Euerem Muthe, dem einzigen Hülfsmittel Euerer Vaterlandsliebe, unterstützt, die Zunge der Wagschale zwischen Euch und der dreifachen Allianz von Rußland, Oestreich und Preußen, einige Zeit im Gleichgewichte hieltet, welche Triumphe könnten Euch zweifelhaft scheinen, jetzt, da die Besieger der dreifachen Allianz über Euere Grenzen gegangen sind, jetzt, da der Mann des Schicksals seine Gedanken und seine Augen auf Euch richtet? Fühlt Ihr bei seinem Anblick Euere Waffen nicht erklirren? Seht Ihr nicht die blutigen Schatten so vieler, im Gefecht für Euch erwürgter Bürger sich um ihn drängen und Rache fordern? Hört ihre Seufzer, die zu Euren Ohren dringen, und Euere Herzen den Ruf der Nationalunabhängigkeit vernehmen lassen!"

„Polen! Wie durch ein Wunder dem Schwerdte Euerer Mörder, den Ketten Euerer Tirannen entronnen, nahm ich die letzten Seufzer des sterbenden Vaterlandes mit mir; voll Vertrauen auf einen Helden laß ich sie unter Euch hören. Ich sehe diese väterliche Erde wieder, die mein Arm vertheidigt hat; diese Gefilde, die ich mit meinem Blute getränkt habe, und ich küsse sie mit Thränen!"

„Unglückliche Freunde, denen ich nicht in das Grab folgen konnte, geliebte und brave Landsleute, die ich genöthigt war, dem Joche der Eroberer zu

überlassen, ich habe nur gelebt, um Euch zu rächen, ich komme nur zurück, um Euch zu befreien. Heilige Reste meines Vaterlandes, ich grüße euch mit Entzücken, ich umarme euch mit heiligem Wahnsinn! Ich verbinde mich mit euch, um mich nie mehr von euch zu trennen; würdig des großen Mannes, dessen Arm gegen euch ausgestreckt ist, würdig der Polen, die meine Stimme hören, werde ich euch auf eine glänzendere und dauerhaftere Grundlage aufrichten helfen. Oder wenn der Name des Vaterlandes für meine Mitbürger nichts mehr wäre, als ein eitles Wort, dann werde ich mich meinem Unglück und unsrer Schande zu entziehen wissen, indem ich mich unter eure erhabene Trümmer begrabe!"

„Aber nein! Die Zeiten Polens sind wiedergekommen; das Glück hat Napoleon und seine Unüberwindlichen nicht an die Ufer der Weichsel geführt, um keine Spuren daselbst zurückzulassen. Wir sind unter der Aegide des Monarchen, der die Schwierigkeiten durch Wunder bändigt, und das Wunder der Wiederauflebung Polens ist zu glorreich, als daß der ewige Schiedsrichter des Verhängnisses ihm dasselbe nicht bereitet hätte." —

(Unterz.) Kosciusko.

Nach dem Inhalte dieses Aufrufs war Kosciusko schon in Polen zugegen, als er ihn erließ; oder doch im Begriffe, in Polen aufzutreten und sich an die Spitze der Insurrektion zu stellen. — Der Erfolg hat bewiesen, daß weder das eine noch das andere war. Kosciusko war ruhig zu Pa-

ris, als dieser Aufruf bekannt wurde und hat, so viel man weiß, während des ganzen Kriegs, diese Hauptstadt nicht verlassen. Personen, die unterrichtet seyn konnten, behaupteten schon damahls: er werde an dieser Insurrektion keinen Antheil nehmen und sey überhaupt entschlossen, nie wieder an einer Insurrektion Theil zu nehmen; weil er sich überzeugt halte, daß nie eine zu dem Ziele führen werde, was er bei der seinigen vor Augen gehabt habe und freilich auch bei dieser — ihrer Angabe nach, den Urhebern derselben vorschwebte. — Darf man die Frage jetzt aufwerfen: ob seine Ueberzeugung die richtigere war? — Rathsamer wird seyn, in die Geschichte wieder einzulenken und den fernern Gang der Ereignisse zu verfolgen.

Wir vermögen nicht authentisch anzugeben, was preußischer Seits geschah, um den um sich greifenden Brande der Insurrektion mit Nachdruck entgegenzuwirken und ob hier damahls noch etwas wirksames geschehen konnte. Den Aufforderungen suchte es, durch eine Abmahnung, entgegen zu wirken, die Ernst und Drohungen mit Güte und Vertrauen verband. Freilich hätte eine verhältnißmäßige preußische Armee da gestanden; wo die französische stand, und die Fortschritte gemacht, welche diese machte; so mögte sie nicht unwirksam geblieben seyn. So aber mogte der rohe Pole ihrer nur spotten. Für die väterlichen, vertrauensvollen Aeußerungen hatte er keinen Sinn und die Drohungen machten, unter den erwähnten Umständen, keinen Eindruck auf ihn. Auch entkräftete sie schon die ihm hinlänglich bekannte Humanität und Milde der preu-

ßischen Verfahrensart. Russischer Seits würde sie schon mehr Eindruck gemacht haben. Als zu der Geschichte gehöriges Aktenstück verdient sie aufbewahrt zu werden. Hier ist sie:

„Sr. königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben glaubwürdige Anzeige erhalten, daß an verschiedenen Orten, in dem Posener und Kalischer Kammerdepartemente, sich Insurrektionsbewegungen geäußert haben sollen. Allerhöchst dieselben haben das Vertrauen zu dem größern Theile der südpreußischen Nation, wovon das Warschauer Kammerdepartement auch jetzt ein so rühmliches Beispiel giebt: daß dieselbe der vielen, von Sr. Majestät empfangenen, Wohlthaten und ihres rastlosen Bestrebens, den Zustand des Landes zu verbessern und zu einem bisher nicht gekannten Flor zu erheben, eingedenk und seiner Pflicht getreu bleiben werde. Es können also nur einzelne übelgesinnte Edelleute, aus dem Aus- und Einlande, seyn, die den jetzigen Kriegszustand des Landes dazu benutzen wollen, um unter falschen Vorspiegelungen dem Feinde Anhang zu verschaffen, das Land in Aufruhr zu bringen und aus den Verheerungen des Bürgerkriegs strafbare und mit Bürgerblut befleckte Vortheile für sich zu ziehen."

„Gegen diese Bösewichte muß mit äußerster Strenge verfahren werden. Deßhalb stellen Sr. Majestät sie unter das Militärgesetz und befehlen allen Militär- und den Civilobrigkeiten, jeden Edelmann, der andere zur Insurrektion aufreizt, oder an der Insurrektion nahen oder entferntern Antheil nimmt, zu ergreifen und an die nächste Militärbehörde abzuliefern; sämmtlichen Militärbehörden aber,

über jeden ergriffenen Edelmann, binnen vier und zwanzig Stunden, Kriegsrecht zu halten und wenn er der Theilnahme an der Insurrektion überwiesen gehalten wird, auf der Stelle erschießen zu lassen. Nur gegen die Irregeführten, aus den niedern Ständen, können Sr. Majestät noch die gewohnte Milde eintreten lassen. Diese sollen daher nur nach Vorschrift der Landesgesetze zur Verantwortung gezogen werden. Wer aber die Urheber und Theilnehmer der Insurrektion aus freien Stücken anzeigt, soll nicht allein, wegen seiner eigenen Theilnahme, begnadigt; sondern auch, dem Befinden nach, belohnt werden. Osterode den 18. November 1806.

(Unterz.) Friedrich Wilhelm.

Man fühlte sich damahls und fühlt sich noch jetzt geneigt zu glauben: der Standpunkt, aus welchem hier die Insurrektion angesehen wurde, sey richtig angenommen; es wären wirklich nur einige — und zwar meistens ökonomisch — und vielleicht auch physisch und moralisch zu Grunde gerichtete — Magnaten und Edle, welche die Insurrektion angezettelt hatten. Der Bauer und Bürger — wenigstens in den meisten Provinzialstädten, — sey nach und nach zu der Erkenntniß der großen und wesentlichen Vortheile gekommen, welche sie unter der preußischen Regierung genossen und der Wohlthaten, welche sie von dieser Regierung empfangen hatten. Von ihnen wäre nicht unbemerkt geblieben, daß sie in einer Revolution nicht gewinnen, wohl aber verlieren könnten: und daß der Adel nur die Absicht hätte, sie als Mittel zu seinen Zwecken zu gebrauchen.

Uebrigens sieht man aus dem Datum dieser Publikation, daß sie zu einer Zeit verfaßt und erlassen war, wo der preußische Hof noch allerdings hoffen konnte, etwas durch sie zu bewirken, weil er noch nicht wissen konnte, was seit dem erst vor sich gegangen war. Damahls konnte vielleicht noch auf eine friedliche Annäherung mit Frankreich, noch darauf gehofft werden, daß Frankreich nicht als Feind in Polen einrücken, wenigstens nicht den Aufstand offenbar begünstigen würde. Denn freilich unter den Flügeln der französischen Adler mogte der aufrührerische polnische Adel jenen Drohungen, wie jenen väterlichen, vertrauensvollen Aeußerungen, immer Hohn sprechen.

Und diese drangen denn auch mit ihrer gewohnten Schnelligkeit durch Südpreußen gegen Warschau vor. Dem Korps des Marschall Davoust folgte zunächst das Korps des Großherzogs von Berg und diesem die Korps der Marschälle Ney und Augereau. Der Vortrab der Franzosen stieß an der Bursa auf einen Vorposten der Russen; die, seit dem 18. November, Warschau besetzt hielten. Nach einem Scharmützel zogen sich diese auf Warschau; und nach ihrer Ankunft die Russen und Preußen aus Warschau über die Weichsel zurück; indem sie die nach Praga führende Brücke auf beiden Seiten in Brand steckten.

Die Schilderung, welche das französische Armeebülletin *) von dem Einzuge der Franzosen in Warschau, der Stimmung und dem Betragen der Polen,

*) 36. B.

Polen, bei und nach dem Einzuge, macht, giebt freilich eine ganz andere Ansicht, als das preußische Publikandum, von dem Nationalinteresse für die Insurrektion. „Es ist schwer, den Enthusiasmus der Polen zu schildern," heißt es darin. „Unser Einzug in jene große Stadt war ein Triumph. Die Gesinnungen und Empfindungen, welche die Polen aus allen Klassen, seit unserer Ankunft, zeigen, sind keines Ausdrucks fähig. Die Liebe zum Vaterlande und der Nationalgeist haben sich nicht allein in dem Herzen des Volks erhalten, sondern sie sind durch das Unglück noch lebendiger und fester geworden. Die erste Leidenschaft, das erste Verlangen des Volks ist, wieder Nation zu werden. Die reichsten Einwohner kommen aus ihren Schlössern, um laut und dringend die Wiederherstellung der Nation zu fordern und ihre Kinder, ihr Vermögen, ihren Einfluß darzubieten; ein Schauspiel, das in der That rührend ist. Schon haben sie allenthalben ihr altes Kostüm, ihre alten Sitten und Gewohnheiten wieder angenommen."

Nach diesem Bulletin ging der Enthusiasmus der Polen selbst auf die Franzosen über; wenigstens in so weit, daß dadurch bei ihnen die lebendigste und innigste Theilnahme in einem Grade erregt wurde, der an das unglaubliche grenzt und höchst wahrscheinlich schon unglaublich gefunden werden dürfte, wenn es hier nicht officiell erzählt würde. „Durch eine Uebereinstimmung von Empfindungen, welche den Franzosen zur Ehre gereicht," heißt es darin, „wurden selbst Traineurs, die in andern Ländern einige Ausschweifungen sich erlaubt

hatten, durch die gute Aufnahme des Volks gerührt und bedurften keiner Selbstüberwindung, um sich gut zu betragen." — Haben wir zu viel gesagt, wenn wir oben erklärten: daß manches ans Unglaubliche grenze? —

„Unsere Soldaten," fährt das Bulletin fort, „finden zwar einen großen Kontrast, zwischen den Wüsteneien Polens und den lachenden Gefilden ihres Vaterlandes. Aber sie setzen auch gleich hinzu: die Polen sind gute Menschen. Wirklich zeigt sich auch dieses Volk, in einem sehr interessanten Lichte."

Merkwürdiger noch, als diese Aeußerungen, dünken uns indessen die in eben diesem Bulletin, welche von der Erreichung des Zwecks der Insurrektion, als einer noch durchaus ungewissen und allein in der Hand der Vorsehung ruhenden Sache sprechen. „Wird der Thron Polens wiederhergestellt werden? Wird diese große Nation wieder zu ihrer Existenz und Unabhängigkeit gelangen? Wird sie aus der Nacht des Grabes zum Leben wieder erwachen? Die Gottheit allein, die in ihrer Hand das Gewebe der Begebenheiten hält, gebietet über die Auflösung dieses großen politischen Problems." — So schmeichelhaft übrigens dieß für den Polen zu lesen seyn mußte; so wenig konnte es ihnen zur Aufmunterung gereichen; und es scheint, daß es absichtlich mit jenem in Verbindung gesetzt seyn, um den Enthusiasmus in Spannung, — aber auch wohl in den Schranken zu erhalten, in und durch welche er allein im Stande seyn konnte, den angekündigten

größern gemeinsamen Zweck zu erreichen und zu befördern.

Nach dem, was bekannt geworden ist und nach völlig authentischen Aktenstücken scheint es, daß sich der hier geschilderte Enthusiasmus für die Revolution, in und um Warschau, sehr schnell und erst mit der Ankunft der Franzosen entwickelte; denn bis zum Tage des Einmarsches dieser findet sich keine Spur davon. Am 26. November verließ der bisherige Gouverneur von Warschau, Generallieutenant von Köhler, diese Stadt; nachdem er eine Proklamation bekannt gemacht hatte: in welcher er den Einwohnern „seine lebhafte Erkenntlichkeit für die vielen Beweise ihrer Freundschaft und ihres Zutrauens während seiner Amtsführung" äußert und sich „des von Sr. königl. Majestät allergnädigst ertheilten Befehls entledigt: seiner hiesigen Stadt und dem ganzen Departemente, für das ruhige und lobenswerthe Betragen, Höchstdero Zufriedenheit zu erkennen zu geben." Welches Zeugniß um so mehr Gewicht bekömmt, wenn man weiß, daß bis zum Einmarsche der Russen, das heißt, wenig Tage vorher, nicht viel über fünfhundert Mann Preußen in Warschau gelegen hatten.

Als die Truppen abzuziehn in Begriff waren, wurde eine Bürgermiliz organisirt und der Fürst Poniatowski an die Spitze derselben gestellt; der in seiner neuen Qualität eine Proklamation erließ; die ebenfalls nichts von dem Revolutionsgeiste athmete; der, besonders bei den Polen, so sehr kenntbar ist. „Indem ich," so lautet sie, „dem Wunsche

der Einwohner Warschau's gemäß, die von denselben, mit Genehmigung der Landesobrigkeit mir anvertraute Oberaufsicht in der Stadt, um für die Erhaltung der innern Ruhe, Ordnung und Sicherheit Sorge zu tragen, wenn die hiesige Garnison zu einer anderweitigen Bestimmung abgehn sollte, angenommen habe; so kann ich nicht umhin, meinen Mitbürgern für diesen schmeichelhaften Beweis ihres Zutrauens zu danken und denselben die feierliche Versicherung zu geben, daß ihre Erwartung nicht getäuscht werden soll. Wir können uns, im Bezirke der Stadt, als Mitglieder einer einzigen Familie ansehen; deren verschiedene Handlungen auf dasselbe Ziel gerichtet sind; und ich stehe daher in der gegründeten Ueberzeugung, daß, von dem Geiste der Eintracht beseelt, wir unsere Bestimmung zu erfüllen wissen werden; daß diejenigen Bürger, denen hauptsächlich obliegen wird, dafür zu wachen, daß die innere Ruhe der Stadt nicht gestört werde, ihre Pflicht mit Eifer erfüllen werden; so wie diejenigen, welche eine solche Verbindlichkeit ihren gewöhnlichen Verrichtungen nicht entreißt, durch ihre ruhige Thätigkeit die von ihren Mitbürgern übernommene Mühe erleichtern und ihrer eigenen Obrigkeit die traurige, aber unausbleibliche Nothwendigkeit ersparen werden, Vergehungen Einhalt zu thun. Wir sind durch hinlängliche Beispiele belehrt worden, daß Ruhe, Ordnung und ein stilles bescheidnes Betragen, indem sie der Erwartung einer jeden Regierung entsprechen, das wirksamste und sicherste Mittel sind, gegen die Unglücksfälle oder Unannehmlichkeiten sich zu schützen, welche die Schicksale des Kriegs nach sich ziehen können. Wie demnach ein

jeder ermahnt wird, seine Handlungen, diesen Grundsätzen gemäß, einzurichten; so werden die Hauseigenthümer insbesondere hiedurch verpflichtet, durch Sorgfalt und genaue Aufsicht die zur Erreichung dieses Zwecks von der Obrigkeit angewandte Maßregeln zu unterstützen.

(Unterz.) Joseph, Fürst Poniatowski.

Am 27. rückte der Vortrab des Großherzog von Berg, unter Anführung des General Milhaud, in die Vorstadt von Warschau. Der General erließ eine Proklamation, folgendes Inhalts:

„Befehl im Namen Sr. Majestät, des Kaisers Napoleon." „Der General Milhaud, Kommandeur der Avantgarde Sr. kaiserliche Hoheit, des Großherzog von Berg, Lieutenants des Kaisers, befiehlt, daß die öffentliche Ruhe erhalten, die öffentlichen Aemter und die Bürgermilitz geachtet, Personen und Eigenthum, so wie auch alle königl. Kassen und Magazine, ingleichen alle öffentlichen Besitzungen unangetastet bleiben sollen, bei Verantwortlichkeit sämmtlicher Magistratsbehörden und unter Aufsicht aller guten Bürger dieser Stadt. Warschau den 27. November 1806."

(Unterz.) Milhaud.

Hundert reitende Jäger waren noch an diesem Abend in die Stadt selbst eingerückt und hatten die herzlichste und freudigste Aufnahme gefunden. Ueberall hatte ihnen: es lebe der Kaiser! Es leben die Franzosen! entgegengetönt.

„Am andern Morgen begab sich eine Deputation von sechs Personen: nämlich: Malachowski, Kronreferendar, Gielgud, Generallieutenant und Krongeneralwachtmeister des Großherzogthums Lithauen, Stanislaus Woyczynski, General, Kochanowski, Deputirter der Woiwodschaft Sendemir, beim Konstitutionsreichstage (1791), Linowski, Deputirter der Woiwodschaft Krakau, Alexander Potocki, nach Wola; wo sich der Großherzog von Berg befand, um ihm im Namen der Bürgerschaft zu huldigen. Der Kronreferendar Malachowski hielt an ihn folgende Anrede:"

„„Unsere Mitbürger haben uns aufgetragen, Ew. kaiserliche Hoheit, in ihren Namen, ihre Ehrfurcht und Ergebenheit an den Tag zu legen. Geruhen Ew. kaiserl. Hoheit, diese Ergießungen huldvoll, als einen Beweis desjenigen unbegränzten Vertrauens anzunehmen, welches die erhabenen Gesinnungen in uns erwecken; womit Ew. kaiserl. Hoheit eben so sehr prangen, als mit der unbesiegten Tapferkeit, welche Höchstdieselben zum geliebten Theilnehmer der Trophäen eines der größten Helden erhoben hat.""

„Hierauf erwiederte der Großherzog: „„Meine Herren! Ich empfinde innig die Güte und die Art, wie Sie unsere Truppen aufnehmen und eben so sehr den Eifer, den ich auf ihren Gesichtern erblicke. Sie sind bereits durch die nach Berlin geschickten Deputirten von den Gesinnungen des Kaisers, gegen Sie, unterrichtet. Von Ihnen hängt es lediglich ab, ihr Land glücklich zu sehen. Wenn Sie vierzigtausend Mann beisammen haben werden, um

mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen; so übernehme ich es, im Namen des Kaisers Ihnen Ihre Unabhängigkeit und Freiheit zu verkündigen; und Sie wissen wohl, daß der Kaiser Wort hält. Es ist mir sehr angenehm, daß mir an den Ufern der Weichsel der Oberbefehl anvertraut ist; denn ich sehe, daß ich mich in einem freundschaftlichen Lande befinde.„"

„Nunmehr erschien der Stadtpräsident, um Sr. kaiserl. Hoheit, im Namen der Stadt, seine ehrfurchtsvolleste Unterthänigkeit zu bezeigen. Die Handwerkszünfte standen an der Wolaer Barriere mit ihren Fahnen, an denen die dreifarbige Kokarde angeheftet war."

„Endlich begab sich der Großherzog zu Pferde nach Warschau. Vor ihm ritt eine Abtheilung reitender Jäger; an deren Spitze sich der General Milhaud befand. Dem Großherzog zur Seite ritten, rechts der Fürst Joseph Poniatowski, Kommandant der Bürgermilitz und links der General Isidor Kasinsky. Mehrere ehemalige polnische Offiziere ritten theils gleich vor ihm, theils gleich hinter ihm; denen auch einige hundert Mann von der Bürgermilitz (Setniky) folgten, an die sich wieder eine bedeutende Anzahl Reiterei von reitender Artillerie schloß, die nach dem Einzuge sogleich an die Weichsel in die Gegend der Brücke postirt wurde."

„Von der Barriere bis an das Kasinskische Palais, wo der Großherzog abstieg, wurde Sr. kaiserliche Hoheit, unter dem herzlichsten Jubel, von einer großen Menge froher Menschen begleitet, und

selbst viele der ersten Damen fuhren ihm entgegen; wozu die heitere, durch den Frost verursachte Witterung ungemein günstig war. Bei einbrechender Dämmerung wurden alle Fenster der Stadt erleuchtet. Die Einwohner spazierten in den Straßen und vor der Wohnung des Großherzogs erscholl es: es lebe der Kaiser der Franzosen! Es lebe der Großherzog von Berg!"

So erzählt die Warschauer Zeitung diesen Einzug; die, von dieser Zeit an, einen offiziellen Charakter annahm. Dem General Milhaud wurde von dem Großherzog provisorisch die Funktion eines Stadtkommandanten übertragen. In dieser Qualität erließ er mehrere Proklamationen, durch deren eine die Einwohner angewiesen wurden, bis auf weitere Verfügungen, den bisherigen Autoritäten zu gehorchen; deren andere aber denjenigen preußischen Beamten, die sich aus Furcht nach Gallizien geflüchtet hatten, die Weisung ertheilte, zurückzukommen und ihre Funktionen wieder anzutreten.

Ein Edikt des Großherzogs enthielt ein provisorisches Administrationsreglement, zum Behuf des Unterhalts der französischen Armee, folgendes Inhalts:

„Der Großherzog von Cleve und Berg, Lieutenant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, auf den Bericht des Ordonnateur en Chef, Matthieu Faviers, in Betracht der Nothwendigkeit der Autorität der öffentlichen Verwaltung des eroberten preußischen Polens alle Thätigkeit und Kraft zu verschaffen, deren sie bedarf, um den Dienst des Unterhalts

und der Verpflegung der französischen Armee zu sichern, beschließt was folgt:"

I. „Der königl. Krieges- und Domänenkammer, so wie der Regierung zu Warschau, werden nachstehend benannte Mitglieder zugeordnet. Der Kammer die H. H. Gutakowski, Großkammerherr von Litthauen, als Präsident; Anton Ostrowski; Felix Potocki, Malachowski, Kronreferendär; Woysczinski, Landbote von Rawa; Zayonczek, ehemaliger Oberaufseher der Finanzen; Kochanowski, Landbote von Sendomir. Der Regierung die H. H. Offolinski, Starost von Drohiczyn, als Präsident, Prinz Ludwig Radzivil; Alexander Potocki, Großoffizier der Krone; Sobolewski, Starost von Warschau; Gorzierski, General; Soltyk, Großoffizier der Krone; Gielgud, General."

II. „Die beiden Kammern werden, jede in Bezug auf ihren respektiven Geschäftskreis, so viele Sektionen bilden, als gegenwärtig Zweige der öffentlichen Verwaltung sind; jede dieser Sektionen muß zur Hälfte aus alten, zur Hälfte aus neuen Mitgliedern bestehen."

III. „Unabhängig von der ihr übertragenen öffentlichen Verwaltung, wird diese konstituirte königl. Kammer eine Kommission für Unterhalt und Verpflegung bilden."

IV. „Um unter allen, in dem Umfange des eroberten Polens bestehenden Kriegs- und Domänenkammern einen Mittelpunkt zu bilden, wird diese Kommission berechtigt, ihnen in allem, was den Un-

terhalt der Armee betrifft, Befehl zu ertheilen; sie wird im Ganzen die Verpflegungsmaßregeln leiten, und um besagten Kammern mehr Thätigkeit zu geben, einen Kommissär ad hoc zu ihnen abordnen, der über Ausführung ihrer Befehle wachen, und darüber Rechenschaft ablegen wird."

V. „Sr. k. H. wird der Kommission durch seinen Ordonnateur en Chef die Dispositionen, welche sie in Bezug auf den Unterhalt zu treffen hat, bekannt machen."

VI. „Gegenwärtiger Beschluß wird Sr. Majestät dem Kaiser und König zur Genehmigung vorgelegt werden; er ist von heute an zu vollziehen, und binnen 24 Stunden durch die königl. Kammer allen Kammern zu übersenden. Auch muß jedes neue Mitglied eine Abschrift erhalten."

„So geschehen, Warschau den 1. December 1806."

„Der Großherzog von Cleve und Berg, Lieutenant Sr. Majest. des Kaisers ꝛc."

(Unterz.) Joachim.

Die Nachricht von dem Einzuge der Franzosen in Warschau und der von den Einwohnern erfahrenen guten Aufnahme langte bereits am 29. Abends, durch einen außerordentlichen Kourier, in dem Hauptquartiere des Kaisers zu Posen an. Unmittelbar darauf reiste Wibicki, angeblich mit besondern Aufträgen des Kaisers, von Posen nach Warschau ab. Des polnischen Adels fand sich immer mehr zu Posen ein; und wurde von dem Kaiser mit Auszeichnung behan-

delt. So empfing er auch die Deputation, die von Warschau aus an ihn abgeordnet war und die aus folgenden Personen bestand: Gutakowski, Oberkammerherr von Litthauen, Ritter der polnischen Orden, Lubienski, Alexander Potocki, Rzetkowski und Luszewski.

Nachdem die verschiedenen Abtheilungen der großen französischen Armee nach Süd- und Westpreußen vorgedrungen waren, verließ der Kaiser, in der Nacht von 14. auf den 15. December Posen, um sich nach Warschau zu begeben, wo er, nach einer höchst beschwerlichen Reise, zum Theil auf einer Kalesche, wie sie dort gewöhnlich sind, in der Nacht von 18. auf den 19. December ankam.

(Die Fortsetzung künftig.)

II.

Das Königreich Westphalen.

1.

Begründung.

Bekanntlich tritt dieß Königreich erst, als eine Folge des Tilsiter Friedens in die Reihe der deutschen und europäischen Staaten ein. Es erhält seine Begründung, durch die Urkunden dieses Traktats und zwar durch folgende Artikel desselben.

1. Des französisch-russischen Friedensschlusses *).

Art. XVIII. „Se. Majestät, der Kaiser von Rußland erkennen Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Hieronymus Napoleon als König von Westphalen an."

Art. XIX. „Das Königreich Westphalen wird aus den, von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen abgetretnen Provinzen und aus andern Staaten bestehen, die sich gegenwärtig, in dem Besitze Sr. Majestät des Kaisers Napoleon befinden."

Art. XX. „Die Verfügungen, die Se. Majestät der Kaiser Napoleon, mit den, in den beiden vorhergehenden Artikeln bezeichneten Ländern tref-

*) S. Die Zeiten Auguststück 1807. S. 254.

fen werden und die Besitznahme derselben, von Seiten jener Souveraine, zu deren Vortheile die erwähnten Verfügungen getroffen sind, werden von Sr Majestät dem Kaiser von Rußland grade so anerkannt werden, als wenn sie schon in gegenwärtigen Vertrage festgesetzt und enthalten wären."

2. Des französisch-preußischen Friedensschlusses.

Art. VI. VII. VIII. IX. „Sie sind mit den eben angeführten, des französisch-russischen Traktats völlig gleichlautend. Hierzu kommt noch, im zehnten Artikel folgendes: Se. Majestät der König von Preußen leistet für sich, seine Erben und Nachfolger Verzicht, auf alle gegenwärtige und künftige Rechte, die nicht im zweiten Artikel angeführt sind: 1. auf alle Gebiete, ohne Ausnahme die sich zwischen der Elbe und dem Rheine befinden 2c."

2.

Primitive Territorialbestimmung.

Das Territor, welches, wie man sieht, bei der Begründung dieses Königreichs nur zum Theil bestimmt wurde, ist, durch ein Dekret des Kaisers Napoleon, datirt „aus dem Pallaste der Tuillerien von 18. August 1807," durch welches zugleich die provisorische Regierung dieses Königreichs und der Antrittstermin des neuen Regenten festgesetzt wird, primitiv vollständig, jedoch nur summarisch angeordnet worden. Es macht diese Verfügung

den ersten Artikel des erwähnten Edikts aus; der folgendermaßen lautet:

„Alle hiernach benannten Staaten, welche das Königreich Westphalen bilden, werden den 1. September in eine einzige Administration vereinigt seyn, nämlich:

Die Staaten von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Der Theil der Altmark, welcher auf dem linken Elbufer liegt.

Das Territor von Halle.

Das Land Hildesheim und die Stadt Goslar.

Das Land Halberstadt.

Das Land Hohenstein.

Das Gebiet von Quedlinburg.

Die Graffschaft Mansfeld.

Das Eichsfeld mit Erfurt.

Mühlhausen.

Nordhausen.

Der Staat von Hessenkassel, mit Rinteln und Schaumburg; mit Ausnahme des Gebiets von Hanau, Schmalfalden und Katzenellenbogen am Rhein.

Göttingen und Grubenhagen mit den Enclavirungen von Hohenstein und Elbingerode.

Das Bisthum Osnabrück.

Das Bisthum Paderborn.

Minden und Ravensberg und die Grafschaft Rittberg-Kauniz" *).

3.

Konstitutionsentwurf.

Nachdem der Prinz Hieronimus zum Könige von Westphalen erklärt war, wurden aus den verschiedenen Theilen des neuen Königreichs Deputirte nach Paris berufen. Um diese Zeit erschien ein Konstitutionsentwurf für das Königreich Westphalen in französischen Blättern; aus welchen er in deutsche überging; zugleich wurde angezeigt: er sey den Deputirten vorgelegt, um ihr Gutachten darüber abzugeben.

Offiziell ist er nie bekannt gemacht worden. Doch hat man keine Ursach, an der Authenticität desselben zu zweifeln. Er verdient daher auch in die-

*) Es muß einem deutschen Publicisten auffallen, daß die Länder hier so verschiedene und willkührliche Bezeichnungen erhalten. Bei Braunschweig heißt es „die Staaten," bei Hessen „der Staat," Halle wird ein „Territor" beigelegt. Hildesheim erhält die Bezeichnung „Land" (pays), Osnabrück und Paderborn werden „Bisthümer" genannt. Die Grafschaften Mannsfeld und Stolberg sind die einzigen, die ihre herkömmliche geographisch-publicistische Bezeichnung erhalten. Göttingen und Grubenhagen, Minden und Ravensberg erhalten gar keine. Uebrigens findet man hier die Grafschaft Mannsfeld im Allgemeinen aufgeführt, zu einer Zeit, wo sie noch zum Theil in dem Besitze Sachsens war.

A. d. H.

sem Archive, als ein historisches Aktenstück aufbewahrt zu werden. Sonach folgt er hier wörtlich *):

„Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen des Reichs Kaiser der Franzosen, König von Italien, und Beschützer des rheinischen Bundes ꝛc."

in der Absicht, dem neunzehnten Artikel des Tilsitter Vertrags eine schleunige Vollziehung zu geben, und für das Königreich Westphalen eine Grundverfassung aufzustellen, welche das Glück der Völker, woraus dasselbe besteht, verbürget, und zugleich dem Souverän, als Mitglied des rheinischen Bundes, die Mittel zu verschaffen, zu der gemeinschaftlichen Wohlfahrt mitzuwirken, haben verordnet und verordnen, wie folgt:"

Erster Titel.

Erster Art. Das Königreich Westphalen besteht aus folgenden Staaten, nämlich: Aus den Staaten von Braunschweig-Wolfenbüttel; dem Theile der Altmark, welcher auf dem linken Ufer der Elbe liegt; dem auf den linken Elbufer gelegenen Theile des Magdeburgischen; dem Gebiet von Halle; dem Hildesheimischen und der Stadt Goslar; dem Lande Halberstadt; dem Hohensteinischen; dem Gebiete Quedlinburg; der Grafschaft Mansfeld; dem Eichsfeldischen mit Trefurt, Mühlhausen und Nordhausen;

*) Was sich in diesem Entwurfe von der nachfolgenden gesetzlich eingeführten Konstitution oder in dieser von jenem abweichend findet, ist, zur leichten Bemerkung, durch den Druck ausgezeichnet. A. d. H.

sen zu den Grafschaften Stolberg = Wernigerode und Stollberg; den Staaten Hessenkassel nebst Rinteln, Schaumburg, mit Ausnahme des Gebiets von Hanau, Schmalkalden und Katzenellenbogen am Rhein; dem Gebiet Corvey, Göttingen und Grubenhagen, mit den eingeschlossenen Theilen von Hohenstein und Elbingerode; dem Bisthum Paderborn, Minden und Ravensberg; dem Osnabrückischen und der Grafschaft Rittberg = Kaunitz.

Zweiter Art. Wir behalten uns die Hälfte der Allodialdomainen der Fürsten vor; um sie zu den Belohnungen zu verwenden, welche wir jenen Offizieren Unsrer Armeen versprachen, die Uns die meisten Dienste in dem jetzigen Kriege geleistet haben. Die Besitzergreifung von diesen Gütern soll unverzüglich durch Unsere Intendanten geschehen, und das Protokoll darüber gemeinschaftlich mit den Behörden des Landes am 1. October abgefaßt werden

Dritter Art. Die außerordentlichen Kriegssteuern, welche den besagten Ländern auferlegt worden, sollen abgetragen, oder es soll Sicherheit für ihre Bezahlung am 1. Oktober geleistet werden.

Vierter Art. Am 1. Oktober wird der König von Westphalen durch Kommissäre, die Wir zu dem Ende ernennen, in den Besitz des vollen Genusses und der Souverainität seines Gebiets gesezt.

Zweiter Titel.

Fünfter Art. Das Königreich Westphalen gehört zu dem rheinischen Bunde. Sein Kontingent beträgt 25,000 Mann, nämlich 20,000 Mann In=

fanterie, 3500 Mann Kavallerie, 1500 Artillerie. Während der ersten Jahre werden nur 10,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und 500 Mann Artillerie besoldet, die übrigen 12,500 Mann werden von Frankreich gestellt, und thun Garnisonsdienste zur Last der Bürger. Die ersten 12,500 Mann werden durch den König von Westphalen besoldet, ernährt und gekleidet.

Sechster Art. Die Fürsten von Anhalt Dessau, Waldeck und Lippe-Detmold, Schaumburg und Schwarzburg, Mitglieder des rheinischen Bundes, deren Besitzungen in dem Umfange des Königreichs Westphalen gelegen sind, werden noch durch genauere und innigere Verhältnisse an dieses geknüpft werden; die, ohne den Rechten nachtheilig zu seyn, welche der Bundesvertrag jenen Fürsten zusichert, den Vortheil haben werden, entweder beständig die beste Eintracht zwischen dem Königreiche und ihrem Fürstenthume zu erhalten, oder diesem die Wohlthaten einiger Anstalten, die nur größern Staaten eigen sind, zu verschaffen, oder endlich zum allgemeinen Vortheile des Bundes zu wirken. Dem zu folge werden die besagten Fürsten in ihrem Lande ein System der Mauth und indirekter Steuern einführen, das demjenigen gleicht oder entspricht, welches im Königreiche Westphalen in Kraft seyn wird. Die Posten

des Königreichs werden in ihrem Fürstenthümern eingeführt werden. Endlich soll das Kontingent, welches sie zu stellen haben, mit jenem des Königreichs Westphalen vereinigt werden; der Befehl und die Aufsicht darüber gehört dem Könige an.

Siebenter Art. Das Königreich Westphalen soll in des Prinzen Hieronymus Napoleon direkter, natürlicher und rechtmäßiger Nachkommenschaft, männlichen Geschlechts, in Folge der Erstgeburt und mit beständiger Ausschließung der Weiber und ihrer Nachkommenschaft erblich seyn. Falls der Prinz Hieronymus Napoleon keine natürliche und rechtmäßige Nachkommenschaft haben sollte, wird der Westphälische Thron Uns und Unsern natürlichen und rechtmäßigen oder adoptirten Erben und Nachkommen, in Ermanglung dieser den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Joseph Napoleon, Königs von Neapel und Sicilien; in Ermanglung dieser Prinzen den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Ludwig Napoleon, Königs von Holland, und in Ermanglung dieser letztern den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Joachim, Großherzogs von Berg und Cleve, anheim fallen.

Achter Art. In dem, was sie angeht, sind der König von Westphalen und seine Familie den Verfügungen der kaiserlichen Familienstatuten unterworfen. Im Falle der Minderjährigkeit soll der Regent des Königreichs von Uns, oder Unsern Nachkommen, in Unserer Eigenschaft, als Haupt der

kaiserlichen Familie, ernannt und unter den Prinzen der königl. Familie erwählt werden. Die Minderjährigkeit des Königs endigt sich mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre.

Dritter Titel.

Neunter Art. Der König und die königl. Familie haben zu ihrem Unterhalte einen besondern Schatz unter dem Namen eines Kronschatzes. Die Einkünfte der herrschaftlichen Forsten und ein Theil der Domänen gehören der Krone an. Reichen diese nicht hin, so behalten Wir Uns vor, sie durch ein besondres Statut und für diesen Fall durch eine Anweisung auf die Auflagen des Landes zu vermehren, welche in Zwölfteln von Monat zu Monat entrichtet werden.

Vierter Titel.

Zehnter Art. Das Königreich Westphalen soll durch Konstitutionen regiert werden, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze und die freie Ausübung jedes Gottesdienstes sanktioniren.

Eilfter Art. Sowohl die allgemeinen als die Provinzialstände der Länder, woraus dieß Königreich besteht, alle politische Korporationen dieser Art und alle Vorrechte der besagten Korporationen, Städte und Provinzen sind aufgehoben.

Zwölfter Art. Es sind ebenfalls alle individuelle Privilegien, in so weit sie mit den Verfügungen des obigen Artikels unverträglich sind, aufgehoben.

Dreizehnt. Art. Alle Leibeigenschaft, von welcher Natur und Benennung sie seyn mag, ist abgeschafft. Alle Bewohner des Königreichs genießen die nämlichen Rechte.

Vierzehnt. Art. Der Adel besteht in seinen verschiedenen Graden und Qualifikationen fort; ohne jedoch ein ausschließendes Recht auf irgend ein Amt oder Würde, noch auf eine Exemtion von einer politischen Last zu haben.

Funfzehnt. Art. Die Statuten der Abteien, Priorate und adelichen Kapitel sollen modifiziert werden, so, daß jeder Unterthan aufgenommen werden kann.

Sechszehnt. Art. Das System der Auflage soll für alle Theile des Königreichs das nämliche seyn.

Siebzehnt. Art. Das Münzsystem, das der Maße und Gewichte, das jetzt in Frankreich ist, soll im Königreiche eingeführt werden.

Fünfter Titel.

Achtzehnt. Art. Es sollen vier Minister seyn. Einer für die Justiz, einer für das Innere, einer für den Krieg, und einer für die Finanzen, Handlung und den Schatz. Es soll ein Minister-Staatssekretär seyn.

Neunzehnt. Art. Die Minister sind verantwortlich, jeder in seinem Fache für die Vollziehung der Gesetze und königl. Befehle.

Sechster Titel.

Zwanzigst. Art. Der Staatsrath bestehet aus fünf und zwanzig, durch den König ernannten, Gliedern, die nach dem Willen des Königs entfernt werden können. Er wird in Sektionen eingetheilt.

Ein und zwanz. Art. Das Gesetz über die Auflagen oder Finanzen, die bürgerlichen und peinlichen Gesetze sollen im Staatsrathe diskutirt und entworfen werden.

Zwei und zw. Art. Die Gesetze, die im Staatsrathe abgefaßt worden, sollen den von den Ständen ernannten Kommissionen mitgetheilt werden. Der Kommissionen sollen drei seyn, die der Finanzen, die der bürgerlichen und peinlichen Justitz. Jede besteht aus fünf Gliedern der Stände, die alle Jahre ernannt und erneuert werden.

Drei und zw. Art. Die Kommissionen der Stände können mit den dahin gehörigen Sektionen des Staatsraths die mitgetheilten Gesetzentwürfe diskutiren. Die Bemerkungen dieser Kommissionen sollen in vollem Staatsrathe, unter dem Vorsitze des Königs, vorgelesen, und wenn der Fall eintritt, soll über jene Modifikationen berathschlagt werden, deren die Gesetzentwürfe empfänglich erklärt werden können.

Vier und zw. Art. Die schließliche Redaktion des Gesetzentwurfes soll unmittelbar durch die Mitglieder des Staatsraths geschehen, und den Ständen mitgetheilt werden; die, nach dem sie die

Gesetzentwürfe und den Bericht der Kommissionen vernommen haben, darüber sich berathen werden.

Fünf und zw. Art. Der Staatsrath wird über die Verwaltungsverordnungen diskutiren und sie entwerfen.

Sechs und zw. Art. Er wird über den Jurisdiktionskonflikt, zwischen dem Verwaltungs- und gerichtlichen Korps, über das Streitige in den Verwaltungen und über die gerichtliche Verfolgung der Beamten der Verwaltung entscheiden.

Sieben und zw. Art. Der Staatsrath hat in seinen Attributen nur eine berathende Gewalt.

Siebenter Titel.

Acht und zw. Art. Die Stände des Königreichs sollen aus hundert durch die Departements-Kollegien zu ernennenden Gliedern bestehen; nämlich siebzig Mitglieder sollen aus den Eigenthümern, funfzehn aus den Kaufleuten und Fabrikanten und funfzehn aus den gelehrten und andern Bürgern, die sich um den Staat verdient gemacht haben, gewählt werden. Die Mitglieder der Stände erhalten keinen Gehalt.

Neun und zw. Art. Sie sollen alle 3 Jahre um ein Drittel erneuert werden. Die Herausgetretenen können sogleich wieder erwählt werden.

Dreißigst. Art. Der Präsident der Stände wird von dem König erwählt.

Ein und dreißigst. Art. Die Stände versammeln sich nach der vom König verordneten Zusam-

menberufung, und können nur vom Könige berufen, verlangt und aufgelöst werden.

Zwei und dreißigst. Art. Die Stände berathen sich über die vom Staatsrath entworfenen und auf den Befehl des Königs vorgelegten Gesetzentwürfe, entweder über die Auflagen, oder über das jährliche Gesetz für die Finanzen, oder über die Veränderungen, die im bürgerlichen oder peinlichen Gesetzbuche oder im Münzwesen zu machen sind. Es werden ihnen alle Jahre gedruckte Rechnungen von den Ministern vorgelegt. Die Stände berathen sich über diese Gesetzentwürfe im geheimen Skrutinium nach absoluter Mehrheit der Stimmen.

Achter Titel.

Drei und dreißigster Art. Das Gebiet wird in Departemente, die Departemente in Distrikte, die Distrikte in Kantone und Munizipalitäten eingetheilt.

Vier und dreißigster Art. Die Zahl der Departemente kann nicht unter acht und nicht über zwölf seyn. Die Zahl der Distrikte nicht unter drei und nicht über fünf für jedes Departement.

Neunter Titel.

Fünf und dreißigster Art. Die Departemente werden durch einen Präfekten verwaltet. In jede Präfektur kömmt ein Präfekturrath, für die streitigen Sachen und ein Generaldepartementsrath.

Sechs und dreißigster Art. Die Distrikte werden durch einen Unterpräfekten verwaltet. In jeden Distrikt kömmt eine Unterpräfektur und ein Distriktsrath.

Sieben und dreißigster Art. Jede Munizipalität soll durch einen Maire verwaltet werden. In jede Munizipalität kommt ein Munizipalrath.

Acht und dreißigster Art. Die Mitglieder des Munizipalraths sollen alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden.

Zehnter Titel.

Neun und dreißigster Art. In jedem Departement soll ein Wahlkollegium gebildet werden.

Vierzigster Art. Die Zahl der Glieder des Wahlkollegiums sey eins auf tausend Bewohner, ohne daß es jedoch aus weniger als zweihundert bestehen darf.

Ein und vierzigster Art. Die Mitglieder des Wahlkollegiums sollen durch den König ernannt und gewählt werden, vier Sechstel desselben aus sechshundert der am meisten Besteuerten, zwei Sechstel aus den Gelehrten, ausgezeichnetesten Künstlern und den Bürgern, die sich um den Staat verdient gemacht haben.

Zwei und vierzigster Art. Niemand kann zum Mitglied eines Kollegiums ernannt werden, wenn er nicht ein und zwanzig volle Jahre zählt.

Drei und vierzigster Art. Die Wahlkollegien ernennen die Mitglieder der Stände, und stellen dem Könige Kandidaten, für die Stellen der Friedensrichter und die Mitglieder des Distrikts- und Munizipalraths vor.

Vier und vierzigster Art. Es wird eine doppelte Zahl als Glieder sind, vorgeschlagen.

Eilfter Titel.

Fünf und vierzigster Art. Das Gesetzbuch Napoleons soll das bürgerliche Gesetz Westphalens ausmachen.

Sechs und vierzigster Art. Das gerichtliche Verfahren geschieht offen, und das Urtheil der Geschworenen tritt in Kriminalfällen ein.

Sieben und vierzigster Art. In jedem Kanton soll ein Friedensrichter, in jedem Distrikt ein Tribunal erster Instanz, in jedem Departement ein peinlicher Gerichtshof und für das ganze Königreich ein einziger Appellations- und Kassationsgerichtshof seyn.

Acht und vierzigster Art. Die Friedensrichter sollen vier Jahre in Verrichtung bleiben, sie können aber unmittelbar wieder erwählt werden, wenn sie als Kandidaten durch die Departementswahlkollegien vorgeschlagen werden.

Neun und vierzigster Art. Der gerichtliche Stand ist unabhängig.

Funfzigster Art. Die Richter werden vom Könige auf Lebenszeit gewählt.

Ein und funfzigster Art. Der Kassationshof kann entweder auf die Denunciation des königl. Prokurators oder auf jene eines der Präsidenten die Absetzung eines Richters verlangen, den er der Prävarikation schuldig glaubt. Die Absetzung kann nur vom Könige ausgesprochen werden.

Zwei und funfzigst. Art. Die Urtheile der Gerichtshöfe und Tribunäle werden im Namen des Königs ausgesprochen. Er allein kann begnadigen, die Strafe nachlassen oder vermindern.

Zwölfter Titel.

Drei und funfzigst. Art. Die Konscription wird ein Grundgesetz des Königreichs Westphalen.

Dreizehnter Titel.

Vier und funfzigst. Art. Die Konstitution soll durch königl. Verordnungen vollständig gemacht und im Staatsrath diskutirt werden.

Fünf und funfzigst. Art. Die Gesetze und Verwaltungsverordnungen sollen durch Gesetzbulletins bekannt gemacht werden, und haben keine andere Form von Bekanntmachung nöthig, um verbindlich zu seyn.

4.

Gesetzlich eingeführte Konstitution.

Nachdem der König in seinem Reiche angekommen war, wurde durch ein königl. Dekret, vom 7. December die für das Königreich Westphalen höchsten Orts beschlossene Konstitution publicirt, wie folgt:

Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien und Beschützer des Rheinischen Bundes,

haben in der Absicht, den 19ten Artikel des Tilsitter Friedensschlusses schleunig in Vollzug zu setzen, und dem Königreiche Westphalen eine Grundverfassung zu geben, welche das Glück seiner Völker sichere, und zugleich dem Souverän, als Mitgliede des Rheinischen Bundes, die Mittel gewähre, zur gemeinschaftlichen Sicherheit und Wohlfahrt mitzuwirken, verordnet und verordnen, wie folget:

Erster Titel.

1ster Artikel. Das Königreich Westphalen ist aus folgenden Staaten zusammengesetzt, nämlich:

aus den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Staaten,

aus dem auf dem linken Ufer der Elbe gelegenen Theile der Altmark,

aus dem auf dem linken Elbufer gelegenen Theile der Provinz Magdeburg,

aus dem Gebiete von Halle,

aus dem Hildesheimischen und der Stadt Goslar,

aus dem Lande Halberstadt,

aus dem Hohensteinischen,

aus dem Gebiete von Quedlinburg,

aus der Grafschaft Mansfeld,

aus dem Eichsfelde, nebst Treffurt, Mühlhausen, Nordhausen,

aus der Grafschaft Stolberg-Wernigerode,

aus den Staaten von Hessen-Cassel, nebst Rinteln und Schaumburg, jedoch mit Ausnahme des Gebietes von Hanau und Katzenellenbogen am Rheine,

aus dem Gebiete von Corvey, Göttingen und Grubenhagen, nebst den Zubehörungen von Hohenstein und Elbingerode,

aus dem Bisthume Osnabrück,

aus dem Bisthume Paderborn,

Minden und Ravensberg,

aus der Grafschaft Rietberg-Kaunitz.

2ter Art. Wir behalten Uns die Hälfte der Allodialdomänen der Fürsten vor, um solche zu den Belohnungen zu verwenden, die Wir den Offizieren Unserer Armeen versprochen haben, welche Uns im gegenwärtigen Kriege die meisten Dienste leisteten.

Die Besitznahme von diesen Gütern soll unverzüglich durch Unsere Intendanten geschehen, und das

Protokoll darüber soll vor dem ersten December mit Zuziehung der Landesbehörden aufgesetzt werden.

3ter Art. Die, besagten Ländern auferlegten, außerordentlichen Kriegssteuern sollen abgetragen, oder es soll für ihre Abzahlung, vor dem ersten December, Sicherheit gegeben werden.

4ter Art. Den ersten December soll der König durch Kommissarien, welche Wir zu dem Ende ernennen werden, in den Besitz des vollen Genusses und der Souveränität seines Gebietes gesetzt werden.

Zweiter Titel.

5ter Art. Das Königreich Westphalen macht einen Theil des Rheinischen Bundes aus.

Sein Kontingent soll aus fünf und zwanzigtausend Mann wirklich dienstthuender Soldaten von Waffen aller Art bestehen, nämlich:

20000 Mann Infanterie,
3500 „ Kavallerie,
1500 „ Artillerie.

Während der ersten Jahre sollen nur zehntausend Mann Infanterie, zweitausend Mann Kavallerie, und fünfhundert Mann Artillerie besoldet werden. Die übrigen zwölftausend fünfhundert Mann sollen von Frankreich gestellt werden und die Garnison von Magdeburg bilden. Diese zwölftausend fünfhundert Mann sollen vom Könige von Westphalen besoldet und gekleidet werden.

Dritter Titel.

6ter Art. Das Königreich Westphalen soll in des Prinzen Hieronymus Napoleon directer, natürlicher und rechtmäßiger Nachkommenschaft, männlichen Geschlechtes, in Folge der Erstgeburt, und mit beständiger Ausschließung der Weiber und ihrer Nachkommenschaft, erblich seyn.

Falls der Prinz Hieronymus Napoleon keine natürliche und rechtmäßige Nachkommenschaft haben würde, soll der Thron Westphalens Uns, und Unsern natürlichen und rechtmäßigen oder adoptirten Erben und Nachkommen,

in Ermangelung dieser, den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Joseph Napoleon, Königs von Neapel und Sicilien,

in Ermangelung dieser Prinzen, den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Ludwig Napoleon, Königs von Holland,

und in Ermangelung dieser letztern, den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Joachim, Großherzogs von Berg und Cleve, anheim fallen.

7ter Art. Der König von Westphalen und seine Familie sind in dem, was sie betrifft, den Verfügungen der kaiserlichen Familien-Statuten unterworfen.

8ter Art. Im Falle der Minderjährigkeit, soll der Regent des Königreichs von Uns oder Unsern Nachfolgern, in Unserer Eigenschaft als Haupt der kaiserlichen Familie, ernannt werden.

Er soll unter den Prinzen der königlichen Familie gewählt werden.

Die Minderjährigkeit des Königs endigt sich mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre.

9ter Art. Der König und die königliche Familie haben zu ihrem Unterhalte einen besondern Schatz, unter dem Titel Kronschatz, welcher fünf Millionen Franken Revenüen beträgt.

Der Ertrag der Domanialwaldungen und ein Theil der Domänen sind zu diesem Behufe bestimmt. Falls der Ertrag der Domänen nicht zureichend seyn würde, so soll das Fehlende aus der Staatskasse mit einem Zwölftel jeden Monat zugeschossen werden.

Vierter Titel.

10ter Art. Das Königreich Westphalen soll durch Konstitutionen regiert werden, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, und die freie Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen Religionsgesellschaften festsetzen.

11ter Art. Die Landstände der Provinzen, aus welchen das Königreich besteht, sowohl die allgemeinen, als die besondern, alle politische Korporationen dieser Art und alle Privilegien besagter Korporationen, Städte nnd Provinzen, sind aufgehoben.

12ter Art. Gleichergestalt sind alle Privilegien einzelner Personen und Familien, in so fern sie mit den Verfügungen vorstehenden Artikels unverträglich sind, aufgehoben.

13ter

13ter Art. Alle Leibeigenschaft, von welcher Natur sie seyn, und wie sie heißen möge, ist aufgehoben, indem alle Einwohner des Königreichs die nämlichen Rechte genießen sollen.

14ter Art. Der Adel soll in seinen verschiedenen Graden und mit seinen verschiedenen Benennungen fortbestehen, ohne daß solcher jedoch ein ausschließendes Recht zu irgend einem Amte, Dienste, oder einer Würde, noch Befreiung von irgend einer öffentlichen Last, verleihen könne.

15ter Art. Die Statuten der adelichen Abteien, Priorate und Kapitel sollen dahin abgeändert werden, daß jeder Unterthan des Reichs darin zugelassen werden könne.

16ter Art. Es soll ein und dasselbe Steuersystem für alle Theile des Königreichs seyn. Die Grundsteuer soll das Fünftel der Revenüen nicht übersteigen dürfen.

17ter Art. Das Münzsystem und das System der Maaße und Gewichte, welche dermalen in Frankreich bestehen, sollen im ganzen Königreiche eingeführt werden.

18ter Art. Die Münzen sollen mit dem Wappen Westphalens und mit dem Bildnisse des Königs geschlagen werden.

Fünfter Titel.

19ter Art. Es sollen vier Minister seyn: nämlich:

einer für das Justizwesen und die innern Angelegenheiten,

einer für das Kriegswesen,

einer für die Finanzen, den Handel und den öffentlichen Schatz,

es soll ein Minister Staatssekretär seyn.

20ster Art. Die Minister sind, jeder in seinem Fache, für die Vollziehung der Gesetze und der Befehle des Königs verantwortlich.

Sechster Titel.

21ster Art. Der Staatsrath soll zum wenigsten aus sechzehn und höchstens aus fünf und zwanzig Mitgliedern bestehen, welche vom Könige ernannt werden, und deren Ernennung von ihm nach Gutdünken zurück genommen werden kann.

Er soll in drei Sektionen abgetheilt werden, nämlich:

Sektion des Justizwesens und der innern Angelegenheiten,

Sektion des Kriegswesens,

Sektion des Handels und der Finanzen.

Der Staatsrath soll die Verrichtungen des Kassationsgerichts versehen. Es sollen für die Geschäfte, welche geeignet sind, vor das Kassationsgericht gebracht zu werden, und für die strei=

tigen Fälle in Verwaltungssachen, Advokaten bei demselben angestellt werden.

22ster Art. Das Gesetz über die Auflagen, oder das Finanzgesetz, die Civil- und peinlichen Gesetze sollen im Staatsrathe discutirt und entworfen werden.

23ster Art. Die im Staatsrathe entworfenen Gesetze sollen den von den Ständen ernannten Kommissionen mitgetheilt werden.

Diese Kommissionen, deren drei seyn sollen, nämlich eine Finanzkommission, eine Kommission des bürgerlichen Justizwesens, und eine Commission des peinlichen Justizwesens, sollen aus fünf Mitgliedern bestehen, welche in jeder Session ernannt und erneuert werden müssen.

24ster Art. Diese ständischen Kommissionen können mit den respektiven Sektionen des Staatsrathes die ihnen mitgetheilten Gesetzesentwürfe diskutiren.

Die Bemerkungen besagter Kommissionen sollen im versammelten, vom Könige präsidirten, Staatsrathe verlesen, und es soll, wenn man es nöthig finden wird, über die Modificationen, deren die Gesetzesentwürfe für empfänglich werden gehalten werden, berathschlaget werden.

25ster Art. Die definitiv angenommene Redaction der Gesetzesentwürfe soll durch Mitglieder des Staatsrathes unmittelbar den Ständen überbracht werden, welche nach Anhörung der Beweg-

gründe jener Gesetzesentwürfe und der Berichte der Kommission, darüber berathschlagen werden.

26ster Art. Der Staatsrath hat die Verwaltungsverordnungen zu diskutiren und solche zu entwerfen.

27ster Art. Er hat über die unter den Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden sich erhebenden Jurisdictionsstreitigkeiten, über die streitigen Verwaltungsgegenstände und über die Frage zu erkennen, ob Verwaltungsbeamte vor Gericht gestellt werden können und sollen.

28ster Art. Der Staatsrath hat, in Ausübung seiner Attribute, nur eine berathende Stimme.

Siebenter Titel.

29ster Art. Die Stände des Reichs sollen aus hundert Mitgliedern bestehen, welche durch die Departementskollegien ernannt worden, nämlich: siebenzig werden gewählt aus der Klasse der Grundeigenthümer, funfzehn unter den Kaufleuten und Fabrikanten, und funfzehn unter den Gelehrten und andern Bürgern, welche sich um den Staat verdient gemacht haben.

Die Mitglieder der Stände bekommen keinen Gehalt.

30ster Art. Sie sollen alle drei Jahre, zu einem Drittel, erneuert werden; die austretenden Mitglieder können unmittelbar wieder gewählt werden.

31ster Art. Der Präsident der Stände wird vom Könige ernannt.

32ster Art. Die Stände versammeln sich auf die vom Könige anbefohlene Zusammenberufung.

Sie können bloß durch den König zusammenberufen, prorogirt, vertagt und aufgelöset werden.

33ster Art. Die Stände berathschlagen über die vom Staatsrathe verfaßten Gesetzesentwürfe, welche ihnen auf Befehl des Königs vorgelegt worden, sowohl über die Auflagen oder das jährliche Finanzgesetz, als über die im Civilgesetzbuche und im Münzsysteme vorzunehmenden Veränderungen.

Die gedruckten Rechnungen der Minister sollen ihnen alle Jahre vorgelegt werden.

Die Stände berathschlagen über die Gesetzes-Entwürfe im geheimen Skrutinium durch absolute Mehrheit der Stimmen.

Achter Titel.

34ster Art. Das Gebiet soll in Departemente, die Departemente in Distrikte, die Distrikte in Kantone, und diese in Municipalitäten eingetheilt werden.

Die Zahl der Departemente soll weder unter acht, noch über zwölf seyn.

Die Zahl der Distrikte soll in einem Departemente weder unter drei, noch über fünf seyn.

Neunter Titel.

35ster Art. Die Departemente sollen durch einen Präfekten verwaltet werden.

Es soll in jedem Departemente ein Präfekturrath für die streitigen Sachen, und ein Generaldepartementsrath seyn.

36ster Art. Die Distrikte sollen durch einen Unterpräfekten verwaltet werden.

Es soll in jedem Distrikte oder in jeder Unterpräfektur ein Distriktsrath seyn.

37ster Art. Jede Municipalität soll durch einen Maire verwaltet werden.

Es soll in jeder Municipalität ein Municipalrath seyn.

38ster Art. Die Mitglieder der Generaldepartementsräthe, der Distriktsräthe und der Municipalräthe sollen alle zwei Jahre erneuert werden.

Zehnter Titel.

39ster Art. Es soll in jedem Departemente ein Departementskollegium gebildet werden.

40ster Art. Die Zahl der Mitglieder der Departementskollegien soll durch die Zahl der Bewohner des Departements bestimmt werden, so daß ein Mitglied auf tausend Bewohner desselben kommt; doch darf die Zahl der Mitglieder nicht unter zwei hundert seyn.

41ster Art. Die Mitglieder der Departementskollegien sollen vom Könige ernannt und folgendermaßen gewählt werden, nämlich:

Vier Sechstel unter den sechs hundert Höchst-Besteuerten des Departements,

Ein Sechstel unter den reichsten Kaufleuten und Fabrikanten,

und Ein Sechstel unter den ausgezeichnetesten Gelehrten und Künstlern, und unter den Bürgern, welche sich am meisten um den Staat verdient gemacht haben.

42ster Art. Es kann niemand, der nicht volle ein und zwanzig Jahre alt ist, zum Mitgliede eines Departementskollegiums ernannt werden.

43ster Art. Die Funktionen der Mitglieder der Departementskollegien sind lebenslänglich; es kann keines derselben anders, als durch einen Urtheilsspruch, entsetzt werden.

44ster Art. Die Departementskollegien sollen die Mitglieder der Stände ernennen, und dem Könige Kandidaten für die Stellen der Friedensrichter, Departements-, Distrikts-, und Munizipalräthe vorschlagen.

Für jede zu machende Ernennung sollen zwei Kandidaten vorgeschlagen werden.

Eilfter Titel.

45ster Art. Der Codex Napoleon soll, vom ersten Januar 1808 an, das bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Westphalen seyn.

46ster Art. Das gerichtliche Verfahren soll öffentlich seyn, und in peinlichen Fällen sollen die Geschwornengerichte Statt haben. Diese neue peinliche Jurisprudenz soll spätestens bis zum ersten Julius 1808 eingeführt seyn.

47ster Art. In jedem Kantone soll ein Friedensrichter, in jedem Distrikte ein Civilgericht erster Instanz, und in jedem Departemente ein peinlicher Gerichtshof, und für das ganze Königreich ein einziger Appellationsgerichtshof seyn.

48ster Art. Die Friedensrichter sollen vier Jahre lang im Amte bleiben, und sollen sogleich darauf wieder gewählt werden können, wenn sie als Kandidaten von den Departementskollegien vorgeschlagen worden.

49ster Art. Der gerichtliche Stand ist unabhängig.

50ster Art. Die Richter werden vom Könige ernannt.

Ernennungen auf Lebenszeit sollen sie erst erhalten, wenn man, nachdem sie ihr Amt fünf Jahre lang werden verwaltet haben, überzeugt seyn wird, daß sie in ihren Aemtern beibehalten zu werden verdienen.

51ster Art. Das Appellationsgericht kann auf die Denunciation des königlichen Prokurators sowohl, als auf jene eines seiner Präsidenten, vom Könige die Absetzung eines Richters begehren, welchen es in der Ausübung seiner Amtsverrichtungen einer Verletzung seiner Pflichten für schuldig hält.

In diesem einzigen Falle wird die Amtsentsetzung eines Richters vom Könige ausgesprochen werden können.

52ster Art. Die Urtheile der Gerichtshöfe und Tribunale werden im Namen des Königs ausgesprochen.

Er allein kann Gnade ertheilen, die Strafe erlassen oder mildern.

Zwölfter Titel.

53ster Art. Die Militärkonscription soll Grundgesetz des Königreichs Westphalen seyn. Es dürfen keine Werbungen für Geld Statt haben.

Dreizehnter Titel.

54ster Art. Gegenwärtige Konstitution soll durch königliche, im Staatsrathe diskutirte, Verordnungen ergänzt werden.

55ster Art. Die Gesetze und Verwaltungsverordnungen sollen im Gesetzbülletin bekannt gemacht werden, und haben zu ihrer Verbindlichkeit keiner anderweiten Publikationsformalität nöthig.

Gegeben in Unserm Pallaste zu Fontainebleau, am 15. Tage des Monaths November des Jahres 1807.

Unterschrieben: Napoleon.
Auf Befehl des Kaisers,
der Minister Staatssekretär.
Hugo B. Maret.

Wir Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen König von Westphalen, französischer Prinz ꝛc. ꝛc.

nach Ansicht der Konstitution des Königsreichs Westphalen vom 15. November 1807,

befehlen, daß dieselbe ins Gesetzbülletin eingerückt und im ganzen Umfange des Königreichs bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Unserm königlichen Pallaste zu Napoleonshöhe am 7. December 1807, im ersten Jahre Unserer Regierung.

Unterschrieben: Hieronymus Napoleon.
Auf Befehl des Königs,
in Abwesenheit des Ministers Staatssekretäre,
der Kabinetssekretär
Unterschrieben: Cousin von Marinville.
Als gleichlautend bescheiniget,
Der provisorische Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten.
Simeon.

5.

Politisch-geopraphische Eintheilung.

Diese wird durch ein königliches Dekret vom 24. Dezember 1807 auf folgende Weise bestimmt:

Wir, Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitution König von Westphalen, französischer Prinz 2c. 2c.

haben dekretirt und dekretiren:

Erster Art. Das Königreich Westphalen wird in acht Departemente eingetheilt.

1. Das Departement der Elbe.

Es wird gebildet aus dem größten Theile des Herzogthums Magdeburg,

aus der Grafschaft Barby,

aus den von Sachsen abgetretenen gommerschen Aemtern,

aus der Altmark;

aus dem Amte Calvörde im Braunschweigischen,

aus dem Amte Weferlingen.

Die Anzahl der Einwohner dieses Departements beläuft sich auf 253,210 Seelen.

Die Stadt Magdeburg ist der Hauptort des Departements.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Magdeburg,

Neuhaldensleben,

Stendal,

Salzwedel.

2. Das Departement der Fulda.

Es wird gebildet aus einem Theile von Niederhessen,

aus dem Gebiete von Paderborn,

aus dem Gebiete von Corvay.

aus dem Amte Reckenberg,

aus der Grafschaft Rietberg-Kaunitz,

aus dem Amte Münden.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 239,502 Seelen.

Die Stadt Kassel ist der Hauptort des Departements.

Es wird in drei Distrikte oder Bezirke abgetheilt:

Kassel,

Hörter,

Paderborn.

3. Das Harzdepartement.

Es wird gebildet aus dem Fürstenthume Eichsfeld,

aus der Grafschaft Hohenstein,
aus einem Theile des Fürstenthums Grubenhagen,
aus dem Gebiete von Walkenried,
aus einem Theile des Gebietes von Blankenburg,
aus einem Theile von Hessen,
aus den Städten Mühlhausen und Nordhausen.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 210,989 Seelen.

Der Hauptort dieses Departements ist die Stadt Heiligenstadt.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Heiligenstadt,
Duderstadt,
Osterode,
Nordhausen.

4. Das Departement der Leine.

Es wird gebildet aus dem Göttinger Gebiete,
aus einem Theile des Fürstenthums Grubenhagen,
aus einem Theile des Gebietes von Hildesheim, Braunschweig und Hessen.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 145,538 Seelen.

Die Stadt Göttingen ist der Hauptort dieses Departements.

Es wird in zwei Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Göttingen,
Eimbeck.

5. Das Departement der Ocker.

Dazu gehören:

beinahe das ganze Fürstenthum Wolfenbüttel,

beinahe das ganze Fürstenthum Hildesheim,

die Stadt Goslar mit ihrem Gebiete,

mehrere von dem Gebiete von Magdeburg und Halberstadt abgesonderte Dörfer.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 297,878 Seelen.

Die Stadt Braunschweig ist der Hauptort des Departements.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Braunschweig,

Helmstädt,

Hildesheim,

Goslar.

6. Das Departement der Saale.

Es wird gebildet aus dem Fürstenthume Halberstadt,

aus dem Fürstenthume Blankenburg,

aus der Grafschaft Wernigerode,

aus der Stadt Quedlinburg mit ihrem Gebiete,

aus dem Saalkreise,

aus dem Theile von Mansfeld, welcher zu Preußen gehörte,

aus einem Theile des Mansfeldischen, welcher zu Sachsen gehörte,

aus einigen Dörfern des Herzogthums Magdeburg.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 206,222 Seelen.

Die Stadt Halberstadt ist der Hauptort des Departements.

Es wird in drei Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Halberstadt,

Blankenburg,

Halle.

7. Das Departement der Werra.

Es wird gebildet aus ganz Oberhessen,

aus der Grafschaft Ziegenhain,

aus dem Fürstenthume Hersfeld,

aus einem großen Theile von Niederhessen,

aus der Herrschaft Schmalkalden.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 253,000 Seelen.

Die Stadt Marburg ist sein Hauptort.

Es wird in drei Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Marburg,

Hersfeld,

Eschwege.

8. Das Departement der Weser.

Es wird gebildet aus dem Fürstenthume Münden,

aus der Grafschaft Ravensberg,

aus dem Bisthume Osnabrück,

aus dem Theile von Schaumburg, welcher zu Hessen gehört,

aus dem Amte Dedinghausen.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 334,965 Seelen.

Die Stadt Osnabrück ist der Hauptort dieses Departements.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Osnabrück,

Münden,

Bielefeld,

Rinteln.

Zwei-

Zweiter Art. Die Kantonen und Gemeinden, welche die Distrikte bilden sollen, so wie auch ihre Grenze und jene der Departemente und Distrikte, sollen in dem, gegenwärtigem Dekrete beizufügenden, Verzeichnisse angezeigt werden.

Dritter Art. Unser Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben in Unserm königl. Pallaste zu Kassel, den 24. December 1807, im ersten Jahre Unserer Regierung.

Unterschrieben: Hieronymus Napoleon.
Auf Befehl des Königs.
Der Minister Staatssekretär
Unterschrieben: Johann von Müller.

Als gleichlautend bescheiniget,
der provisorische Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten

Simeon.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Akten und Verfügungen, zur Vollziehung des Tilsitter Friedenstraktats.

B.

Von Seiten Rußlands.

1.

Officielle Bekanntmachung.

Gleich nach der Unterzeichnung des Friedens und der Abreise des Kaisers von Tilsit, erließ derselbe, auf seiner Rückreise nach St. Petersburg, von Tauroggen aus, unter dem 28. Jun., an den General, Minister der Landmacht, Oberbefehlshaber in St. Petersburg und Ritter, Sergei Kosmitsch Wäsmitinow, folgendes Schreiben; welches den Absichten und der Bestimmung des Kaisers gemäß, durch die Zeitungen, auch sofort zur Kenntniß des Publikums gelangte.

„Sergei Kosmitsch! Der hartnäckige und blutige Krieg, zwischen Rußland und Frankreich, in welchem jeder Schritt, jede Unternehmung von unerschütterlicher Tapferkeit und Mannhaftigkeit der russischen Truppen bezeichnet worden, ist, durch den,

am 27. d. M. geschlossenen Frieden, Gott Lob! beendigt. Die wohlthätige Ruhe ist wieder hergestellt; die Unverletzlichkeit und Sicherheit der russischen Grenzen sind durch einen neuen Zuwachs vermehrt und Rußland verdankt dieß einzig den heroischen Großthaten, den unermüdlichen Anstrengungen und dem Eifer, mit welchem die tapfern Söhne desselben, gegen alles Elend und gegen den Tod selbst unerschrocken fortgeschritten sind. Ich eile, Sie von dieser glücklichen Begebenheit zu benachrichtigen, um sie allgemein bekannt zu machen."

„Verbleibe auf immer Ihr wohlgeneigter"

(Unterz.) Alexander.

Der Inhalt des Friedens blieb damahls dem russischen Publikum noch ein Geheimniß. Erst einige Zeit nachher wurde derselbe officiell bekannt gemacht und, bei dieser Gelegenheit, eine Art von Manifest publicirt; welches den Abschluß desselben noch förmlicher anzeigte und zugleich die Bestimmung verrieth, zu einer Art von Rechtfertigung und Empfehlung desselben zu dienen. Um so mehr verdient es in dem Archive der Zeitgeschichte aufbewahrt zu werden.

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland u. s. w."

„Der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ist, durch den kräftigen Beistand des Allerhöchsten und durch die ausgezeichnete Tapferkeit Unsrer Trup-

pen geendigt; der gesegnete Friede ist wieder hergestellt. Im Laufe dieses Krieges hat Rußland erfahren, welche große Hülfsquellen es in der Ergebenheit und Liebe seiner Söhne, in allen Verhältnissen finden kann. Der Geist des Patriotismus, erweckt durch die Zeitumstände, ergriff augenblicklich alle Stände, und bewirkte große Beweise von Tapferkeit, Aufopferungen und Anstrengungen zum allgemeinen Wohle."

„Bei den Truppen zeigte er sich überall durch beispiellose Tapferkeit, feste Unerschrockenheit, heroische Großthaten. Ueberall, wohin die Stimme der Ehre sie rief, verschwanden vor ihnen alle Gefahren der Schlachten. Ihre ruhmvollen Thaten werden in den Annalen der Nationalehre unvergeßlich bleiben und das dankbare Vaterland wird selbiger, zum Beispiel für die Nachkommenschaft stets gedenken."

„Im Civilstande hat sich der Adel, in den Fußtapfen seiner Vorfahren fortschreitend, nicht nur durch Opfer von seinem Vermögen, sondern auch durch völlige Bereitwilligkeit, das Leben für die Ehre des Vaterlandes hinzugeben, ausgezeichnet. Die Kaufmannschaft und alle übrigen Stände haben, weder Anstrengungen noch ihr Vermögen schonend, mit freudigem Gefühl die Last des Kriegs getragen und sind bereit gewesen, alles ihrer Sicherheit aufzuopfern."

„Bei solcher allgemeinen und engen Verbindung der Tapferkeit, mit der Liebe zum Vaterlande, hat der Allerhöchste unser Kriegsheer mit seinem Bei-

stande beschirmend, und es stärkend in den harten Schlachten, endlich zur Belohnung für die Unerschrockenheit desselben, diesem blutigen Kriege ein glückliches Ende gesetzt, und Uns den gesegneten Frieden geschenkt, der bei Unsrer Anwesenheit zu Tilsit, durch den, am 27sten Jun. (8ten Jul.) zwischen Rußland und Frankreich stipulirten Traktat, welcher zur allgemeinen Kenntniß hierbei folgt, geschlossen und vollzogen worden ist."

„Bei den Grundlagen zu diesem Frieden haben Wir alle Plane zur Erweiterung Unsrer Grenzen und besonders von den Erbländern Unsers Bundesgenossen für nicht übereinstimmend mit der Gerechtigkeit und mit der Würde Rußlands anerkannt. Nicht Erweiterung unsres großen Reichs haben Wir bei Aufstellung Unsrer Kriegsmacht gesucht, sondern nur gewünscht, die verletzte Ruhe wieder herzustellen und die Gefahr abzuwenden, mit welcher der angrenzende und mit Uns verbündete Staat bedroht ward. Durch die Feststellung des gegenwärtigen Friedens sind nicht nur die bisherigen Grenzen Rußlands in ihrer ganzen Unverletzlichkeit gesichert, sondern auch durch die Vereinigung einer vortheilhaften und natürlichen Grenzlinie vervollkommnet worden. Unserm Bundesgenossen sind viele Länder und Provinzen wieder zurückgegeben, die ihm das Loos des Kriegs entrissen hatte, und die durch die Waffen unterworfen worden waren."

„Nachdem Wir auf diese Grundlagen den gewünschten Frieden vollzogen, und Gott, der das Schicksal der Reiche lenkt, und Rußland schützt, gepriesen, und ihm Unsern Dank dargebracht haben,

sind Wir auch überzeugt, daß alle Unsre getreue Unterthanen, denen diese erfreuliche Begebenheit schon vorläufig angezeigt worden, ihre heißen Gebete zu dem Throne des Königs der Könige hinaufschicken werden, daß Rußland, geschützt durch seinen Segen in gerechter Hoffnung auf die Liebe und Ergebenheit seiner Söhne, auf die unerschütterliche und erprobte Tapferkeit seines berühmten Kriegsheeres einer dauerhaften Ruhe und Wohlfahrt genießen möge."

Gegeben zu St. Petersburg, den $\frac{9}{21}$ August 1807, und Unsrer Regierung im 7ten Jahre.

Das Original ist von Sr. kaiserl. Maj. höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

(Kontrasignirt:) Minister der auswärtigen Angelegenheiten

Andrei Budberg.

So wenig wir gemeint sind, diese Ankündigungen einer Kritik zu unterwerfen; so finden wir es doch unserer Funktion gemäß, auf einige Eigenthümlichkeiten derselben hinzuweisen, die unserm Bedünken nach, nicht unberührt bleiben müssen, wenn man den Gesichtspunkt, für die Ansicht und Beurtheilung des Ganzen, richtig auffassen will.

Zuvörderst wird gleich anfangs der Friede, als die Wirkung der „ausgezeichneten Tapferkeit" der russischen Truppen angegeben; es geschieht dieß in der Folge mehrere Mahle bestimmt und mit einem so sichtbaren und starken Hervorheben, daß es nicht

mehr geschehen konnte, wenn der Friede, an Statt nach einer Niederlage, nach einem Siege und, an Statt an der Grenze Rußlands, an der französischen Grenze abgeschlossen; und wenn er von Rußland und nicht von Frankreich vorgeschlagen und bewilligt wäre; worüber doch keine Täuschung Statt finden kann.

Wie sehr auch die russische Tapferkeit achtbar seyn mag und von uns geachtet wird; so müssen wir doch bekennen, daß wir, unter den obwaltenden Umständen für angemessener gehalten haben würden, ihrer, in dieser Verbindung lieber nicht zu gedenken; denn es möchte dieß nur dazu dienen — im Inlande, wie im Auslande, bei nicht ganz Ununterrichteten — Erinnerungen und Ideen zu erregen, die dem beabsichteten Zwecke gerade entgegen wirkend seyn dürften.

In der Schlacht, bei Pultusk, wurden die Russen, wenigstens nach den französischen Angaben, geschlagen; welches auch durch den völligen Rückzug derselben eine genugthuende Bestätigung erhält. In der Schlacht bei Eylau waren es notorisch die Preußen, welche den ebenfalls schon wieder begonnenen Rückzug der Russen aufhielten und ein neues Vordringen auf das Schlachtfeld und die Behauptung desselben bewirkten; und nach dieser Schlacht waren es die Russen, die sich — ohne erneuerte Schlacht — zurückzogen und dem Feinde das Schlachtfeld und sonach den Ruhm des Sieges überließen. In der Schlacht bei Friedland wurden die Russen total geschlagen und zerstreut; und von ihnen die Schlacht nicht — wie der Ober-

general gleichsam schon ankündigte — wieder erneuert; ohnerachtet die Vereinigung mit den Preußen, oder vielmehr von den Preußen, bewirkt und die russischen Verstärkungen angekommen waren, welche der Obergeneral zur Bedingung des zu erneuernden Angriffs gemacht hatte.

Wir wissen wohl, daß alles dieses, mit der größesten Tapferkeit einer Armee bestehn kann; — denn es kann ja in der Unfähigkeit oder dem übeln Willen des Feldherrn, oder andern — hier nicht zu erörternden — Umständen seinen Grund haben. Aber wir glauben doch auch, daß eine so bewährte Tapferkeit nicht füglich als Ursach eines ruhmwürdigen Friedens angeführt werden könne; daß sie bei Gelegenheit der Ankündigung des Friedens nicht selbst besonders rühmend erwähnt werden sollte. Hatte sich doch die Tapferkeit, da wo sie erst recht erprobt werden konnte und mußte, — in der Vertheidigung der Grenzen des Reichs — noch gar nicht gezeigt. Indem sie Gelegenheit erhielt, diese Hauptprobe zu bestehen, bat der russische Feldherr um einen Waffenstillstand; der zur Einleitung der Friedensunterhandlungen diente.

Was konnte an diesem Verfahren — zumahl unter den damahligen Umständen und nach so großen Niederlagen und Verlusten — von dem Feinde und jedem unparteiischen Beobachter wahrgenommen werden? Vertrauen auf die Tapferkeit des Heeres und Bewußtseyn, durch sie hervorgebrachter großer und entscheidender Wirkungen? oder Mißtrauen in diese Tapferkeit? und Bewußtseyn der Unfähigkeit, die Grenzen des Reichs durch sie ferner zu sichern? —

War es rathsam und angemessen, unter solchen Umständen, in einem den Frieden verbreitenden Manifeste, mit so vieler anscheinender Zuversichtlichkeit und selbst, möchten wir sagen, Prätension, die Tapferkeit der Truppen, als die Ursach des Friedens anzukündigen? Wenn die Tapferkeit der Truppen nicht bezweifelt werden kann; so ist doch schwer einzusehen, wie die Tapferkeit geschlagener und zurückgedrängter Truppen, die hart an der Grenze des Reichs, zu deren Beschützern sie sich selbst, durch das Gesuch von einem Waffenstillstand und Frieden, für unvermögend erklären, ein Bewegungsgrund, für den Sieger, zum Frieden werden sollte? Der Sieger ist es in diesem Falle und nicht der Besiegte, der den Frieden macht; und der, in seiner Politik, oder Großmuth, oder Friedensliebe — allenfalls auch seinem eigenen Friedensbedürfnisse — allein bewegende Gründe dazu finden kann. Besser wäre es also wohl gewesen, der Tapferkeit der Truppen, in dieser Verbindung, nicht zu gedenken.

Wenn der Krieg ein Uebel — wenn er ein Unglück ist; so ist der Friede ein Gut, ein Glück. Aber ein „gesegneter Friede" kann doch wohl nur der seyn, der die Segnungen des Friedens unmittelbar mit sich führt. Wir wissen nicht genau, in wiefern dieß auf den Tilsitter Vertrag, in Beziehung auf Rußland Anwendung leidet, finden es auch nicht angemessen, uns hier ein Urtheil darüber zu erlauben.

Unsere, anderweitig über denselben geäußerten Gedanken mögen hier wieder in Erinnerung gebracht werden. Daneben können wir nicht umhin, zu be-

merken: daß, bei der Wahl dieses Ausdrucks nicht erwogen zu seyn scheint: wie durch diesen Friedens-Vertrag, in Betreff des Kriegs, zwischen Rußland und der Türkei, erst eine Aussicht zur Beendigung desselben eröffnet; und zugleich in demselben ein Anlaß, zu einem Kriege mit England gegeben wurde; der auch, wie man weiß, als Folge, aus demselben hervorgegangen ist. Da man nun nicht annehmen darf, daß die Ausdrücke, in diesem Manifeste, ohne Ueberlegung und Nachdenken gewählt sind; so hat man wohl Ursach, es unter die bemerkenswerthen, charakteristischen Züge desselben zu rechnen, daß man hier gleich anfangs dieses ganz unbedingte Beiwort wählte.

Nicht minder bemerkenswerth dünkt es uns, daß man bei der Ankündigung eines, auf die oben näher bezeichnete Weise geschlossenen, Friedens der „großen Hülfsquellen" besonders rühmend gedenkt, welche der Beherrscher Rußlands „in der Liebe seiner Söhne und dem Geiste des Patriotismus," welcher „alle Stände ergriffen, finden könne;" und worüber man diesem Kriege die nähere Kenntniß verdanke. Die Fragen: konnte man sie finden, warum fand man sie nicht? und fand man sie, warum benutzte man sie nicht mehr und länger? werden dadurch aufgeregt, aber — nicht beantwortet.

Am wenigsten erklärbar dünkt uns: wie man es angemessen finden konnte, hier auch nur zu erwähnen: daß der Kaiser den Plan, „durch die Erbländer seines Bundesgenossen seine Grenzen zu erweitern, mit der Gerechtigkeit und der Würde Rußlands nicht übereinstimmend erkannt habe."

deutet sich dadurch nicht eine Voraussetzung an: es möge wohl Menschen geben, die denken könnten: es hätte gleichwohl der Kaiser von Rußland eine solche Vergrößerung, auf eine solche Weise, sich erwerben können oder gar sollen? — Und wie mögte auch der sklavischste und rohste der Unterthanen des edlen Alexander so verworfen seyn, eine solche — Unwürdigkeit seinem würdigen Regenten einen Augenblick auch nur zuzumuthen, oder zuzutrauen und sie als mit der Würde Rußlands und der Gerechtigkeit vereinbar zu denken?

Wenn hier die Erweiterung des Reichs, als durchaus dem Plane des Kaisers zuwider, gedacht und gleich darauf in der Folge der durch diesen Frieden wirklich erhaltenen Reichserweiterung als eines erlangten Zwecks, erwähnt wird; so würde man Unrecht haben, theils darin einen Widerspruch, an sich selbst, theils eine Widerlegung jener Aeußerung zu finden. Denn freilich war das erlangte Stück von Neu-Ostpreußen, zwar eine an sich nicht unbedeutende Erwerbung; in Betracht der Größe Rußlands aber kaum für Etwas zu rechnen. Daher es auch in diesem Manifeste nur eine „Vervollkommnung der Grenze" genannt wird; welches beweißt, daß man diese Erweiterung für keine Erweiterung ansah. Und wenn nicht geleugnet werden kann, daß dieses, zur „Vervollkommnung der Grenze" von Rußland erworbene Stück Land, so gut wie die dem Könige von Preußen noch gebliebenen und andern verlorenen Staaten und Provinzen, zu den Erbländern dieses „Bundesgenossen" Rußlands gehörte; so gehörte es doch nicht mehr

dazu, als Rußland es erwarb. Und da es dasselbe, nebst dem übrigen, was Preußen nach der Bestimmung Frankreichs, verlieren sollte, jenem nicht wieder verschaffen konnte, — denn wer mag zweifeln, daß es, nach seinen freundschaftlichen Verhältnissen zu Preußen, nach seiner Verpflichtung als Alliirter und seiner Verbindlichkeit dafür, daß Preußen, den ihm mehrmahls angebotnen Separatfrieden nicht angenommen hatte, dieß gewiß gethan haben würde, wenn es gekonnt hätte? — so trat hier der im gemeinen Leben gangbare und so oft angewandte Grundsatz der praktischen Lebenspolitik ein, der mit allem Fug auch in die praktische Staatenpolitik aufgenommen werden konnte und längst aufgenommen ist: nehme ichs nicht, so nimmt, oder bekömmt es ein anderer; und folglich kann es weder der „Gerechtigkeit, noch der Würde Rußlands" zuwider zu achten seyn, hier auf die bekannte Weise, die Grenze dieses Reichs „zu vervollkommnen."

Uebrigens wird es wohl weder für undienlich noch unziemlich geachtet werden, wenn man beiläufig darauf aufmerksam macht, daß Rußland hier selbst Preußen „seinen Bundesgenossen" nennt. Denn dieß scheinen diejenigen wenigstens bisher nicht beachtet zu haben, welche neuerlichst die Behauptung aufstellten: Rußland habe für Preußen weit mehr gethan, als es zu thun verbunden gewesen sey, indem gar keine Verbindlichkeit, in Betreff dieser Macht, bei ihm vorauszusetzen sey.

Schon darin, daß sich Rußland hier selbst einen „Bundesgenossen" Preußens nennt, liegt, un-

serer Einsicht nach, eine völlige und genugthuende Widerlegung, jener Behauptung. Denn sonst müßte es sich denken lassen, daß es Bundesgenossen gäbe, die keine Verbindlichkeiten gegen einander hätten; und wer wird diesen Satz je behaupten wollen? Hatte es aber, als Bundesgenosse gegen den Bundesgenossen, Verbindlichkeiten, so mußten diese auf die Erhaltung desselben gerichtet seyn; denn Erhaltung ist natürlich und einleuchtend, der erste Zweck, aller politischen Verbindungen; so wie er der erste Zweck der ganzen Staatsverbindung ist.

Nach dieser Ansicht aber dürfte es manchem nicht so schwierig scheinen, zu beweisen, Rußland habe weniger gethan, als seine Verbindlichkeit mit sich brachte, denn das Gegentheil. Auf jeden Fall aber fürchten wir, daß die Art, wie hier der preußische Verlust erwähnt wird, hin und wieder Anstoß erregen dürfte. Alle die nämlich, welche Preußens Betragen billigten und selbst bewunderten, da es die zweimahligen Friedensanträge zurückwies, in welchen ihm, unter der Bedingung der Trennung von Rußland, die Zurückgabe aller seiner Staaten angeboten wurde, dürften die eben erwähnten russischen Aeußerungen wenig pflichtmäßig und würdig finden. Preußen, werden sie sagen, setzte seine ganze Existenz aufs Spiel um seine Verbindlichkeit gegen seinen Alliirten zu erfüllen. Bei Rußland hingegen war erst von einer Gefahr für seine Grenzen, keineswegs aber von einer Gefahr für seine Existenz, oder dem Verluste der Hälfte seiner Staaten die Rede. Wer mag sagen, daß, in dem Falle,

einer Trennung Preußens von Rußland und eines Separatfriedens, zwischen Preußen und Frankreich, sich nicht, für erstere Macht, die Möglichkeit „einer Erweiterung seiner Grenzen durch Erbländer seines Bundesgenossen" gezeigt hätte? Aber Preußen, das so sehr wegen seiner Politik verschriene Preußen, hielt es der Gerechtigkeit und Pflicht gemäß, an seinem Bundesgenossen festzuhalten und traute diesem Bundesgenossen zu, daß er auch an ihm festhalten würde, bis und in sofern seiner Verbindlichkeit, als solcher, ein Genüge geschehen seyn würde. Rußland hingegen machte f ü r s i c h Friede, um die sich e r s t n a h e n d e Gefahr und die M ö g l i c h k e i t eines Verlustes von sich abzuwenden und trug kein Bedenken, in Betreff der großen Verluste, welche derselbe seinem Bundesgenossen zuzog — in diesem Manifeste wenigstens — zu äußern: es seyen „ihm viele Länder und Provinzen zurückgegeben, die ihm das Loos des Kriegs entrissen hätte und die durch die Waffen unterworfen worden wären." Ja kombinirt man damit die oben bereits angeführte Aeußerung dieses Manifests, in Betreff der angedeuteten Gelegenheit, sich auf Kosten seines Alliirten eine Vergrößerung zu verschaffen; so scheint es, daß Rußland sich sogar eine Art von Verdienst daraus mache, diese Gelegenheit nicht benutzt zu haben: dergestalt daß, indem es die eine Hälfte der Besitzungen seines bis in den Untergang treuen Bundesgenossen der Disposition seines bisherigen Feindes überließ, die andre sich wieder überlassen ließ. Wir, unsers Orts, finden solche Gedanken und Aeußerungen sehr — dreist und überlassen es denen, sie zu verantworten, die es wagen können: sie zu hegen und vorzutragen. Freilich hat-

ten Viele ein unbeschränktes Vertrauen auf Rußlands Macht und Rußlands Bundestreue gesetzt; aber wie mogten sie dieß rechtfertigen, da alles in der Welt beschränkt ist? Wenn man hoffte: Rußland würde keinen andern Frieden machen, als unter der Bedingung der völligen Restitution Preußens; so legte man Rußland theils seine Begriffe von Pflichten, theils seine Vorstellung von dessen Macht und Ausdauer unter. Das Manifest, so wie der Frieden, beweisen, daß beides irrig war. Und so mag man sich dann mit seinem Irrthume absinden; und Rußlands Verfahren und Aeußerungen, in diesem Falle und über diesen Gegenstand, unbeurtheilt lassen.

Soviel darf man wohl als unzweifelhaft gewiß annehmen, daß es die persönlichen Gesinnungen des Kaisers Alexanders nicht sind, die, bei dieser Gelegenheit, in dem Manifeste ausgedrückt werden, oder ausgedrückt zu werden scheinen. Denn die Welt weiß, daß er warmer persönlicher Freund des Königs von Preußen war. Die Großen Rußlands aber haben von jeher getheilte Gesinnungen gehegt, und Preußen hat unter ihnen nie eine große Partei wahrer und thätiger Theilnehmer gefunden. Es scheint auch bei ihnen nicht vergessen zu seyn, daß Preußen einst klein war und groß wurde; und daß es so groß und mächtig wurde, Rußlands Macht die Wage zu halten und mehrere Plane der russischen Vergrößerungsbegierde sogar zu hindern. Die Gesinnungen und Plane Katharinens sind noch nicht erloschen und vergessen; und man weiß, wie sie in Beziehung auf Preußen beschaffen waren.

Unter der Regierung Alexanders hat sich diese Stimmung der russischen Großen, in Betreff Preußens, schon bei mehrern Gelegenheiten, — namentlich während des Aufenthalts des Herzogs von Braunschweig in St. Petersburg — deutlich genug zu Tage gelegt. Fürst Kurakin, der den Tilsitter Frieden unterhandelte, äußerte sich, in Privatgesprächen, ohngefähr eben so, als dieß Manifest; nur sprach er sich noch etwas deutlicher und verständlicher aus. Preußen könne zufrieden seyn, daß es so viel erlange; es habe von Rußland gar nichts erwarten können, da es den Krieg nicht nur ohne Vereinigung mit Rußland angefangen; sondern Rußland durch seine Unternehmung in die Nothwendigkeit gesetzt habe, ohne angemessene Vorbereitung, den Krieg fortzusetzen und seine eigenen Grenzen zu vertheidigen."

Aber war es denn nicht Rußland, das den ersten Funken des Kriegsfeuers in das preußische Kabinet geworfen hat? Würde Preußen je die Idee gefaßt haben, einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, wenn der Kaiser von Rußland ihm — während seines Aufenthalts zu Potsdam, im Jahre 1805 — nicht die Nothwendigkeit so dringend vorgestellt und davon zu überreden gewußt hätte? Würde es in diese Nothwendigkeit — wenn sie Statt fand — je gekommen seyn, wenn der Kaiser von Rußland nicht — ohne Preußens Theilnahme und wider Preußens Rath und Willen — die Schlacht bei Austerlitz geliefert hätte? — Unternahm es nicht Rußland, Preußen nach der Schlacht bei Jena, gegen Frankreich zu vertheidigen? Wurden nicht neue Verbin-

Verbindungen geschlossen und russischer Seits neue Zusagen gemacht; durch welche der König von Preußen bestimmt wurde, an der Allianz mit ihm festzuhalten und die Restitution aller seiner Staaten, in einem Separatfrieden, abzulehnen? — Erwächst aus allen diesem keine Verbindlichkeit? Nun, so kann doch die bestimmte Angabe des Manifests nicht übersehen werden: daß Rußland die Absicht gehabt habe, „die Gefahr abzuwenden, mit welcher der angrenzende, mit ihm verbündete Staat bedroht war;" und stützt sich darauf die Frage: ist dieß geschehen? Ist Rußland seinen eigenen Vorsätzen getreu geblieben? Und ist hiedurch dieß Manifest auch beantwortet? —

Soviel, darf man wohl annehmen, hätte Preußen auch erhalten, wenn es sich mit Rußland gar nicht weiter eingelassen, sondern im November oder Dezember 1806 Friede gemacht hätte. War Rußland aber nicht vorbereitet, als Preußen überwältigt wurde, so frägt sich erstlich: warum war es dieß nicht, da es sich doch mit Frankreich im Kriege befand? Und zweitens war es nicht vorbereitet, warum ließ es sich denn auf die Vertheidigung Preußens ein? Den Frieden, den Preußen und Rußland zu Tilsit erhielten, hätten sie zu Berlin und Posen höchst wahrscheinlich auch erhalten können, und was Rußland anbetrifft, unserm Bedünken nach, wenigstens auf eine eben so ehrenvolle Weise. — Auch ist noch nicht vergessen worden, daß in dem Manifeste bei Erneuerung des Kriegs, gesagt wurde: durch Preußens Fall sey Rußlands Schutzwehr umgestürzt worden. Konnte der Krieg bei dieser Ansicht, in

der Lage, einen andern Zweck haben, als diese herzustellen?

Es gehört ohnstreitig mehr Scharfsinn und Kombinationsgabe, als wir besitzen, dazu, um das mit den mehr bemerkten Aeußerungen des Friedensmanifestes in Harmonie zu bringen. Wir überlassen dieß daher auch denen, die sich dazu fähig fühlen; indem wir unserer Pflicht ein Genüge gethan zu haben meinen, unsere und anderer Gedanken darüber historisch vorzutragen.

2.

Vollziehung der Bestimmungen des Tilsitter Friedens, in Betreff des Verhältnisses, zwischen Rußland und der Pforte.

Diese Bestimmungen sind bekanntlich in dem ein und zwanzigsten bis vier und zwanzigsten Artikel des russisch-französischen Friedenstraktats enthalten und lauten wie folgt *):

„Alle Feindseligkeiten werden unmittelbar zu Wasser und zu Lande, zwischen den Truppen Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen und den Truppen Sr. Hoheit in allen Gegenden aufhören, wohin die Nachricht von der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags offiziell überbracht seyn wird."

„Die hohen kontrahirenden Theile werden diese Nachricht ohne Aufschub durch außerordentliche

*) S. die Zeiten. Augustst. 1807. S. 254.

Kuriere überschicken lassen, um sie so schnell als möglich zur Kenntniß ihrer Generale und Kommandirenden zu bringen."

„Die russischen Truppen werden sich aus der Moldau und Wallachei zurückziehen; aber besagte Provinzen werden von den Truppen Sr. Hoheit erst nach Auswechslung der Ratifikation eines künftigen endlichen Friedensvertrags, zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte, besetzt werden können."

„Sr. Majest., der Kaiser aller Reußen nehmen die Vermittlung Sr. Majestät, des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien zu dem Zwecke an, einen, den beiden Kaiserreichen vortheilhaften und ehrenvollen Frieden zu unterhandeln und abzuschließen."

Die Nachricht, von diesen Verabredungen, wurde der Pforte durch den französischen Obristen Sorbier überbracht; der in den ersten Tagen des Augusts in Konstantinopel ankam. Es wurde festgesetzt, daß zu Giurgiewo russische und türkische Bevollmächtigte zusammentreten sollten; um, unter französischer Vermittlung, zuvörderst einen förmlichen Waffenstillstand abzuschließen.

Dieß geschah auch (am 24. desselben Monaths) auf dem Schlosse Slobosia bei Giurgiewo.

Folgendes ist die Urkunde dieses Waffenstillstandsvertrags.

Traktat des Waffenstillstandes zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte *).

Die hohe Pforte und der kaiserl. russische Hof welche gegenseitig aufrichtig wünschen, dem Kriege ein Ende zu machen, der gegenwärtig die beiden Reiche entzweit und den Frieden und die gute Eintracht, unter der Vermittlung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, welche die beiden hohen kontrahirenden Theile gleichmäßig angenommen haben, wiederherzustellen; sind übereingekommen, daß auf der Stelle Waffenstillstand seyn soll. Sie haben zu diesem Ende zu ihren respektiven Bevollmächtigten ernannt: die hohe Pforte Se. Excellenz Said Mehemed Haleb Effendi, ehemaligen Reis-Effendi und nunmehrigen Reihandzi; der russische Hof Se. Excellenz den Herrn General Sergio Lascaroff, Geheimenrath Se. Majestät des Kaisers aller Reußen, und Ritter mehrerer Orden; welche, im Beiseyn des Obristen, kommandirenden Adjudanten, Guilieminot, — der von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien gesandt worden, um bei den auf den Waffenstillstand sich beziehenden Arrangements zu assistiren, — über folgende Artikel übereingekommen sind:

I) Alsbald, nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes sollen die Generale en Chef der beiden kaiserl. Armeen, nämlich Se. Durchlaucht der Großvezier und Se. Excellenz der General en Chef Mi-

*) Moniteur. Nr. 260. 17. Sept. 1807.

chelsen, Kouriere abschicken, damit die Feindseligkeiten gänzlich aufhören; von beiden Seiten, sowohl zu Lande als zur See, auf den Flüssen, und mit einem Worte, überall wo sich Truppen von beiden Mächten befinden.

II) Wie die hohe Pforte und Rußland gleichmäßig, auf die aufrichtigste Weise die Wiederherstellung des Friedens und der guten Eintracht wünschen, so werden die beiden hohen kontrahirenden Theile, gleich nach der Unterzeichnung gegenwärtigen Waffenstillstandes, Bevollmächtigte ernennen, um den Frieden, sobald als möglich, zu unterhandeln und abzuschließen, an dem Orte, welchen sie für konvenabel achten werden.

Wenn während den Unterhandlungen des Friedens sich unglücklicher Weise Schwierigkeiten ergeben sollten und die Angelegenheiten nicht arrangirt werden könnten, so soll der Waffenstillstand nicht vor dem nächsten Frühlinge, das ist, dem 1. des Mondes Saler, im Jahre der Hegira 1223 und dem 3. April neuen Stils, oder den 21 März 1808 alten Stils, nach der christlichen Zeitrechnung, gebrochen werden.

III) Sogleich nach der Unterzeichnung gegenwärtigen Waffenstillstandes, werden die russischen Truppen anfangen, die Wallachei und Moldau zu räumen, so wie alle Provinzen, Festungen und andre Plätze, die sie während dieses Krieges occupirt haben, und sich nach ihren alten Grenzen zurückziehen; dergestalt, daß die völlige Räumung in Zeit von fünf und dreißig Tagen, vom Dato gegen-

wärtigen Waffenstillstandes an, gänzlich beendigt seyn wird.

Die russischen Truppen werden in den Ländern und Festungen, die von ihnen geräumt werden müssen, alle Effekten, Kanonen und Ammunition zurücklassen, die sich vor der Besitznahme in denselben befanden.

Die hohe Pforte wird Kommissarien ernennen; um die gedachten Festungen, von den zu diesem Geschäfte ernannten russischen Offizieren zu übernehmen.

Die ottomannischen Truppen werden gleichfalls binnen fünf und dreißig Tagen die Moldau und Wallachei verlassen, um über die Donau zurückzukehren. Sie sollen bloß in den Festungen Ismael, Brailow und Giurghow Garnisonen zurücklassen, die hinreichend sind, um dieselben zu bewachen.

Die russischen Truppen werden mit den ottomannischen korrespondiren; damit beide Armeen zu gleicher Zeit anfangen, aus der Moldau und Wallachei sich zurückzuziehen.

Beide kontrahirende Theile werden sich auf keine Weise in die Verwaltung der beiden Fürstenthümer, Moldau und Wallachei, mischen; bis zur Ankunft der Bevollmächtigten, die mit der Unterhandlung des Friedens beauftragt seyn werden.

Bis zum Abschluß des Friedens werden die ottomannischen Truppen keine von den Festungen besetzen, welche die russischen Truppen, in Folge des gegenwärtigen Waffenstillstandes, räumen. Die Einwohner allein können in dieselben eingehn.

IV) In Gemäßheit vorstehenden Artikels soll die Insel Tenedos, so wie jede andere Gegend im Archipelagus, welche, bevor die Nachricht von dem Waffenstillstande dahin gekommen seyn wird, von den russischen Truppen besetzt seyn sollte, geräumt werden.

Die russischen Schiffe, die vor Tenedos oder vor jedem andern Orte im Archipelagus vor Anker liegen könnten, sollen in ihre Häfen zurückkehren, damit die Meerenge der Dardanellen völlig offen und frei sey.

Wenn die russischen Kriegsschiffe, indem sie nach ihren Häfen zurückkehren, genöthigt seyn sollten, in irgend einer Gegend des Archipelagus anzuhalten, — eines Sturms oder irgend eines andern unumgänglichen Bedürfnisses wegen, — so sollen die türkischen Offiziere ihnen kein Hinderniß in den Weg legen; im Gegentheile den nöthigen Beistand leisten.

Alle Kriegsschiffe, oder alle andere ottomannischen Schiffe, die während des Kriegs in die Hände der Russen möchten gefallen seyn, sollen mit ihren Equipagen, zurückgegeben werden, gleich den russischen Schiffen, die in die Hände der ottomannischen Macht möchten gefallen seyn. Die russischen Schiffe dürfen, wenn sie sich nach ihren Häfen begeben, keinen Unterthan der hohen Pforte am Bord nehmen.

V) Alle Fahrzeuge von der russischen Flotille die sich in der Mündung der Sunna oder irgend einer andern Mündung befinden sollten, werden auslaufen und sich nach ihren Häfen begeben; damit die

ottomannischen Schiffe in vollkommner Sicherheit aus- und einfahren können.

Die hohe Pforte wird Befehle ertheilen, damit die russischen Schiffe, welche in ihre Häfen zurückkehren, respektirt werden, und damit es ihnen erlaubt sey, selbst in einen ottomannischen Hafen einzulaufen; in dem Falle, daß sie dazu durch einen Sturm, oder durch ein andres unumgängliches Bedürfniß genöthigt werden sollten.

VI) Alle Kriegsgefangene oder andere Sklaven beiderlei Geschlechts, von welcher Qualität und von welchem Grade sie auch seyn mögen, sollen unverzüglich in Freiheit gesetzt und zurückgegeben werden, von beiden Seiten ohne Lösegeld; mit Ausnahme jedoch der Muselmänner, welche, in dem russischen Reiche, freiwillig die christliche Religion angenommen haben, und der christlichen Unterthanen Rußlands, die gleichfalls freiwillig im ottomannischen Reiche die mahomedanische Religion angenommen haben.

Alsbald, nach dem Abschlusse gegenwärtigen Waffenstillstandes, sollen alle Kommandanten, Offiziere und Einwohner der Festungen der Türkei, die sich gegenwärtig in Rußland aufhalten, mit allen ihren Effekten und ihrer ganzen Bagage zurückgegeben werden.

VII) Gegenwärtiger Waffenstillstandstraktat ist, im Türkischen und Französischen geschrieben und von den beiden Bevollmächtigten, und von dem Herrn Adjudant Kommandant Guilleminot, unterzeichnet worden und ist ausgewechselt, damit er von

Sr. Durchlaucht, dem Großvezier und von Sr. Excellenz, dem Obergeneral Michelson ratifizirt werde.

Die beiden Bevollmächtigten werden dafür sorgen, daß besagte Ratifikation in einer Woche, oder noch eher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werde.

Geschehen und beschlossen im Schlosse Slobosia bei Giurgiow, den 20. des Mondes Dgemaziulahir, im Jahre der Hegira 1222, den 12. August alten Styls, oder den 24. August neuen Styls nach christlicher Zeitrechnung.

(Unterz.) Halib Effendi.
Sergie Laskaroff.
Guilleminot.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV.

Eins ist uns Noth;
oder
bescheidene Wünsche und Vorschläge eines preußischen Patrioten, zur Rettung seines Vaterlandes.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Der Aufsatz, den wir hier liefern, muß sich durch den wahren und reinen Patriotismus, durch die gänzliche Entfremdung von Arroganz und Petulanz, durch Nachdenken und Beobachtung einem jeden empfehlen, der auch in Absicht auf die vorgetragenen Ideen und Vorschläge, oder die Erwartungen davon, nicht ganz mit dem V. übereinstimmen sollte. So sehr jeder wahre preußische Patriot und rechtliche Mann, über die unwürdige, schändliche und schädliche Schriftstellerei, oder vielmehr Buch- und Journalmacherei empört seyn muß, welche seit einiger Zeit, auf Kosten des unglücklichen preußischen Staats und zum Hohn und Spott seiner würdigen Regierung getrieben wird und — wie man sich auch gebehrden möge, doch nichts anders, als die niedrigste Gewinnsucht — eine wahre Beutelschneiderei zum Zwecke und zur Wirkung hat; und so gewiß es jeder rechtliche Journalist unter seiner Würde halten wird,

daran Theil zu nehmen, oder dazu die Hand zu bieten; so gewiß sind die Gedanken, Wünsche und Vorschläge, wahrer Vaterlandsfreunde über die Lage dieses Staats, der Achtung und Beherzigung werth, und so gern wird jeder, wo und wie er es vermag, dazu mitwirken, daß sie zur Kenntniß und zur Erwägung derer gelangen, denen sie zur Belehrung, Tröstung und Aufmunterung gereichen, oder durch welche sie zum Nutzen und zur Besserung gedeihen können.

Was den Gegenstand des nachfolgenden Aufsatzes betrifft, so wird jeder Verständige darin mit dem Verfasser übereinstimmen, daß dem unglücklichen preußischen Staate für den Zeitpunkt, zunächst und hauptsächlich Eins Noth ist: Rath und Hülfe, zur Linderung und Weghebung der gegenwärtigen Drangsale. Jeremiaden, über ehemahlige Regierungsgebrechen und Chrien, die Totalreformen der Verwaltung zum Gegenstande haben, sind eben so zwecklos und unnütz, als sie meistens abgeschmackt und verstandeslos sind. Was von den Weisen und Menschenfreunden zu halten ist, die bei einem halb in Asche gelegten und noch fortbrennenden Hause sich hinstellen und Reden halten, über die fehlerhafte Einrichtung, die es gehabt habe und die vollkommenste, die es erhalten könne, während Hände nöthig sind, um, was noch gerettet werden kann, zu retten; das ist von den Politikern und seyn wollenden Patrioten zu urtheilen, die jetzt Bücher und Journale zusammenschmieren, um die bisherige Staatsverwaltung Preußens zu tadeln und Vorschläge, zu Totalreformen zu thun. Doch bei vielen

kommt zu der Thorheit, auch noch Schlechtigkeit und zu dem Unnützen noch Schaden. In Zeiten, wo die Gemüther, durch Unglücksgefühl reizbar sind; sind sie auch für Tadel empfänglicher, zumahl wenn er mit Verleumdung und persönlicher Anschwärzung gemischt ist. Aber eben deshalb wird dieser Tadel auch zu einem wahren Gifte. Es mag gut seyn, die Regierung auf gewisse Mängel auch öffentlich aufmerksam zu machen, die man für Ursachen des Unglücks hält, oder die es auch sind; aber dazu kann es erst Zeit seyn, wenn die Noth des Augenblicks vorbei ist; und dazu nützt kein Anekdotenkram, der noch dazu keine Autorität für sich hat; als die des Schriftstellers, dessen Charakter, durch sein Treiben, einem jeden Rechtlichen verdächtig werden muß.

Solche Schriften sind nichts weiter, als gemeine Klatschbuden, die nur da und aus eben dem Grunde Käufer und Leser finden; wo und aus welchem ein medisanter Schwätzer in gewissen Gesellschaften Zuhörer findet. Sie haben aber auch nur eben die Wirkung, als das Geschwätz dieses: Vergiftung der Moralität und des Menschenglücks.

Darum werden wir es stets eben so gegen unsre Pflicht als gegen unsere Würde halten, in jenen Ton mit einzustimmen; zur Beförderung des Zwecks und der Gesinnungen aber, die dieser Aufsatz ausspricht, stets auf das Bereitwilligste mitzuwirken suchen. Es werden uns solche Aufsätze also auch stets willkommen seyn. Diesem wünschen wir Aufmerksamkeit und Beherzigung. Einige Bemerkungen fügen wir demselben, für jetzt nur in kurzen Anmerkungen bei. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert indessen eine

ernstlichere Behandlung; wozu sich vielleicht in kurzem eine Gelegenheit finden wird.

Frei von aller Anmaßung nahet sich ein treuer Unterthan des Königs, schüchtern und verlegen den Stufen des Throns um einige Hülfsmittel zu nennen, wodurch er glaubt, daß nach geendigtem Kriege, dem Verluste des baaren Geldes abgeholfen, der Umlauf desselben befördert, dem gesunkenen Kredit aller Grundbesitzer zu Hülfe geeilt, und überhaupt dem tief verwundeten und verbluteten Staate wieder einige Kräfte verliehen werden könnten. Gewiß sind schon bessere und wirksamere Maßregeln zur Abhelfung der allgemeinen Noth vorgeschlagen, beschlossen, und zum Theil in Ausführung gesetzt worden. Einige dieser Wünsche ertönen also vermuthlich zu spät, und andere erscheinen vielleicht auf den ersten Blick oder bei näherer Beleuchtung als unausführbar. Da es aber doch möglich ist, daß einer oder der andere, der hier niedergeschriebenen Vorschläge neu und brauchbar wäre: da auch ein schlechter Gedanke wohl einen guten anregen und veranlassen kann, so rechnet der Verfasser in dieser Hinsicht, in Betracht seiner Bewegungsgründe, und der Lebhaftigkeit seines Patriotismus auf Nachsicht. Zur Erreichung der oben genannten Zwecke, und zur Erfüllung des großen königlichen Wunsches, dem Staate und dem Individuum gleich wirksam wieder emporzuhelfen, scheinen mir wenigstens folgende Maaßregeln einige gute Wirkung zu verheißen.

I. Es muß baares Geld geschaffen werden. Zu dem Ende wäre

a) Alles edle Metall, so viel es ohne Unbequemlichkeit geschehen könnte, in die Münze zu liefern.

Der König bedarf jetzo vorzüglich der Hülfe seines Volkes, so wie das Volk der Hülfe seines Königs. Die allgemeine Noth muß den Patriotismus und Gemeingeist, zu den hellesten Flammen anfachen, und aller Luxus mit Gold und Silber muß, wo nicht aufhören, doch bis zu bessern Zeiten eingestellt werden. Sobald die höhern Staatsbeamten dazu das Beispiel geben, werden der Adel und der reichere Bürger es um so williger befolgen, da sie hierbei nichts verlieren, nichts aufopfern, sondern nur sich etliche Jahre lang eines eiteln Prunkes enthalten dürfen. Weg also mit allem Gold und Silber von den Tafeln, von den Wänden und von den Kleidern. Nur die unentbehrlichsten Distinktionszeichen dürfen die letztern schmücken, und Militär- und Civilpersonen müssen in den ersten zehn Jahren mit keinen andern als mit Interimsuniformen bei den Revüen, bei der Cour oder bei Ehrentagen erscheinen.

Was zu dem erwähnten Zwecke Staatsbeamten und Privatpersonen thun, muß auch auf gewisse Weise, von ganzen Gesellschaften, nahmentlich von Kirchen und Klöstern geschehen. Das denselben zugehörige Gold und Silber müßte, nach einem vorher davon aufgenommenen wohlbeglaubigten Verzeichnisse, als ein Vorschuß der nach Verlauf von zehen Jahren denselben wieder erstattet würde, in

die Münze genommen werden. Damit diese Maßregel kein Mißvergnügen bei dem Geistlichen und bei dem Volke veranlaßte, müßte man die Bewegungsgründe und die Absicht derselben bekannt machen, und die nach zehn Jahren geschehende Wiedererstattung in dem Empfangsscheine zusichern. Allenfalls könnten, zur Vermeidung des Anstoßes, die Kelche in den Kirchen gelassen werden *).

b) **Auch jedes andere münzbare Metall, wie Kupfer, Messing, Tomback, Glockenguth** u. d. gl. **müßte**, wo es entbehrt werden könnte, in die Münze wandern. Frankreich gab während der Revolution durch diese Maßregel dem innern Handel eine merkliche Hülfe, und dieses Land ist noch jetzt mit kupfernen und metallnen Scheidemünzen überschwemmt, neben welchen man verhältnißmäßig wenig Silber und Gold sieht. Noch

*) Dieser Vorschlag kann, an sich, nichts gegen sich haben. Allein, ob er, in der Ausführung, der Erwartung entsprechen würde? das ist eine andere — doch auch wohl zu erwegende — Frage. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir annehmen, daß sich das meiste verarbeitete Silber und Gold in den Händen solcher Personen befindet, die, am wenigsten geneigt seyn dürften, es herzugeben. Sonach dürfte der Ertrag, sehr wenig bedeutend seyn. Beispiele, in andern Staaten z. B. in Frankreich, unter Ludwig XIV. bestätigen diese Voraussetzung. Die zu versprechende Wiedererstattung mögte wenig Vertrauen erregen. Der Patriotismus scheitert nur gar zu leicht an dem Eigennutze. Zwang läßt sich hier nicht wohl anwenden; denn eine solche Verfügung würde das Silbergeräth u. s. w. ohnstreitig schnell verschwinden machen, und wo sollte man es suchen, wonach taxiren?

Anm. d. H.

williger als zur Auslieferung des Gold und Silbergeräths, sollte sich jeder Staatsbürger dazu verstehen, alles entbehrliche Kupfer, Messing und Metall nach dem Gewichte in die Münze zu liefern. Da die Aufforderung dazu doch aber vielleicht nicht zu jedem Ohre gelangen und vom jedem Kopfe verstanden werden könnte; so sey es mir erlaubt, hier den Vorschlag zu thun, daß man die Einsendung alles entbehrlichen edeln und unedeln Metalls in die Münze, nicht durch eine bloße Aufforderung der Willkühr eines jeden überlassen, sondern sich desselben durch eine Art von gezwungener Anleihe zu bemächtigen suchen möchte. Wenn z. B. jedes Individium genöthigt würde ein Viertel Procent seines Vermögens, oder das, welches kein Kapital, kein Grundstück, oder Haus besäße, ein Zwanzigtheil seiner jährlichen Einkünfte, in ungeprägtem Gold, Silber, Kupfer, Messing, Tomback oder Metall der Münze vorzuschießen, mit der Bedingung, daß es diese Quantität binnen Jahresfrist in der Gestalt des Geldes wieder erhielte; so würde man, ohne jemand wesentlich zu drücken in kurzer Zeit eine beträchtliche Summe baaren Geldes erschaffen und in den Kreislauf bringen können *). Es liegt aber in der Natur

*) Dieser Vorschlag des Verf. hätte ohnstreitig eine nähere Erörterung erfordert. Wie er hier vorgetragen ist, sollte man glauben, der V. wollte das preußische Land mit einer noch größern Fluth, schlechten Geldes, überströmen, als unter welcher es schon fast ersäuft ist. Wie könnte das aber zu seiner Rettung gereichen, da es vielmehr endlich sein gänzliches Verderben herbeiführen müßte? Dieß kann also die Meinung nicht seyn. Was ist sie denn?

Anm. d. H.

tur eines solchen Kreislaufes, daß er, wenn er rasch ist, bald die edlern Metalle aus der Nachbarschaft an sich zieht. Ueber die Form und den Fuß, wie dieses mannigfaltige Metall in Geld zu verwandeln, und in wiefern hier die französische Manier nachzuahmen wäre, werden die einsichtsvollen königlichen Münzbeamten leicht entscheiden. Und sollten auch die Meinungen über den Modus der Sache getheilt seyn, so ist man gewiß über das Wesen derselben und über den Grundsatz einig, daß unter den jetzigen Umständen jedes prägbare Metall als Geld in den Umlauf gehört.

II. Die kursirenden Zeichen des baaren Geldes müssen vermehrt werden. Ich denke hier nicht an Tresorscheine. Diese hatten ihren unläugbaren Nutzen: sie setzten sich durch die Art, wie sie in das Publikum gebracht wurden, durch die Unterlegung des königlichen Schatzes als Hypothek, und durch den Befehl, ein Viertheil der Steuern in Tresorscheinen abzuführen, in einen überwiegenden Kredit, in welchem sie sich auch erhalten haben würden, wenn nicht der unglückseligste aller Kriege das ganze Staatsgebäude so tief und innig erschüttert und aus allen Fugen gerückt hätte. An ihre Vermehrung ist daher wohl nicht zu denken, es sey denn, daß man den noch vorhandenen, den vor dem Kriege gehabten Kredit mit der Zeit wieder geben könnte.

Indem ich die Vermehrung der kursirenden Zeichen des Numerärs als eine Maßregel zur Beförderung des Geldumlaufes aufzustellen wage, wünsche ich hier hauptsächlich und einzig: die Erweite-

rung des Systems der Pfandbriefe. Der Segen, welchen das landschaftliche Kreditsystem, dieses, den preußischen Staaten ganz eigenthümliche Institut über das Land brachte, war zu überschwenglich groß, und ist zu bekannt, als daß die dadurch gestifteten Vortheile einer Herzählung bedürften. Wenn nach dem siebenjährigen Kriege der Kreislauf des Geldes wieder belebt ward, wenn die zu Grunde gerichteten Gutsbesitzer wieder wohlhabend wurden, der Ackerbau zu Kräften gelangte und der Handel aufblühete; so hat es die Nation hauptsächlich dieser wohlthätigen Einrichtung zu verdanken. Würde dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen noch weiter ausgedehnt; so wage ich zu behaupten, daß dieß die kräftigste Hülfe wäre, welche den erschöpften Provinzen gereicht werden könnte. Es müßten demnach:

a) Pfandbriefe auf die königlichen Domänen kreirt werden.

Wenn man die königlichen Aemter nach den landschaftlichen Grundsätzen abschätzte, und hiernach so viel Pfandbriefe ausfertigte, als es die Finanzbedürfnisse erheischten, so wäre dieses

1) die einfachste, leichteste und wohlfeilste Staatsanleihe, welche nur die einzige Unbequemlichkeit hätte, daß man nicht große Summen auf einmal dadurch erhielte, weil man wohl schwerlich Pfandbriefe von einigen Millionen auf einmal verkaufen könnte, und weil man sich auch hüten müßte, dieses zu thun, indem dadurch die andern, bereits im Cours befindlichen, plötzlich um einige Procente fallen würden. Bei

dem jetzt in ganz Deutschland, ja in ganz Europa darniederliegenden Handel, wo der Kredit der Kaufmannschaft sinkt, und der Kapitalist es ungern wagt, sein Geld in den Handel zu geben, würden Einländer, und benachbarte Ausländer, begierig nach den Pfandbriefen, als nach den sichersten Unterbringungsmittel ihres Vermögens greifen.

2) Wenn durch jede andere öffentliche Anleihe der Kredit des Staates ein wenig leidet, so muß er im Gegentheil durch diese gewinnen. Man kennt schon im Ein- und Auslande den immersteigenden Werth der Pfandbriefe, die Sicherheit ihrer Zinsen, die Leichtigkeit, sie zu erhalten, und die Bequemlichkeit, sie nach Belieben zu ziehen oder stehen zu lassen. Alle Staatspapiere in Europa fielen bisher bald mehr, bald weniger, bald langsamer, bald schneller, und selbst bei den verzinseten war die Einziehung der Zinsen fast immer mit großen Unbequemlichkeiten verbunden. Die Pfandbriefe allein, als die besten Hypothekscheine stiegen immer an Agio, und ihre Zinsen waren jederzeit leicht und bequem zu erheben *).

In wiefern der Werth der königlichen Domänen durch die in dem Tilsitter Frieden stipulirten Abtretungen vermindert worden, ist mir nicht bekannt; doch glaube ich unbedenklich annehmen zu können, daß man auf die noch übriggebliebenen in wenigen

*) Wir gestehen, auch diese Idee des Verf. nicht klar genug einzusehn. Pfandbriefe sind Scheine a u f g e n o m m e n e r

Jahren immer für zwanzig Millionen Thaler Pfandbriefe ausfertigen könnte. Hievon würden die zur Abführung der Kriegssteuern aufgenommenen, wie das Gerücht sagt, sehr hoch verzinseten Summen nach und nach abgezahlt werden können. Kapitalien, welche man anfangs vielleicht mit acht Prozent verzinsen mußte, dürften dann nur $4\frac{1}{2}$ Prozent zahlen, und es würden bei der strengen und musterhaften Oekonomie des Königs, wenn alle Staatsobligationen in Pfandbriefe verwandelt worden wären, sich auch diese, wenige Jahre nachher, amortisiren und hierdurch die gemachten Domänenschulden tilgen lassen. Außer dem erwünschten Vortheile für die königlichen Kassen, welche neue Lebenskraft verliehen nicht zwanzig Millionen Thaler höher als Geld geschätzte Papiere der Cirkulation! Zu welcher

Kapitale, klingenden Geldes. Indem sie dieses im Kurse repräsentiren, verdoppeln sie allerdings die Summe des kursirenden Numerärs. Sie müssen aber auch die Summen des klingenden Geldes wirklich zur Grundlage haben; denn sonst sind es bloße Assignaten, und dürften mit den während der Revolution in Frankreich ausgegebenen leicht einerley Schicksal haben. Machen nun auszugebende Pfandbriefe aufzunehmende Kapitale nöthig, so frägt es sich: woher sollen diese genommen werden? Und es entsteht also hier eben die Verlegenheit, der der V. vorzubeugen sucht. Ueberdem, will die Regierung — im In- oder Auslande — Geld borgen, so muß sie die Aktiva des Staats, zur Sicherheit, für Kapital und Zinsen hypotheciren; folglich auch die Domänen; und wie können dann diese noch zur Grundlage von auf sie fundirten Staatspapieren dienen? Anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, die in der Natur der Sache zu liegen scheinen, aber einer weitern Ausführung bedürfen.

A. d. H.

neuen Betriebsamkeit würden nicht der Ackerbau, der Handel und die nützlichsten Fabriken erwachen!

Allein dieses ist noch nicht genug: nicht allein den Staatskassen und der Cirkulation müßte durch die Erweiterung des Pfandbriefssystems aufgeholfen werden, auch die Grundeigenthümer aller Stände und Volksklassen müßten dadurch dem ihnen drohenden Verderben, dem Banquerott und den Händen der Wucherer entrissen werden. Dem zu Folge wäre das System der Pfandbriefe auch auf die Grundstücke der Bürger und Landleute auszudehnen. Jetzt, nach der alles zu Boden drückenden Kriegslast muß es in den königlichen Landen wenig Häuser und Grundstücke geben, die nicht schwer mit Schulden beladen wären. Die meisten sind über ihren halben, und viele über ihren vollen Werth verschuldet, und manche der darauf geliehenen Kapitale müssen nach Maßgabe der Unsicherheit ihrer Stellung mit acht bis zehn Prozent verzinset werden. Der Druck und die Verlegenheit der Grundbesitzer kann daher, selbst nach dem Abzug der fremden Armeen, noch lange nicht aufhören, wenn ihnen nicht von Seiten des Staats Hülfe geboten wird. Dieses kann am füglichsten geschehen, wenn die Grundstücke dessen, der es verlangt, nach den landschaftlichen Prinzipien abgeschätzt, und ihnen ein Vorschuß, der bis auf zwei Drittheile des gefundenen Werthes der Grundstücke steigen kann, ausgezahlt wird. Der Vorschuß würde mit Zuziehung der Gerichte gereicht, in deren Händen sich die Hypothekbücher befänden, und die, den Vertrag eingehenden, Bürger oder Bauern müßten gehalten

werden, mit der in Geld oder Pfandbriefen erhaltenen Summe sogleich die ersten Hypotheken der auf ihren Gütern intabulirten Schulden, bis auf ein restirendes Drittheil des Werthes vor eben den Gerichten zu tilgen. Wenn sie die Anleihe nur mit $4\frac{1}{8}$ Prozent verzinsen dürfen; so werden sich deren, welche für ihre Hypothek bisher sechs Prozent gezahlt haben, genug darzu drängen, und wenn ganze Gemeinen zusammentreten; so können auch die Vermessungs- und Abschätzungskosten jedes Individuum nicht sonderlich drücken *).

Diese Pfandbriefe könnten von kleiner Art seyn, und geringere Summen etwa von funfzehn, zwanzig bis funfzig Thaler bezeichnen. Damit dieses keine Unordnungen veranlaßte und damit nicht, z. B., etwa im Fürstenthume Kamin Pfandbriefe nachgemacht würden, die auf Bauergüter im Fürstenthume Ratibor lauteten, so müßte die Gültigkeit derselben begränzt, und nur auf besondere Fürstenthümer, Marken oder Landschaftssysteme u. dgl. eingeschränkt werden, gleich wie die schlesische Scheidemünze von der Mark und von Pommern ausgeschlossen ist. Wer Summen aus einem solchen Bezirk in den andern hinüber zu zahlen hätte, müßte es mit größern, auf königl. Domainen und adeliche Güter gestellten Pfandbriefen, oder mit baarem Gelde leisten.

*) Die Ausführung auch dieses Vorschlags mögte doch wohl noch manchen sehr bedeutenden Schwierigkeiten unterliegen. Doch verdient er wie alle übrigen sorgfältige Prüfung.

A. d. H.

Wollte Jemand die Nützlichkeit dieses Instituts bezweifeln, weil denn doch die große Menge späterer, und während des Kriegsdrangsals kontrahirter hypothekarischer Schulden nicht gelöscht werden könnten, dem gebe ich zu bedenken, daß die ersten Hypotheken die größere Zahl ausmachen, da viele Güter nur bis zur Hälfte verschuldet sind, und daß viele tausende, ihres Geldes höchst bedürftige Hypothekengläubiger, die es bei dem jetzigen großen Mangel an Numerär nicht erhalten können, sammt eben so viel mit Noth und Verlegenheit ringender, und mit ihrem ganzen Vermögen in Gefahr schwebender Schuldner, durch diese Maßregel aus aller Noth gezogen werden könnten.

Unter diesen letztern sind so unzählige rechtschaffene Familien, die nicht durch eigenen Leichtsinn, sondern durch unvorhersichtbare Zufälle, und besonders durch das so plötzlich eingebrochene Kriegswetter, in ein Labirinth von Verlegenheit geschleudert wurden. Sie bedürfen den Schutz des Landesvaters, und sie verdienen ihn. Er wird sie nicht zu Grunde gehen lassen; er wird den ihnen drohenden Unstern abwenden, und sie wider die Unternehmungen habsüchtiger, und das öffentliche Elend benutzender Wucherer schirmen. Uebrigens welchen Einfluß eine Menge mobilgemachter kleiner Hypotheken auf die Cirkulation haben werde, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Frage aber, wie eine so nützliche Sache zu organisiren und durch welch ein Personale sie ins Werk zu richten wäre, verdient eine ernste und ausführliche Untersuchung, durch eine besonders dazu niedergesetzte Kommission, einsichtsvoller

und in solchen Geschäften gewandter und geübter Personen.

Wem durch obiges die Frage: wie die Masse des im Umlauf befindlich gewesenen Numerärs und der ihn repräsentirenden Zeichen, am füglichsten wieder hergestellt und vermehret werden könne? einigermaßen befriedigend beantwortet erscheinen sollte, der wird uns nun gewiß auch noch eine prüfende Aufmerksamkeit, zu der Untersuchung der zweiten schenken: wie die Ausfuhr des baaren Geldes bei der gegenwärtigen Lage der königlichen Provinzen und ihren bedenklichen Verhältnissen möglichst einzuschränken ist? die mir noch sehr viel schwieriger scheint. Ich fühle daher die Unzulänglichkeit meiner Einsichten hier auch noch lebhafter. Doch gibt mir mein Patriotismus den Muth, auch hier einige Ideen der Prüfung einsichtsvoller Minister und Staatsbeamten vorzulegen: bei dem erhöhtern Interesse für die Erhaltung und das Wohl des Staats, ist auch der Wunsch lebendiger, an seinem Theile, in sofern es möglich scheint, dazu mitzuwirken.

Einer der empfindlichsten Schläge für den preußischen Staat ist unstreitig der Verlust der Hallischen Salinen. Das unentbehrlichste Gewürz ist uns dadurch entrissen, ein bedeutender Zweig der Ausfuhr, in einen eben so bedeutenden der Einfuhr verwandelt und der königliche Schatz eines ansehnlichen Theils seiner Einkünfte beraubt worden. Dieses setzt uns für den Augenblick in eine große Abhängigkeit vom Auslande, verrückt die Waage des Handels, und entzieht uns eine Menge des ohnehin selten gewordenen Numerärs. Ein so großes Unheil beugt jeden

Freund des Vaterlandes, es scheint aber doch, als ob dasselbe, wenn wir ernstlich wollten, nur momentan seyn dürfte. Ein, von der See gänzlich abgeschlossenes Land, wie Baiern und die Schweitz, oder ein großer, das Meer nur an einem oder zwei Punkten berührender Staat, wie Oestreich, würde den Verlust seiner Salzwerke schwerlich ersetzen können, und sich mit Schmerz seinem Schicksale unterwerfen müssen: allein ein Land, welches eine so lange Strecke von Küsten besitzt, wie die Seegestade von Pennemünd bis Polangen, muß bei einiger Betriebsamkeit sich von einem solchen Schlage bald wieder empor heben können. Frankreich würzt seine Speisen mit Seesalz, welches bald mehr bald minder geläutert, in der Hauswirthschaft unter mancherlei Farben und Gestalten erscheint. Jeder an der Küste wohnende Landwirth, hält sich nach der, durch die Revolution bewirkten Aufhebung der Gabelle, seine kleine Saline, welche ihm seinen Bedarf und außerdem noch einen Ueberschuß zum Verkaufe liefert.

Die pommerschen und preußischen Seegestade sind vielleicht nirgend so felsig, und nur an wenigen Stellen so morastig, daß sie den Zutritt zum Meerwasser und zur Bearbeitung desselben verwehrten. Preußen und Pommern besitzen zum Behufe der nöthigen Feuerung Holz genug, auch bieten sich die Oder und die Weichsel zur Heranschaffung der Steinkohlen dar. Es scheint also als ob der Hindernisse keine, und der Schwierigkeiten wenig vorhanden wären, die sich den Unternehmungen der Mechanik und Chemie zu Anlegung großer Salinen widersetzen könn-

ten. Zwar dürfte das Seewasser weniger reichhaltig seyn als die hallischen Quellen, und einige Procent Salz weniger ansetzen, als eine gleiche Quantität Wasser aus den letztern: dagegen möchte aber auch der Mechanismus der Küstensalinen wohlfeiler werden. Und wenn denn auch das Publikum die Metze Salz um einige Pfennige theurer bezahlen müßte, was wäre dieß im Vergleich der überschwenklichen, dem Staate daraus erwachsenden Vortheile, wenn er nun binnen wenig Jahren von seiner Abhängigkeit in einem so wichtigen Stücke befreiet würde, und die königlichen Kassen, eine ihnen entrissene sehr ergiebige Quelle der Einkünfte wieder erhielten? Die dazu angelegte Summe wird bald hundertfach wieder erstattet seyn *).

Ich unterdrücke die mir sich aufdringenden Bemerkungen, über die neuen Verhältnisse der schlesischen Leinewandfabriken, nachdem die westphälischen von dem Staatskörper abgetrennt worden; über die Rathsamkeit, die Einfuhr der fremden Weine noch mehr zu beschränken, und dafür die Fabrikation des Ciders und den Obstbau aufzumuntern, über die Einstellung der ausländischen Werbung, wodurch ehedem

*) Hierbei scheint denn doch zweierlei von dem V. nicht erwogen zu seyn, was gleichwohl erwogen zu werden verdiente. Erstlich, daß bekanntlich das Wasser der Ostsee bei weitem nicht so reich an Salz ist, als das Wasser, des die Küste Frankreichs umspühlenden Meers: und zweitens, daß an der Ostseeküste auch nicht die Sonnenwirkung ist, die an den Küsten des südlichen Frankreichs die erwähnte Fabrikation so sehr erleichtert. Doch mögen Sachkenner auch diesen Vorschlag prüfen und darüber entscheiden. Anm. d. H.

eine halbe Million Thaler jährlich in die Fremde wanderte; über die nöthige Wachsamkeit auf die neueingeführten, sogenannten Militär- und Handelsstraßen und andere Gegenstände dieser Art.

Beherzigungswürdiger als alles dieses, für den Monarchen und die höhern Staatsbeamten, scheint der Zustand zu seyn; in welchem sich jetzt der Ackerbau befindet; ein Zustand, der das Elend des Landes verlängern und vermehren müßte, wenn ihm keine schleunige Hülfe erschiene. Tief verwundet der Anblick der Dörfer und Felder in den Bezirken von Ost- und Westpreußen, die der Krieg mit seiner ganzen Schwere traf, jedes gefühlvolle Herz; und die Sprache ermangelt der Worte für den Jammer über die plötzliche Verwandelung eines blühenden Landes in eine Wüste voll Elend. Dieses entzieht sich aller Beschreibung, bedarf auch keiner. Der König kennt es, und fühlt es. Gewiß wird sein Erbarmen nicht fruchtlos seyn. Schon längst wird er seine Arme ausgestreckt haben, um dort zu retten, was noch zu retten ist. Sobald die verheerenden Seuchen verbannt worden, wird er die entflohenen Einwohner zurückgerufen, ihre Hütten wieder aufgebauet, ihnen aus den benachbarten Provinzen von Rußland und Oestreich Getreide und Vieh herübergeschafft, und durch die Kammern, nach einer genauen wohlbeglaubten Aufnahme des erlittenen Schadens, das Verlorne wieder ersetzt haben. Hierzu werden beträchtliche Summen erfordert, und die königlichen Kassen sind leer, sind zur Befreiung des Landes von den Kriegssteuern wohl gar an eine fremde Macht verschuldet. Um so dringender erfordert

die Noth die Schöpfung eines neuen Numerärs, und die Anwendung des Kreditsystems, auf die königlichen Finanzen.

Allein nicht nur die Fluren, welche der über sie rollende eherne Kriegswagen so gänzlich zertrat, rufen um Erbarmen, auch die andern königlichen Provinzen seufzen nach Hülfe. Auch in Pommern, in der Mark und in Schlesien, liegt der Ackerbau zu Boden, besonders ist der Mangel an Arbeitsvieh die feindselige Kraft, die ihn niederhält. Gewiß hat (z. B. in Schlesien) der Landmann an manchen Orten alle seine Pferde und Rinder, in vielen Gegenden die Hälfte, und da, wo es auch am erträglichsten herging, ein Drittheil derselben eingebüßt. Die Folgen davon, wenn nun die Erndten nicht zu gehöriger Zeit eingebracht, die Felder entweder gar nicht bestellt, oder doch nicht erforderlich zugerichtet und gedüngt werden können, sind gar nicht zu berechnen, und der Mangel der Jahre 1804 und 1805 drohet unter noch schrecklichern Umständen wiederzukehren. Die Sömmerung gerieth wegen der eingetretenen außerordentlichen Hitze und Dürre schlecht; gleichwohl mußten starke Lieferungen von Hafer an die fremden Truppen entrichtet werden.

Besser entsprach den Erwartungen des Landwirths die Winterung. Diese war an einigen Orten sogar reichlich, weil Weitzen und Roggen in dem vorhergegangenen Herbste, noch vor dem Einbruche der feindlichen Heere eingesäet werden konnten. Allein die Umstände, unter welchen die dießjährige Herbstsaat geschehen mußte, sind bei weitem ungünstiger. In den Gegenden, welche der totale Verlust des Ar-

beitsviehes traf, unterbleibt die Bestellung der Felder und der Wintersaat gänzlich. Da, wo der Landmann sein Zugvieh zum Theil einbüßte, wird er viele Aecker entweder gar nicht bestellen können, oder er wird sie schlecht zurichten und düngen, oder zu spät besäen, welches bei der im November eingetretenen außerordentlichen Nässe mit Mißwachs drohet. Von der künftigen Sömmerung ist nichts bessers zu erwarten. Die Felder haben im Herbste nicht vorbereitet werden können, und Hafer und Gerste werden, bei dem, durch den Mangel an Arbeitsvieh gelähmten Gange der Wirthschaft, auch zu spät in den Acker kommen, um zu guten Hoffnungen zu berechtigen.

So muß dieses noch einige Jahre fortgehen, und so ist ein lange währender Mangel, mit allen seinen unseligen Folgen unvermeidlich, wofern dem Unvermögen des Landmanns, sich die nöthigen Pferde und Ochsen anzuschaffen, nicht auf eine außerordentliche Weise zu Hülfe geeilt wird. Dieses kann nur durch Vorschüsse, und durch eine bedeutende Vermehrung des Numerärs, in Metall und Pergament, geschehen. Die Vorschüsse werden vorzüglich den ganz Verarmten und zu Grundegerichteten wieder emporheben, und die Vermehrung des Geldes, den noch aufrechtstehenden Landwirth in den Stand setzen, die Hände, welche er zum Betriebe seiner Wirthschaft bedarf, in Thätigkeit zu bringen, und der zahlreichen Klasse der Tagelöhner, Häusler und beurlaubten oder entlassenen Soldaten Arbeit und Nahrung zu verschaffen. Dieses leztere aber ist dringend nöthig, oder die erwähnte Volksklasse muß, ihres Unterhalts wegen, bald zu Mitteln der Ver-

zweiflung greifen, und in der Gestalt von Bettlern oder Räubern das Land durchziehen und unsicher machen.

So dräuet das gegenwärtige Elend noch mit einer langen Reihe von gleich unglückseligen Folgen! Allein diesen wird vorgebeugt werden, und der Monarch wird dem Staate, wie einem erschöpften Genesenden, durch zweckmäßige Mittel, nach und nach Gesundheit, Kraft und Blüthe wieder geben. Erholte sich doch das Land nach der dreißigjährigen Zwietracht, nach der Pest von 1709 und nach dem siebenjährigen Kriege wieder; erstieg es doch damahls nach einigen Jahren eine höhere Stufe von Wohlstand, als die, auf welcher es zuvor gestanden hatte. Friedrich Wilhelm der Dritte hat die Vatermilde, den Geist einer klugen Sparsamkeit, die weisen Regierungsgrundsätze und alle Regententugenden von dem Musterhaftesten seiner erhabenen Vorfahren geerbt: Er will von ganzer Seele nur das Gute; das Land wird also unter ihm nach und nach wieder eben so aufleben, und zu Wohlstand und Schönheit gelangen; wie es, nach den harten Schlägen des Winters, sich im Frühlinge allmählig erholt und verjüngt. Aber alles wirke jetzt in Eintracht mit ihm zu seinem großen Zwecke, und der Grundsatz beseele die Brust jedes wahren Patrioten, an dem Vaterlande nicht zu verzweifeln.

V.
Neueste Verfügung der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, die Bücherpolizei betreffend.

I.
Vorwort des Einsenders.

Nicht überflüssig, (leider!) aber fast ekelhaft ist es, noch immer, und immer von neuen, und immer vergebens an die allgemeinen Grundsätze über Preßfreiheit und Censur zu erinnern, nachdem die Obskuranten Mosen und die Propheten gehabt, und nicht gehört haben. Man sollte nur immer aus der Bibliothek von Schriften über diesen Gegenstand auf einige verweisen, und so nenne ich denn die mir grade zunächst liegenden, vielleicht weniger bekannten: „Jean Paul's Freiheitsbüchlein. Tübingen 5." von S. 39. an; und (vorzüglich wegen vieler konkreten Fälle von Censurunfug) die: „Briefe über Ansbach, und deren Schicksal. 1803." Oktav. S. 16, 20, 23, 57 und besonders von S. 103 an bis S. 118.

Aber Sünden gegen jene allgemeinen Grundsätze muß man nie müde werden, bekannt zu machen; und so lese denn das vernünftige, echt aufgeklärte

Publikum ein für unsere Zeiten, für Preußen unglaubliches Aktenstück; nur freilich für Schlesien nicht, dessen Breslauer Kammer sich nur wiederholt, wenn man sich des Verbots der „Wanderungen und Kreutzzüge Abdallah's" erinnert, wobei sie (unter dem 3. März 1800) verfügte: „Buchhändler und Unternehmer von Lesegesellschaften sollen, in so weit die Mittheilung eines im Auslande gedruckten und ihnen zum Debit zugesendeten Buches in irgend einer Beziehung bedenklich scheinen könnte, solches — der Zensurbehörde des Orts zur Prüfung, bei Vermeidung von 10 — 50 Rthlr. Strafe, wenn im Unterlassungsfall der Inhalt eines solchen Buchs anstößig befunden wird', übergeben." (M. s. schles. Provinzialblätter 1800 April S. 375.)

Aber man sieht, diese Kammer schreitet fort! Nicht bloß von 50 Rthlr. zu 50 Dukaten, sondern auch von der Zensurbehörde jedes Orts (worunter man sich seltne Menschen denken muß, nach der höchsten zu schließen) zu den Grenzzöllnern und Magisträten (deren litterarische Spruchfähigkeit, zumal in kleinen Städten, man ja kennt!) und von einer Barbarophobie (im griechischen Sinne) bis zu einer Strenge selbst gegen Schriften aus den übrigen preußischen Provinzen. Diese sind also der schlesischen Reinigkeit noch nicht rein genug! Und mit Recht! Denn es kommen darin z. B. verdammte „Untersuchungen über den Geburtsadel" und eine noch verdammtere „Apologie des Adels" heraus. Und der Konzipient der Verordnung ist ein Graf. (Schles. St. Anz. B. 5. S. 170.)

Wie

Wie sich eine Provinzialkammer unterstehen kann, ein Gesetz zu geben, das den ganzen Buchhandel in unerträgliche Fesseln schlägt, und das innerste Wesen der Denk-, Preß- und Lesefreiheit angreift, ohne einen unmittelbaren königlichen Befehl für sich zu haben, und anzuführen, das verdiente noch eine eigene Prüfung. Aeußerst merkwürdig ist es auf jeden Fall, sogar seines erbärmlichen Styls wegen, noch weit mehr aber in Ansehung des Geistes, der sich darin verräth, jetzt, nachdem unbenutzte und unterdrückte Freimüthigkeit den Staat fast zu Grunde gerichtet hatte, jetzt, da man alle Stimmen hören, alle Meinungen prüfen sollte; und da in einem Schreiben „an Se. königl. Maj. Friedrich Wilhelm III. nach dem Frieden von Tilsit. Berlin den 7. Oktober," (für dessen Verfasser man einen kraftvollen Staatsminister hält) nach einer kurzen starken Vertheidigung der Preßfreiheit (S. 47) sehr richtig gesagt wird: „Mögen sich immerhin Tadler, Schreier unter die Menge mischen; der Rechtschaffene wird fortfahren, das Gute zu thun und selbst die Schmähreden seiner Feinde können ihn bei seinen Schritten leiten." Aber geleitet wollen vielleicht eben die Herren in Schlesien nicht seyn! — Nun, desto schlimmer für die Herren! —

2.

Aktenstück.

Friedrich Wilhelm rc. Unsern rc. Seit einiger Zeit werden eine Menge Schmähschriften, gegen einzelne Stände im Publiko verbreitet, die bei

dem Unkundigen, der das, was Einzelne sich zu Schulden kommen lassen, gewöhnlich dem ganzen Stande entgelten läßt, Unzufriedenheit, Erbitterung und Privatleidenschaften erregen, und wodurch sodann die einzelnen Stände von einander entfernt, auch die Staatsbürgerlichen Bande und Societäts-Verhältnisse aufgelöst werden.

Die Verfasser solcher Schriften scheuen sich auch nicht, unter Verschweigung und Verheimlichung ihrer Namen die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger aus Sucht zur Verläumdung, aus Neid und Rachgier zu stören, deren Achtung vor dem Publiko zu kränken, und ihnen namentliche Beschuldigungen über Dinge aufzubürden, die bei genauer Untersuchung unwahr befunden werden, oder unter andern, die Sache rechtfertigenden, aber von dem Autor verschwiegenen Umständen geschehen sind.

Wir sind zwar keinesweges gesonnen, die Preßfreiheit zu unterdrücken und den Schriftstellern einen lästigen Zwang aufzulegen, finden es auch sehr heilsam, daß der Verbrecher entlarvt, und seine Pflichtvergessenheit die verdiente Publicität erhalte, schätzen auch bei denjenigen Schriftstellern, die, indem sie ihre Namen öffentlich bekennen, und ihre Behauptungen nöthigenfalls nachzuweisen sich erbieten, ihnen bekanntgewordene Pflichtvergessenheiten zur Rüge und Anzeige bringen, ihren lobenswerthen Eifer für die gute Sache, und werden denselben nicht verkennen. Wir können aber dagegen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse nicht nachgeben, und einen bei nicht genug unterrichteten Personen Kummer und Unzufriedenheit erzeugenden und ernährenden

frechen, höhnischen Spott und Tadel über die Regierungsform und über ganze, durch die Verfassung und durch die Erfahrung als nothwendig und nützlich anerkannte Stände auf keinen Fall dulden. Noch weniger aber können wir zulassen, daß Jemandem namentlich ganz unwahre oder unter andern Umständen geschehene Thatsachen aufgebürdet, und daß der Ruf und die Achtung einzelner Staatsbürger dem bösen Willen eines muthwilligen anonymischen Schriftstellers Preiß gegeben werden.

Um nun diesem Unwesen zu steuern, bei dem der Unschuldige mit dem Schuldigen leidet, und da die Landespolizei dafür zu sorgen hat, und darauf wachen muß, daß, so wie eine ungesunde physische Nahrung nicht zum Verkauf gebracht werden darf, auch keine verdorbene und ungesunde geistige Nahrung in das Publikum gebracht werde, haben Wir beschlossen, die Verordnung vom 21. Juni 1779, und vom 19. Februar 1793, unter einigen sie mehr ergänzenden Bestimmungen, von neuen in Erinnerung zu bringen, und setzen daher nachstehendes fest.

1) Keine in hiesiger Provinz befindliche Buchdruckerei, Buchhandlung, so wie kein Entrepreneur der Leih- und Lesebibliotheken, darf Schmähschriften und besonders Zeit- und Flugschriften, Blätter und Lieder dieser Art drucken, und in das Publikum bringen, die eine Verspottung, einen unbescheidenen Tadel, der bestehenden Landesgesetze und Anordnungen im Staate, eine Herabwürdigung ganzer Stände, und sonst etwas enthalten, was zur Störung der moralischen und bürgerlichen Ordnung ab-

zweckt, wie auch solche Schmähschriften, die Beschuldigungen von Pflichtvergessenheiten und Kränkungen der persönlichen Ehre und des guten Namens, eines oder mehrerer Individuen, zum Gegenstande haben, und wobei weder der Verleger noch der Autor sich öffentlich genannt, noch seine Behauptungen zu beweisen versprochen hat.

Derjenige, der dagegen handelt, bezahlt eine Geldstrafe von funfzig Dukaten, und wird außerdem die Schrift konfiscirt. Im zweiten Kontraventionsfalle geht derselbe seines Privelegii und Gewerbes verlustig. — Wir befehlen Euch, hierbei besonders den Buchhändlern, in den Städten des Euch anvertrauten, Departements, nachdrücklich einschärfen zu lassen, daß sie dergleichen Schriften, Journale 2c. welche diesen Grundsätzen und den Censurgesetzen entgegen sind, mithin in unsern Staaten nicht würden haben gedruckt werden können, weder öffentlich noch heimlich verkaufen, sondern von solchen ihnen etwa unwissend zugekommenen Werken ein Exemplar unserer Kammer übereichen, die deßfalls weitere Verfügung treffen und Bescheid ertheilen, diese Schriften jedoch unter möglichster Begünstigung der Preßfreiheit beurtheilen wird.

Die Entschuldigung der Buchhändler und Entrepreneurs der Lesebibliotheken, daß der Inhalt einer von ihnen eingebrachten und zur Leihbibliothek angekauften unerlaubten Schrift ihnen nicht bekannt gewesen, kann in der Folge

nicht als gültig angenommen werden, da besonders ein Buchhändler, so wie jeder andere Kaufmann, von den Waaren, die er einbringt, und im Lande debitirt, wenigstens so viel Kenntniß haben muß, daß er die Uebernahme und den Debit offenbar unerlaubter Schriften vermeiden kann, zumahl da das Gesetz selbst ihm ein leichtes Mittel an die Hand gibt, bei entstehendem Bedenken gegen Verantwortlichkeit sich zu sichern.

2) Um die Buchhändler zu kontrolliren, hat Unsere rc. Kammer die in Ihrem Departement befindlichen Provinzialaccise und Zolldirektionen requirirt, die einkommenden Paquete, nach den denselben beigefügten Nachweisungen von den Grenzzollämtern, durchgehen und genau nachsehen zu lassen, ob andere, in diesen Nachweisungen nicht aufgeführte Schriften darunter versteckt sind; diese werden sodann, wie diejenigen Schriften, deren Einführung etwa namentlich verboten worden, in Beschlag genommen, und von den Nachweisungen der sämmtlichen von der Grenze kommenden Paquete werden die Grenzzollämter ein Exemplar dem Magistrat des Orts, wohin die Bücher debitirt worden, und das Duplikat den Provinzialaccise- und Zolldirektionen monathlich zufertigen, welche letztere sodann die Nachweisungen wieder an Unsere rc. Kammer zu überreichen haben.

Die Buchhändler müssen auch solche Nachweisungen, in die selbst diejenigen Schriften auf-

zunehmen sind, die aus Unsern übrigen Provinzen nach Schlesien debitirt werden, durch die Magisträte und resp. Kriegs- und Steuerräthe Unserer rc. Kammer quartaliter überreichen. Zu diesem Behuf haben die schlesischen Buchhändler die Einleitung zu treffen, daß sie von den Buchhändlern in den fremden Staaten jederzeit eine dreifache Nachweisung der von diesen eingehenden Bücher und Schriften zugleich mit erhalten, damit zwei Exemplare davon bei den Grenzämtern gelassen werden können, und der weitere Transport nicht sehr verzögert wird.

3. Sämmtlichen Euch untergebenen Polizeiobrigkeiten, besonders aber den Ortsmagisträten, habet Ihr zur ausdrücklichen Pflicht zu machen, auf dergleichen unerlaubte Schriften, sorgsamer als zeither geschehen ist, zu invigiliren, und von jedem, von dem sie in Erfahrung bringen, daß er eine solche Schmähschrift besitzt, den Namen desjenigen, der sie zuvor in Besitz gehabt hat, unter Androhung einer Strafe von 50 Rthlr. und der dießfälligen Anzeige an Unsere Kammer zu erfordern, mithin auf diese Art den Verkäufer auszumitteln. Hierzu sind auch sämmtliche schlesische Fiskale durch das hiesige Generalfiskalat gemessenst angewiesen worden.

Sollten Wir dem ohngeachtet in Erfahrung bringen, daß solche Schriften debitirt werden, so werden Wir den Magistrat des Orts, der nur einigermaßen einen Schein des Verdachts

auf sich hat, daß ihm bei mehrerer Aufmerksamkeit und Vigilanz der Debit nicht habe unbekannt seyn können, darüber zur Verantwortung ziehen und mit einer Geldstrafe von wenigstens 50 Dukaten belegen. Dieß wird auch mit den Fiskalen geschehen, die an einem solchen Orte wohnen.

Die Magisträte müssen auch zuweilen unvermuthet die Buchdruckereien und Buchhandlungen, Lieder- und Bilderkrämer und Herumträger visitiren, bei den Buchhandlungen jedoch nur auf einzelne Theile der Niederlagen sich einschränken und damit abwechseln, indem, wenn einzelne Theile unvermuthet und abwechselnd nachgesehn werden, das Bemühen des Verlegers solcher Schriften, sie zu verheimlichen, fruchtlos gemacht werden kann.

Die mit keiner Koncession versehenen Liederkrämer und Herumträger sind sogleich aufzuheben und ihnen ihre Waaren zu konfisciren, diejenigen aber, die eine Koncession haben, fleißig zu visitiren.

Wir befehlen Euch hierdurch diese Festsetzungen, wegen der Verbreitung der Schmähschriften und anderer unerlaubten Werke, in den Städten des euch anvertrauten Departements durch die euch untergeordneten Magisträte allgemein bekannt zu machen, auf deren genaue Befolgung bei eigener strenger Verantwortung zu halten, übrigens aber in den von Euch zu erstattenden monatlichen Zeitungsberichten an-

zuzeigen, ob Euch dergleichen Schriften vorgekommen, und ob etwa für diesen Monat von den Polizeibürgermeistern, mit Zuziehung der Syndicorum, Visitationen veranlaßt worden. Sind ꝛc.

Gegeben Breslau den 18. Oktober 1807.

Königl. preuß. Breslau ꝛc. Kriegs- und Domänenkammer.

An sämmtliche Kriegs- und Steuerräthe des hiesigen Kammerdepartements.

3.

Gedanken des Herausgebers über diese Verordnung.

In unsern Tagen, wo es so sehr Ton geworden ist, preußische Verfassung und Verfügungen zu tadeln und schlecht zu finden, sollten preußische Behörden mehr als je beflissen seyn, jeden Anlaß dazu zu vermeiden, um durch ein völlig tadelloses Verhalten, die Tadler, wie die Schreier, zum Schweigen zu bringen. Ohnstreitig wird dieß das beste Mittel seyn, die preußische Staatsadministration, in ihre vorige Achtung wieder herzustellen und die üble Wirkung zu verhüten, welche Schriften, die eine Tendenz zum Gegentheile haben, nur immer hervorbringen können.

Die hier mitgetheilte Verordnung können wir, unserer Ueberzeugung nach, nicht zu denen Verfü-

gungen rechnen, welche die oben erwähnte Wirkung hervorzubringen im Stande sind. Vielmehr müssen wir, mit dem Einsender, der Meinung seyn, daß sie eben so wenig mit Einsicht und Ueberlegung abgefaßt, als dem beabsichteten Zwecke entsprechend sey. Desgleichen müssen wir auch mit ihm darin übereinstimmen, daß die Breslauer Kriegs- und Domainenkammer, als ein Provinzial-Administrations-Kollegium, durchaus keine Befugniß habe, Verordnungen zu geben, die über die Grenzen von Polizeiverfügungen offenbar hinausgehen und sich herausnehmen, Landesgesetze zu ergänzen, zu erweitern und wieder gewissermaßen auch zu beschränken, überhaupt wesentlich zu modificiren, also gewissermaßen ganz neue Gesetze zu geben.

Am wenigsten kann eine subalterne Administrationsbehörde die Befugniß haben, gesetzliche Verfügungen zu treffen, die mit dem Geiste der Staatsgesetzgebung und allgemeinen Landesadministration in Widerspruch treten; wie dieß bei dieser hier mitgetheilten offenbar der Fall ist. Wir glauben zwar nicht, wie der Einsender als seine Gedanken anzudeuten scheint, daß ein Obskurantismus dabei zum Grunde liege, oder dabei beabsichtet werde; vielmehr halten wir uns überzeugt, daß sie recht gut gemeint ist, und daß sie nur einem Mangel an Einsicht und Ueberlegung ihr Daseyn verdanke. Wahrscheinlich hat man dabei die Absicht gehabt, dem Unfuge zu steuern, der, seit einiger Zeit, von einer gewissen Klasse von Bücher-, Journal- und Brochürenskriblern getrieben wird und der allerdings einen gerechten Unwillen erregt. Aber wenn diese Absicht an

sich nicht tadelswerth ist, so hätte man erwegen sollen, daß dieß nicht die Sache der Staatspolizei, sondern der Polizei der litterarischen Republik sey. Man wird nicht erwarten, daß dieß hier erst erwiesen werden soll. Es ist genugsam darüber diskutirt worden; und die darüber reiflich und ohne Vorurtheil nachgedacht haben, sind darüber einverstanden. Von der preußischen Regierung ist dieser Grundsatz längst angenommen, und im Allgemeinen, seit Friedrichs des Zweiten Zeit, zur Ausübung gebracht. Sonach ist diese Verordnung, wie oben bemerkt, nicht in dem Geiste derselben.

Welche Begriffe der Koncipient dieser Verordnung von der Befugniß und Verbindlichkeit der Staatspolizei, in Hinsicht auf diesen Gegenstand und von dem, was sie, in diesem Betrachte vermöge, gehabt habe, zeigt die Stelle, wo es heißt: „so wie die Landespolizei dafür zu sorgen habe, und darauf" (darüber) „wachen müsse, daß, so wie keine ungesunde physische Nahrung zum Verkaufe gebracht werden dürfe „auch keine verdorbene *) und ungesunde geistige Nahrung in das Publikum gebracht werde." Und gesetzt, dieser Grundsatz sey an sich fest begründet; so ist er doch hier auf eine Weise angewandt, die dem größesten Tadel unterliegt. Es ist ohngefähr dieselbe, welche das Inquisitionsgericht und die päpstlichen Censuredikte davon machten und die zum Verbrennen ketzerischer Schriften und am Ende — wo sich die Gelegenheit dazu ergibt — auch ketzerischer Schriftsteller führt; deren es bekanntlich in der

*) soll wohl heißen: verderbliche.

Politik so gut, als in der Theologie gegeben hat und noch gibt.

Diese Analogie zeigt sich auch in der verworrenen und unbestimmten Bestimmung der Schriften, welche man, in Folge dieses Edikts, für „verdorbene und ungesunde geistige Nahrung" erklärt und zu Gegenständen der Polizeigewalt und Verfolgung macht. Man erlaube uns die davon gemachten Angaben zu rekapituliren und zusammenzustellen. Es sind „Schmähschriften gegen einzelne *)" Stände, — die bei den Unkundigen, die das, was einzelne sich zu Schulden kommen lassen, gewöhnlich dem ganzen Stande entgelten lassen, Unzufriedenheit, Erbitterung und Privatleidenschaft **) erregen und wodurch sodann die einzelnen Stände von einander entfernt, auch die staatsbürgerlichen Bande und Societätsverhältnisse ***) aufgelöst werden — — „Schriften, deren Verfasser sich nicht scheuen, unter Verschweigung und Verheimlichung ihrer Namen, die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger, aus Sucht zur Verläumdung, aus Neid und Rachgier zu stören, deren Achtung vor dem Publiko zu kränken †) und ihnen namentlich Beschuldigungen, über Dinge aufzubürden, die bei genauer Untersu-

*) soll wohl heißen: ganze.

**) gibt es auch öffentliche?

***) wie sind beide unterschieden?

†) soll wohl auf deutsch heißen: ihnen die Achtung des Publikums zu rauben, oder sie in der Achtung des Publikums herabzusetzen?

chung unwahr befunden werden *) oder unter andern, die Sache rechtfertigenden, aber von dem Autor verschwiegenen Umständen, geschehen sind **); Schriften, die bei nicht genug unterrichteten Personen Kummer und Unzufriedenheit erzeugen und ernähren ***), frechen höhnischen Spott und Tadel, über die Regierungsform und über ganze, durch die Verfassung und durch die Erfahrung als nothwendig und nützlich anerkannte †) Stände ††) enthalten; die jemandem namentlich ganz unwahre oder unter andern Umständen geschehene Thatsachen aufbürden und den Ruf und die Achtung einzelner Staatsbürger dem bösen Willen eines anonymischen Schriftstellers preisgeben †††). Zeit- und Flugschriften, Blät-

*) gut dann, so bringen sie ja die Wahrheit an den Tag!

**) Nun, so lasse man den, welchen sie betreffen, diese „andern Umstände" bekannt machen und die mangelhafte Angabe berichtigen.

***) deutsch: die nicht ganz unterrichteten Personen Kummer verursachen, Unzufriedenheit in ihnen erzeugen und nähren.

†) Durch die Verfassung und Erfahrung anerkannt? Im Deutschen drückt man sich auch hierüber anders aus.

††) schon wieder Stände; und wieder ohne zu sagen, welcher Stand eigentlich gemeint sey. Fast sollte man in der That glauben, daß der Stand hauptsächlich oder vielleicht allein gemeint sey, dessen Glieder par excellence „vom Stande" sind, oder doch zu seyn Ansprüche machen, der also ihrer Meinung nach der einzige, oder wie die Verordnung sich ausdrückt, der „einzelne" Stand ist.

†††) soll wohl heißen: von dem bösen Willen — — preis gegeben werden.

ter und Lieder dieser Art, die eine Verspottung, einen unbescheidenen Tadel, der bestehenden Landesgesetze und Anordnungen im Staate, eine Herabwürdigung ganzer Stände *) und sonst etwas enthalten, was zur Störung der moralischen und bürgerlichen Ordnung **) abzweckt; wie auch solche Schmähschriften, die Beschuldigungen von Pflichtvergessenheiten und Beraubungen der persönlichen Ehre ***) und des guten Namens, eines, oder mehrerer Individuen zum Gegenstande haben und wobei weder der Verleger, noch der Autor sich öffentlich genannt †), noch seine Behauptungen zu beweisen versprochen hat ††). Schriften, Journale u. s. w., welche diesen Grundsätzen entgegen sind, mithin in „den preußi-

*) wieder Stände!

**) moralische Ordnung? was ist darunter verstanden? was soll darunter verstanden werden?

***) gibt es auch eine nicht persönliche? Wohl hat der Einsender auch hierin Recht: der Styl ist wirklich ziemlich schlecht.

†) nun, wenn er sich privatim genannt hat, kann er denn nicht auch nöthigenfalls zur Verantwortung gezogen werden?

††) Wem befremdet nicht, in einer so strengen Verordnung, eine so große Nachsicht, wo das Versprechen für die That genommen wird? Es darf also der Verfasser einer Schmähschrift nur „versprechen," seine Behauptungen zu beweisen und er hat den Zorn der Breslauer Kammer versöhnt und das Recht erhalten, seine Schrift ungehindert in Schlesien in Umlauf zu setzen. Oder ist hier wieder eine Nachlässigkeit im Style? und soll „zu beweisen versprochen hat" heißen: bewiesen hat? — Es wäre ein ziemlich bedeutender error calami, und dieser ein ziemlich bedeutender Umstand in einer gesetzlichen Verfügung.

schen" Staaten nicht hätten gedruckt werden können. Endlich „Waaren der Liederkrämer und Herumträger." —

Welch eine copia vocabulorum! Welch ein ewiges Wiederholen derselben Phrasen! Welch ein Mangel eigentlicher und bestimmter Begriffe und Bezeichnungen! Wer unternimmt es, daraus mit Bestimmtheit anzugeben, was für Schriften eigentlich gemeint sind? Hat der Koncipient dieser Verordnung wirklich selbst einen deutlichen und bestimmten Begriff davon gehabt, so hat er ihn sehr undeutlich und unbestimmt ausgedrückt. Es hätten nur einige beispielsweise dürfen angeführt werden; und man hätte sich diese ganze Phraseologie ersparen können; die — um wenig zu sagen — des Mißverstehens und der Mißdeutung eben so fähig ist, als des richtigen Verständnisses und der richtigen Anwendung.

Im Ganzen begreift man wohl, daß die Breslauer Kammer die Absicht hat, Schriften abzuhalten, oder zu unterdrücken, die ihr Mißfallen erregen; und daß sie sich vorbehalten möchte, jede Schrift, bei der aus irgend einer Beziehung dieser Fall eintritt, diesem Banne zu unterwerfen. Dabei will sie doch nicht gern in den Verdacht gerathen, als wolle sie der Preßfreiheit Eintracht thun; was vielleicht auch ihre ernstliche Meinung ist; die aber freilich immer, mit der ganzen Verfügung, ziemlich schwer in Harmonie zu bringen seyn dürfte.

„Man sey keineswegs gesonnen," heißt es darin, „die Preßfreiheit zu unterdrücken und den Schriftstellern einen lästigen Zwang aufzulegen, man

finde es auch sehr heilsam, daß der Verbrecher entlarvt werde, und seine Pflichtvergessenheit die verdiente Publicität erhalte, man schätze auch bei denjenigen Schriftstellern, die, indem sie ihre Namen öffentlich bekennten und ihre Behauptungen nöthigen Falls nachzuweisen *) sich erböten, ihnen bekannt gewordene Pflichtvergessenheiten, zur Rüge und Anzeige brächten **), ihren lobenswerthen Eifer †) und verkenne denselben nicht ††).

Aus diesen Aeußerungen die wir übrigens unbeurtheilt lassen, geht nun wenigstens so viel hervor, daß man selbst fühlte, die Verfügung könne einen Verdacht vom Gegentheile erregen, — allenfalls auch rechtfertigen. Indessen dürften sie wie man schon aus den Bemerkungen des Einsenders sieht, nicht hinreichen, diesen Verdacht zu vernichten oder ihm vorzubauen; zumahl wenn man einen Blick auf die Wahl der Mittel wirft, welche man angemessen gefunden hat, um den Zweck der Verordnung zu erreichen. Despotische Mittel lassen in der Regel auch despotische Zwecke voraussetzen. Und dane-

*) soll wohl heißen: beweisen.

**) sie würden also das famöse weiland schwarze Buch des Herrn von Held nicht verboten, noch weniger den Verfasser zur Festungsstrafe verurtheilt haben, ohnerachtet selbst ihr Chef so hart darin angegriffen wurde; denn auf dieses leidet das hier Gesagte, wie man sieht, vollkommne Anwendung.

†) deutsch würde man sich ausdrücken: den lobenswerthen Eifer derjenigen rc. — schätzen.

††) Wenn man einen Eifer „schätzt" und „lobenswerth" findet, muß wohl das Nichtverkennen vorangegangen seyn; hier ist es umgekehrt.

ben tritt denn bei diesen auch der Fall noch ein, daß sie nur zur Plackerei gereichen, ohne fähig zu seyn, die Absicht der Kriegs- und Domänenkammer — wie wir sie auch voraussetzen mögen, zu erreichen.

Die gewählten Mittel sind Strafgelder, Konfiskationen, Visitationen und Vigilationen. Von dem Buchhändler wird auf der einen Seite verlangt, daß er für den Inhalt der von ihm verkauften Schriften einstehen; also die von ihm zu verkaufenden Schriften alle lesen und zu beurtheilen im Stande seyn soll; und auf der andern wirft man ihn mit den Volkslieder- und Bilderhändlern und Kolporteurs in eine Klasse und setzt ihn dem Krämer und Waarenhändler an die Seite. „Ein Buchhändler" heißt es, „müsse wie jeder andere Kaufmann von den Waaren, welche er einbringe und im Lande debitire, wenigstens so viel Kenntniß haben, daß er die Uebernahme und den Debit offenbar unerlaubter Schriften vermeiden könne;" und jeder der einige Sachkenntniß zum Urtheile bringt, wird, denken wir, mit uns darin übereinstimmen, daß diese Aeußerung eben so deutlich einen gänzlichen Mangel an Kenntniß des Buchhandels, als unwürdige Begriffe, von diesem Geschäfte ausspricht. Wenn nun auf den ersten Kontraventionsfall eine Strafe von funfzig Dukaten und auf den zweiten gleich „Verlust des Privilegiums und Gewerbes" gesetzt wird, so müssen wir dieß um so mehr für hart und despotisch erklären; da, wie oben gezeigt worden, der Begriff der Konterbandeschriften keineswegs gehörig deutlich bestimmt worden ist.

Was

Was soll man aber von der Verfügung sagen, nach welcher die Grenzzöllner zu Kontrolleuren der Buchhändler bestellt sind und ihnen nicht nur die Freiheit ertheilt wird, die Bücherballen und Paquete umzuwühlen und nach Gutbefinden aus denselben herauszureissen und in Beschlag zu nehmen, sondern ihnen dieß sogar aufgegeben wird? — Geht man zu weit, wenn man es einen wahren Rückschritt zur Barbarei, einen häßlichen Despotismus nennt; der in einer preußischen Verfügung um so mehr befremden und empören muß, da man hier längst an liberale Gesinnungen und Maßregeln gewöhnt war. Nimmt man dabei nun auch auf die Plackereien, den Zeit- und Geldverlust, der daraus für die Buchhändler nothwendig hervorgehen muß, Rücksicht, so beurkundet sich zugleich die kameralistische Unkenntniß eines Kameralkollegiens; indem es einem Handelszweige Belästigungen, Störungen und Beschränkungen verursacht, den es, seiner Bestimmung nach, wie jedes andere Erwerbsgeschäfte im Staate, zu befördern zu erweitern und zu unterstützen sich angelegen seyn lassen sollte.

Visitationen der Buchdruckereien und Buchhändlerniederlagen sind Maßregeln, die nach der ehmahligen Regiehaussuchung und der Kaffeeriecherei schmecken und noch obendrein ganz unnütz sind; indem sie ihren Zweck nicht erreichen. Ein Gleiches ist von den Formalitäten zu halten, welche den Buchhändlern zu beobachten vorgeschrieben werden. Auch sie gehören zu den Plackereien, die die Gewerbsthätigkeit hindern und zu nichts führen, als den Buchhändler verdrießlich zu machen und seine Geschäfte und

seinen Erwerb zu beschränken. Die Bestimmung aber, welche den Polizeibehörden und Ortsobrigkeiten, ingleichen den Fiskålen zur ausdrücklichen Pflicht macht, auf dergleichen unerlaubte Schriften, „sorgsamer, als zeither geschehen, zu invigiliren" und von „jedem, von dem sie in Erfahrung bringen, daß er eine solche besitzt, den Namen desjenigen, der sie zuvor in Besitz gehabt hat, unter Androhung einer Strafe von funfzig Thlr. und der desfallsigen Anzeige an die Kammer zu erfodern," ist eine wahre Inquisitionsmaßregel und ohnstreitig diejenige, welche am meisten Tadel verdient; indem sie mehr als eine der übrigen, nach Despotismus riecht und daneben wenigstens eben so zwecklos ist, als sie die bürgerliche und menschliche Freiheit verletzt.

Eine wahre Lächerlichkeit könnte man es nennen, wenn eine Verordnung, welche den Namen des Königs an der Spitze trägt und den König redend einführt, selbst die Schriften, die aus andern Provinzen desselben Reichs eingeführt werden, in dieser eben dem Inquisitionsgerichte unterwirft, als die, welche aus andern Ländern eingehen. Als ob in andern Provinzen, andere Regierungsgrundsätze, eine andere Gesetzgebung Statt fänden?

Eben darin liegt denn auch einer der offensten und kräftigsten Beweise der ganzen Unbefugniß der Kammerbehörde, diese Verfügung zu erlassen. Denn wann haben die Provinzialkollegia im Preußischen ein Recht erhalten, Provinzialgesetze zu geben, und noch dazu solche die mit den Landesgesetzen nicht übereinstimmen; wie hier offenbar der Fall ist.

Denn könnte sonst diese Verordnung diese seltsame Eigenthümlichkeit enthalten?

Eben deßhalb haben wir denn auch um so weniger Bedenken getragen, die freimüthigen Gedanken des Einsenders darüber mitzutheilen und die unsrigen eben so freimüthig beizufügen. Wir halten diese Verordnung, in jeder Hinsicht für einen Mißgriff, den seiner Unnützlichkeit und weitgreifenden Schädlichkeit wegen, die Pflicht erfodert, öffentlich zur Sprache zu bringen. Wir halten uns überzeugt, daß viele einsichtsvolle und verständige Männer Mitglieder des Breslauer Kammerkollegiums sind; aber warum mußte denn eine solche Verfügung grade in die Hände eines — fallen? Oder wurde sie etwa selbst von diesem veranlaßt? Warum verhüteten die Verständigen diesen Mißgriff nicht? Es ist gar zu übel, daß bei den Relationen oft Ohr und Gedanken anderswo sind; und so Zustimmungen zu Dekreten erfolgen, die zwar in pleno verfaßt, aber von einem Einzelnen projektirt, koncipirt und dekretirt sind und selbst vielleicht von dem Praesidio das sie signirte, nicht eher gelesen werden, als bis sie in den Zeitungen gedruckt erscheinen.

VI.

Ueber die projektirte Expedition nach Indien, mit Beziehung auf einen Entwurf dazu in den „Nordischen Miscellen."

Schreiben an den Herausgeber.

Sie wünschen meine Gedanken, über den Entwurf, „zu einer Expedition zu Lande nach Indien, in den Nordischen Miscellen *)" zu wissen. Kaum kann ich mich darauf einlassen; denn der Gegenstand ist eben so wichtig als schwierig. Um ihn gründlich zu behandlen, müßte man ein Buch schreiben und dazu habe ich eben so wenig Zeit und Hülfsmittel, als Sie geneigt seyn würden, davon Gebrauch zu machen. Indessen wenn Sie mit einigen oberflächlichen Bemerkungen vorlieb nehmen wollen, so mögen Sie sie hinnehmen und auch den Gebrauch davon machen, den Sie für gut finden.

Der Expeditionsentwurf, nach Meilenzahl, Stationen, Nationen, Städten u. s. w. ist, so weit ich urtheilen kann, richtig. Aber freilich steht er auf dem Papiere; in der Ausführung dürfte manches anders seyn, als hier vorausgesetzt wird und manche Schwierigkeit eintreten, die hier unberührt bleibt.

Die Entfernung von Paris bis Calcutta, die Hauptbesitzung der Engländer in Indien, oder Madras, an der Küste Koromandel, ist gleich dem vierten Theile des Umkreises der Erde. Paris liegt unter dem 49° N. Br. und dem 20° Oe. L.;

*) December 1807.

Calcutta unter dem 105° Oe. L. und 20° N. Br.; welches, die kürzeren Längengrade abgerechnet, etwa 1000 geographische Meilen betragen mag; — wohl zu merken — in der geradesten Direktion und ohne Rücksicht auf die Umwege, und Erhöhungen und Vertiefungen, die sich in der Natur finden und welche für den, der diesen Weg zurücklegen soll, denselben beträchtlich verlängern.

Der Entwurf nimmt an, daß die in Dalmatien versammleten französischen Truppen zu der Expedition bestimmt sind und durch einen Theil der europäischen Türkei an die Donau marschieren. Es wird hier ein gutes Stück Weges, als zurückgelegt, vorausgesetzt, worauf sich noch manche Schwierigkeit finden mögte. Doch da sie gegen die, auf dem fernern Zuge zu erwartenden kaum für etwas zu rechnen sind, so wollen wir sie auch hier übergehn und das französische Korps von dreißig tausend Mann, an der Donau angekommen seyn lassen.

Die Armee muß nun über das schwarze Meer gesetzt werden und dazu sind Schiffe erforderlich und zwar in sehr großer Anzahl. Auch Lebensmittel, für dreißigtausend Mann Truppen und die nöthigen Matrosen sind erforderlich und wer soll diese herbeischaffen? Die Türken? Sie beziehen ihre Lebensmittel selbst von dorther. Die Russen? Man ist auf türkschem Boden. Ueberdem, wer wird die Summen zahlen, die dazu erfordert werden?

Indessen, alles Nöthige soll hier herbeigeschafft, das schwarze Meer glücklich überfahren werden. Man soll in Azow, in Astrachan ohne Hinderniß ankommen; die von dem Entwurfe vorausgesetzte Vereinigung mit hier im Voraus versammleten dreißigtausend Mann Russen soll vor sich gehn.

Nach dem Entwurfe soll durch französische Kommissare und russische Unterstützung, hier für alles Erforderliche gesorgt seyn. „Artillerie und Munition;" gesetzt, daß Rußland geneigt ist, sie zu liefern; — wie wird man sie dahin schaffen? „Pferde für die Kavallerie" die fänden sich wohl, aber auch zugeritten? auch die erforderlichen Sättel und Zeug? — Woher sollen diese hier genommen werden? und welche ungeheure Summen würde dieß alles nicht schon kosten?

Das Heer von dreißigtausend Mann ist nun noch einmahl so groß geworden. Soll es sich weiter bewegen, so muß man für sechzigtausend Mann, für dreißigtausend Pferde Lebensmittel; es müssen, für die Armee, die Artillerie, die Bagage von sechzigtausend Mann Schiffe herbeigeschafft werden. Ob so viel auf dem ganzen kaspischen Meer — von dessen Küste den Russen noch nicht ein Drittel gehört — seyn mögen? — Ich weiß es nicht; aber ich zweifle; und ich erinnere mich: daß, um dreißigtausend Franzosen nach Alexandrien zu bringen, eine ungeheure Flotte erforderlich war.

Indessen lassen wir auch hier sie diese Schwierigkeiten überwinden und bei Aster Abad (Arabad) in Persien ans Land gehn. Nun haben sie etwas über die Hälfte des Wegs zurückgelegt. Jetzt sind sie auf klassischem Boden, in dem alten Hyrkanien.

Gesetzt, daß sie hier noch Freunde finden — immer läßt sich doch auch denken, daß die Annäherung eines solchen Heers, hier eine Veränderung der Gesinnungen hervorbringen dürfte; denn kann es den Persern lieb, auch nur gleichgültig seyn, wenn Russen und Franzosen Ostindien erobern? — und Beharrlichkeit und Ausdauer, in ihren Verbindungen ist dieser Völker Charakter eben nicht, — wenn sie überall ihn betre-

ten, was uns noch zweifelhaft dünkt; — lange werden sie davon keinen Vortheil ziehen können; denn sie bleiben nicht lange auf befreundeten Boden.

Persien wird, durch Gebirge und Wüsten in zwei von einander ganz getrennte Staaten getheilt, nämlich Ostpersien, ehmahls Ariana, und Westpersien. Vom persischen Meerbusen an, erhebt sich die ungeheure Wüste Kerman (Caramanien jetzt Kerkh) und geht bis an das Gebirge, das Medien von Persien trennt.

Diese Wüste und dieses Gebirge, welches nur einen Paß hat, machen die Grenze zwischen Ost- und Westpersien aus. Ersteres war, in ältern Zeiten nie, in neuern, so viel ich weiß nur einmahl, unter der Herrschaft des letztern. Da, seit 1779, seit Kerim Chans Tode, die innern Kriege, um den Besitz des westlichen Persiens fast ununterbrochen fortgedauert haben; so ist kein Grund der Wahrscheinlichkeit, daß das östliche von den Beherrschern des westlichen sollte erobert und unterworfen seyn. 1788 regierte Schach Rohk Schach ruhig, unabhängig und ungestört, von dem Schach der Perser, Dschafier, in Khorassan*).

Noch unwahrscheinlicher dünkt es mir, daß Candahar, wie der Marschentwurf ebenfalls voraussetzt,

*) Es verdient hier bemerkt zu werden, was noch kürzlich aus einem englischen Journale, the british Press, durch den Moniteur auch in deutsche Blätter gekommen, daß ein englischer Obrist M'Caro, auf einer Reise, von Indien zu Lande, durch Persien, den Schach mit seinem Heere im Lager, in der Gegend von Bagdad angetroffen habe. Man nehme nun die Karte zur Hand und übersehe die Entfernung, von Bagdad nach Korassan und Astrabad; und wird man sich leicht denken, daß der Nutzen groß seyn könne, den ein hier landendes europäisches Heer, von der Freundschaft jenes Schachs haben dürfte? —

der persischen Hoheit unterworfen seyn sollte. Die Afghans, die diese Gegenden bewohnen, sind stets als ein kriegerisches, für ihre Unabhängigkeit tapfer und beharrlich streitendes Volk bekannt gewesen. 1696 folgte Zeman Schach seinem Vater, Timur Schach Abdalla, in der unabhängigen Beherrschung von Candahar nach; und wo sind die Data, daß es seitdem von den Persern unterworfen seyn sollte? Wohl haben sie in der neuern Zeit (seit 1747) Persien überwältigt; aber nie sind sie diesem unterworfen worden.

In welchem Zustande die Armee seyn wird, seyn kann, wenn sie diese für sie ohnstreitig feindlichen Länder durchzieht, mag hier ununtersucht bleiben. Es mag angenommen werden, daß sie sich in dem besten streitfähigsten Zustande befinde. Was sind für ein Heer Franzosen und Russen, von sechzigtausend Mann — denn es wird angenommen, daß diese noch alle beisammen sind — die regellosen hier hausenden Völkerschaften. Man marschirt siegend und unaufgehalten, von dem Ufer des kaspischen Meers, durch Korassan, Candahar; hat man dann alle Schwierigkeiten überwunden? —

Um nach Indien zu gelangen, ist von hieraus für ein Heer zu Lande nur ein Weg, nördlich über Gazna; derselbe den Alexander, Tamerlan, Nadir Schach eingeschlagen haben, und jeder Heerführer einschlagen muß; weil der reißende und breite Strom des Indus und ungeheuere Wüsten, an beiden Seiten des Ufers dieses Flusses, südlich das Vordringen unmöglich machen.

Doch auch auf jenem Wege bieten mehrere reißende Flüsse, in Pantschap, neue kaum zu überwindende Schwierigkeiten dar. Schach Nadir verlohr auf seinem Hin- und Rückzuge (1738) in diesen reißenden Flüssen — die Major Rennel an Breite mit dem Rheine ver-

gleicht — auf seinem Uebergange über die Gebirge, und in seinen Kämpfen, mit den wilden höchst kriegerischen Völkern, dieser Gegend, fast sein ganzes Heer.

Von den Ufern des Attoks, eines dieser Flüsse, bis nach Kalkutta sind dreihundert geographische Meilen; und der Weg geht, durch die Lande der Rtazbutten und anderer wilder kriegerischer Völker, über das Gebirge, das sich von Kaschmir, bis nach Kap Camori (Camourin) erstreckt. Bei allen diesen Schwierigkeiten und Hindernissen, ist der Regenzeit noch nicht gedacht; die fünf bis sechs Monathe abwechselnd bald auf der einen bald auf der andern Seite des Gebirgs eintritt und theils die Fortbewegung, theils die Operationen des Heers, wo und so lange sie dauert, ganz unmöglich macht.

Der Entwurf läßt sechzigtausend Mann von Astrachan ausmarschiren und vierzigtausend Mann an den Ufern des Indus ankommen. Er selbst opfert also den Schwierigkeiten und Hindernissen, von dort bis hier her, ein Drittel des Ganzen. Wenn zwanzigtausend umkommen, in welchem Zustande sich die übrigen vierzigtausend Mann befinden werden — ob versehn noch mit dem erforderlichen Muthe und Kräften? — darüber sagt er so wenig, als über die Entfernung von den Grenzen von Indien, bis zu den Hauptbesitzungen der Engländer und den hier noch zu überwindenden Schwierigkeiten. Eine Armee von vierzigtausend Mann, voll Leben und Gesundheit, könnte, würde ohnstreitig eine große Revolution in Indien bewirken. Und die Schwierigkeiten des Weges — wie groß sie auch seyn mögen — es ist kein Zweifel, daß der, der bisher alles überwand, auch sie überwinden wird — zumal wenn er selbst an der Spitze seiner Sieg- und Anstrengung gewohnten Armee steht. Aber so viel erhellt

doch wohl aus dem Gesagten, daß sie etwas vielfacher und größer sind, als der Entwurf sie darstellt. Um so größer und ruhmvoller muß indessen das Unternehmen erscheinen, und selbst dann ohnstreitig ein erhöhter Reiz, es zu wagen, für den und die seyn, die bisher alles vermogten.

Außer jenem bleibt ihnen der Weg über Konstantinopel; der in französischen Zeitschriften mehrmahls schon angedeutet worden ist. Ueber Konstantinopel, über den Hellespont, durch Kleinasien, Persien, nach dem Pandschab. Er scheint schwieriger noch als jener; aber unmöglich ist er freilich auch nicht; nicht unmöglicher selbst, als die Herbeischaffung der Flotten auf dem schwarzen und kaspischen Meere mir scheinen. — Und was nicht unmöglich ist, kann — muß für Napoleon und ein Heer Franzosen ausführbar gedacht werden.

Hier haben Sie, was Sie verlangen und ich Ihnen ohne Apparat und mühsames Nachschlagen sagen kann. Glückt die Unternehmung, so sind freilich die Engländer deßhalb noch nicht aus Indien vertrieben. Eine Modifikation im Handel aber kann zunächst dadurch bewirkt werden. Es dürften größere Karawanen, mit größern Transporten indischer Waaren, durch Persien nach Konstantinopel, durch die veränderten Verhältnisse, und durch den gänzlichen Mangel dieser Waaren in Europa veranlaßt werden; und so würde sich, um sie weiter zu schaffen, ein neuer Handelsweg, von Konstantinopel die Donau hinauf, nach Westen bilden. — Doch davon ein andermahl und überhaupt von den Wirkungen, welche das Gelingen dieses Unternehmens zur Folge haben könnte.

VII.

Ueber die Milde und Nachahmungswürdigkeit des französischen Rescripten- und Geschäftsstils.

Es ist Pflicht des Bürgers, bei einer veränderten Regierungsverfassung auf alles das aufmerksam zu machen, was der neuen Regierung Zutrauen und Achtung erwerben kann. Auch ist es nicht Undank, wenn man dabei an manche Mängel der vorigen Verfassung erinnert, über die schon vordem häufig geklagt ist. Dadurch tritt man noch nicht in die Reihe der verächtlichen Libellisten, welche nicht aufhören können, den Staat, von dem sie vordem Wohlthaten genossen haben, verächtlich zu machen, — wiewohl die Verachtung nur auf sie selbst zurückfallen kann.

Zu dem Erfreulichen, was wir bisher in den öffentlichen Erklärungen des neuen Regenten oder seiner Minister gelesen haben, gehört vorzüglich der eben so trefflich geschriebene als gedachte Aufsatz des Ministers des Innern, Herrn Simeon, über die Präfecturen. Nicht ohne die angenehmste Empfindung kann man darin folgende die Oberpräfekten betreffende Stelle lesen:

„In den Anschreiben der Oberpräfekten an die ihnen untergeordneten Beamten, müssen sie, ohne dem Ansehen ihrer Würde und ihres Wirkungskreises etwas zu vergeben, den Ausdruck durch das Angenehme der Form mildern. Der Chef jeder Verwaltung muß es sich angelegen seyn lassen, der Gewalt die Liebe zu gewinnen, und dem Untergeordneten unablässig das Interesse

bemerkbar machen, welches man jedem Bürger, der das Vertrauen des Regenten genießt, und sich seinem Dienst gewidmet hat, schuldig ist; er mag übrigens auf einer höhern oder niederen Stufe im Staate stehen."

„Anstatt also den Unterpräfekten, den Burgemeistern u. s. w. Ordres zuzuschicken, die in einem gebieterischen Tone geschrieben, oder mit einer an Trockenheit gränzenden Kürze abgefaßt sind, werden vielmehr die Präfekten den Geist und die Bewegungsgründe des Befehls, dessen Ausführung ihnen obliegt, entwickeln. Solche väterliche Eröffnungen werden der Unerfahrenheit zu Hülfe kommen, die Arbeit erleichtern, und einen schönen Wetteifer erzeugen *)." —

Es kann nicht fehlen, daß diese Vorschrift an so manche Härten, Unfreundlichkeiten und bis zur Kränkung gehende Ausdrücke erinnern wird, welche sich einzelne Regierungen und Kammern gegen die untern Behörden, gegen ganze oft höchst achtungswürdige Kollegien, Kommunen und Privatpersonen erlaubten, die, wenn man zumahl wußte, wer oft solche De-

*) Wir geben hier das Original für die Leser, die die Sprache kennen und lieben:

„La correspondance des préfets aveo les fonctionnaires, qui leur sont subordonnés, doit, sans rien ôter à l'autorité de la dignité et de son influence, en adoucir l'expression par l'amenité des formes. Il faut, que le chef de l'administration s'attache à faire aimer le pouvoir et temoigne constamment à ses inferieurs l'interét et les égards dus à tout Citoyen révetu de la confiance du prince, et qui se consacre à son service, dans quelque degré de la monarchie, qu'il se trouve placé.

Ainsi au lieu d'adresser aux sous-préfets et aux Maires des ordres exprimés d'une manière absolue, ou avec une concision voisine de la secheresse, les préfets s'appliqueront à leur developper l'esprit et les motifs des dispositions, dont l'execution leur est confiée. Les communications paternelles aideront l'inexperience, faciliteront les travail, et feront naitre une émulation louable."

krete angab oder ausfertigte, und wie mancher Unbärtige sich darin wohlgefiel, im hohen Grade niederschlagen mußten. Es war dieß im preuß. Staate um so auffallender, da man in den unmittelbaren Kabinetsschreiben des humanen Königs, an einen solchen Ton gar nicht gewöhnt war, der sich gleich bei dem Antritt seiner Regierung durch die Milde, welche die Feder seines ersten Geheimschreibers, des sel. Menke, führte, im ganzen Lande so allgemeine Liebe und Vertrauen erwarb. Freilich hatten die Verfasser solcher gebieterischen Ausfertigungen die Observanz für sich. Aber der noch immer zu allgemeine Mangel an Geschmacks- und Stilbildung, besonders in der Klasse der Geschäftsmänner im Civildienst, hatte doch auch recht vielen Theil daran. Die Form, den Namen des Regenten vor die unbedeutendsten Rescripte zu setzen, und immer wie in seinem Namen zu reden, schien vollends alles zu rechtfertigen. Man dachte oft gar nicht daran, daß man gerade da einen König am väterlichsten sollte sprechen lassen, wo man die Erlaubniß hat, sein Organ zu seyn, und daß man durch einen groben oder harten Ton sich eben sowohl an Ihm, als an dem versündige, gegen den man sich ihn erlaubte.

Der Geschäftsstil, der Stil der Rescripte und landesherrlichen Anordnungen soll kein schwacher, süßlicher, kein Komplimentenstil seyn. Dieß wäre unter der Würde einer Regierung und ihrer Beamten. Sie sollen, sagt Herr Simeon ausdrücklich, der Würde ihres Postens nichts vergeben. Aber ein humaner Geist soll sich in ihm eben so ausdrücken, wie er sich in jedem gebildeten Menschen ausdrückt, wenn er auch nur mit seinem untersten Bedienten spricht. Man kann als Herr, als Vorgesetzter, als Befehlshaber sprechen, ohne herrisch und befehlerisch zu reden, so wie man sehr vernehmlich

sprechen kann, ohne zu schreien und zu toben, und sehr nachdrücklich seinen Willen offenbaren, ohne zu schelten oder zu fluchen.

Die Obern müssen sehr oft Befehle und Verordnungen ergehen lassen, die unangenehm sind. Dieß ist in keiner Verfassung vermeidlich. Gerade darum sollte man, wie jene Stelle so schön sagt, das Unangenehme mildern, es motiviren, und schon durch das für sie bewiesene Interesse die Gemüther geneigter machen, sich dem Unvermeidlichen zu unterwerfen.

Es müssen Abstufungen im Staate in allen Verhältnissen seyn. Aber man muß jeden Staatsdiener — wie hoch oder wie niedrig er auch stehe — nicht als eine bloße Maschine behandeln, die keine andere Ehre als die gloriam obsequii, die Ehre zu gehorchen, kennen und begehren soll. Man muß durch Vertrauen, durch Berathung, mit ihm seine Kräfte wecken, ihn zum Gefühl bringen, daß er ein lebendiges und vernünftiges Wesen, nicht ein todtes Rad ist, daß er mit Bewußtseyn, mit Nachdenken, und mit der Ueberzeugung in seinem auch noch so kleinen Kreise geachtet und gehört zu werden, in die große Staatsmaschine eingreift. Dieß vergaßen manche unsrer bisherigen höhern Collegien im Lande nur gar zu oft, und der Verf. dieses Aufsatzes weiß, daß man diese Fehler von Seiten der trefflichen Männer, die den preuß. Staat jetzt neu organisiren werden, sehr wohl anerkennt und auch darin Abänderungen machen wird.

Wer hat nicht die Erfahrung gemacht, daß die bravsten Männer, von dem reinsten Willen, bloß darum weniger als andre wirkten, weil sie unbekannt mit der gefallenden Manier oder gleichgültig gegen sie, diese amenité des formes — waren. Es liegt ein tiefer Sinn in den alten römischen Worten: Fortiter in re, suavi-

ter in modo. Die Kraft kann Wunder thun, wenn sie sich in schönen Formen ankündigt.

Warum sollten wir Deutschen dieß nicht von den Franzosen lernen? Fürchten wir dadurch den deutschen Charakter zu verlieren? Da sey Gott für! Wir müssen ihn jetzt fester halten als je. Daß wir keine Nation bildeten, war der Grund unserer Schwäche, und die Schwäche der Grund unserer Schmach. Aber was Klopstock, der deutsche Mann, uns nachrühmt:

„wir ehren fremd Verdienst"

das sollen wir auch darin beweisen, daß wir das Gute nachahmen, wo wir es finden, und uns dem Bessern nachbilden, wo es uns vorleuchtet. N.

VIII.

Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages.

Wieder sind einige Wochen hingegangen, ohne daß sich, in den großen Verwickelungen, etwas merkbares entschieden entwickelt hat. In dem Anfange dieses Zeitraums zeigte sich eine Friedenshoffnung, bald darauf verschwand sie plötzlich wieder; jetzt wird sie aufs Neue angedeutet. — Jene wurde auf östreichische Vermittlung gestützt; — wer nachdachte, konnte gleich anfangs unmöglich geneigt seyn, ihr einige Solidität zuzutrauen. Die jetzige verkündet östreichische und holländische Vermittlung und gibt Amsterdam schon bestimmt als den Ort des zu eröffnenden Kongresses an; — möge sich auch an diesem Halm halten, wem sein Muth oder — seine Verzweiflung dazu treibt.

Der König von England hat das Parlament wieder eröffnen lassen. Was dabei in seinem Namen gesprochen ist und was in dem französischen Amtsblatte darauf geantwortet wird, ist von der Art, daß die große, stets wachsende Sehnsucht nach Frieden nur erklärbar macht, wie unmittelbar darauf Friedensgerüchte noch Glauben, — noch Aufmerksamkeit finden.

Kriegsgerüchte, die zugleich umlaufen, finden freilich auch noch ihre Auffasser; — und ohnstreitig deren noch mehrere. Die Gemüther sind noch eben so wenig ruhig, als es die Staaten sind. Wann werden beide es werden? — Die Annäherung des Frühlings muß auf neue Kriegsunternehmungen Bedacht nehmen lassen; wenn der Krieg seinen Fortgang haben — vielleicht gar noch eine Erweiterung und Vervielfältigung erhalten soll. Neue Expeditionen sind in englischen Häfen ausgerüstet und zum Theil aus englischen Häfen ausgelaufen. Auch die Franzosen haben ihrer Unthätigkeit zur See ein Ende gemacht. Eine Eskadre in dem Hafen von Rochefort hat einen günstigen Zeitpunkt benutzt, um auszulaufen. An der Küste von Seeland zeigen sich wieder englische Schiffe; und Expeditionen nach Irland und Indien verkünden die Zeitungen. Die Belagerung von Gibraltar soll bereits begonnen seyn; und eine große englische Seemacht sich anschicken, aufs Neue durch die Dardanellen zu gehen. Madera ist von den Engländern in Besitz genommen. An der türkischen Grenze soll der Krieg einem erneuerten Ausbruch nahe seyn. — Napoleon weilt ruhig in Paris und die französischen Heere stehen fest, wo sie seit Monaten gestanden haben.

Poli-

Politisch-litterarischer Anzeiger.

II.

Kritiken.

Geprüfte Vertheidigung des Herrn von Archenholz.

(Eingesandt.)

Der berüchtigte Aufsatz des Herrn von Archenholz, „Betrachtungen am Grabe der preußischen Monarchie" im Dezemberheft der Minerva 1806 ist bereits in diesen Blättern von einem andern Verfasser gründlich beurtheilt, und mit unwiderlegbaren Argumenten als ein fades Gewäsch charakterisirt worden. Der fortgesetzte Krieg und der endliche Friede haben zwar dieß Urtheil in seiner ganzen Schärfe bestätiget, wir würden aber irren, wenn wir deßhalb die Akten hierüber für geschlossen ansehn wollten. Die Leser werden es vielmehr mit uns theils interessant, theils, nach dem goldenen audiatur et altera pars, gerecht finden, nicht bloß den Angriff eines Schriftstellers, sondern auch dessen Vertheidigung zu vernehmen, und erst dann den Wunsch hegen, jene Betrachtungen nicht weiter zu beachten, der auch denn gewissenhaft erfüllt werden soll.

In dieser Voraussetzung führen wir das Vorzüglichste von demjenigen an, womit Herr v. A. den obigen Aufsatz zu rechtfertigen versucht hat. Dieß findet sich in

folgenden zwei Aufsätzen des Juliusheftes der Minerva v. J. „Ueber politische Meinungen in Betreff der neuen großen Weltbegebenheiten;" ein Schreiben an den Herausgeber sub Nr. 7, und „an die Leser der Minerva zur Berichtigung gewisser politischer Urtheile," vom Herausgeber, sub Nr. 10.

Wir werden die hiehergehörenden Stellen wörtlich mittheilen und mit einigen Anmerkungen begleiten; wobei wir nur um des Hrn. v. A. willen bedauern müssen, daß er und sein Vertheidiger nicht gewagt haben, irgend eins von den Argumenten der in diesen Blättern schon mitgetheilten Kritik der Archenholzischen Grabbetrachtungen anzugreifen, sondern es für hinreichend hielten, diesen Betrachtungen nur gegen deren Widersacher überhaupt und gegen einen andern, uns fremden Gegner, das Wort zu reden. Das Endurtheil bleibt dem denkenden Publikum überlassen.

1.

(aus Nr. 10. S. 176. 177.)

„Der Herausgeber der Minerva ist in den neuesten Zeiten, so wie sonst, seinen politischen immer sehr motivirten Meinungen getreu geblieben, ohne auf das Geschrei — — — mehrerer Belletristen — — — zu achten, die noch im Anfange und in der Mitte des Jahrs 1807 — man denke! — von deutschem Patriotismus, von Muth im Unglück, von Standhaftigkeit und andern schönen Dingen schulgerecht schwatzten. — — — Ohnstreitig hätte ich ja wohl eben so gut wie ein andrer mich über obige triviale Dinge ausbreiten können, wenn Muth und Ausdauer so nöthige Requisita noch dann gewesen wären, da schon alles verloren war, und man nur von einer überdachten Resignation etwas noch erwarten konnte."

Diese Stelle schien aus allen übrigen vorangehen zu müssen, theils weil der Herr v. A. darin einen sei-

ner wichtigsten Grundsätze, woraus sich vieles bei ihm folgern und erklären läßt, aufstellt, theils weil er hier die Hauptursache angibt, weßhalb er in seinen Betrachtungen so große Muthlosigkeit bewiesen und alles für verloren gehalten habe. Jener Grundsatz heißt: Deutscher Patriotismus, Muth im Unglück und Standhaftigkeit sind triviale Dinge. Man kann zur Ehre des Hrn. v. A. nicht annehmen, daß er diese Worte so allgemein, wie er sie hier ausgedrückt, verstanden wissen wollte. Es ist wohl ohnstreitig nicht seine Absicht gewesen, die muthvollen Unglücklichen aller Jahrhunderte, auf den Thronen, wie in den Hütten, wegen ihrer Standhaftigkeit, die durch den Krieg so sehr leidenden preußischen Unterthanen, wegen ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit, an König und Vaterland, und wegen ihres nicht bloß in der Mitte des Jahrs 1807 edelmüthig bewiesenen, sondern auch noch viele Jahre nach dem Kriege erforderlichen hohen Muths im Unglück, zu trivialen Menschen zu stempeln; es ist hoffentlich ihm nicht in den Sinn gekommen, dem edlen Könige von Preußen, wegen seines seltenen wahrhaft königlichen Muths, in allen Zeitpunkten des unglücklichen Krieges, Trivialität vorwerfen zu wollen. Man muß vielmehr, um Sinn in jenen Satz zu bringen, — was auf eine andere Weise nicht möglich ist, — und den Hrn. v. A. billig zu schonen, glauben, daß er ihn sehr eingeschränkt verstanden habe, und damit nur ausdrücken wollte, sein (der Archenholzische) Patriotismus, sein eigener Muth im Unglück und seine Standhaftigkeit wären trivial; und auf diese Weise wissen wir denn auch nicht, wie man ihm hierin zu irgend einer Jahrszeit Unrecht geben kann; da er diese Wahrheit durch die Grabbetrachtungen bis zur Evidenz erwiesen hat, und sogar jetzt wiederholt darthut, indem er noch im Jul. des Jahrs 1807 wegen dieser Betrachtungen die größte Standhaftigkeit blicken läßt.

Die Hauptursach, weßhalb er, was man ihm als Absurdität vorhielt, schon im Dezemb. 1806 verzweiflungsvoll alles für verloren gehalten habe, setzt er darin,

weil damals schon alles verloren gewesen wäre. Ein schöner Kreis, worin sich der Herr v. A. herumdrehet! Was er hätte gründlich erweisen und als unbestreitbar richtig deduciren sollen, führt er wieder als Grund an. Aber freilich geschah dies auf eine natürliche Weise; denn da ihm jene Deduktion nicht möglich war, weil die Erfahrung in unsern Tagen laut dagegen spricht, so wußte er sich in der Angst nicht besser zu helfen: er schrieb das erste, was ihm einfiel, nieder, und siehe! es war wieder absurd. Doch hieran muß sich der Leser der Minerva bei dem Hrn. v. A. schon gewöhnen; denn er stößt in der nächsten Zeile dieses Schnellschreibers abermahls darauf. Zu derselben Zeit nämlich, wo schon alles soll verloren gewesen seyn, ist doch noch etwas zu erwarten gewesen. Welch' ein Widerspruch! Wie kann derjenige alles verloren haben, der etwas zu erwarten hat, und umgekehrt, da doch das eine von beiden nothwendig das andere ausschließt? —

Bei diesem Mangel an Denkkraft, welchen Herr v. A. hier so deutlich verräth, muß man mit Grunde vermuthen, daß er durch seinen Aufruf: Man denke! die Leser zum Denken statt seiner habe auffordern und ihnen bekennen wollen, er selbst sey zum Denken nicht weiter fähig. Diese Vermuthung wird denn auch der Leser in dem Folgenden bestätiget finden.

Wenn übrigens Herr v. A. seine Gegner hier „Belletristen und Beitragsschreiber" (S. 176) nennt, „gute ehrliche Alltagsköpfe, ohne Einsicht und Urtheilskraft" (S. 178), „schaale Patrioten in der Schlafmütze" (S. 179), und „politische Träumer, die ihre crasse Ignoranz in der Politik hinter dem Schilde gelehrter Amtstitel verbergen" (S. 181) *); so überlassen wir es der

*) „Menschen, die gewöhnt sind, vor Mächtigen zu kriechen, wohl für Schmeicheleien und Grobheiten, aber nicht für edle Dreistigkeit Sinn haben." (S. das Elogium auf Hrn. von Cöln, in dem Decemberst. der Minerva und den namentlichen Ausfall auf den Herausg.

Beurtheilung des Publikums, ob dieser Ingrimm die Stelle von Argumenten vertreten könne, und sind mit dem vortrefflichen Verfasser *) der Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und Literatur (Cöln 1803. 8) einerlei Meinung, wenn er sehr treffend sagt **): „Es gibt Geisterpöbel, der durch nichts geadelt werden kann. Wie wäre es sonst möglich, daß Leute, die das Beste, was der menschliche Geist hervorgebracht, gelesen haben, so wenig liberale edle Gesinnungen besitzen, als hätten sie sich in den Koth gewälzt.“ — —

2.

(Ebendas. S. 177.)

„Ueberzeugt, viele Beweise von ächtem Patriotismus durch Handlungen gegeben zu haben, wie solche gewiß sehr wenige in Deutschland anführen dürften, war mir der Beifall u. s. w.“

Die Leser der Minerva sind freilich in den letzten Zeiten, schon oft, durch Ueberdruß, über des Hrn. v. A. Selbstlob, an das bekannte Sprichwort propria laus sordet erinnert worden. Hier aber erhält jenes Selbstlob ein neues und eigenthümliches Interesse, wenn man es mit andern gleichzeitigen Aeußerungen dieses Schriftstellers zusammenhält. Herr v. A. ist, so viel wir wissen, ein Deutscher von Geburt, und kann daher nur Beweise von seinem deutschen Patriotismus gegeben haben. Diesen nennt er aber, wenige Zeilen vorher, ein triviales Ding, und folglich erklärt er sich hier selbst für einen trivialhandelnden Menschen; was die wahrscheinliche Ursache ist, warum er einige Wochen später von sich sagt (Minerva August d. J. S. 360): der ich meinen übergroßen Patriotismus fast verwünschen möchte. Niemand wird ihm jene Tri-

*) wofür man den berühmten Hrn. v. Klinger in St. Petersburg hält.

**) 2. Theil. S. 252.

vialität bestreiten, und jeder den verschrobenen Patriotismus des Hern. v. A. aufrichtig verwünschen, der das Produkt dieses Patriotismus, seine Grabbetrachtungen, gelesen hat.

3.

(Ebendas. S. 178. 179.)

„Einer der erkannten größten Köpfe Deutschlands schrieb mir:

Wären Ihre Betrachtungen überschrieben gewesen: Klagen eines wohldenkenden Politikers über das Mißgeschick und den Fall der herrlichen — — — preußischen Monarchie, alle Patrioten würden die Hand geküßt haben, die den Aufsatz schrieb."

Man sieht, Herr v. A., der unbeschreiblichsten Schwäche und Unmännlichkeit sich bewußt, möchte nun gern seine Betrachtungen so viel wie möglich verbessern, und da er dieß nicht in Ansehung ihres Inhalts vermag, so versucht er es wenigstens mit dem Titel derselben, und nimmt dazu, aus Scham, einen der größten Köpfe Deutschlands zu Hülfe. Dieser sogenannte große Kopf, worunter Herr v. A., wegen seiner außerordentlichen Selbstgenügsamkeit, wahrscheinlich seinen eigenen versteht, hat hier sehr klein geschrieben, und kann von uns nicht einmahl für einen zweiten Balhorn gehalten werden; der einst das ABC-Buch dadurch sehr wichtig zu verbessern glaubte, daß er den Kamm des darin abgebildeten Hahns roth illuminiren ließ. Dieser leistete doch wenigstens etwas nützliches, jener sogenannte größte Kopf aber gar nichts. Denn theils wird in jenem berüchtigten Aufsatze fast beständig vom Grabe der pr. Monarchie gesprochen, und folglich kann ihm das Umändern des Grabes, in der Ueberschrift, in Mißgeschick und Fall gar keinen Vortheil bringen: vielmehr ist diese Veränderung offenbar unpassend, und eben so abgeschmackt, als wenn ein Landprediger seinen Leichensermon Krankenrede nennen wollte; theils verbessert der Ausdruck Klage die Betrachtungen

wo möglich noch weniger, vielmehr drückt er ihren wahren Inhalt wirklich, obgleich nur schwach, aus, und verschlimmert dadurch die Sache des Hrn. v. A. Dieß scheint derselbe auch wohl gefühlt zu haben, indem er S. 179 in der Note gegen diese Korrektur protestirt, und unter andern sagt: „Diese Klagen waren jedoch hier sehr untergeordnet." Da Herr v. A. über dieses Unterordnen sich nicht näher erklärt, so hat es wahrscheinlich der Setzer zu verantworten, daß, statt unordentlich, untergeordnet gedruckt ist.

Die Aeußerung jenes großen Kopfs, das Händeküssen betreffend, lassen wir hier ganz unbeurtheilt. Wir hoffen indessen und wünschen zugleich, daß die, welche sonst dazu geneigt sind, sich durch den Mißgriff des Titels jenes dickbelobten Aufsatzes nicht werden abhalten lassen. Denn es ist nicht wohl einzusehen, warum gerade ein Titel ihre Ehrfurcht und Liebe für den Hrn. v. A. zu solchen lebhaften Emotionen bringen sollte.

4.

(Ebendas. S. 184.)

„Es war also — so überaus böse war damahls die Lage Preußens — schlechterdings nichts vom Ausharren zu erwarten, und gewiß werden jetzt Hunderttausende von preußischen Staatsbürgern, in allen Provinzen der alten Monarchie, wünschen, daß ihr guter König und sein erhabener Bundesgenosse nicht erst die Schlacht bei Friedland abgewartet, sondern sechs Monate früher ihre gegründeten Hoffnungen abgewogen hätten."

Oben ließ Herr v. A. von der Resignation im Dez. 1806 wenigstens noch etwas, hier läßt er aber damahls vom Ausharren schlechterdings nichts erwarten. Als wenn nicht zur Resignation auch Ausharren gehörte! — Im Dezember erklärte er die preuß. Monarchie für todt, hier erweckt er sie wieder, indem er von Provinzen der alten Monarchie spricht! — In seinen Betrachtungen

und im angeführten Hefte der **Minerva** hielt er schon im Dezemb. 1806 den ganzen preußischen Staat mit allem Zubehör für unwiederbringlich verloren. Hier gibt er dem Könige von Preußen, in eben diesem Dezemb., noch gegründete Hoffnungen zum Abwägen! — So häufen sich Widersprüche auf Widersprüche, in einem Kopfe, in welchem Leidenschaft und eitles Bemühn, begangene Uebereilungen zu rechtfertigen, keine Konsequenz mehr zulassen.

Aber noch in andrer Hinsicht ist diese Stelle merkwürdig. Herr v. A. urtheilt darin gleich einem rohen und völlig unpatriotischen Bürger, aus der untersten Klasse, der die Kriegslasten mit tragen half, darüber seine höchste Unzufriedenheit laut äußert, und in seiner Einfalt gar nicht begreifen kann, weshalb die Staaten Krieg mit einander führen, vielmehr bei einem Glase Brantewein ganz andere Methoden, ihre Streitigkeiten beizulegen auffindet, und glaubt, daß dies schon dadurch geschehen würde, wenn ihre Heere, ohne einen Schuß zu thun, eine furchtbare Parade gegen einander machten, und dann ruhig wieder umkehrten. Es ist schwer zu entscheiden, ob Herr v. A. in seinen Betrachtungen oder in dieser Stelle mehr Geistesschwäche und Muthlosigkeit gezeigt habe; aber außer Zweifel ist es, daß er niemals, ob er sich gleich selbst einen **Publicisten** und **Sachkundigen** nennt (Min. Aug. S. 362. 363) seine völlige Unbekanntschaft, mit den ersten Prinzipien der Staatswissenschaften und Politik, seine Unfähigkeit dieselben aufzufassen, und seine gänzliche Incapacität über publizistische, politische und militärische Gegenstände gedacht zu reden, so eminent dokumentirt habe, als gerade durch den hier geäußerten Wunsch. Wir preisen das Schicksal, daß es den Hrn. v. A. nicht zum Regenten oder allesregierenden Minister bestimmte. Würden sich die Ehre des Regenten und die Würde des Staats — Grundpfeiler der Staatswohlfahrt — von ihm wohl eine thätige Berücksichtigung zu erfreuen gehabt haben?

5.

(aus Nr. 7. S. 130. 132.)

„Die Veranlassung zu den nachfolgenden Erläuterungen gab mir Ihr im Dezemberheft eingerückter Aufsatz: Am Grabe der preußischen Monarchie. — — — — — — — — — — — — Ich lese keine Journale, oder höchstens nur selten. — — — Leichte Blätter aber wehet bisweilen ein kühler Westwind auf dieses litterarische Eyland."

Hier redet ein Vertrauter des Hrn. v. A., welcher sich v. K. unterschreibt, in „schönen freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm steht," ihm alle die oben erwähnten Süßigkeiten sagt, und ihn versichert, daß er „zu den Einsichten desselben ein gerechtes, lange bestehendes, felsenfestgegründetes und hochachtungsvolles Zutrauen habe" (S. 131). — Schon aus dieser, besonders unter vertrauten Freunden, ganz ungewöhnlichen Menge von schmeichelhaften Beiworten, welche das Zutrauen erst scheinen begründen zu sollen, vermuthet man nicht mit Unrecht, daß hier die Feder des Hrn. v. A. unter einem angenommenen Namen inkognito reise; und das Folgende wird es dem Leser außer Zweifel setzen, daß dieser Freund entweder ein Produkt des Archenholzischen Gänsekiels, oder wenigstens ein geduldiges Organ sey, durch welches nur der Herr v. A. redet; weßhalb denn seine Meinungen aufrichtig Archenholzische Meinungen sind.

Dieser Vertraute erzählt, nach einem süßen Eingange, daß er auf einer in Ansehung der Litteratur fast wüsten Insel an der Küste von Deutschland lebe, und führt gleich nach der obigen Stelle einen Gegner des Hrn. v. A. wörtlich an, um denselben durch Erläuterungen der Archenholzischen Grabrede zu widerlegen. Da er dieß einem intimen Freunde schreibt, welcher zum wenigsten seinen Aufenthaltsort wohl kennen muß: so ist es klar, daß dieser Ort bloß in der Absicht entweder fingirt oder als wirklich angeführt wird, um einen verfehlten Witz

anzubringen, nämlich den, daß er die von ihm ausgezogene Schrift des uns unbekannten Archenholzischen Gegners, zu den leichten Blättern rechnet, welche bisweilen vom Winde zu ihm hingewehet würden. Der gute Mann bedachte nicht, daß dieser Witz auf seinen Freund zurückfällt und dann erst das Schielende und Verfehlte verliert. Denn da er dessen Betrachtungen hier erläutern und vertheidigen will, so muß er sie zu diesem Zweck doch wenigstens gelesen haben, und sein Aufsatz beweist denn auch, daß er sie wirklich gelesen hat. Leichte Blätter aber sollen, wie er anführt, bisweilen auf das von ihm bewohnte Eyland gewehet werden, und hieraus folgt mit der natürlichsten Konseqnenz, daß er nicht nur das auf seinem Eylande angekommene Dezemberheft der Minerva und den darin befindlichen Aufsatz des Hrn. v. A. für ein leichtes Blatt erklärt, sondern auch behauptet, der Wind habe darin gespielt. In der That sehr wahr! und dieser Witz würde auch dann noch echt und treffend seyn, wenn der Erläuterer jenes ihm zugewehete Blatt seicht genannt, und die von ihm herkommenden Blätter auf dieselbe Weise charakterisirt hätte.

Es ist übrigens für die Kenntnisse des Hrn. v. A. eben so demüthigend, daß er zu seiner Vertheidigung mehrere zu Hülfe nimmt, als es höchst bizarr ist, daß manche seiner Vertrauten und fleißigsten Korrespondenten in der tiefsten Retraite wohnen, und, von ihren Einsiedeleien aus, Weltbegebenheiten und Menschen, von welchen sie nur noch durch zufällige Winde Nachricht erhalten, absprechend kritisiren wollen. Da gibt es z. B. einen Staatsmann, der in der Einsamkeit lebt, — einen der größten Köpfe Deutschlands, den niemand als Herr v. A kennt, und nun gar einen Insulaner auf wüstem Eylande!! — Wenn doch diese Einsiedler in die Welt zurückkehren, und sich dadurch erst zum urtheilen über dieselbe fähig machen, oder, wenn sie nicht mehr unter Menschen aufzunehmen stehn, lieber schweigen mögten!

6.

(Ebendas. S. 137.)

„Herr v. A. befand sich damahls, als er seinen Aufsatz schrieb, in einer Stimmung, wo der menschliche Geist zwischen Denken und Empfinden gleichsam in der Mitte schwebt, und von Empfindungen zu Ideen übergeht, wo die Gedanken zu Gefühlen und die Gefühle zu Gedanken werden."

Diese Worte beweisen zuvörderst unsere obige Vermuthung, wegen der Personalität dieses Vertheidigers. Denn da er hier die Stimmung seines Freundes schildert, welche er für sich, wenn er nicht zugleich in der Archenholzischen Haut steckt, unmöglich wissen konnte: so muß ihm dieselbe von dem Hrn. v. A. selbst zuvor beschrieben, und folglich dasjenige wörtlich kommunizirt seyn, was er jetzt abschreibend dem Publikum vorlegt. Herr v. A. ist also höchst wahrscheinlich selbst jener kühle Westwind gewesen, der dem Erläuterer, nicht bloß das obige Dezemberheft, sondern auch diese Erläuterungen auf seine Wüste zugewehet hat.

Man glaubt in dieser Stelle denjenigen Paragraphen einer gerichtlichen Defension zu lesen, wo der Defensor, in der Hoffnung, die Strafe seines Inquisiten zu mildern, behauptet, der Inkulpat habe ziemlich berauscht, und daher zum wenigsten halb besinnungslos gehandelt. In der That will auch der Freund hier nur eben dasselbe und weiter nichts sagen. Wir geben diese Konfusion des Hrn. v. A. gern zu, und können sie auch sehr leicht erklären. Als er nämlich, am Schreibpult sitzend, die verlorene Jenaer Schlacht erfuhr, machte seine militärische Phantasie dieselbe noch einmal mit. Die französischen Manövres und Kugeln brachten ihn aber gerade so, wie fast alle dabei thätig gewesene Veterane Friedrichs des Großen, gänzlich aus der Fassung. Im höchsten Grade konsternirt rief er der ganzen preußischen Armee zu (denn er war dabei zum wenigsten Generalissimus): „Kamera-

den! um Gotteswillen! gehet ruhig in Eure Heimath zurück! Lasset den Feind nur alles hinnehmen, denn alles ist schon verloren! Kinder! Laufe, wer laufen kann! Die preußische Monarchie existirt nicht mehr! Hört mich, Soldaten! von längerer Ausdauer ist schlechterdings nichts zu erwarten!" — Völlig besinnungslos ergriff er nun selbst die eiligste Flucht, jammerte, schlug verzweifslungsvoll die Hände über dem Kopfe zusammen; dabei entfiel ihm die Schreibfeder, hiedurch wurde er an's Schreiben erinnert, und nun schrieb er eiligst seine Betrachtungen am Grabe der preußischen Monarchie.

Es waltet ein besonderes merkwürdiges Schicksal über den Veteranen des großen Friedrichs! Fast alle verschuldeten, im vorzüglichsten Grade, den Verlust der Jenaer Schlacht; fast alle bewiesen eine unbeschreibliche Stumpfheit des Geistes, und selbst diejenigen unter ihnen, welche, wie Herr v. A., keinen thätigen Antheil nahmen, konnten bei dem Hamburger Korrespondenten nicht Fassung behalten; sie wurden unwillkührlich mit den übrigen zur Besinnungslosigkeit fortgerissen, verfielen in ein verstandleeres Geschwätz, und mußten einen um so schauderhafteren Beweis von der Schwäche der menschlichen Natur geben, da allen diesen Veteranen ein ganz besonderer Stolz eigen blieb, der sie bei der höchsten Erbärmlichkeit ihrer Verfahrungsart stets glauben machte, sie hätten klug, weise, und eines Friedrichs des Großen würdig gehandelt! — O, Herr v. A., hören Sie doch ja auf, sich der Veteranschaft dieses Helden zu rühmen, und die Leser auf Ihre sechs Feldzüge wiederholt zu verweisen, wie ein Mitleid suchender Invalid auf seine Wunden zu zeigen pflegt! Man wird daraus nur schließen müssen, daß Sie geistig und körperlich unbrauchbar für die jetzige Welt sind.

Ob wir gleich die vollkommenste Harmonie der Meinungen dieses Vertheidigers mit denen des Hrn. v. A. schon oben deducirt haben: so würden wir dennoch mit dem entschuldigenden Leser gern daran zweifeln, daß Herr v. A. diese Geistesabwesenheit zur Rechtfertigung

seiner Parentation jemahls mit eigener Feder anführen möchte, wenn er nicht selbst, sogar noch im Aug. d. J. *), von dem jetzigen Zustand der Betäubung und der geschwächten Urtheilskraft aller Menschen spräche. So evident falsch nun auch dieser Ausspruch im Allgemeinen ist, von welchem die Erfahrung und geringste Menschenkenntniß gerade das Gegentheil zeigt, indem Unglück und Noth die Urtheilskraft, wie alle unsere geistigen Fähigkeiten, schärfen und erhöhen, sobald nur überhaupt noch einige Kraft im Menschen steckt; so müssen wir ihn doch wenigstens in Hinsicht auf den Hrn. v. A. gelten lassen, der dadurch selbst gesteht, daß er im Aug. d. J. und folglich um so mehr im Dez. 1806 an Betäubung und geschwächter Urtheilskraft leide und gelitten habe **).

Hieraus sehen wir also, was eigentlich damahls im Dezember, und wie es scheint unwiderbringlich verloren war — die Besinnung und das Judicium des Herrn von Archenholz!

7.

(Ebendas. S. 136.)

„Er wollte wahrhaftig nicht weissagen; sein Zweck war nur: ein ungemein wichtiges Ereigniß — — — — in seinen nächsten und wichtigsten Folgen zu würdigen."

*) Minerva, Aug. d. J. S. 359.

**) Dessen ungeachtet hat H. v. A., wie er auf den jener Aeußerung folgenden Seiten erzählt, aus eigenem Antriebe sowohl dem Kaiser Napoleon, gleich nach abgeschlossenem Waffenstillstande, als dem Könige von Preußen, im Anfange Augusts, einige schriftliche Bemerkungen, jenem über den Norden Deutschlands, diesem über eine Sage Berlin betreffend, zugeschickt, also während seiner Betäubungsvollen Urtheilsschwäche zweien Monarchen Rath ertheilt!!! — Freilich, Geisteskranke sind in der Regel sehr zudringlich! A. d. V.

Als wenn beides nicht ganz einerlei wäre! Und Zweck? Wie kann derjenige irgend eines Zweckes sich bewußt seyn, der zwischen Denken und Empfinden in der Mitte schwebt, folglich vom Denken entfernt ist, und dessen Gedanken Gefühle geworden sind, ohne daß er dabei etwas empfindet, weil er auch nicht zu den Empfindungen kommen kann, wegen der Mitte, worin er schwebt?

8.

(Ebendas. S. 136 — 138.)

„Nichts natürlicher also, (nachdem der Vertheidiger den Hrn. v. A. den Feldzügen Friedrichs des Großen hat beiwohnen lassen) als daß seine Brust mit einem edlen Enthusiasmus für die herrliche, so schön aufblühende preußische Monarchie erfüllt war. — — — Er hatte das Verdienst, der erste zu seyn, welcher der beklommenen Brust des ächten preußischen Patrioten dadurch einigermaßen Luft macht, daß er dessen stumme Seufzer in vernehmbare erleichternde Töne übergehen ließ."

Wir kennen den Patriotismus, die Beklemmung und Angst in der Brust des Hrn. v. A. schon! Ein herrlicher verdienstvoller preußischer Patriot, der da winselt und lamentirt, wo es um's heilbringende Wirken und Handeln Noth ist!! Geziemt es einem Manne — einem gewesenen Krieger — der sich eines enthusiastischen Patriotismus rühmt, bei den ersten Schlägen des Schicksals fassungslos zu klagen, wie eine bejahrte Frau bei dem ersten Donner eines Gewitters? Es würde wahrlich verdienstlicher und ehrenvoller für Hrn. v. A. gewesen seyn, wenn seine stumme Seufzer stumm geblieben, oder wenigstens zum Skandal eines jeden wahren preußischen Patrioten nicht gedruckt wären!

9.

(Ebendas. S. 149. 159.)

„Im Monat Dezemb. war der Gedanke noch möglich, daß die preußischen Provinzen wieder könnten erobert

werden. — Ueber den Länderverlust konnte man sich einstweilen noch durch die Hoffnung einer baldigen bessern Zukunft trösten."

Es möchte wohl eine unauflösliche Aufgabe für den Vertheidiger seyn, dieses im Dezember mögliche Erobern, diese damahls bald bessere Zukunft und den darin liegenden Trost mit der wiederholten Behauptung seines Vertrauten, daß in eben diesem Dezember schon alles verloren und schlechterdings nichts mehr zu erwarten gewesen wäre, in die geringste Harmonie zu bringen. Oder macht etwa, nach der Meinung des Hrn. v. A., auch die Resignation Ländereroberungen durch die Waffen?

10.

(Ebendas. S. 162. 163.)

„Daß ein solcher Geist (der militärische Friedrichs des Großen) zu einer gewissen Zeit das preußische Heer beseelte, ist nicht zu bezweifeln, daß er aber schon vor den Schlachten von Jena und Auerstädt von demselben zu weichen begann, ist höchst wahrscheinlich, und daß er endlich durch diese Niederlage, gefolgt von den vielen nicht zu erwartenden — — — Ereignissen, unwiederbringlich verloren gegangen, ist eine klare völlig ausgemachte Sache."

Der vorzüglichste Grund, weshalb der Herr v. A. im December die preuß. Monarchie zu Grabe trug, war, wie bekannt, sein Glaube, daß der von Friedrich dem Großen der preuß. Armee eingeflößte militärische Geist unwiederbringlich verschwunden sey. Diese Behauptung mit Gründen zu vertheidigen, hätte sein Sekundant sich müssen ganz besonders angelegen seyn lassen. Aber wie geschieht dieß? — Er schwatzt ein Langes und Breites von der Entstehung dieses Geistes durch Friedrichs eigenen Geist und Thaten, sein Beispiel und den Wachsthum seiner Macht, was als völlig überflüssig hätte wegbleiben können, da es nach gerade in hundert Büchern steht; und als man glaubte,

er werde nun die Seifenblasen-Natur seiner Vertheidigung verbessern und zu dem wichtigsten Theile derselben kommen, nämlich zu dem gründlichern Beweise des Verschwindens jenes Geistes: siehe! da wiederholt er bloß die triviale Behauptung seines Vertrauten, eben so axiomatisch und zuversichtlich, wie dieser, und ohne sich um eine Deduktion derselben im geringsten zu bekümmern. Es ist ihm, gerade wie jenem, eine klare völlig ausgemachte Sache, daß jener Geist unwiederbringlich verloren gegangen sey, und die Vertheidigung — hat ein Ende.

Verloren? unwiederbringlich verloren? — Nein, wahrlich! So lange der erhabene Friedrich Wilhelm III. lebt und sein hoher Stamm grünt; so lange Kalkreuth, Lestocq, Blücher und viele ihres Gleichen, der glühendsten Liebe ihres Vaterlandes, der höchsten Verehrung werth, athmen; so lange noch ein Blutstropfen in ihren Waffengefährten rollt; die mit beispielloser Tapferkeit und Ausdauer unter ihren Fahnen fochten: so lange wird auch der Geist Friedrichs diese Helden nicht verlassen, die er mit verstärktem Feuer durchglüht. Sie werden ihn kommenden Generationen einhauchen, diesen hohen Geist des Muths, der Ausdauer und kriegerischer Einsicht; und wenn längst schon die Elenden als Staub vergessen sind, die ihn jetzt zu ihrer Schande verkennen, wird die staunende Welt die außerordentliche Kraft dieses Geistes noch bewundern, und Friedrich der Einzige mit segnendem Wohlgefallen auf seine Preußen herabblicken!

Die

Zeiten.

Drittes Stück. März 1808.

I.

Bürgerliche Verbesserung der Juden in Frankfurt am Main.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Seitdem der würdige und einsichtsvolle Dohm, vor sechs und zwanzig Jahren die Stimme der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und wahren Politik erhob, um die Regierungen, unseres deutschen Vaterlandes, zu einer allgemeinen und radikalen Reform der bürgerlichen Verhältnisse der Juden aufzufodern, ist dieser wichtige Gegenstand mehr als einmahl in Deutschland öffentlich zur Sprache gebracht worden; ohne daß ein angemessener wirksamer Erfolg dadurch hervorgebracht worden wäre.

Die Revolution, die so manche Fesseln alter Vorurtheile zertrümmerte; that ein Gleiches, in Betreff der Juden in Frankreich. Sie räumte ihnen Gleichheit der Rechte, mit den übrigen Staats-Bürgern ein; indem sie ihnen zugleich — wie billig — gleiche Pflichten mit diesen auflegte.

Doch scheint es, daß in ihrem Verhältnisse, so wie in ihrem Thun und Treiben noch Manches zu reformiren übrig geblieben seyn müsse; indem Kaiser Napoleon es, im Jahre 1806 für nöthig fand, einen General-Kongreß der jüdischen Religionsverwandten in seinen Staaten, zu veranstalten, der eine Radikalreform zur Absicht hatte.

Wie dieser Regent stets seinen Ideen eine den Umständen gemäße weitere Ausdehnung giebt, daß sie wo möglich das Ganze eines jeden Gegenstandes umfassen; so wurde durch die allgemeine Versammlung der Juden, in dem französischen Reiche, eine allgemeine Versammlung sämmtlicher Genossen dieses Glaubens, in ganz Europa, veranlaßt und der Entwurf einer Radikalreform jener erweiterte sich bis zu einer gleichen Absicht, in Hinsicht auf diese *).

Seit dieser Zeit geschah, in Deutschland, ein kleiner Schritt, zur Annäherung an liberalere Ideen, in Betreff dieses unglücklichen und bedrückten Volks, durch die Aufhebung des Leibzolls, in mehrern Staaten; der bis dahin, mehr zur Schande der Regierungen als der Juden, in allen, den preußischen allein ausgenommen, Statt gefunden hatte. Eine Totalreform ihres Verhältnisses war immer noch zu hoffen; und so viel auch in manchen Staaten des Alten umgeworfen und des Neuen erbaut oder angeflickt wurde,

*) Wir werden nächstens eine Uebersicht dessen, was so wohl in Hinsicht auf jenen, als diesen Zweck geschehen ist, mittheilen; die nur aufgeschoben wurde, weil so manches andere drängte und noch zu erwarten stand, daß das Unvollendetgebliebene nächstens wieder würde vorgenommen werden.

so blieben doch fast überall die alten Formen, da wo die Barbarey derselben am schreiendsten zu Reformen auffoderte, bestehen: — in Betreff der Juden, wie in Betreff der Leibeigenschaft.

Endlich wurde das in der Ueberschrift benannte Gesetz für die frankfurter Judenschaft angekündigt; und man darf wohl kaum hinzufügen, daß und warum die Erwartung dadurch sehr aufgeregt wurde. Sie rührte von dem Fürsten her, der an der Spitze des neuen deutschen Staatenbundes stand und den ganz Deutschland, als einen der einsichtsvollsten, vorurtheilsfreyesten und humansten deutschen Regenten kannte und schätzte.

So allgemein und hochgespannt diese Erwartung war, so eingreifend mußte die Täuschung derselben empfunden werden; — natürlich vorzüglich ohnstreitig von denen, welche sie zunächst anging. Ein Mann jüdischer Nation, der in Ruf und Ansehn bey derselben steht und schon öffentlich den Sprecher derselben gemacht hat, der Banquier Israel Jakobsohn in Braunschweig, ist mit einer an den Fürst Primas gerichteten Denkschrift hervorgetreten; in welcher er dem Publikum eine Kritik jener Verordnung vorlegt: die eben nicht zum Vortheile derselben ausfällt. Wenn auch der Ton, in welchem der Verfasser redet, hin und wieder anders, — das heißt, anständiger und bescheidener — seyn könnte und man das nos poma natamus, im Eingange, wegwünschen möchte, so verdient doch das darin Gesagte geprüft zu werden; daher wir sie hier ebenfalls mittheilen. — Die Verordnung selbst können wir, da

sie sehr lang ist, nur im Auszuge liefern. Doch wird nichts wesentliches davon übergangen werden.

Als charakteristisch für unsere Zeiten, verdient bemerkt zu werden, daß es einem französischen Prinzen vorbehalten seyn sollte, den deutschen Fürsten das Beyspiel der Gerechtigkeit und wahren Politik, in Hinsicht auf diese so manches Jahrhundert, eben so sehr zur Schande der Menschheit als zum Schaden der Staaten, bedrückten und verfolgten Glaubensgenossen zu geben. Der König von Westphalen hat zu eben der Zeit, da der Fürst Primas die Fesseln seiner jüdischen Unterthanen nur etwas aufgeputzt erneuerte, die der seinigen zerbrochen und ihnen eine völlige bürgerliche Freyheit, gleich allen seinen übrigen Unterthanen zu Theil werden lassen. Wir werden davon zu seiner Zeit und an seinem Orte ebenfalls das Nähere beybringen.

A.

Neue Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt.

(Im Auszuge.)

Diese Verordnung ist vom 30. November v. J. datirt. Sie ist auf vierzig Quartseiten gedruckt und enthält 151 §§.

Erster Abschnitt.

Von der Religion und dem kirchlichen Zustande.

Die jüdische Gemeinde bleibt in Ausübung ihrer Religion und ihrer gottesdienstlichen Gebräuche, frei und ungehindert. Sie hat einen Ober- und einen

Unterrabbiner. Im Erledigungsfalle schlägt der Gemeindevorstand drei Subjekte dem Senat vor, die von dem Consistorium Augustanae confessionis geprüft werden. Der am besten Bestandene wird dem Souverain zur Bestätigung vorgelegt. Alle drei müssen Deutsche von Geburt seyn, und mehrere Jahre auf einer deutschen Universität oder einem Gymnasium, Philosophie, besonders Moral-Philosophie, auch die orientalischen Sprachen studiert haben. Die jetzigen Ober- und Unterrabbiner dürfen weder den Talmud noch sonst etwas lehren, sondern müssen sich blos auf das liturgische und die kirchlichen Funktionen beschränken. Einstweilen wird ein eigner Lehrer für den Talmud, die hebräische und andre orientalische Sprachen angestellt.

Kein Rabbiner darf ohne Vorzeigung des Kopulationsscheines irgend eine Ehe einsegnen. Der fürstliche Kommissär wahrt die landesfürstlichen Jura circa sacra.

Den Rabbinern steht durchaus keine Jurisdiktion zu. Sie können von den streitenden Partheien nur als Schiedsmänner, nicht als Schiedsrichter gewählt werden. Der Rabbiner darf keine Bann- oder Schulstrafen aussprechen, ohne Erlaubniß des Konsistoriums.

Schulsinger, Schulklepper, und alle Kirchen- und Gemeindediener müssen Frankfurter Eingeborne seyn, gut Deutsch schreiben und rechnen können, und wenigstens drei Jahre in deutschen Schulen Unterricht genossen, auch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und gute Sitten aufzuweisen haben.

Umherreisende Prediger und Schulsinger werden nicht geduldet. Will ein Fremder predigen, so muß die Predigt zuvor dem Konsistorium zur Prüfung vorgelegt werden. Will sich ein Vorsänger hören lassen, so muß zuvor der fürstliche Kommissär die Erlaubniß dazu geben.

Niemand darf beschneiden, der nicht diese Operation bei einem geschworenen Stadtchirurg erlernt, und vom Sanitätsamte die Erlaubniß erhalten hat.

Der Gemeinde wird eine Begräbnißstelle ausserhalb der Stadt angewiesen.

Zweiter Abschnitt.

Vom Unterricht und von den Schulen.

Das ganze Schulwesen steht unter der Schulkuratel. Für den untern Unterricht, von sieben bis vierzehn Jahren, wird eine allgemeine deutsche Trivialschule bestimmt, in welcher nebst dem ersten Religionsunterrichte das Deutsch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird.

Für Kinder reicher oder angesehener Eltern folgt hierauf eine Bildungsanstalt für höhere Kenntnisse. Mit beiden wird eine Arbeits- oder Industrieschule sowohl für Knaben als Mädchen verbunden.

Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache. Ohne besondere Erlaubniß darf kein jüdischer Hausvater einen Hauslehrer für seine Kinder halten. . .

Dritter Abschnitt.
Gemeindeverhältnisse der Juden.

Kein Jude wird künftig in Frankfurt geduldet, der nicht in der Stättigkeit eingeschrieben ist, oder den Schutz hat. Ohne Anzeige bei dem fürstlichen Kommissär darf kein Frankfurter einen Juden länger als eine Nacht bei sich aufnehmen. Will ein Fremder länger als acht Tage bleiben (ausser der Messe), so ist hiezu ein besonderer Erlaubnißschein vonnöthen.

Kein fremdherrischer Jude darf ohne Passirschein die Stadt durchziehen. Betteljuden werden ganz ausgewiesen.

Es sollen nicht mehr als fünfhundert jüdische Familien in Frankfurt seßhaft seyn und in die Stättigkeit aufgenommen werden. So lange diese Zahl voll ist, darf durch Verheirathung keine neue Familie gestiftet werden. Jede Familie bekommt ihre Nummer, die auf den ältesten oder bei dessen Ermangelung auf einen andern sich verheirathenden Sohn, und bei Mangel der Söhne auf die älteste Tochter und deren eheliche Nachkommenschaft auf gleiche Weise übergeht. In diese Familiennummern kann auch dann, wenn der Vater Wittwer und schon so alt ist, daß man voraus sieht, er werde nicht wieder heirathen und Kinder zeugen, eingerückt werden.

Jeder jetzt lebende Familienvater muß für sich und seine Nachkommen einen bestimmten deutschen Familiennamen wählen und muß sich mit diesem einschreiben lassen. Er darf sich dessen in allen gerichtlichen öffentlichen und Privathandlungen allein bedienen.

So lange die Zahl der fünfhundert Familien voll ist, darf keine Ehe geschlossen werden. Wenn aber mehr oder weniger in einem Jahre erlöschen, dürfen auch wieder so viele Ehen geschlossen werden. Ist keine einheimische Mannsperson vorhanden, so können auch fremde aufgenommen werden; doch unter der Bedingung, eines Frankfurter Juden Tochter zu heirathen. Ein Frankfurter Jude darf aber eine fremde heirathen. Kann die Zahl der fünfhundert Familien durch Einheimische gar nicht ersetzt werden, so können Fremde die vakanten Nummern erhalten.

Eine fremde Mannsperson muß aber wenigstens sechstausend Gulden und eine Weibsperson wenigstens dreitausend Gulden Vermögen aufweisen und Theil an einem jüdischen Hause erwerben, welcher jedoch zum Vermögen angeschlagen wird.

Unter dem fünf und zwanzigsten Jahre darf kein Jude, unter dem achtzehnten keine Jüdin heirathen.

Das Uebrige betrifft verschiedene Zahlungen für die Stättigkeit und den Schutz. Die Juden hatten sonst noch allerlei Abgaben, dafür zahlen sie per aversum jährlich zwei und zwanzigtausend Gulden.

Alle jüdischen Angelegenheiten besorgt ein fürstlicher Kommissär mit zwölf Männern aus der Gemeinde. Das Protokoll führt ein Gemeindeschreiber. Dieser und der Kommissär müssen christlicher Religion seyn. Der fürstliche Kommissär hat die Aufsicht, über alles, was die Gemeinde betrifft, und ist derselben Vorsprecher und Beschützer.

Die zwölf Männer müssen aus den angesehensten und als rechtlich bekannten Familienvätern genommen werden. Sie sind befugt und verbunden, die ihnen für das jüdische gemeine Wesen beförderlich scheinenden Vorschläge, unter Beistimmung des fürstlichen Kommissärs, dem Senat zur Begutachtung an den Souverän vorzulegen. Die Verrichtungen des Gemeindevorstandes werden im Detail genau bestimmt.

Die Handelsbücher der Juden müssen, wie die christlichen, in deutscher Sprache und mit deutschen Buchstaben geführt werden, sonst haben sie keine Beweiskraft und begründen kein Klagrecht.

Vierter Abschnitt.

Von der Wohnung, dem Gewerbe und der Handlung.

Die abgebrannte Judengasse muß nach einem neuen Plane aufgebauet werden, Mauren und Thore aber werden niedergerissen. Zur Aufbauung von Häusern werden der Judenschaft ein Theil des Wallgrabens, das Dominikanerkloster, das Kompostel und der Frohnhoff (ein überaus großes Terrain) käuflich überlassen. Jährlich muß eine bestimmte Zahl Häuser von der Gemeinde gebauet werden. Bis hinlänglicher Platz da ist, dürfen die Juden auch in andern Theilen der Stadt, wie bisher, wohnen.

Den Juden ist gestattet, einzelne Aecker und Wiesen, auch Güter und Häuser zu pachten, doch unter dem Beding, das Grundstück oder Gut selbst zu bauen, oder durch jüdisches Gesinde und Taglöhner allein bauen zu lassen.

Jedem Meister, in welch einer Zunft oder Innung, steht frei, nach seinem Gefallen, Jungen und Lehrlinge jüdischer Nation an und in die Lehre zu nehmen, und sie auszulehren; weßhalb sie auch vom Handwerk unweigerlich eingeschrieben und aufgedingt werden müssen. Der jüdischen Gemeinde wird hierin aller Schutz gegen Widersprüche anderer Mitmeister oder der Zunft zugesichert.

Ist der Junge ausgelehrt, so erhält er seinen Lehrbrief, und die Erfahrung wird lehren, ob und welcher gedeihliche Erfolg von dieser verschafften Befähigungsgelegenheit zu erwarten sey. Die Juden dürfen den Zünften oder Meistern, welche zuerst Lehrlinge aufnehmen, Prämien aus der Handelskasse aussetzen.

Jedem jüdischen Einwohner ist erlaubt, Fabriken und Manufakturen, von welcherlei Waaren, anzulegen; nur muß er bei Verfertigung seiner Produkte lauter jüdische Arbeiter gebrauchen. Die ersten Stoffe darf er von Christen kaufen. Jeder solchen Fabrik ist außerhalb der Messe der Handel en gros, in den Messen aber auch en detail zugestanden.

Jeder in die Stättigkeit oder den Schutz eingeschriebene Jude darf mit allem handeln, was nicht jedem Einwohner überhaupt oder in den nachfolgenden §§. verboten ist; ohne daß er deßhalb mit höhern Abgaben belegt wäre, als der Christ, der mit den nämlichen Waaren handelt.

Diese verbotenen Waaren oder Handel sind: 1) der Münzhandel: 2) der Handel mit allen Ar-

ten von Waffen; 3) der Handel mit neuen auswärts gemachten und zum Verkauf hereingebrachten Mobilien, Kleidungsstücken u. s. w.; 4) der Spezerei- und Materialhandel; 5) der Wein-, Frucht-, Fourage- und Brennholzhandel; 6) der Kommissions- und Speditionshandel.

Außer den Messen darf kein Jude einen offenen Laden außer den ihnen zugestandenen Straßen haben, noch Aushängeschilde aufhängen. In Meßzeiten ist dieses aber erlaubt. Im Judenquartiere hingegen kann und darf ein jeder sowohl in als außer der Meßzeit einen offenen Laden mit oder ohne Aushängeschild haben.

Fremde Juden können nach Gefallen, in Meßzeiten, in jeder Straße Laden und Gewölbe haben. Das nämliche dürfen auch die übrigen jüdischen Einwohner, (die nicht Läden in den ihnen zugestandenen Straßen haben); nur daß sie sich der hölzernen Buden oder Stände bedienen müssen. Den Juden ist erlaubt, auf Verlangen und Bestellung, ihre Waaren in die Häuser zum Verkauf zu bringen, ohne jedoch selbige auf den Straßen feil bieten zu dürfen. Auch ist dieß nur Einheimischen, nicht Fremden erlaubt.

Kein Frankfurter Jude darf sich mit einem fremden associiren, wenn dieser nicht in die Stätigkeit oder den Schutz eingeschrieben ist.

Wegen des Ausleihens auf Pfänder müssen sich die Juden nach den Gesetzen Frankfurts richten. Kein Gelddarlehn eines Juden, an Personen geringen Standes, bis einschließlich der Handwerker oder Professionisten, wenn sie weniger als zweitau-

send Gulden verschätzen, ist gültig und begründet ein Klagrecht, es sey denn, daß dasselbe vor des Schuldners ordentlicher Obrigkeit geschieht, das Geld dem Anleihenden baar vorgezählt und die Schuld protokollirt wird.

Ein Gleiches versteht sich von Cession der Schuld eines Christen an einen Juden. Handlungsschulden und Wechsel der Handelsleute und derer, welche sonst wechselfähig sind, werden unter dieser Verfügung nicht begriffen.

Die ganze Schuld ist verloren, der Jude wird als Wucherer bestraft, wenn er sich bei dem Anleihenden stipulirt, nach dem Abtritte aus dem Gerichte von der vorgezählten Summe wieder etwas unter irgend einem Titel zurück zu erhalten. Waaren, Mobilien, Schmuck dürfen dabei nicht in Geldanschlag gebracht werden; das Darlehn muß ganz in baarem Gelde bestehen.

Juden dürfen keine höhern Zinsen als gewöhnlich nehmen, noch sich solche heimlich stipuliren. Allfällige Provision, Kourtage u. s. w. muß bei Gericht angezeigt und protokollirt werden. Jede Uebertretung dieser Verordnung ist Wucher und die Strafe des Wucherers besteht im Verluste der Forderung und nochmaliger Bezahlung des Betrags an den Fiskum.

Fünfter Abschnitt.

Vom Betragen der Juden in Hinsicht der Christen und dieser gegen jene.

Das Betragen der christlichen und jüdischen Einwohner, gegen einander, soll liebreich, bescheiden

und wechselseitig hülfeleistend seyn. Kein Theil soll den andern seiner Religions- und anderer Gebräuche wegen necken, oder gar beschimpfen. Kein Theil darf den andern an seinen Festtagen oder bei Pflegung seiner Andacht stören; Alles unter schwerer Strafe.

Die Verordnung muß alle Jahre zur Zeit der Ostern in der jüdischen Synagoge vorgelesen werden, und zwar in Gegenwart des fürstlichen Kommissärs. Ein Exemplar muß beständig im Sitzungszimmer des Gemeindevorstandes auf dem Tische liegen und jeder neu angenommene Jude erhält ein Exemplar. Der Souverän behält sich übrigens vor, die Verordnung nach Umständen und Erfolg zu ändern, oder ganz aufzuheben.

B.

Unterthänigste Vorstellung an Seine Hoheit den Fürst Primas der rheinischen Konföderation, über Höchstdessen neue Stätigkeits- und Schutzordnung für die Judenschaft in Frankfurt am Main. Vom Geheimen Finanzrath Israel Jakobsohn in Braunschweig.

Durchlauchtigster 2c.

Ew. Hoheit haben geruhet, der Judenschaft zu Frankfurt am Main eine neue Stätigkeits- und Schutzordnung zu geben, deren Zweck auf die Verbesserung und Veredlung eben dieser Judenschaft gerichtet ist.

Was kann edler, erhabener seyn, als dieser Zweck! Was könnte glorreicher die Regierung des Fürst Primas der rheinischen Konföderation auszeich-

nen, als die Erreichung desselben! Was könnte aber auch zugleich verzeihlicher seyn, nicht nur in den Augen der Welt, sondern auch Ew. Hoheit selbst, als die Vereinigung der Kräfte aller zu jenem Zweck, die nur irgend etwas dafür zu wirken im Stande sind.

So wage auch ich es, mich Ew. Hoheit zu nähern; ich, der ich den besten Theil meines Lebens, einen großen Theil meines Vermögens für die Veredlung meiner Glaubensgenossen verwandte, und, wie sehr große Auctoritäten, ein von Dohm und Gregoir laut erklärten, zum hohen Gewinn meiner Nation: ich, der ich mich unterwand, vor den Thronen mehrerer Fürsten, selbst den ersten der Erde, vor dem Thron eines Napoleon und Alexander, meine Stimme zu erheben, und so glücklich war, dort das gnädigste, huldreichste Gehör zu finden.

Ew. Hoheit wollen die Juden in Frankfurt zu guten Menschen machen, damit sie gute Staatsbürger werden. Und damit sie jenes und dieses wirklich werden, haben Ew. Hoheit Mittel gewählt, die eine Verbesserung ihrer Religion, ihres Tempels, wie ihrer Schulen, ihrer Gemeindeverhältnisse wie ihrer Industrie bewirken sollen.

Daß die Religion das beste und wirksamste Mittel ist, die Natur des Menschen in allen Theilen und Fähigkeiten zu veredlen, und dem Menschen den höchsten Grad der Vollendung zu geben, den er anzunehmen fähig ist, — das darf als völlig ausgemacht angesehen werden. Nicht minder ausgemacht ist, daß Religion es nur mit Meinungen, Lehren, Glau-

ben und Gesinnungen zu thun hat, und eben deswegen nicht befohlen, sondern einzig nur durch Vernunftgründe erlangt und verbreitet, verändert und verdrängt werden kann, und daß es mithin für den Herrscher in Hinsicht auf unmittelbare Verbesserung der Religion nichts zu thun gibt.

Es ist eben so gewiß, daß das Reich des Lichts, wie das der Finsterniß nur allmählig erweitert werden kann; daß für die religiösen wie nichtreligiösen Lehren und Meinungen nur nach und nach ein Kreis von Anhängern und Gegnern sich bildet; daß ganze Glaubenssysteme und einzelne Lehren derselben nicht von ganzen Massen, Haufen, Millionen von Menschen wie Staatsverfassungen aufgegeben und gegen andere vertauscht werden können.

Alle philosophischen Schulen, die je entstanden, wie alle politische Parteien und alle Religionssekten bildeten sich auf diese Weise, und alle entwickelten sich in und aus dem Schooße einer ältern. So ging das Christenthum aus dem Judenthume hervor, aus der katholischen Kirche die protestantische, und aus dieser wieder eine große Anzahl andrer Sekten. So wird es ewig gehen — nur schneller hier und langsamer dort — weil dieß der Gang der ewigen Natur ist. Und so kann denn auch nicht nur, so wird denn auch ganz zuverlässig die Religion des Juden zu einer Religion sich veredlen, die allen Haupt- und Nebenforderungen entspricht, die der Staat nur überhaupt an Religionen machen kann.

Dieß wird zuverlässig geschehen, überall, unter der heißen, wie unter der kalten Zone, wenn nur

der Staat selbst sich nicht entgegensetzt. Der Staat widersetzt sich aber dieser Entwickelung, verlangt er, daß man ihn für die zu veredelnden schaffen lassen soll, was jeder nur sich selbst schaffen kann; verlangt er, daß wir aus seiner Hand nicht nur mit stummer, sondern auch mit treuer Unterwürfigkeit hinnehmen sollen, was wir als Befehle, wenn wir es von Andern nehmen, einzig von der Gottheit Hand empfangen können. Eben so hemmend wird es, duldet der Staat es, daß die neu entstandene Sekte den Verfolgungen derer Preiß gegeben wird, von welchen sie sich loswand. Und eben so unselig muß es wirken, räumt der Staat der neuen Sekte nicht eben die bürgerlichen Rechte ein, welche die ältere und jede andere Religionspartei besitzt.

Zuverlässig wird das Judenthum, wie der Protestantismus, sich veredlen; vorausgesetzt, was doch wohl nicht zu läugnen ist, daß der Jude ein Mensch ist wie jeder andere Erdensohn. Ist überall, und in allen Zeitaltern die religiöse Aufklärung mit der allgemeinen Aufklärung fortgegangen, fiel in allen Ländern und Zeitaltern das Licht, das außerhalb der Tempel aufging, in alle Tempel, wäre es dann nicht das größte aller Wunder, wenn allein im Tempel der Juden eine ewige Nacht herrschend bliebe?

Ist es aber nun wohl diesen allgemein anerkannten Grundsätzen, Wahrheiten und Erfahrungen angemessen, wenn es im zweiten §. der oben genannten Verordnung heißt: „die jüdische Gemeinde habe zu Ober- und Unterrabinern drei Subjecte vorzuschlagen; diese solle das Consistorium Augustanae

stanae confessionis prüfen und der Fürst wolle aus ihnen nach dem Bericht des Konsistorii wählen?"

Wie, wenn Protestanten ihre Geistliche von einer Sorbonne sich auswählen lassen sollten, oder Katholiken ihre Priester aus den Händen eines lutherischen Konsistorialraths empfangen müßten? Wird der Jude seinem so ausgewählten Rabbiner mit Vertrauen entgegen kommen können? Wird er dem Konsistorio und dem Fürsten die Kenntnisse zutrauen, die hier zu einer glücklichen Wahl unentbehrlich sind? Kann er jenen Wahlherren, auch bei der höchsten Achtung, den Willen zutrauen, der hier nicht nur in den Augen des Juden, sondern wirklich der beste Wille ist? Kann er vernünftiger Weise diesen Willen bei einem andern als dem suchen, der ihn und seine Brüder so genau kennt, als er sich selbst kennt? Und wird der so geprüfte und so gewählte Rabbiner, auch wenn er der Beste ist, der gewählt werden konnte, im Stande seyn, das Gute zu stiften, das er gestiftet haben würde, wenn der bessere, aufgeklärtere Theil der jüdischen Gemeinde, wenn der Theil, der die Gemeinde am besten kennt, und am besten weiß, was ihr frommt und gut ist, wenn mithin gerade diejenigen ihn gewählt hätten, die Gott recht eigentlich zu seiner Wahl berufen hat?

Es ist sehr weise, daß der Rabbiner bloß auf den Tempel eingeschränkt wird, und daß der Talmud nur als Kodex, nicht als heiliges Buch angesehen und gelehrt werden soll. Wenn aber der 9. und 12. §. dem Rabbiner alle Jurisdiktion sowohl in kirchlichen als in bürgerlichen Sachen, nimmt, und die streitenden Parteien an die ordentlichen Gerichte

verweist, wird da der Jude nicht mit Recht besorgen, daß dem Richter, zu dem er hier geführt wird, die Kunde der Gesetze fehlt, nach welchen über ihn erkannt werden muß?

Auf der einen Seite verlangt die neue Verordnung, daß der Rabbiner auf einem Gymnasio oder einer deutschen Universität die orientalischen Sprachen und die Philosophie nach allen ihren Theilen, besonders die Moralphilosophie studiert habe! Und auf der andern Seite wird dem Rabbiner so alles genommen, und ihm so ganz nichts wiedergegeben, daß er jetzt in der That nichts zu thun hat, durchaus nichts, weder in dem Tempel, noch außerhalb des Tempels.

Es ist dem Rabbiner alles genommen und nichts wieder verliehen. Selbst das Recht, den Bannstrahl zu schleudern, hat er verloren. Nur noch in einem einzigen Falle darf er davon Gebrauch machen, in dem Falle, wenn die Polizei oder die heilige Justiz ihn zur Hülfe aufruft, wenn es darauf ankömmt, unter dem Raubgesindel, das seine Heerde ausmacht, ein gestohlnes Gut wieder herbeizuschaffen.

Und warum soll denn der Rabbiner von seinen Kenntnissen, die er einsammeln muß, durchaus gar keinen Gebrauch für seine Gemeinde machen? Warum weist man ihm, dem gebildeten, studierten, vom Konsistorio als Gelehrten, sittlich guten und humanen Mann, erprobten und gelobten Manne nicht eine Stelle im Konsistorio an? Warum sitzt er hier nicht, wo über Eheverspruchs-, Dispensations- und Ehescheidungssachen nach dem mosaischen Gesetze und den

bestehenden Verordnungen entschieden werden soll, und wo er Auskunft und Kenntnisse mittheilen könnte, die allen übrigen Herren fehlen und doch nicht fehlen sollten? Sitzen nicht in allen Konsistorien Juristen? Darf etwa der Jude nicht erwarten, was alle Welt allen übrigen Religionsparteien einräumt? oder schämen sich gar die Frankfurter Konsistorialräthe eines gelehrten Juden, als ihres Kollegen?

Nach dem sechszehnten §. soll der Jude, ohne ausdrücklich dazu erhaltene Erlaubniß von dem fürstlichen Kommissär, die Beschneidung nicht vornehmen. Bekanntlich muß die Beschneidung, nach dem Gesetz, innerhalb der ersten acht Tage vorgenommen werden. Wozu jene Erlaubniß? und wie, wenn sie ausbleibt, wenn etwa der Kommissär krank, abwesend oder nicht bei guter Laune ist?

Das ganze jüdische Schulwesen soll — verordnet der neunzehnte §. — wie das christliche, unter Aufsicht und Leitung der allgemeinen Schulkuratel stehen. Diese Kuratel besteht gewiß wieder aus augsburgischen Konfessionsverwandten; und ist das, so ist auch hier wieder die Leitung den Händen von Männern anvertraut, welche die jüdische nicht kennen, wie sie die Gebildeten dieser Nation kennen müssen, und die mithin auch nicht, wie diese, die besten Mittel auszuwählen wissen; die sogar in Gefahr sind, Mittel zum Ziel zu ergreifen, die nur noch weiter vom Ziele entfernen. Warum wird doch nicht der gebildeteste Theil der Frankfurter Judenschaft in ein Schulkollegium vereinigt, vollends da nur sie allein mit der zutrauensvollen Achtung der Gemeinde in diesem wichtigen Geschäft sich schmeicheln können?

Noch mehr; jene Schulkuratel soll die Methoden wie die Schulbücher vorschreiben; sie soll nicht nur bestimmen, was gelehrt werden soll, sondern auch, wie es gelehrt werden soll; sie soll bestimmen und vorschreiben, was zu nichts frommt, was nie nützt, aber immer und überall schadet, was dem schlechten, unbrauchbaren Lehrer nicht hilft, und dem bessern und besten Fesseln anlegt. Wie schwer es ist, auch nur in einem gegebenen Falle anzugeben, was gelehrt werden soll, zeigt auch diese neue Verordnung. Das Studium der Philosophie und der orientalischen Sprachen, glaubt man dort, bilde einen Rabbiner. Das ist gerade so, als behauptete man: ein guter Philologe und Philosoph sey auch ein guter Theologe.

Unmöglich können die Mittel, die hier ergriffen sind, zur Verbesserung der Religion der Juden, und diese wieder zur Veredlung der Juden als Bürger wirken. Gesetzt aber auch, jene Mittel entsprächen den Zwecken; gesetzt, aus dem Tempel kämen künftig edlere Pflanzen, als er bisher zu liefern vermochte: so ist doch der Boden, der zum Empfange dieser Pflanzen hier zubereitet wird, so rauh, dürr und hart, daß alle Hoffnung zu einer segenreichen Erndte auf immer und gänzlich verschwinden muß.

Es sollen, so lautet der neun und dreißigste §., es sollen nicht mehr als fünfhundert jüdische Familien dahier seßhaft seyn und in die Stätigkeit aufgenommen werden; so lange diese Zahl voll ist, darf durch Verheirathung keine neue Familie gestiftet werden.

Fünfhundert, nur fünfhundert, warum nicht mehrere, warum nicht weniger?

Der Staat braucht so viele Menschen, als in ihm sich ernähren, leben und das Leben genießen können; wie viele aber jetzt in demselben leben können, und wie viele in der Zukunft, das weiß keine menschliche, das weiß die ewige Weisheit allein. Warum also etwas bestimmt, wo durchaus nichts sich bestimmen läßt!

In Ansehung der Anzahl der christlichen Einwohner Frankfurts ist auch durchaus nichts bestimmt: warum denn die Anzahl der Juden?

In Geschäften, die immer dieselben oder fast dieselben bleiben, folglich immer dieselbe oder fast dieselbe Anzahl von Arbeitern erfordern, wie z. B. die der Schornsteinfeger, gebraucht man die Juden in Frankfurt doch nicht.

Der Jude kann so gut wie der Christ zur Erweiterung der Gewerbe beitragen. Thut er das wirklich, so trägt er zur Vermehrung des Nationaleinkommens, folglich auch des Staatseinkommens bei. Warum will man nun, daß dieser Beitrag der Juden zum Wohl Frankfurts, seiner gesammten Bewohner, wie seines Fürsten, durchaus nicht größer seyn und werden soll, als er ist, wenn gerade fünfhundert Familien in Frankfurt leben?

Kann man aber jenen Beitrag von den Juden nicht erwarten — und warum könnte man es nicht; — sind mit andern Worten, die Juden für die Stadt Frankfurt eine Last, eine Bürde, ein Unglück,

warum duldet man sie? gar ihrer fünfhundert! warum jagt man sie nicht sammt und sonders je eher je lieber zum Thor hinaus?

Wäre es wohl eine zu kühne Erwartung gewesen, wenn man erwartet hätte, in einer Verordnung des Fürst Primas Statt jenes Paragraphen zu lesen: In Frankfurt kann jeder jüdische, wie jeder andre Glaubensgenosse aufgenommen werden, der ein rechtschaffener Mann ist, der mit guten Zeugnissen kömmt und durch die That beurkundet, daß er sey was sein Zeugniß von ihm versichert? Und welch ein Motiv zum Guten und Edlen würden nicht diese Worte enthalten für alle Juden nahe und fern, von Frankfurt und in Frankfurt selbst!

Sagt nun aber nicht jener § aller Welt vernehmlich und bestimmt, daß eben der Legislator, der dort in Frankfurt das große Werk der Veredlung der Juden begann, im Ernst an die Möglichkeit dieser Veredlung nicht glaubt; daß er überzeugt ist, daß das Volk, mit dem er sich befaßt, nicht nur jetzt ein verworfenes Volk ist, sondern, daß es auch ein verworfenes Volk bis an das Ende der Tage bleiben werde?

Nur fünfhundert jüdische Familien will man in Frankfurt dulden, und ist etwa einmahl diese Zahl nicht voll (§. 43.), und findet sich unter den Einheimischen auch nicht ein Freilustiger, der eine entstandene Lücke wieder ausfüllen könnte; dann und nur dann kann sich ein ausländischer Jude zur Aufnahme Hoffnung machen. Aber dieser muß mit sechstausend Gulden kommen, muß sein fünf

und zwanzigstes Lebensjahr zurück gelegt haben, und muß durchaus eine von den jüdischen Schönen in Frankfurt heirathen. Von Ansprüchen aber an Rechtschaffenheit, Kopf und Kenntnisse — so sehr viel auch diese, selbst in der Handelswelt gelten und wirken — ist dabei ganz und gar nicht die Rede.

Und was für ein Loos ist es denn, das dem Juden zufällt, der innerhalb der Mauren Frankfurts seine Hütte aufgeschlagen hat?

Gütiger Himmel! es ist ein Loos, wie es dem Juden auch in den finstersten Zeiten des Mittelalters von der Hand der Barbarei selbst zugetheilt werden konnte!

Belastet mit drückenden Abgaben, wie kein Christ in Frankfurt zu tragen hat, darf er doch dort nicht einmal seine Wohnung aufschlagen, wo er will; wie einen Aussätzigen hat man ihn an einen bestimmten Ort hingebannet, und hier erscheint er gefesselt an Händen und Füßen.

Er hat weit schwerere Steuern als der Christ zu entrichten.

Er zahlt bei seiner Aufnahme in die Stätigkeit in den Schutz und in die Gemeinde. Die Aufnahme bloß in die Gemeinde kostet ihm fünf Procent von seinem bei dem Schatzungsamt angegebenem Vermögen, und einhundert und funfzig Gulden zahlt jedes weibliche Mitglied.

Er muß den Schutz erlegen, und nicht bloß für sich, sondern auch für jeden seiner Söhne. Selbst das unverheirathete Frauenzimmer, welches das

fünf und zwanzigste Jahr zurück gelegt hat, muß ihn erlegen, und früher noch, fängt sie früher einen Handel auf eigne Rechnung an. Es ist eine Abgabe dieser Schutz, die, wie gerecht und billig, nach dem Vermögen der Steuerbaren steigt, die aber auch auf eine ganz eigne Art steigt; denn es ist der fürstliche Kommissär und der Gemeindevorstand, der nach Erwägung des Handels und des Gewerbes, das jeder treibt, und nach Maaßgabe der besondern Verhältnisse bestimmt, was jeder zu geben hat. (§. 52 — 62.)

Er soll von den an das städtische Aerar bezahlten Abgaben, welche der christliche Einwohner nicht zahlt, oder in welchen er in Vergleich mit den christlichen Einwohnern bisher höher angesetzt war, ferner frey seyn; aber statt deren soll nun die gesammte Judenschaft ein jährliches Judenschafts-Konzessionsgeld von 22000 Gulden entrichten. (§. 63.)

Er zahlt Einquartierungsgelder, da er in seinen abgebrannten Häusern die Naturaleinquartierung nicht übernehmen kann. (§. 65.)

Er muß Beamten der Stadt, mancherlei Ranges und Standes, Geschenke reichen, beim Jahreswechsel, zu den Messen und zu andern Zeiten, und diese soll er ferner reichen, bis der Tod ihn von denen befreiet, die bisher die Empfänger seiner Geschenke waren. (§. 66.)

Er hat auch dem Staate Arbeiten zu leisten; Arbeiten, die er selbst nicht verrichten kann, mithin

durch andre, durch Christen, verrichten lassen muß, und wobei ihm diese, seine Stellvertreter, ganz nach Willkühr und Belieben bisher ihre Arbeit berechnen konnten. Diese Arbeiten soll er ferner übernehmen, oder durch Andre verrichten lassen, und in diesem letzten Falle mit seinen Stellvertretern sich abfinden dürfen, so gut wie es gehen will, wobei ihm denn nach aller Möglichkeit Beistand geleistet werden soll. (§. 67.)

Ja — kaum traut man seinen Augen — die jüdische Gemeinde, so gebietet der neun und siebenzigste §, hat in solidum für alle Judenschaftspråstanda, die Schatzung allein ausgenommen, zu haften.

So zahlt denn der Jude in Frankfurt weit mehr, als seine christlichen Mitbürger; so weiß denn auch Keiner von ihnen, was er zu zahlen und nicht zu zahlen hat, und so zahlt denn auch der Fleißige für den Faulen, der Sparsame für den Verschwender, der Rechtschaffene für den Schurken und Betrüger!

Wenn nun diese so viel schwerer, als ihre christlichen Mitbürger, Belasteten verlangten, daß ihnen wenigstens eben der Wirkungskreis verstattet werde, der den Christen eingeräumt ist, stellten sie da nicht die billigste und gerechteste aller Forderungen auf?

Aber alles, was ihren Wirkungskreis nur verengern, einschränken und umzäunen kann, wie alles, was die Bewegung in diesem Kreise lähmen, hemmen und aufhalten kann, ist hier ergriffen, benutzt und vereinigt.

Ihre Wohnungen sind niedergebrannt. Noch liegt ein Theil der Judengasse im Schutt. (§. 101.)

Nun sollen sie erst zur Erweiterung ihres Quartiers das ehemalige Dominikanerkloster, das Kompostel und den Frohnhof ankaufen; Alles — zu billigen Preisen. (§. 102.)

Dann sollen sie nach einem zu entwerfenden architektonischen Plane ihre Wohnungen wieder aufbauen, und zwar so, daß die ganze jüdische Gemeinde sich verbindlich macht, alle Jahre die ihr bestimmte Anzahl von Häusern wirklich wieder aufzuführen. (§. 103.)

Zugleich sollen sie den, auf den abgebrannten Häusern nicht minder, wie auf den noch stehenden, haftenden Grundzins fortbezahlen, oder diesen in dreißigfachen Werthe, in vier und zwanzig Guldenmünzfuße, zu jeder ihnen beliebigen Zeit ablösen. (§. 105.)

Und haben sie endlich alles gekauft, was es hier zu kaufen giebt, alles aufgebauet, was und wie es ihnen befohlen wird, und alles baar bezahlt, was man ihnen abfordert; so sollen sie denn Alle, sammt und sonders wieder in ihr altes Quartier getrieben und eingesperrt werden! Christen können im Judenquartier Häuser kaufen, auch dort sich einmiethen. Aber nirgends, nirgends in ganz Frankfurt, außer jenem Quartier soll ein Dach für einen Juden sich finden! (§. 104.)

Und was können die so aufgenommenen, die so geduldeten thun, und was alles dürfen sie nicht thun!

Es ist ihnen erlaubt, sich ihres Gesindes, ihrer Pferde und ihres Geschirrs zu ihrem und ihrer Familie eigenem Gebrauch zu bedienen. (§. 111.).

Es ist ihnen erlaubt, selbst die Arbeiten zu verrichten, oder durch ihre Glaubensgenossen verrichten zu lassen, die von keiner Zunft und keiner Innung in Anspruch genommen werden. (§. 112.)

Es ist ihnen erlaubt, ihre Knaben bei Meistern in die Lehre zu geben, so wie den Meistern, sie anzunehmen; ja erlaubt sogar ausdrücklich der ganzen jüdischen Gemeinde, den Zünften oder Meistern Prämien zu geben, die am öftersten solche Knaben annehmen. (§. 113—115.)

„Und diese Knaben?" — Sie sollen ein- und ausgeschrieben werden. — Und dann weiter? — Ja, das weiß Gott allein! „Die Erfahrung, so beantwortet der ein hundert und vierzehnte Paragraph jene letztere Frage, wird dann lehren, ob und welcher gedeihliche Erfolg von dieser, den Juden verschafften Befähigungsgelegenheit zu erwarten sey."

Erlaubt ist es ihnen, einzelne Aecker und Wiesen, Gärten und Höfe von Christen, zwar nicht zu kaufen, aber doch zu pachten, allein mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß der Pachtende das Grundstück oder Gut selbst baue oder durch jüdisches Gesinde oder Taglöhner allein bauen lasse. Das heißt mit andern Worten: es ist den Juden in Frankfurt nicht erlaubt, sondern untersagt, als Grundeigenthümer oder als Pächter die Erde zu bauen.

Offenbar nicht anders; vorausgesetzt nur, daß es unter jenen Juden noch keine Ackerbauer giebt, und daß den Acker nicht bauen kann, wer ihn zu bauen nicht gelernt hat.

Erlaubt ist es ihnen, Fabriken und Manufakturen von welcherlei Waaren in Frankfurt anzulegen, nur müssen sie bei Verfertigung ihrer Produkte lauter jüdische Arbeiter dazu gebrauchen. Das heißt, es ist ihnen nicht erlaubt, Fabriken und Manufakturen anzulegen, denn die Anlegung derselben wird durch jene Bedingung für sie eine wahre Unmöglichkeit.

Es ist ihnen endlich der Handel erlaubt; das einzige, ihnen noch übrige Feld, das einzige Feld, in dem man im Ernst sie noch dulden will. Aber auch dieser ist ihnen nur vergönnt unter Bestimmungen und Einschränkungen, so drückend und hart, daß man kaum begreift, wie ein rechtschaffener Mann ihn führen und dabei gedeihen kann.

Da ist verboten, daß Juden auf den Gassen ihre Waaren feil bieten. Nur in zwei Gassen soll ihnen ferner, wie bisher, vergönnt seyn, Laden und Gewölbe, aber dies auch einzig in der Messe nur, zu halten. Ist die Messe vorüber, so haben sie ihre Gewölbe und Laden zuzumachen, die Aushängeschilde abzunehmen, die auf die Straße gehenden Thüren wohl zu verriegeln und unausgesetzt bis zur folgenden Messe verschlossen zu halten. Nicht einmal das Aushängen der Waaren, hinter Glasthüren oder Fenster zur Schau, ist ihnen gestattet.

Das Gegentheil von dem allen ist ihnen einzig im Judenquartier vergönnt: und da kann auch der, als Haupteigenthümer oder Miether unter ihnen wohnende Christ mit ihnen um die Wette handeln. (§. 120 — 126.)

In einem sehr kurzen, in dem ein und zwanzigsten Paragraph, ist bestimmt, was der Jude kaufen oder verkaufen darf; und in zwei gleich langen und zwei sehr langen, im ein hundert und sieben und zwanzigsten und ein hundert und acht und zwanzigsten Paragraph ist bestimmt, was er nicht kaufen und verkaufen darf.

Durchaus ist ihm verboten, sich mit einem fremden Juden, in irgend eine Gesellschaft einzulassen, um das Geschäft in Frankfurt zu treiben. (§. 129.)

An den Sonn- und Festtagen der Christen ist ihm jeder öffentliche Handel, so wohl in- als außerhalb des Judenquartiers versagt. Nur in Privathäusern oder auf der Post mag er seine Geschäfte besorgen. (§. 143.)

Und kommt er auf die Wochen- und Fischmärkte, seine Bedürfnisse sich einzukaufen, so soll er dort reinlich, anständig und bescheiden auftreten, und auch nicht durch voreilige Vorkaufe den christlichen Käufern die Waaren vertheuern und entziehen. (§. 145.)

Leihet er Geld aus, und nimmt nach dem Abtritte aus dem Gerichte wieder etwas von der vorgezählten Summe unter dem Vorwande, von Provision, Kourtage, oder unter einem andern Vor-

wande zurück, so trifft ihn der Verlust der ganzen Schuld und die Strafe des Wuchers. (§. 132.) — Eine Verfügung in der That, die auch in einer Welt, wo es weit wenigere Schurken, als in der unsrigen giebt, das Ausleihen zu dem gefährlichsten aller Geschäfte machen muß.

Nicht nur nicht Minderjährigen und Mündeln, sondern auch nicht Domestiken darf er Geld leihen, noch Waaren borgen, unter Strafe des Verlusts des Klagerechts. (§. 136.)

Auch ist die Ehefrau wie die Wittwe eines geringen Mannes, selbst wenn diese die Erbschaft ihres verstorbenen Mannes antritt, nicht verbunden, die Schuld ihres Mannes ihm zu bezahlen, wenn anders die Frau den Schuldschein vor Gericht nicht mit unterschrieb, und nicht nach hinlänglicher Belehrung ihre Einwilligung zu Protokoll gab. (§. 134.)

Und nicht einmal jeder in die Stätigkeit oder in den Schutz aufgenommene Jude darf, wenn er will, einen ordentlichen Handel en Gros oder en Detail, oder ein Wechselgeschäft anfangen. Er muß erst beweisen, daß er das Geschäft, welches er treiben will, regelmäßig gelernt hat, und daß er es wirklich versteht. (§. 123 und 124.)

Ueberdem ist ihm der Handel en Gros mit Produkten eigner Fabrik, außer den Messen, noch ausdrücklich und gänzlich verboten! (§. 117.)

Dies, gnädigster Fürst, ist die Lage, die höchst unselige Lage, die, nach Ew. Hoheit Willen, die Lage der frankfurter Juden seyn soll!

Nein! unmöglich! das können Ew. Hoheit nicht wollen. Ihr so allgemein, als tief verehrter Charakter, Ihr überall hochgefeierter Name, bürgt dafür. Sie konnten das nie wollen, jetzt in einem Zeitalter, da unter dem lautesten Beifall aller Weisen, aller edlen und guten und aller menschlichen Menschen die besten und erlauchtesten Fürsten, die Zierden unsrer Thronen, beschäftigt sind, den Juden die schwersten Ketten abzunehmen; da ein Alexander, da der Held des Jahrhunderts, der Mann der Kraft, und der Weisheit, da Napoleon als Befreier jenes unglücklichen Volks auftritt, das eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch, mit Schmach beladen, im Druck, im tiefsten Elende in einem Zustande schmachtete, aus dem das Laster und das Verbrechen, wie der Rauch aus der Flamme hervorgehen mußte.

Stände an der Spitze des Dokuments, von dem hier die Rede ist, an der Spitze eines Dokuments, das ohne Siegel, Jahrszahl und Unterschrift eine entfernte bessere Nachwelt nur aus den finstersten Zeiten des Mittelalters herleiten könnte, nicht Ew. Hoheit Name, nie hätte ich mich überwinden können, weder flehend noch widerlegend dagegen meine Stimme zu erheben. Aber, mit jenem erhabenen Namen an der Stirn, was Alles kann das Dokument wirken zum dauernden, namenlosen Unglück meiner Glaubensgenossen nicht nur in Frankfurt, sondern in ganz Europa! Was Alles kann es wirken in Hütten wie in Pallästen, bei den niedern Klassen, wie bei dem bessern oder besten Theile aller Völker! Und was muß es auf die Männer wirken, wie tief muß es alle

die zu Boden drücken, die, wie ich, mit hohen Summen und unnennbarer Arbeit Institute errichteten und unterhielten, die einzig auf die Veredlung und auf die Beförderung des Wohls, nicht der Juden allein, sondern unsers ganzen Geschlechts berechnet sind!

Möchten Ew. Hoheit gnädigst meine Stimme hören! Möchten Sie mich auffordern — was ich ohne ausdrücklichen Befehl nicht mich unterwinden darf — Ihnen anzugeben, wie meinen unglücklichen Brüdern in Frankfurt wirklich zu helfen wäre! Und möchten doch Ew. Hoheit in dieser meiner unterthänigsten Vorstellung den überzeugendsten Beweis, den ich nur geben kann, von der grenzenlosesten Verehrung finden, mit der ich ersterbe

Durchlauchtigster Fürst,
Hochwürdigster, gnädigster Fürst und Herr!
Ew. Hoheit

Braunschweig,
den 24. Januar 1808.

alleruntertänigster
Israel Jakobsohn.

II.

Das Königreich Westphalen.

(Fortsetzung.)

Vorerinnerung des Herausgebers.

Das Königreich Westphalen ist — und zwar mit allem Rechte — jetzt ein vorzüglicher Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit; nicht bloß für alle diejenigen, welche Staatsdiener, Bürger und Einwohner desselben sind; sondern auch für das ganze, größere, denkende und beobachtende Publikum. Ein Staat — noch dazu von solcher Bedeutung und in solcher Verbindung — der neugeschaffen ist und von Grund aus ganz neu konstituirt und organisirt wird — nach bisher in Deutschland und dem größesten Theile von Europa ungewöhnlichen Principien und Formen, begründet und unterhält diese Aufmerksamkeit durch sich selbst und ist in jeder Hinsicht welt- und staatenhistorisch vorzüglich merkwürdig. Für Deutschland besonders aber ist er ein Gegenstand des stärksten uud allgemeinsten Nationalinteresses; folglich auch der ernstlichsten und beharrlichsten Beachtung und Kontemplation.

Wir erachten es sonach, unsere Pflicht zu seyn, auch in unserm Archive, der Geschichte dieses Staats

einen besonders ausgezeichneten Platz einzuräumen und werden daher in einem stehenden Artikel alles officiell merkwürdige — wie bereits der Anfang gemacht worden ist — planmäßig geordnet, mittheilen; dergestalt, daß, wie wir hinzusetzen dürfen, unsere Leser, zu einer vollständigen Uebersicht, kein anderes Hülfsmittel nöthig haben werden. Wo es uns erfoderlich und angemessen scheint, werden Erläuterungen beigefügt werden; um für die Beurtheilung den richtigen Gesichtspunkt anzudeuten.

5. Politisch-geographische Eintheilung.

(Fortsetzung.)

Verzeichniß der Departements, Distrikte, Kantons und Gemeinen des Königreichs.

Das Elbdepartement.

Dieses Departement ist gebildet aus dem größten Theile des Herzogthums Magdeburg, welcher am linken Elbufer liegt, aus der Grafschaft Barby und dem Amte Gommern, welche von Sachsen abgetreten worden, aus dem ehemaligen Braunschweigischen Amte Kalvörde, aus einigen Theilen vom Fürstenthum Halberstadt, aus dem in der Altmark eingeschlossenen Hannöverschen Amt Klötzen, aus einigen andern Stückchen vom

Hannöverschen, und endlich aus der Altmark. Seine Bevölkerung beträgt 253,210 Menschen. Das Departement ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch das Hannöversche Herzogthum Lüneburg, gegen O. durch dasselbe Land und durch die Elbe, welche die Gränze des Königreichs macht, gegen S. durch denselben Fluß und durch Anhaltsche Lande, gegen W. durch die Gränzen des Saal- und Ockerdepartements, nämlich, durch die Bode, und durch eine Linie, welche in der Gegend des Zollhauses, wo die Bode das Fürstenthum Halberstadt verläßt, anfängt, der alten Halberstädtischen Landesgränze gegen das Magdeburgische, bis in die Gegend von Gehringsdorf folgt, alsdann aber Wormsdorf vorbei, diesen Ort links lassend, in gerader Richtung auf die Aller geht; von da läuft die Gränze an der Aller fort bis bei Graffhorst. Dasselbe ist in vier Distrikte oder Unterpräfekturen eingetheilt:

Distrikt oder Unterpräfektur von Magdeburg.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch eine Linie, welche von der Aller, bei dem Dorfe Eilsleben anfängt, dann in gerader Richtung, um Oevelgünne, bis zu dem Ursprung des kleinen Flusses, die Schrote, bei Hemsdorf, und von da die Schrote hinab geht, bis zur Einmündung eines kleinen Bachs in dieselbe; längst dem letztern läuft sie bis Irxleben fort und nimmt von dort, indem sie die Dörfer Hohenwarsleben, Thalenwarsleben und Meitzendorf zur linken Seite läßt, ihre Richtung auf den Ohrefluß, welchem sie dann bis zu seiner Vereinigung mit der Elbe folgt; gegen O. durch die Ohre und die Elbe, gegen S. durch den letztern Fluß und durch Anhaltsche Lande, gegen W. durch die Gränzen des Saal- und Ockerdepartements, welche bereits vorhin beschrieben worden. Seine Bevölkerung beträgt 104,440 Menschen. Dieser Distrikt ist in sechszehn Kantons und in Ein hundert und zwei Kommunen eingetheilt; die Grafschaft Barby und das Amt Gommern sind noch nicht in Kantons und Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Acken, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Acken, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Klenzen,

Susigke, Kolonie, mit der Kolonie Köhren, Kühren, Kolonie, mit Mennewitz, Micheln, mit Maxdorf.

2) Der Kanton Groß Rosenburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Groß Rosenburg, Kantons-Hauptort, mit dem Amt, Klein Rosenburg, Breitenhagen, mit den Vorwerken Rajoch und Pazez. Dornbock, nebst Gramsdorf, Ledderitz, nebst Saxendorf. Zuchau.

3) Der Kanton Kalbe, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Kalbe, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Amt; der Bärenburger Vorstadt; den andern Vorstädten, nebst Grizene; Trabiz, nebst Amt Gottesgnaden und Pazez; Schwartz, Zenz.

4) Der Land-Kanton von Kalbe, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Brumby, mit dem Amt und mit Burg Brumby; Förderstädt, Uelnitz, Glöthe, Eickendorf, Neugatersleben, nebst Hohendorf und Löbnitz.

5) Der Kanton Stasfurth, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Stasfurth, Stadt, Kantons-Hauptort; Altenstasfurth, Löderburg, aus dem Amt Athensleben, mit Rothenförde; Atzendorf.

6) Der Kanton Schönebeck, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Schönebeck, Stadt, Kantons-Hauptort, nebst dem Amt, der Kolonie und den Salinen; aus Felgeleben, mit Zachmünde; Frohse, Stadt.

7) Der Kanton Groß Salza, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Groß Salza, Stadt, Kantons-Hauptort; Alten-Salza, Biere, Eggersdorf, Walsleben.

8) Der Kanton Egeln, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Egeln, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Amte und dem Vorwerke Altona, Unseburg, Borne, Bisdorf, Wolmirsleben, Etgersleben.

9) Der Kanton Langenweddigen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Langenweddigen, Kantons-Hauptort, Osterweddigen, Süldorf, Dodendorf, Bahrendorf, Stemmern, Schwaneberg, Altenweddigen.

10) Der Kanton Sudenburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Sudenburg, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Kloster Bergen; Buckow, Lemsdorf, Fermersleben, mit Boineckenbeck, Salpcke, Westerhüsen, Sohlen, Beiendorf, Groß Ottersleben, Klein Ottersleben.

11) Der Kanton Neustadt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Neustadt, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Kloster; Glindenberg, mit dem Vorwerk Neuhof, Rothensee, Barleben, Ebendorf, Heinrichsberg.

12) Der Kanton Olvenstedt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Olvenstedt, Kantons-Hauptort; Irxleben, Schnarsleben, Niederdodeleben, Diesdorf, Klein-Rodensleben.

13) Der Kanton Wanzleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Wanzleben, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Amte; Bottmarsdorf, Klein Wanzleben, Remkersleben, Domersleben, Hohendodeleben, Schleibnitz.

14) Der Kanton Groß Germersleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Groß Germersleben, Kantons-Hauptort; Klein Germersleben, Klein Oschersleben, mit Peseckendorf; Ampfurth, mit den Vorwerken Schermkesche Bau und Neue Bau.

15) Der Kanton Seehausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Seehausen, Stadt, Kantons-Hauptort; Groß Rodmersleben, mit der Schäferei Bergen; Altenbrandsleben, mit Meiendorf; Eggenstedt, mit Gehringsdorf; Ellersleben, Eilsleben, mit Oevelgünne und dem Vorwerke.

16) Der Kanton Magdeburg, welcher allein bestehet: aus der Stadt Magdeburg.

Distrikt oder Unterpräfektur von Neuhaldensleben.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen O. durch die Elbe, welche die Gränze des Königreichs macht, gegen S. und W. durch den Distrikt von Magdeburg, und durch die Gränze des Ockerdepartements, die Aller; gegen N. und N. O. durch den Ohre-Fluß, bis derselbe das Amt Kalvörde erreicht. Von da ist die Gränze des Neuhaldenslebendistrikts

die alte Landesgränze des Amts Kalvörde und des Herzogthums Magdeburg gegen die Altmark, mit der einzigen Ausnahme, daß der altmärkische Ort Mahlwinkel, welcher auf drei Seiten vom Magdeburgischen umgeben ist, mit zum Distrikt von Neuhaldensleben gezogen wird. Seine Bevölkerung beträgt 47,405 Menschen. Der Distrikt ist in zehn Kantons und in Einhundert und zwei Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Rogätz, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Rogätz, Kantons-Hauptort; Ringforth, mit Sandforth; Kobbel, Uetz, Bertingen, Kehnert, Mahlwinkel, Sandbeiendorf, Wendorf, mit Pleetz und Zübbrich, Angern, Kröchern, Hilligendorf, mit Loitsch und Ramstedt.

2) Der Kanton Wolmirstädt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Wolmirstädt, Stadt, Kantons-Hauptort, mit der Meierei; Elben, Kolbitz, mit Lindhorst, Meseberg, Sammswegen, Harsleben, mit Mose; Zielitz, mit den Meiereien Schrick, Parförde und Planken.

3) Der Kanton Groß-Ammensleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Groß-Ammensleben, Kantons-Hauptort, mit dem Meierhof Rothehaus; Hohenwarsleben, Hermsdorf, mit Gersdorf; Thalenwarsleben, Meitzendorf, Klein-Ammensleben, Guthenswegen, Gersleben, Wahldorf, Wedringen, mit dem Hause Gleisig.

4) Der Kanton Neuhaldensleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Neuhaldensleben, Stadt, Kantons-Hauptort; Hillersleben, Neuenhoff, Satuel, mit den Höfen Detzel und Lübberitz; Uthmoden, Zobberitz, mit Dorst; Klüden.

5) Der Kanton Kalvörde, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Kalvörde, Flecken, Kantons-Hauptort, mit der Meierei; Hünersdorf, Velsdorf, Berenbruch, mit Elsebeck; Jeseritz, mit Parleib und Lossewitz; Wieglitz, Bülstringen, Flechtingen, Hilgendorf, mit Hasselburg und Lemsel; Böddensel, mit Grauingen; Wegenstedt, Ettringen, Mannhausen.

6) Der Kanton Mark Alvensleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Mark Alvensleben, Flecken, Kan-

tons-Hauptort; Emden, Altenhausen, Ivenrode, mit den Häusern Bischofswalde; Süpplingen, Dorstadt, Hundisburg, Altenhaldensleben, Ackendorf, Rottmersleben, mit der Meierei; Nordgermersleben.

7) Der Kanton Eichenbarleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Eichenbarleben, Kantons-Hauptort; Bornstedt, mit Tundersleben; Schnackensleben, Klein-Sandersleben, Groß-Sandersleben, Wellen, Mammendorf, Ochtmarsleben, mit der Kolonie Helmsdorf; Drackenstedt, Dreileben, Druxberge.

8) Der Kanton Erxleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Erxleben, Kantons-Hauptort; Hörsingen, Bregenstedt, Eimersleben, Aller-Ingersleben, Ostingersleben, Uhrsleben, Groppendorf, mit Brumby; Klein-Bartensleben, mit Groß-Bartensleben; Schwanefeld.

9) Der Kanton Walbeck, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Walbeck, Flecken, Kantons-Hauptort; Eschenrode, Hödingen, Siestädt, Biesdorf, mit Segger; Ribbensdorf, Seggerde, Everingen, Eickendorf.

10) Der Kanton Oebisfelde, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Oebisfelde, Stadt, Kantons-Hauptort, mit der Meierei; Kaltendorf, Wassendorf, Breitenrode, Niendorf, mit Bergfriede; Weddendorf, Bösdorf, Rätzlingen, Kathendorf, Lockstedt, Göhrendorf, mit dem Meierhof Sülbeck.

Distrikt oder Unterpräfektur von Stendal.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt; gegen N. durch eine Linie, welche auf der Gränze des Distrikts von Neuhaldensleben da anfängt, wo die Burgstaller und Letzlinger Forsten zusammenstoßen, und dann der Forstgränze folgt bis zum Fließ (einem Wassergraben) bei Lindstädterhorst. Von da geht sie längst dem Fließ bis zu dessen Einmündung in den Secantsgraben (gleichfalls ein Wassergraben), diesen letztern hinab bis zur Milde, zwischen den Dörfern Butterhorst und Poritz; dann folgt sie der Milde bis zum Dorf Beese, wo die Milde den Nahmen Biese erhält, geht längst der Biese hinab bis zum Zusammenfluß derselben mit dem Aland, ohnweit See-

hausen, und mit dem Aland bis zur Elbe, der Gränze des Königreichs, ohnweit dem Dorfe Stresau; gegen O. durch die Elbe, welche die Gränze des Reichs macht; gegen S. und W. durch denselben Fluß und durch die Gränze des Distrikts von Neuhaldensleben. Seine Bevölkerung beträgt 50,799 Menschen. Der Distrikt ist in dreizehn Kantons und in Ein hundert und neunzehn Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Burgstall, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Burgstall, Kantons-Hauptort, mit dem Vorwerk Dolle. Uchtdorf, Mahlpuhl, Käthen, Schernebeck, Schönwalde, Salchow, mit Bornstettsluft.

2) Der Kanton Grieben, welcher aus folgenden Kommunen besteht; aus Grieben, Kantons-Hauptort. Bitkau, mit den Häusern Scheeren und Polte. Birkholz, mit dem Meierhof Sophienhoff, Jerchel, mit Brist. Weißenwarthe, Buch, mit Sellborf. Belsdorf, mit dem Meyerhof Köfte.

3) Der Kanton Tangermünde, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Tangermünde, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Karlbau; Grobleben, mit Elversdorf; Demker, Ostheere, mit Dahrenstedt und Welle; Westheere, Miltern, Langen Salzwedel, Staffelde, mit dem Hause Charlottenhoff; Hämerten.

4) Der Kanton Lüderitz, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Lüderitz, Kantons-Hauptort, mit Landsberg; Stegelitz, mit Klein-Schwarzlosen; Groß-Schwarzlosen, Hüselitz, Bellingen, Buchholz, Wittenmohr, mit Windberge; Schleitz, mit den Meiereien Brunkau und Ottersburg; Staatz, mit Börgitz, Vollenschier und den Häusern Lutbäne, Modderkuhl, Schnöggersburg und Krüppelwarte; Winzelberg, mit Wolgfelde.

5) Der Kanton Stendal, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Stendal, Stadt, Kantons-Hauptort; Gohra, Dahlen, Döbbelin, Bindfeld, mit Charlottenhoff; Wahrburg, mit Röre; Groß-Möhringen, mit Tornau; Nahrstedt, Daetz, mit Käthen und dem Hause Daetzelwarte; Ostinsel, mit Westinsel.

6) Der Land-Kanton Stendal, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Uenglingen, Kantons-Hauptort; Klein-Möhringen, mit Schönefeld und Steinfeld; Borstel, mit Schernikau; Belkau, mit Peulingen; Cläden, mit Darnewitz, Friedrichshoff und Friedrichsfleiß; Badingen, mit Queerstedt; Wollenhagen, mit Klinke und Lindstädter-Horst; Lootsche, mit Seethen; Eickstedt.

7) Der Kanton Bismark, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Bismark, Flecken, Kantons-Hauptort; Kremkau, Berkau, Neuendorf am Damm, mit Karritz; Wartenberg, Klein Holzhausen, Poritz mit Döllnitz; aus Garlipp, mit Könnigede und Besewege; Schäplitz, Büste, mit Ahrendsberg und Hohenwulsch.

8) Der Kanton Schinne, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Schinne, Kantons-Hauptort; Grassau, mit Grünenwulsch, Bülitz und Schmorr; Doberkau, mit Möllenbeck; Schorstädt, mit Schartau und Gräveniß; Rochau, mit Schwarzenhagen; Petersmark, mit Ziegenhagen und Häsewig; Klein-Schwechten, Groß-Schwechten, mit Nauendorf am Speck.

9) Der Kanton Arneburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Arneburg, Flecken, Kantons-Hauptort, mit dem Dorf Belitz und der Meierei Bührs; Walsleben, mit Gethlingen; Pleetz, mit Altenbertkau; Polkritz, Altenzaun, mit Niedergörne; Klein-Ellingen, mit Dalchau; Groß-Ellingen, mit Hohenberg; Krusemark, Neu-Bertkau, mit Goldbeck; Baben, Linddorf, mit Rinddorf; Sanne, mit Hassel; Ahrendt oder Arnim, mit Storkau und der Meierei Billberg; Garchau, mit Baumgarten.

10) Der Kanton Werben, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Werben, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Hause Druitenhoff; Unter-Wendemark, mit Ober-Wendemark, Paris-Wendemark, Vor-Wendemark und Neu-Goldbeck; Rengersschlage, Bährendorf, mit Obergiesenschlage und Niedergiesenschlage; Oevelgünne, mit Oberberge und Niederberge; Bäverlack, mit Busch, Brackmühl, Kanneberg und Liedekummer; Räbel, Iden, mit Germersschlage, Vossenshoff

Hüttnershof, Käkliß, Rosenhof, nebst Fährkrug; Hindenburg, Schwarzholz, mit Großen Osterholz und Kleinen Osterholz; Neukirchen, Lichterfeld.

11) Der Land-Kanton Osterburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Möllendorf, mit Diesedow und Kalberwisch; Uchtenhagen, mit Rohrbeck; Möckern, mit Polkau und Erxleben; Groß-Ballerstädt, mit Klein-Ballerstädt; Flessau, mit Storbeck und Wollenrade; Meßdorf, mit Schönebeck; Spanningen, mit Natterheide; Schmersau, mit Bisenthal und Oppendorf; Rönnebeck, mit Klein-Roßau.

12) Der Kanton Osterburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Osterburg, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Zehdau; Königsmark, mit Hof zu Packabusch; Woltersschlage, mit Wasmerschlage und dem Hause Woltersmühle; Meseberg, mit den Meiereien Rethhausen und Blankensee.

13) Der Kanton Seehausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Seehausen, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Priestereß, Bäckershoff, Meyerhoff und Burgkrug; Dobrun, mit Falkenberg, Schindelhöfe, Biesehöfe, Schallun, Kalentimp oder Blockland und Elsebusch; Ferchlipp, mit Herzfelde; Neuhoff am Damm, mit den Meiereien Nienfelde, Wegeritz, Klein-Holzhausen und Kamps; Schöneburg, Wahrenberg, Losenrode, mit den Meiereien Eickerhöfe, Eickhoff und Steinfelde; Geestgottberg, mit Giesterhoff; Groß-Beuster, mit Klein-Beuster; Scharpenlohe, mit Ostorf, Esack und Hof zum Hofe.

Distrikt oder Unterpräfekeur von Salzwedel.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch das hannöversche Herzogthum Lüneburg; gegen O. durch dasselbe Land; gegen S. durch die Gränzen des Distrikts von Stendal; gegen W. durch die Gränze des Distrikts von Neuhaldensleben. Seine Bevölkerung beträgt 50,566 Menschen. Er ist in funfzehn Kantons und in Ein Hundert und vierzig Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Mieste, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Mieste, Kantons-Hauptort, mit Breiteiche.

Miesterhorst, mit Taterberg; Dannefeld, mit Peckwitz; Köfte, mit Trippigleben; Jeggau, mit Tarnewitz und Neuhoff; Quarnebeck, mit Wenze; Sichau, mit Wernitz, Dammkrug und Sachau.

2) Der Kanton Gardelegen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Gardelegen, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Isereschnibbe, Roxförde, mit Potzehn und Jerchel; Ziepel, mit Weteritz und den Häusern Pfeffermühl, Morschmühle, Drogenmühle nebst Hoppenmühl; Salpke mit Grundkrug und Silpke; Ackendorf, mit Berge und Laatsche; Wannefeldt, Letzlingen, mit Letzlinger Theerofen.

3) Der Land-Kanton Gardelegen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Holtendorf, mit Jeweritz und Geskau; Algenstädt, Lindstädt, Kassik, Luffingen, Hemstedt, Trustedt, Neuendorf, Jpse, mit Neuenmühle, Kanzendorf, und Kanzendorfsmühle; Pollwitz, mit Drögemühle und Zienau.

4) Der Kanton Züchtau, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Züchtau, Kantons-Hauptort, mit Jemmeritz; Schwiesau, mit Breitenfeld; Wibke, mit Klein-Engersen und dem Hause Rothekrug; Faulenhorst, mit Winkelstedt; Wackerbeck, mit Wistrewe; Estedt, Schenkenhorst, Groß-Engersen, mit Wernstedt.

5) Der Kanton Brohme, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Brohme, Flecken, Kantons-Hauptort; Altendorf, mit Wendisch Brohme; Gladdenstedt, mit Nettgau, Gr. und Kl. Wismar, Neustall, Meilin, Neue Mühle und Heydau; Hahnum, mit Jubar und Lüddessen; Köbbelitz, mit Dollnitz, Lupitz und dem Hause Neuekrug; Kusey, mit Rowitz; Gommerau, mit Kunrau; Neuferchau, mit Altferchau, Schwarzendamm und Jahrstedt; Böckwitz, mit Steimke.

6) Der Kanton Klötze, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Klötze, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Döllnitz; Riestedt, mit Peeritz; Tangeln, mit Darnebeck; Bandow, mit Lelchau; Jeeben, mit Poppau; Lockstädt, mit Siedentramm; Brüchau, mit Neuendorf; Henningen, mit Neseritz; Immekath, mit Hoppenmühle.

7) Der Kanton Kalbe, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Kalbe, Flecken, Kantons-Hauptort; Varholz, mit Bühne; Viehnau, mit Butterhorst; Kahrstedt, mit Wietzen; Sieve, mit Güssefeldt; Jaetze, mit Dolchau; Mehrin, mit Beese; Platho, mit Brunau; Packabusch, mit Hagenau; Altmersleben.

8) Der Kanton Groß-Apenburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Groß-Apenburg, Flecken, Kantons-Hauptort, mit der Burg, Neuemühle und Köhkrug; Jethlingen, mit Cheinitz; Staapen, mit Rittleben, Hohen-Tramm und Klein-Apenburg; Recklingen, mit Winterfeld; Saalfeld, mit Baars; Sallenthien, mit Quadendambeck, Mardorf, Büssen und Beneckendorf; Thüritz, mit Baaden und Mäsenthien; Zierau, mit Jeggeleben und Lüge; Störpicke, mit Molitz und Lübbaars; Liesten, mit Depekolk und Ladekath.

9) Der Kanton Betzendorf, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Betzendorf, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Wohlgemuth; Ahlum, mit Stöckheim, Nieps; Mehmke, mit Wilmersen, Hohen-Grieben; Groß-Bierstedt, mit Klein-Bierstedt und Büggen; Audorf, mit Grieben; Käklitz, mit Groß-Gischau und Klein-Gischau; Hohen-Langenbeck, mit Nieder-Langenbeck und Leetze; Rohrberg, Wöpel, mit Hagen, Walsitz und Große Mühle; Gieseritz, mit Umfeld, Neuhoff, Kuhfelde und Forsthaus Ferchau; Amt Dambeck, mit den Dörfern Alt-Salzwedel, Scheeben und Biezke.

10) Der Kanton Disdorf, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Disdorf, Kantons-Hauptort, mit Bergmohr; Bomsen, mit Diebenstedt, Haselhorst, Bire und Kempen, Lindhaupt nebst Waddekate; Molmke, mit Dankſen und Abbendorf; Hilmsen, mit Pekensen und Hohen-Böddenstedt; Wiersdorf, mit Fahrendorf und Eickhorst; Schadewohle, mit Reddigau, Höddessen, Mackrau und dem Hause Neukrug; Döbre, Dülseburg, mit Rüsterbeck und Bonese; Wendischhorst, Meierei, mit Winkelstedt, Lagendorf, Kleistau und Hohendolsleben; Schmölau, mit Wiewohl, Holzhausen und Gröningen; Dahrendorf, mit Kastenbeck; Ellenberg, mit Deutschehorst; Langenapel und dem Hause Pipkendy; Süddolsle-

ben, mit Barnebeck und Henningen; Westedt, mit Osterwohl, Tripleben, Andorf, Groß-Grabenstedt und Klein-Grabenstedt.

11) Der Kanton Salzwedel, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Salzwedel, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Bohldamm; Tilsen, mit Nipage und Groß-Wiebelitz; Eversdorf, mit Zieteritz und Zienau; Dambeck, mit Brewitz; Klein-Wiebelitz, mit Böddenstedt und Wolfsmühle nebst Kemritz; Klein-Gerstädt, mit Groß Gerstädt, Bombeck, Herstedt, Rockenthien und dem Hause Rothenwohl; Seeben, mit Darschau; Cheine, mit Brietze, Südlitz und Walstrawe.

12) Der Land-Kanton Salzwedel, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Perver, Vorstadt von Salzwedel; Mahlsdorf, mit Könnigstedt, Rademin und Stapperbeck; Buchwitz, mit Krücheldorf und Deutsch-Prezien; Groß-Klüden, mit Klein-Klüden und Ritze; Klein-Quarz, mit Ritzleben; Riebau, mit Jahrsau und Jebel.

13) Der Kanton Ahrendsee, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Ahrendsee, Flecken, Kantons-Hauptort; Wissen, mit Cassuhn und Schernikau; Mechau, Kaulitz, Schrampe, mit Friedrichsmilde und Ziesau; Ziemendorf, Gestien, mit Gonzien und Leppin; Kratze, mit Klaeden und Thielbier; Binde, Sannen, mit Kerkuhn; Velgau, mit Kallehne; Kerkau, mit Dessau und Hilgenfelde; Kleinau, mit Lohne; Boocke, mit Einwinkel; Zühlen, mit Neulingen und Näthsleben.

14) Der Kanton Bretsche, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Bretsche, Kantons-Hauptort, mit Primern; Zehren, mit Howisch; Jagel, mit Davitz; Lückstedt, mit Wohlenberg; Kassebau, mit Gladigau; Löffe, mit Drüsedow und dem Hause Hof zu Lindau; Behrendt, mit Schindelhöfe, Gehrhoff, Polkern und Dequede; Krumbke, mit Kravese, Geldberge, Rothenberg und Altenhoff; Stapel, mit Groß-Rossau und Schliecksdorf.

15) Der Kanton Pollitz, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Pollitz, Kantons-Hauptort, mit Kalenberge, Hevelgünne, Neuhoff, Scharpenhufe und Natterwisch; Krüden, mit Altengebre, Groß-Holzhausen, Gerschesee; Vielbaum, mit Wilhelminenhof; Lindenberg, mit Jeggeln; Groß-

Quarz, mit Haferland und Harpe; Gollensdorf, mit Drösede und Deutsch; Böhmenzien, mit Groß- und Klein-Kapermohr und Hackerhaide; Stresau, mit Klein-Aulosen und Groß-Aulosen; Groß-Wanzer, mit Klein-Wanzer.

Das Fuldedepartement.

Dieses Departement ist gebildet aus einem großen Theile von Niederhessen, aus einem Theile des hannöverschen Amts Münden, aus den Fürstenthümern Paderborn und Corvey, der Grafschaft Kaunitz-Rietberg und aus dem zu Osnabrück gehörenden Amte Reckenberg. Seine Bevölkerung beträgt 247,273 Menschen. Dasselbe ist auf folgende Weise begränzt: gegen S. durch eine Linie, welche auf der Gränze des Waldeckschen, bei dem Dorfe Gershausen, anfängt, und durch ein Thal geht, welches von dem gedachten Orte bis zur Schwalm führt. Sie geht alsdann längst dem Flusse hinab bis zu den Dörfern Unshausen, Hesserode, Mörsheim, Ostheim, Dagobertshausen, Schnegelsdorf und Malsfeld, überschreitet bei letzterm Orte die Fulde und läuft dann auf den Gränzen des vormaligen Amts Melsungen, die Dörfer Quentel und St. Ottilien links lassend, wie auch auf den Gränzen des Amts Kaufungen fort, das Dorf Epterode und die Vogtei Rückerode links lassend. Von da geht sie längst dem Gelster-Bach hinab und durch das Thal, welches der Meißner und der Querenberg bilden, bis zu der sogenannten Erbsmühle. Dann kehrt sie zu der Gränze des Amts Kaufungen zurück und läuft auf den Anhöhen, welche sich gegen die Gränze des ehemaligen hannöverschen Amts Münden hinstrecken, bis zu den Ufern der Werra bei Oberrode fort; gegen O. durch die Werra und die Weser; gegen N. durch die Lippe-Detmoldischen Lande und durch das Weserdepartement, nämlich durch die ehemalige Grafschaft Ravensberg; gegen W. durch die Darmstädtischen und Waldeckschen Lande, durch Bentheim-Rheda und das Münstersche. Es ist in drei Distrikte oder Unterpräfekturen eingetheilt.

Distrikt oder Unterpräfektur von Kassel.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch die Weser und die Diemel, gegen O. durch die Weser

und die Werra, gegen S. durch die oben beschriebene Gränze gegen das Werradepartement, gegen W. durch das Waldecksche. Seine Bevölkerung beträgt 122,992 Menschen. Derselbe ist in vier und zwanzig Kantons und in Ein Hundert Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Kassel, welcher allein bestehet aus der Stadt Kassel, nebst Philippenthal und Mommerode.

2) Der Kanton Ober-Villmar, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Ober-Villmar, Kantons-Hauptort; Napoleonshöhe, Wahlershausen, Rothendittmold, Kirchdittmold, Wehlheiden, Heckershausen, Harleshausen, Nieder-Villmar, Simmershausen, mit Frommershausen; Wohnhausen, Ihringshausen, Wolfsanger, mit Fasanenhof, Mönchehof.

3) Der Kanton Münden, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Münden, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Hart; Laubach, Ober-Rode, Bonafort, Spele, Lutternberg, Landwernhagen, Kragenhof, Spickershausen, Bruch, Sichelstein, Benterode, Neuenhagen, Eschkerode.

4) Der Kanton Veckerhagen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Veckerhagen, Kantons-Hauptort; Vaacke, Hombressen, Sababurg, Beberbeck und Klosterhof, Glashütte mit Wambach; Hilwartshausen, Wilhelmshausen, Holzhausen.

5) Der Kanton Karlshaven, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Karlshaven, Stadt, Kantons-Hauptort; Friedrichsfeld mit Wülmersen und Abgunst; Gottsbüren, Gieselwerder, mit Gewissensruh und Gottestreu; Stammen.

6) Der Kanton Hofgeismar, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Hofgeismar, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Friedrichsdorf und Röddenhof; Karlsdorf, Kelse, Schöneberg, Ostheim, Hümme.

7) Der Kanton Grebenstein, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Grebenstein, Stadt, Kantons-Hauptort, mit der Kolonie Friedrichsthal; Immenhausen, Schachten, Udenhausen, Mariendorf, Wilhelmsthal, Burguffeln und Frankenhausen; Kalden, Rothwesten, mit Winterbüren, Waizerode und Knickhagen; Hohenkirchen.

8) Der Kanton Nieder-Meisser, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Nieder-Meisser, Kantons-Hauptort; Ober-Meisser, mit Sieberhausen; Westuffeln, Ober-Listingen, mit Nieder-Listingen; aus Haueda, mit Grimmelsheim; Zwergen, Ersen, Herlingshausen, mit Dalheim.

9) Der Kanton Volkmessen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Volkmessen, Stadt, Kantons-Hauptort; Germete, Welda, Wormelen, Kalenberg, Breune und Rhöda, Wettesingen.

10) Der Kanton Wolfhagen, welcher aus folgenden Kommunen besteht; aus Wolfhagen, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Elmarshausen, Philippinendorf, Philippinenthal und Philippinenburg; Ippinghausen, mit Leckringhausen; Bründersen, Ihste und Möllenhof, Visebeck, Ehringen, Nothfelden. Nieder-Elsungen.

11) Der Kanton Zierenberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Zierenberg, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Friedrichsaue und Friedrichstein; Ober-Elsungen, mit Edinghausen und Rangen; Escheberg, mit Lahre, Malsburg und Hohenborn, Meimbressen, Ehrsten, Fürstenwald, Dörnberg, Weimar.

12) Der Kanton Hof, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Hof, Kantons-Hauptort; Burghasungen, Wenigenhasungen, Altenhasungen, Oelshausen, mit Ropperode; Martinhagen, mit Großenhof; Ehlen, mit Kalenberg, Oehlmühle, Bodenhausen: Breidenbach, mit Pfütze.

13) Der Kanton Zwehren, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Niederzwehren, Kantons-Hauptort, mit Neumühle; Großen Ritte, Alten Ritte, Elgershausen, Nordshausen, Alten Baune, Kirchbaune, Gunterhausen, Rengershausen, mit Knallhütte und Freienhagen; Hertingshausen, Oberzwehren.

14) Der Kanton Niedenstein, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Niedenstein, Stadt, Kantons-Hauptort; Ermetheis, Kirchberg, Riede, mit Merxhausen und Offenhausen; Wichdorf, Sand, Elmshagen.

15) Der

15) Der Kanton Naumburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Naumbach, Stadt, Kantons-Hauptort; Altendorf, Altenstädt, Elben, Elberberg, Bahlhorn.

16) Der Kanton Fritzlar, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Fritzlar, Stadt, Kantons-Hauptort; Geismar, Hadamar, Werckel, Wehren, Lohne, Heimershausen.

17) Der Kanton Gudensberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Gudensberg, Stadt, Kantons-Hauptort; Maden, Ober-Vorschütz, Dorle, Gleichen, Metze, Besse, Düssen, mit Halsdorf; Grifte, mit Heidstadt; Holzhausen, mit Neue Herberge und Fehrenberg.

18) Der Kanton Felsberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Felsberg, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Altenburg; Niedermöllerich, Obermöllerich, mit Kappel; Nieder-Vorschütz, Böddiger, Neuen-Brunslar mit Deute, Wolfershausen, Lohre.

19) Der Kanton Wabern, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Wabern, Kantons-Hauptort; Uttershausen, Zennern, Ungedanken mit Rothhelmshausen, Kerstenhausen, Klein-Engels, Großen-Engels, Gombeth, Udenborn und Kalbsburg; Betzigerode, mit Wentzigerode.

20) Der Kanton Gensungen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Gensungen, mit Mittelhof und Karthaus und Ziegelhütte; Rühnda, Unshausen, Hesserode, mit Helmshausen; Hilgershausen, Mosheim, Amts Homberg, Beuren und Sundhof, Heslar, Melgershausen, Alten-Brunslar, Ellenberg, mit Breitenau, Harle.

21) Der Kanton Milsungen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Milsungen, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Kühmannsheide und Ober-Milsungen; Malsfeld, mit der Papiermühle und Ziegelhütte; Dagobertshausen und Schnegelshof; Ostheim, Elfershausen, Babenhausen, Wagenfurt und Grebenau.

22) Der Kanton Körle, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Körle, Kantons-Hauptort; Adelshausen, mit Fahre, Schwertzelshof und Rockenmühle, Kirchhof, Schwartzenberg, Röhrenfarth, Nieder- und Ober-Empferts-

hausen, Kehrenbach, Eiterhagen, Guxhagen, mit Büchenwerra; Albshausen, mit Wollerode und Schwarzenbach.

23) Der Kanton Kaufungen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Ober-Kaufungen, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Sensenstein, Friedrichswerk, Mittelthal und Johanneswiese; Helsa, Wickenrode und Hesberg; Nieste, Hessenhof, Rodebreite und Buntebock, Eschenstruth, Wattenbach, Wellrode, Quentel, mit St. Ottilien; Grosalmerode, Stadt, mit Niedern-Gute, Epterode und Querenberg.

24) Der Kanton Waldau, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Waldau, Kantons-Hauptort; Dörnhagen, Dennhausen, mit Dittershausen; Bergshausen, Krumbach, Vollmarshausen, Ochshausen, Niederkaufungen, Heiligenrode, mit Agathof, Papiermühle, Eichwald, Kupferhammer, Messinghof und Fischhaus; Sandershausen, mit Ellenbach, Dalheim, Ausschlacht.

Distrikt oder Unterpräfektur von Höxter.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch die Grafschaft Lippe-Detmold; gegen O. durch die Weser; gegen S. durch den Distrikt von Kassel; gegen W. durch die Gränzen des Distrikts von Paderborn, nämlich durch die Kette von Bergen, welche der Teutoburger Wald genannt wird, und welche sich von Süden nach Norden durch das Fürstenthum Paderborn hinzieht. Die Bevölkerung des Distrikts beträgt 65,793 Menschen. Derselbe ist in siebzehn Kantons und in Ein Hundert und zwanzig Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Höxter, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Höxter, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Schlosse Korvey, einigen Mühlen und dem Vorwerk Nachtigall, Gedelheim, Mengadessen, Ottbergen, Bosseborn, Spitzenhausen, mit einer Landwirthschaft.

2) Der Kanton Albaxen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Albaxen, Kantons-Hauptort, mit dem Vorwerk Tonnenburg, Stahle, Böderen, Brenkhausen, Fürstenau, Lütmarsen, Ohvenhausen.

3) Der Kanton Beverungen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Beverungen, Stadt, Kantons-Hauptort; Wehrden, Amelunxen, Bruchhausen, Drenke, Blankenau, Tiedelsen, Rothe, mit Winterhof; Dahlhausen, Jakobsberg, Herstelle, Haarbrück, mit Kemperfeld.

4) Der Kanton Borgentreich, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Borgentreich, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Gattenhof; Natzungen, Großeneder, Borgholz, und Dinkelburg.

5) Der Kanton Rösebeck, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Rösebeck, Kantons-Hauptort; Körbecke, Daseburg, Lütkereder, Büne, Muddenhagen, Manrode, mit den Häusern Rothenburg, Uebelngünne, Ober- und Nieder-Klingenburg und dem Vorwerk Neuhaus.

6) Der Kanton Warburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Warburg, Stadt, Kantons-Hauptort; Hohenwepel, Bonenburg, Scherfede, Nörde, Rimbeck, und Hardehausen; Ossendorf, Menne, Dassel, mit dem adlichen Hause Riepen.

7) Der Kanton Peckelsheim, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Peckelsheim, Stadt, Kantons-Hauptort; Löwen, Eissen, und Alldorpsen; Schweckhausen, Drankhausen und Willigassen; Borlinghausen, und Ickenhausen; Deppenhäfe und Engar, Helmern.

8) Der Kanton Dringenberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Dringenberg, Stadt, Kantons-Hauptort; Schwaney, Altenherse, Neuenherse, Kulsen; Willebadessen, mit der Landwirthschaft Lacke und Haverhausen.

9) Der Kanton Gerden, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Gerden, Stadt, Kantons-Hauptort; Siddessen, Tronhausen, Auenhausen, Hompenhausen, Natingen, Massenhausen; Schmächten, und Heinholz; Rehdar, mit Antonellenburg; Niesen, mit Hege; Völsen.

10) Der Kanton Driburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Driburg, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Vorwerk Dransen, Kroiken und der Glashütte Siebenstern;

Bucke, Alhausen, Pömsen, Reelsen, mit Neubüren; Erkentrup, Lengeland; Altenbecken, Salzerhof, Rothenhaus, Herste.

11) Der Kanton Brackel, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Brackel, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Brede, Seymeyer und Jadermeier; Erkelen, Beller, Hemsen, Riesel, Istrup, Bökendorf, Bellasen, Apenburg, Hinneburg, Schäferhof, Glashütte in Ochsenkumpe, Forsthaus, Heinsche Hof, Rusterhof, Feldehaasen, Mühlenberg, Emde.

12) Der Kanton Vörden, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Vörden, Stadt, Kantons-Hauptort; Altenberge, Eilversen; Born und Eilbrexen, Marienmünster, Kloster, Münsterbrock, Kollerbeck, Bremerburg, Papenhafer, Langenkamp, Kleinenbrede, Löwendorf, Böneckenberg; Bredenborn, Großenbrede, Hagedorn-Saumer, Hohenhaus, Oldenburg.

13) Der Kanton Nieheim, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Nieheim, Stadt, Kantons-Hauptort, und Externbrock; Holzhausen, Erwitzen, Schöneberg, Malsheim und Dahlenhof; Himmighausen, und drei Vorwerke zu Keilberge; Sommersen, mit Grevenburg, Kargensieck, Eversen, Entrup, Oinhausen.

14) Der Kanton Steinheim, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Steinheim, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Polhof; Ottenhausen, Sandebeck, und das Haus Wintrup; Kempen und Felddrom, Vintzebeck, mit Eicholz und Meutzenbrock; Bergheim, Rolfzen, mit Fidenhausen, Bredenhaupt, Brenkerhoff.

15) Der Kanton Lüdje, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Lüdje oder Lüde, Kantons-Hauptort; Herzberg.

16) Der Kanton Bodenwerder, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Bodenwerder, Stadt, Kantons-Hauptort; Heinsen, Brevörde, Segersdorf, Grave, Höhe, Kemnade, Hehlen, Gronde, Kirchhofen, Dindorf, Welse Ditleibessen, Lichtenhagen, Ottenstein, Fahlbruch, Glese, Meiboffen, Kappel, Benckenhagen.

17) Der Kanton Trendelburg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Trendelburg, Stadt, Kantons-Hauptort; Helmershausen, Stadt; Deysell, Langenthal, Sielen Eberschütz, Lamerden.

Distrikt oder Unterpräfektur von Paderborn.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch die Grafschaft Lippe-Detmold und die Grafschaft Ravensberg; gegen O. durch die Gränze des Distrikts von Höxter, die oben angegeben worden; gegen S. und W. durch das Darmstädtische Gebiet. Die Bevölkerung desselben beträgt 62,994 Menschen. Er ist in vierzehn Kantons und in Ein und achtzig Gemeinden eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Paderborn, welcher allein besteht aus der Stadt Paderborn.

2) Der Kanton Wannenberg, welcher aus folgenden Gemeinden besteht: aus Wannenberg, Stadt, Kantons-Hauptort; Fürstenberg, mit Wohlbedacht; Essenthe, Westheim, Oistorf, Meerhof, Bleichwösche, Leiberg.

3) Der Kanton Atteln, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Atteln, Kantons-Hauptort; Husen, Ettelen, Henglern, Dahlheim, Hören, Helmern, mit Piudeln.

4) Der Kanton Büren, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Büren, Stadt, Kantons-Hauptort; Hardt, mit Vollbrexen und Ringelstein; Weilberg, mit Barelshausen; Hegensdorf, Keddinghausen, Weine und Holshansen, Steinhausen, mit Eickhof; Siddinghausen, Brenecken, Ahden, Weveisburg, Graffeln, Böddecke und Glashütte.

5) Der Kanton Kirchborchen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Kirchborchen, Kantons-Hauptort; Nordborchen, Weyer, Alfen, Eggerinsen, mit Doreuhagen, Busch und Homborn; Dahl, Oberntudorf, Niederntudorf.

6) Der Kanton Salzkotten, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Salzkotten, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Hofzunbrock und Dreckburg; Upspringe und Vielsen, Gro-

ßen-Verna, Klein-Verna, mit Enckhausen; Thale, Scharmede.

7) Der Kanton Lipspring, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Lipspring, Stadt, Kantons-Hauptort; Neuenbecken, mit Redigershof; Benhausen, mit Dören; Marienloh, mit Dedinghausen und Kalle; Stackenbrock.

8) Der Kanton Neuhaus, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Neuhaus, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Thune; Sand, Richteramt, Schulzenamt, Hüvelhof.

9) Der Kanton Delbrück, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Dorf Delbrück, Flecken, Kantons-Hauptort; Dorf Bauerschaft, Süd- und Nordhagen, Westerloh, Osterland, Westerholz.

10) Der Kanton Ringborcke, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Ringborcke, mit Heitwinckel und Eicken; Anreppen, Leste, Bentfeld, mit Heddinghausen; Schwellen, Winckhausen und Holsen; Verlar, mit Hörste und Garfeln; Rebecke, mit Dedinghausen, Mettinghausen und Mantinghausen; Oechtringhausen.

11) Der Kanton Rittberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Rittberg, Stadt, Kantons-Hauptort; Mastholte, mit Mastholte, Dörfchen; Mose, Bockel, Westerwick, Osterwick, Kaunitz, Druffel.

12) Der Kanton Neuenkirchen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Neuenkirchen, Flecken, Kantons Hauptort; Neuenkirchen, Verll, Verll, Bornholte, Sende, Varensell, Liemke.

13) Der Kanton Lichtenau, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Lichtenau, Stadt, Kantons-Hauptort; Holtheim und Haus Sudheim; Hakenberg, mit Hartmühle; aus Kleinenberg, Stadt, und Bülmerhoff, Asseln, Herbram mit der Glashütte Uhrenberg; Iggenhausen, Grundsteinheim, Elbinghausen.

14) Der Kanton Wiedenbruck, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Wiedenbruck, Stadt, Kantons-Hauptort; Langenberg, mit Ostlangenberg, Lippertrup, Selhorst, Aller-

beck, Batenhorset, Steppentrup, Röckinghausen, Rentrup, Gevekenhorst und St. Vit; Friederichsdorf, Kolonie; Awenwedde, mit Speyard, Kattenstroth und Lintel.

Das Harzdepartement.

Dieses Departement ist gebildet aus dem Eichsfelde, Treffurt und Dorla einbegriffen, aus einigen Hessischen am rechten Ufer der Werra belegenen Orten, aus der Grafschaft Hohenstein, Preußischen und Hannöverschen Antheils, aus einem Theil des Fürstenthums Grubenhagen, aus dem ehemaligen Braunschweigischen Amte Walkenried, aus einigen Stückchen vom Fürstenthum Blankenburg, und aus den Städten Mühlhausen und Nordhausen. — Seine Bevölkerung beträgt 207,591 Menschen. Dasselbe ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch das Ocker- und Saaldepartement, nämlich, durch den Braunschweigischen Harzdistrikt, durch die Grafschaft Wernigerode, und durch das Fürstenthum Blankenburg; gegen O. durch die Grafschaft Stolberg-Stolberg, durch Fürstlich Schwarzburgische, durch Königlich Sächsische und durch Sachsen-Gothaische Lande; gegen S. durch Sachsen-Weimarsche Lande und die Werra; gegen W. durch das Leinedepartement, nämlich, durch die alte Göttingische Landesgränze gegen das Eichsfeld, dann durch die Ruhme bis zu ihrer Vereinigung mit der Söse, und hierauf durch die Söse bis in die Gegend der Oberhütte. Von da ist das Departement durch den Braunschweigischen Harzdistrikt begränzt. Dasselbe ist in vier Distrikte oder Unterpräfekturen eingetheilt.

Distrikt oder Unterpräfektur von Heiligenstadt.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch eine Reihe von Bergen, welche den Nahmen des Dün hat; gegen O. durch Königlich Sächsische und Sachsen-Gothaische Lande; gegen S. durch Sachsen-Weimarsche Lande und die Werra; gegen W. durch das Fürstenthum Göttingen und durch die vormals Hessische Herrschaft Plesse. Seine Bevölkerung beträgt 69,494 Menschen. Derselbe ist eingetheilt in drei-

zehn Kantons und in Ein Hundert und acht Kommunen. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Heiligenstadt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Heiligenstadt, Stadt, Kantons-Hauptort; Siemerode, mit Bischhagen; Günterode, und Glasehausen; Reinholterode, Westhausen, Geisleden, Heuthen.

2) Der Kanton Uder, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Uder, Kantons-Hauptort, mit Schönau; Rohrberg, Freienhagen, und Gänseteich; Röhrig, Leuterode, Thalwenden, Rengelrode, und Steinhäuterode; Mengelrode, und Streitholz; Burgwalde, Schachtebich, Lutter, Kalteneber, Birkenfelde.

3) Der Kanton Gerbershausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Gerbershausen, Kantons-Hauptort, mit Unterstein, Oberstein, Rothenbach und Rumerode; Bornhagen, mit Schanze und Rimbach; Werlshausen, mit Neuseesen; Lindewerra, Hohengandern, Arenshausen, Kirchgandern, und Bösenhausen; Rustenfelde, Marth, mit Hessenau, und Rustenberg; Schönhagen.

4) Der Kanton Allendorf, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Allendorf, Kantons-Hauport; Hitzelrode, und Motzerode, aus Jestädt und Fürstenstein, Klein-Bach, Asbach, mit Altenstein und Sickenberg; Walhausen, Vaterrode, mit Diezenrode; Wüstheiterode, mit Eichstruth; Mackenrode, mit Weidenbach und Hennigerode.

5) Der Kanton Ershausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Ershausen, Kantons-Hauptort, mit den Dörfern Misserode und Lehna; Schwobfeld, mit Dieterode; Rüstungen, Krombach, Bernterode, mit Ascherode; Flinsberg, Martinfeld, Willbich, Sickenrode, Wiesenfeld, mit Hessel; Wolckerode, Pfaffschwende, Kella, und Greifenstein.

6) Der Kanton Grosbartloff, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Grosbartloff, Kantons Hauptort; Wachsstädt, mit Gleichenstein und Neuhaus; Küllstädt, Effelden, und Zella, Kloster; Lengefeld, und Bischoffstein; Hildebrandshausen, Faulungen.

7) Der Kanton Dingelstädt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Dingelstädt, Flecken, Kantons-Hauptort; Kreutzeber, mit Scharfenstein und Steinhagen; Hüpstädt, Beberstädt, Zelle, und Breitenbich, Helmsdorf, Silberhausen, Kefferhausen.

8) Der Kanton Dachrieden, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Dachrieden, Kantons-Hauptort; Horsmar, Sollstädt, und Eigenrode; Kaisershagen, Windeberg, Saalfeld, Reiser, mit Schröterode; Ammern, Großen-Grabe, Kleinen-Grabe, Görmar, Bollstedt.

9) Der Kanton Dörna, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Dörna, Kantons-Hauptort; Struth, Büttstett, Bickenriede, Betzelrode und Annrode, Kloster; Lengenfeld, Hollenbach, Eigenrieden.

10) Der Kanton Mühlhausen, welcher allein aus der Stadt Mühlhausen besteht, mit dem Forsthause Weisse-Haus, mit Popperode, Sambach, Pfafferode und Emilienhausen.

11) Der Kanton Dorla, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Ober-Dorla, Kantons-Hauptort; Nieder-Dorla, Langula, Felchta, und Weidensee; Höngeda.

12) Der Kanton Treffurt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Treffurt, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Klein-Töpfer; Heldra, Wendehausen, mit Karnberg und Scharflohe; Diedorf, Heyerode, Falken, mit Schierschwende, Schönberg und Taubenthal.

13) Der Kanton Wanfried, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Wanfried, Stadt, Kantons-Hauptort; Neuerode, Grebendorf, Schwebde, Friede, Töpfer, Döringsdorf, mit Bebendorf und Keudelstein; Katharinenberg, Altenborschla.

Distrikt oder Unterpräfektur von Duderstadt.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch den Distrikt von Osterode, nämlich: durch das ehemalige Grubenhagensche; gegen O. durch eine Reihe von Bergen, die den Nahmen des Ohmbergs hat, und die Gränze gegen

die Grafschaft Hohenstein macht; gegen S. durch den Distrikt von Heiligenstadt; gegen W. durch das Fürstenthum Göttingen und die ehemals hessische Herrschaft Plesse. Seine Bevölkerung beträgt 49,546 Menschen. Derselbe ist in neun Kantons und acht und sechzig Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Duderstadt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Duderstadt, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Herbigshagen, und Rothenwarthe; Mingerode, Obernfelde, Breitenberg, mit Hübenthal; Hilkerode, Immingerode, mit Tiftlingerode; Gerblingerode, Westerode, Brehme, Ecklingerode, Wehnde, mit Wildungen.

2) Der Kanton Gieboldehausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Gieboldehausen, Flecken, Kantons-Hauptort, mit dem Vorwerk Elbingen; Bilshausen, Bodensee, Krebeck, Wolbrandshausen, Wollershausen, und Lütgenhausen; Rüdershausen, Ruhmspringe, Rolshausen, Renshausen und Grosthiershausen.

3) Der Kanton Seulingen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Seuligen, Kantons-Hauptort; Seeburg, Bernshausen, Germershausen, Esplingerode, Desingerode, Werckshausen, Nesselröden.

4) Der Kanton Weissenborn, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Weissenborn, Kantons-Hauptort, mit dem Vorwerk Gerode; Langenhagen, Brochthausen, Fuhrbach, Jützenbach, Lüderode, Holungen, Bischofferode.

5) Der Kanton Worbis, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Worbis, Stadt, Kantons-Hauptort: Kirchohmfeld, mit Kalt-Ohmfeld, Adelsborn, Bodenstein und dem Vorwerk Seegel, Wintzingerode, Breitenbach, Gernrode, Kirchworbis, Breitenworbis.

6) Der Kanton Teistungen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Teistungen, mit dem Kloster Teistungenburg, Tastungen, Ferna, Hundeshagen, Berlingerode, Neuendorf, Beskendorf, mit Bleckenrode.

7) Der Kanton Beuern, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Beuern, Flecken, Kantons-Hauptort, mit

dem Kloster Beuern, und dem Vorwerk Beusenburg; Strinbach, Bodenrode, Wingerode, Leinefelde, Breitenholz, Birkungen, mit Reiffenstein und Beinrode, Kalmerode.

8) Der Kanton Niederorschel, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Niederorschel, Kantons-Hauptort; Berntrode, Gerterode, Rehungen, Vollenborn, Deuna, Rüdigershagen, Klein-Bartloff, mit Oberorschel, Hausen.

Distrikt oder Unterpräfektur von Nordhausen.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch das Fürstenthum Blankenburg, ehemals zu Braunschweig gehörig; gegen O. durch die Grafschaft Stolberg-Stolberg; gegen S. durch Fürstlich Schwarzburgische Lande; gegen W. durch den Distrikt von Duderstadt, nämlich durch den Ohmberg, und durch das Grubenhagensche. Seine Bevölkerung beträgt 45,984 Menschen. Derselbe ist in neun Kantons und in neun und siebenzig Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Nordhausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Nordhausen, Stadt, Kantons-Hauptort mit dem Vorwerk Himmelsgarten; Urbach, mit dem Vorwerk Rodeberg; Leimbach, Krimderode, Bösenrode.

2) Der Kanton Wechsunaen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Groß-Wechsungen, Kantons-Hauptort; Groß-Werther, mit Schatenhagen, Schäferei; Klein-Werther, Hesserode, Klein-Wechsungen, mit dem Vorwerk Fl'arichsmühle; Salza, mit Scharzfeld; Herreden, Mauderode, Hörningen, Günzerode, mit Hochstädt und Steinsee.

3) Der Kanton Pustleben, welcher aus folgenden Kommunen besteht; aus Pustleben, Kantons-Hauptort; Morbach, Klein-Furra, Rüxleben, mit Elbingen; Haynrode, mit Wernrode, Wollersleben, Nohra, mit dem Vorwerk Kinderode; Münchlohra, mit Klein-Wenden; Groß-Wenden, Mitteldorf, Oberdorf, Elend, Friedrichslohra, mit Lohra; Groß-Berndten, mit Dieterborn, Klein-Berndten.

4) Der Kanton Bleicherode, welcher aus folgenden Kommunen besteht; aus Bleicherode, Stadt, Kantons-Hauptort;

aus Nieder-Gebra, Ober-Gebra, Friederichrode, Sollstädt, Wülfingerode, mit Ascherode und Otterode; Lipprechtrode, Kehmstädt, Klein-Bodungen.

5) Der Kanton Pützlingen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Pützlingen, Kantons-Hauptort, mit Etzelsrode; Schiedungen, mit Holbach; Haferungen, mit Immenrode; Grazungen, mit Bliedungen und Königsthal; Liebenrode, Trebra, Epschenrode, Werningerode.

6) Der Kanton Sachsa, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Sachsa, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Neuhof; Stöckey, Limlingerode, Mackenrode, Tettenborn, Branderode, Wiede, Weiterode, mit Nixey; Steina, Klettenberg.

7) Der Kanton Ellrich, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Ellrich, Stadt, mit Kleysingen; Ober-Sachswerfen, Gudersleben, Woffleben, Appenrode, mit Bischofsrode; Werna, mit Wulferode; Sulzheim, mit Steinmühl; Zorge, Walkenried, Flecken.

8) Der Kanton Bennekenstein, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Bennekenstein, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Sorge; Hohegeist, Rothehütte, Sophienhoff, Hufhaus und Fuhrbachsmühle.

9) Der Kanton Neustadt, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Neustadt, Flecken, Kantons-Hauptort; Ihlefeld, mit Birckenmohr und Königerode; Wigersdorf, Osterode, Nieder-Sachswerfen, Harzungen, Rüdigenhof, Petersdorf, Buchholz, Steigethal.

Distrikt oder Unterpräfektur von Osterode.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch Braunschweigische Lande, nämlich den Harzdistrikt und das Gebiet der Stadt Goslar; gegen O. durch den Distrikt von Nordhausen; gegen S. durch den Distrikt von Duderstadt; gegen W. durch das Fürstenthum Göttingen und durch den Braunschweigischen Harz-Distrikt. Seine Bevölkerung beträgt 42,567 Menschen. Derselbe ist in sieben Kantons und in dreißig Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Osterode, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Osterode, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Amthof, Schäferhof, Lindenberg, Gemeine Freiheit, Siechenhof, Feldbrunnen und Petershütte; Laßfeld, mit Katzenstein, Bodenhauser Landwehr und Schwarz-Hütte; Eisdorf, Förte, mit Förster Landwehr; Nienstedt, Schwiegershausen.

2) Der Kanton Lindau, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Lindau, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Albrechtshausen; Wulften, Dorste, Berka, Hattdorf.

3) Der Kanton Herzberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Herzberg, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Rothenberger Haus, Aschenhütte und Rode-Mühle; Hörden, mit Dühna, aus Elbingerode, Pöhlde.

4) Der Kanton Lauterberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Lauterberg, Flecken, Kantons-Hauptort, Barbis, Scharzfeld, mit Neuhoff und Neuerfelde; Bartolfelde, Osterhagen.

5) Der Kanton Andreasberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus St. Andreasberg, Stadt, Kantons-Hauptort mit Steinrenner Hütte, und Lauterberger Forst, Sieber, mit Lonau, und Herzberger Forst.

6) Der Kanton Klausthal, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Klausthal, Stadt, Kantons-Hauptort; Altenau, Buntenbock, mit Lerbach, Kamschlacken und Reifensbach.

7) Der Kanton Zellerfeld, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Zellerfeld, Stadt, Kantons-Hauptort; Wildemann, Lautenthal, Zellerfelder und Lauterthaler Forst, Grund, Stadt.

Das Leinedepartement.

Dieses Departement ist gebildet, aus dem Fürstenthum Göttingen, einem Theil des Fürstenthums Grubenhagen, einem Theil der Braunschweigischen Staaten, nämlich: aus den Ländern längst der Weser (dem Weserdistrikt) und einem Theil

des Harzdistrikts; endlich aus dem Amte Hunnesrück, und einigen andern Stückchen des Hildesheimischen. — Seine Bevölkerung beträgt 144,350 Seelen. Das Departement ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch die Gränzen des Ockerdepartements und zwar durch den Leinefluß von Alfeld an bis wo derselbe in das Hildesheimische tritt. Von hier an ist die Gränze die alte Hildesheimische Landesgränze gegen das Braunschweigische bis zum Anfange des Höver Berges; dann wird dieselbe durch eine Linie gemacht, welche in gerader Richtung über den Höver geht, die Dörfer Mechtshausen im Hildesheimischen, und Klingenhagen im Braunschweigischen rechts läßt, und bis zu der Gränze des Harzdepartements, bei Kaltebirke, fortläuft; gegen O. durch die Gränzen des Harzdepartements, bis zum Dorf Unterrieden an der Werra; gegen S. durch die Werra und Weser bis zum Dorf Asper; gegen W. durch das Hannöverische Fürstenthum Kalenberg.

Distrikt oder Unterpräfektur von Göttingen.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: Im N. durch die oben beschriebenen Gränzen des Ockerdepartements; gegen O. durch die oben genannten Gränzen des Harzdepartements; gegen S. durch die Werra und Weser; gegen W. durch eine Linie, welche am Ufer der Weser bei Meinbrexen anfängt, auf den Gränzen der Aemter Fürstenberg, Holzmünden und Hunnesrück fortgeht, und das Dorf Fredesloh links läßt; dann durch die Gränze des in dem Distrikt Eimbeck begriffenen Theils von Grubenhagen gegen das Göttingische bis Hollenstedt. Von diesem Punkt an ist die Gränze durch eine Linie bestimmt, welche in gerader Richtung bis zur Gränze des Harzdepartements bei Nienstädt geht, und die Dörfer Hohenstedt, Imbshausen und Westerhofe links läßt. Die Bevölkerung des Distrikts beträgt 75,025 Menschen. Er ist in achtzehn Kantons und in Ein Hundert und acht und funfzig Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Göttingen, welcher blos begreift: die Stadt Göttingen.

2) Der Kanton Grone, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Grone, Kantons-Hauptort; Ellershausen, Ros-

torf, mit der Meierei Ohlenhausen; Lemshausen, Obern-Jesa, Sieboldshausen, Diemarden, mit der Landwehr; Herberhausen, Röringen, Niklausberg, Weende, Niedern-Jesa, mit der Meierei Reinoldshausen, Mengershausen.

3) Der Kanton Jühnde, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Jühnde, Kantons-Hauptort; Meensen, mit dem Dörfchen Brackenberg; Barlissen, mit Begershof, Dershausen und der Meierei Beissenthal; Mollenfelde, mit Klein-Wiershausen und der Meierei Mariengarten; Drammfelde, Dahlenrode, mit Atzenhausen; Wormsen, mit Bördel; Setmarshausen, Volkerode.

4) Der Kanton Friedland, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Friedland, Kantons-Hauptort; Deiderode, mit Elfershausen; Lütgenschneen, Hebenshausen, mit Niedergandern; Eickenberg, Berge, Gertenbach, mit Allershausen und Neuenrode, Bischhausen, Marzhausen, mit Hermannrode; Ballenhausen, mit Stockhausen; Großenschneen, Ludolfshausen, Reckershausen.

5) Der Kanton Dransfeld, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Dransfeld, Kantons-Hauptort; Varlosen, mit Wellersen; Dankelshausen, Mühlenhausen, Oberscheden, Niederscheden, Ossenfelde, Löwenhagen, mit Imsen.

6) Der Kanton Bremke, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Bremke, Kantons-Hauptort, mit Appenrode; Bettenrode, Elbkerode und Vogelsang; Reinhausen, mit Albeshausen; Lichtenhagen, mit Ischerode; Gelliehausen, mit Sennickerode; Beienrode, Retmarshausen, Kerstlingerode, Weissenborn, Bischhausen, Reifenhausen.

7) Der Kanton Radolfshausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Radolfshausen, Meierei, Kantons-Hauptort, mit Ebergötzen und Besenhäuser Mühle; Großen Lengden, Klein Lengden, mit Niedeck, Benniehausen und Wetmarshof, Mackenrode, mit Kerstlingeröderfeld; Waake, Landolfshausen, mit Rickenrode; Falkenhagen, mit Potzwenden; Sattenhausen, mit der Meierei Hemmingerode; Wollmarshausen, mit Metzenborn.

8) Der Kanton Bovenden, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Bovenden, Flecken, Kantons-Hauptort; Ober-Billieshausen, Edgehausen, Holzerode, Reichershausen, Spanbeck.

9) Der Kanton Nordheim, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Nordheim, Stadt, Kantons-Hauptort; Langen Holtensen, Edesheim, Denkershausen, Wiebrechtshausen, mit Mandelbeck; Hammenstedt, mit Gunzenburg; Vogelbeck, Hohenstedt.

10) Der Kanton Adelebsen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Adelebsen, Flecken, Kantons-Hauptort; Barterode, Erbsen, Guntersen, Lödingsen, Wiebecke, Eberhausen, mit Verlingsen.

11) Der Kanton Hardegsen, welcher aus folgenden Kommunen besteht; aus Hardegsen, Stadt, Kantons-Hauptort; mit den Meiereien Ertinghausen und Leisenrode; Lutterhausen, Thüdinghausen, Hevensen, mit der Meierei Langebusch; Ellierode, Hettensen, mit Asche; Schlarpe, mit Lichtenborn; Wolbrechtshausen, Uessinghausen, Trögen.

12) Der Kanton Moringen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Moringen, Stadt, Kantons-Hauptort; Lutterbeck, Oldenrode, Nienhagen, Behrensen, Schnedighausen, Oberdorf Moringen, Blankenhagen, Verwartshausen, Steinkuhle, Höckelheim, Hillerse, Großenrode.

13) Der Konton Harste, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Harste, Kantons-Hauptort; Parensen, Lengelern, mit Emmenhausen, Elliehausen, Hetgershausen, mit Knutbühren; Esbeck, Holtensen, Gladebeck, Lütjenrode.

14) Der Kanton Nienover, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Nienover, Kantons-Hauptort, mit Neuhaus, Amelith, Spiegelfabrik und Siegelpoliere; Schönhagen, Lauenförde, Kammerborn, Soblingen, Silberborn.

15) Der Kanton Uslar, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Uslar, Stadt, Kantons-Hauptort; Gierswalde, Bollensen, Schoningen, Allershausen, Dinkelhausen,

Vahle,

Wahle, Eschershausen, Delliehausen, Wiensen, mit der Meierei Steimke; Albershausen, Verliehausen.

16) Der Kanton Bodenfelde, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Bodenfelde, Kantons-Hauptort; Wahnbeck, Fernewaldshausen, mit Wurrigsen; Oelsheim, Lippoldsberg, Heisebeck, Arenborn.

17) Der Kanton Blume, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Blume, Vorstadt von Münden, Kantons-Hauptort; Gimte, Hedemünden, mit dem Dörfchen Ellerrode, Volkmarshausen, Hemeln, Bühren, Ellershausen, Wiershausen, Lippoldshausen, Fürstenhagen, Bursfelde.

18) Der Kanton Nörten, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Nörten, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Hardenberg; Bühle, Sudershausen, Marienstein, Unter-Bellieshausen, Sudheim, Elvesen.

Distrikt oder Unterpräfektur von Eimbeck.

Dieser Distrikt ist auf folgende Weise begränzt: gegen N. durch die oben angegebenen Gränzen des Ockerdepartements; gegen O. durch die Gränzen des Göttinger Distrikts; gegen S. durch die Weser; gegen W durch das Hannöverische Gebiet. Dieser Distrikt ist in funfzehn Kantons und in Ein hundert vier und vierzig Kommunen eingetheilt. Die Kantons sind:

1) Der Kanton Eimbeck, welcher allein besteht: aus der Stadt Eimbeck.

2) Der Land-Kanton von Eimbeck, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Negenborn, mit Völksen; Salzderhelden, Hollenstedt, Drüber, Sülbeck, Immensen, Odagsen, Opperhausen, mit Osterbruchkrug und Haieshausen, Alshausen, Sievershausen.

3) Der Kanton Markoldendorf, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Markoldendorf, Flecken, Kantons-Hauptort: Oblendorf, Krimmensen, mit Hoppensen; Deutersen, Ammensen, Holtensen, Luthorst, Portenhagen.

4) Der Kanton Dassel, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Dassel, Stadt, Kantons-Hauptort, mit dem Amte Hunnesrück, mit Juliusburg und Erichsberg; Mackensen, Sievershausen, mit Relbehausen, Abbecke und Friedrichshausen; Eilensen, Ellensen, Hilvershausen.

5) Der Kanton Rotenkirchen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Rotenkirchen, Kantons-Hauptort, mit Dassensen; Rengershausen, Hüllersen, Arenshausen, mit Könsen; Vardelsen, Buensen, Dörringsen, Strodthagen, Edemissen, Andershausen, Kuventhal, Wetze, Wickershausen, Wellersen, Iber, Stockheim.

6) Der Kanton Westerhof, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Westerhof, Kantons-Hauptort; Willershausen, Diderode, mit Marcke; Sebecksen, Willensen, mit den Meiereien Vogelsang und Neuekrug; Elvershausen, Imshausen, Oelxheim, mit Oiershausen und Rüdigerode; Lagershausen, Oldershausen, Wiershausen, mit Weissenwasser; Duderode, Kalefeld, Eboldshausen; Echte, Harriehausen.

7) Der Kanton Seesen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Seesen, Stadt, Kantons-Hauptort, mit der Meierei Klingenhagen; Bornhausen, Engelade, Ildehausen, Kirchberg und Eulenberg; Münchhof, mit Fürstenhagen, Stauffenburg und Lichtenhagen; Gittelde, mit Teichhütte, Neuehütte, Oberhütte, Badenhausen; Windhausen und Laubhütte, Herrhausen, Mechtshausen, Bilderlah, mit Heberkrug.

8) Der Kanton Gandersheim, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Gandersheim, Stadt, Kantons-Hauptort, mit Neuendorf; Heckenbeck, mit Hilbrechtshausen und Beulshausen; Kreisensen, mit Orxhausen; Bentierode, mit Billerbeck, Rimmerode und Opershausen; Ellierode, mit Schachtenbeck und Frecherode; Dannhausen, mit Hachenhausen und Seeboldshausen; Hebenhausen, mit Wolperode; Alten-Gandersheim, Gremsheim, Helmscherode, mit Gernrode; Dankelsheim, mit Klus und Brunshausen.

9) Der Kanton Greene, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Greene, Flecken, Kantons-Hauptort; Garlebsen, mit Ippensen; Erzhausen, mit Bruchhof; Nänsen, mit

Weddehagen; Stroit Langestruck, mit Hilshäuser oder Nienrode; Wenzen, Barthausen, mit Hallensen und Voldagsen; Gruensen, mit Holtershausen und der Meierei Mühlenbeck.

10) Der Kanton Delligsen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Delligsen, Flecken, Kantons-Hauptort, mit Jerzerberg, Karlshütte und Düsterthal; Großen-Freden mit Esbeck und Klothskrug; Wispenstein, Immensen, Föhrste, Jerzen, mit Wartzen; Grüneuplan, mit Markeldissen und Lockmühle; Keierde, mit Milthal und Bornemannshaus; Hohenbüchen, Koppengrabe, Brunkensen, Lütgenholzen, Ammensen, mit Farrigsen.

11) Der Kanton Eschershausen, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Eschershausen, Flecken, Kantons-Hauptort, mit der Meierei Wickensen; Emmen, Verwohle, und Meinsholzen; Lenne, Holtensen am rothen Steine, Scharfoldendorf, Lierdissen, mit Oelkassen, Diedelmissen, Kirchbraack, mit Buchhagen und Westerbraak, Breitenkamp, mit Heinrichshagen.

12) Der Kanton Halle, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Halle, Kantons-Hauptort, mit Linse und Thrane; Daspe, mit Kreibecke und Wegensen; Heien, Harderode, Bremke, Dohnsen, Bisperode, Bessingen, Hünzen, mit Fuchtfeld.

13) Der Kanton Stadtoldendorf, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Stadtoldendorf, Stadt, Kantons-Hauptort, mit der Meierei Giesenberg; Negenborn, mit Amelungsborn, Holenberg, Arholzen, Dehnsen, Braak, Heinade, Merxhausen, mit Hellenthal; Deukiehausen, mit Emmerborn, Linnenkamp, Wangelnstedt.

14) Der Kanton Holzmünden, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Holzmünden, Stadt, Kantons-Hauptort; Hoheneiche und Altedorf; Bevern, mit Allersheim und Forst, nebst dem Vorwerk Polle; Reileifzen, Dölme, Rühle, Golmbach, Warbsen, mit Lützenade, Lobach, Schorn-

born, mit Pilgrimshütte, und Schieshaus; Mecklenbrucher Glashütte und Neuhaus, mit Mühlenberger Glashütte und Fohlenplaken.

15) Der Kanton Fürstenberg, welcher aus folgenden Kommunen besteht: aus Fürstenberg, Kantons-Hauptort, mit Feldelse; Dehrenthal, Meinbrexen, mit Uhlenkrug; Boffzen, Lüchtringen.

(Die Fortsetzung künftig.)

III.
Polens Untergang und Palingenesie.

3.
Polens Palingenesie.
(Fortsetzung.)

Am neunzehnten Dezember, Morgens um zwei Uhr traf der Kaiser in Warschau ein. Sein Einzug war still und unbemerkt; da man die Zeit seiner Ankunft nicht gewußt hatte. Am folgenden Abende war die Stadt erleuchtet. Einer öffentlichen Angabe zufolge bezeigte der Kaiser kein Wohlgefallen daran; sondern äußerte: man hätte lieber für die Verpflegung der Armen besser sorgen sollen.

Hieran fehlte es freilich in der ersten Zeit sehr. Denn man vertrieb die Behörden, die den Geschäftsgang kannten und hatte keine fähige, oder erfahrne Subjekte an ihre Stelle zu setzen.

Schon ehe der Kaiser ankam, war von den eifrigen Revolutionären zu Warschau, wie in Posen, eine neue Departementsadministration errichtet; und bei der Installirung derselben von dem Repräsentanten Wibicki folgende — schon als Meisterstück der Beredtsamkeit des Aufbewahrens werthe — Anrede gehalten:

„Napoleon der Große, der Unüberwindliche, hat um den Stolz zu demüthigen, und Ungerechtigkeit zu bestrafen, die unglückliche polnische Nation gewürdigt, einen Blick auf sie zu werfen. Er will daß sie sey."

„Polen, die Resultate dieser mächtigen Entschließung sind nur allzusichtbar. Wir empfinden sie in einem Zeitpunkte, wo auf die Stimme Napoleons, die Macht eines Usurpators, über die Oberfläche unserer Halbkugel vernichtet und die Gewalt derer zerstört ist, welche uns verachteten und unterdrückten. Die Deutsche Sprache, die uns immer fremd war, ist verabschiedet. Sie verstummt. Alles gewinnt ein slavonisches, ein polnisches Ansehn *). Unsere Mutter ist wieder zum Leben erwacht. Wir sammlen uns in ihrem Schooße, wir reden die Muttersprache, Chrobryn's Schwert wird zugeschliffen, Chodkiewitz Fahnen wehn, die Sobiesky reihen sich in Schlachtordnung und Kasimirs Gesetzbuch ist aufgeschlagen."

„Bürger, dieses Buch enthält unsere Gesetze; welche die Macht und Usurpation verdrängt hatten; es liegt hier aufgeschlagen, durch den mächtigen Arm Napoleons des Großen **). Ich eile, euch seinen höchsten Willen zu verkünden. Ich bringe

*) Hieran ist kein Zweifel; und das war es ja auch, was die Revolutionshäupter wollten. Sie haben sich durch den spätern Erfolg doch zum Theil wohl in ihrer Erwartung etwas betrogen gefunden.

**) Bekanntlich liegt heute an derselben Stelle das Gesetzbuch des französischen Reichs, durch den mächtigen Arm Napoleons des Großen aufgeschlagen.

Euch seine Entschließung, die alte preußische Herrschaft zu vertilgen und ein neues Justiztribunal im Departement Warschau zu organisiren, der Präsident und die preußischen Räthe sollen sich von ihren Sitzen entfernen. Ihr, polnische Landsleute, sollt diese Sitze einnehmen; ihr, die ihr das Zeugniß des Großherzogs von Berg bestätigt habt, nehmt diese Stellen der Gerechtigkeit und bekleidet sie in der Art, daß ihr sie unbefleckt auf Eure Erstgebohrnen fortpflanzen könnt."

„Ich will Euch nicht Eure Pflichten aufzählen; dieß hieße Euern Eifer, Eure Tugend, Eure Talente beleidigen. Ich endige mit einem Seufzer der Dankbarkeit für denjenigen, der Thronen erhebt und umstürzt und der mir erlaubt hat, den Polen zu verkündigen: wir sind Polen!"

Ebenfalls schon vor der Ankunft des Kaisers war in dem Warschauer Departemente, ein ähnlicher Aufruf zur Nationalbewaffnung, erlassen, als vorher in dem Posener. Jeder freie Grundeigenthümer sollte, dem zufolge, aufsitzen; wen Altersschwäche, oder Krankheit hindere, für den solle sich ein Sohn, oder Bruder stellen. Auf den 25. December sollten alle, auf den ihnen bestimmten Sammelplätzen sich eingefunden haben.

In wiefern dieses Aufgebot zu Stande gekommen und überhaupt der Foderung des Kaiser Napoleon, in Betreff der wirksamen Theilnahme der Polen an dem Kriege ein Genüge geleistet worden; darüber sind keine genaue und völlig authentische Angaben vorhanden. Die tapfern Thaten der Polen

sind mehrmahls — zunächst von Polen selbst, dann auch wohl von Franzosen — gerühmt worden; aber es sind auch Klagen erschollen, daß sich der Eifer nicht in dem Maaße zeige, als erfoderlich sey und erwartet werden könne. Am Ende des Jahres 1806, also schon über den bestimmten Zeitpunkte nicht bloß für das Posener, sondern auch für das Warschauer Departement, hinaus, war man mit der Nationalinsurrektion noch nicht zu Stande gekommen.

Groß waren die Aufopferungen, welche gemacht werden mußten, um der ersehnten Glückseligkeit, daß alles wieder „ein slavonisches, ein polnisches Ansehn erhalte," theilhaftig zu werden. Nicht nur mußten die Polen die neuen polnischen Linientruppen stellen, kleiden, nähren, besolden; nicht nur, in der Nationalinsurrektion, in Masse an dem Kriege Theil nehmen; sondern auch der großen französischen Armee den nöthigen Unterhalt und andere Bedürfnisse gewähren. Warschau allein mußte, nach officiellen französischen Angaben (des zweiundfunfzigsten Armeebulletins) täglich hunderttausend Rationen liefern und dabei den Aufwand des Unterhalts des Hauptquartiers des Kaisers und der übrigen, in Warschau anwesenden Feldherrn bestreiten. Zugleich wurden, aus gleichen Quellen alle Depots mit Zwiebak angefüllt.

Der Gang, welchen der Krieg in diesen Gegenden, um diese Zeit nahm, vermehrte diese Lasten noch mit der, großer und vielfältiger Lazarethe; die vielleicht die drückendste und lästigste von allen ist. Indessen, wenn auch das Jauchzen des Volks über seine neuen Hoffnungen sich dadurch in Seufzen auf-

löste; so konnte der Eifer der Insurrektionshäupter dadurch nur mehr gespornt werden. Da sie die Bemühung des Auflegens und Vertheilens dieser Lasten hatten, mochten sie des Mittragens, wie billig, wohl größestentheils überhoben seyn. Ueberdem erhielten sie nun die Genugthuung der Installation einer interimistischen Landesadministration, welche die Hoffnung, auf eine eigene unabhängige Regierung ohnstreitig erhöhte und befestigte. Folgendes ist die Publikation, durch welche diese Verfügung bekannt gemacht und in Kraft gesetzt wurde.

„Kund und zu wissen allen und jeden, denen daran gelegen."

„Der durch den unüberwindlichen Napoleon befreite beträchtliche Theil Polens hatte bis jetzt in seinem Innern nicht diejenige Vereinigung und den Centralpunkt, welcher alle Branchen der Landesadministration zu vereinigen, und dieselbe in ihrem ganzen Umfange zu beleben vermochte. Die Nothwendigkeit dieser Vereinigung der Gewalten konnte dem allumfassenden Blicke dessen nicht entgehen, welcher mächtige Staaten und zahllose Völker zu regieren, und sie auf dem Wege des Ruhms zum Glück zu führen versteht."

„Se. Majestät, der Kaiser der Franzosen und König von Italien, Napoleon der Große, haben daher nachstehendes, wörtlich aufgenommene, Dekret erlassen."

„Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen und König von Italien, haben verordnet und verordnen, was folgt:"

1. So lange das Schicksal des eroberten königl. preuß. Polens nicht durch einen Definitivfrieden festgesetzt seyn wird, soll dieses Land von einer interimistischen Regierung regiert werden.

2. Diese Regierung wird aus sieben Mitgliedern bestehen, und den Titel: Regierungskommission führen.

3. Die Regierungskommission soll aus ihrer Mitte einen Präsidenten ernennen und sich außerdem noch einen Sekretair wählen.

4. Außer ihren Mitgliedern wird sie fünf Personen wählen, welchen die Direktion der verschiedenen Zweige der öffentlichen Administration anvertrauet werden kann. Diese sind: „Ein Justizdirektor; ein Direktor der innern Angelegenheiten, ein Finanzdirektor, ein Kriegsdirektor, und ein Polizeidirektor.

5. Diese Direktoren arbeiten mit der Regierungskommission gemeinschaftlich. Die Beschlüsse der letztern sanktionirt die Mehrheit der Stimmen.

6. Der Regierungskommission ist völlige Gewalt ertheilt, auf die Vorschläge des Direktoriums eines jeden Departements Gesetze und Verordnungen, die Justizpflege, die innere Administration, die Finanzen, die Armee, und die Landespolizei betreffend, zu sanktioniren und zu erlassen.

7. Die jetzige Eintheilung des Landes in sechs Departements, nämlich in das Warschauer, Posener, Kalischer, Bromberger, Plocker und Bialistocker, soll beibehalten werden.

8. Zu Mitgliedern der Regierungskommission sind ernannt: der Marschall Graf v. Malachowski; der Präsident der Finanzkammer v. Gutakowski; der Graf Stanislaus von Potocki; der von Wibicki; der Graf von Dzialinsky; der Präsident der Finanzkammer zu Kalisch, von Bielinski; und der von Sobolewski.

(Unterz.) Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers: der Minister Staatssekretair

Hugues B. Maret.

„Die Regierungskommission benachrichtigt sämmtliche Landeseinwohner von diesem allerhöchsten Willen Sr. Majestät, des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, und eilt, ihnen bekannt zu machen, daß sie bereits in Aktivität getreten ist."

„Polen! nehmt diesen neuen Beweis der wohlthätigen Fürsorge Napoleons, mit dem lebhaftesten Danke auf; bringet alles dar, um zur Beförderung der gemeinen Sache beizutragen, und empfanget unsre Versicherung, daß wir nichts unterlassen werden, was nur irgend zum künftigen Wohl unsers Vaterlandes beitragen kann!"

„Gegenwärtiges Universale soll zum Druck befördert, in die Zeitungen eingerückt, und in den Städten unter Trompetenschall zur allgemeinen Wissenschaft gebracht werden."

„Gegeben zu Warschau in der Session der Regierungskommission, den 18. Jan. 1807."

(Unterz.) Stanislaus Nalencz
von Malachowski, Präsident.

Die Regierungskommission ließ eines ihrer ersten Hauptgeschäfte seyn — auch ein charakteristischer Zug, für diese Polen und diese Revolution, — eine provisorische Konstitution zu verfassen und zu publizieren. Es kann nicht ohne Interesse seyn, dieselbe mit der Konstitution, von 1791 für die Republik Polen und der Konstitution, von 1807 für das Herzogthum Warschau zu vergleichen; daher sie hier vollständig mitgetheilt und aufbewahrt wird.

Warschau, den 3. Febr. 1807.

Wir die Regierungskommission setzen, um zufolge des Dekrets Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Napoleon des Großen, allgemeine Grundlagen der Organisation der Regierungskommission und der ihr unterstehenden Behörden zu bestimmen, folgendes fest:

Erster Abschnitt.

Von der Regierungskommission.

§. 1. Die Regierungskommission wird ihre Sitzungen im Regierungspallast (der Krasiuskische *) genannt,) und zwar täglich frühe von zehn bis ein Uhr, ausgenommen die Sonn- und Festtage, halten; wenn es aber die Noth erfordern sollte, werden Nachmittags Sitzungen zusammenberufen werden.

§. 2. Der Titel der Kommission ist: die Regierungskommission.

§. 3. Eine beschlußfassende Versammlung derselben muß wenigstens aus drei Personen bestehen.

*) Hieß vormals der Pallast der Republik.

§. 4. Keines von den Mitgliedern darf sich ohne Vorwissen der Kommission entfernen.

§. 5. Alle Gegenstände werden durch Mehrheit der Stimmen entschieden; sind die Meinungen gleich, so giebt der Vorsitzende durch seine zweite Stimme der Sache den Ausschlag.

§. 6. Wenn getheilte Meinungen vorkommen, stehet es jedem Mitgliede frei, seine Meinung dem Tagebuche einzuschalten.

§. 7. Der Generalsekretair wird das Tagebuch der Verhandlungen der Kommission führen, und in demselben sowohl die bei der Sitzung gegenwärtigen Mitglieder, als auch einen jeden Beschluß der Kommission nach seinem kurzen Inhalt vermerken; über die Verordnungen und Aussprüche der Kommission aber wird derselbe besondre Akten vorlegen.

§. 8. Die Entschließungen der Kommission die ein Gesetz bestimmen, werden Aussprüche *) heißen; diejenigen aber, welche die Administration betreffen, werden Beschlüsse, Verordnungen genannt werden.

§. 9. Alle diese Entschließungen erhalten ihre Gültigkeit durch die Unterschrift des Präsidirenden, werden vom Generalsekretair eigenhändig kontrasignirt, und mit dem Siegel der Kommission bekräftigt.

§. 10. Niemand darf sich mit seinem Gesuch grade an die Kommission wenden, sondern ist schuldig, seine Bittschrift in der Kanzlei des betreffenden Direktors einzureichen, ausgenommen, wenn wider einen der Direk-

*) Das polnische Wort Wyrok entspricht ohngefähr dem französischen Arrets.

toren selbst Beschwerde geführt werden sollte, in welchem Fall der Beschwerdeführer befugt seyn soll, selbige versiegelt unmittelbar in der Kanzlei der Regierungskommission einzubringen.

§. 11. Wer sich ein Vergehen gegen das Ansehn oder die persönliche Sicherheit der Glieder der Kommission zu Schulden kommen ließe, macht sich des Verbrechens der beleidigten Nationswürde schuldig, und dieses erstreckt sich auch auf die Direktoren. — In einem solchen Falle versichert sich die Polizei der Person des Schuldigen, der öffentliche Ankläger fordert ihn vor das Kriminalgericht, und procedirt wider ihn bis zur Beendigung der Sache.

§. 12. Das Siegel der Regierungskommission ist der polnische Adler, mit der Aufschrift: Die Regierungskommission.

Zweiter Abschnitt.

Von den Direktoren.

§. 13. Die Direktoren sind verpflichtet, sich an zwei in jeder Woche von ihnen zu bestimmenden Tagen, und wenn's nöthig seyn sollte, auch öfter zu versammeln. Diese ihre Versammlung wird das Generaldirektorium heißen. Die in demselben versammelten Direktoren untersuchen nnd berichtigen alles das sowohl, was auf sie im Allgemeinen Bezug hat, als auch das, was nach den Verhältnissen der einen Direktion mit der andern vorkommen kann.

§. 14. Die Direktoren legen der Kommission ihr Gutachten in allen zu ihrem Amte gehörigen Angelegenheiten sammt den Bewegungsgründen und Beweismitteln schriftlich vor; eben dieses müssen sie auch jedesmal thun,

wenn die Kommission von ihnen ihr Gutachten über irgend einen Gegenstand fordert, und erst auf diese Grundlagen wird die Kommission ihre Entschließungen fassen.

§. 15. Sie haben über ihre Verhandlungen wöchentliche Berichte abzustatten, und in Fällen, wo eine schleunige Entschließung nöthig ist, auch zu jeder Zeit abgesonderte Eingaben vorzulegen.

§. 16. Die Direktoren sind für alle ihre Verhandlungen verantwortlich.

§. 17. Die Direktoren können von ihrem Posten entfernt werden, so bald sich die Regierungskommission hierzu durch Gründe veranlaßt finden sollte.

§. 18. Die Direktoren wählen nach Belieben die Personen zu den Büreaux ihrer Direktionen, die Kommission aber bestimmt die Anzahl und Besoldung derselben.

§. 19. Die Direktoren schlagen der Kommission zu jeder Stelle in den Verwaltungskammern und respektive in den Büreaux ihres Departements einige Kandidaten vor.

§. 20. Die Direktoren können ohne Urlaub von der Regierungskommission sich von ihren Posten nicht entfernen, und wenn sie hierzu die Bewilligung erhalten, müssen sie der Kommission einen Stellvertreter, für den sie die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, zur Annahme in Vorschlag bringen.

§. 21. Das Siegel jeder Direktion ist: der polnische Adler, mit der Umschrift: Direktion N. N.

Dritter Abschnitt.

Von den öffentlichen Verwaltungskammern.

§. 22. Die Verwaltungskammer wird den Titel führen: Kammer der öffentlichen Verwaltung im Departement N. N.

§. 23. Jede Verwaltungskammer soll aus einem Präsidenten und zwölf Räthen, unter denen auch die Söhne bürgerlichen Standes angestellt zu werden das Recht haben, bestehn.

§. 24. Der Präsident hat das Recht, auch Beisitzer mit einer blos berathschlagenden Stimmfähigkeit (voce consultativa) beizuziehen, deren Zahl jedoch nie zwölf übersteigen darf.

§. 25. Der Präsident wird durch die Regierungskommission gewählt werden, und erhält den Titel: Präsident des Departemens.

§. 26. Jede Verwaltungskammer theilt sich nach dem Verhältnisse von vier Direktionen in vier Büreaus, nämlich das innere Bureau (die Administrationsgegenstände,) das Finanzbüreau, das Kriegsbüreau und das Polizeibüreau.

§. 27. Der Präsident sorgt für die Ordnung in seiner Behörde, und für die Vollziehung der unmittelbar von den Direktoren erhaltenen und den betreffenden Büreaus mitzutheilenden, Befehle, in dringenden Fällen aber hat er die in dem innern Büreau minderbeschäftigten Individuen den andern zur Aushülfe beizugeben.

§. 28. Jedes Büreau hat aufs genaueste und eifrigste die ihm durch den Präsidenten von der respektiven Direktion zugekommenen Befehle zu erfüllen, und die hernach

hernach gefertigten Arbeiten dem Präsidenten des Departements zur Absendung an den Direktor zu übergeben.

§. 29. Jede Verwaltungskammer hat die zu ihrer Kanzlei nöthigen Personen zu wählen, und durch den Finanzdirektor das Verzeichniß derselben zur Bestimmung ihrer Anzahl und Besoldung der Regierungskommission vorzulegen.

§. 30. Jede Verwaltungskammer hält ihre Sitzungen früh von acht bis ein Uhr, in erforderlichen Fällen versammelt sie sich aber auch Nachmittags.

§. 31. Der Präsident des Departements hat monatlich die Rapporte über die Verrichtungen eines jeden Büreaus insbesondre an den betreffenden Direktor vorzulegen.

§. 32. Das Siegel jeder Verwaltungskammer ist: Der polnische Adler, mit der Aufschrift: Verwaltungskammer des Departement N. N.

§. 33. Jeder, seine Dienstentlassung wünschende Rath muß sein diesfälliges Gesuch dem Departementpräsidenten übergeben; welcher es sodann an den Direktor des betreffenden Büreaus absenden, dieser aber der Regierungskommission hiervon die Anzeige machen wird. Nach erhaltener Dienstentlassung hat der Direktor an dessen Stelle bei der Kommission neue Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Vierter Abschnitt.

Von der Vollziehungskammer in den Bezirken (Distrikten).

§. 34. Die Vollziehungskammern in den Distrikten bestehn aus einem Präsidenten und vier Räthen; der Präsident hat den Titel: Präsident des Distrikts N. N.

§. 35. Die Verwaltungskammer jedes Departements wählt die ihrigen, und unterlegt ihre Wahl der Regierungskommission zur Bestätigung.

§. 36. Die Pflicht der Distriktskammer ist, die ihnen durch den Präsidenten des Departements zugesandten Befehle zu vollziehen.

§. 37. Die Landräthe der vorigen Regierung sind als Kommissionsglieder *) zur Bestätigung oder Verwerfung in Vorschlag zu bringen. Ihre Archive haben die Distriktskammern unter ihre Aufsicht zu nehmen, und in gehöriger Ordnung zu halten.

§. 38. Ihre Geschäftsrapporte sollen sie monatlich der betreffenden Verwaltungskammer und zwar zu Händen des Präsidenten des Departements einsenden.

§. 39. Das Siegel der Distriktskammer ist: Der polnische Adler, mit der Aufschrift: Die Vollziehungskammer des Distrikts N. N.

Fünfter Abschnitt.

Von den Städten.

§. 40. Die freien Städte des Landes werden bei ihren Privilegien erhalten.

§. 41. Die Städte wählen sich selbst ihre Magistratspersonen mit der Verbindlichkeit, dieselben durch das Polizeibüreau der Verwaltungskammer des Departements der Regierungskommission zur Bestätigung anzuzeigen.

§. 42. Was das Amt der Bürgermeister anbetrifft, so werden diese in Hinsicht ihrer zur Polizei gehörigen

*) wahrscheinlich als Räthe der Distriktskammern.
A. d. Uebers.

Pflichten durch die Verwaltungskammer dem Direktor der Polizei untergeordnet seyn, mit Ausnahme des Präsidenten der Hauptstadt Warschau, welcher (jedoch nur in Polizeiangelegenheiten allein) unmittelbar vom Direktor der Polizei abhängig sein wird; als Magistratsvorsteher aber hat er sich an die Verwaltungskammer des Warschauer Departements zu wenden.

§. 43. Die unterthänigen Städte werden gleichfalls bei ihren Privilegien erhalten.

§. 44. Sie wählen sich einen Bürgermeister, den die Herrschaft annehmen oder verwerfen kann.

Sechster Abschnitt.

Von der Justizdirektion.

§. 45. Die Justizverwaltung besteht 1) aus den Friedensgerichten; 2) aus den Patrimonialgerichten; 3) aus den herrschaftlichen Gerichten in den Nationalgütern; 4) aus den städtischen Gerichten; 5) aus den Grenzgerichten (deren Organisirung einer eignen Verordnung vorbehalten wird); 6) aus den adlichen Landgerichten der ersten Instanz *); 7) aus den Appellationsgerichten; 8) aus dem höchsten Tribunal.

§. 46. Das Siegel eines jeden Gerichts wird seyn: der polnische Adler mit der Aufschrift: das N N. Gericht des Departements oder Distrikts N.

§. 47. In jeder Rechtsangelegenheit, die nicht durch eine besondere, für die Organisirung der Friedensge-

*) oder den ehemaligen Terrestralgerichten.
A. d. Uebers.

richte zu erlassende Verordnung von diesem Gerichte ausgeschlossen ist, soll der Kläger sich zuerst an das Friedensgericht wenden.

§. 48. Zur Schlichtung der Streitsachen zwischen Grundherrn und ihren Unterthanen, so wie gegenseitig zwischen Unterthanen und ihren Grundherrn, dann jener, zwischen Unterthanen selbst, werden die Patrimonialgerichte aufgestellt. Der Erbherr hat dem Appellationsgerichte seines Departements einen, der Rechte kundigen Kandidaten zur Bestätigung als Patrimonialrichter vorzuschlagen.

§. 49. Alle Streitsachen, die in den Nationalgütern zwischen Bauren und den Pächtern vorkommen, sollen durch den Dominikalrichter entschieden werden, welchen der Direktor der innern Angelegenheiten dem Appellationsgerichte des betreffenden Departements zur Bestätigung anzuzeigen hat. Von den Patrimonial- und herrschaftlichen Gerichten wird an das adliche Landgericht, und von diesem an das Appellationsgericht appellirt; welches letztere für Prozesse dieser Art die letzte Instanz seyn wird.

§. 50 Die städtischen Gerichte in den Hauptstädten der Departements bestehen aus einem Hauptgericht und aus den Bezirksgerichten. Der weitere Rechtsweg gehet an das Appellationsgericht. In andern Städten hat nur ein Gericht zu bestehen. Die Wahl der Richter hat der Justizdirektor, und die Regierungskommission deren Bestätigung auf sich.

§. 51. Die adlichen Landgerichte werden aus fünf Mitgliedern bestehen, worunter der Gerichtsschreiber schon mitgezählt ist. Drei Mitglieder machen das Gericht vollzählig. Der Justizdirektor hat die Landrichter (Ter-

restralrichter) zu wählen, und die Regierungskommission selbe zu bestätigen.

§. 52. Die adlichen Landgerichte werden einige Beisitzer zur Aufnahme für immer zu wählen haben; zu Vorträgen, zur Aufnahme der Verhöre, wie auch zur Absendung, zu Beaugenscheinigungen und Lokaluntersuchungen. Diese wird der Justizdirektor ernennen und die Regierungskommission bestätigen.

§. 53. In jedem Departement sollen verhältnißmäßig nach dessen Größe zwei oder drei adliche Landgerichte errichtet werden.

§. 54. Alle Prozesse, die nicht ausdrücklich vor die Stadtgerichte gehören, sollen bei dem adlichen Landgerichte verhandelt werden, ausgenommen die Kriminalprozesse, in welchen bloß die Aufnahme des Verhörs dem adlichen Landgerichte zukömmt. Und wenn ein Kriminalverbrechen in einer Stadt begangen wird; so hat das städtische Gericht blos die Thatbeschaffenheit aufzunehmen, und diese Aufnahme zur weitern Untersuchung an das adliche Landgericht abzusenden.

§. 55. In jedem Departement wird statt der unter der letzthinnigen Staatsverfassung bestandenen Regierungen ein Appellationsgericht errichtet; welches alle Civilprozesse, in denen an die adlichen Landgerichte appellirt worden ist, so wie die von den letztern mit schon vollendeten Untersuchungsakten zur Urtheilsschöpfung vorgelegten Kriminalprozesse zu entscheiden haben wird.

§. 56. Das Appellationsgericht wird aus zwölf Mitgliedern und einem Präsidenten bestehen. Der Justizdirektor schlägt die Kandidaten zu den Stellen der Rä-

she vor, unter denen auch Bürger aus Städten und Glieder der unter der vorigen Regierung bestandenen Magistraturen vorgeschlagen werden können, aus welchen die Räthe sodann von der Regierungskommission ernannt werden.

§. 57. In jedem Appellationsgericht werden besondere Ausschüsse zur Wahrnehmung der Gerechtsame der Unmündigen — dann zur Aufsicht auf das Hypothekenwesen, und endlich ein eigner Ausschuß zur Ausmittelung einer gerichtlichen Sicherheit der Toleranz aller Glaubensgenossen errichtet werden.

§. 58. Für alle im kaiserl. königl. Dekrete erwähnten Departements wird nur ein höchstes Tribunal errichtet werden, dessen Sitz in Warschau seyn, und welches außer dem Präsidenten aus zwölf Mitgliedern bestehen wird.

§. 59. Zu Kandidaten des höchsten Tribunals wird in jedem Departement das Appellationsgericht sowohl, als auch die Verwaltungskammer jede drei Personen wählen, und diese sechs Personen dem Justizdirektor anzeigen. Der Justizdirektor aber wird die erwähnten sechs Kandidaten aus jedem Departement der Regierungskommission in einer solchen Ordnung vorschlagen, wodurch letztere in den Stand gesetzt wird, zwei Personen aus jedem Departement zu wählen. Den Präsidenten hingegen ernennt die Regierungskommission selbst.

§. 60 In Kriminalsachen, in welchen vom Appellationsgericht appellirt wird, fällt das höchste Tribunal das letzte Urtheil. Das Begnadigungsrecht kommt der Regierungskommission allein zu.

§. 61. Bei dem höchsten Tribunal werden öffentliche Ankläger angestellt werden, welche die Prozesse wegen

Staatsverbrechen und Störung der öffentlichen Sicherheit einleiten und sie bis zur völligen Beendigung führen sollen.

§. 62. Ein Richter verliert sein Amt nicht; es wäre denn, daß die Gesetze wegen schlechter Verwaltung des Amtes (de male gesto officio) wider ihn angewendet werden müßten.

§ 63. Die Richter sind verbunden, ihre Amtspflichten an Ort und Stelle ununterbrochen auszuüben, ausgenommen während der Sommer-Erholungszeit vom 15. Juli bis zum 20. August.

§ 64 Die fernern speziellen, mit gegenwärtiger Organisirung in Verbindung stehenden, Einrichtungen werden den Gegenstand einer besondern Verfügung ausmachen, in welcher auch die Verfassung der Grenzgerichte nach dem Sinne der Konstitution vom dritten Mai angeordnet werden wird. Daselbst wird auch die Regulirung des Hypothekarwesens einbezogen werden.

Siebenter Abschnitt.

Von der Erziehungskammer.

§. 67. Die allgemeine Aufsicht und Fürsorge auf alle Gegenstände der Erziehung und der öffentlichen Aufklärung wird dem Direktor der innern Angelegenheiten zur Pflicht gemacht.

§. 66. Das Ephorat, welches bisher bloß die Oberaufsicht des Warschauer Lyceums hatte, wird von nun an den Titel der Erziehungskammer führen, und die Aufsicht im Allgemeinen über die Nationalerziehung und über die öffentliche Aufklärung haben.

§. 67. Diese Kammer wird aus acht Mitgliedern und einem Präsidenten bestehen. Die Ernennung derselben kommt der Regierungskommission zu, welche die Individuen zu diesen Stellen aus den vom Direktor der innern Angelegenheiten vorgeschlagenen Kandidaten, jedoch mit Beibelassung der Mitglieder des gegenwärtigen Ephorats bei ihren Stellen, wählen wird.

§. 68. Die Erziehungskammer wählt die zu ihrer Kanzlei erforderlichen Personen und überreicht das Verzeichniß derselben durch den Direktor des Innern der Regierungskommission, zur Regulirung ihrer Anzahl und ihres Gehalts.

§. 69. Die Erziehungskammer ist schuldig, sich mit allen, auf ihr Institut Beziehung habenden Gegenständen zu beschäftigen.

§. 70. Die Erziehungskammer hat einen allgemeinen Nationalerziehungsplan zu entwerfen, und selben dem Direktor der innern Angelegenheiten zu überreichen, welcher ihn hierauf mit seinem Gutachten der Regierungskommission zur Bestätigung vorzulegen haben wird.

§. 71. Das Siegel der Erziehungskammer ist: der polnische Adler, mit der Aufschrift: Die Erziehungskammer.

Achter Abschnitt.

Von der Geistlichkeit.

§ 71. Das Verhältniß der Geistlichkeit zu der Regierung gehört zum Resort des Direktors der innern Angelegenheiten.

§. 73. Der Direktor des Innern wird der katholischen Geistlichkeit die Ablesung der Gebete von den Kan-

zeln für Napoleon den Großen und für die Wohlfahrt der durch ihn eingeführten Regierung anbefehlen. Dieses soll auch auf alle Bekenner anderer Glaubenssysteme ausgedehnt werden.

§ 74. Keine römische Bulle wird eher vollzogen, als bis sie zu Händen des Direktors des Innern erlegt, und zu ihrer Vollziehung die Bestätigung der Regierungskommission erwürkt seyn wird.

§ 75. Die Domkapitel haben von allen erledigten Bißthümern und Kanonikatspfründen, so wie die Offizialen von den erledigten, von der Vergebung der Regierung abhängenden Pfarrpfründen der Regierungskommission durch den Direktor des Innern die Anzeige zu machen, welche für die Bißthümer und Kanonikate die Nominatur ertheilen, so wie die, der Wiederbesetzung nach, von der Regierung abhängenden Pfarrpfründen vergeben wird.

§ 76. Die Regierungskommission verpflichtet den Direktor des Innern zur größten Aufmerksamkeit auf die Sicherheit und vollkommene Duldung aller im Lande befindlichen verschiedenen Glaubensgenossen. Gegenwärtige Anordnungen hat der Direktor des Innern auf die gewöhnliche Art so schleunig als möglich zur öffentlichen Wissenschaft zu bringen. Gegeben in der Sitzung den 28. Januar 1807.

(Unterz.) Stanislaus Lanecz Malachowski, Präsident.
(L. S.) Johann Luszczewski, Generalsekretär.
Für gleichlautende Abschrift, Breza, Direktor der innern Angelegenheiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV.

Ueber Magdeburgs Blokade und Uebergabe, besonders als Beitrag zu einer richtigern Beurtheilung des Verfahrens des Gouverneur Kleist.

Es wäre wohl etwas spät, wenn wir erst durch unsere neusten Zeitbegebenheiten zur Verwunderung darüber veranlaßt werden sollten, daß die ersten Nachrichten über wichtige Vorfälle, die in das Interesse vieler Menschen eingreifen, von einander abweichen, ja in ihren Resultaten nicht selten in geradem Widerspruch stehen. Auch ohne alle Partheilichkeit haben doch gerade Zeitgenossen und insbesondere Augenzeugen ihren eignen besondern Stand- und Gesichtspunkt, von dem sie das ansehn, was eben vorgeht; wovon die unmittelbare Folge eine gewisse Einseitigkeit seyn muß.

Sammlung, Prüfung, Sonderung und Vereinigung der verschiedenen Ansichten bleibt hier immer Geschäfft und Verdienst eines spätern Moments. Verzögert muß dieser Moment nothwendig unstreitig da werden, wo leidenschaftliche Partheilichkeit und Privatrücksichten ihren Antheil an dem Widerspruche der vorhandenen Nachrichten haben. In welchem Grade diese Bemerkungen von den Weltbegebenheiten des Jahres 1806 gelten, bedarf wohl keiner Erörterung.

So frei von aller Partheilichkeit sich nun auch der hier auftretende Beurtheiler des Verfahrens des Generals Kleist, während der Blokade bis zur Uebergabe Magdeburgs weiß, so kann er natürlich doch auch von sich nichts anders versprechen, als daß er den Gesichtspunkt darstelle, der ihm vor vielen andern in jenen Zeiten vergönnt war, aber doch immer eben nur sein Gesichtspunkt bleibt. Hoffentlich darf und wird er aber neben andern gleichfalls seinen Werth behaupten.

Gleich am Anfange muß er nämlich erklären, daß er unmöglich in die allzuwegwerfenden und verdammenden Verurtheilungen des General Kleist einstimmen kann. Zwar ist es gar nicht seine Meinung, sich mit dem bloßen Militäristen, dessen höchster Richthof im Reglement liegt, und der die schnelle Uebergabe Magdeburgs aus aller Verbindung der Umstände reißt, in Streit einzulassen, sondern will diesem recht gern freistellen, das Geschehene nach seiner Weise zu beurtheilen. Seine Absicht ist vielmehr, dem Historiker für seine freien Ansichten vorzuarbeiten; damit auch diese Begebenheit nur als Glied der ganzen Kette von Unglücksfällen für das preußische Haus erscheine.

Wenn zuförderst ein alter, invalider, längst stumpfgewordener Mann, von dessen Abschiede man schon drei Jahre vorher mitten im Frieden sprach, beim Anfange des bedeutendsten Krieges, der seit Jahrhunderten geführt wurde, Gouverneur der ersten wichtigen Festung des Landes blieb, wessen Schuld war dies am meisten — des Mannes oder des Staats? daß beim Anfange eines Krieges ein

Offizier, am wenigsten ein General seinen Abschied nicht ohne Anstoß nehmen kann, ist bekannt. Offenbar mußte also der Staat thun, was der Gouverneur nicht thun konnte. Wer erinnert sich hier nicht an Friedrich II. Antwort, auf die Entschuldigung eines Festungskommendanten: „Schon gut, ich weiß, es ist meine Schuld, daß ich ihn in diesem Posten gelassen habe." Wenn diesem Manne ferner eine zwar in ihrer Grundverfassung bis auf eine fehlerhafte Stelle vortreffliche aber großentheils verfallene Festung zur Vertheidigung überlassen wurde, so wage ich zwar nicht zu entscheiden, wie weit er dringende Aufforderungen zur gänzlichen Instandsetzung nicht versäumt hat; aber doch ist es erlaubt, an der Gewährung genügender Kosten zu zweifeln, wenn man als eine zu dokumentirende Wahrheit versichern kann: daß selbst die Proviantirung der Festung von dem damaligen Generaldirektorio verweigert wurde, bis den siebenzehnten Oktober der Befehl an den Gouverneur kam: da nun der Krieg mit Frankreich wirklich ausgebrochen sey, so habe er nun für zweckmäßige Proviantirung der Festung Sorge zu tragen. So viel im Allgemeinen. — Jetzt zu den besondern Umständen, unter denen Magdeburg blokirt und übergeben wurde.

Die Schlachten bei Auerstädt und Jena waren verloren und Magdeburg sah einen der schrecklichsten Auftritte, die es geben kann: eine vor wenigen Wochen in Ordnung und Kraft durchgezogene Armee in kläglichem Gemisch — halb verhungert — auf den Gesichtern Spuren der Entkräftung, Demüthigung, Verzweiflung, Empörung, nach Maßgabe der ver-

schiedenen Gemüthsarten zurückkehren. Mehr als 80,000 Menschen mit einigen tausend Pferden, einigen hundert leeren Wagen füllten die Straßen und bildeten zuletzt eine todte, unbewegliche Masse aus lebenden Wesen zusammengesetzt. Innerhalb zwölf Stunden wurden durch diese Menschenmasse alle eben vorhandenen Lebensmittel — Kaufmannsgüter abgerechnet — aufgezehrt und alles schwebte in Angst vor Ausbrüchen einer rohen, zusammengepreßten Kraft. Davon zeigte sich nun zwar nichts; allein desto mehr und allgemeiner Auflösung der alten preußischen Subordination — Verachtung und Verhöhnung der Offiziere.

Fürst von Hohenlohe war dem Range nach der erste der Feldherren, die sich mit dieser geschlagenen und in Verwirrung gerathenen Armee in Magdeburg einfanden: und da Magdeburg noch nicht in Blokadestand erklärt war, vielmehr eine neue Schlacht versucht werden sollte, so stand es ihm frei, nach einiger Wiederherstellung der aufgelösten Ordnung, das mit sich zu nehmen, was ihm zu seinem Zwecke dienlich schien, ohne daß General Kleist das Bedürfniß der Festung gegen ihn mit Erfolg zur Erwägung empfehlen durfte. So wurde der Festung alle Kavallerie entzogen, und dafür Bagagewagen und unnütze Pferde in großer Zahl zurückgelassen. Ob der Gouverneur Kleist nicht wenigstens diese Pferde geradezu aus der Stadt hätte sollen laufen lassen, ehe er gestattete, daß sie öffentlichen Gebäuden mehr als 20,000 Rthlr. Schaden stifteten, für jeden nur immer denkbaren Fall zwecklos waren, und vorzüglich den nöthigen Men-

schen das Futter wegzehrten; ob er nicht eben so sorgsam die leeren Bagagewagen hätte müssen aus der Stadt schaffen lassen, um für den Fall einer wirklichen Belagerung den brennbaren Stoff nicht ohne Noth zu häufen: das lasse ich wieder sehr gern auf sich beruhn. Viel Unzufriedenheit erregte wenigstens dieß Versäumniß, besonders als man die, wie absichtlich aufgehäuften Pferde, nach Uebergabe der Festung, eine leichte und reichliche Beute des Feindes werden sah.

Was konnte denn nun aber wohl unter den kurz angegebenen, aber genugsam bekannten, Umständen wesentlicher für die Erhaltung und Vertheidigung der Festung erwartet werden? An wirksame Ausfälle war nicht zu denken: denn ein wesentliches Erforderniß dazu — Kavallerie — war nicht da. Die vorhandene Infanterie war alles Muthes beraubt; die dritten Batallione, die nicht bei Auerstädt gewesen waren, zeigten noch allein einige Funken preußischen Feuers. Die Minen, welche die schwachen Seiten der Festung decken sollen, waren außer Stande — nicht ein Mineur in der ganzen Festung. Mit Rasierung der Umgebungen der Festung war der Ingenieur in umgekehrter Ordnung verfahren. — Die nächsten Graben waren zwecklos ihrer Obstbäume und schönen Anpflanzungen beraubt; aber in Schußweite hatte man unnütze Pulverhäuser stehen lassen, die dem Feinde willkommene Schutzorte darboten; welche er auch nicht unterließ, während der Blokade zu nutzen, obgleich am nächsten Morgen nach Besitznahme der Festung niederreißen zu lassen. Und er selbst, der Gouverneur, welche Hoffnungen für eine gelingende Erhaltung der Festung durfte man jetzt

bei ihm voraussetzen? Auch er mochte wohl, wie bei weiten der größte Theil der Generale, nur einen glänzenden Sieg über Frankreich vorausgesehn haben. Wie er jetzt nun auch immer die gänzliche Vernichtung der preußischen Hoffnungen aufnehmen mochte; gewiß konnte dadurch sein Muth und seine Entschlossenheit nicht erhöht oder vermehrt werden. Bei Auerstädt und Jena waren die bedeutendsten Generale der preußischen Armee gegenwärtig gewesen. — Entweder mußte also die französische Armee mit so unüberwindlicher, Preußen noch unbekannter Kraft eingedrungen seyn, oder die bei der preußischen Armee bekannten militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten waren weit weniger zu einem günstigen Erfolg zulänglich, als man es bisher geglaubt hatte. Sollte sich Gouverneur Kleist mit der Hoffnung schmeicheln, durch sich, alles bisher Verlohrne, Mißlungene, Versehene wieder gut zu machen, so würde dies mehr einer thörichten Eitelkeit, als einem edlen Selbstvertraun ähnlich gesehen haben. Was er also zunächst thun konnte, das that er bei dem ersten Erscheinen der französischen Armee vor der Festung, das heißt: er schlug vier bis fünf Mal die drohenden Aufforderungen zur Uebergabe der Festung mit Ernst und Bitterkeit ab. Diese abschlägigen Antworten hätte er denn freilich noch fünf Mal wiederhohlen können, bis die Stadt zum Aschenhaufen verwandelt worden wäre; dann würde ihm die Meinung derer, die noch ruhig in ihren Häusern gewohnt hätten, die Uebergabe wahrscheinlich leichter verziehen haben. Was denn nun aber diesmal für den Staat dadurch gewonnen werden konnte, haben wohl mehrere Festungen des preußischen Staates bewiesen.

Dies führt mich von selbst auf die größere oder geringere Wichtigkeit von Magdeburgs schneller Uebergabe. Es fehlt nicht an Personen, die von der Unterzeichnung eines Friedensschlusses träumen, die erfolgt wäre, wenn die Uebergabe Magdeburgs auch nur um acht Tage verzögert wäre. Wie wenig müssen diese Träumer mit Napoleon und seinen damals bereits gemachten Fortschritten bekannt seyn? Ein Hauptzweck der Festung war bereits vernichtet — der Feind war über der Elbe, die Magdeburg decken soll. — Spandau, Küstrin, Stettin waren in des Feindes Händen — Fürst Hohenlohe und Blücher waren geschlagen — keine bedeutende, preußische Armee mehr da; — was Napoleon von Rußlands Unterstützung zu hoffen oder zu fürchten hatte, war ihm gewiß bekannter, als Preußen — und er hätte sich durch Magdeburgs Feststehen sollen abhalten lassen, seine Plane gerade so durchzuführen, wie er es wirklich gethan hat? Wie wenig würde seine Armee, die wir nun doch wohl endlich nach ihrer wahren Größe werden kennen gelernt haben, die 20,000 Mann vermißt haben, die die Fortsetzung der Belagerung nöthig gemacht hätte? Aber „der französischen Armee fehlte Belagerungsgeschütz" lesen wir noch immer wiederhohlt! Ja aktiv sind nur Haubitzen geworden; aber mehr als hundert der Stadteinwohner sind Augenzeugen, daß vollständiges Belagerungsgeschütz auf Elbkähnen lag; durch dessen Hülfe Magdeburg innerhalb zwei Mal vier und zwanzig Stunden erfahren konnte, was wirkliche Belagerung heißt.

An

An Gewinn war also bei länger verweigerter Uebergabe durchaus nicht zu denken. Dagegen nun der Schade: funfzehn bis 20,000 Menschen mehr geriethen in Elend und Dürftigkeit — ungeheure Vorräthe an Kaufmannswaaren wurden ein Raub der Flammen — und wie würde es dann in unsern Provinzen aussehn, für die in dem letzten Jahre Magdeburg fast allein hat sorgen müssen und nur können. Dieser ganze Schade, so viele Millionen er auch betrüge, würde nicht in Betracht kommen, sobald der Staat und das königl. Haus dadurch hätten gerettet werden können; aber dafern daran nicht entfernt zu denken war, sondern vielleicht nur die militärische Ehre eines Gouverneurs gerettet werden sollte, war es empörende Grausamkeit.

So urtheilten auch in der That die meisten Bürger. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist tagtäglich, während der Blokade, eben so viel auf den Wällen unter den Haufen der mittlern und ärmern Bürger, als in den Häusern der Reichsten und Vornehmsten gewesen. Es ist durchaus unrichtig, wenn man behauptet: die Bürgerschaft habe den Gouverneur um Erhaltung der Festung gebeten. Alles geschah vielmehr, wie man es aus psychologischen Gründen im Allgemeinen vermuthen konnte. Bei weiten die meisten wankten in ihren Wünschen. Wurde eben von den Wällen aus heftig kanonirt, so daß man Anrückung des Feindes fürchtete — oder erlaubte sich das preußische Militär in den Häusern der Bürger Excesse, — oder wurde in der Nacht die Lärmtrommel geschlagen, — so wurden die meisten von Unruhe

ergriffen, und stimmten stiller oder lauter für die Uebergabe der Festung, um der Unruhe überhoben zu seyn. Kamen dagegen Nachrichten von Blüchers oder Schills oder gar einer russischen Armee Annäherung, so seufzte Alles, daß nur der Gouverneur nicht durch zu frühe Uebergabe der Festung die Freude verderben möchte. Bloß die bedrängten Schuldner, Zurückgekommenen u. s. w. blieben der Meinung: es müsse selbst der Sturm abgewartet werden; denn mittelbarer oder unmittelbarer Weise gab es davon für sie Gewinn; wenigsteus schlimmer konnte es eben für sie nicht werden. Dagegen wage ich es dreist, zu behaupten, der wahre Patriotismus und ächte Bürgersinn der Magdeburger hätte wenigstens zu $\frac{3}{4}$ gegen $\frac{1}{4}$ bereitwillig Haab und Gut dem Feuer überlassen, wenn sie dadurch mit Gewißheit ihren König und ihr Vaterland hätten erhalten können. Ohne gewisse Aussicht auf den Gewinn für's Ganze aber glaubten sie sich berechtigt, an sich und an die Ihrigen zu denken. Sollte man sich in dieser Voraussetzung irren, so muß man allerdings wohl bedenken, daß der Geist der deutschen Armeen, über welchen die, welche nicht dazu gehören, so rüstig ausfallen, nicht bloß Geist des Militärs, sondern Geist der Zeit in Deutschland geworden war, und daß die Beispiele des bessern nicht Regel, sondern Ausnahme von der Regel sind. Viel strengere Foderungen an die Bürger, als die eben angegebenen, glaube ich indessen, lassen sich kaum mit Recht machen. Man versetze sich nur mit partheilosem Umblick in die Lage des Bewohners einer Festung. Immer bleibt es doch ein ganz zufälliger Umstand, daß er gerade hier und nicht in einer freien Stadt lebt. Er

hat durchaus keine Vortheile von seiner zufälligen Verbindung mit einer Festung, sondern nur Nachtheile; Nachtheile für seine Geschäftstreibung, durch Thorsperre und Kriegsgefahr, — Nachtheile für seine Gesundheit, durch Einschließung der Wälle, — Nachtheile für frohen Lebensgenuß, durch Festungswerke und Einöden um dieselben. Wie soll also doch gerade er dazu kommen, während seine Mitbürger in offenen Städten höchstens ihre bewegliche Haabe durch das Eindringen des Feindes verlieren, sein Haus, und was mehr sagen will, seine Familie unter den Trümmern einer Festung zu verlieren? Wie sollte man also mit Recht voraussetzen dürfen, daß der Bürger den Gouverneur der Festung bitten werde, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen, da ja dieser allein die wahre Lage der Dinge wissen kann, um zu beurtheilen, ob das Opfer dem Gewinne gleiche. Unmöglich kann man daher während einer Belagerung in einer Festung seyn, ohne den Grundsatz der Spartaner zu preisen, die in ihren Armeen ihre Festungsmauren fanden, oder — sofern bei unserer jetzigen Art Krieg zu führen, Festungen nicht ganz sollten entbehrt werden können, wenigstens zu wünschen, sie nie mit wohlhabenden und volkreichen Städten in Verbindung zu setzen. Ganz anders dürfte wohl mit Recht das Urtheil über das Korps der Offiziere, die während der Blokade in Magdeburg waren, ausfallen müssen. Mit einigen herrlichen Ausnahmen waren die meisten nur froh, zu hören, daß sie nicht nach Frankreich geschickt wurden, sondern in ihre Garnisonen zurückkehren sollten. Als sich aber mit größerer Sicherheit das Gerücht von der bevorstehenden Uebergabe zu verbreiten anfing,

da hörte man über das, was man thun würde, freilich mit verjüngtem Muthe, noch einmal gerade so sprechen, als man vor dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich sprach; als aber die verhängnißvolle Stunde der letzten Parole des General Kleist erfolgen sollte, so ging Alles so ruhig her, als mitten im Frieden. Dem Offizier, besonders dem jüngern, hätte man es gern verziehen, wenn er, bloß die Ehre im Auge, keiner andern Rücksicht empfänglich, vor dem Gedanken einer schimpflichen Gefangenschaft zurückgeschreckt wäre, und militärisch betrachtet gesündigt hätte, um sich, aus einem höhern Standpunkte angesehn, edler zu fühlen. Aber, wie gesagt, es geschah nichts; nur auf dem edlen Gesicht manches Einzelnen sah man eine Thräne des Schmerzes gewaltsam unterdrückt und mit Mühe Gefühle der Verzweiflung bekämpft.

Frägt man endlich: aber was hat denn der General Kleist während der Blokade für die Erhaltung der Festung gethan? so antworte ich freilich mit seinen härtesten Anklägern — nichts! Allein mehrere der klügsten und unterrichtetsten Offiziere, welche zu jener Zeit in Magdeburg waren, sagten schon damahls: was soll er auch thun? Bei dieser geistigen Entkräftung unserer Soldaten, bei diesem verlornen Vertrauen zu ihren Offizieren und zu sich selbst, — bei dem Mangel an der Gattung von Soldaten, die uns gerade am nöthigsten sind, — bei der mangelhaften Instandsetzung der Festung, — bei der höchsten Unwahrscheinlichkeit, daß die Festung Entsatz erhalten werde, was ist da zu thun? Schon das, was geschah, meinten mehrere, sey vielleicht schon

zu viel — ein Lermmachen ohne Zweck! Es wurden nemlich ohngefähr 200 Kanonenkugeln nach den einzelnen sich hier und da zeigenden Franzosen geworfen, ohne auch nur einen einzigen Mann zu treffen. Allgemeine Unzufriedenheit bei Militär und Civil hat dagegen bis jetzt die Beschaffenheit der Kapitulation erweckt; und ich habe in dieser Absicht auch noch nicht ein Urtheil gehört, was zu Gunsten des Gouverneurs Kleist ausgefallen wäre. Allgemein ist vielmehr die Ueberzeugung, in die auch französische Offiziere einstimmen, daß von französischer Seite allerdings, für den leichten Gewinn der Festung, bei weiten mehr zum Vortheil der Stadt und der Garnison bewilligt seyn möchte. —

Verbindet man nun die bisher erzählten Umstände, so würde man dennoch, gegen vieler andern Meinung, die verlorne Schlacht bei Auerstädt als die nächste Hauptquelle aller folgenden traurigen Erscheinungen ansehen müssen. Nun machte diese Schlacht mit allen folgenden Ereignissen nur eine Kette von Unglücksfällen aus, deren erstes Glied sich in einer tiefern gemeinsamen Quelle verbirgt. Möge Preußen diese Quelle finden und verstopfen; vielleicht wird es ihm jetzt bei beschränkterm Terrain leichter, als sonst.

Keiner spreche aber ferner von Verrath, durch den Gouverneur Kleist, oder dessen Bestechung. Deren ist er, nach aller Urtheil, die darüber urtheilen können, nicht fähig. Untüchtigkeit aus Alter und mangelnder Geisteskraft, Ueberraschung und Umstände haben seine letzten Jahre mit Vorwürfen belastet.

Seine Korrespondenz mit Marschall Ney ist auf dem unverdächtigsten Wege in des Königs von Preußen Hände gekommen; er wird aus ihr gerecht zu richten im Stande seyn. General Kleist erwartet dieß jetzt ruhig in Berlin, wo er sich seit einiger Zeit aufhält *).

Ein Magdeburger.

*) Die neuesten öffentlichen Nachrichten besagen: er habe sich vor kurzem drei Tage zu Berlin aufgehalten, mit Mühe in einem Wirthshause unterkommen können, sich stets zu Hause gehalten und sey ganz still wieder abgereist, weil er von den Franzosen eben so, als von den Einwohnern verachtet wurde. A. d. H.

V.

Schicksal der Stadt und Universität Halle, während des letztern Kriegs.

(Beschluß.)

Nachdem der erste Sturm, der Schlacht und Okkupation und des durchziehenden französischen Kriegsheers, vorüber war, herrschte hier in der Stadt und Gegend die größeste Ruhe. Stets war in der Stadt nur eine sehr kleine Besatzung; in dem Kreise umher waren nur einzelne Sauvegarden. Durchzüge von Truppen ereigneten sich, zum Glücke der Stadt und Gegend, nur wenige und diese nur in geringer Anzahl. Von Unruhen und Gährungen, unter den Einwohnern der Stadt und des Landes war keine Rede, auch — wie wir mit Sicherheit glauben behaupten zu können — keine Idee. In der Stadt besonders, herrschte den Winter über, nach der Entfernung der Studenten, eine Ruhe und Stille, wie man sie vorher nie gekannt hatte.

Einige Tage vor Pfingsten rückte das Korps des General Boudet, zwischen sechs und sieben tausend Mann stark, in die Stadt ein und verweilte hier, um seine weitere Bestimmung zu erwarten. Diese Truppen beobachteten ein so ruhiges, genügsames, in jeder Hinsicht musterhaftes Betra-

gen, daß, von ihrer Seite, durch nichts Veranlassung gegeben wurde, Feinde in ihnen zu sehn. Um so größer mußte die Wirkung der Maaßregel seyn, die während ihres Hierseyns und durch sie zur Ausführung gebracht wurde und allerdings zu jeder Zeit und unter jeden Umständen, auf eine erschütternde Weise, daran erinnert haben würde.

In der Nacht vom ersten auf den zweiten Pfingsttag wurden, auf Befehl des Kaisers der Franzosen verhaftet, mit dem Andeuten, sogleich abgeführt zu werden:

Der geheime Rath von Madeweis, hiesiger Grenzpostamtsdirektor,

Der Oberkonsistorialrath, Doktor Niemeyer,

von Wedel, Landrath des Saalkreises, seit dem Kriege hier in Halle wohnhaft,

Der Major von Heiden, erster Staabsoffizier des hiesigen Regiments von Rennouard, in der Kapitulation von Magdeburg eingeschlossen und Kriegsgefangener auf sein Ehrenwort; endlich

Der Rathsmeister Keferstein.

Diese Verhaftungen, an sich schon geeignet, allgemeine Bestürzung zu erregen, waren von Umständen begleitet, durch welche dieß Gefühl sehr erhöht werden mußte. Sie geschahen ganz unvorbereitet, nicht bloß durch einzelne Offiziere, sondern durch diesen beigesellte Kommando's Soldaten; sie geschahen in der Stunde der Nacht, von drei bis vier Uhr, und wo zufällig die Thüren des Hauses und Schlafzimmers unverschlossen geblieben waren, trat der verhaf-

tende Offizier dem zu verhaftenden vor das Bette. Die verhaftenden Offiziere drangen auf Eile, um den Verhafteten zunächst auf die Moritzburg abzuführen; wohin eine Anzahl ebenfalls in dieser Nacht arretirter Kriegsgefangener preußischer gemeiner Soldaten, die sich heimlich der Abführung nach Frankreich, nach der Kapitulation von Magdeburg, auf dem Marsche entzogen hatten und sich hier aufhielten, auch zusammengebracht waren. Die verhafteten, oben benamten Männer mußten größestentheils in der Mitte der Soldatenkommando's, wie man Verbrecher zu führen pflegt, zu Fuße dahin gehn und sich in dem Hofe der Moritzburg, unter freiem Himmel, und zugleich mit den arretirten Soldaten, aufhalten, bis sie abgeführt wurden.

Dabei muß man erwegen, daß sie zu den angesehnsten und geachtetsten Männern der Stadt gehörten und daß kein Grund ihrer Verhaftung angegeben wurde; auch von dem Publikum keiner aufgefunden werden konnte. Alle waren sie als treue Diener des Königs und des preußischen Staats allgemein anerkannt; aber alle waren sie auch eben so anerkannt, als Männer, die unfähig waren, etwas zu unternehmen, wodurch sie den von ihnen geleisteten Eid, dem Kaiser der Franzosen und dem französischen — damals feindlichen — Heere nicht zum Nachtheile zu handeln, hätten verletzen können.

Der geheime Rath von Madeweis hatte seinen Sohn nach Königsberg gesandt, um ihn dort — nicht im Militär, sondern im Civil — anstellen zu lassen. Konnte dieß ein Verbrechen seyn? Nahe Verwandtschaftsverbindungen machten es natürlich;

auch war es nicht im mindesten als ein Geheimniß behandelt. Der Landrath von Wedel hatte mit dem Intendanten von Halle, vermöge seiner Amtsfunktion, mancherlei Berührungen; und wenn dadurch zwischen beiden, — zumahl da der Wirkungskreis des letztern, in Beziehung auf seine Ausdehnung, anfangs nicht ganz genau bestimmt war, — hin und wieder Kollisionen und Differenzen entstanden seyn sollten; so war doch, so viel man wußte und noch weiß, nichts vorgefallen, was ihn mit Grunde als einen Verbrecher, oder Verdächtigen — in den Augen der französischen Behörden — hätte bezüchtigen können; und der Intendant, als ein so vollkommen rechtlicher und humaner Mann bekannt, daß nur in dem schlimmsten Falle der Nothwendigkeit, von ihm die Veranlassung zu einer solchen Maßregel zu erwarten stand.

Bei den drei Andern konnte auch nicht der entfernteste Schein einer gegebenen persönlichen Veranlassung ausgefunden werden. Der Oberkonsistorialrath Niemeyer war, durch seinen Amtskreis, ganz außer aller Berührung mit den französischen Behörden. In seinem nahen Umgangskreise fand sich der Intendant, der in seinem Hause wohnte; und mit dem er auf einem Fuße lebte, der es als ganz unmöglich erscheinen ließ, daß von Hieraus sich eine Veranlassung zu seiner Deportation, hätte ergeben können. Wiewohl von dem Könige von Preußen und den ersten preußischen Behörden gekannt und seinen Verdiensten gemäß persönlich geschätzt; so war doch kein Grund vorhanden, zu glauben, daß er eine Verbindung mit Königsberg und Memel unter-

hielte: am wenigsten eine solche, die, als dem damaligen Verhältnisse zu der französischen Regierung und Armee zuwider, hätte betrachtet werden können.

Der Major von Heiden, ein geachteter Militär und braver Mann, lebte still für sich; auch kannte ihn jeder von der Seite, daß auf keine Weise vermuthet werden konnte, er habe auch nur den Gedanken gefaßt, sich in die politischen Verhältnisse zu mischen und über den Kreis seiner damahls gehemmten militärischen Wirksamkeit hinaus einen Schritt zu thun.

Der Rathsmeister Keferstein endlich, als Mensch und Geschäftsmann geschätzt und beliebt, hatte, vermöge seines Amts, vor allen übrigen, mit den französischen Behörden die meisten Berührungen. Aber Niemand hatte je gehört, daß er diesen auf irgend eine Weise verdächtig geworden wäre; auch mußte man ihn, nach der Kenntniß seines Charakters, für völlig unfähig halten, sich ihnen, mit Grunde, auf irgend eine Weise je verdächtig zu machen. In seinem Wirkungskreise war er die Seele und wurde für völlig unentbehrlich gehalten; und selbst die französischen Behörden hatten Gelegenheit genug, ihn in diesem seinen Werthe anzuerkennen und, nach seiner Entfernung, ihn zu vermissen.

Keinen dieser Männer wurde die Zeit verstattet, sein Amt, oder sein Haus zu bestellen. Bei einigen derselben wurden die Papiere versiegelt. Uebrigens aber wurden sie von den französischen Militärs mit aller Achtung behandelt; welche, wie man versi-

chert, dazu in ihren Ordres die ausdrückliche Anweisung bekommen hatten.

In einigen Kutschen vertheilt, wurden sie, zugleich mit den verhafteten kriegsgefangenen Soldaten, gegen sechs Uhr des Morgens von hier abgeführt; um mit ihnen auf derselben Etappen-Straße und nach denselben Etappen-Märschen, auch wohl unter derselben Bedeckung, nach Frankreich deportirt zu werden. Auf ihr Ansuchen erhielten sie jedoch die Erlaubniß, allein zu reisen und zur Begleitung einen französischen Obristen, von der Magdeburger Garnison, nebst dessen Adjudanten; die zu Braunschweig mit ihnen zusammentrafen.

Auch von diesen erfuhren sie die gefälligste Behandlung. Der Intendant von Braunschweig gab ihnen ein Empfehlungsschreiben, an den Gouverneur von Mainz, den Marschall Kellermann. Und dieser würdige Veteran ließ sie die Wirkung desselben erfahren; indem er sie mit der ihm eigenen Humanität aufnahm und ihnen, anstatt einer finstern und verschlossenen Festung, das offene und freundliche Städtchen Pont-a-Mousson zum Aufenthalte anwieß.

Bei ihrer Verhaftung war, — wenigstens bei der Verhaftung einiger — ganz ausdrücklich gesagt — denn schriftliche Ordres wurden nicht vorgezeigt: — daß sie als Geißeln verhaftet und abgeführt würden. Dieß war denn auch anfangs die Meinung bei ihnen, wie im Publikum; ob man gleich nichts wußte, — weil nichts darüber offiziell angegeben war und nichts errathen werden konnte — wofür sie als Geißeln gelten sollten. Französische Militärs hatten

geäußert: es sey eine Maßregel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe; und das Gerücht ließ in Berlin, Magdeburg, Halberstadt u. s. w. ebenfalls, zu derselben Zeit, und für denselben Zweck, Geißeln ausgehoben seyn.

Wie sich dieses Gerücht und mit ihm die Idee von einer allgemeinen Sicherheitsmaßregel verlohr; so mußte die Idee von Geißelschaft der Hallischen Deportirten ebenfalls dadurch schwankend gemacht werden; weil man gar keinen Grund sah, warum man gerade in dieser Stadt, um diese Zeit, eine solche Sicherheitsmaßregel zu ergreifen nöthig gefunden haben sollte. Indessen konnte man persönliche Gründe der Verhaftung und Deportation, noch weit weniger voraussetzen; daher denn jene erstere Meinung auch lange noch prädominirte.

Die Deportirten selbst blieben darüber anfangs ebenfalls in Unwissenheit. Sie hielten sich für Geißeln; bis eine Aeußerung des Marschall Kellermann sie zuerst auf die Idee führte, daß sie nicht für andere, sondern ihrer selbst wegen und zur Sicherheit gegen sie, nach Frankreich abgeführt wären. In französischen Zeitungen wurde es geradezu gesagt und auch der Maire zu Pont-a-Mousson gab — wiewohl mit derselben zarten Schonung, als der Marschall Kellermann — ihnen zu verstehen, daß sie ihm als Personen übergeben wären, die Verbindungen unterhalten und Schritte gethan hätten, die, unter den obwaltenden Umständen, von der französischen Behörde für gesetzwidrig und gefährlich gehalten würden.

Als sie in der Eigenschaft, als Geißeln, bei der Magdeburgischen Kriegs= und Domänenkammer um Diäten nachsuchten und diese dieß Gesuch an den Gouverneur der Provinz, General Ebelé brachte, erklärte dieser zuerst offiziell, daß sie nicht als Geißeln zu betrachten, sondern wegen ihrer „mauvaise menée" verhaftet und deportirt wären; folglich auch auf Unterhaltung, auf Kosten der Provinz, keine Ansprüche machen könnten. Erst als der Befehl zu ihrer Rückkehr von dem Generalgouverneur ausgefertigt wurde, wurde auch von diesem eine Erklärung gegeben, die direkt offiziell — wiewohl in gemäßigtern Ausdrücken — dasselbe enthielt. Allein weder bei dieser Gelegenheit noch bei irgend einer andern, ist je bestimmt angegeben, oder auch nur näher angedeutet worden, was, in ihrem persönlichen Verhalten, ein solches Mißfallen erregt hat, oder in demselben präsumirt wurde, weshalb man eine solche Maßregel für angemessen und nöthig fand. Daher denn auch sämmtliche, derselben unterworfene Männer darüber noch bis diesen Augenblick in völliger Unwissenheit sind.

Bis Mainz machten sie die Reise frei. Sie erhielten unentgeltlich Vorspann und wurden in den Etappen = Plätzen einquartiert und gleich reisenden, zur Armee gehörigen, Militärpersonen versorgt. Von ihrer Ankunft in Mainz an aber mußten sie auf ihre eignen Kosten leben. Auch haben sie die Kosten dieses Exils sämmtlich aus ihren eigenen Mitteln bestreiten müssen. Denn die französische Regierung ließ ihnen nichts verabreichen; die Stadt Halle konnte sie nicht unterhalten, hatte auch,

da sie so verschiedenen Autoritäten angehörten, keinen Beruf dazu, und die Provinz, der sie alle angehörten, perhorrescirte sie.

Dieß letzte dünkt uns ein auffallender Beweis zu seyn, wie wenig Gemeingeist und ein ächter und thätiger Patriotismus denen eigenthümlich war, die hier zu entscheiden oder zu handeln hatten. Denn sobald diese Gefühle wirksam geworden wären; so kann man nicht zweifeln, daß den Deportirten die verlangte Unterstützung und vielleicht auch eine Entschädigung für ihr Unglück, in sofern es möglich war, zu Theil geworden wäre. Daß sie nicht als Geißeln, sondern ihres vorausgesetzten persönlichen Verhaltens wegen, deportirt wurden, konnte, in diesem Falle, in der Ansicht der Sache nichts verändern. Was wurde ihnen zum Vorwurfe gemacht? Konnte es etwas anders seyn als Aeußerungen, oder Handlungen, die in ihrer Anhänglichkeit an ihre Regierung ihren Grund hatten; und diese mogten für die französischen Behörden wohl ein Motiv werden, sie außer Wirksamkeit zu setzen, in den Augen der preußischen Behörden und jedes patriotischen Preußen aber konnten sie ihnen nur zum Verdienst gereichen. Sie litten, wenn auch wegen persönlicher Gesinnungen und Handlungen, dennoch für die gemeine Sache des Vaterlandes und vaterländische Behörden und Korporationen mußten dieß anerkennen und diese Anerkennung, wo und wie sie konnten, bethätigen.

Wenn sonach die Magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer — damahls noch eine königlich preußische Behörde und gegen die Franzosen in keiner andern Verpflichtung, als welche der Zwang der

kriegerischen Uebermacht ihr auflegte — ein Mittel finden konnte, ihnen, aus einer Kasse der Provinz, oder sonst auf Unkosten derselben, eine Entschädigung zukommen zu lassen; so mußte sie es thun, dafern sie auf Gemeingeist und wahren, thätigen Patriotismus Anspruch machen wollte. Und daß sie dieß nicht gekonnt haben sollte, muß um so schwieriger Glauben finden, je weniger man sich überreden kann, daß nicht, von einer andern Seite her, Ansprüche vorgekommen seyn sollten, die wie diese, von der administrativen französischen Behörde nicht verwilligt und von der Kammer gleichwohl nicht so leicht, wie diese, zurückgewiesen werden konnten. Vermogte sie es aber wirklich nicht; so mußte die Kammer darin einen Grund mehr finden, die Deportirten auf die achtungsvolleste Weise zu behandeln und ihnen dadurch wenigstens ihre Theilnahme zu erkennen geben. Dagegen zeigte sich, in ihrem ersten Bescheide, von der Art — Nichts, und in ihrem zweiten — gerade das Gegentheil. — Und so mancher würdige Mann war Mitglied dieses Kollegiums, ein sehr würdiger stand an der Spitze desselben; wie soll man diese Erscheinung erklären?

Was nun die Stände des Herzogthums Magdeburg und des Saalkreises anbetrifft, — an welche das Gesuch um Entschädigung ebenfalls gebracht wurde — so steht diesen noch weniger der Entschuldigungsgrund zu Gebote, welchen die Kriegs und Domänenkammer für sich vielleicht geltend machen möchte. Sie waren in der Disposition über ihre Fonds auf keine Weise von den feindlichen Behörden abhängig; und diese konnten auch kein Interesse haben ihnen zu verbieten, den Deportirten aus ihren Mitteln

kein Entschädigung zu reichen. Durch das Objekt der erforderlichen Summen konnten sie auch nicht in Verlegenheit gerathen. Was konnten drei bis viertehalb tausend Thaler, welche diese Reise den Deportirten im Ganzen gekostet haben mag, für die Kasse einer so bedeutenden Provinz betragen? Was konnten sie einem jeden Mitgliede der Stände verschlagen, wenn sie dieselbe — was vielleicht noch angemessener und anständiger gewesen wäre — außerordentlich auf ihr Privatvermögen repartirt hätten? Aber daß daran nicht gedacht, oder, wenn der Vorschlag dazu geschah, derselbe verworfen, — mit Unwillen wohl gar — zurückgewiesen wurde, das beweist, unserm Bedünken nach, daß und wie vollkommen jede Idee von Gemeingeist durch den Egoismus verdrängt oder erlahmt war. Hätten sie Sinn für das Opfer gehabt, was diese würdigen Männer, — deren einer selbst aus ihrer Mitte war — dem Vaterlande brachten; wie hätten sie Anstand nehmen können, dieß auf die Weise zu erkennen zu geben, die in ihrer Gewalt war und die bei einer Verdoppelung des Ersatzes der Geldauslagen noch immer keine Entschädigung für das Opfer geben konnte.

Wir haben alle Ursach zu glauben, daß eine beträchtliche Anzahl der zu diesen Korporationen gehörigen Individuen dieß mit uns empfindet; indem sie die Sache mit uns aus völlig gleichem Gesichtspunkte ansieht; aber wir müssen aus dem Erfolge schließen, daß sie nicht die Mehrzahl bildete.

Wenn endlich die hallische Bürgerschaft ihren Rathsmeister, der seit dreißig Jahren, in den wichtigsten Aemtern sich um sie so verdient gemacht und zuletzt noch, während der französischen Okkupation, sich

fast ganz, für sie aufgeopfert hat, nicht einen Ersatz angeboten; so muß dieß um so mehr Verwunderung erregen, da sie bei mehrern Gelegenheiten ihre liberale Denkungsart bewährt und noch neuerlichst dem Geh. Rath Barckhausen, für seine Repräsentationsreise nach Paris, ein ansehnliches Ehrengeschenk gegeben hat. Wahrscheinlich hat es hier nur an einer Anregung gefehlt; die vielleicht auch jetzt noch nicht zu spät käme.

Der Aufenthalt der Deportirten in Frankreich war so angenehm, als er es in ihrer Lage für sie nur immer seyn konnte. Sie lebten zu Pont-a-Mousson in einer anständigen Freiheit und erhielten, sowohl hier als in der Folge zu Paris, Beweise der Achtung, die sie für das, was man ihnen daheim unwürdig versagte, entschädigen mußten.

Nach Beendigung des Kriegs erhielten sie die Erlaubniß zur Rückkehr. Der Oberkonsistorialrath Niemeyer und der Rathsmeister Keferstein traten unmittelbar, noch unter französischer Administration, in die Verwaltung ihrer Aemter wieder ein. Der Landrath von Wedel resignirte freiwillig und der G. R. von Madeweis blieb suspendirt. Letzterer ist auch von der westphälischen Regierung in seine Funktion nicht wieder eingesetzt. Welche Beweise des Vertrauens der Oberkonsistorialrath Niemeyer von der neuen Regierung erhielt, ist bekannt genug. Auch der Stadt hat sie dasselbe auf eine auszeichnende Weise zu erkennnen gegeben, und ihr eine Fürsorge gewidmet, die beweist, welchen Antheil sie an dem Schicksale derselben nimmt und wie ernstlich sie entschlossen sey, in so fern es in ihren Kräften steht, dasselbe zu erleichtern und zu vergüten.

VI.

Ueber die Quellen des städtischen Wohlstandes und das Vermögen der Regierungen, den geraubten andre zu substituiren;

mit besonderer Beziehung,

auf das von der provisorischen Regierung zu Kassel, in Betreff der Stadt Halle, an den damaligen Intendanten dieser Stadt erlassene Schreiben der provisorischen Regierung des Königreichs Westphalen.

Vorerinnerung des Herausgebers.

In dem 19. St. *) der Ulmer „allgemeinen Zeitung" befindet sich, in einem Artikel: „aus dem Königreiche Westphalen" überschrieben, eine Nachricht, von der Wiederherstellung der Universität Halle, und in derselben folgende Aeusserung: „und so ist also vermieden worden, was Professor Voß, in Halle, der Herausgeber der Zeiten, noch neulich im hallischen Wochenblatte predigte, daß Halle ohne Universität vernichtet bleibe." —

Es würde wohl sehr unangemessen gewesen seyn, dieß in dem hiesigen Wochenblatte, einem Volksblatte, „zu predigen;" zumahl bevor

*) 19. Jan. 1808.

die Regierung entschieden hatte. Die Sache verhält sich folgender Gestalt.

In dem Schreiben der provisorischen Regierung, des Königreichs Westphalen an den hiesigen Intendanten, das im Januarstück der Zeiten *) mitgetheilt worden, und auf Veranlassung dieses, in einem jenes begleitende Schreiben des Intendanten, an den Magistrat (dessen ebendaselbst ebenfalls bereits erwähnt worden ist), wurden der Wunsch und die Absicht geäußert, in dem Falle, daß die Universität nicht wieder hergestellt werden könne, der Stadt, durch die Belebung eines andern Erwerbszweiges einen Ersatz und wo möglich noch größern Flor zu geben und eine Auffoderung an alle, die sich einiges Urtheil hierin zutrauten, erlassen, ihre Gedanken darüber mitzutheilen.

Dieß veranlaßte auch den V. des erwähnten Aufsatzes, denselben niederzuschreiben, um ihn zur Kenntniß des Intendanten gelangen zu lassen; welches auch geschehen ist.

Da nun, wie wohl im Allgemeinen der Wunsch, nach Wiederherstellung der Universität und die Ueberzeugung, daß durch sie der Wohlstand der Stadt nur erhalten werden könne, herrschend war, doch bei einer gewissen Klasse der Einwohner sich die Idee regte: als könne, durch den Wink der Regierung, sogleich ein großer blühender Handel in hiesiger Stadt etablirt und dadurch derselben, was sie durch die Universität verlöre, mehr als reichlich ersetzt werden; so fan-

*) 1808, S. 120.

den es die Herausgeber des hiesigen patriotischen Wochenblatts angemessen, den erwähnten Aufsatz darin abdrucken zu lassen. Es geschah dieß, ohne alles Zuthun, selbst ohne Wissen des Verf.; bei dem freilich die Zustimmung dazu vorausgesetzt werden konnte.

Schon hieraus muß die Grundlosigkeit und Unschicklichkeit jenes Ausdrucks hervorgehn; noch mehr aber aus dem Aufsatze selbst, daher er hier ebenfalls mitgetheilt wird; worüber wir wohl den Tadel unserer Leser um so weniger befürchten dürfen, da der Hauptgegenstand desselben doch auch wohl ein allgemeines staatswirthschaftliches Interesse hat; das, besonders in unsern Tagen, für so manche Stadt, für so manchen Staat durch die Zeitumstände leider! beträchtlich erhöht worden ist.

Aus der Natur der Sache sowohl, als aus der Erfahrung, geht hervor, daß den gesunkenen oder verschwundenen Flor einer Stadt wieder herzustellen, oder zu heben, zu den allerschwierigsten Aufgaben der Staatsverwaltung gehöre. Die Städte verdanken ihren Wohlstand, in der Regel, ihrer Lage, oder zufälligen andern Konkurrenzen, oder gewissen bestimmten eigenthümlichen Veranstaltungen. Sind die Erwerbsquellen, welche den Einwohnern hieraus fließen, durch unabwendliche Umstände versiegt, oder durch Gewaltsmaaßregeln verstopft, so wird es in den meisten Fällen schon höchst schwierig seyn, nach eingetretenen Zwischenräumen, durch Wiedereröffnung derselben Quellen, sie ganz wieder in den vorigen Zustand herzustellen: ihnen aber, durch Eröffnung

anderer, einen Ersatz zu geben, wird in der Regel noch seltner gelingen.

Erwerbsquellen, welche aus der Lage der Städte selbst entspringen, sind im Allgemeinen die großen Quellen des Staatsreichthums: der Ackerbau, der Handel und die Manufaktur. Ackerbau kann, seiner Natur wegen, nur unter besonderen Umständen, zu einem ergiebigen Nahrungsquell für eine Stadt werden. Er wird es nur nach dem Verhältnisse angemessen seyn, in welchem die Stadt den ländlichen Wohnplätzen ähnlich ist, und ihre inneren Einrichtungen für dieses Gewerbe passen. Wem würde es z. B. einfallen, einer der großen Residenzstädte, wenn sie ihre anderweitigen Wohlstandsmittel verlöre, durch Ackerbau aufhelfen zu wollen? Nach Verhältniß ihrer Größe, innern Einrichtung und herkömmlichen Erwerbsmittel, kann dies auf eine jede Stadt angewendet werden. Die nothwendigen und wesentlichen, wie die zufälligen städtischen innern und äußern Einrichtungen und Lebensgewöhnungen streiten mit den Eigenthümlichkeiten und Erfordernissen dieses Gewerbes. Daher die Städte, nach eben dem Verhältnisse, zu Dörfern werden müssen, als ihre Einwohner sich mehr oder weniger diesem Erwerbsmittel widmen. Oder, unstreitig noch zweckmäßiger, werden die Einwohner, die dieß Metier ergreifen, in Dörfern ihren Aufenthalt nehmen, oder neue Dörfer anbauen. Aber dann sind sie nicht mehr Städter, und die Stadt, die sie verließen, wird durch sie nicht blühend werden.

Unter allen Erwerbsarten im Großen, ist unstreitig der Handel diejenige, welche sich für die-

städtische Lokalität am meisten schickt; so wie durch sie eben diese, in so weit sie das Innere betrifft, hauptsächlich mit gebildet ist.

Der Seehandel veranlaßte an bequemen Landungsplätzen auch Handelsstädte; der Landhandel an den Handelsstraßen Stapelplätze, die nach und nach zu mehr oder minder wichtigen Handelsplätzen wurden. Marseille, Venedig, Antwerpen, Amsterdam, Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Basel, Livorno, London, Lissabon, Konstantinopel und Smirna sind auf diese Weise wichtige Handelsplätze geworden und durch eben die Lokalität, durch die sie als solche entstanden, auch in mehreren oder minderen Modifikationen ihres Flors, in den neuern Zeiten geblieben, was sie in den ältern oder in den mittlern waren, oder geworden sind.

In so fern diese Lokalität von äußern Verhältnissen und Umständen abhängig ist, oder nicht, wird auch die Handelsblüthe der Städte mehr oder weniger selbstständig und dauernd, oder zufällig und vorübergehend seyn. Der Wohlstand eines Handelsplatzes, der unmittelbar an einem Seehaven liegt, ist gesicherter, als der eines Platzes, der an einem Flusse liegt. Der Flor Amsterdams ist sicherer, als der Antwerpens war; die Handelsthätigkeit Riga's oder Bourdeau's weniger Neckereien, und Beschränkungen unterworfen, als die Hamburgs, oder noch mehr Magdeburgs. Vorübergehenden Kalamitäten, durch Krieg rc. sind jene freilich auch, und vielleicht in manchem Betrachte noch mehr, als diese, unterworfen. Darauf kann aber in dieser Darstellung keine Rücksicht genommen werden.

Alle Handelsplätze, wie alle Handelswege, haben sich von je her durch sich selbst, und die natürlichen oder zufälligen Modifikationen der Handelsthätigkeit und Handelsverhältnisse im Großen, in ganzen Welttheilen, Reichen und Ländern gebildet, und sind auch in ihrer Entstehung und permanenten Dauer nur hievon abhängig. Der Handel ist überhaupt in der Gewalt der Regierungen weniger, als irgend ein Ge= Gewerbe; — seine lokalen Modifikationen aber sind noch weniger der Willkühr derselben unterworfen. Die Regierung kann durch Bedrückungen den Handel ängstigen, schwächen; durch Freiheit und Befreiung ihn beleben, — wo Handel ist; aber sie kann keinen schaffen, wo er nicht ist; und wo die großen und kleinen Verhältnisse der Staaten und des Handels im Innern und Aeußern keinen gestatten. Die Regierung kann einen Handelsplatz zu Grunde richten, aber sie kann nicht gleich einen andern an seine Stelle schaffen; keinen zurückgekommenen in den vorigen Wohlstand wieder herstellen. Dies hängt von Dingen immer ab, die ganz außer dem Gewaltkreise jeder noch so mächtigen Regierung liegen. Alle Anstrengungen Kaiser Karls IV., den Handel von Magdeburg nach Prag zu versetzen, und die Handelsstraße von Norden nach Italien durch Böhmen zu ziehen, sind eben so vergebens geblieben, als die Bemühungen Friedrichs II., Stettin zu dem zu machen, was Hamburg ist, und nach seinem Plane aufhören sollte zu seyn. Die Bemühungen, Kaiser Napoleons, in Antwerpen wieder die Handelsthätigkeit und den Wohlstand herzustellen, der in dieser alten und berühmten großen Hanseestadt im vierzehnten, funfzehnten, ja noch im sechzehn=

ten Jahrhunderte statt fand, sind bis jetzt vergebens gewesen. Es beruht dies auf Gründen, die hier aus einander zu setzen, zu weitläuftig seyn würde; aber durch die Geschichte des Handels aller Zeiten gegen allen Widerspruch gesichert sind.

Einen neuen Handelsplatz zu schaffen, wo gar keiner ist, möchte beinahe unmöglich seyn. Eben weil der Handel nur von sich selbst abhängig ist, nur durch sich selbst sich bildet und gestaltet. Nicht einmal Krämerei (Detailhandel) kann durch Maßregeln der Regierung mit größerm Erfolge geschaffen oder über die Linie an einem Orte hinausgedehnt werden, die das Ortsbedürfniß vorzeichnet. Der Handel im Großen aber erfordert Kapitalien, Magazine, Verbindungen im Auslande, einen Wechselplatz, eine Bank, oder Diskontokasse u. s. w. Und besonders ist es der Umstand, daß die Wechselgeschäfte, seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, einen so großen Theil des Handels ausmachen, der es in unsern Tagen noch weit mehr erschwert, als in frühern Zeitnn, einen Handelsplatz zu schaffen, wo keiner war; denn einen Wechselplatz einzurichten, scheint vollends außer den Grenzen aller Staatsgewalt zu liegen.

Die Manufaktur und Fabrikthätigkeit ist, in so fern sie sich über die Handwerksthätigkeit hinausdehnt, überhaupt die unsicherste Quelle des Wohlstandes einer Stadt, wie eines Staates; denn sie erzeugt zu eben der Zeit Tausende von Armen, wo sie Hunderte bereichert. Der Handwerker kann bei mäßiger Geschicklichkeit zu einem Wohlstande gelangen, der ihm auch noch Unterhalt im Alter sichert; der Manufakturarbeiter bleibt, so lange er

arbeitet, arm, und wird ein Bettler, so bald er nicht mehr arbeiten kann. Soll und will der Manufakturinhaber in den Preisen Konkurrenz halten, und etwas erübrigen, so muß er das möglichst geringe Arbeitslohn zahlen: das höchstens gerade so groß ist, daß es hinreicht, die nothwendigsten Bedürfnisse des Arbeiters zu befriedigen. In dem größesten Manufaktur-Staate der Erde, in England, ist es dahin schon gekommen, daß selbst der noch in Aktivität befindliche Manufakturarbeiter dem Staate als Bettler zur Last fällt. Denn in den meisten Manufakturplätzen ist es Observanz, daß die Arbeiter Zuschüsse aus den Kassen der Armenanstalten bekommen, die eine gewisse Anzahl Kinder, oder auch ein gewisses Alter, z. B. funfzig, erreicht haben.

Durch die Vermehrung der Manufakturen kann also der Wohlstand einer Stadt wie eines Staats immer nur einseitig befördert werden; welches um so mehr einleuchtet, wenn man dabei noch Folgendes erwägt:

Eine Manufaktur oder Fabrik kann nur dann einige Sicherheit zu ihrer Subsistenz erhalten, wenn sie erstlich das Material hat, wo sie es gebraucht, und zweitens, wenn sie den Absatz im Inlande und in ihrer Nähe findet. Wo jenes nicht Statt findet, oder dieses nicht der Fall ist, kann sie auch selbst dem Unternehmer kein Einkommen sichern; um so weniger aber den Arbeiter vor dem Bettelstabe bewahren. Man nehme unsre pfännerschaftliche Salzbereitung. Sie ist im Besitze des ersten Vortheils. Sie war im Besitze auch des letztern, ehe der Landesherr das Salzregal ausübte. Die Pfän-

ner waren im höchsten Wohlstande, ihre Arbeiter hatten reichlich zu leben. Sie entbehren den letzten Vortheil dadurch, daß das Salzregal eingeführt wurde; ihr Wohlstand ging verloren, ihre Arbeiter verarmten. Man nehme unsere Wollmanufakturen; sie erhielten ihr Material bisher vom Inlande, und waren von dieser Seite gesichert. Allein sie suchten größtentheils ihren Absatz im Auslande, und mußten ihn dort suchen; und jeder, der sie beobachtet hat, weiß, wie sie von den Leipziger und Braunschweiger Messen abhängig waren; dergestalt, daß nach einer schlechten Messe gleich Hunderte von Arbeitern verdienstlos wurden. Jetzt werden sie genöthigt seyn, ihr Material aus dem Auslande (dem Preußischen) zu holen, und unmittelbar dadurch wird ihre Subsistenz prekair; selbst wenn ihnen auch der Absatz mehr gesichert würde oder werden könnte.

Sowohl zur Aufnahme dieses Gewerbes als der andern, kann günstige Kombinirung von Umständen, die keine Regierung zu schaffen vermag, sehr wirksam und förderlich seyn; die dadurch also auch wenigstens mittelbar zu einer Quelle des Wohlstandes wird. Denn stets bleiben jene Gewerbe, in ihrer Ausübung und ihrem Ertrage, mehr oder weniger von diesen Umständen abhängig. Ein Fluß, eine Landstraße, ein Bergwerk, ein Salzquell — kann einer Stadt Unterhalt geben; auch wohl eine Art von Handel, z. B. Spedition, eine Manufaktur, z. B. Hüttenwesen, veranlassen, und dadurch einen gewissen Wohlstand für die Stadt bewirken. Aber stets werden diese Gewerbe und dieser Wohlstand, von diesen Umständen abhängig, auch in den Schranken bleiben, welche diese

ihm vorzeichnen. Die Lage einer Stadt, in einer Gegend, wo eine reiche Produktion und wenige Gelegenheit des Absatzes wohlfeile Preise der Lebensbedürfnisse sichern, wird zur Beförderung einer Manufakturthätigkeit mitwirken; die durch keine Bemühung zum Gedeihen gebracht werden kann, wo diese Umstände nicht eintreten. Und da diese Umstände nicht geschaffen werden können, wo sie nicht sind, so kann auch nie die Idee eintreten, sie zum Beförderungsmittel des Wohlstandes da anzuwenden, wo sie nicht durch sich selbst Statt finden; so wie sie durch nichts ersetzt werden können, da, wo sie aufhören, oder unbenutzbar gemacht worden sind.

Es ist noch übrig, der willkührlichen Veranstaltungen und Institute zu erwähnen, welche einer Stadt zu einer Erwerbsquelle werden können, von denen der Wohlstand und die Verarmung derer Städte abhängig geworden, deren Einwohnern sie Unterhalt gewährten. Dahin rechnen wir eine Hofhaltung, eine Universität, die Garnisonirung eines Regiments u. s. w. Diese Erwerbsquellen einem Orte zu eröffnen, ist recht eigentlich die Sache der Willkühr der Regierung. Durch diese Veranstaltungen werden mehr oder weniger große Geldsummen an einem Orte in Umlauf gebracht. Diese Summen werden an diesem Orte gewonnen, und an diesem Orte auch meistens wieder angewandt; ein Umstand, wodurch sich dieser Nahrungsquell wesentlich von den vorigen unterscheidet. Die Quellen des Erwerbs in solchen Städten sind hauptsächlich Einkünfte aus Häusern, Handwerksthätigkeit, Schenkwirthschaft, Krämerei (Detailhandel), Wagen- und Pferde-

verleihen rc. und persönliche Dienstleistungen. Da viele Personen sind, die nur einen temporellen Aufenthalt nehmen, folglich zur Miethe wohnen, so wird auch viel gebaut. Da viele Leute sind, die einen gewissen Aufwand an Kleidern u. s. w. machen, so setzen sich viele Handwerker dieser Art an. Ein gewisser Luxus, der sich nach und nach von den höhern über die niedern Stände verbreitet, vermehrt die Konsumtion der Luxuswaaren, folglich den Detailhandel; müßige Zeit und Vergnügungssucht mehrt die Zahl solcher Personen, die aus der Befriedigung derselben ein Gewerbe machen. Eben so wird die Zahl derer, die durch persönliche Dienstleistungen ihren Unterhalt suchen, gegen andere Städte unverhältnißmäßig groß.

In solchen Städten ist selten viel hoher Wohlstand, wenn nicht noch andere solidere Erwerbsquellen nebenzu bestehen; weil die Frivolität des Erwerbes und die vervielfältigte Gelegenheit zum Genuß, auch die Vergnügungsbegierde mehrt und so verthan wie gewonnen wird. Nimmt man aber diesen Orten diese Institute, so muß ihr Wohlstand unfehlbar und unmittelbar zu Grunde gehen; auch ist ihnen durch nichts ein verhältnißmäßiger Ersatz zu geben, als durch die Herstellung derselben. Es giebt in solchen Städten eine große Anzahl von Hausbesitzern, die ganz oder zum Theil von dem Ertrage ihrer Wohnungen leben, und, wenn ihnen dieß Einkommen genommen oder geschmälert wird, nichts anders zu substituiren wissen. Es giebt eine große Anzahl von Handwerkern, Krämern, die unvermeidlich nahrlos werden; eine große Anzahl von Schenk-

wirthen, Speisewirthen, Lohnkutschern, Pferdeverleihern, Aufwärtern, Domestiken, die nichts gelernt haben, wodurch sie sich auf andere Weise ernähren können, wenn dieser Erwerbsquell versiegt.

Daher hat auch die Erfahrung bestätigt, daß Städte, wo Residenzen, Universitäten u. s. w. gewesen sind — von der Verlegung letzterer hat man weniger Beispiele, als von der Verlegung der ersteren; von der Aufhebung der letzteren, seitdem sie gestiftet worden, fast gar keine — in eine unabwendbare Verarmung und Entvölkerung versanken. Man nehme z. B. Mainz, wo Residenz und Universität zugleich war; was ist das jetzige gegen das ehemalige? Und wird das jetzige je wieder werden, was das ehemalige war, oder auch nur etwas ähnliches, so ernstlich auch die Regierung darauf bedacht seyn mag?

Kaum wird es nach dieser Auseinandersetzung für den denkenden Beobachter nöthig seyn, von dem eben im Allgemeinen Entwickelten, auf unsre Stadt Halle und das in ihrer Hinsicht aufgestellte Problem eine nähere Anwendung zu machen. Doch möge es uns erlaubt seyn, darüber noch Einiges beizufügen.

Halle hatte in vorigen Zeiten, zu seinen Haupterwerbsquellen die pfännerschaftlichen Salinen und eine Residenz. Als es die letztere verlor, erhielt es einen Ersatz durch die Universität: einen Erwerbsquell, ähnlicher Art, der nur noch reichlicher floß, aber eben deshalb der ganzen Stadt, ihrem Erwerbszustande, und der Industriebildung und Gewöhnung des größesten Theils ihrer Einwohner, nur vollende-

ter und allgemeiner, durch mehrere Generationen, seit einem Jahrhunderte die Beschaffenheit gab, die sie unfähig und unempfänglich für Modifikationen gemacht hat, wie sie andre Erwerbszweige fordern.

Was die Universität mit den Industriezweigen, die ihr angehören, Buchhandel, Buchdruckerei, auch das durch sie veranlaßte Waisenhaus rc. durch ein Jahrhundert in der Stadt an baarem Gelde in Umlauf setzte, mögen wir nur im Durchschnitte für das Jahr auf 200,000 Rthlr. annehmen. Dazu hatte Halle eine Garnison, durch welche ebenfalls jährlich gegen 80,000 Rthlr. zirkulirten. Diese Summen kamen von außen; wurden aber im Innern erworben, und größtentheils auch im Innern wieder verthan. Davon hatten drei Fünftel der Einwohner der Stadt ihren Unterhalt; und alle diese sind mehr oder weniger unfähig, ihn auf andre Weise zu erwerben.

Die Einführung des Salzregals und das Verbot des Absatzes in Sachsen und andern deutschen Ländern, reduzirte den Gewinn aus dieser Fabrikation auf Zehn vom Hundert; wofür die Administration der königl. Salinen der Stadt nur einen sehr unverhältnißmäßigen Ersatz gab, indem durch diese kein Geld weiter zu uns kam, als was der Kostenbetrag, des Betriebs der Fabrikation und des Debits betrug; dem bürgerlichen Erwerbe daraus aber nur das floß, was die sehr mäßig bezahlten Offizianten und Arbeiter verzehrten. Ließe man die königl. Salinen eingehen, und überließe der Pfännerschaft auch die ganze Koktur, mit dem ganzen Debite; so würde der Erwerb derselben dadurch doch nur wenig über das, was er bisher war, gehoben werden,

Nun dann, man gebe ihr also Handel, wozu die Nachbarschaft der Saale eine Aufforderung und ein natürliches und wichtiges Unterstützungsmittel zu versprechen scheint. —

Zuvörderst bitte ich, zu erwägen, was oben im Allgemeinen über diesen Gegenstand gesagt worden ist. — Nebenher wird man hoffentlich auch folgende, an die Lokalität unserer Stadt geknüpfte Bemerkungen der Beherzigung nicht ganz unwerth finden.

Halle liegt in der Mitte zwischen zwei großen Handelsplätzen, Magdeburg und Leipzig. Welcher Grund läßt sich denken, für die Wahrscheinlichkeit, daß hier ein dritter gebildet werden könnte? Glaubt man an die Möglichkeit, den Handel oder die Messe von Leipzig hieher zu versetzen? Die Idee ist schon lange bei preußischen Staatsmännern entstanden; aber nur bei solchen, welche die Sache nicht zu beurtheilen verstanden. Ich beziehe mich hier auf das oben gesagte. Wollte man Magdeburgs Handel nach Halle übertragen? — Vermöchte man es, was könnte die Regierung bewegen, eine größere, folglich wichtigere Stadt zu Grunde zu richten, um einer kleinern, folglich unwichtigern aufzuhelfen? — Was von Handel über die Krämerei (Detailhandel) in Halle entstehen könnte, ist Spedition; durch die Befreiung der Schifffahrt, auf der Elbe und Saale, von den bisher so belästigenden Monopolen und Zöllen. Allein auch dieser Handelszweig wird immer nur sehr beschränkt statt finden können; denn erstlich ist es nicht wahrscheinlich, daß den Magdeburger Schiffern der Stapel genommen werden wird. Ja, wie man hört, ist dieser Stadt von der Regierung schon die

vorläufige Versicherung der Bestätigung ihrer Privilegien, in Absicht des Handels und der Schifffahrt, ertheilt worden. Auch frage ich nochmals: was könnte die Regierung bewegen, den Nahrungsstand Magdeburgs zu schwächen, um den Nahrungsstand von Halle zu heben? —

Doch gesetzt auch, es würden alle Privilegien aufgehoben; würde Halle daraus großen Vortheil ziehen? Meiner Einsicht nach, kann die Waarenversendung auf der Saale nie sehr beträchtlich werden. Denn erstlich hat die Saale ein zu unsicheres Fahrwasser. Es kann sonach zu wenig mit Sicherheit auf die Ankunft zur bestimmten Zeit gerechnet werden. Dadurch wird der Verlust vergrößert, der mit der Fracht zu Wasser stets verbunden ist, und bleibt in keinem Verhältnisse mit dem Gewinne, den die verminderte Fracht gewährt, und die auf kleinen Touren — als die Entfernung Magdeburgs von Halle ist — ohnehin unbedeutend bleibt. Weder nach Leipzig noch nach Thüringen kann der Transport zu Wasser über Halle hinaus fortgesetzt, sondern, was hier zu Schiffe ankommt, muß zur Achse weiter geschafft, folglich umgeladen werden; was auf einer so kleinen Tour stets unbequem und zeit- und kostspielig gefunden, folglich lieber vermieden wird. Sagt man: die Saale kann weiter hinaus schiffbar gemacht werden, so frage ich: wer soll die Kapitale zu einem Unternehmen hergeben, was ungeheure Summen kostet und wovon der Regierung, ja selbst der Stadt eigentlich kein Vortheil erwachsen würde? Denn käme die Saalschifffahrt in große Aufnahme, so würde sich die Nahrung des Frachtfuhrwesens ver-

mindern; die Gastwirthe an den Chausseen würden zu Grunde gehen, und die Chaussee selbst von der Regierung auf ihre Kosten erhalten werden müssen. Und könnten die Kähne auf der Saale weiter hinauf fahren, so würden die Speditionsgeschäfte in Halle wieder verhältnißmäßig geringer werden. Denn was könnte den Absender oder Empfänger veranlassen, in Halle einen Spediteur zu bezahlen, wenn die Versendung ununterbrochen direkt gemacht werden kann?

Dazu kommt noch, daß einen großen Theil des Jahrs, und in diesem die Zeit der Leipziger Neujahrsmesse, auch wohl noch die des Transports zur Ostermesse hindurch, die Schifffahrt ganz cessirt. Ueberdies sind Kapitale und Anlagen von Gebäuden u. s. w. erforderlich; und woher, zumal in dieser Zeit, diese nehmen, und warum auf so unsichere Spekulationen sie anlegen?

Gesetzt aber auch, es etablirten sich hier einige Speditionshändler und fänden Beschäftigung, und würden einige Packer, Lastträger und Gastwirthe dadurch ernährt; was würde das für eine Bevölkerung von einigen 20,000 Menschen verschlagen? Immer wird es zu der Vermehrung des Wohlstandes etwas mitwirken, aber Ersatz für Verluste der Hauptquellen kann es nicht gewähren. Ueberdies würde, wie schon bemerkt, dieser Vortheil der Stadt, durch Verlust des Landes — der Gastwirthe an der Heerstraße, der Frachtfuhrleute, der Einnahme in den Wegebaukassen ꝛc. gewährt — dem Ganzen also wohl kaum ein Gewinn dadurch entstehen.

Sonach bleibt zum Ersatz, für die Universität, meiner Einsicht nach nichts, als ihre Wiederherstellung! Mag nebenher noch für die Wiederherstellung und Mehrung des Wohlstandes der Stadt geschehen, was die Weisheit und Güte der Regierung will und vermag; sie wird dessen, nach der jetzigen Lage der Dinge, noch immer bedürfen. Denn schwerlich kann ihr auch die wiederhergestellte Universität ganz ersetzen, was sie verloren hat.

Wir können erwarten, daß einer einsichtsvollen Regierung dieß nicht entgangen ist, und dürfen — ja wir müssen daher hoffen, daß die Universität wieder eröffnet werden wird. Halle ist, der Größe und Volkszahl nach, die dritte Stadt in dem Königreiche Westphalen. Wir haben Beweise, daß die Regierung ihre Wichtigkeit anerkennt, und den ernsten und thätigen Willen hat, sie vom Untergange zu retten.

VII.

Kabinetsresolution des Königs von Preußen, die aus dem Tilsitter Frieden hervorgehende Verbindlichkeit des Sächsischen Hofes, zur Versorgung der in Polen entsetzten preußischen Offizianten, betreffend.

Gegenstück zu dem königlich sächsischen Reskripte, in Ansehung dieses Gegenstandes.

Sr. königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, geben dem Regierungsrath Diederichs, Kriegs- und Domänenrath Heermann und den übrigen Theilnehmern der Inmediatvorstellung, vom 15. d. Monats, auf ihre Gesuche, zur vorläufigen Beruhigung, hiemit zu erkennen, daß allerhöchst Dero vorige Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, gegen das, in dem nunmehrigen Herzogthume Warschau angestellt gewesene Dienstpersonal, nach dem ausdrücklichen Inhalte der zwischen Frankreich, Rußland und Preußen am 7. und 9. Jul. d. J. zu Tilsit abgeschlossenen Friedenstraktate, auf den neuen Landesherrn übergegangen sind. Die Landeskonstitution begründet keine Einwendung dagegen. Es liegt vielmehr dem letztern ob, für diejenigen Offizianten, deren Wiederanstellung nicht möglich ist, in einer an-

dern Art zu sorgen; und Sr. königl. Majestät von Preußen werden, sobald das diplomatische Verhältniß mit dem königl. sächsischen Hofe regulirt seyn wird, auf den Grund obiger, von Frankreich und Rußland garantirten Friedenstraktaten, bei demselben eine diesem entsprechende Entscheidung des Schicksals, aller dortigen Beamten vermitteln lassen.

Memel den 28. Oktober 1807.

(Unterz.) Friedrich Wilhelm.

Es muß uns zu einer großen Genugthuung gereichen, unsere (im Oktob. Stücke 1807 der Zeiten) versuchte rechtliche Deduktion der Verbindlichkeit des königl. sächsischen Hofs, zur Versorgung der in Polen, auf Veranlassung der neuesten Revolution, ihrer Aemter beraubten preußischen Offizianten durch diese Kabinetsresolution so vollwichtig bestätigt zu sehen. Sie wird uns zugleich der Mühe überheben, dagegen öffentlich vorgebrachte Einwendungen zu widerlegen; die sich freilich, durch ihre Seichtigkeit und auffallende Grundlosigkeit selbst entkräften.

Kann eine Ausweichung gezwungener seyn, als die, welche den, hierauf Beziehung habenden, Artikel des Tilsitter Friedensschlusses auf die vormahligen königlich polnischen Staatsbedienten in Polen beschränkt wissen will? Gesetzt, das Gegentheil wäre auch nicht so unverkennbar deutlich ausgedrückt; — wie ließe es sich denken, daß die loyale und humane preußische Regierung, bei Abschließung des mehr erwähnten Traktats, auf jene Rücksicht genommen und die in ihren eigenen Diensten gestandenen

Offizianten ihrem Schicksale überlassen haben sollte? Wenn sie gegen jene Verbindlichkeit hatte, so hatte sie gegen diese deren doch wohl noch mehrere. Und kann man, ohne Verbrechen der beleidigten Majestät, annehmen, daß Kaiser Napoleon, auch wenn er die Friedensbedingungen vorschrieb, darauf bestanden haben würde, daß mehrere tausend Staatsdiener und Familien dem Elende preiß gegeben werden sollten? Ueberdieß, was ist für ein Grund denkbar, warum er den König von Sachsen, in Betreff dieser, von einer Verbindlichkeit losgesprochen haben sollte, die durch den Friedensschluß allen neuen Regenten der von Preußen abgetretenen Länder aufgelegt wird?

So wie wir uns sonach überzeugt halten, daß auf Seiten der sächsischen Regierung, die abweichende Ansicht der Sache auf einem Mißverständnisse beruht; so leben wir auch der sichern Erwartung, daß die diplomatischen Verwendungen des Königs von Preußen, wenn die sächsische Regierung ja dieselbe noch abwarten sollte, den sichersten Erfolg haben werden. Denn der König von Sachsen ist, wie wir als unsere vollendetste Ueberzeugung nochmahls öffentlich äußern, ein Regent, der nur das Gerechte und Würdige will; und der also auch nicht einen Augenblick Anstand nehmen wird, selbst große Aufopferungen zu machen, sobald er erkennet, daß die Gerechtigkeit es von ihm erheischt. Und er wird es erkennen, sobald er seiner eigenen Erkenntniß folgt. Auch ist er, als humaner Fürst, weit entfernt, mit seinem unberufenen Vertheidiger den barbarischen Grundsatz zu theilen: daß das Mitleiden zu weit getrieben werde, wenn ein Regent gerechte Foderungen erfülle und

Tausende von Individuen und Familien nicht im Elende vergehen lasse.

Sonach wird man gewiß nicht lange mehr die, jedem, der einiges Gefühls fähig ist, ans Herz greifende Erscheinung wahrnehmen, daß das königliche Postamt in Dresden für die Unglücklichen Almosen sammlet, welchen die Regierung den Beistand versagte, wozu sie durch die klärsten und gültigsten Verträge verpflichtet ist. Was sollte, was müßte aus den Staaten, aus der Menschheit werden, wenn das Beispiel einer solchen Regierung es einführen sollte, rechtliche Ansprüche, die an sie gemacht werden, an die Barmherzigkeit ihrer Unterthanen zu verweisen! Und was sollten selbst diese für einen Reitz in dem Verfahren ihrer Regierungen finden! Sollen sie die Regierung durch Wohlthun beschämen? sollen sie zurückweisend, wie sie seyn? —

Das polnische Ministerium hat vor kurzen diejenigen zurückberufen, die der polnischen Sprache mächtig sind. Wir sehen dieß als eine Wirkung der sächsischen Regierung an und finden darin einen Grund mehr zu hoffen, daß sie auch den übrigen ihre Hülfe nicht ferner versagen wird.

VIII.

Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages.

Was wir, in unserer letzten Uebersicht, über die damahls ausgestreuten Friedenshoffnungen sagten, ist durch das völlige Verschwinden derselben, durch mehrere öffentliche und offizielle Erklärungen und neue Andeutungen des großen Kriegsplans leider! mehr als erforderlich war, bestätigt. Jetzt ist daher nur von neuen Rüstungen die Rede und neue Situationen des großen Schauspiels nähern sich, wie es scheint, ihrer völligen Enthüllung.

Von Portugal ist, im Namen des Kaisers, förmlich Besitz genommen, und zwar auf eine so vollkommene Weise, daß die Einwohner durch eine Kontribution, — die von der Größe des Werths zeugt, den der Besitznehmer auf dieß Land legt — ihr Privateigenthum wieder zurückkaufen müssen. Wogegen ihnen der Schutz des Kaisers der Franzosen und jede Art von Wohlthat, die dieser mit sich führt, zugesagt wird.

Von dem bisherigen Regenten dieses Reichs vernimmt man nichts, als daß er in Brasilien glücklich angekommen seyn soll. Der, seit dreißig Jahren wahnsinnigen, Königin soll die Reise ihr Bewustseyn und den Gebrauch ihrer Denkkraft wieder gegeben haben. Vielleicht wäre ihr zu wünschen, daß dieß nicht — wenigstens nicht gerade in diesem Zeitpunkte — geschehen wäre; denn was kann

der erste Gebrauch dieser wiedererlangten Seelenkräfte unter diesen Umständen für eine Wirkung anders gehabt haben, als — daß sie durch sich selbst, derselben wieder beraubt worden ist? —

Oeffentlichen Nachrichten zufolge, wird die französische Armee, die sich in Spanien sammlet, noch immer verstärkt und zu einer Truppenzahl gebracht, deren Bestimmung, eben durch ihre Größe, immer räthselhafter wird. Die Belagerung von Gibraltar wird als ihre nächste Hauptunternehmung angegeben; doch auch bemerkt, daß, zumahl da sich noch ein beträchtliches spanisches Heer mit dem französischen verbindet, diese nicht ihre Einzige seyn könne. Zu Unternehmungen, als die erwähnte Belagerung, sind nicht sowohl große Massen, als Kühnheit, Geschicklichkeit und Beharrlichkeit erforderlich. Ein großes Heer würde bei dieser nicht nur unnütz seyn, sondern dürfte selbst zum Hindernisse gereichen. Ein Feind, der einen Entsatz versuchen mögte, ist auf dieser Seite nicht zu erwarten; und die Subsistenz des Heeres müßte, durch seine nutzlose Größe, sehr erschwert werden. Findet sich Napoleon selbst, wie ebenfalls öffentliche Nachrichten als nahe schon ankündigen, bei dem Belagerungsheere ein; so ist um so weniger nöthig, eine große Masse zum Erklimmen der Felsen herbeizuschaffen, indem seine Gegenwart die verdoppelt, die dazu bestimmt ist.

Wozu also nun die Armee von hundert und funfzigtausend Mann; die, öffentlichen Angaben nach, in diesem Königreiche versammelt werden soll? In Spanien sie gegen Spanien zu versammeln, wie mag sich das denken lassen? — In einem befreundeten Lande, gegen eine befreundete

Macht! — Für Spanien? Gegen wen sollten sie hier für Spanien kämpfen? — Und für Frankreich in Spanien? Welcher Zweck kann durch sie hier erreicht werden sollen? Gesetzt, daß das Gerücht Wahrheit enthielte: Katalonien solle für Portugal, das Spanien erhielte, an Frankreich kommen; — warum sollte die Besitznahme eine solche Heeresmacht erfodern? Denn die Zeiten sind nicht mehr, wo die Catalonier auf das Recht Anspruch machten, selbst ihre Regenten zu bestimmen und für ihr Recht und ihre Freiheit ihren letzten Blutstropfen vergossen.

Darum sucht man die Bestimmung dieser Truppen außerhalb dieses Königreichs; und da kaum eine andere Konjektur denkbar ist, versetzt man sie auf die Küste von Afrika, um hier, gegen Gibraltar über, einen festen Fuß zu fassen und die Barbaren zu vertilgen.

Bekanntlich hat Algier Frankreich den Krieg erklärt; und ist es nicht der höchsten Ahndung werth, daß ein Räuber, wie dieser, es wagt, sich einem Napoleon gegenüber als ein Beherrscher zu stellen und dem Allesüberwinder Trotz bieten zu wollen? — So verächtlich der Gegenstand ist; so ist es deßhalb doch immer ein Napoleon würdiges Unternehmen; denn bis jetzt ist es noch keinem europäischen Monarchen und Helden geglückt, es mit angemessenem Erfolge zu bestehen. Karls des fünften Versuche sind bekannt, wie ihr Ausgang. Aber was ist Karls des fünften Macht und Genie und Glück gegen die Macht und das Genie und Glück Napoleons? —

Gewiß würde ganz Europa mit der lebendigsten Theilnahme zusehn, wenn der Held des Jahrhunderts

nach der afrikanischen Küste überschiffte, um den Vertilgungskampf mit den Barbaren zu beginnen. Mit noch größerer Erwartung indessen würde es ihn ohnstreitig auf dem Zuge nach Indien begleiten; von dem ebenfalls noch immer, als einer beschlossenen und nahe bevorstehenden Unternehmung, die Rede ist. Mag ein solcher Zug mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn; er ist seiner nur desto würdiger; und mögen Alexander und Tamerlan und Nadir Schach zum Abschrecken angeführt werden; warum soll er nicht größer und glücklicher als beide seyn? —

Unwirthbarkeit und Entfernung können den nicht schrecken, den das Glück auf seinen Fittigen trägt. Und wenn dieser Zug Jahre lang ihn auch von Europa und seinen Staaten entfernen müßte; — warum sollte ihn dieß davon abhalten? Sind seine Schöpfungen nicht etwa fest genug gegründet? Und ist sein Wirkungskreis nicht weit genug, um mehr als einen Welttheil zu umfassen? —

Wie dieser Zug vor allen, von der Disposition der Pforte abhängt; so wird es auch darauf ankommen, in Betreff ihrer, die Verhältnisse erst festzusetzen. Wie man vernimmt, rüstet sich die Pforte, rüstet sich Rußland, zieht Oesterreich an der türkischen Grenze Truppen zusammen; von Frankreich hört man nur wiederholen, daß es mit derselben fortwährend im guten Vernehmen sey.

Das Verhältniß zwischen der Pforte und England scheint noch immer ernstlich und völlig feindselig zu seyn. Von Unterhandlungen, die neuerlichst von England versucht seyn sollten, ist jetzt wieder keine Rede: und die große englische Flotte, die noch immer im Archipelagus kreuzt, hemmt allen Handel, schneidet alle Zufuhr ab und droht, wie man sagt, selbst mit einer neuen Durchfahrt durch die Dardanellen.

Mehr noch im klaren, als hier, ist das Verhältniß der Engländer zu den Mächten von Norden und Westen, die mit Frankreich im Bündnisse stehn. Rußlands frühere Erklärung darf hier nicht wieder ins An-

denken gebracht werden. Ihr sind nun ähnliche von Seiten Preußens und Oestreichs gefolgt. Dagegen hat Schweden an England nicht nur festgehalten, sondern, durch einen neuen Vertrag, inniger als je sich mit demselben verbunden.

Und diese Macht ist es nun, die — da sie die schwächere und am leichtesten zu erreichende ist, auch mit aller Befugniß — zunächst angegriffen und dieser hartnäckigen Bundestreue geopfert werden soll. Rußland, das nie etwas halb that, folglich nun auch ganz in die Plane des großen Napoleons eingeht, seinen Diensteifer jetzt nach eben dem Verhältnisse weit treibt, als es ehemals seine Erbitterung gegen denselben fast alle Grenzen übersteigen ließ, ist nicht nur die erste Nachbarmacht, die sich gegen Schweden erklärt hat; sondern auch die erste, die es wirklich angegriffen hat. — Dieß Beispiel mußte um so höher gewürdigt werden und einen um so stärkern Effekt zur Nachahmung hervorbringen, da der Kaiser von Rußland des Königs von Schweden naher Verwandter ist. — Kann man kräftiger beweisen, daß man für die gut und gerecht geglaubte Sache gern auch das opfert, was am nächsten dem Herzen ist? —

Durch eine Proklamation und Heeresmacht hat Alexander Finnland vorläufig in seinen „Schutz" genommen. — Rußland hat freilich lange genug darnach getrachtet; und man muß zugestehn, daß der Zeitpunkt gut gewählt ist.

Erklärungen von Preußen und Dänemark sind der von Rußland gefolgt. Dänemark schickt sich zum Angriffe gegen Schweden an; und Dänemarks große und gute Freunde, die Franzosen, sind in Holstein eingerückt. Der Prinz von Ponte Corvo ist in diesem Augenblicke in Kopenhagen; — wie man vernimmt, in der Absicht, in kurzem nach Schweden überzugehn.

Also die beiden Riesenmächte Europens und nebenher auch Dänemark, das allein Schweden völlig gewachsen ist, gegen den König von Schweden; dessen rittermäßige Denkungsart, freilich wohl für ein ganzes Heer gerechnet werden muß. — Es wird ein Kampf

entstehen, der eben so denkwürdig seyn wird, als er ohnstreitig aller Theilnehmer würdig ist. Und was diesem Kampfe ein großes Interesse mehr giebt, ist, daß nun England zeigen kann und auch wohl wird, was es für seine Bundesgenossen zu thun vermag; wenn es helfen kann und Noth thut.

Mit großer Thätigkeit, sagt man, werden Expeditionen gerüstet. — Aber wenn wurde das nicht gesagt? — Das Uebel ist, daß man bis jetzt auch nicht einmal von den großen Würkungen hörte, die diese große Thätigkeit und großen Expeditionen hervorgebracht hätten. Doch freilich ist auch der letzte wirksame Verbündete Englands noch nicht in solcher Gefahr gewesen; dessen Sturz sie nicht bloß beschimpfen, sondern auch gefährden würde. Nicht leicht gab es, in ähnlichen Verhältnissen, einen Staat in einer Lage, als in welcher jetzt Großbritannien ist. Mit Frankreich, Spanien, Italien, Neapel, Dänemark, Rußland, der Pforte ist es im offenen Kriege begriffen. Oestreich, Preußen haben Absageerklärungen gegen dasselbe erlassen; Portugal existirt für dasselbe nicht mehr. Alle Kommunikation mit Europa ist auf das möglichst völlige abgeschnitten; mit Nordamerika ist es in gespannten Verhältnissen; in seiner einzigen Besitzung auf dem festen Lande, seinem einzigen wirksamen Alliirten angegriffen und bedroht, — selbst gegen einen Angriff in seinen eignen Insel-Staaten nicht gesichert, alle Küsten Europens sind gegen dasselbe mit feindlichen Truppen besetzt. — Dagegen beherrschen seine Schiffe alle Meere, und blokkiren alle Küsten und alle Häfen; und verhindern wieder fast alle Kommunikation, zwischen Europa und den übrigen Welttheilen.

Wahrlich, ein Grad von Extremität, der kaum eine Erhöhung zuläßt! Man muß es gestehn, seine Lage hat etwas heroisches; werden es endlich einmal auch seine Thaten haben? —

Politisch-litterarischer Anzeiger.

III.

I.
Bücherrecensionen.

Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten, von A. W. Rehberg, Hofrathe rc. Hannover bei Hahn 1807.

Dieses Buch gehört, seines weitumfassenden und unbestimmt ausgedrückten Titels ohngeachtet, eigentlich in die Klasse der, jetzt in so großer Zahl und mancherlei Gestalt erscheinenden, gegen Preußen und dessen Verfassung gerichteten Schriften. Man muß bedauren, daß dieser Mann, indem er sich entschloß, über diesen Gegenstand zu schreiben, sich nicht besser darauf vorbereitete und mehr Zeit dazu nahm. Da er als ein Mann von Geist uud Kenntnissen bekannt ist, so würde das Publikum ohnstreitig etwas vorzügliches erhalten haben, wenn er sich mit dem Gegenstande, über, oder vielmehr gegen den er schreiben wollte, zuvor näher bekannt gemacht hätte und mit unbefangenem Gemüthe an die Arbeit gegangen wäre. Auch ist unverkennbar, daß alles zu sehr calamo fugitivo hingeworfen wurde.

Dieß gilt vorzüglich von dem erstern Aufsatze in dieser Schrift, der, obgleich der wichtigste, dennoch mit der wenigsten Kenntniß und Bedachtsamkeit, dagegen aber

5

mit desto mehr Anmaßung und Leidenschaft niedergeschrieben ist. Die Ideen, welche die Uebrigen enthalten, sind größesten Theils dem Publikum schon in einer andern Gestalt von dem V. vorgelegt und mit verdientem Beifall aufgenommen worden. Da wir hier nicht in eine nähere Beurtheilung eingehen können, so beziehen wir uns, in dieser Hinsicht, auf die Recension dieses Werks in der allg. Litt. Zeitung Nr. 10 — 12 dieses Jahrs; die wir völlig als unser Urtheil unterschreiben.

Bemerkungen, veranlaßt durch des Herrn Hofraths Rehberg Beurtheilung der königlich preußischen Staatsverwaltung unn Staatsdienerschaft von Friedrich von Bülow, königl. pr. geheimen Regierungsrathe ꝛc. Frankfurt und Leipzig, bei Fr. Nikolai 1808.

„Ohne Anmaßung," sagt der V. dieser Schrift, „glaube ich behaupten zu können, daß ich mit der preußischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, im Allgemeinen, eben so genau, wie der Hofrath Rehberg, bekannt bin, und daß daher meine Beurtheilung dieser Gegenstände mit der seinigen allenfalls im Gleichgewichte stehen dürfe. Um jedoch den Vorwurf einer Ueberschreitung der Grenze meiner genauern Kenntniß zu vermeiden, überlasse ich die Berichtigung und Widerlegung desjenigen, was der V. über die preußische Staatsverwaltung und Staatsdienerschaft im Allgemeinen zu äußern sich veranlaßt gefunden hat, den, vermöge ihrer Kenntniß und Dienstverhältnisse, einem solchen Geschäfte völlig gewachsenen Männern; mit der festen Ueberzeugung, daß Wahrheitsliebe und Patriotismus unverdiente Herabwürdigung nicht ungerügt lassen werde."

Mit dieser den V. ehrenden, und das Werk in voraus empfehlenden Bescheidenheit beschränkt er sich auf die Berichtigung der falschen Ansichten R. von der Justizverwaltung in den pr. Staaten. Er thut dieß durch eine

eine vergleichende Uebersicht dessen, was in diesem und dem Hannövrischen zur Vervollkommnung derselben geschehen ist: und ohnstreitig ist dieß die zweckmäßigste und wirksamste Art und Weise, unbedachtsame und einseitige Urtheiler zurecht zu weisen und Schreier zum Schweigen zu bringen. Der Ton ist durchaus leidenschaftlos, anständig und bescheiden. Von dem polemischen Zwecke ist, in der Ausführung, so wenig wahrzunehmen, daß dieses Buch, auch völlig abgesehen davon, seinen Werth hat und denselben behaupten wird, wenn jener Zweck weggefallen und der Angriff auf die preußische Staatsverwaltung, durch welchen es veranlaßt wurde, vergessen seyn wird.

Was man an dem Buche etwa aussetzen könnte, ist ein etwas gar zu apologetisches Ansehn. Hin und wieder wäre doch auch wohl einiges — wenn auch nicht in der Verfassung und Anordnung, doch in der Ausführung — zu rügen gewesen; und dadurch, daß dieß übersehn oder vermieden wird, ist den Gegnern eine Waffe gelassen, die man ihnen ebenfalls hätte entwinden können. Der wahren Schätzung konnte dadurch nichts entnommen werden, und der leidenschaftlichen oder unbilligen Tadelsucht wird dadurch nur Vorschub gethan. Der Raum erlaubt es nicht, uns hierüber näher zu erklären. Der sachkundige, prüfende Leser — und diese verdient das Werk — wird selbst urtheilen.

2.

Auszüge.

Fortsetzung des Auszugs aus C. v. W. Operationsplane der preußisch-sächsischen Armee ꝛc.

(S. politisch-litterarischer Anz. I. Jan. St. der Zeiten.)

Einer geheimen schon früher erhaltenen Nachricht zufolge, sollte eine sehr starke fr. Kolonne über Saalfeld rücken, und den

Hauptangriff machen. Diese Nachricht, welche der Herzog von Braunschweig bisher nicht geachtet, erhielt nun die größte Wahrscheinlichkeit. Der Feind konnte mit dieser Kolonne sich nun längs dem Thüringer Walde gegen Ilmenau ausbreiten, oder die Saale verfolgen. In beiden Fällen war die Position von Hochdorf von der größten Wichtigkeit. Folgende Ordres wurden daher ausgefertigt:

1) Die Hauptarmee versammelt sich in der Stellung von Hochdorf im Blankenhaynischen.

2) Fürst Hohenlohe schließt sich an die Hauptarmee, und bezieht eine Stellung zwischen Hochdorf und der Saale.

3) General Rüchel versammelt sich bei Erfurt.

4) Die Avantgarde unter dem Herzoge von Weimar giebt die Expedition auf, repassirt den Thüringer Wald bei Tambach, und vereinigt sich wieder mit der Hauptarmee.

5) General Blücher übernimmt für jetzt die Avantgarde der Hauptarmee.

Nach Ausfertigung dieser Ordres setzte sich am 10. alles in Marsch gegen Hochdorf, allein die Division des rechten Flügels hatte am 8. acht und neun Meilen von Hochdorf gestanden, konnte also unmöglich vor dem Abende des 10. Oktobers ankommen. Es wurde beschlossen, diesen Tag noch zu kantonniren und erst am 11. ins Lager zu rücken. Das Hauptquartier war Blankenhayn, wo Se. Majestät der König auch noch vor den Truppen ankamen.

Die Kanonade bei Saalfeld, die man während des Marsches deutlich hörte, ohne genau den Punkt bestimmen zu können, wo sie Statt hatte, beunruhigte den Herzog von Braunschweig um so mehr, als er schließen mußte, daß sie bei Rudolstadt seyn müsse, wo nach seinen Befehlen ein Theil der Hohenlohischen Armee die Ankunft des General von Blücher abwarten sollte.

Da auf diese Art die Person des Königs in Blankenhayn exponirt seyn konnte, so wurden mehrere Truppen zur Deckung des Hauptquartiers herbeigeholt.

Nachmittag gegen vier Uhr ging die Nachricht von dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld und dem Tode des Prinzen Louis ein, so wie, daß die Armee des Fürsten Hohenlohe nichts weniger als versammelt, sondern von Rudolstadt bis gegen Auma in einzelnen Divisionen zerstreut sey. Die Folgen der Affaire von Saalfeld waren durchaus noch nicht zu übersehen, dazu die Hauptarmee weder gehörig versammelt, noch mit dem Korps vom General von Rüchel vereinigt. Der General Graf Tauenzien hatte ein unglückliches Gefecht bei Schlaiz gehabt. Drang der Feind weiter im Saalthale gegen Jena vor, so wurde die Hauptarmee von der Hohenlohischen getrennt, und konnte leicht in Gefechte verwickelt werden, die der Feind vorschrieb. Durch die Nachricht, welche von der Seite von Schlaiz über die Stärke des dort vorrückenden Feindes eingegangen war, würde es auch wahrscheinlich, daß der Hauptangriff von dieser Seite, und nicht von Saalfeld erfolgen werde.

Diese Gründe alle zusammen genommen, veranlaßten den Beschluß am 11. die Hauptarmee in einem Lager bei Weimar zu versammeln, und die Avantgarde unter dem Herzoge von Weimar und das Korps von Rüchel, (welche Gotha noch nicht erreicht haben konnten) an sich zu ziehen. Die Armee des Fürsten von Hohenlohe sollte sich dann zwischen die Hauptarmee und die Saale stellen.

Am 10. kamen mehrere Regimenter erst Abends, die von der Division Prinz von Oranien zum Theil erst in der Nacht in ihre Quartiere. Ein Theil davon, der den Ausgang der Kanonade nicht wußte, rückte gar nicht ein und zog es vor zu bivouaquiren, um so mehr, als die Quartiere enge und wegen der Gegend schlecht waren.

Den 11. gegen Mittag kamen die Truppen in der Gegend von Weimar an, rückten aber demohnerachtet erst spät, zum Theil erst in der Nacht ins Lager ein, welches zwischen Ober-Weimar und Umpferstädt gewählt war. Es war sehr eng. Die drei Divisionen der Linie mußten Brigadenweise im zweiten Treffen, die Grenadiers im dritten Treffen kampiren. Die Reserve unter General Graf Kalkreuth stand dahinter am Wabichtbusche bei Weimar. Sämmtliche Kavallerie kanton-

nirte; die Vorposten standen zwischen Magdala und Kranich-
feld. Das Hauptquartier war Weimar.

Gegen die Saale schlossen sich die Vorposten des Fürsten von Hohenlohe an, von dem gemeldet wurde, daß er ein Lager bei Capellendorf nehme.

Von den Bewegungen des Feindes gingen durchaus keine bestimmten Nachrichten ein. Soviel war gewiß, daß das feindliche Korps, welches bei Saalfeld geschlagen hatte, sich nicht aus linke Ufer der Saale gewandt, sondern seinen Marsch am rechten, im Orlagrunde fortgesetzt hatte.

Der Kaiser, dessen System in allen vorgegangenen Kriegen es war, seine Kräfte nicht vor einer gewonnenen Schlacht zu vereinzelnen, hatte wahrscheinlich seine ganze Armee vereinigt. Es kam nun darauf an, ob er damit 1) gegen die Saale rückte um eine Schlacht zu liefern, 2) unsern linken Flügel umging oder 3) grade gegen die Elbe marschierte.

Im ersten Falle, war unsre Stellung außerordentlich vortheilhaft, denn nach dem Grundsatze, in Masse zu agiren, und sich auf keinen Fall zu trennen und en Detail schlagen zu lassen, mußten solche Stellungen gewählt werden, gegen die der Feind entweder nur in großen Ausdehnungen mit mehreren Kolonnen anrücken konnte oder wenn er mit seiner ganzen Macht auf einen Punkt vordrang, den Nachtheil hatte, seine Kräfte nur nach und nach entwickeln zu können, während wir von unserer ganzen Masse zugleich, nämlich als angreifende, Gebrauch machen konnten. Wählte er das Mittel in mehreren Kolonnen gegen uns zu rücken, so mußte man auf Eine derselben schnell mit überlegener Macht fallen, damit sie geschlagen war, ehe die Andern zum Gefechte kommen konnten. Dieß Princip war einfach; die Ausführung konnte nie verwickelt seyn.

Kein Terrain qualifizirt sich wohl leicht mehr dazu, diese Grundsätze in Ausführung zu bringen, als das linke Ufer der Saale, von Rudolstadt bis zum Einfluß der Unstruth. Das Thal der Saale ist sehr tief eingeschnitten; man glaubt ein Alpenthal zu sehen. Es giebt von Kahla abwärts nur fünf

Uebergänge, Lobeda, Jena, Dornburg, Kamburg, Kösen. Die Distanzen sind eine und zwei Stunden.

Besetzte man diese fünf Pässe, um den Uebergang zu vertheidigen, so mußte man sich theilen. Der Feind machte falsche Attaquen, forcirte endlich einen der Pässe und nöthigte dadurch die andern Posten zum Rückzuge, die sich nicht wieder vereinigen konnten. Man mußte in einer angemessenen Entfernung hinter der Saale stehen, (die von den Distanzen der Uebergänge bestimmt wird) dann konnte der Vortheil der Offensive nie verlohren gehen.

Im zweiten Falle konnten wir entweder die Saale abwärts mit dem Feinde parallel fort marschieren, und einen günstigen Augenblick suchen, um ihn auf dem Marsche anzugreifen, oder ihn ruhig bei uns vorbei lassen, sein Verpflegungssystem annehmen und ihm in den Rücken folgen, wodurch er dann unfehlbar zwischen uns und die Reserve des Prinzen von Würtemberg gerieth, welches, wenn man von beiden Seiten offensiv agirte, eine höchst gefährliche Lage für ihn wurde.

Im dritten Falle konnte der Prinz von Würtemberg sich hinter die Elbe setzen, die Brücken abbrennen und uns Zeit geben, entweder den Feind in seinem Rücken anzugreifen, oder die Elbe abwärts zwischen ihm und Magdeburg, zu erreichen. Der Herzog von Braunschweig glaubte, der Feind marschire gegen die Elbe; sein Generalquartiermeister, Obrist von Scharnhorst hielt diesen Fall für unmöglich und glaubte, daß der erste Fall eintreten würde. Dem Feinde — wenn er gegen die Elbe marschierte — im Rücken zu folgen, schien dem Herzoge von Braunschweig eine zu gewagte Unternehmung, obgleich der Obrist von Scharnhorst sie zur Verbindung des Ganzen, und um auf alle Fälle gefaßt zu seyn, für eine nothwendige Maßregel erklärte. — Der Herzog glaubte dem Feinde einen Vorsprung abgewinnen zu können.

Den 12. näherte sich General von Rüchel bis in die Gegend von Bechstedt, zwischen Weimar und Erfurt. Vom Herzoge von Weimar ging Nachricht ein, daß er dem erhaltenen Befehl zu Folge eile, sich an die Armee anzuschließen, und daß

er zu diesem Zwecke den nächsten Weg über Ilmenau gewählt, wo er den 13. mit allen Truppen eintreffe. Es seyen noch immer Truppen im Marsche von Bamberg über Koburg nach Saalfeld begriffen.

Nach Privat-Nachrichten war der Feind mit Kavallerie gegen Naumburg vorgedrungen, hatte den Paß von Kösen besetzt, und die dortige Brücke abgebrannt. Der Herzog von Braunschweig glaubte diese Nachricht, sie stimmte zu seinen Ansichten. Es wurde daher bei der Parole befohlen, daß die Division Schmettau den 13. Morgens nach Kösen abmarschieren solle. Feldmarschall Möllendorf gab diese Parole in Weimar aus; denn der König nebst dem Herzoge von Braunschweig waren nach dem Lager des Fürsten von Hohenlohe, und hatten dort eine Unterredung mit demselben. —

Der Fürst von Hohenlohe konnte aber, ungeachtet ein großer Theil seiner Armee engagirt gewesen war, durchaus keine Nachricht vom Feinde geben.

Der König und der Herzog von Braunschweig kamen bald nach Weimar zurück. Von Naumburg gingen Nachrichten ein, daß der Feind das dortige Magazin genommen und sich mit Kavallerietroupps sehen lassen. Nachmittag wurde in der Gegend von Jena geschossen. Der Herzog von Braunschweig schickte sogleich einen Offizier an den Fürsten, um zu erfahren, was es sey. Der Fürst hätte selbst noch keinen Raport darüber und vermuthete, daß es französische Signalschüsse seyn möchten.

In Blankenhaynischen am linken Ufer der Saale außer dem Saalthale ließ sich nichts bedeutendes sehen.

Nach Bauernnachrichten sollte sich ein starkes Korps jenseits der Saale in der Gegend von Dornburg und Kamburg befinden.

Alle diese Nachrichten stimmten mit den Ansichten des Herzogs von Braunschweig, daß der Feind gegen die Elbe marschieren würde. Er glaubte aber noch hinlänglich Zeit zu haben, um längs dem linken Ufer der Saale fort und eher an die Elbe zu kommen, als der Feind.

Daher wurde folgende Disposition entworfen:

Den 13. folgt der Rest der Hauptarmee der Division Schmettau, und setzt am 14. den Marsch über Freyburg fort, um dann hinter der Saale entweder mit der Reserve Prinz von Würtemberg bei Halle sich zu vereinigen, oder selbige nach den Umständen an sich zu ziehen. Fürst von Hohenlohe bleibt stehen, um den Marsch zu decken und zu maskiren, detaschiert aber gegen Dornburg und Kamburg, damit dort nichts übergehe und den Marsch der Hauptarmee beunruhigen könne.

Der General Rüchel rückt in die von der Hauptarmee verlassene Stellung; Herzog von Weimar schließt sich an die Armee bei Weimar an.

— Der Herzog von Braunschweig hatte bei der Unterredung am 12. mit dem Fürst von Hohenlohe gesehen, wie begierig dieser Fürst die Gelegenheit erwartete, um den übeln Eindruck der Gefechte bei Schlaiz und Saalfeld, sowohl bei seinen Truppen als vor der Welt zu vertilgen und, wie er hoffte, durch einen Angriff diesen Zweck zu erreichen. Da der Herzog von Braunschweig annahm, daß der Fürst von Hohenlohe hiezu die Saale passiren mußte, und dieß gar nicht in seinen Plan paßte, so trug er dem Generalquartiermeister des Fürsten von Hohenlohe, Obristen von Massenbach auf, dem Fürsten zu sagen, daß er durchaus nicht angreifen solle, und auf das strengste zur Verantwortung gezogen werden würde, wenn er diesen Befehl überschritte.

Den 13. früh zehn Uhr marschierte die Division Schmettau links ab, Wartensleben, Oranien folgte in Intervallen von einer Stunde. Die letzte Reserve-Division Graf Kunheim, setzte sich um drei Uhr in Bewegung. Alles marschierte in Einer Kolonne auf der Chaussée von Weimar nach Auerstedt.

Die Division Schmettau kam Nachmittags bei guter Zeit nach Auerstedt, und es wurde ihr ein Lagerplatz zwischen Auerstedt und Gernstedt, den linken Flügel an das Reisdorfer Holz gelehnt, angewiesen *).

*) Diese Division hatte von ihrem Lagerplatze bis an das

Da indeß der Marsch am andern Morgen fortgesetzt werden sollte, so war es um so weniger zweckmäßig, Zelter aufzuschlagen, als die Nacht kalt wurde, und der Soldat es doch nicht hätte ohne Feuer aushalten können. Die Armee bivouaquirte in zwei Treffen, so daß das Dorf Eberstedt hinter ihrem rechten Flügel, das Dorf Rannstedt vor ihrem linken blieb, und daß da, wo die Chaussée die Linie durchschnitt, ein ausspringender Winkel gebildet wurde.

Am 13. Nachmittags hatte sich eine feindliche Patrouille in der Gegend von Hassenhausen gezeigt, sie war von unsrer Kavallerie gejagt worden, und man hatte einen oder einige Gefangene gemacht. — Hierdurch erfuhr man bestimmt, daß die Brücke von Kösen weder abgebrannt, noch besetzt sey. — Der Gefangene gehörte zu einer Abtheilung von drei Kavallerieregimentern, welche in der Gegend von Naumburg waren. — In der Nacht kamen mancherlei sich freu-ende Nachrichten; allein, da nichts zuverlässig und ganz sicher war, so blieb alles bei den gegebenen Befehlen, und die Armee setzte mit Tagesanbruch ihren Marsch links abmarschiert in Einer Kolonne fort. Der König begab sich zur Division Schmettau, ließ den General von Blücher rufen, und trug ihm auf, mit einer Avantgarde von Kavallerie den Feind anzugreifen; er würde drei Kavallerieregimenter finden, und da sein zur Avantgarde bestimmtes Regiment noch nicht heran sey, so solle er fünf und zwanzig Eskadrons Kavallerie nebst reitender Batterie von der Division Schmettau und Reserve dazu erhalten. — Der General von Blücher, der erst von der Rüchelschen Armee angekommen war um das Kommando der neu zu formirenden Avantgarde zu übernehmen, setzte sich mit diesen Truppen sogleich in Bewegung und verfolgte die Chaussée nach Kösen.

Defile von Kösen eine Meile, sie konnte diesen beinahe inattaquablen Posten sehr leicht erreichen, allein die Ungewohnheit des Krieges machte, daß man den zurückgelegten Marsch für stark hielt. Deßhalb wurden selbst die Vorposten nicht weiter als bis jenseit Gernstedt poussirt. Nach den Ansichten des Herzogs von Braunschweig war es auch gar nicht so nöthig, den Paß von Kösen durch einen forcirten Marsch zu erreichen.

Gegen Anbruch des Tages war ein so starker Herbstnebel eingetreten, daß man kaum funfzig Schritte vor sich sehen konnte. Zwischen Poppel und Tauchwitz stieß die Spitze auf feindliche Kavallerie, welche sogleich bis über Hassenhausen gejagt wurde, und der einige Eskadrons vom Regiment Königin nebst der reitenden Batterie Graumann im Trapp folgten. Jenseits Hassenhausen bekam diese Batterie nebst ihrer Bedeckung im dicksten Nebel gehüllt, eine ganze Lage von einer französischen Batterie. Der Kapitain Graumann blieb auf einen der ersten Schüsse; die Batterie wollte aus der Direktion des feindlichen Geschützes, aber die Chausseegraben hatten gegen das Feld eine so starke Böschung und waren so hoch, daß man nicht einmahl zu Pferde hinauf kommen konnte. In der Batterie entstand daher eine Verwirrung; nur die letzten Kanonen konnten umwenden, die übrigen wurden verlassen *), und die Bedeckung nebst den Resten der Batterie kam in Unordnung zurück.

General Blücher hatte die Kavallerie aufmarschieren lassen. Die Infanterie war noch nicht angekommen, der Nebel hielt noch immer an, was man also vor sich hatte, konnte man nicht sehn.

Einige von den zurückgekommenen Kavalleristen wollten feindliche Infanterie gesehen haben. Es war ungewiß. — Der Herzog von Braunschweig wollte jetzt die Armee formiren und den Marsch nicht eher fortsetzen als bis der Nebel gänzlich gefallen wär. Allein der Feldmarschall von Möllendorf war der Meinung, man müsse ohne Zeitverlust fortmarschiren; der König der auch nicht glaubte, auf eine bedeutende Macht zu stoßen, trat dieser Meinung bei und befahl die Fortsetzung des Marsches.

Der Herzog von Braunschweig schickte nun zurück und ließ die Beschleunigung des Marsches der Infanterie befehlen. Er ritt bis gegen Hassenhausen, es rechts lassend, vor; allein man konnte wegen dem Nebel nichts Bestimmtes erkennen; einige Leute brachten uns die Nachricht zurück, daß auf dem Punkte, wo die Kanonen von Graumann stehen geblieben, viel-

*) Ob welche davon demontirt waren, kann Verf. nicht mit Gewißheit sagen.

feindliche Infanterie sey. Bald darauf erschienen dann auch feindliche Infanterie-Tirailleurs zwischen Hassenhausen und Taugwitz.

Unsre Infanterie-Avantgarde der Division Schmettau kam beinahe zugleich auch an. Der König befahl einem Schützenoffizier, die feindlichen Tirailleurs in den Weiden anzugreifen. Dieß gelang nicht sonderlich. Der Angriff mit dem zuerst ankommenden Grenadierbattaillon reussirte ebenfalls nicht. Nun formirte sich endlich eine Linie von der Division Schmettau, die gegen den Grund zwischen Taugwitz und Hassenhausen avancirte. Nach einem kleinen Gewehrfeuer wich der Feind und da grade in diesem Augenblicke der Nebel sich etwas verzog, so sah man einen Klumpen feindlicher Infanterie, den man so viel es sich übersehen ließ, auf 12,000 Mann schätzte, sich mit Unordnung in das Dorf Hassenhausen werfen. Dieß geschah gegen acht Uhr.

General Blücher hatte sich links gezogen. Die Regimenter Bünting und Heising waren zwischen Spielberg und Zeckwar durch den Grund gegen Bunscharau vorgegangen. Der Herzog von Braunschweig hatte befohlen die Division Wartensleben sollte sich formiren und zwischen Rehhausen und Taugwitz durch den Grund avanciren, die Reserve unter dem General Grafen von Kalkreuth auf der Höhe, Gernstedt vor sich habend, stehen bleiben und die Division Oranien zu seiner Disposition ins Centrum herangeführt werden. Der Infanterie war Eile anbefohlen, die ganze Kolonne lief beinahe fortwährenden Trapp.

Um die rechte Flanque gegen die Saale und Ilm zu decken, rückten die Garden auf die Höhe von Stadt Sulza, das Füsilierbataillon Oswald nebst den herzogl. weimarischen Jägern an die Emsenmühle.

Die Kavallerie der Division Wartensleben ging auf dem rechten Flügel über den von Hassenhausen, nach Rehausen sich ziehenden Grund, den die feindliche Infanterie durch das Gewehrfeuer der Division Schmettau, zu verlassen genöthigt wurde; das Regiment von Irwing Dragoner hieb in die feindliche Infanterie zwischen Hassenhausen und Rehau-

sen ein, wurde von drei Eskadrons von Quitzow unterstützt, und vernichtete ein ganzes Bataillon *).

Von der Division Wartensleben marschierte die Brigade Renouard, den linken Flügel an Gernstedt gelehnt den rechten in Allignement mit Sulza auf, avancirte im Nebel bis Rehausen, passirte dieses Dorf zum Theil, formirte sich jenseits wieder und avancirte gegen Hassenhausen. Die Brigade von Wedell war näher an Taugwitz durch den Grund gegangen und schloß sich daran an. Der Feind hatte die Hohlwege diesseits Hassenhausen besetzt und that mit seinem Feuer vielen Schaden. Es kamen nach und nach immer mehrere von seinen Truppen ins Gefecht; doch wurde der Feind nach einem lebhaften Feuer der Infanterie genöthigt, die Hohlwege auf der Höhe diesseits Hassenhausen zu verlassen und sich nach dem Dorfe zurückzuziehen.

Die zwei Eskadrons von Quitzow, unter dem Obrist von Heiligenstedt, welche auf dem rechten Flügel der Infanterie standen, machten bei dieser Gelegenheit einige dreißig Gefangene. Hinter der Chaussée, das Dorf Hassenhausen rechts lassend, stand ein feindliches Bataillon, en ligne mit Flanquen, viel Infanterie lag im Graben der Chaussée. Die preußischen Schützen reichten nicht hin, um den feindlichen Tirailleurs zu widerstehen, man avancirte en ligne dagegen. Verschiedene Bataillons wurden durch das feindliche Feuer zum Weichen, aber von ihren Offiziers wieder in die Linie gebracht. Von der schweren Batterie der Division Wartensleben hatte nur Eine den Grund von Rehausen passiren können, mit ihr wurde das Dorf Hassenhausen beschossen und beworfen, jedoch ohne Effekt. Allerdings hing vom Besitze von Hassenhausen der Gewinnst der Bataille ab, denn es zeigte sich immer mehr, daß der Feind wenig Kavallerie hatte, auf seinem linken Flügel sah man gar keine, und ohne diese konnte er sich schwerlich zwischen Hassenhausen und dem Kösner Berge erhalten. Der rechte Flügel der Division Wartensleben

*) Die feindliche Infanterie zeigte bei dieser Gelegenheit viele Kontenance. Das Regiment Irwing verlor durch die in großer Nähe des Regiments gegebene Salve allein neun Offiziere todt und blessirt. Die Gemeinen in Verhältniß.

stand schon über der Linie Spielberg Hassenhausen hinaus, auf der dominirenden Höhe, als aus dem Centrum ein Rufen entstand, sich links heranzuhalten und die Regimenter sich auch immer mehr links aneinander schlossen. Von der durch den Linksabmarsch letzten Division Oranien war die vorderste Brigade (Prinz Heinrich von Preußen) schon auf den linken Flügel geholt worden; um nun die Höhe, welche der rechte Flügel besetzt hatte, nicht zu verlassen, wurde die Brigade Lützow im Centrum in die entstandenen Lücken gestopft. Der Feind brachte auf zwei verschiedene Punkte, auf jeden einige Kanonen zwischen zehn und eilf Uhr, womit der rechte Flügel der Linie enfilirt wurde. Prinz Wilhelm von Preußen kam mit einer bedeutenden Kavallerie auf dem rechten Flügel der Infanterie an den Hölzern über Neu-Sulza und Stendorf nach eilf Uhr an. Er fand keine Kavallerie vor sich aber ohngefähr drei Bataillons feindliche Infanterie, welche en échellon hinter den vier bis sechs Kanonen stand, womit der rechte Flügel enfilirt wurde. Er formirte die Kavallerie und machte eine Attaque, welche aber nicht gelang und nach welcher die Kavallerie sich zum Theil über Neu-Sulza längs der Ilm und Emsenmühle, zum Theil über den Sonnenberg und die Emsenmühle durch Auerstedt zurückzog.

Auf dem linken Flügel war der General von Blücher mit der Kavallerie zwischen Spielberg und Bunscherau vorgerückt, wie oben erwähnt worden, und als der Nebel sich etwas verzog, ward er gewahr, daß er sich im Rücken der feindlichen Infanterie befinde (gegen acht Uhr). Er griff diese sogleich an; der Feind formirte aber Quarrée und war von Artillerie unterstützt, so daß die Kavallerie die feindliche Infanterie nicht durchbrach. Mehrere Versuche des Generals von Blücher mißlangen, seine Kavallerie warf sich nach Spielberg zurück von einigen feindlichen verfolgt. Die Infanterie der Division Schmettau und Brigade Prinz Heinrich reichte nicht weiter als Zeckwar und wurde durch das Tirailleurfeuer aus dem Garten von Hassenhausen und die hinter diesem Orte etablirte Artillerie aufgehalten, bis eine über Bunscherau vorgedrungene Kolonne die Linie überflügelte, eine Batterie von zwölf Kanonen an dem Kirchhofe von Spielberg eta-

blirte und dadurch die Linie enfilirte (zwischen neun und zehn Uhr).

Mehrere Regimenter und Bataillons waren auch hier, des Feuers ungewohnt, aus der Linie gewichen, wurden aber durch ihre Offiziers stets wieder in Ordnung gebracht.

Generallieutenant Graf von Schmettau war eben damit beschäftigt, ein Regiment aufs neue an den Feind zu führen, als er verwundet wurde. Er verbarg seinen Zustand vor seinen Untergebenen, erhielt aber gleich darauf eine zweite tödtliche Wunde. Der Herzog von Braunschweig hatte eben alle Offiziers seiner Suite verschickt, als er hinter dem Grenadierbataillon Hanstein, indem er die Grenadier engagirte das Dorf Hassenhausen mit gefälltem Bajonet wegzunehmen, ein tödtliche Wunde erhielt *).

Nach dem Verluste dieser beiden Führer, der im Gedränge nicht sogleich bekannt wurde, hörten die allgemeinen Anordnungen auf. Die Bataillons rückten in und aus der Linie, jeder Chef that, was ihm am Besten schien. Viele gaben Beweise von großer Tapferkeit. Die feindliche, ganz nahe am Dorfe Hassenhausen aufgestellte Infanterie wurde einmahl in das Dorf geworfen, sie flüchtete einzeln in die Häuser, eine Abtheilung von Schützen verfolgte diesen Vortheil und kam auf der Chaussée bis jenseits des Dorfs, ohne zu wissen, daß noch eine beträchtliche Anzahl vom Feinde sich in die Häuser geworfen hatte; allein sie mußte sich bald zurückziehen.

Die Bataillons der fechtenden drei Divisionen wurden immer kleiner **). Auf dem linken Flügel mußte eine Flanke gemacht werden, die der Feind stets wieder zu überflügeln suchte und es entstand daselbst ein nicht befohlener Rückzug, dem der rechte durch Artilleriefeuer enfilirt, auch allmählig folgte.

*) Der Herzog von Sachsen-Weimar hat den Punkt, auf dem der Herzog von Braunschweig fiel durch einen Obelisk bezeichnen lassen.

**) Eine Folge davon, daß die Blessirten durch gesunde Leute zurückgeschafft werden mußten, von denen nicht alle wieder zu den Bataillonen kamen.

Der General von Blücher fand endlich den König, der sich immer im Gewühle der Schlacht im Centrum und auf dem linken Flügel aufgehalten und Infanterie und Kavallerie an den Feind geführt hatte, und fragte an, ob Se. Majestät den Kampf mit den beiden Reserve-Divisionen, die bis jetzt nur ganz müßig Zuschauer gewesen, erneuern wollten, er verspreche sich in diesem Falle einen vollkommen guten Ausgang, und wolle die ganze Cavallerie zu einer Generalattaque sammeln; der König genehmigte diese Erneuerung der Schlacht, General von Blücher sprengte zur Kavallerie.

Allein da man bis jetzt durchaus noch nichts von einer übel ausgehenden Schlacht bei dem Fürsten von Hohenlohe wußte, so schien es dem Könige nach einiger Ueberlegung zweckmäßiger, sich durch die Armee des Fürsten von Hohenlohe und General von Rüchel zu verstärken und am andern Tage die Schlacht wieder anzufangen.

Es wurde dem General von Blücher daher der Befehl zugeschickt, daß alles sich zurückziehen sollte, die Reserven würden den Abzug decken. —

Der Feind verfolgte seinen Vortheil auf unserm linken Flügel. Er marschierte hinter Spielberg weg mit einer Kolonne längs dem Lisière des Holzes auf den Höhen fort gegen Eckartsberge; und warf aus dieser Kolonne immer Infanterie in unsre linke Flanque. Doch als er zwischen Zackwar und der vorstoßenden Holzspitze ankam, fing eine schwere Batterie der Reserve an zu spielen. Der Feind fuhr Artillerie dagegen auf und es engagirte sich eine ziemlich lebhafte Kanonade, während welcher die Tirailleurs gegen Bisdorf vorrückten.

Die zweite Reservedivision schob sich nun links vor Eckartsberge, und gab in dieser Stellung den im Gefecht gewesenen Divisionen Zeit, sich hinter sie zurückzuziehen. Der rechte Flügel wurde beim Abzuge vom Schlachtfelde ganz unbedeutend verfolgt. Der Feind hatte wenig Kavallerie, auf seinem linken Flügel gar keine, und warf sich daher auf unsern linken Flügel, wo die waldigen Höhen unserer beträchtlichen Kavallerie die Gelegenheit benahmen, ihm vielleicht durch einen glücklichen Angriff die Vortheile des Tages wieder zu entreißen. Indeß war doch die feindliche Infanterie des linken Flügels mit

ihrer Artillerie, auf welche der Prinz Wilhelm von Preußen einen Angriff gemacht hatte, vorgerückt, etablirte auf dem Sonnenberge, den Garden gegenüber, ihre Artillerie, kam nach einer Kanonade den Berg herab und griff das Füsilierbataillon von Oswald und die weimarischen Jäger an. Die Garden wurden endlich auch ins Gewehrfeuer verwickelt, und zogen sich, als Auerstädt verlassen wurde, im von zwei Seiten offenen Quarree auf den Höhen am linken Ufer der Ilm fort gegen Wickerstädt. Der Feind verfolgte sie nicht weit.

Sobald die Infanterie der Divisionen Oranien, Wartensleben und Schmettau (die sich über Auerstädt, Reißdorf und Eckartsberge zurückzog), in Sicherheit war, folgte die Reservedivision Arnim. Sie wurde nur bis Eckartsberge verfolgt.

Der größte Theil der Kavallerie war durch Auerstädt gegangen; der König befand sich an ihrer Spitze.

Auerstädt war noch besetzt, als der Feind auf der Höhe zwischen Gernstedt und Auerstädt Wurfgeschütz aufführte und das Dorf in Brand schoß. Es wurde hierauf verlassen. Die weimarischen Jäger machten die Arriergarde *).

Der König wollte sich schnell nach Weimar begeben, um dort alle Anstalten für den folgenden Tag zu treffen.

Als er in die Gegend über das Mattstädter Kohlenhaus kam, sah man Truppen auf den Höhen von Apolda, und fand nach der Untersuchung, daß es feindliche waren.

Der König wendete sich nun rechts über Zottelstädt und kam, nach mehreren Umwegen, nach Sömmerda. Auf diesem Wege hatte er den Verlust der Schlacht des Fürsten von Hohenlohe erfahren. Die Kavallerie, die nicht so geschlossen folgen konnte, kam in der dunkeln Nacht auf Feldwegen ab.

Die Infanterie marschirte zum Theil unter Feldmarschall Möllendorf gegen Weimar, zum Theil unter General Wartensleben nach Buttstädt.

*) In der Beilage K finden sich mehrere Details über diese Schlacht, welche hier im Allgemeinen erzählt ist. Auch ist daselbst über den Verlust so viel angegeben, als sich hat ausmitteln lassen.

Das Rendezvous Weimar war in den Händen des Feindes, Kolonnen, Troupps, Einzelne, irrten auf Feldwegen fort, kreuzten sich, sahen Wachtfeuer von der Hohenlohischen Armee für feindliche an und umgekehrt. Die Bataillons der geschlagenen Truppen waren vom Schlachtfelde nicht mit Ordnung abgezogen, in der Nacht kamen sie vollends auseinander. Die erste Reservedivision kam ganz geschlossen am Defilée von Wickerstädt an, wo der König der Grenadiergarde und dem Regimente des Königs ihm zu folgen befahl. Die übrigen drei Bataillons Garden kamen in der Nacht nach Buttelstädt.

Viele Blessirte und Flüchtlinge suchten den Weg nach Erfurt, wohin der verwundete Feldmarschall Möllendorf mit der Grenadiergarde marschirt war. Der König, der erst in Sömmerda in den Stand gesetzt war, den Zustand der Armee zu übersehen, hatte während der Schlacht den so bekannten Brief vom Kaiser Napoleon durch Hrn von Montesquiou erhalten. Er glaubte, daß nach den, in dem Schreiben des Kaisers geäußerten friedfertigen Gesinnungen ein Friede um so weniger schwer wieder herzustellen seyn könnte, wenn auf diese verlorne Schlacht und die dadurch entstandenen Verhältnisse Rücksicht genommen würde. Der König schickte daher seinen Flügeladjutanten Grafen Dönhof zum französischen Kaiser, und eröffnete ihm den Wunsch nach Frieden. Indeß machten sich Sr. Majestät doch auf jeden Fall gefaßt, und reisten den 15. Nachmittags von Sömmerda über Nordhausen ab, um die nöthigen Anstalten im Innern zu treffen, und sich an die Spitze der Ostpreußischen Truppen zu setzen. Der sich in Sömmerda befindende General Graf Kalkreuth von der Kavallerie übernahm das Kommando der dortigen Truppen. Es wurden alle Sicherheitsanstalten getroffen, aber die gegebenen Befehle nicht gut ausgeführt. Weißensee sollte den 15. durch zwei Grenadierbataillons besetzt werden, allein es geschah nicht, und an deren Stelle rückte spät Abends französische Kavallerie unter dem General Klein daselbst ein, die Garden waren den 15. von Buttelstädt abmarschirt, um nebst den Grenadierbataillons, Prinz August und Gaudi in Etzleben, Hemmleben, Büchel, Griffstädt und Gorschleben zu kantonniren. — Als sie schon Dermsdorf passirt hatten, erhielten sie Ordre vom General Kalkreuth, nach Sömmerda zu kom-

men. Sie kehrten auf der Stelle um und trafen halb 2 Uhr nach Mitternacht in Sömmerda ein. Das Bataillon Gaudi Grenadier nebst einer Batterie rückte durch ein Versehen nach Etzleben und Emmleben ein, und blieb die Nacht daselbst.

Am 16. halb 7 Uhr wurde von Sömmerda abmarschirt. Als die Kolonne über Weißensee und Greißen nach Sondershausen marschieren wollte, fand sie den Feind in Weißensee. General Blücher ritt sogleich mit mehrern Offiziers als Parlamentär zum General Klein, sagte ihm, was er vom Könige seinem Herrn selbst wisse, nemlich, daß er um den Frieden unterhandle, rufte den Obristen von Massenbach, der den Brief des Kaisers, worin dieser dem Könige den Frieden antrage, gelesen hatte, zum Zeugen auf, und vermochte ihn dadurch alle Feindseligkeiten einzustellen. Die Kolonne ließ Weißensee rechts liegen und marschirte auf Greußen. Das Bataillon von Gaudi nebst einer Batterie war in eben dieser Zeit auf der andern Seite von Weißensee angekommen, und war im Begriff, die Stadt anzugreifen, um sich mit der andern Kolonne zu vereinigen, als es die Nachricht erhielt, daß General Klein keine Feindseligkeiten ausüben wollte und sich, Weißensee lassend, an die Kolonne anschloß.

Die Armee des Marschall Soult kam von der Seite von Erfurt und marschirte ebenfalls auf Greußen. Auf der Höhe von Ganglof-Sömmern war der General Lassalles mit zwei Regimentern angekommen, und machte eine Bewegung, die Kolonne anzugreifen, als er von dem französischen Offizier, den der General Klein mitgeschickt hatte, benachrichtigt wurde, daß die Feindseligkeiten aufgehört hätten, worauf er sich zurückzog. Indeß der Marschall Soult wollte sich in keinen Waffenstillstand einlassen, und befahl seinen Truppen anzugreifen. Wir hatten indessen Greußen eher erreicht, als der Feind; die Garden waren bestimmt, darin zu kantonniren und die Grenadierbataillone Prinz August und Gaudi in Klingen, General Blücher machte mit einer beträchtlichen gesammelten Kavallerie und leichten Infanterie die Arriergarde.

Als Marschall Soult seine Absicht entwickelte, rückten die Truppen sogleich aus, und es wurde ein Bivouacq bei Ober- und Niederlöpfstädt angewiesen, mit einer reitenden Batterie der Paß bei Herrenschwenda besetzt. — Mit dem

Einbruch der Nacht fing das Infanteriefeuer beim General Blücher an und dauerte bis Mitternacht, worauf alles über Kirchengel bis Sondershausen marschirte, wo es um drei Uhr Morgens ankam.

Den 17. wurde um sechs Uhr aufgebrochen, und General Kalkreuth nahm seine Quartiere in und bei Nordhausen. Allein der ihn verfolgende Feind kam Nachmittags bei Nordhausen an; General Kalkreuth rückte in eine Position, die Stadt vor sich habend, und es entstand ein ziemlich lebhaftes Arriergardengefecht, wobei einige Grenadierbataillons sich durch Ordnung auszeichneten. Das Feuer dauerte bis in die Nacht. Die Kolonne zog sich nach Sachswerffen zurück. Hier ging General Kalkreuth rechts nach Ilefeld ab.

Mit der schweren Artillerie, welche von der Hauptarmee gerettet war, über den Harz zu marschieren, schien beinahe unmöglich. Es wurde beschlossen, sie um den Harz herum über Herzberg, Osterode, Seesen, bei Tangermünde über die Elbe zu führen, und da wieder zur Armeee stoßen zu lassen. Ein unvollzähliges Grenadierbataillon und fünf bis sechshundert Pferde wurden zur Bedeckung mitgegeben. General Blücher übernahm die schwierige Führung dieser Kolonne, und ging von Sachswerffen links ab über Osterode ꝛc.

General Graf Kalkreuth rückte den 18. October des Morgens neun Uhr in ein Bivouacq bei Stiege ohnweit Hasselfelde, von wo er seinen Marsch gegen die Elbe fortsetzte; seine Truppen gingen von Rogäz bis Tangermünde in Fähren über und vereinigten sich mit den über Magdeburg marschierten Truppen des Fürsten von Hohenlohe, der das Oberkommando über die Armee erhalten hatte. General Graf von Kalkreuth begab sich zur Armee nach Ostpreußen.

Die Geschichte der Truppen, welche unter dem Fürsten von Hohenlohe bei Prenzlau, Pasewalk und Anklam kapitulirt haben, ist in dem Berichte eines Augenzeugen mit einer großen Vollständigkeit entwickelt; ich gehe daher zu dem über, was sich bei der Avantgarde unter dem Herzog von Sachsen-Weimar bis zu ihrer Auflösung bei Lübeck zugetragen hat.

Register
zum dreizehnten Bande der Zeiten.

C.

D.

E.

F.

O.

P.

Y.

Z.

Inhalt.

Inhalt des dreizehnten Bandes.

Inhalt des Januarstücks.

Beilagen.

Inhalt des Februarstücks.

Inhalt des Märzstücks.

